

Zeitschrift des Vereins für  
Lübeckische Geschichte und  
Altertumskunde

Band XXX

Lübeck / Verlag H. G. Rahlgens / 1940

Das 1. Heft dieses Bandes wurde 1939 der  
Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger  
Tätigkeit zum 150. Stiftungsfest gewidmet.

Herausgeber: Archibdirektor Dr. Georg Fink, Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aufsätze:</b>	<b>Seite</b>
Aus der Werkstatt des Lübecker Klassizismus. Von Baurat Dr. Werner Jakstein, Hamburg . . . . .	1
Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt. Von Elisabeth Peters, Berlin . . . . .	15
Das Schützenwesen in Lübeck. Von Studiendirektor Johannes Warnke . . . . .	265
Die Gregorsmesse der Marienkirche zu Lübeck und die nieder-sächsischen Darstellungen der Gregorsmesse. Von Prof. Dr. Viktor Curt Habicht, Hannover . . . . .	339
 <b>Kleine Mitteilungen:</b>	
Die älteste Lübecker Urkunde von 1226. Von Archibdirektor Prof. Dr. Heinrich Reinde, Hamburg . . . . .	149
Ein silbernes vergoldetes Kreuz mit vergoldetem Kupferfuß. Von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	155
Der Kronkasten der Folfunger. Von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	158
Der sog. Lubagürtel und das Haus „to dem Drafensteen“. Von Studiendirektor Johannes Warnke . . . . .	168
Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert. Von Archivar Dr. A. von Brandt . . . . .	172
Hinrich van Kampen, Vater und Sohn. Von Rat a. D. Johann Hennings . . . . .	180
Heraldisches am Türklopper des Lübecker Rathhauses. Von Studienrat Dr. Josef Giesen, Köln. . . . .	361

	Seite
Bernt Notke und sein Kreis (Zu dem Werk von Walter Paak). Von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	365
Zu Hinrich van Kampen. Von Rat i. R. Johann Hennings . . . . .	373
 <b>Besprechungen:</b>	
Helmold, Ausgabe von Bernhard Schmeidler. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns . . .	185
Hansisches Urkundenbuch VII, 1, bearbeitet von Hans-Gerd von Kundstedt. Besprochen von Archivar Dr. A. von Brandt. . . . .	188
Hanserezeffe 1531—1560, bearbeitet von Gottfried Wenz. Besprochen von Archivdirektor Dr. Paul Johansen, Kaval . . . . .	189
Otto Gönnewein, Das Stapel- und Niederlagsrecht. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink . . .	190
Helmuth Rothhardt, Der Kampf Lübecks gegen die Ausübung des Strandrechtes. Besprochen von demselben . .	194
Fritz Markmann, Magdeburger und Lübisches Stadtrecht. Besprochen von demselben. . . . .	195
Eugen Wohlhaupt, Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. Besprochen von demselben . . . . .	197
Wilhelm Ebel, Die Rostocker Urfehden. Besprochen von Archivrat Dr. Erich von Lehe, Hamburg . . . . .	199
Georg Fink, Die Hanse. Besprochen von Professor Dr. Hermann Wätjen, Münster i. W. . . . .	200
Wilhelm Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Besprochen von Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Prüser, Bremen. . . . .	200
Erich Köhler, Einzelhandel im Mittelalter. Besprochen von Archivar Dr. A. von Brandt . . . . .	204
Claus Nordmann, Oberdeutschland und die deutsche Hanse. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink . . . .	206

	Seite
Gunnar Mickwitz, Hansaufleute in Wiborg. Besprochen von Archivar Dr. A. von Brandt . . . . .	208
Christian Koren Wiberg, Schøststuenen i Bergen. Besprochen von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder	209
Friedrich Bruns, Die Sekretäre des deutschen Kontors zu Bergen. Besprochen von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder. . . . .	210
Kämmereirechnungen der Hansestadt Hamburg, herausgegeben von Hans Kirnheim. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink . . . . .	211
Hans Szymanski, Brandenburg-Preußen zur See. Besprochen von Archivar Dr. A. von Brandt . . . . .	213
Hans Wenzel, Lübecker Plastik. Besprochen von Dr. Eberhard Wiegand, Nürnberg . . . . .	214
Alfred Kamphausen, Die Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	218
Werner Güttel, Die Marienkirche in Hadersleben. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	223
Heinz Borner, Die Geschichte des Amtes der Barbier und Chirurgen in der freien Hansestadt Lübeck. Besprochen von Studiendirektor Johannes Warnke . . . . .	224
Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (I. 1). Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . .	375
Hans Schröder-Wilhelm Castelli, Lübeck. Besprochen von Dr. Hanskonrad Köthel. . . . .	378
Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum. Besprochen von Archivdirektor Dr. Georg Fink. . . . .	379
Olof Ahlers, Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber den Slaven. Besprochen von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig . . .	380
Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Besprochen von Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Biereme, Stettin . . . . .	382

	Seite
Diplomatarium Danicum (2, 1). Besprochen von Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Biereme, Stettin. . .	386
Karl Heinz Clasen, Die mittelalterliche Bildhauerkunst im Deutschordensland Preußen. Besprochen von Dr. Hans Wenzel, Stuttgart . . . . .	388
Bruno Dorfmann, Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Besprochen von Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Johannes Kreßschmar . . . . .	392
<b>Nachrichten und Hinweise . . . . .</b>	<b>227 und 395</b>
<b>Totengedächtnis (Johannes Balzer — Heinrich Altvater). . . . .</b>	<b>423</b>
<b>Jahresbericht 1938/39 . . . . .</b>	<b>261</b>
<b>Jahresbericht 1939/40 . . . . .</b>	<b>425</b>

## Aus der Werkstatt des Lübecker Klassizismus

Von Werner Jakstein

Wenn im Herbst dieses Jahres die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ die Feier ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens begeht, dann sei ihr Gruß und Glückwunsch in der Würdigung jener Arbeit dargebracht, die in der Zeit der Gründung der Gesellschaft auch ihr schönes Heim hat entstehen lassen.

Das stille vornehme Haus in der Königstraße (Bild 1) ist ein Werk des Klassizismus. Wollen wir ihm gerecht werden und nicht nur seine Sprache, sondern auch die Umstände verstehen, die ihm zu Form und Ausdruck verholfen haben, dann müssen wir den Lübecker Bau-Klassizismus in möglichst allen seinen Einzelercheinungen aufsuchen und kennenlernen. Bekanntlich ist das schon mehrfach geschehen. Im Jahre 1918 brachte ich in der „Dairundschau“ eine erste kurze Übersicht. In derselben Zeitschrift veröffentlichte Paul Baumeister eine Arbeit über Joseph Christian Lillie. 1920 stellte ich in der Königlichen Akademie der Schönen Künste in Kopenhagen Lillies Pläne für das Herrenhaus Gudow aus und berichtete bald danach darüber im „Kunstwanderer“. Dann schrieb Joachim von Weld in dieser Zeitschrift seine beiden bedeutenden Abhandlungen über das Behnhaus und die Architekten Lillie und C. F. Hansen und im „Wagen“ von 1937 über den „Nordischen Klassizismus in Lübeck“.

Wenn der Lübecker Klassizismus nun abermals behandelt wird, dann besteht noch der besondere Wunsch dabei, das einmal angeschlagene Thema nicht ruhen zu lassen. Die Bedeutung der klassizistischen Bauten der Stadt verlangt nicht nur eine weitere Erforschung, sondern auch eine Verbreitung bereits gewonnener Erkenntnisse. Lübeck ist als Stadt der Gotik bekannt, desgleichen rühmt man, was hier zur Zeit der Renaissance und des Barock

geschaffen wurde. In dem immer noch grundlegenden Buch von N. Holm werden aber die klassizistischen Bauten gar nicht erwähnt. Selbstverständlich kann es nicht das Ziel sein, den Charakter der Stadt verwischen oder ihre klassizistischen Bauten im Werte überschätzen zu wollen, aber die letzteren dürften auch nicht mehr länger in dem Maße übersehen werden, wie es bisweilen immer noch geschieht. Es wird nur auf die so besonders vorbildliche Lübecker Denkmalpflege verwiesen, deren Arbeiten die Öffentlichkeit stets von neuem angenehm überrascht, die aber das Haus am Markt Nr. 4 noch nicht von den völlig verunstaltenden Reklamen hat befreien können. Es handelt sich dabei nicht nur um ein ästhetisches Ziel, sondern um ein kulturelles, nämlich der Bevölkerung den Willen und die Sprache einer Zeit, und noch dazu einer, die uns historisch am nächsten steht, lebendig zu erhalten. Man muß die Möglichkeit des Geschehens immer bis zum Ende denken; wenn die alte Baukunst nur noch aus Büchern ersehen werden kann, hat sie ihre Bedeutung verloren!

Die Gründe, die das Übersehen der Lübecker klassizistischen Bauten bisher veranlaßt haben, sind verschiedene. Erstens sind sie darin zu finden, daß uns in Lübeck fast nur eine Fassadenarchitektur des Klassizismus hinterlassen worden ist. In den meisten Fällen handelt es sich um vorgeblendete Giebel, zu deren Formen das alte Innere nicht paßt, oder das Innere ist umgebaut oder unansehnlich geworden. Schon damit fällt für viele der Reiz zur Forschung fort, ebenso, wie das Verlangen, auf diese Bauten hinzuweisen. Ein anderer Grund liegt in einer immer noch herrschenden Geringschätzung des architektonischen Klassizismus, der als unselbständig, nachahmend und undeutsch angesehen wird. Als Fremdkörper sahen ihn schon die Zeitgenossen an. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, wie feindselig sich namentlich die Handwerker früher schon dieser Stilart gegenüber verhielten, wenn es sich um die Vergabung großer Bauaufgaben handelte. So widersetzten sich die Bürger von Neumünster dem Wunsche des Königs, daß der Neubau der Bizelinikirche C. F. Hansen übertragen werden solle. Allerdings fühlten sie sich in der Hauptsache wirtschaftlich dadurch geschädigt, denn sie glaubten, einen solchen Bau selber ausführen zu können, aber es spielten auch andere Empfindungen mit hinein. Ihre heimatliche, handwerkergerechte Bauart



sahen sie zugunsten ihnen fremder unverständlicher Formen zurückgedrängt! Für diese Empfindung haben wir heute wieder Verständnis. Es handelte sich um nichts weniger als um einen Kulturkampf, der mit dem Untergang der bodenständigen Art endete. Heute kennen wir aber auch die Gründe, warum die Dinge damals so kommen mußten. Einerseits waren die Handwerker nicht imstande, größere Bauten ohne höhere Anleitung technisch sicher herzustellen, und noch weniger, ihnen auch einen entsprechenden künstlerischen Ausdruck zu geben. Ihre Arbeit war nicht mehr entwicklungsfähig, ging im Gegenteil zurück, und eine neue geistige Kulturwelle kam ins Land, die alles von Grund auf neu gestaltete. Was sie uns aber auch Neues brachte, in der Form des Klassizismus verkörperte sie die deutsche Sehnsucht nach dem Süden, nach dem Ideal des Griechentums, was schließlich bis in das Kleinbürgerliche drang und auch die Form der Rannen und Kaffeetassen bestimmte. Der Klassizismus blieb uns nichts Fremdes, er wurde Ausdruck des deutschen Gemütes.

Wenn wir den Grad der heutigen Anteilnahme verstehen wollen, müssen wir angesichts der Lübecker Denkmäler noch beachten, daß sie nur einfache Bürgerhäuser sind. Ihnen stehen aus gleicher Zeit an anderen Orten Werke gewaltigerer Ausmaße, höherer Bestimmung und stärkeren Ausdrucks gegenüber. Aber das Wesen einer Kunst äußert sich auch in kleinen Dingen und kann in den bescheidensten Verhältnissen mit aller inneren Größe in Erscheinung treten. Kraft dieser inneren Größe stehen die Lübecker klassizistischen Bauten ebenbürtig neben den gleichartigen auch früherer Zeiten, und wir haben keinerlei Anlaß, sie etwa geringer zu schätzen.

Um das, was sie uns sagen, aber deutlicher zu erkennen, müssen wir den Schatz an Planzeichnungen, die uns neben den ausgeführten Bauwerken hinterlassen worden sind, auswerten, soweit es irgend geht. Er bereichert nicht nur das Bild dessen, was damals gewollt und geleistet wurde, sondern zeigt es auch in der denkbar klarsten Form. Das soll nun hier nochmals geschehen, wobei gleichzeitig einiges neu beschaffte Vergleichsmaterial hinzugefügt wird.

Der Hauptbestand an klassizistischen Planzeichnungen wird vom St. Annen-Museum verwaltet und im Behnhause aufbewahrt. Ortlich und sachlich gehören aber auch die Bauzeich-

nungen zum Landhaus Gudow hinzu, die noch in Gudow liegen. Diese Pläne sind zunächst schon deswegen wertvoll, weil sie immerhin selten sind. Das ist erklärlich, weil auch die Zahl guter klassizistischer Baumeister in Deutschland nur gering gewesen ist, und, weil man mit Bauplänen stets sehr sorglos umgegangen ist. So konnte z. B. in den Familien, deren Vorfahren sich durch C. F. Hansen prächtige Villen und Landhäuser hatten errichten lassen, hierzulande keine einzige Zeichnung aufgefunden werden! Was von Hansens Bauzeichnungen erhalten geblieben ist, ist allerdings trotzdem noch recht stattlich an Zahl, liegt aber fast alles in Kopenhagen.

Die Lübecker Pläne sind ferner auch ungewöhnlich gut. Man vergleiche nur, was aus anderen Gegenden noch in jüngster Zeit publiziert worden ist. Ungeschickten, plumphen Entwürfen begegnet man dort nicht selten. Dann aber ergänzen die hiesigen Pläne sehr dankenswert unsere Kenntnis des heimatischen Klassizismus und haben schließlich noch den ganz besonderen Wert, daß sie die in Lübeck geleistete erzieherische Aufbauarbeit deutlich zeigen. Durch diese Pläne sind wir nämlich imstande — und das dürfte besonders selten für eine Ortsammlung sein —, den Werdegang eines Architekten damaliger Zeit von den ersten Schülerarbeiten bis zum reifen, künstlerisch wertvollen und zur Ausführung bestimmten Entwurf kennenzulernen! In einer kleinen Auswahl soll dieses allmähliche Werden, das erst ein Taften, dann die Sicherheit des Meisters zeigt, im Bilde gebracht werden.

Um das örtliche Bild etwas zu ergänzen, sei ein kurzer Hinweis auf die entsprechende Sammlung des Archivs der Hansestadt Hamburg gegeben, soweit ich sie von früherem Durchsehn her in Erinnerung habe. Für die folgenden Ausführungen kommt namentlich in Betracht, daß neben den Planzeichnungen der bekannten führenden Architekten noch sogenannte Meisterzeichnungen erhalten sind, die von Handwerkern für die Meisterprüfung angefertigt wurden. Einen künstlerischen Wert haben sie, wie leicht erklärlich, nicht, es überrascht aber, unter ihnen auch geradezu groteste Bildungen anzutreffen. Die Ursache dazu liegt z. T. in einer unmöglichen Aufgabestellung, wie u. a. der, auf gegebenem, chaotisch schiefen Grundriß eine Palastarchitektur zu entwickeln, zum andern Teil fehlt aber offensichtlich jede Geschmacksbildung und jede Disziplin zur Innehaltung eines guten Formenkanons.

Die Lübecker Blätter, die jetzt gezeigt werden, brauchen wir nur kurz zu besprechen, denn sie reden schon deutlich für sich selbst. Als erste Abbildung sehen wir die eines Aquarells eines Tempels des Augustus (Bild 2). Dem Anschein nach ist es eine von einem Schüler angefertigte Kopie. Ihre Wiedergabe soll hier lediglich die symptomatische Bedeutung derartiger Studien anzeigen. Die Stipendiaten der Kopenhagener Kunstakademie haben seit über hundertfünfzig Jahren eifrig in Italien Aufnahmen nach Originalwerken vorgenommen und beweisen ihre Wertschätzung derartiger Übungen heute noch, und bekanntlich nicht zu ihrem Schaden! Wenn sich nun Villies Schüler mit Kopieren begnügt haben, dann wäre dies nur eine natürliche Folge und ein weiterer Beweis, wie Villie bestrebt gewesen war, die Arbeitsweise der von ihm geleiteten Schule derjenigen der Kopenhagener Akademie möglichst anzupassen. Dazu gehört auch das Zeichnen nach Gipsen, was Joachim von Weldt erwähnt. Von zwei in Lübeck angefertigten kleinen Blättern wird hier eines im Bilde gebracht (Bild 3). Bemerkenswert ist die besondere Sorgfalt der Darstellung. Man hat noch hundert Jahre später auf deutschen Schulen und Hochschulen dergleichen Übungen vornehmen lassen, aber mit bequemeren, schneller zum Ziel führenden Mitteln, d. h. mit Blei und der Gtomppe. Die Lübecker Blätter aber sind in Tusche ausgeführt, und das bedeutet eine recht mühselige Arbeit. Es führt auch zu einem innigeren Sichversenken in die Dinge, die man darstellt; und betrachtet man die ungemein sorgfältig, teils einfach, oft aber auch sehr reich ausgeführten Wand- und Deckendekorationen in den Bauten C. F. Hansens, dann kann man erkennen, was das Endergebnis dieser Studien gewesen ist. Der Architekt jener Zeit hat nicht verlernt, was er auf der Schule geübt hat, sondern ist den erhaltenen Anweisungen treu geblieben. In allem, was er schuf, hielt er Disziplin bis ins kleinste.

Zu den Schülerarbeiten gehört von unseren Abbildungen noch die Zeichnung eines Portals (Bild 4) und eine Darstellung des römischen Pantheons (Bild 5). Die Wirkung dieses Hauptwerkes der römischen Baukunst auf die klassizistische ist bekannt und auf die auf C. F. Hansen mehrfach hingewiesen worden. Die Lübecker Zeichnungen geben uns nun einen besonders interessanten Anlaß, diesen Hinweis zu wiederholen, indem nämlich

die nächstfolgenden Bilder Entwürfe darstellen, die unter dem Einfluß dieses Pantheonmotivs gestanden haben. Die Frage liegt also nahe, wie dieser Einfluß zustande gekommen ist.

Das hier vorliegende Problem möchte ich mit den Worten Wilhelm Wanschers einleiten, die ich einer Kritik des im Jahre 1936 erschienenen Buches von Kubow über „C. F. Hansens Architektur“ entnehme. (S. „Politiken“ v. 28. September 1936.)

„Das Pantheon ist kein Rundtempel, wie wir ihn uns mit Säulen umgeben vorstellen; es ist ein massiver Rundbau, mit einer Kuppel überwölbt, durch die das Licht scheint und der Regen als feiner Nebel hineinfällt. An dem mächtigen Raum steht eine große, aber niedrigere Säulenvorhalle, der Straße zugekehrt. Die Verbindung von Vorhalle und Rotunde wird durch eine hohe rechtwinkelige Mauermaße gebildet, an der die Vorhalle ihre natürliche Stütze findet. Dieses Massiv deckt annähernd die zylindrische Masse der Rotunde. Wenn wir um das Pantheon herumgehen, sehen wir die Komposition am besten. Wir sind imponiert von der fensterlosen zylindrischen Form, die aber im Altertum der umgebenden Bauten wegen kaum sichtbar gewesen sein wird. Die Komposition von Vorhalle und Rotunde war also die Lösung des Problems aus dem Grundsatz heraus: Masse gegen Masse! Im Klassizismus des achtzehnten Jahrhunderts dagegen versuchte Harßdorff in seinem Projekt zur Marmorkirche eine Lösung ohne den massiven Zwischenbau, was das unglückliche Resultat ergab, daß die Säulenvorhalle und die Rotunde sich absolut nicht verbinden ließen.“ —

Nun fällt folgendes auf: In der Lübecker Darstellung des Pantheon sehen wir über dem mächtigen Giebel dreieck der Vorhalle einen zweiten Giebel liegen, und zwar zurückversetzt in der Front des Massivs. Diese nur dekorative Giebelbildung kehrt aber in keinem klassizistischen, auf Grund des Pantheonmotivs gebildeten Bau wieder, sondern die Vorhalle steht stets vor einer völlig glatten Massivwand! So sehen wir es bei den Bauten C. F. Hansens, wie der Villa Baur in Nienstedten, der Schloßkirche und der Frauenkirche in Kopenhagen, auch bei St. Antonio in Triest von Peter Nobile, bei Schinkels Nikolaitirche in Potsdam und anderen Bauten. Man hat zugunsten der Wirkung des Massivs diese Giebellinie also eliminiert! Man hat es sogar getan, obgleich diese

Giebellinie in allen zeitgenössischen Darstellungen, wie vornehmlich auch Rekonstruktionsversuchen des Pantheons, stets beibehalten worden ist. So sehen wir sie im Rekonstruktionsversuch von Piranesi, der die Vorlage zur Lübecker Schülerzeichnung gewesen zu sein scheint, so bei der Palladioausgabe von Scamozzi, so auch bei Julio di Antonio Bonasone, auf dessen Rekonstruktionsversuch in der Hamburger Kunsthalle ausdrücklich von Herrn Dr. Stubbe aufmerksam gemacht wurde. Betrachten wir nun aber eine Photographie des Pantheons, wie sie z. B. bei Klopfer wiedergegeben ist, dann fehlt diese Linie bis auf einen kleinen, nur schwach erkennbaren Rest. Die Frage ist also noch die, wie haben die Architekten um 1800 das Pantheon gesehen, und können sie an Ort und Stelle einen anderen Eindruck, als den durch die Abbildungen und Rekonstruktionsversuche gegebenen erhalten haben?

Das zeigt deutlich Piranesi. In einer Vedoute des Pantheon bringt er den Zustand ungefähr aus der Zeit von 1770. Wir erkennen, daß damals auf den Ecken des Massivs noch die beiden mittelalterlichen Türme standen, die außerdem durch zwei schwach aus der Massivfront hervorspringende Nisalite unterbaut waren. Schräg über die Breite des einen Nisalites zieht sich die bewußte zweite Giebellinie, aber abbrechend und deutlich verkröpft an der Stelle, wo sie die innere Kante des einen uns sichtbaren Nisalites erreicht!

Die Wirkung muß nun folgende gewesen sein: Das Massiv machte als zwischengelagerter Körper damals einen weit mächtigeren Eindruck als heute, und zwar mit anderen Mitteln, nämlich den zusätzlichen der beiden Türme. Seine Front aber war bewegt. Die betrachtenden Architekten eliminierten also erst die beiden Türme, was übrigens schon Bonasone getan hatte, und außerdem auch die restliche schräge Giebellinie. So kamen sie auf jene glatte Fläche, die lediglich eine fast abstrakt wirkende Fläche eines mächtigen Kubus wurde, wie wir sie in allen entsprechenden Entwürfen der Zeit um 1800 sehen. Damit aber hatten sie eine wichtige Ausdrucksform für die reine abstrakte Körperlichkeit selbst gefunden, welche letztere ihr Wunschgedanke gewesen war.

Wir betrachten jetzt die Blätter, auf denen das Pantheonmotiv erscheint. Zunächst sehen wir die Skizze zu einem Waisenhause (Bild 6). Von Welck schreibt sie, wie auch die beiden folgen-

den Blätter C. F. Hansen zu. An dieser Stelle dient sie uns erst einmal als Übergang von den Schüler- zu den Meisterarbeiten. Allerdings enttäuscht der Anblick der Skizze etwas. Wir vermiffen in ihr jede Sicherheit des Striches, zu der wir uns jedenfalls heute auch für die allererste Niederlegung eines Baugedankens erzogen haben. Dagegen können wir uns aber einer gewissen Unbekümmertheit der Darstellung erfreuen, denn sie vermittelt die Lebendigkeit des momentanen Denkens. Um so interessanter ist sie, wenn wir uns das große Vorbild vor Augen halten, das Massiv zeigt nämlich noch die beiden Risalite!

Auf dem nächsten Blatt (Bild 7), das den fertigen Entwurf dieses Gebäudes bringt, fehlen die Risalite, und die reine Blockform tritt zutage. Zu diesem Thema möchte ich abschließend auf die sehr feine unterschiedliche Ausbildung der Risalitarchitektur des nordischen Klassizismus hinweisen. Den Unterschied sehe ich darin, daß die Risalite einmal sich aus einer Pfeilerstellung als isolierte Glieder herausheben und dadurch die Front in einzelne Teilsalten, ein andermal aber innerhalb einer massiven Mauermaffe stehen, deren kräftige Wirkung sie nur beleben, aber nicht aufheben. Das ist hier bei der Skizze zum Waisenhanse der Fall, ferner bei der Seitenfront von Hansens Schloßkapelle, und zwar bei dem Mittelbau. Damit wird das Pantheonmotiv an demselben Bau übrigens zweimal verwertet. Das darf nicht mehr, wie bisher, übersehen werden, denn es zeigt, daß Hansen das Pantheonmotiv nicht einseitig aufgefaßt hat.

Joachim von Weld schreibt zufolge einer sehr gründlichen Untersuchung beide Waisenhausentwürfe Hansen zu. Die von ihm vorgebrachten Argumente kann ich nicht widerlegen, schließe mich der Schlußfolgerung aber nur widerstrebend an, denn die Entwurfszeichnung, namentlich die der Hochfassade, sagt mir nicht sehr zu und fällt aus der Harmonie aller übrigen Hansenbauten heraus, wenn auch alle Einzelheiten mit jenen übereinstimmen. Ich verweise nur auf das Mißverhältnis der Fenstergrößen in den Seitenflügeln zu den riesigen Toröffnungen des Mittelbaues! Dann mißfällt mir die Charaktergebung des Bauwerkes, noch dazu, da C. F. Hansen der Meister eines stets treffenden Ausdrucks gewesen ist. Ich meine, als Waisenknabe müßte man geradezu Angst haben, in dieses Gebäude hineinzugehen. Die Sprache ist zwar nicht

drohend, wie bei Hansens Gefängnisbauten, aber auch nicht sehr einladend.

Wer will, kann nun auch noch in dem folgenden Blatt (Bild 8) einen Einfluß des Pantheon erblicken, der sich dann in denkbar freier Art geltend gemacht hätte. Aber das lag in der Natur der Entwicklung, die zum reinen Block hinführte. Ich zeige dieses Blatt hier lediglich zur Veranschaulichung der Darstellungsweisen. Es ist nämlich nicht ganz ausgeführt, also ein Vorentwurf, bei dem der Mittelbau, das Massiv rechtwinklig begrenzt ist, während der endgültige Entwurf ihm Pylonenform gegeben hat. Als nicht voll ausgeführte Zeichnung sollte dieses Blatt hier eigentlich zwischen der Waisenhaus skizze und dem Waisenhausentwurf stehen, um die Folge der uns in Lübeck hinterlassenen Darstellungsmethoden richtig veranschaulichen zu können.

Das Abbrechen der Darstellung liegt nun darin, daß der Architekt nur den Mittelbau mit kräftiger Quaderbetonung und Schlagschatten versehen hat, die Flügelbauten dagegen nur schwach getönt, auch fehlt das sonst übliche dunkle Anlegen der Fensteröffnungen. Eigentümlicherweise fehlt auch der Schlagschatten des Mittelbaues auf den rechten Flügel. Der Grund zu dieser Darstellung mag der gewesen sein, daß dem Hersteller dieser Zustand der Zeichnung genügte, um sich über seinen Entwurf ein Urteil bilden zu können, und er sich die weitere Durcharbeitung ersparen wollte. Er kann aber auch absichtlich nur den Mittelbau so kräftig dargestellt haben, um dessen Wirkung, auf die es ihm in der Hauptsache ankam, besonders lebendig werden zu lassen. Wir sehen aus dem fertigen Entwurf, daß der Architekt zwischen senkrecht aufsteigenden und schrägen Kanten des Massivs geschwankt hat, um sich dann für die letzteren zu entschließen. In dieser abgebrochenen Darstellung hat er nun aber ein äußerst reizvoll duftig aussehendes Blatt geschaffen, das geradezu eine graphische Delikatesse in der großen Reihe der architektonischen Darstellungen geworden ist! Man muß, um dies voll erkennen und genießen zu können, das Original selbst sehen, da in dieser kleinen und unfarbigen Wiedergabe die volle Schönheit nicht zum Ausdruck kommt.

Die nächsten drei Blätter stellen eine fertige, für die Ausführung reife Entwurfszeichnung eines Landhauses dar, hergestellt im Jahre 1812 von Kraemer (Bild 9 bis 11). Wieder besticht

die sorgfältige und stets sorgfältig bleibende Art der Darstellung, die auch ein Zeichen großer Disziplin ist. In ihr erkennen wir die erste Leistung, die Lillie in Lübeck als Lehrer vollbracht hat, sie lag aber auch in der Zeit. Flüchtige und unbeholfene Architekturzeichnungen sind hier im Norden, in Kopenhagener und Hamburger Archiven aus dieser Zeit kaum angetroffen worden. Der Architektenstand wurde überall zunächst zu genauem Zeichnen angehalten, wozu er natürlich auch die Formenwelt der Antike einigermaßen beherrschen mußte. Daher das fast gleiche Niveau aller Arbeiten, wenn wir vom rein Künstlerischen absehen.

Architektonische Entwürfe gut darzustellen, war bekanntlich schon lange nicht nur eine Disziplin, eine Gewohnheit, sondern auch eine Liebhaberei gewesen, und wurde schließlich eine Kunst für sich, und um ihrer selbst willen betrieben. Unzweifelhaft hat diese Liebe für Architekturzeichnungen viel dazu beigetragen, daß auch gute Bauten entstanden. Um das beurteilen zu können, brauchen wir nur darauf zu achten, was heute auf diesem Gebiet uns noch häufig genug geboten und zugemutet wird. Das geht soweit, daß bei den Baupolizeibehörden Zeichnungen eingekauft werden, die ein zehnjähriges Kind besser hätte anfertigen können! Welcher Bauherr legt heute Wert darauf, das Haus, das er sich bauen lassen will, oder eins, das er sich hat bauen lassen, auch in einem künstlerisch ausgeführten Bilde zu sehen und zu besitzen? Er will ein Haus haben, aber kein Bild. Und daher kommt es, daß immer noch, selbst luxuriöse Villen nur in ganz einfachen Zeichnungen dargestellt werden, und zwar derart primitiv, daß auch Nichtkünstler sie anfertigen können und sie auch ungescheut abliefern. Man staunt immer wieder, wenn man z. B. in der Ausübung der amtlichen Baupflege einem Bauherrn, der etwa ein großes Stagenhaus bauen lassen will, fragt, ob er wohl lediglich für die Bauzeichnung einen Taler ausgeben würde, etwa, um sie sich an die Wand zu hängen. Man fragt in der Absicht, ihn auf das Minderwertige der zeichnerisch geleisteten Arbeit und damit auch auf das Minderwertige der Architektur aufmerksam zu machen. Der Bauherr bleibt aber stets völlig stumpf bei derartigen Fragen. Er merkt nicht einmal, daß ein Architekt, der so eine Zeichnung liefert, gar keine Liebe für seine Aufgabe hat, sondern nur ein Geschäft damit machen will. All unsere Lübecker Blätter sprechen aber von einer



sehr großen Liebe für die Arbeit, also nicht nur von Disziplin!  
Ohne Liebe gibt es keine Kunst.

Krahmers Landhaus interessiert uns aber noch aus verschiedenen anderen Gründen. Zunächst stehen wir mit ihm plötzlich vor einem Stilwandel in Lübeck. Was der Entwurf an Einzelformen zeigt, ist nicht mehr Kopenhagener Tradition. Fremde Elemente sind eingedrungen. Die Profilierung ist eine andere, die Aufteilung der Nische wie der Fenstergruppe der Gartenseite ist neuartig an sich und, verbunden mit der Profilierung, noch überraschender. Das schwere Gitterwerk, die plastische Ausbildung des Schlußsteines und der Konsolen, und die weit austragenden Schlußsteine der Kellerfenster — alles deutet auf fremde Einflüsse hin.

Dann interessiert uns aber das Nischenmotiv noch besonders. Es bildete, so lange es besteht, stets die freieste, durch keine Säulen oder sonstigen Architekturteile gehinderte Verbindung des Außenraumes mit dem Innenraum. Hansen hat diese von Palladio so vorbildlich durchgeführte Idee bekanntlich mehrfach aufgenommen, Krahmer bringt sie hier in einer für unsern Norden neuen Form. Betrachten wir den Grundriß, dann sehen wir auch die folgerichtige Weiterbildung im Innern. Wir müssen vom Garten kommen, die Allee entlang auf das Haus, auf die Nische zuschreiten, wir betreten die Nische, wir gelangen in ein Entree, gehen durch die „Passage“ und kommen in das „Gesellschaftszimmer“, ohne von der geraden Achse abgewichen zu sein, die vom Garten her durch das Haus führt, und der die einzelnen Räume im architektonischen wie im Gebrauchssinne angegliedert sind. Die zweite, die Längsachse, erfassen wir, wenn wir die Mitte des Gesellschaftsraumes erreicht haben.

Ich möchte noch eine Steigerung der Durchführung dieses Gedankens zeigen. Sie war in dem von Hansen erbauten Rathaus von Oldesloe verkörpert (Bild 12). In meinem Buche über C. F. Hansen konnte ich erst die Vermutung aussprechen, wie dieses Gebäude wohl einmal ausgesehen haben mag. Jetzt ist auch der Entwurf wieder aufgefunden worden, den ich hier in einer Kopie bringe, da das Originalblatt stark gelitten hat. In diesem Gebäude tritt die Nische gleich zweimal auf, zweimal wird durch die gleiche Front der Außenraum in das Gebäude hineingezogen, für ein Rathaus eine denkbar freundliche, einladende Geste!

Eine solche Geste braucht aber nicht immer mit so kräftigen Mitteln und mit dem dazu gehörigen materiellen Aufwande ausgedrückt zu werden. Wir erkennen sie schon, wenn die Architekturteile eines Portales mehr Bedeutung haben, als lediglich den Eingang zu schützen. Dies möge das Bild des Chateau Martinet bei St. Emilion an der Dordogne zeigen (Bild 13). Hier sehen wir statt einer Nische nur eine leicht vertiefte, in der großen Form aber um so mächtigere Rücklage, in der die Haustür eingefügt ist. Der helle Anstrich der Nische, hier etwas durch die offenstehenden Fensterläden verdeckt, dann aber die höchst wirksame Quaderung lenken die Blicke jedes Besuchers zur Hausmitte, lassen aber auch ein Sichöffnen des Hauses erkennen, womit wieder das erreicht worden ist, was erreicht werden sollte. In allen Fällen wird den Bauten etwas von ihrer Abgeschlossenheit genommen, sie werden nicht nur der umgebenden Natur, sondern auch der sie umgebenden Menschheit nähergebracht. Nicht nur für Lübeck, sondern für unsern ganzen nordischen Klassizismus ist das Blatt von Krahmer daher wertvoll, weil es eben jenen Gedanken bei uns verkörpern wollte.

Das dem Lübecker Museum entnommene Material ist nun bereits überschritten, es steht aber noch mehr Gleichartiges in der Welt, was zum Lübecker Klassizismus eine Verbindung gehabt haben kann, oder auch gehabt hat, was zum mindesten gewisse, an Lübecker Bauten zu beobachtende Vorgänge erklärlich macht.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die in Lübeck ausgeführten Bauten selbst, dann muten sie uns im Durchschnitt bescheidener an, als das, was in den Zeichnungen als Gestaltungswille niedergelegt worden ist. Es sind nicht nur bürgerliche Wohnhäuser, sondern fast auch ausschließlich eingebaute Stodwerkhäuser, denen wir hier begegnen. Ein Vergleich mit denen anderer Städte läßt sie durch ihre geringe Größe noch bescheidener wirken. Über fünf Fenster Breite kommen sie nicht hinaus, die meisten zählen nur drei Fenster in der Front. Auch die Höhe ist unbedeutend, bedingt durch die niedrigen Geschosse. Verbunden mit einem spärlichen Aufwand an Schmuck und einer starken Zurückhaltung in der Plastik der architektonischen Gliederung wird es durchaus verständlich, daß sie von außerhalb bisher so wenig beachtet worden sind.

Aber auch ihr künstlerischer Wert ist recht unterschiedlich. Auch er wird durch die gedrückten Verhältnisse beeinträchtigt, die eine freiere Entwicklung verhindert haben. Die einzelnen Stockwerke liegen mit ihren Fensterreihen zu dicht übereinander, die Fenster sind nur mühselig in den Höhen abgestuft, so daß inmitten dieser Enge die aufgewendete architektonische Ausstattung oft zu stark anmutet. Besonders störend machen sich die zu niedrigen Erdgeschosse bemerkbar, deren Sockelcharakter zufolge der zu großen eingeschnittenen Fensterlöcher nur knapp erreicht werden konnte. Hansen hatte in der Palmaille in Altona mit derartigen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen. Durch den Umstand, daß ihm dort stets auch ein Kellergeschoß zur Verfügung stand, konnte er sogar eine doppelte Sockelbildung erreichen. Wie schon erwähnt, handelt es sich in Lübeck meistens um Umbauten älterer Häuser, deren inneren Verhältnissen sich die Architekten anpassen mußten. Wahrlich, keine gerade leichte Aufgabe. Aber auch für sie hat Hansen eine Lösung gegeben, nämlich in der Dragonerkaserne in Altona, wie auch in der Heilanstalt zu Schleswig. Bei dem ersten Bau hat er den Sockelabschluß in die Höhe der Sohlbänke des Obergeschosses gelegt und damit mühelos einen kräftigen Sockel und eine durchaus harmonisch befriedigende Fassadenteilung erreicht.

Das Problem des architektonisch einwandfreien Stagenhauses und gar Stagenmiethauses hat aber überall Schwierigkeiten bereitet; es war ein Problem für sich. Wie man es in Kopenhagen angegriffen hat, habe ich mehrfach gezeigt. Auch dort kam der Lösung ein noch dazu stets besonders hohes Kellergeschoß zugute. Ich möchte hier auf zwei Pariser Bauten aufmerksam machen, und zwar aus einem doppelten Grunde. Joachim von Weld wies einmal in dieser Zeitschrift auf die Abhängigkeit der Fassade des Behnhauses mit einer solchen in Rouen hin. Aber auch fast sämtliche Häuser der rue de l'Odéon zeigen die gleiche alterierende Fensterbetonung, wie das Behnhaus, und zwar in doppelter und verkehrter Anordnung übereinander. Auch sie haben mit der Sockelbildung zu kämpfen. Beim Hause Nr. 11 (Bild 14) hat der Architekt sich mit dem Einschieben eines Mezzaningeschoßes geholfen, beim Hause Nr. 7 (Bild 15) liegen die Dinge ungefähr so, wie in Lübeck. Die immer noch reichlich großen Fenster zerreißen die Wirkung der Geschlossenheit, die ein Sockel haben muß.

Indem wir jetzt die in Lübeck seinerzeit vorhanden gewesenen Schwierigkeiten kennen und auch Vergleiche mit anderweitig gefundenen Lösungen ziehen können, erfreuen wir uns um so mehr alles dessen, was in Lübeck erreicht worden ist. Man hat es durchaus verstanden, mit den Mitteln der antiken Formwelt und deren Gesetzmäßigkeit dem städtischen Wohnbau eine würdige Haltung zu geben.

Das Haus Königstraße 5 scheint mir vor allem für unsern Beifall das würdigste zu sein. Es hat die ruhigste und klassischste Fassade und durch seinen mächtigen Giebel auch die stärkste Wirkung. Die Details sind denkbar edel und fein und deuten auf Hansen als Urheber. Das Haus ist ein wichtiges Denkmal des nordisch-palladianischen Klassizismus auf unserm Boden!

Aber der ganze Teil der Königstraße, der durch dieses Haus abgeschlossen wird, verdient unsere höchste Beachtung (Bild 16). Ein derart einheitlicher und in den Einzelbauten wertvoller klassizistischer Straßenzug ist heute wahrlich selten. Man denke nur daran, daß das ganze klassizistische London bis auf einige wenige Einzelbauten völlig verschwunden ist. Rühmt man also die Bredgade in Kopenhagen, erfreut man sich der Palmaille in Altona, sieht in der Esplanade in Hamburg eine Glanzleistung klassizistischen Städtebaues und bestaunt man die städtebaulich wie architektonisch glänzende Anlage und Ausbildung der Rue de l'Odéon mit dem Theater als Abschluß, dann darf man die Königstraße in Lübeck nicht vergessen!

---



1. Das Haus Königstraße 5

Foto: Appel

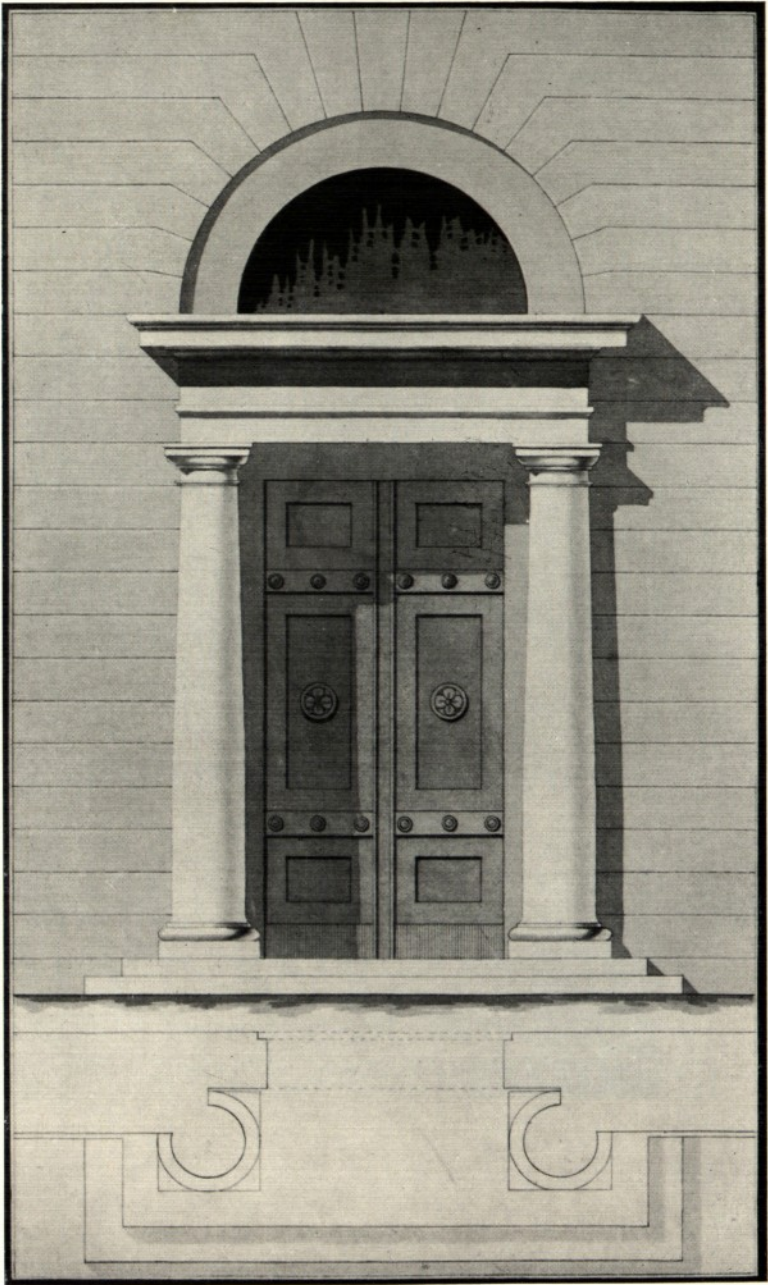


TEMPLE D'AUGUSTE.

2. Tempel des Augustus, Schülertopie nach Originalaufnahme? (Wehrhaus) Foto: Archiv Lübeck

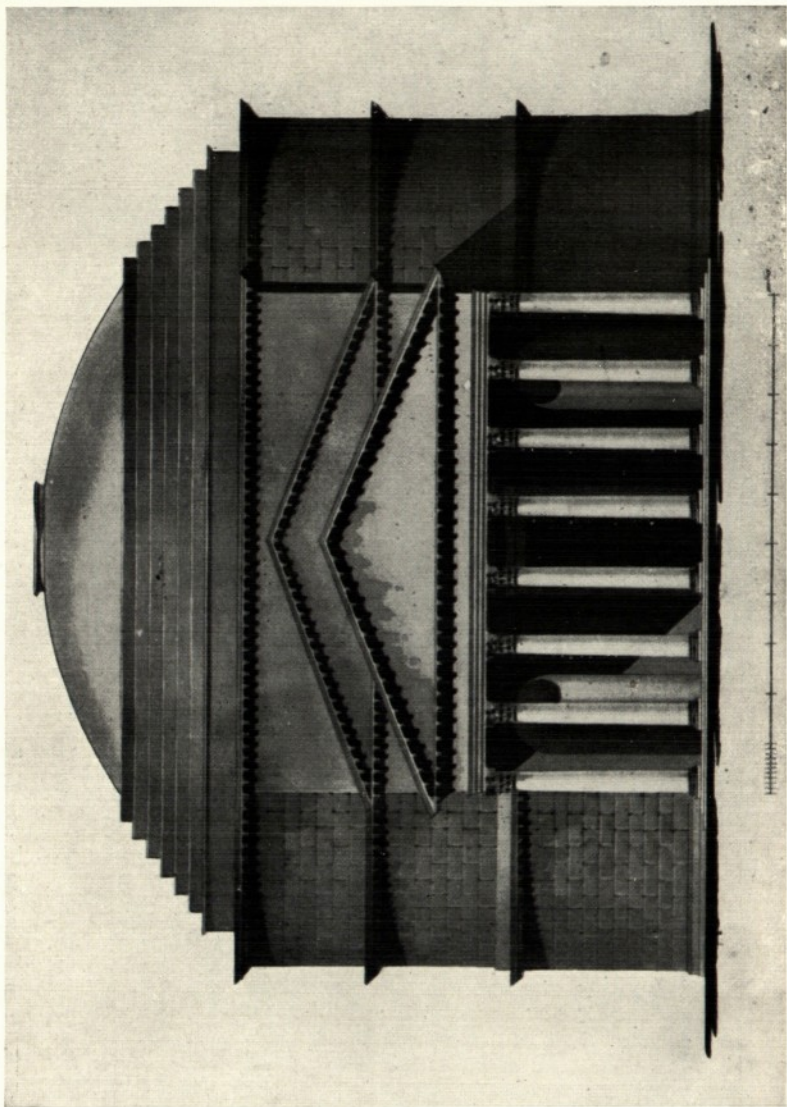


3. Lübecker Schülerarbeit um 1800, Foto: Archiv Lübeck  
Tuschzeichnung nach Gipsmodell (Behnhaus)



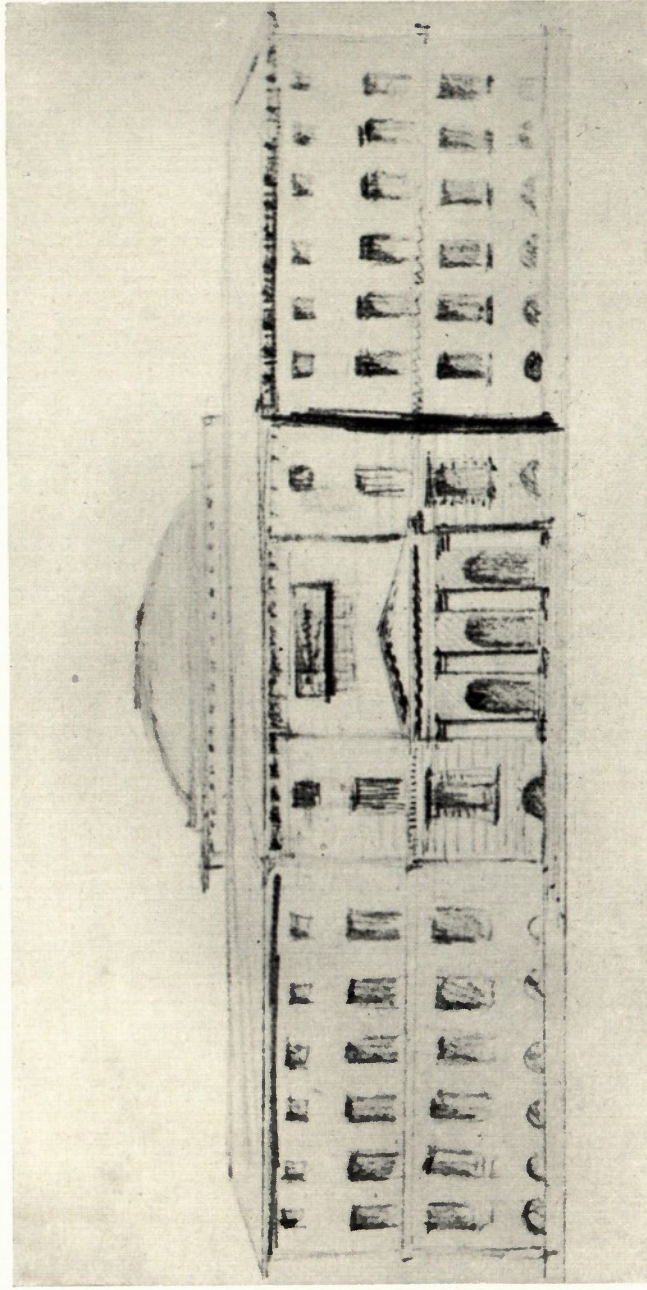
4. Klassizistischer Schülerentwurf, um 1800 (Wehnhaus) Foto: Archiv Lübeck



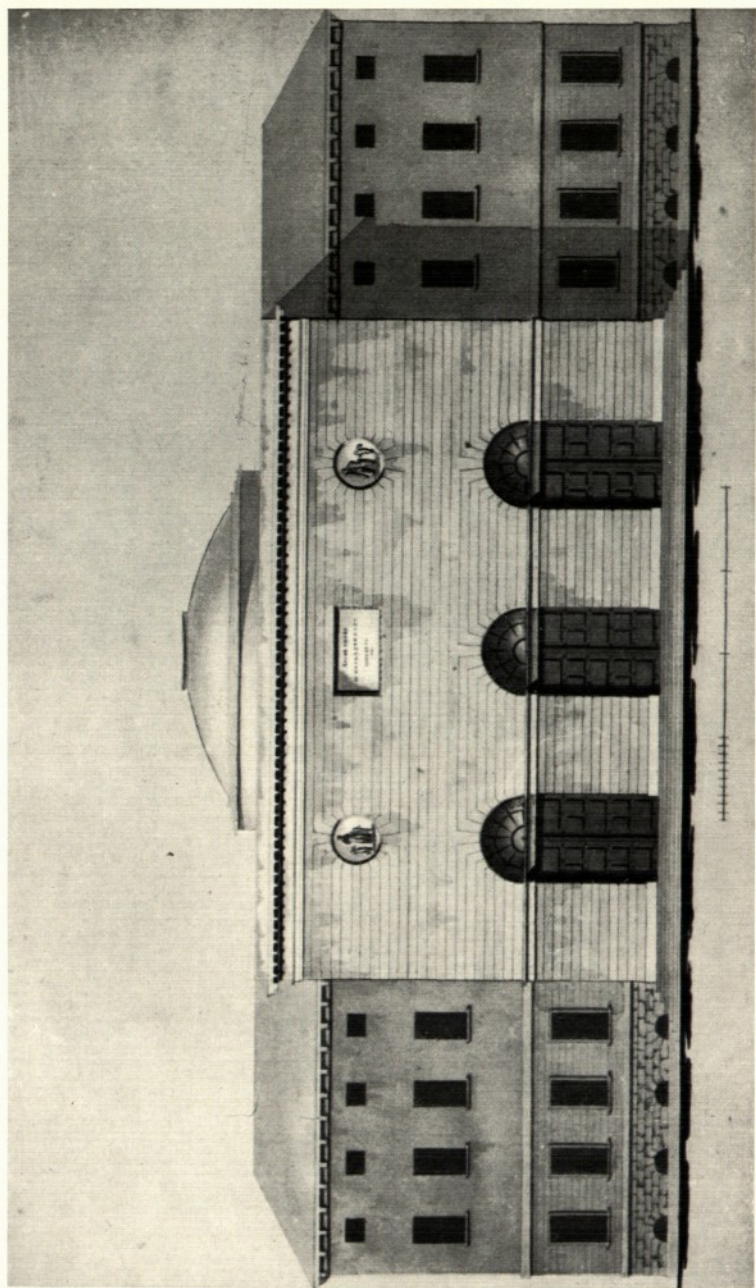


5. Das Pantheon in Rom, Lübecker Schillerzeichnung,  
aufscheinend nach Piranesi (Vestibül)

Foto: Arch's Bild

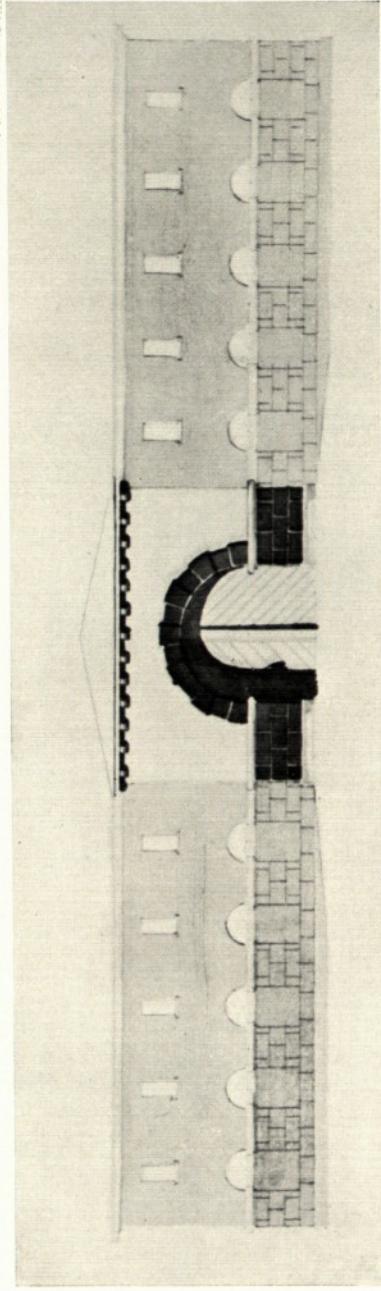


6. Entwürfskizze zu einem Waisenhaus, vermutlich von C. F. Hansen (Waisenhaus) Foto: Archiv Eibed



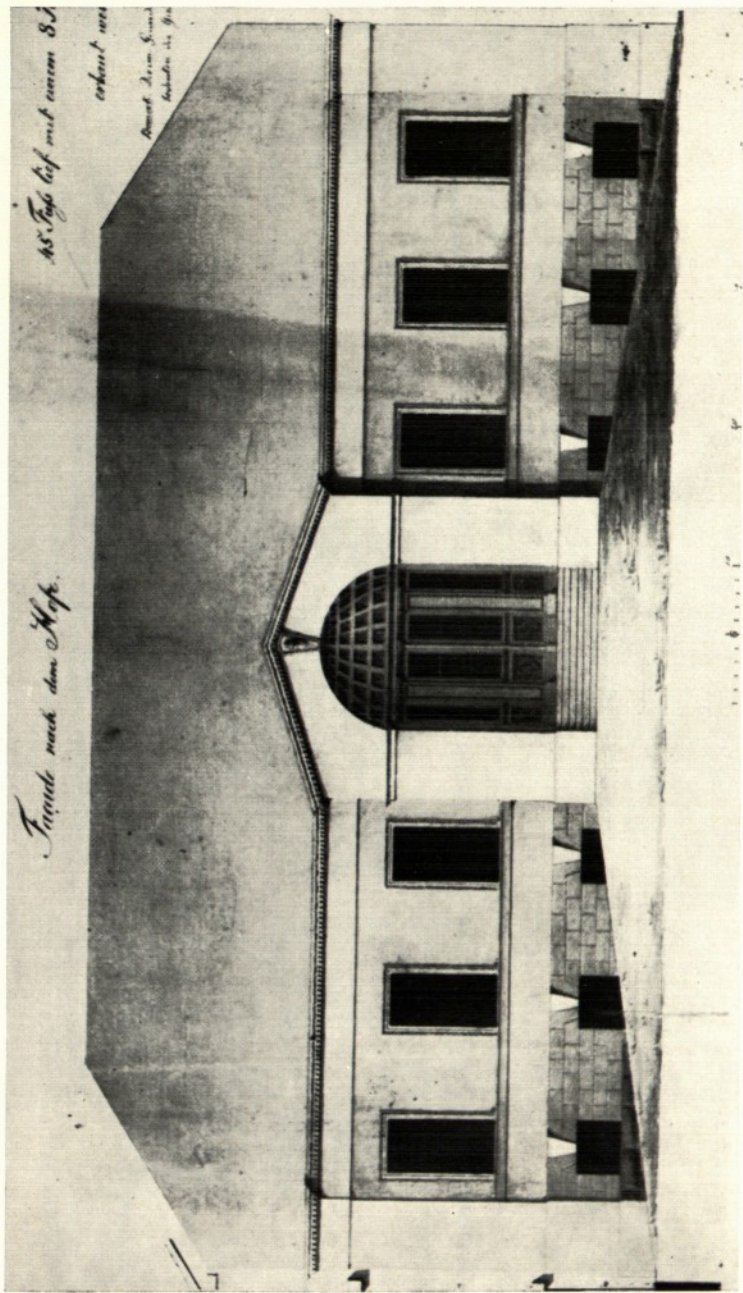
7. Entwurf zu einem Waisenhaus, vermutlich von C. F. Hansen (Waisenhaus)

Foto: Archiv Libeck



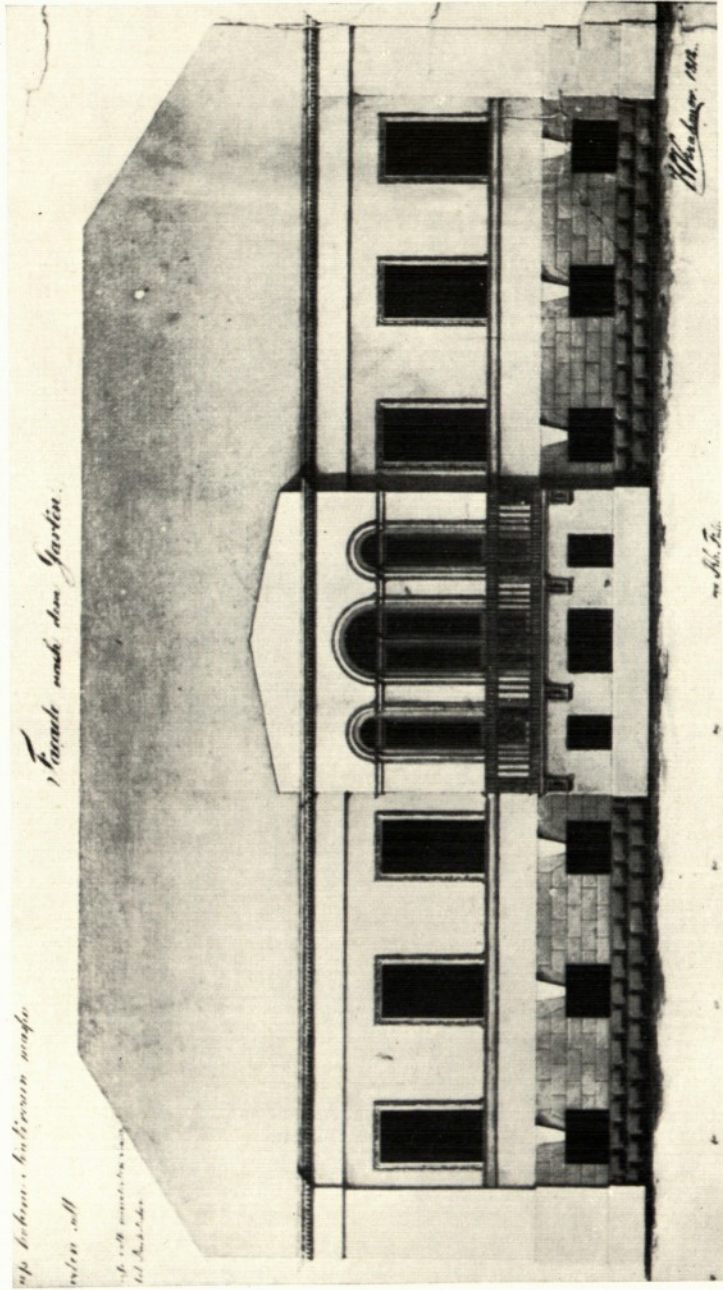
8. Entwurf für ein Zeughaus, vermutlich von C. F. Hansen (Behnhaus)

Foto: Archiv Lübeck



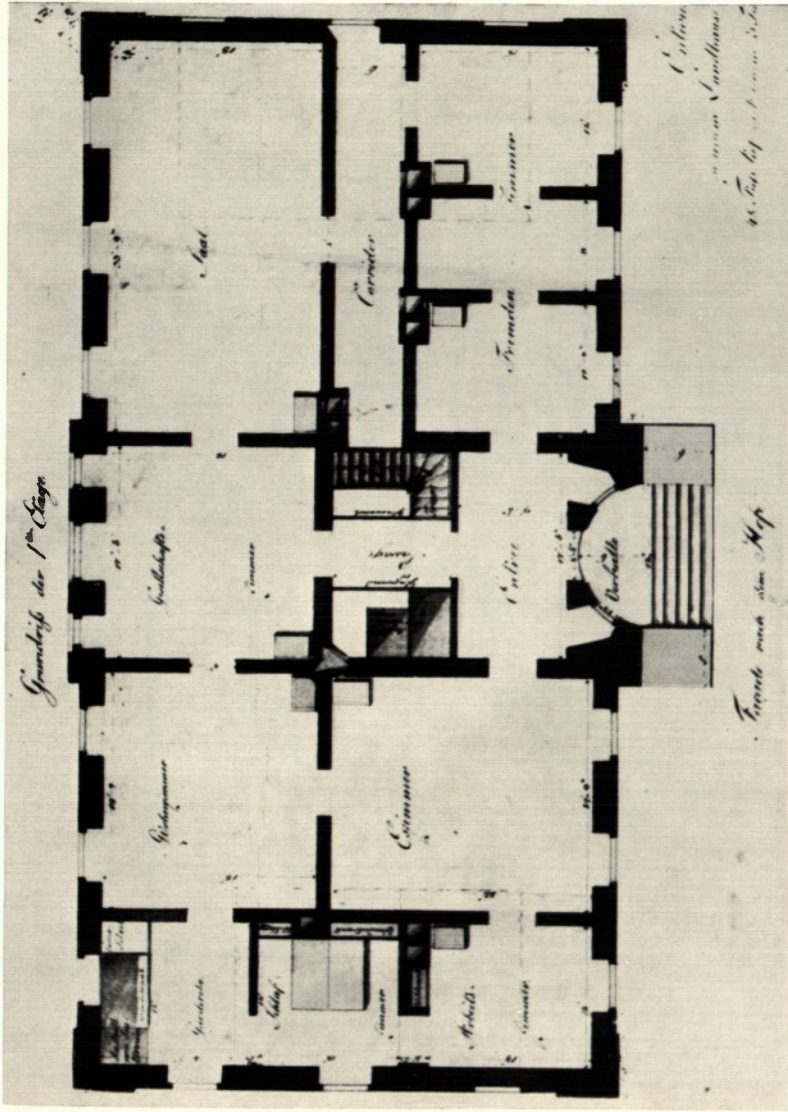
9. Entwurf für ein Landhaus, Hofseite, von Strahmer (Bohnhaus)

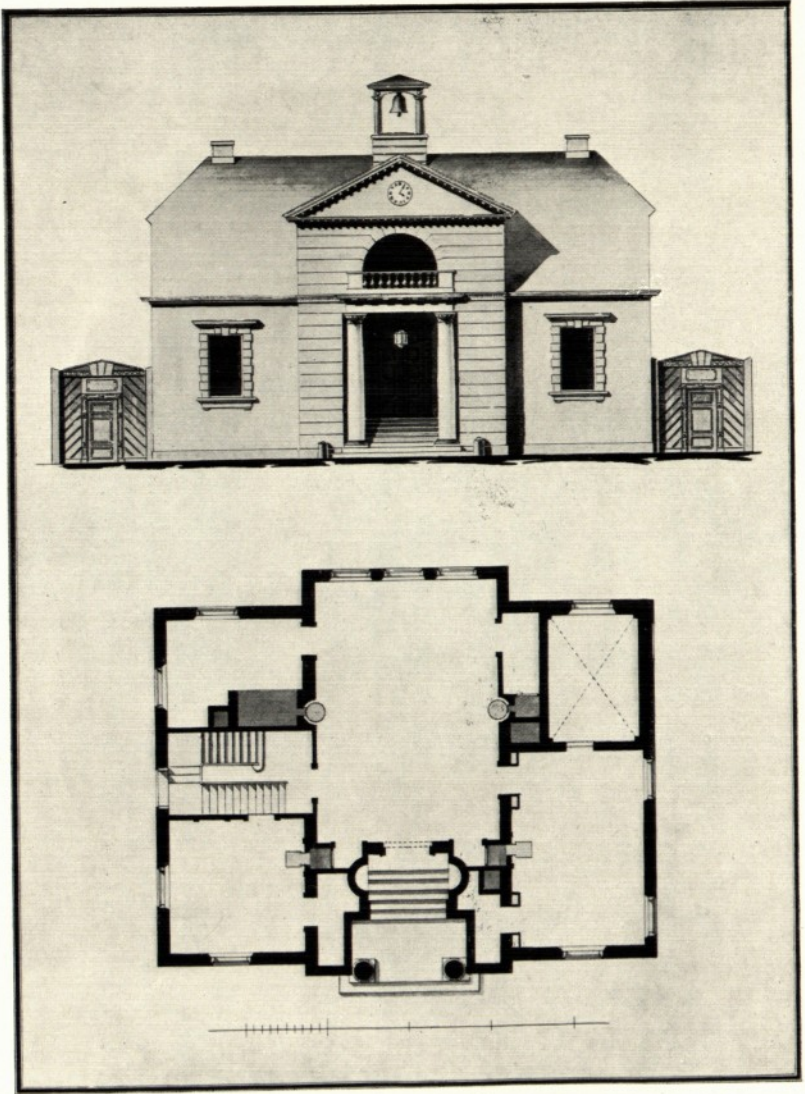
Foto: Archiv Südb



10. Entwurf für ein Landhaus, Gartenseite, von Wachner (Reithaus)

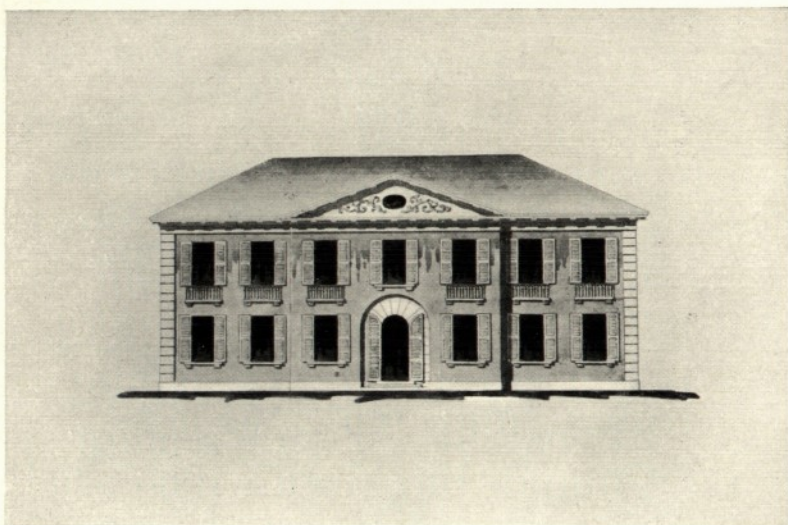
Foto: Arthur Lübeck



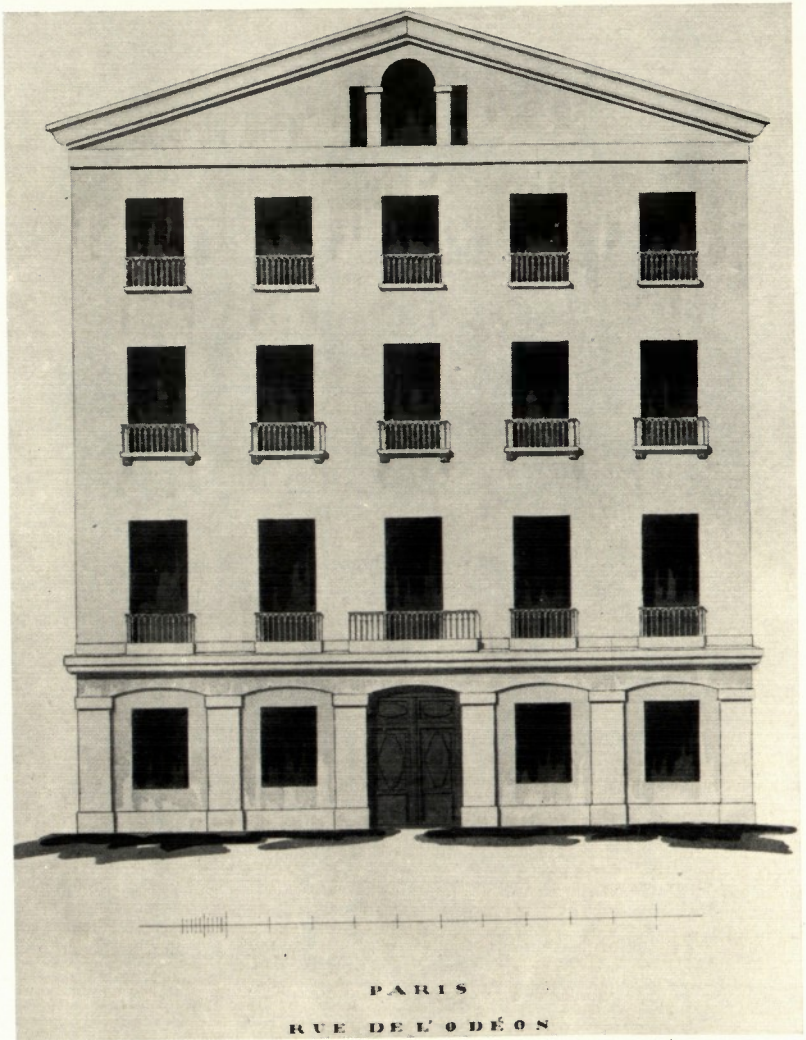


12. Rathaus in Oldesloe von C. F. Hansen  
(Kopie von W. Jaksch)

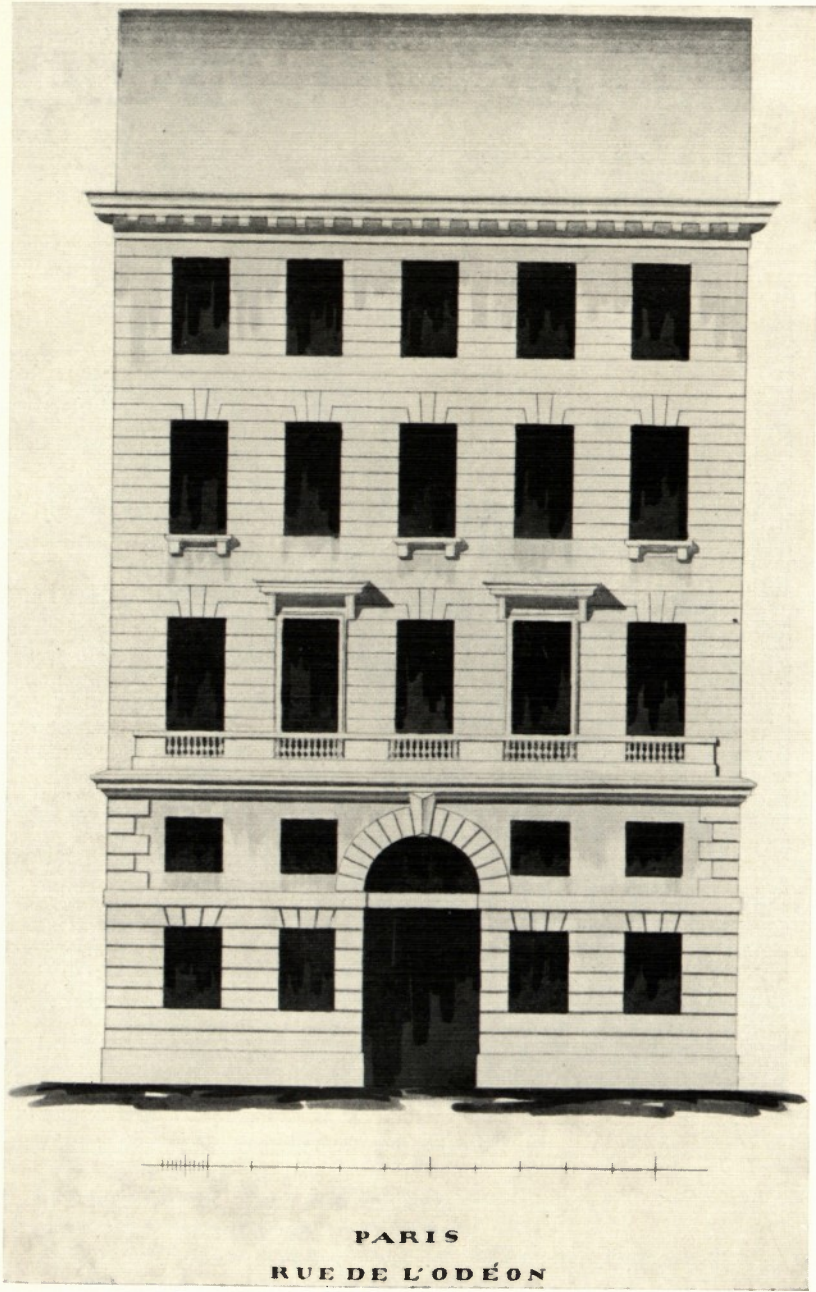




13. Château Martinet, Département Gironde  
(Nach einem Lichtbild gezeichnet von W. Jaffstein)



14. Paris, Rue de l'Odéon  
(Aufgenommen von B. Jaffein)



PARIS  
RUE DE L'ODÉON

15. Paris, Rue de l'Odéon  
(Aufgenommen von B. Zalkstein)



16. Nordende der Königstraße

Foto: Appel

# Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt

Von Elisabeth Peters

## Inhalt

### Vorwort

I. Die Quellen . . . . .	S. 21
II. Nordeuropa 1350 und die Pest . . . . .	33
III. Das geistige Leben in Lübeck unter dem Einfluß der Pest . . . . .	38
IV. Das wirtschaftliche Leben unter dem Einfluß der Pest	
a) Der Rentenmarkt . . . . .	45
b) Der Grundstückmarkt . . . . .	73
c) Die wirtschaftlichen Folgen der Pest . . . . .	83
V. Die kaufmännische Oberschicht und ihre soziale Struktur	
a) Der Rat und die ratsfähigen Familien . . . . .	87
b) Die dem Rat nahestehenden Familien . . . . .	112
c) Die nicht ratsfähigen Großkaufleute . . . . .	124
Die Folgen der Pest von 1350 . . . . .	139

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### I. Quellen

#### 1. Ungedruckte Quellen

Die Oberstadtbücher, Bb. 5, 6, 7.

Das Niederstadtbuch, Bb. 1.

Testamente und Briefe.

Topographie von Lübeck, von Schröder, Hf.

Lübeckische Geschlechtertafeln von Schnobel, Hf.

Lübeckische Ratslinie von Hoffmann, mit Notizen von Brehmer, Hf.

Sämtlich im Archiv der Hansestadt Lübeck.

## 2. Gedruckte Quellen

- Hanserezeffe, Die Rezeffe und andere Akten der Hansetage 1256—1430, Bb. 1.  
 (= Hk.)  
 Hanfisches Urkundenbuch, Hrsg. v. Ber. f. hanf. Geschichte (= HUB.).  
 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Hrsg. v. Ber. f. Lüb. Gesch. u. Altertums-  
 kunde, Bb. 2, 3, 4. (= UB. I.)  
 Mecklenburgisches Urkundenbuch, Hrsg. v. Ber. f. mecklenb. Gesch. u. Alter-  
 tumskunde, Bb. 10, 13. (= MUB.)  
 Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bb. 4, 1924.  
 (= SHU.)  
 Die Chroniken der deutschen Städte  
 Bb. VII, Straßburg.  
 Bb. VIII, Magdeburg.  
 Bb. XIX, Lübeck I.  
 Bb. XXVI, Lübeck II.  
 Die hanfischen Pfundzolllisten des Jahres 1368. Lechner. Wortv. Körig. Lübeck  
 1935.

## II. Literatur

- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Bb. 2, 3, 4.  
 Lübeck 1906—27.  
 v. Brandt, A., Der Lübecker Rentenmarkt von 1320—50, Diss. Kiel 1935.  
 Brehmer, W., Verzeichnis der Mitglieder der Birkelkompagnie nebst Angaben  
 über ihre persönlichen Verhältnisse, Zf. d. Ber. f. Lüb. Gesch. Bb. V, S. 393.  
 Brehmer, W., Der Lübecker Bürgermeister Jakob Plezkow. HSBll. 1882.  
 Brehmer, W., Mitglieder des Rats von Riga, Reval und Dorpat, die in Lübeck  
 geboren sind, Zf. d. Ber. f. Lüb. Gesch. Bb. IV.  
 Bruns, Fr., Die älteren lübischen Ratslinien, Zf. d. Ber. f. Lüb. Gesch. Bb. XXVII.  
 Bruns, Fr., Die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik, Hanf. Geschichts-  
 quellen NF. Bb. 2.  
 Bücher, K., Die Nürnberger Bevölkerungsaufnahme 1449, Zf. f. d. ges. Staats-  
 wissenschaft. Bb. 37. Tübingen 1881.  
 Bücher, K., Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik m. bes. Rücksicht auf  
 Frankfurt a. M., Zf. f. d. ges. Staatswissenschaft. Bb. 38. Tübingen 1882.  
 Daenell, E., Geschichte der deutschen Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.  
 Leipzig 1897.  
 Daenell, E., Die Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1905—6.  
 Deede, E., Die Hochverräter zu Lübeck im Jahre 1384. Lübeck 1858.  
 Eheberg, Die Straßburger Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts,  
 Conrads Jahrbücher. Bb. 41.  
 Fehling, E. F., Lübedische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die  
 Gegenwart, Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien u. Hansestadt  
 Lübeck. Bb. 7, S. 1.  
 Fink, G., Die Frage des lübischen Patriziats im Lichte der Forschung, Zf. d.  
 Ber. f. Lüb. Gesch. Bb. XXIX.

- Gasquet, Francis Aidan, S. J., *The great Pestilence*, London 1893.
- Gaefer, *Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten*, 3. Auflage. Bd. 3, Jena 1876.
- Hartwig, F., *Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen*. Bd. 21, S. 6. Leipzig 1903.
- Heder, F. F., *Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert, i. desj. Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters*, hrsg. v. Hirsch. Berlin 1865.
- Hefenbrock, M., *Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg*, Diss. Kiel 1929.
- Höniger, K., *Der schwarze Tod in Deutschland*. Berlin 1882.
- Höniger, K., *Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter, Schmollers Jahrbücher N. F. Jg. 15*, 1891.
- Hoffmann, M., *Geschichte der Stadt Lübeck*. Lübeck 1897.
- Jastrow, F., *Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters*. Berlin 1886.
- Jecht, H., *Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte*, *Bjchr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch.* 19, 1926.
- Jesse, W., *Der wendische Münzverein, Hanstische Geschichtsquellen*. N. F. Bd. VI, Lübeck 1928.
- Keutgen, F., *Hanstische Handelsgesellschaften*, *Bjchr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch.* IV, 1906.
- Koppe, W., *Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte des 14. Jahrhunderts, Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte N.F.* Bd. II, Neumünster 1933.
- Koppmann, K., *Seben und seventich Hensen*, *Höbl.* 1882.
- Krüger, E. G., *Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes*. *Zf. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde*. Bd. XXVII.
- Lagemann, *Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck*, Schönberg 1916, Diss. Kiel 1915.
- Lechner, K., *Das große Sterben in Deutschland 1348—50 und die nachfolgenden Pestepidemien bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts*. Innsbruck 1884.
- Lechner, K., *Die große Geißelfahrt des Jahres 1349, i. Hist. Jb.* Bd. 5.
- Loening, D., *Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, Untersuchungen zur dtsh. Staats- und Rechtsgeschichte*. S. 93, 1907.
- Mantels, W., *Beiträge zur lübisch-hanstischen Geschichte*, hrsg. v. Karl Koppmann. Jena 1881.
- Mollwo, C., *Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg*. Leipzig 1901.
- Neumann, G., *Hinrich Castorp, Veröffentl. z. Gesch. d. Freien und Hansestadt Lübeck*, Bd. 11, 1932.
- Neumann, K., *Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters*, *Zf. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde*. Bd. XXII.
- Nordmann, C., *Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck*. Nürnberg 1933.
- Paasche, *Über die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte, nach urkundlichen Materialien der Stadt Rostock*. *Conrads Jbb.* Bd. 41.
- Pauli, C. W., *Lübeckische Zustände im Mittelalter*. Lübeck 1847—78.

- Rehme, P., Das Lübecker Oberstadtbuch. Hannover 1895.
- Reimpell, A., Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Diss. Hamburg 1928.
- Reisner, W., Die Einwohnerzahl deutscher Städte im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung Lübeds. Jena 1903.
- Röhrig, F., Hanfische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1928.
- Röhrig, F., Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrhunderts, i. Festgabe zum deutschen Juristentag. Lübeck 1931.
- Röhrig, F., Die Europäische Stadt, i. Prophyläen-Weltgeschichte. Bd. IV. Berlin 1932.
- Röhrig, F., Mittelalterliche Weltwirtschaft, Kieler Vorträge, Heft 40. Jena 1933.
- Schäfer, D., Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Jena 1879.
- Schäfer, D., Die deutsche Hanse, Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 19. Bielefeld und Leipzig 1925.
- Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1897.
- Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert. Conrads Jbb. 40.
- Suhr, W., Die Lübecker Kirche im Mittelalter, Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Bd. 13. Lübeck 1938.
- Vogel, W., Geschichte der deutschen Hanse, Pfingstbl. d. Hans. Gesch. Ver. 1915.
- Wehrmann, C., Das Lübeckische Patriziat, Bf. d. Ver. f. Lüb. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. V.
- Werunsky, C., Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1882.

Keine der großen Volkskrankheiten und Seuchen hat sich dem Gedächtnis der Menschen so unauslöschlich durch ihre Furchtbarkeit eingeprägt wie die Pest. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts überzieht sie zum erstenmal das Abendland mit verheerender Gewalt, und von nun ab kehrt sie Jahrhunderte hindurch in kurzen zeitlichen Abständen immer wieder, um erst in allerjüngster Zeit für Europa ihren Schrecken als Geißel der Menschheit zu verlieren. Um das erste Auftreten der Pest bildete sich bald im Volk ein Kranz von märchenhaften Übertreibungen und Entstellungen, der der Forschung lange Zeit hindurch die Erkenntnis der eigentlichen Tatsachen erschwerte.

Die Frage nach Ursache, Verlauf und Auswirkung der mittelalterlichen Seuchen ist zuerst von medizinischer Seite gestellt worden. Hier hat auf die Anschauung auch der Historiker unzweifelhaft am bedeutendsten eingewirkt die Arbeit von Heder über die großen Volkskrankheiten des Mittelalters<sup>1)</sup>, in der er die

<sup>1)</sup> Heder, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, 1832, hrsg. v. Hirsch, Berlin 1865.



Überzeugung vertritt, daß die Pest zu den großen historischen Katastrophen der Menschheit gehöre und schlimmer gewesen sei als große Kriege<sup>2)</sup>).

Vom Standpunkt des Historikers haben dann Ende des vorigen Jahrhunderts die beiden Arbeiten von Höniger<sup>3)</sup> und Lechner<sup>4)</sup> das Problem der Pest im 14. Jahrhundert untersucht<sup>5)</sup>. Dabei hat Höniger sich vorzugsweise mit der Pest in Deutschland selbst beschäftigt und sich hierbei auf das erreichbare zeitgenössische chronikalische Material gestützt. Er hat ferner versucht, einen Einblick zu geben in die Wirkung der Pest auf die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse der Zeit und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Seuche doch nur verhältnismäßig geringe Spuren zurückgelassen habe<sup>6)</sup>. Sein Hauptaugenmerk hat Höniger auf den Zusammenhang der Pest mit den Mitte des 14. Jahrhunderts ausbrechenden Judenverfolgungen und Geißelfahrten gerichtet und hat diesen drei Ereignissen den ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang zu geben versucht<sup>7)</sup>.

Lechner hat den Rahmen seiner Arbeit räumlich und zeitlich weiter gespannt, namentlich italienische, dalmatinische, österreichische und Tiroler Quellen herangezogen und Höniger an manchen Stellen berichtigt, so daß beide Arbeiten zusammen ein einigermaßen quellenmäßig gesichertes Bild von dem Gang, der Ausbreitung und den Folgen der Pest in fast ganz Europa im 14. Jahrhundert liefern.

Da beide Verfasser sich fast ausschließlich auf die Chroniken und Berichte der Zeit, also auf direkt für die Pestzeit verwendbares Material stützen, haben sie eingehendere Berichte über ein-

<sup>2)</sup> a. a. D., S. 22.

<sup>3)</sup> Robert Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882.

<sup>4)</sup> Karl Lechner, Das große Sterben in Deutschland 1348—51 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts, Innsbruck 1884.

<sup>5)</sup> Es ist hier auch noch das Werk von Francis Aidan Gasquet, The Great Pestilence, London 1893, zu nennen, das aber nur für England wirklich Neues bringt und sich für den Kontinent auf eine Zusammenstellung der bekannten Quellen und eine Verarbeitung von Lechner und Höniger beschränkt.

<sup>6)</sup> a. a. D., S. 132—133.

<sup>7)</sup> a. a. D., S. 39.

zelne Landschaften und Städte nur dort gegeben, wo auch das von ihnen benutzte Material ausführlicher wurde<sup>8)</sup>).

Da die seitdem erschienenen Arbeiten über die Pest des 14. Jahrhunderts zumeist von medizinischer Seite das Problem beleuchten, ist eine historische Untersuchung der Pest in einem bestimmt abgegrenzten Bezirk vielleicht nicht ohne Interesse. Es muß dann die Aufgabe sein, das gesamte urkundliche und sonstige Quellenmaterial zu erfassen und für den vorliegenden Zweck, die Erkenntnis der Folgen und Auswirkungen der Pest, zu verwerten. Zwei Gründe gaben den Ausschlag für die Wahl Lübeds für eine solche eingehende Untersuchung: hier bestehen die Schwierigkeiten in der Überlieferung und Erhaltung des Quellenmaterials in geringerem Grade als anderswo, zum andern war Lübeck bereits damals das Haupt der deutschen Hanse und die wirtschaftliche Vormacht im Ostseeraum. Zwanzig Jahre nach dem Großen Sterben wurde die deutsche Hanse durch den Stralsunder Frieden als die politische Vormacht im Norden bestätigt. Aber fast gleichzeitig brachen die inneren Unruhen in den siegreichen Städten aus, die in Lübeck und anderwärts sogar zu offener Revolution führten. Eine Untersuchung der Pest und ihrer Folgen mochte für eine Erklärung auch dieser Ereignisse vielleicht nicht ohne Bedeutung sein.

Jedoch waren dies bereits Fragen, die sich aus den sich darbietenden Problemen erst herausfonderten. Die vorliegende Arbeit will zunächst gewertet sein als ein Beitrag zur Erkenntnis der Pestgeschichte und darüber hinaus zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübeds. Insbesondere sollte versucht werden, den Einfluß der Seuche auf die soziale Struktur der Stadt zu verfolgen. Die gesellschaftliche Gliederung und soziale Ordnung ist im mittelalterlichen Lübeck nichts Festes und Unveränderliches gewesen<sup>9)</sup>; sie hat Wandlungen und Umformungen durchgemacht. Den Einfluß der Pest auch hierauf soll die Untersuchung nach Möglichkeit zeigen.

Jedenfalls möge die Bedeutung Lübeds als Vorort der deutschen Hanse und erste Handelsstadt des nordischen Europas

<sup>8)</sup> Höniger, S. 26, Dehner, passim.

<sup>9)</sup> Rödig, Hans, Beitr. passim, namentlich im Beitrag III und VII.

die Untersuchung eines kurzen, wenngleich nicht unwesentlichen Abschnitts seiner Geschichte rechtfertigen.

Der Untersuchung wurden die Jahre 1345 bis 1358 zugrunde gelegt. Damit war ein genügend großer Zeitraum nach der Pest erfaßt, der es gestattete, die Auswirkungen auf mehrere Jahre zu verfolgen. Durch Einbeziehung des Jahrfünfts vor der Pestzeit war die Möglichkeit zu Vergleichen mit normalen Jahren gegeben.

Die Anregung zu dieser Arbeit gab mir mein verehrter Lehrer, Herr Professor Röhrig, der mich auch weiterhin bei der Abfassung mit Rat und Tat unterstützte. Ihm habe ich an dieser Stelle besonders zu danken. Ferner schulde ich aufrichtigen Dank Herrn Syndikus Dr. Friedrich Bruns für sein freundliches Verständnis, das er meiner Arbeit entgegenbrachte, und die Hilfe, die er mir durch Überlassung einer handschriftlichen Ratsliste, entstanden aus eigener Forscherarbeit, zuteil werden ließ. Auch dem Archiv der Hansestadt Lübeck, besonders dem Archivassistenten Herrn Dr. v. Brandt, habe ich für Entgegenkommen und Unterstützung bei meiner Quellenarbeit zu danken

## I.

### Die Quellen

In einer für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich reichhaltigen Fülle steht urkundliches und chronikalisches Material zur Geschichte des 14. Jahrhunderts in Lübeck zur Verfügung. Aber das Quellenmaterial enthält über die Pest, ihren Verlauf und ihre Auswirkungen, nur geringe direkte Nachrichten. Sie sind enthalten in den Chroniken Lübecks<sup>10)</sup>, entstammen allerdings nicht unmittelbar der Pestzeit. Seit Ende 1349 war die „Stadtschronik“ nicht mehr weitergeführt worden, erst 1385 wurde die offizielle Geschichtsschreibung Lübecks wieder aufgenommen. Detmar, der Franziskaner-Lesemeister, der die alte Rats- oder Stadtschronik fortführte und umarbeitete, schrieb also die Ereignisse des Pestjahres 1350 über 35 Jahre später nieder<sup>11)</sup>. So wertvoll Detmars Nachrichten auch im ganzen sind, so sind sie doch zu

<sup>10)</sup> Druck: Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 19 u. 26.

<sup>11)</sup> Chron. Bd. 26, S. IX, Historiographie Lübecks.

geringfügig, um für eine Erkenntnis des vollen Umfanges der Pest auszureichen. Der zeitliche Abstand des Schreibers zu den Dingen war auch schon zu groß, als daß er als einwandfreier Zeuge gelten könnte. So können die Detmarschen Nachrichten nur eine Ergänzung, — nicht den Hauptbestandteil des Quellenmaterials für diese Arbeit bilden.

Das weitaus wichtigste Material boten die Stadtbücher, die, in Lübeck als Ober- und Niederstadtbuch geführt, in nahezu geschlossener Folge seit 1284 bzw. 1325 vorliegen. Während das Oberstadtbuch, da hier Beurkundungspflicht bestand<sup>12)</sup>, in tabellarischer Form ausgezogen und in der Gesamtheit seiner Eintragungen verarbeitet werden konnte, läßt sich das Niederstadtbuch nicht in dieser Form behandeln<sup>13)</sup>. Die Einträge des RStB. sind verwertet worden, wo sie in Einzelfällen, bei der Behandlung einzelner Familien und Persönlichkeiten, erforderlich waren, jedoch ließen sich aus ihm keinesfalls irgendwelche Schlüsse auf das Gesamtwirtschaftsleben der Stadt ziehen.

Neben den Stadtbüchern wurden Testamente und Urkunden herangezogen. Die Testamente sind ungedruckt bis auf wenige Ausnahmen, die Urkunden und Briefe sind zum größten Teil gedruckt im Lübeckischen Urkundenbuch<sup>14)</sup>, im Mecklenburgischen<sup>15)</sup> und im Schleswig-Holsteinischen Urkundenbuch<sup>16)</sup>. Meine Angaben über Ratspersonen stützen sich auf die gedruckte Ratslinie von Fehling<sup>17)</sup>, die Handschrift von Max Hoffmann im Archiv der Hansestadt Lübeck und auf die ebenfalls dort befindlichen Notizen zur Ratslinie von Brehmer. Außerdem stand mir eine Handschrift von Dr. F. Bruns zur Verfügung, die mir das Wissenswertes über die 1350 und in den folgenden Jahren amtierenden Ratsherren vermittelte. Welche Quellenwerke und Literatur außerdem

<sup>12)</sup> Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch, Leipzig 1893.

<sup>13)</sup> Rörig, Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrh. i. Festgabe zum deutschen Juristentag, Lübeck 1931.

<sup>14)</sup> Lübeckisches Urkundenbuch I, Bd. 2—4.

<sup>15)</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 10, 13, 14.

<sup>16)</sup> Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 4.

<sup>17)</sup> E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Bd. 7, S. 1 b. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1925.

benutzt wurden, ist aus dem beigelegten Literaturverzeichnis ersichtlich.

Das ganze Quellenmaterial bezieht sich auf ursprünglich andere Zwecke als auf den, die Pest in ihren Auswirkungen zu erfassen. Es mußte sich also darum handeln, durch Beobachtung und Vergleich aus den Quellen indirekt die Wirkung der Pest zu erschließen.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sich statistisch einwandfreie Angaben über den Menschenverlust nicht geben lassen. Wo in den Quellen von Verstorbenen gesprochen wird, fehlt jede nähere Angabe über Todesursache und Todesdatum, und einzig die Ratslisten machen hier eine Ausnahme. Wir sind bei der Beurteilung der Verluste um so mehr auf Schätzungen angewiesen, als uns nicht einmal eine zuverlässige Angabe über Lübeds Einwohnerzahl im Mittelalter überliefert ist, von der wir ausgehen können.

Über die Versuche, die Einwohnerzahlen mittelalterlicher Städte festzustellen, liegt bereits eine umfangreiche Literatur vor<sup>18)</sup>. Die Schwierigkeit liegt darin, daß es im Mittelalter, ja eigentlich bis in die neuere Zeit hinein keine Volkszählung in unserem Sinne gab, daß auch keine Versuche gemacht wurden, die Bevölkerung irgendwie zahlenmäßig zu erfassen. So gehen die bisherigen Arbeiten stets von solchem Material aus, das ursprünglich für andere Zwecke bestimmt war: Steuerlisten jeder Art, in welche die Steuerpflichtigen eingetragen wurden, Bürgermatrikeln und Eidregister mit den Verzeichnissen der neu aufgenommenen oder zum Bürgereid herangezogenen Bürger, später Kirchenbücher, die die Getauften, Getrauten und Gestorbenen des jeweiligen Kirchspiels registrierten, auch von der Zahl der Häuser und Wohnungen ist man ausgegangen. Aus all diesem lückenhaft und unvollständig geführten und erhaltenen Material hat man nun versucht, wenigstens annähernd zu Bevölkerungsziffern der mittelalterlichen Städte zu gelangen.

<sup>18)</sup> Zusammenfassend vgl. Flügge, Die Einwohnerzahl der deutschen Städte um 1500, i. *SBll.* 1935, S. 371 ff. Zur methodischen Grundlage mittelalterlicher Bevölkerungsstatistik vgl. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters, Berlin 1886.

Nachdem Bücher<sup>19)</sup> erstmalig für Nürnberg im 15. Jahrhundert die Einwohnerzahl aus einer 1449 vorgenommenen Zählung berechnet und dabei festgestellt hat, daß Nürnberg etwa 20 000 Einwohner besaß und damit die früheren Anschauungen von einer sehr viel größeren Bevölkerungsziffer widerlegt hat, sind andere Forscher ihm gefolgt. Dabei hat es sich dann herausgestellt, daß wir für solche Städte, in denen keine direkten Volkszählungen stattgefunden haben, nur mit Hilfe der neueren Volkszählungen und unter Anwendung von stark vereinheitlichten Durchschnittszahlen zu Ergebnissen gelangen können und daß auch diese, je nachdem, auf welcher Grundlage sie beruhen, stark voneinander abweichen. Als Gesamtergebnis ist dabei aber doch festgestellt worden, daß auch die bedeutenden mittelalterlichen Städte bestenfalls die Größe heutiger Mittel- und Kleinstädte hatten, die früheren Anschauungen von einer sehr hohen Einwohnerzahl sind daher endgültig widerlegt.

So hat Bücher, der bereits für das Nürnberg des 15. Jahrhunderts nicht viel über 20 000 Einwohner feststellte, die Bevölkerungszahl Frankfurts a. M. 1387 mit rd. 10 000 berechnet, allerdings unter Zuhilfenahme neuerer Bevölkerungsverhältnisse und der Nürnberger Ergebnisse<sup>20)</sup>. Für Straßburg hat Eheberg<sup>21)</sup> für die Zeit zwischen 1473 und 1477 rd. 16 500 Einwohner errechnet, und Schönbergs<sup>22)</sup> Zahlen für Basel zwischen 1429 und 1475 bewegen sich zwischen 6300 und 10 000, wobei er annimmt, daß in die höheren Zahlen die Konziliumsbesucher miteingerechnet sind. In norddeutschen Städten hat Paasche<sup>23)</sup> ein Minimum von 14 000 Einwohnern für Klostoc errechnet.

In Lübeck hat das reichhaltige Material, das als Unterlage einer Bevölkerungsberechnung dienen kann, mehrere Arbeiten

<sup>19)</sup> Die Nürnberger Bevölkerungsaufnahme 1449, Ztschr. f. d. Staatswissenschaft, Bd. 37, Tübingen 1881.

<sup>20)</sup> Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M., Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, Bd. 38, Tübingen 1882.

<sup>21)</sup> Eheberg, Straßburger Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts, Conrads Jahrbücher, Bd. 41.

<sup>22)</sup> Finanzverhältnisse der Stadt Basel, Tübingen 1897.

<sup>23)</sup> Über die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte, Conrads Jahrbücher, Bd. 41.

hierüber hervorgerufen. Nach der allerdings stark umstrittenen Laurentschen Methode<sup>24)</sup> hat Mantels<sup>25)</sup> aus den ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln eine Bevölkerungszahl von 37 000 für 1350 herausgerechnet, ein Ergebnis, das bereits die Paulischen Schätzungen von 70 000 bis 80 000 Einwohnern bedeutend reduzierte<sup>26)</sup>. Später hat dann W. Reizner mehrere Berechnungen der Einwohnerzahl vorgenommen<sup>27)</sup>. Auf Grund einer für das Johannisquartier erhaltenen Türkensteuerliste von 1532, unter Zugrundelegung der Wohnungsverhältnisse von 1807 und der danach berechneten Durchschnittskopfzahl pro Haushaltung sowie Einrechnung der Geistlichkeit, hat er für dieses Jahr rd. 22 450 Einwohner ermittelt<sup>28)</sup>. Mit der aus den Schröderschen Regesten des DStB. ermittelten Wohnungszahl hat er unter Zugrundelegung der obigen Berechnungsweise für das 16. Jahrhundert rd. 19 750 bzw. 25 400 Einwohner errechnet. Ebenfalls mit Hilfe der Wohnungszahlen hat Reizner für das Ende des 14. Jahrhunderts rd. 17 200 bzw. 22 300 Einwohner berechnet, welche Zahlen aber nur einen Annäherungswert darstellen. Auch die Zahlen der Bürgermatrikeln hat Reizner zur Grundlage einer Berechnung gemacht, wobei er die Laurentsche Methode beiseite gelassen und seine eigenen Reduktionsfaktoren und Rechnungsweise in Anwendung gebracht hat. Er ist hierbei auf eine Bevölkerung von rd. 18 800 für etwa 1350 gekommen.

In den Lübecker Schoßbüchern steht eine weitere Quelle zur Ermittlung der Einwohnerzahlen im 15. Jahrhundert zur Verfügung. Reizner ist bei Verarbeitung dieser Quelle zu nachstehendem Ergebnis gelangt:

1460/61 . . . . .	20 436
1462/63 . . . . .	21 060
1487/88 . . . . .	22 177
1502/03 . . . . .	23 672

<sup>24)</sup> vgl. Btschr. d. Ver. f. Hamb. Geschichte, Bd. I, S. 1.

<sup>25)</sup> Beiträge z. Lübed-Hansischen Geschichte, S. 63.

<sup>26)</sup> Zustände I, S. 64.

<sup>27)</sup> Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübeds, Jena 1903, i. Contrads Sammlung national-ökonomischer und statistischer Arbeiten.

<sup>28)</sup> Wenn die Unterzehnjährigen in dem Register nicht enthalten sind, erhöhen sich die Zahlen, in diesem Fall auf rd. 29 300, vgl. Reizner a. a. D., S. 55 ff.

Hartwig<sup>29)</sup> hat aus derselben Quelle ebenfalls Berechnungen der Einwohnerzahl angestellt und ist dabei zu nachstehenden, von Reizners Ergebnis etwas abweichenden Zahlen gelangt:

1460/61 . . . . .	21 568
1462/63 . . . . .	21 916
1487/88 . . . . .	23 157
1502/03 . . . . .	25 444

Daß mit diesen vorläufig gewonnenen Zahlen noch keine genauen Bevölkerungszahlen für das mittelalterliche Lübeck gegeben sind, liegt — angesichts der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung — auf der Hand. Immerhin reichen sie aus, um zu sagen, daß Lübeck im 14. Jahrhundert eine wesentlich über 25 000 hinausgehende Einwohnerzahl nicht gehabt hat. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die Bevölkerung im 14. Jahrhundert nicht einmal die 20 000 wesentlich überschritt. Die wirkliche Bevölkerungszahl dürfte sich jedenfalls annähernd in dieser Höhe bewegt haben.

Den Wert des DStB. als Quelle für die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in der Pestzeit wird die Untersuchung noch erweisen. Aber gerade in den Jahren nach der Pest weisen die Einträge des DStB. recht erhebliche Lücken auf, die sich als dauerlicher Nachteil für die Arbeit herausgestellt haben<sup>30)</sup>.

Unvollständig erhalten sind die Jahrgänge 1354—57, und zwar liegt die erste Lücke zwischen dem 1. 11. 1354 und dem 2. 2. 1355<sup>31)</sup>.

<sup>29)</sup> Der Lübecker Schöf bis zur Reformationszeit, in Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, Bb. XXI, S. 6, Leipzig 1903.

<sup>30)</sup> Ich berichtige im folgenden Rehmes Ansicht von der Lückenlosigkeit der DStB., vgl. a. a. D., S. 12, f. a. Rödig, Das Lübecker Niederstadtbuch, a. a. D., S. 36 Anm. 2.

<sup>31)</sup> Es handelt sich hier tatsächlich um eine unvollständige Überlieferung, das beweisen folgende Stellen im DStB.:

am 10. 2. 1355 wird auf einen nicht vorhandenen Eintrag vom 20. 1. 1355 Bezug genommen,  
am 21. 12. 1356 wird auf einen anderen Eintrag der gleichen Art vom 20. 1. 1355 Bezug genommen,  
am 28. 5. 1357 wird auf einen nicht vorhandenen Eintrag vom 2. 2. 1355 Bezug genommen.



Die zweite Lücke liegt zwischen dem 24. 8. 1355 und dem 2. 2. 1356<sup>32)</sup>).

Die dritte Lücke ist zwischen dem 8. 5. und dem 18. 10. 1356 zu verzeichnen<sup>33)</sup> und schließlich fehlen noch vom 8. 7. bis 29. 9. 1357 die Eintragungen<sup>34)</sup>).

Es fehlen also im DStB. die Einträge für

1354 vom 1. 11. bis 31. 12.

1355 vom 1. 1. bis 2. 2. und vom 24. 8. bis 31. 12.

1356 vom 1. 1. bis 29. 9. und vom 8. 5. bis 18. 10.

Das bedeutet, wenige Jahre nach der Pest wird das Material der DStB. so unvollständig, daß es auch auf die vorliegende Arbeit nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Aus der Tatsache, daß das DStB. für die Jahre 1354—1357 Lücken von zwei bis sechs Monaten aufweist, ergeben sich für eine statistische Vergleichung der Angaben der einzelnen Jahre beachtliche Schwierigkeiten. Zunächst sind die einzelnen Grundstückumschriften und Eintragungen über Renten selbstverständlich weit zahlreicher gewesen, als die noch vorhandenen Eintragungen erkennen lassen. Sodann ist auch die Wertzahl der Summen der einzelnen Renten und der durch sie repräsentierten Kapitalien ungleich größer gewesen. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, ist folgender Ausweg gewählt worden:

<sup>32)</sup> Hier endet DStB. Bd. 6 am 24. 8. 1355 und DStB. Bd. 7 beginnt am 2. 2. 1356. Wenn diese Lücke von fünfenehalb Monaten innerhalb des behandelten Zeitraums auch nicht durch spätere Belegstellen zu beweisen ist, liegt hier doch zweifellos eine große Lücke vor.

<sup>33)</sup> Diese Lücke scheint mit der vorhergehenden insofern in Zusammenhang zu stehen, als offensichtlich ein Blatt, vielleicht auch mehrere Blätter, der ersten Lage in Bd. 7 nicht mitengebunden sind, so daß im Anfang 1356 und wiederum von Mai ab die Eintragungen fehlen. (Die erste Lage in Bd. 7 besteht aus fünf Blättern, während in der Regel jede Lage aus sechs Blättern besteht.) Daß hier Einträge vorhanden gewesen sind, belegen die folgenden DStB.-Stellen:

am 25. 11. 1356 wird ein Eintrag am 12. 6. 1356 genannt,

am 26. 3. 1357 wird ein Eintrag am 16. 10. 1356 genannt.

<sup>34)</sup> Am 20. 5. 1358 wird auf einen Eintrag vom 1. 9. 1357 Bezug genommen, es muß also auch hier in der Zwischenzeit das DStB. benutzt worden sein, obwohl die Blattzahl der am 8. 7. endenden 3. Lage und der am 29. 9. beginnenden 4. Lage normal ist.

Für jedes Jahr, in dem eine Lücke begegnet, wird auf dem Rentenmarkt zunächst die Summe der tatsächlich vorkommenden Renten festgestellt, auf dem Grundstückmarkt die tatsächlich vorhandene Zahl von Grundstückumschriften. Aus diesen Zahlen wird der monatliche Durchschnitt für die bekannte Zeit errechnet. Mit diesen monatlichen Durchschnittszahlen werden die fehlenden Monate errechnet und durch Summierung der beiden Zahlen die Gesamtzahl für das ganze Jahr festgestellt. Dieses Verfahren liegt allen folgenden Berechnungen zugrunde. Die jeweils errechneten Zahlen sind in Klammern gesetzt, die für das ganze Jahr wirklich nachzuweisende Zahl ist daneben aufgeführt. Eine Nachprüfung jeder einzelnen errechneten Zahl ist an Hand der obenstehenden Aufstellungen des zeitlichen Umfanges der Lücken leicht vorzunehmen.

In dieser Weise wurden die gebuchten

10 Monate des Jahres 1354

7 Monate des Jahres 1355

5 Monate des Jahres 1356

9 Monate des Jahres 1357

jeweils auf 12 Monate ergänzt.

Wenn auch die errechneten Zahlen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben können, so kommen sie doch dem ursprünglichen Bestande immerhin näher als die notorisch lückenhaften Zahlen, die sich heute noch feststellen lassen.

Im übrigen wurde das DStB. für den untersuchten Zeitraum, also 1345—58, in Regestenform<sup>35)</sup> ausgezogen, und zwar nach Renten und reinen Grundstückgeschäften getrennt. Bei der Verarbeitung der Renteneintragungen konnte für die Jahre bis 1350 die Arbeit von A. v. Brandt als Kontrollmittel benutzt werden<sup>36)</sup>, bei der Verarbeitung der Grundstückgeschäfte, auf die sich etwa die Hälfte bis zwei Drittel aller Einträge im DStB. beziehen, wurde auch das wertvolle Material, das Hermann

<sup>35)</sup> Hierbei ist nach demselben Schema verfahren worden, das Prof. König für seine Auszüge aus dem ältesten erhaltenen DStB. angewandt hat, Hf. im Archiv Lübeck, vgl. Hans. Beitr., S. 41, Anm. 2, und Vorwort z. Pfundzollbuch, a. a. D., S. 6ff.

<sup>36)</sup> v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt 1320—50, Diss. Kiel 1935.

Schröder in seinen topographischen Zusammenstellungen geliefert hat, weitgehend herangezogen, jedoch ebenfalls nur zur Kontrolle und gelegentlichen Ergänzung. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit beruhen jedenfalls auf den DStB.-Einträgen selbst.

Während das im DStB. enthaltene Material vorzugsweise zur Erkenntnis der allgemein-wirtschaftlichen Lage herangezogen wurde, bieten die im Lübecker Archiv aufbewahrten Briefe und Testamente mancherlei Nachrichten für die Darlegung der sozialen Struktur der Stadt.

Sie sind in einzelnen mehrfach benutzt worden, zu ihrer Gesamtheit als Quelle ist hier noch einiges zu sagen.

Unter den zahlreichen, von auswärtigen Städten an Lübeck gerichteten Schreiben kommen für die Untersuchung diejenigen in Frage, die sich mit Erbschaftsangelegenheiten befassen. Es sind Nächstzeugnisse, Bitten um Erledigung von Erbschaftsregulierungen, Bestätigung von Todesfällen und Benennung von Testamentsvollstreckern oder Erben. Ein Charakteristikum ist diesen Briefen eigen: sie betreffen fast durchgehend nur solche Personen, die in Lübeck verstorben sind, das sind entweder Lübecker Bürger, bzw. Frauen und Kinder Lübedischer Bürger, auf deren Nachlaß von außerhalb wohnenden Verwandten Anspruch erhoben und vom Rat der betreffenden Stadt durch ein offizielles, an den Lübecker Rat gerichtetes Schreiben unterstützt wird; oder es sind Fremde, Gäste, Bürger anderer Städte, die in Lübeck zur Erledigung von Handelsgeschäften weilten und dort von der Pest überfallen wurden. Ihre Hinterlassenschaft bestand meist aus beweglichen Gütern, den Gegenständen ihres Handels, die wohl bei einem Geschäftsfreund lagerten und die nun von ihren Angehörigen bzw. Erben zurückgefordert wurden. Auch hier unterstützte der Rat der Heimatstadt durch ein amtliches Schreiben die privaten Ansprüche.

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich die Begrenzung des brieflichen Materials. Nur die Briefe sind der Untersuchung zugänglich, in denen der Lübecker Rat als Empfänger auftritt, die von ihm nach außerhalb geschriebenen Briefe sind uns nicht erhalten<sup>37)</sup>.

<sup>37)</sup> Wenigstens waren in den Urkundenbüchern der mutmaßlichen Empfängerstädte keine derartigen Briefe des Lübecker Rats zu finden.

Ebenso hat der private Briefwechsel für die Untersuchung ganz ausscheiden müssen. Zwar ist bei der im 14. Jahrhundert schon sehr weit ausgebildeten Schriftlichkeit des kaufmännischen Verkehrs mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß auch in Erbschafts- und Nachlasssachen Briefe zwischen Privatpersonen gewechselt wurden, jedoch können wir bei der beinahe restlosen Vernichtung des privaten mittelalterlichen Schriftverkehrs hier über eine bloße Vermutung nicht hinausgehen<sup>38)</sup>.

Wie die Dinge liegen, sind wir für die vorliegende Untersuchung angewiesen auf die amtliche Korrespondenz der Städte untereinander und auch hier wieder nur auf die Fälle, in denen Lübeck als Empfänger auftritt.

Es sind in den Jahren 1350 bis 1356 insgesamt 252 Schreiben in Erbschaftssachen von außerhalb an den Lübecker Rat gelangt. Davon sind in den einzelnen Jahren geschrieben worden:

1350 . . . . .	21 Briefe <sup>39)</sup>
1351 . . . . .	122 "
1352 . . . . .	32 "
1353 . . . . .	28 "
1354 . . . . .	17 "
1355 . . . . .	13 "
1356 . . . . .	19 "

Nach den Herkunftsgebieten geordnet stammen diese Briefe aus:

Baltikum . . . . .	15	Lüneburg mit Raseburg . . . . .	5
Brandenburg . . . . .	1	Mecklenburg . . . . .	19
Braunschweig . . . . .	28	Pommern . . . . .	7
Dänemark . . . . .	8	Preußen . . . . .	6
Friesland . . . . .	7	Schweden . . . . .	19
Hamburg . . . . .	4	Westfalen . . . . .	86
Holland . . . . .	3	Magdeburg . . . . .	6
Holstein . . . . .	30	Bremen, Breslau, Erfurt u. a. . . . .	8

<sup>38)</sup> Daß der mittelalterliche Kaufmann geschäftlichen Schriftverkehr gekannt und angewandt hat, dafür möge außer Röhrig, *Hanf. Beitr.*, S. 193, folgende *Rechtsw.*-Stelle zeugen: 1357 Letare, . . . Albertus et Johannes Junghe . . . litteras et libros computacionis debitorum . . . presentaverunt (den beauftragten Ratsherren).

<sup>39)</sup> Davon Oktober-Dezember allein 14 Briefe.

Diese 252 Briefe beziehen sich auf insgesamt 256 Todesfälle. Von den als verstorben bezeichneten Personen sind zwei oder drei außerhalb Lübeds gestorben. Als Lübedische Bürger bzw. deren Angehörige werden 62 Personen bezeichnet, 14 als Bürger anderer Städte, die in Lübed gestorben sind. Von den anderen läßt sich nicht genau sagen, ob sie Lübedische Bürger waren bzw. solche, die ihren ständigen Wohnsitz in Lübed hatten, oder ob es sich um Gäste oder Fremde handelt.

Bei der Bewertung der Zahl von 256 Todesfällen ist ferner zu berücksichtigen, daß es sich hier wohl nicht immer um solche Menschen handelt, die 1350 ein Opfer der Pest geworden sind. Da die Todesursache in den Schreiben nicht erwähnt wird, kann man unter Berücksichtigung der damaligen Verkehrsverhältnisse nur vermuten, daß nicht nur 1350 und 1351, sondern auch später sich die Schreiben auf Erbschaftsfälle aus der Pestzeit beziehen. Der betreffende Todesfall mußte ja erst zur Kenntnis der auswärts wohnenden Erben gelangt sein, ebenso Art und Umfang der Hinterlassenschaft. Wie die nahezu durchgehende Übereinstimmung der Briefe zeigt, wurde dann von den Erbberechtigten ein Vertreter oder Bevollmächtigter ernannt, der von dem Rat seiner Heimatstadt ein Beglaubigungsschreiben erhielt und mit diesem ausgerüstet nach Lübed reiste, um persönlich die Erbschaft in Empfang zu nehmen oder einen befreundeten Lübeder mit der Regelung des Nachlasses zu beauftragen.

Ein Beispiel, wie kompliziert eine solche Regulierung sein konnte, liefert der Erbschaftsfall der Witwe des Hildebrand Rufus und ihres Sohnes Heinrich<sup>40)</sup>. In dieser Erbschaftssache schreibt am 20. 3. 1351 der Rat von Behta (Westf.) nach Lübed, am 19. 6. 1351 und 29. 9. 1352 der Rat von Reddinghausen an den Lübeder Rat und am 28. 6. 1352 der Rigaer Rat an Lübed. Die endgültige Zuschrift des Grundbesizes an die verschiedenen Erben erfolgte erst am 24. 8. 1353 im DStB.

Dieser Fall zeigt, daß sich die Erbschaftsregulierungen über mehrere Jahre erstrecken konnten, daher ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß nicht nur 1351, sondern auch noch in den späteren Jahren sich ein Teil der Briefe auf Todesfälle des Pestjahres be-

<sup>40)</sup> vgl. Krüger, a. a. O., S. 125 ff.

zieht. Da weder Todesursache noch Sterbedatum in den Briefen angegeben sind, sind wir hier auf Schätzungen und Mutmaßungen angewiesen, die ein genaues Ergebnis unmöglich machen. Bei der Beurteilung der Zahl von Erbschaftsansprüchen von außerhalb ist überdies noch zu berücksichtigen, daß auch von den amtlichen Schreiben ein erheblicher Teil verlorengegangen sein kann und daß sich alle die Fälle unserer Kenntnis entziehen, die ohne amtliches Eingreifen des Rates erledigt wurden.

Im Rahmen dieser Arbeit interessierten die Briefe nur insofern, als sie herangezogen werden konnten für eine Schätzung der Verluste, die die Seuche in Lübeck verursachte. Außerdem sind sie bei den später folgenden Einzeluntersuchungen, wo es erforderlich war, herangezogen worden. In anderer Richtung hat Krüger<sup>41)</sup> das urkundliche und briefliche Material auswerten können: nirgends kommt uns der blutmäßige Zusammenhang Lübeds mit Niedersachsen und Westfalen einerseits und den Deutschen rings um die Ostsee andererseits so zum Bewußtsein wie bei der Einsichtnahme in die Briefe und Testamente jener Zeit. Schon in dieser auf einen kurzen Zeitraum beschränkten Arbeit lassen sich aus der Zahl der Briefe die vielen Verbindungen lübedischer Bürger mit Altdeutschland einerseits und dem Kolonisationsland andererseits deutlich ablesen.

Auch die uns erhaltenen Testamente lübedischer Bürger wurden bei der Untersuchung berücksichtigt.

Es sind aus diesem Jahre 1350 sehr viele, insgesamt 125 Testamente, erhalten. Nachstehende Aufstellung zeigt ihre Verteilung auf die einzelnen Monate:

Januar . . . . .	4	Juli . . . . .	27
Februar . . . . .	3	August . . . . .	35
März . . . . .	12	September . . . . .	14
April . . . . .	2	Oktober . . . . .	9
Mai . . . . .	11	November . . . . .	—
Juni . . . . .	2	Dezember . . . . .	4

<sup>41)</sup> E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets, Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Geschichte, Bb. 25.

Dazu kommen noch zwei undatierte Testamente, die wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen.

Nach der Zahl der ausgestellten Testamente zu schließen, hat die Pest in den Spätsommermonaten ihren Höhepunkt erreicht. Die im Frühjahr ausgestellten Testamente stammen, soweit wir die Persönlichkeit des Ausstellers beurteilen können, überwiegend von solchen Kaufleuten, die zu Beginn des Frühjahrs Lübeck zu verlassen pflegten und vor Antritt ihrer Reise ihr Haus bestellten. Für die eigentlichen Verlustziffern besagen die Testamente wenig. Nur von etwa einem Fünftel kann man sagen, daß die Aussteller bald nach Errichtung des Testaments gestorben sind. Ob allerdings die Pest immer die Todesursache war, läßt sich mit noch weniger Bestimmtheit sagen.

Wir können also auch aus der Zahl der Testamente keine näheren Aufschlüsse für die Verlustziffern gewinnen. Desto mehr sprechen sie für die Gewalt der Pest, unter deren Eindruck so zahlreiche Leute ihren letzten Willen aufstellten. Abgesehen davon, daß wir nicht überall feststellen können, ob die Testatoren nun wirklich auch der Pest zum Opfer gefallen sind, stellen auch die uns erhaltenen Testamente nur einen Teil der einstmals vorhanden gewesen gesamten Testamente dar. Hierauf deuten auch mehrere OStB.-Stellen hin, die von testamentarischen Verfügungen sprechen, ohne daß ein entsprechendes Testament vorhanden ist. Dagegen sind die Testamente ebenso wie die Ratschreiben sehr wertvoll für die Erhellung der verwandtschaftlichen Beziehungen und der Besitzverhältnisse einzelner lübeckischer Familien und Persönlichkeiten, und in dieser Richtung wird sich die vorliegende Arbeit noch mehrfach mit ihnen zu beschäftigen haben.

## II.

### Nordeuropa 1350 und die Pest

Die Pest war eine in Europa bis dahin so gut wie unbekannte Seuche, die 1347 erstmalig an der südfranzösischen und italienischen Küste auftauchte. Genuesische Schiffe hatten sie aus dem Vorderen Orient eingeschleppt, langsam, aber unaufhaltsam breitete sie sich in den nächsten Jahren über ganz Europa aus<sup>42)</sup>.

<sup>42)</sup> Höniger a. a. O., S. 15 u. 18 ff. Lehner a. a. O., S. 20 ff.

Sie folgte den großen Handelswegen, wie die Daten des Auftretens der Krankheit in den einzelnen Gebieten zeigen, verhältnismäßig langsam. Schneller verbreitete sie sich auf dem Seewege, als sie gerade die südlichen deutschen Grenzländer erreicht hatte, ist sie schon an den nordfranzösischen Küsten nachweisbar, und 1349 hatte sie auch Schweden und Preußen ergriffen<sup>43</sup>). Von hier aus verbreitete sie sich dann längs der Küsten, war 1350, wahrscheinlich um Ostern, in Gotland<sup>44</sup>) und Pfingsten in Lübeck. Von Norden und Süden gleichzeitig wurde Norddeutschland von ihr ergriffen, um die gleiche Zeit wie in Lübeck war sie in Magdeburg<sup>45</sup>). 1351 wurde Frankfurt a. D. von ihr betroffen, von da ab verschwand die Pest aus dem deutschen Reichsgebiet. Die Seuche hatte für diesmal ihr Ende gefunden, aber nur, um in wechselndem zeitlichen Abstand immer wieder das Abendland heimzusuchen.

Mit der Pest in ursächlichem Zusammenhang stehen zwei Erscheinungen, die in diesem Umfang später nicht wieder aufgetreten sind: die Geißelfahrten und die Judenverfolgungen<sup>46</sup>). Die beiden Bewegungen, die in Deutschland aufeinandertrafen, hatten sich unabhängig voneinander ausgebildet, die Sekte der Geißelfahrer im Herzogtum Österreich, die Judenverfolgungen in Südfrankreich, beide aber unter dem Eindruck des Sterbens in den verstörten und erschreckten Gemütern entstanden. Die Nachricht von der furchtbaren Krankheit verbreitete sich schnell und verstieg sich zu Übertreibungen, die die Schrecken noch vermehrten. Einer hierdurch noch besonders ausgewählten religiösen Grundstimmung der Zeit sind wohl beide Bewegungen entsprungen. Die Sekte der Geißelbrüder, die öffentlich Buße tuend durch das Land zogen, richtete sich gegen die herrschende hierarchische Kirche und verkörperte in ekstatischer und maßloser Weise das vorhandene Bedürfnis der Menschen, freizukommen von der in weltliche Dinge verstrickten offiziellen Kirche. Die Geißelfahrten wurden dann auch am 20. 10.

<sup>43</sup>) Lüb. Chron. I, S. 504, Rechner, S. 45, MUB. 10 Nr. 406, 407.

<sup>44</sup>) MUB. 10, Nr. 394, 395.

<sup>45</sup>) Schöppenschronik I, S. 218, Lüb. Chron. I, S. 251.

<sup>46</sup>) Über ihre zeitliche Aufeinanderfolge. Seine Ausführungen bedürfen allerdings einer Überprüfung. Söniger a. a. D., S. 5.



1349 durch Clemens VI. verboten. Durch ihre Züge haben sie die Pest mit verbreitet, es wird uns über mehrere Städte berichtet, daß die Pest dem Auftreten der Geißler fast unmittelbar folgt<sup>47)</sup>.

Auch bei den Judenverfolgungen schwang ohne Zweifel der Gedanke mit, die Juden seien die urewigen Feinde der Christen. Immer mehr aber drängten sich hier grobmaterielle Gesichtspunkte vor. Man sah in den fast ausschließlich Geldgeschäfte betreibenden Juden mit gutem Grund die Wucherer, die die Christen übervorteilten und ihnen die Gelder aus der Tasche zogen. Mit einem Trieb, hierfür Rache zu nehmen, mochte sich bei Menschen von niederer persönlicher Haltung die Gier nach den bei ihnen vermuteten Schätzen verbinden. Beide Vorstellungen werden die Quelle der immer wieder vorgetragenen Behauptungen sein, daß die Juden durch Brunnenvergiftungen und andere derartige Verbrechen die Pest verursacht hätten. So kam es, daß allenthalben in Süd- und Mitteldeutschland die Juden verfolgt, einzelne von ihnen verbrannt und erschlagen wurden.

Bei der weit geringeren Zahl der Juden in Norddeutschland erlangten die Judenverfolgungen bei weitem nicht die Bedeutung wie im übrigen Deutschland und hielten sich in bescheidenem Rahmen. Die Städte trafen gesetzliche Maßnahmen gegen die Juden, so Wismar in der Bursprache vom 11. 7. 1350<sup>48)</sup>, und in Wisby wurden die Juden seit Ostern 1350 gefangengesetzt und am 1. Juli einer verbrannt<sup>49)</sup>. Im gleichen Jahr richtete Lübeck im Namen von Wismar, Rostock und Stralsund, deren Vertreter zu der Zeit in Lübeck waren, an den Herzog Otto von Lüneburg die Bitte, die Juden in seinem Gebiet festnehmen zu lassen, da das Sterben nicht aufhören würde, solange die Juden von den Fürsten geschützt würden<sup>50)</sup>.

Ob die Ratsherren der führenden Seestädte wirklich geglaubt haben, des Übels Wurzel zu erkennen? Sehr viel Wahrscheinlichkeit

<sup>47)</sup> a. a. O., S. 12.

<sup>48)</sup> MUB. 10 Nr. 405.

<sup>49)</sup> MUB. 10 Nr. 394, 395.

<sup>50)</sup> SR. I, S. 77, LUB. III, S. 103 ff.

hat doch die Vermutung für sich, daß hier andere Ursachen mitgespielt haben.

Es war ein beliebter Brauch bei den Städten, den meist geldbedürftigen Landesherren erhebliche Summen vorzustrecken und sich dafür wertvolle Rechte, auch Landbesitz, oder wichtige Privilegien verbrieften zu lassen. Die Rückzahlung der geliehenen Summen war den Schuldnern meist nicht möglich, dann verfielen die Pfandschaften, und die Städte trugen den dauernden Gewinn aus diesen Geschäften davon. Daß diese Art der Erlangung von Darlehen den Fürsten auf die Dauer lästig wurde, ist nicht weiter verwunderlich; in den wohlhabenden, Geld auf Zins leihenden Juden fanden sie einen bequemeren Ersatz für die anspruchsvollen städtischen Gläubiger. Das System der „Schutzjuden“ bei den Landesherren spricht hier eine berebte Sprache. Die Städte werden das sehr gut beobachtet haben und machten sich nun im Pestjahr mit großer Geschicklichkeit die Volksstimmung zunutze, den zwar noch nicht gefährlichen, aber doch lästigen Konkurrenten auszuschalten und die gewinnbringende Vergabung von Darlehen an fürstliche Schuldner wieder ganz in die Hand zu bekommen.

Die Jahre, da die Pest in Deutschland ihre Opfer forderte, fallen zusammen mit den ersten Regierungsjahren Karls IV. In diesen Jahren vollzog sich auch der endgültige äußere Zusammenschluß der Seestädte und ihr Wiederaufstieg zur politischen Führung im nordeuropäischen Raum. Bereits in der Lösung der dänischen Königsfrage, die mit der Einsetzung Waldemar Atterdags endete, hatten die wendischen Städte gemeinsam gehandelt. Die Erhaltung ihrer Privilegien in den auswärtigen Niederlassungen und fremden Häfen führte sie von den vierziger Jahren ab auch außenpolitisch immer mehr zusammen. Hatten 1347 die in Brügge anwesenden deutschen Kaufleute die Verhältnisse ihres Kontors selbst neu geregelt, so waren es 1356 Ratsherren aus Lübeck, Hamburg, Stralsund, Dortmund, Soest, Thorn, Wisby und livländischen Städten, die das Kontor unter die Aufsicht der Städte stellten<sup>51)</sup>. In dem Rezekß der Versammlung von 1358, auf der

<sup>51)</sup> §R. I, Nr. 143 und 200.

Bertrreter des preußischen und wendischen Drittels die Handelsperre gegen Flandern beschlossen und den Stapel von Brügge nach Dordrecht verlegten<sup>52)</sup>, nennen sich die Städte die Bertrreter „aller toplude des Romeſchen rifes van Alemannien van der Dudeschen Henſe, de to Brugge in Wlanderen pleghen zu wesende“ und weiterhin wird „jenich stad van der dudeschen henſe“, die ſich gegen die Beſchlüſſe vergeht, der Auſſchluß „ute der dudeschen henſe“ angedroht. Der Name Hanſe, der urſprünglich einfach die Vereinigung der deutſchen Kaufleute in England bezeichnete, war nun auch auf die anderen auswärtigen Niederlaſſungen übergegangen<sup>53)</sup> und zum Namen der deutſchen Städtevereinigung ſelbſt geworden, die hinter dem deutſchen Kaufmann ſtand, ihn ſchützte und für ihn ſorgte, von ihm aber auch Unterordnung unter ihre Beſchlüſſe forderte.

Auch der künftige Gegner dieſer Städteverbindung, Waldemar Atterdag, begründete in dieſen Jahren ſeine Macht. Nach der Befreiung von der Vormundſchaft durch die holſteiniſchen Grafen ging er daran, durch ſtraffe Verwaltung, Regelung des Steuer- und Heerweſens, ſich im Innern eine feſte Stellung zu ſchaffen. Daneben begann er bereits eine aktive Außenpolitik zu treiben, er griff in die pommerſchen und brandenburgiſchen Verhältniſſe ein, ſuchte mit Polen Verbindungen anzuknüpfen und erwarb ſich die Freundschaft des deutſchen Königs. Vor allem aber war ſein Augenmerk gerichtet auf die Wiedererlangung Schonens, und im Zuſammenhang damit ſtanden auch ſeine Bemühungen, ſich in die ſchwediſchen und norwegiſchen Verhältniſſe einzumiſchen. 1359 gelang es Waldemar endlich, Schonen zurückzugewinnen<sup>54)</sup>.

In den Jahren, da das große Sterben über Europa geht, formen ſich hier im Norden die Fronten, die wenige Jahrzehnte ſpäter ſich feindlich gegenüberſtehen. Auf die politiſche Entwicklung hatte die Seuche hier geringen Einfluß. Sie hatte das ganze Gebiet gleichmäßig ſchwer getroffen, und als ſie erloſchen war, hatte niemand dadurch, daß er von ihr verſchont geblieben war, etwas vor den anderen voraus.

<sup>52)</sup> HR. I, Nr. 161 und 212.

<sup>53)</sup> HR. I, Nr. 216, vgl. hierzu HR. I, S. 139.

<sup>54)</sup> vgl. zum Vorſtehenden D. Schäfer, S. 127 ff. inſbeſondere S. 138 ff.

## III.

**Das geistige Leben in Lübeck unter dem Einfluß der Pest**

Das große Sterben hat überall in Deutschland die Gemüther der Menschen tief und nachhaltig beeindruckt. Das Erlebnis des furchtbaren, unaufhaltbaren und unheimlichen Sterbens, die Schnelligkeit und Heimtücke, mit der die Pest ihre Opfer überfiel, rief ein Gefühl der Hilflosigkeit und des ratlosen Entsetzens hervor. Die Menschen empfanden die Pest als Strafe des Himmels und griffen zu den Heilmitteln der Kirche, um den Zorn Gottes abzuwenden. Aber die Kirche genügte dem gesteigerten Bußbedürfnis der in ihrem religiösen Empfinden tief betroffenen Menschen nicht. In der Sekte der Geißelbrüder fand die im tiefsten aufgewühlte religiöse Stimmung der Zeit ihren ekstatischen Ausdruck.

Suchte so die Menschheit in reuiger Umkehr und Buße dem Himmel Genüge zu tun, so glaubte man doch, auch irdische Schuldige an der Seuche gefunden zu haben. Judenmord und Geißelfahrt, das wurden die beiden Begleiterscheinungen des großen Sterbens. Aus Furcht und Schrecken vor der Pest sind beide entstanden, gingen sie ihr auch an vielen Orten zeitlich voraus.

Auch in Lübeck hinterließ die Pest ihre Spuren im geistigen Leben der Menschen. In zahllosen frommen Stiftungen, leztwilligen Verfügungen zugunsten der Kirche und ihrer Heilseinrichtungen, in Geld- und Sachspenden bekundete sich eine gesteigerte Jenseitsfurcht, die durch gute Werke den Zorn Gottes besänftigen und die Seuche abwenden wollte. Sie sind das einzige uns zur Verfügung stehende Mittel, um zu erkennen, wie das Erlebnis der Seuche die Seelen ergriffen hat. Denn die Lübecker Chronisten schweigen darüber, wie die Menschen die Pest erlebt und ertragen haben.

Nur aus dem, was, allerdings sehr viel später, Reimer Rode<sup>55)</sup> berichtet, können wir sehen, daß das Bestreben, sich durch gute Werke den Weg in den Himmel zu erleichtern, durch die Pest einen starken Antrieb erhielt. „ . . . niemandt vormodebe sich den negesten

---

<sup>55)</sup> Über die Stellung Reimer Rodes in der Geschichtsschreibung Lübeds vgl. außer Grautoff in der Einleitung zu der Detmar-Chronik, Bd. I, auch Koppmann, Über die Historiographie Lübeds, Lüb. Chron. II.

dach aff tho leven; derhalven lepen de Lude Nachtes umnd wurpen Geldt, Sulver umnd Goldt aver de Muren up den Kerchhoff (der Katharinenkirche) in Hopeninge, dat se dorch Borbede der Moneken uth dem Begefure mochten gefreydet werden . . .<sup>56)</sup>.

Denn die Gepflogenheit, durch gute Werke, also Zuwendungen an die Kirche, Almofengaben und Armen- und Krankenfürsorge sich der Kirche ergeben zu zeigen und dadurch gewissermaßen sich einen guten Platz im Himmel zu sichern, war in Lübeck von jeher weit verbreitet. Es gibt wenige von den uns erhaltenen letztwilligen Verfügungen, in denen keine derartigen Bestimmungen getroffen werden. Noch heute zeugen die Lübecker Kirchen von dem Willen jener Zeit, christliche Gesinnung zu verbinden mit Bürgerstolz und Macht, und das Heilige-Geist-Hospital ist der lebendige Zeuge für den frommen Opferfönn des Bürgertums jener Zeit.

Die Pest wirkte nun als Antrieb, noch eifriger als zuvor auf das Seelenheil bedacht zu sein. Es müssen damals von den Lübecker Bürgern ganz außerordentlich bedeutende Mittel den verschiedenen geistlichen Anstalten, den Kirchen, Klöstern, Konventen, Armen- und Siechenhäusern zugeflossen sein.

In besonders hohem Ansehen standen bei den Bürgern die Franziskaner. Sie sind nicht nur in Testamenten, sondern auch sonst mit Geld- und Sachspenden bedacht worden. Der gewaltige Bau des Katharinenklosters ist den frommen Gaben der Pestzeit zu verdanken, wie Detmar<sup>57)</sup> hervorhebt: „In deme jare Christi 1351 do was en erbare geistlik man, broder Emefe, en gardian to Lubeke to sunte Katherinen; de braf in der vastene dat olde kloster to grunde neder, wente dat was tomale geworden inronnich; des en kunde men nicht bewaren. dar bouwebe he bhynnen dren jaren en schone kloster wedder van den almiffen guder lude, de dar wurden gegheven des jares vore an deme groten gode.“

Auch zum Bau der Kirche selbst, zu der 1335<sup>58)</sup> der Grundstein gelegt worden war, sind in der Pestzeit noch Mittel gegeben worden.

So bestimmt Godekin von Dülmen am 29. 9. 1350 50 md.

<sup>56)</sup> Grautoff I, S. 472.

<sup>57)</sup> Lüb. Chron. I., S. 523.

<sup>58)</sup> Lüb. Bau- und Kunstdenkmäler, Bd. 4, S. 36.

„ad structuram ecclesiae fratrum minorum“ und „ad structuram sue magne testudinis“ setzt Konrad Brylo am 4. 10. 1350 20 md. aus und hält diese Stiftung auch im zweiten Testament von 1354 aufrecht.

Die Dominikaner zur Burg haben nicht solche glänzenden Zeugnisse für den Opfersinn der Bürger aufzuweisen. Sie wurden zwar auch in Testamenten mit Legaten bedacht, die Volkskreise, in denen sie ihre seelsorgerische Tätigkeit ausübten, gehörten jedoch meist den minderbegüterten Schichten der Bevölkerung an, während die Franziskaner gerade in den führenden reichen Kreisen heimisch waren<sup>59)</sup>.

Für wohlhabende und reiche Bürger aber war es nicht genug, in Einzelbeträgen und Legaten Geld zu spenden. Sie wählten, um ihrer kirchlich-religiösen Gesinnung Ausdruck zu verleihen, gern die Form der Vikariienstiftung. Unzweifelhaft liegt ein tief religiöser Zug, eine echte und wahre Angst um das eigene Seelenheil und das der Angehörigen diesem Bestreben zugrunde, einen eigenen Sachwalter des Heils unter der Priesterschaft einer Kirche zu besitzen.

Daneben gab es auch weltliche und materielle Gründe, die die Stiftung einer Vikarie besonders empfahlen. Vor allem bestand die Regel, daß für mehrere Fälle hintereinander das Vorschlagsrecht für die Besetzung der betreffenden Vikarie beim Stifter, seiner Familie und seinen Nachkommen lag, so daß für mehrere Generationen die Möglichkeit da war, einem geistlichen Familienmitglied eine auskömmliche Stellung zu verschaffen. Schließlich wird auch Ansehen und Kredit der Familie und des einzelnen durch eine Vikariienstiftung mit beeinflußt worden sein.

In dem Jahrzehnt nach dem großen Sterben hat der Bischof von Lübeck für 12 Vikariienstiftungen seine Bestätigung erteilt<sup>60)</sup>.

<sup>59)</sup> Die seit etwa 1379 bestehende Zirkelgesellschaft, die gesellschaftliche Vereinigung der reichen Oberschicht, besaß in der Katharinenkirche ihre eigene Kapelle und hielt dort auch ihre Zusammenkünfte ab, vgl. Brehmer, das Lübedische Patriziat, Ztschr. f. Lüb. Gesch., Bd. V.

<sup>60)</sup> Den Angaben über die Vikarien haben auch mir freundlichst zur Verfügung gestellte Notizen von Herrn Dr. Suhr zugrunde gelegen; dessen Arbeit ist inzwischen erschienen: B. Suhr, Die Lübeder Kirche im Mittelalter, Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 13, Lübeck 1938.

## Es wurden Vikarien gestiftet:

Datum	Kirche	Stifter
17. 5. 1353	Marienkirche	Wilhelm Warendorp <sup>61)</sup>
12. 3. 1357	"	Der Lübecker Rat <sup>62)</sup>
12. 3. 1357	"	Arnd Levendighe <sup>63)</sup>
30. 9. 1353	Petrkirche	Albert Junghe <sup>64)</sup>
31. 8. 1358	"	Marquard Boom <sup>65)</sup>
28. 9. 1358	"	Dietrich v. Wittinghe, Dekan, und Bernhard Stekemeft <sup>66)</sup>
27. 1. 1352	Jakobikirche	Friedrich Kalenberg <sup>67)</sup>
12. 3. 1357	"	dom. Webekin Warendorp und seine Schwester Elisabeth <sup>68)</sup>
10. 11. 1356	Agidienkirche	dom. Bertram Borrard <sup>69)</sup>
12. 3. 1357	"	Johann Clipper <sup>70)</sup>
28. 9. 1358	Domkirche	Johann Langhe, Priester <sup>71)</sup>
18. 5. 1352	Johanniskirche	Gottschalk Attendorn <sup>72)</sup>

Die Stifter der Vikarien sind also zumeist Bürger, und zwar Angehörige der führenden Familien und dementsprechend werden von ihnen auch die Pfarrkirchen bevorzugt.

Nur bei der Vikarie in der Domkirche erscheint ein Priester als Stifter: sie ist mit den Einkünften aus Trabenhorst, Kirchspiel Gniffau, gestiftet, welches 1356 von den Testamentvollstreckern des Priesters Johann Langhe auf Grund einer testamentarischen

<sup>61)</sup> LUB. I, 3, S. 173, Nr. 173.

<sup>62)</sup> LUB. I, 4, S. 64, Nr. 63.

<sup>63)</sup> LUB. I, 4, S. 69, Nr. 66.

<sup>64)</sup> MUB. 13, S. 360, Nr. 7810.

<sup>65)</sup> EHL. 4, S. 503, Nr. 778.

<sup>66)</sup> EHL. 4, S. 507, Nr. 782.

<sup>67)</sup> EHL. 4, S. 348, Nr. 524.

<sup>68)</sup> LUB. 4, S. 66, Nr. 64.

<sup>69)</sup> EHL. 4, S. 459, Nr. 708.

<sup>70)</sup> LUB. I, 4, S. 68, Nr. 65.

<sup>71)</sup> EHL. 4, S. 505, Nr. 781.

<sup>72)</sup> EHL. 4, S. 351, Nr. 533.

Verfügung des Erblassers mit seinem Erbe gekauft und dem Kapitel überlassen worden war.

Zu den anderen Vikarien ist zu bemerken, daß zwischen dem Entschluß zur Begründung der Vikarie und der endgültigen bischöflichen Bestätigung häufig ein sehr großer Zeitraum liegt.

So ist die Vikarie in der Johanniskirche von den Attendorn begründet, und zwar bereits 1349<sup>73)</sup>, während die bischöfliche Bestätigung erst aus dem Mai 1352 stammt.

Diese langen Zeiträume erlauben es uns, anzunehmen, daß auch die erst 1352, 1353, 1356 und später bestätigten Vikariienstiftungen in ihren Anfängen wohl bis in die Pestzeit zurückreichen, bzw. der Entschluß zu ihrer Begründung noch vor der Pest beeinflusst wurde.

Den ursächlichen Zusammenhang mit dem Erlebnis der Pestzeit können wir für eine Vikarie in der Jakobikirche verfolgen: Der Ratsherr Wedekin Warendorp hatte in seinem Testament vom 4. 10. 1350 300 md. für eine Vikarie in der Jakobikirche bestimmt, für die seine Schwester Elisabeth, Ehefrau des Thiderich Holt, bereits 200 md. ausgeworfen hatte. Am 12. 3. 1357 erst bestätigt der Rat von Lübeck<sup>74)</sup> die Überweisung von 600 md. seitens der Erben der beiden Geschwister und stellt gleichzeitig fest, daß er davon  $\frac{1}{3}$  Salzpfanne in einem Haus in Lüneburg erworben und die Vikarie in der Jakobikirche damit dotierte. Noch am gleichen Tage wurde die Vikarie zusammen mit drei anderen vom Bischof bestätigt<sup>75)</sup>.

Von den anderen Vikariienstiftungen läßt sich ein solch ursächlicher Zusammenhang mit dem Pestjahr nicht nachweisen. Die Häufung solcher Stiftungen in den Jahren nach 1350 dürfte aber doch wohl mit einiger Sicherheit auf das Erlebnis der Pest zurückzuführen sein.

Überlieferung und Sage heben besonders die reichen Mittel hervor, die den Franziskanern in der Pestzeit zuflossen. Das mag mit der besonders angesehenen Stellung dieses Minoritenordens

<sup>73)</sup> MUB. 10, S. 243, Nr. 6917.

<sup>74)</sup> LUB. I, 4, S. 66, Nr. 64.

<sup>75)</sup> Lüb. Bau- u. Kunstdenkmäler, Bd. 3 S. 345.



in der Lübecker Bürgerschaft zusammenhängen. Es müssen aber auch sonst der Kirche in dieser Zeit nicht unerhebliche Gelder zugekommen sein. Die Überlieferung schweigt hierüber, indessen lassen ansehnliche Grundstückkäufe, die in den Jahren nach der Pest von geistlichen Anstalten in Lübeck, dem Johanniskloster, dem Heilig-Geist-Hospital und dem Domkapitel, auf dem Lande getätigt wurden, darauf schließen, daß bedeutende Mittel zur Verfügung standen.

Das Domkapitel erwarb am 6. 1. 1354 von einigen mecklenburgischen Adligen für insgesamt 1230 md. das Dorf Groß-Gornow und Einkünfte daraus und ließ sich diesen Kauf am 12. 1. 1354 von Herzog Albrecht von Mecklenburg bestätigen<sup>76</sup>). Am 3. 5. 1356 erwarb es von den Grafen von Holstein das Dorf Sehent bei Oldenburg für 490 md.<sup>77</sup>).

Das Heilig-Geist-Hospital kaufte am 6. 5. 1352 Einkünfte aus drei Höfen mit 8 Hufen in Wangeren auf Poel für 960 md.<sup>78</sup>) und am 16. 5. 1353 ein Gelände südlich von Lübeck bei Blankensee für 220 md.<sup>79</sup>). Am 4. 4. 1354 kaufte es ein Chor Salz in Lüneburg<sup>80</sup>). Am 6. 4. 1357 kaufte es das Dorf Gleschendorf für 1000 md.<sup>81</sup>) und ließ sich 10 Tage später den Kauf durch die Grafen von Holstein bestätigen.

Das St. Johannis-Kloster erwarb am 11. 11. 1351 das Dorf Böbs<sup>82</sup>) und am 8. 9. 1354 das Dorf Schwinkenrade, letzteres für 100 md.<sup>83</sup>). Verkäufer der beiden Dörfer war der sehr wohlhabende Marquard Boom, Vogt der Stadt Lübeck<sup>84</sup>).

<sup>76</sup>) LUB. 13, S. 410, Nr. 7874, S. 417, Nr. 7880.

<sup>77</sup>) EHL. 4, S. 437, Nr. 676.

<sup>78</sup>) LUB. 1, 3, S. 133, Nr. 137.

<sup>79</sup>) LUB. 1, 3, S. 171, Nr. 172.

<sup>80</sup>) LUB. 1, 3, S. 195, Nr. 196.

<sup>81</sup>) LUB. 1, 3, S. 284, Nr. 277, EHL. S. 471, Nr. 723, S. 475, Nr. 734.

<sup>82</sup>) LUB. 1, 3, S. 126, Nr. 131, EHL. 4, S. 343, Nr. 511.

<sup>83</sup>) LUB. 1, 3, S. 208, Nr. 211.

<sup>84</sup>) f. Fehling Nr. 370. Marquard Boom wird hier Brons genannt, die hier als seine Tochter bezeichnete Ehefrau des Ratsherrn Bernhard Coesfeld ist im DStB. jedoch stets als die Tochter des Marquard Boom genannt.

Wie weit die solcherart angelegten Gelder auf fromme Gaben aus der Pestzeit zurückzuführen sind, entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Immerhin läßt die Häufung großer Kapitalanlagen auf dem Lande durch die geistlichen Anstalten den Schluß zu, daß auch hier eine der Auswirkungen der Pest zu erblicken ist.

Unmittelbar mit der Pest in Zusammenhang bringen läßt sich die Neuanlage eines Friedhofs vor dem Burgtor<sup>85</sup>). Die Stadt sah sich veranlaßt, da die Begräbnisplätze in der Stadt bei der großen Zahl der Todesopfer nicht ausreichten, einen neuen Friedhof anzulegen. Ob es bereits 1350 selbst dazu gekommen ist, daß man den beabsichtigten Friedhof in Gebrauch nahm, ist nicht belegt, jedoch werden in diesem Jahr bereits Legate für den Friedhof als auch für die dazugehörige Kapelle ausgeföhrt.

Testament des Friedrich Stube vom 16. 8. 1350: Item si capella edificabitur extra valvam proprie Borchdore, ad hoc do 10 md.

Testament des Tidekin Bodenwerder vom 17. 8. 1350: Item do ad cymiterium si ipsum in honore s. Ghertrudis ante valvam dictam Borchdore edificare contigerit, 12 sh.

Es ist in dieser Friedhofsanlage, deren Ausführung für 1350 nicht einmal belegt ist, eine der wenigen, ja die einzige praktische Vorkehrung zu sehen, die die Stadt angesichts der Pest traf. Über sonstige sanitätspolizeiliche Maßnahmen von 1350 schweigen die Quellen<sup>86</sup>). Es scheint, als ob tatsächlich keine Abwehrmaßnahmen getroffen sind, daß man sich der Pest hilflos preisgab und nur in vermehrten guten Werken, in eifriger Betätigung religiöser Gesinnung das Übel abzuwenden glaubte.

Die Wirkung, die die Pest auf das geistige und religiöse Leben der Stadt ausübte, läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Seuche am stärksten und entscheidendsten das religiöse Gefühl der Menschen beeinflusst hat. Die kirchliche Gesinnung der Lübecker war von jeher zuverlässig und treu, über ihre Ergebenheit gegen die

<sup>85</sup>) Bau- und Kunstdenkmäler Lübeds, Bd. 4, S. 384.

<sup>86</sup>) Lagemann, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübed, Schönberg i. M. 1916.

Kirche und ihre Einrichtungen bestand kein Zweifel<sup>87)</sup>. Die Pest hat diese Gesinnung nicht geändert, ihr im Gegenteil noch einmal einen starken Impuls gegeben. Im geistigen Leben der Stadt hat sie keine entscheidende Wende gebracht.

#### IV.

### Das wirtschaftliche Leben unter dem Einfluß der Pest

#### a) Der Rentenmarkt

Für die Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens der Stadt ist die Untersuchung des Rentenmarkts unerlässlich. Für Rentengeschäfte, d. h. für die Anlage von Kapital in Rentkäufen und alle damit zusammenhängenden Vorgänge bestand Beurkundungspflicht im OStB. Wir können somit aus der Höhe der alljährlich angelegten Gelder einen Rückschluß ziehen auf die wirtschaftliche Tätigkeit, da zum überwiegenden Teil die auf dem Rentenmarkt investierten Kapitalien aus Handelsgewinnen stammen<sup>88)</sup>. Überdies sind außer dem NStB., auf dessen begrenzten Wert bereits Rörig<sup>89)</sup> hingewiesen hat, uns nur allergeringste Bruchstücke des mittelalterlichen kaufmännischen Schriftverkehrs erhalten, so daß das indirekte Zeugnis des OStB. noch an Wert gewinnt.

Die vorliegende Arbeit hat auch für die Untersuchung der Auswirkungen der Pest in Lübeck den Rentenmarkt herangezogen. Hierbei mußten nicht nur die Neukäufe von Renten, sondern auch die bei Hauskäufen begründeten Renten in Betracht gezogen werden, sowie die bereits bestehenden Renten, die durch Kauf, Erbschaft oder auf andere Weise ihren Besitzer wechselten.

Es sind insgesamt 2101 Einträge über Rentengeschäfte aus dem untersuchten Zeitraum erhalten, abgesehen von den bei

<sup>87)</sup> Rätke Neumann, Das geistige und religiöse Leben in Lübeck, Bzshr. d. Ver. f. Lüb. Gesch., Bd. 22, 23.

<sup>88)</sup> v. Brandt, a. a. D., S. 20 ff.

<sup>89)</sup> Rörig, das Lübecker Niederstadtbuch, a. a. D., S. 37 ff.

Grundstücksumschriften vorgenommenen sog. Rentenfeststellungen, die die auf dem Hause ruhende Rente bestätigten und die in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wurden. Die erhaltenen Zahlen sind in der nachstehenden Aufstellung, die die Zahlen für die einzelnen Jahre angibt, in den lückenhaft erhaltenen Jahren ergänzt. Die berechnete Gesamtzahl dürfte also dem ursprünglichen Bestand näherkommen<sup>90)</sup>.

Die Einträge verteilen sich wie folgt:

Jahr	Neu begründete Renten	Hauskäufe mit Rentenbegründung	Einträge über alte Renten
1345 . . . . .	53	18	54
1346 . . . . .	43	11	80
1347 . . . . .	51	19	59
1348 . . . . .	63	21	64
1349 . . . . .	66	20	49
1350 . . . . .	51	13	85
1351 . . . . .	56	26	154
1352 . . . . .	75	36	71
1353 . . . . .	65	39	105
1354 . . . . .	(68) 57	(37) 31	(106) 88
1355 . . . . .	(77) 45	(39) 23	(50) 29
1356 . . . . .	(66) 33	(32) 16	(64) 32
1357 . . . . .	(57) 43	(48) 36	(89) 67
1358 . . . . .	50	34	70

Es soll hier zunächst ein Überblick über die Renten folgen, die entweder neu gekauft oder beim Kauf eines Hauses an Stelle des Kaufpreises begründet wurden.

Die Höhe der alljährlich in dem besprochenen Zeitraum in Neukäufen (N.K.) oder Käufen mit Rentenbegründung (RmK.) angelegten Gelder zeigt nachstehende Übersicht:

<sup>90)</sup> f. o. S. 26 f.

## Neukauf

Jahr	Summe	
1345 . . . . .	7 391	md.
1346 . . . . .	6 891	=
1347 . . . . .	7 376	=
1348 . . . . .	10 465	=
1349 . . . . .	8 683	=
1350 . . . . .	9 172	=
1351 . . . . .	7 726	=
1352 . . . . .	12 369	=
1353 . . . . .	10 302	=
1354 . . . . .	(12 798)	= <sup>91)</sup> 10 660 md.
1355 . . . . .	(15 319)	= 8 936 =
1356 <sup>92)</sup> . . . . .	( 9 632)	= 4 816 =
1357 . . . . .	( 6 766;8)	= 6 125 =
1358 . . . . .	7 960	=

## Kauf mit Rentenbegründung

Jahr	Summe	
1345 . . . . .	4336	md.
1346 . . . . .	1820	=
1347 . . . . .	3204	=
1348 . . . . .	3610	=
1349 . . . . .	3804	=
1350 . . . . .	2132	=
1351 . . . . .	4499	=
1352 . . . . .	5696	=
1353 . . . . .	6618	=
1354 . . . . .	(5340)	= <sup>91)</sup> 4450 md.
1355 . . . . .	(6689)	= 3902 =
1356 <sup>92)</sup> . . . . .	(6580)	= 3290 =
1357 . . . . .	(9148)	= 8316 =
1358 . . . . .	5310	=

<sup>91)</sup> Die eingeklammerten Zahlen stellen die errechneten Durchschnittszahlen für die lückenhaft erhaltenen Jahre dar; die daneben aufgeführten Zahlen sind die aus den erhaltenen Eintragungen gewonnenen Kapitalsummen, s. o. S. 26 f.

<sup>92)</sup> Der für 1356 berechneten Gesamtzahl ist eine Lücke von 6 Monaten zugrunde gelegt. Im DStB. fehlen vom 8. 5. bis 18. 10. die Einträge. Da im

Zu den in den drei Übersichten angeführten Zahlen ist zu bemerken, daß hier nur die durch tatsächlichen Kauf von Renten angelegten Kapitalien enthalten sind. Soweit es sich der Eintragungen im DStB. entnehmen ließ, sind alle Renten auf Lebenszeit — im DStB. „lifgedinghe“ — sowie diejenigen Renten, die, ohne gekauft zu sein, einer anderen Person, meist Verwandten, auf das eigene Grundstück eingeräumt wurden, hier nicht aufgeführt.

Für die durch Kauf neu begründeten Renten ergibt sich nun aus der Aufstellung, daß bis 1350 einschließlich sich die Summe der jährlich angelegten Kapitalien auf einer gewissen Höhe gehalten hat, 1351 dann etwas absinkt und im darauffolgenden Jahr sehr stark ansteigt. Erst von 1356 an kehrt die vor der Pestzeit erreichte Höhe wieder.

Soweit sich also aus diesen Zahlen etwas entnehmen läßt, scheint durch die Pest 1350 der Rentenmarkt zunächst nur unwesentlich beeinflusst zu sein. Das rasche Ansteigen der Zahlen im zweiten Jahr nach der Pest läßt auf ein Vorhandensein größerer Kapitalien schließen. Setzt man die hier gemachten Beobachtungen in Zusammenhang mit der Übersicht über die jährlich in Neukäufen angelegten Gelder, die v. Brandt S. 44 gibt, so ist man zunächst versucht zu glauben, daß hier eine starke Belebung der Handeltätigkeit vorlag, die nach der kurzen Unterbrechung durch die Pest besonders intensiv einsetzte. Sie macht sich in dem raschen, aber nur vorübergehenden Ansteigen der Kapitalsummen auf dem Rentenmarkt bemerkbar, indessen bleibt es fraglich, ob in diesem besonderen Fall nicht auch noch andere Ursachen vorlagen, die das An- und Abschwollen der Zahlen bewirkten. Eine Antwort hierauf wird erst die weitere Untersuchung aller Erscheinungen auf dem Geld- und Grundstückmarkt erbringen.

Über die besondere Eigenart des Kaufes mit Rentenbegründung hat v. Brandt<sup>93)</sup> gehandelt. Die in obiger Tabelle aufgeführten Summen der in Käufen mit Rentenbegründung enthaltenen Kapitalien zeigen, daß 1350 die Summe um ein Drittel geringer ist als im vorangegangenen Jahr, um von 1351 an sehr schnell zu steigen. Auch für 1354—57 sind die Zahlen für AmN.

Mai bereits sehr viele Einträge erhalten sind, habe ich angenommen, daß die Rude von Mitte Mai bis Mitte Oktober reicht, s. v. S. 26 f.

<sup>93)</sup> a. a. D., S. 37.

verhältnismäßig hoch und im letzteren Jahr hat sie die Neukaufsumme sogar um fast ein Drittel überstiegen.

Die Zahl der KmK. betreffenden Eintragungen steigt ebenfalls beträchtlich an. Das ist, nach Ausweis der Eintragungen im OStB., darauf im wesentlichen zurückzuführen, daß durch die Erbschaftsregulierungen und das Nichtbezahlenkönnen der Renten sehr viele Grundstücke ihre Besitzer gewechselt hatten und die neuen Inhaber nach Möglichkeiten suchten, den unerwünschten Grundbesitz nutzbringend zu verwerten. Da bot sich der Verkauf eines Hauses mit gleichzeitiger Begründung einer Rente in ganzer oder teilweiser Höhe des zu zahlenden Kaufpreises als vorteilhafteste Lösung für beide Teile, Käufer wie Verkäufer, dar<sup>94)</sup>.

Um eine genauere Erkenntnis der wirtschaftlichen Folgen der Pest in dem entscheidenden Jahr 1350 und in den folgenden Jahren zu erhalten, wurden die einzelnen Jahre in Vierteljahrsabschnitte unterteilt. Auch hier wurden die Lücken in der oben beschriebenen Weise ergänzt.

#### Neukauf

Jahr	1. Vierteljahr mb.	2. Vierteljahr mb.	3. Vierteljahr mb.	4. Vierteljahr mb.
1345	2758	1472	1551	1610
1346	1152	3125	1620	994
1347	2850	1574	1720	1232
1348	2235	5148	1686	1396
1349	3096	1995	2346	1246
1350	3992	2444	810	2024
1351	2667	776	1959	2324
1352	2232	3359	2995	3783
1353	5142	1780	2700	680
1354	4140	3040	2516	(3102) 970
1355	(4950) 3674	3162	(3376) 2100	(3829; 8) —
1356	(1486) 684	(4152) 2948	(2408) —	(1585) 1184
1357	2383	1492	(2041; 8) 1400	850
1358	2644	1860	2402	1054

<sup>94)</sup> Vgl. hierzu Körig, Kündigungsrecht des Rentners beim Rententausch?, Btschr. Sav.-Stiftg. 57. Bd. G.A., S. 453.

## Kauf mit Rentenbegründung

Jahr	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
	mb.	mb.	mb.	mb.
1345	1396	720	520	1700
1346	—	780	580	460
1347	898	562	1284	460
1348	1528	882	640	560
1349	1964	650	650	540
1350	1024	788	—	320
1351	1959	360	600	1580
1352	1162	1972	180	2382
1353	2308	1360	1650	1300
1354	2326	208	1900	( 906) 16
1355	(2175) 1618	1214	(1627) 1070	(1671) —
1356	(1208) 660	(1883) 1060	(1645) —	(1844) 1570
1357	2940	1616	(1872) 1040	2720
1358	1788	1232	950	1340

Hier zeigt sich nun für 1350, daß im ersten Halbjahr die angelegten Gelder sich auf der durchschnittlich gleichen Höhe halten wie in den vorausgehenden Jahren. Das dritte Vierteljahr läßt dann den tiefgreifenden Einfluß der Seuche erkennen. Käufe mit Rentenbegründung werden überhaupt nicht getätigt, Neukäufe von Renten insgesamt vier im Gesamtkapitalwert von 810 mb.

Davon entfallen allein 500 mb. auf einen Rentenkauf, da Konrad Westfal am 8. 9. 1350 auf dem Haus des Wigger Darchow<sup>95)</sup> in der Holstenstraße eine Rente von 25 mb. zu 5 % kauft.

<sup>95)</sup> Wigger Darchow war Oheim der späteren Ratsherren und Begründer der Zirkelgesellschaft, Gerhard und Hermann D. vgl. Wehrmann, Zirkelgesellschaft, Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. V; f. a. v. Brandt a. a. D., S. 12.



Die Gesamtkapitalsumme des dritten Vierteljahrs 1350 bleibt jedenfalls noch unter dem im untersuchten Zeitraum bis dahin ermittelten niedrigsten Vierteljahrbetrag, nämlich 994 md. im vierten Vierteljahr 1348.

Auch im vierten Vierteljahr 1350 dauert der Einfluß der Krankheit noch an: nur 7 Neukäufe von Renten und zwei Käufe mit Rentenbegründung werden getätigt. Die verhältnismäßig hohe Neukauffsumme erklärt sich aus zwei umfangreichen Rentkäufen, die in diese Zeit fallen und mit 1070 md. Kapital allein die Hälfte der Gesamtsumme von 2024 md. darstellen.

Mechtild, Witwe des Gunther de Arnenborch, kauft eine Rente von 50 md. jährlich zu  $6\frac{1}{4}$  % und die Kinder des 1348 gestorbenen Ratshern Constantin kaufen 15 md. zu 5,5 %. Interessant sind die Schuldner in diesen beiden Rentgeschäften: im ersten Fall sind es Adelheid, die Witwe des in diesem Jahr verstorbenen Bürgermeisters Tidemann von Güstrow und ihr Sohn aus erster Ehe Johann Plestow, seit 1348 Ratsherr in Lübeck, die zwei Häuser Breite Straße und Hürstraße mit 50 md. jährlich belasten, und im zweiten Fall ist es der Ratsherr Tidemann von Allen, der 15 md. Rente verkauft, obwohl er sonst überwiegend selber Rentkäufer ist.

Die Schuldner der drei umfangreichsten Rentkäufe im zweiten Halbjahr 1350 gehören also den führenden Schichten der Stadt an. Man kann doch wohl mit einiger Sicherheit daraus schließen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse auch die kapitalkräftigen Kreise zwangen, vorübergehende Belastungen aufzunehmen.

Daß diese Notwendigkeit auch noch in den folgenden Jahren bestand, zeigt die nachstehende Zusammenstellung umfangreicher Rentverkäufe durch Angehörige der führenden Schichten:

Datum	QStB. C.	Menschenbner	Rentgäubiger	Rente	Kapital- betrag
8. 9. 50	VI 223	Wigger Darfow	Ronrad Westfal	25 mb.	500 mb.
9. 10. 50	= 226	dom. Joh. Westow u. Abels- heid, Wwe. Güstrow	Mechtilb, Wwe. Arnenborch	50 =	800 =
21. 12. 50	= 249	dom. Tiedemann de Allen	R'ber b. dom. Konstantin, 2. Ehe	15 =	270 =
2. 2. 51	= 263	dom. Herm. Blomenrod	R'ber b. dom. Herm. Waren- dorp jun.	15 =	240 =
21. 12. 51	= 366	berf.	Egghard Sciphorst	20 =	400 =
1. 4. 52	= 391	E'ne b. dom. Gottsch. Waren- dorp <sup>96)</sup>	Wolber de Bofele	16 =	320 =
24. 6. 52	= 405	dom. Herm. Blomenrod	Egghard Sciphorst	20 =	400 =
25. 11. 52	= 439	Berth. Oldenburg <sup>97)</sup>	dom. Tidem. de Allen	15 =	300 =
13. 12. 52	= 442	Bruno, C. b. Gottsch. Waren- dorp <sup>98)</sup>	Joh. Porewal	15 =	300 =

<sup>96)</sup> gef. 1346.

<sup>97)</sup> Ratsherr 1352—67.

<sup>98)</sup> Ratsherr 1366—69, Heerführer im dänischen Krieg.

Datum	Österr. G.	Kreitschuldbner	Rentgläubiger	Rente	Kapital- betrag
13. 12. 52	VI 442	dom. Tibem. de Allen	Kadefin de See	10 mb.	200 mb.
2. 2. 53	= 450	dom. Herm. Blumenrod	Herm. de Dulmen <sup>99)</sup>	15 =	300 =
17. 3. 53	= 461	dersf.	dersf.	25 =	500 =
21. 9. 53	= 509	dom. Tibemann Warendorp	Albert Bruggemafer	12; 8 =	=
20. 1. 54	= 526	Bruno Warendorp <sup>100)</sup>	dom. Herm. Gallin	36 =	720 =
2. 2. 54	= 531	dom. Herm. Blumenrod	dom. Tibem. de Allen	15 =	300 =
27. 4. 54	= 543	Tibem. Blumenrod	Wwe. d. Werner Wullenpund	25 =	500 =
25. 4. 55	= 608	dersf.	Herm. de Dulmen	25 =	500 =
6. 5. 55	= 610	Hermann Warendorp	Wilhelm, S. d. Bruno Waren- dorp	50 =	1000 =
29. 9. 57	VII 72	dom. Joh. Plestow	Joh. Duve, Columba	20 =	400 =
11. 3. 58	= 107	dom. Tibem. Warendorp	F'der d. Werner Wullen- pund	10 =	200 =
1. 10. 58	= 141	Herm. S. d. dom. Herm. Warendorp jun.	Eberhard u. Johann, S. d. dom. Joh. Rlingenberg <sup>101)</sup>	15 =	300 =

<sup>99)</sup> Sohn des 1350 gestorbenen H. Hermann de Dulmen.

<sup>100)</sup> Sohn v. Gottschalk oder Wilhelm, Entel des H. Bruno Warendorp, gef. 1341, vgl. S. 90.

<sup>101)</sup> gef. 1356, der jüngere Johann Statzherr 1368—71, vgl. König, Hansf. Beitr. S. 182.

Es wird sich hier überwiegend um Renten handeln, die bald wieder abgelöst wurden, die also zur Deckung eines vorübergehenden Kapitalbedarfs dienten<sup>102)</sup>.

Ein Beispiel hierfür findet sich in der obigen Zusammenstellung: am 27. 4. 54 belastet Libemann Blumenrod seine Häuser am Kohlmarkt mit 25 md. Rente bei der Witwe Wullenpund, und schon ein Jahr später belastet er wiederum die gleichen Häuser mit einer Rente in gleicher Höhe bei Hermann de Dulmen.

Das Belasten des eignen wertvollen Grundbesitzes war bei den großen Familien durchaus nichts Ungewöhnliches, um für einen augenblicklichen Bedarf in den Besitz größerer Geldmittel zu gelangen. Wurden diese Belastungen jedoch fortgesetzt und verloren sie ihren Charakter als vorübergehender Behelf, da hatte es dann leicht die Folge, daß die Passiva die Aktiva überstiegen, Vermögensverfall und Verlust der angesehenen Stellung waren die Folgen<sup>103)</sup>.

Die obige Zusammenstellung liefert auch hierfür ein anschauliches Beispiel. Der Ratsherr Hermann Blumenrod hat von 1350 ab seinen Grundbesitz mit einem Rentkapital von insgesamt 2140 md. belastet. Ich stelle die im besprochenen Zeitraum von 1345—58 von ihm erworbenen und die von ihm verkauften Renten gegenüber:

#### Angelegtes Kapital

Datum	Rentschuldner	Kapitalwert der Renten	R.R. od. Rm.R.
16. 10. 45	Bolquin de Lohingheborgh	1100 md.	Rm.R.
2. 4. 46	Joh. de Hilghenstadt	120 "	R.R.
21. 12. 46	Gertrud, Wwe. d. Bolmar		
	Attendörn	36 "	"
2. 2. 47	dies.	36 "	"
13. 1. 51	Henneke Langhendorp	48 "	"
		1340 md.	

<sup>102)</sup> Daß bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert der Rentenkauf für Sicherstellung von Darlehen benutzt wurde, hat Körig nachgewiesen, vgl. Rückkaufsrecht, a. a. D., S. 455.

<sup>103)</sup> vgl. hierzu Körig, Hans. Beitr., S. 131, 220, Deutsches Archiv I, S. 428, Anm. 1, Rückkaufsrecht, S. 455.

## Aufgenommenes Kapital

Datum	Rentgläubiger	Kapitalwert der Renten	Nr.
13. 3. 45	dom. Tidem. de Allen	160 mb.	Nr.
2. 7. 46	Marquard Boom	360 "	"
30. 6. 48	dom. Joh. Klingenberg	300 "	"
2. 2. 51	N'der d. dom. Herm. Waren- dorp min.	240 "	"
21. 12. 51	Eghard Sciphorst	400 "	"
24. 6. 52	derf.	400 "	"
2. 2. 53	Herm. de Dulmen	300 "	"
17. 3. 53	derf.	500 "	"
2. 2. 54	dom. Tidem. de Allen	300 "	"
		2960 mb.	

Einem ausgegebenen Kapital von 1340 mb. steht also ein aufgenommenes Kapital von 2960 mb. gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, daß allein 1220 mb. nicht als bares Kapital ausgegeben wurden, sondern den Wert der gegen Begründung einer Rente verkauften Häuser bzw. Grundstücke darstellen. Die Varträge, die Hermann Blumenrod bis 1351 anlegt, sind im Vergleich mit den Summen, die allgemein im Rentenkauf umgesetzt wurden, sehr bescheiden. Dagegen ist er schon von 1345 an immer wieder gezwungen, Renten in steigender Höhe aus seinem Grundbesitz zu verkaufen. 1354 scheidet er aus dem Rat aus, im gleichen Jahr ist er zum letztenmal als Schuldner im OStB. vertreten. Fehling (Nr. 348) gibt an, daß er mit Rücksicht auf sein hohes Alter aus dem Rat geschieden sei, indes sprechen die hier aufgeführten Zahlen eher dafür, daß es seine finanzielle Lage war, die seinen Rücktritt vom Rat verursachte.

Es wiederholt sich hier, was Körig<sup>104</sup>) schon in anderen Fällen hat nachweisen können: wo Ratsmitglieder und Angehörige der führenden kaufmännischen Familien in zu ausgedehntem Maße den eigenen Grundbesitz als Kapitalanlage benutzten, da pflegte das wirtschaftliche Ende bald gekommen zu sein, und dem Zusammenbruch der wirtschaftlichen Stellung folgte der Verlust der

<sup>104</sup>) u. a. Hansf. Beitr., S. 131, 186, 220, Deutsch. Archiv, S. 428.

sozialen, verschwand der Name aus der Ratsliste, und nur kaufmännisch tüchtige und begabte Mitglieder der Familie konnten deren Stellung wieder heben.

Um das Bild, das der Rentenmarkt in bezug auf Neuanlage von Geldern bietet, zu vervollständigen, ist noch eine Betrachtung des Zinsfußes hinzuzufügen.

Der allgemein in dieser Zeit verwendete 5 %ige Zinsfuß hatte sich Mitte der vierziger Jahre, nach Überwindung der wirtschaftlichen Niedergangerscheinungen, allmählich durchgesetzt<sup>105)</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahres 1350 tritt der 5 %ige Zinsfuß jedoch zurück gegenüber einem Zinssatz von  $6\frac{1}{4}$  %, kehrt also zu dem im Ende des 13. Jahrhunderts in Lübeck üblich gewordenen Satz zurück<sup>106)</sup>.

Im letzten Vierteljahr 1350 werden bereits von insgesamt 10 Rentgeschäften nur 4 zu 5 % getätigt. Während im ganzen Jahr 1350 etwa  $\frac{2}{3}$  aller Rentgeschäfte zu 5 % getätigt wurden, sind es 1351 weniger als die Hälfte, die zu 5 % abgeschlossen werden. 1352 beträgt dann der Anteil der zu 5 % getätigten Renten bereits wieder  $\frac{3}{4}$  aller Rentgeschäfte, und von da ab hat sich dann der 5 %ige Zinssatz wieder behaupten können. Eine kurze Übersicht über das Verhältnis der zu 5 % abgeschlossenen Renten zu denen, die mit einem höheren Zinsfuß begründet sind, mag folgen:

Jahr	Gesamtzahl der Renten	Zahl der 5 %igen Renten	Zahl der Renten bis $6\frac{1}{4}$ %
1350 . . . . .	64	44	20
1351 . . . . .	82	39	43
1352 . . . . .	111	83	28
1353 . . . . .	104	91	7
1354 <sup>107)</sup> . . . . .	88	79	9
1355 . . . . .	69	63	6
1356 . . . . .	49	46	3
1357 . . . . .	80	71	9
1358 . . . . .	85	79	6

<sup>105)</sup> v. Brandt a. a. D., S. 19 ff.

<sup>106)</sup> Körig, Hansf. Beitr., S. 133; der dort angegebene Zinssatz von  $6\frac{3}{4}$  % ist ein Druckfehler.

<sup>107)</sup> Hier sind nur die tatsächlich im DStB. erhaltenen Eintragungen über Rentenläufe aufgeführt.

Wie sich das Anziehen des Zinsfußes im Pestjahr selbst bemerkbar gemacht hat, veranschaulicht die nachstehende Übersicht:

1. Vierteljahr

30 neue Renten, davon 24 zu 5 %,  
4 zwischen 5 und  $6\frac{1}{4}$  %,  
2 zu  $6\frac{1}{4}$  %.

2. Vierteljahr

20 neue Renten, davon 15 zu 5 %,  
3 zwischen 5 und  $6\frac{1}{4}$  %,  
2 zu  $6\frac{1}{4}$  %.

3. Vierteljahr

4 neue Renten, davon 1 zu 5 %,  
3 zwischen 5 und  $6\frac{1}{4}$  %,  
1 zu  $6\frac{1}{4}$  %.

4. Vierteljahr

10 neue Renten, davon 4 zu 5 %,  
1 zu  $5\frac{5}{9}$  %,  
5 zu  $6\frac{1}{4}$  %.

1351 bringt dann ein starkes Steigen des Zinsfußes und verrät damit die wirtschaftliche Krise, in der sich die Stadt nach Überwindung der Pest befand. Indessen schon im folgenden Jahr steigt der Anteil der zu 5 % abgeschlossenen Rentengeschäfte am Gesamtmarkt, und vom nächsten Jahr an kann sich der 5 %ige Zinsfuß bis zum Ende des untersuchten Zeitraums halten. Wenn man nach v. Brandt<sup>108)</sup> die Schwankungen des Zinsfußes als Barometer für das wirtschaftliche Dasein der Stadt ansehen will, so läßt sich aus dem Gesagten herleiten, daß die Seuche eine vorübergehende wirtschaftliche Depression mit sich brachte und im Zusammenhang damit eine Verknappung des Geldangebots, die erst im zweitfolgenden Jahr behoben werden konnte. Dann aber werden die Verhältnisse auf dem Rentenmarkt offenbar wieder normal, da das steigende Geldangebot auch wieder die Rückkehr zum 5 %igen Zinsfuß ermöglicht. Der Überblick über die jährlich angelegten Summen in Neukäufen und Käufen mit Rentenbegründung zeigt dann auch für 1352 bereits ein starkes Ansteigen

<sup>108)</sup> v. Brandt a. a. D., S. 20.

der angelegten Gelder, das in den nächsten Jahren noch fortbauert. Das von 1356 an erfolgende langsame Absinken der Gesamtsummen hat dann den Zinssatz nicht einschneidend berührt.

Wurden bisher diejenigen Rentengeschäfte behandelt, bei denen durch Kauf oder durch Umwandlung des Kaufpreises für ein Grundstück Renten neu begründet wurden, so wendet sich die Untersuchung jetzt einem weiteren Gebiet des Rentenmarktes zu, nämlich dem Verkauf und der Weitergabe bereits bestehender Renten. Eintragungen, die sich auf den Besitzwechsel solcher sogenannten alten Renten beziehen, kommen im OStB. sehr häufig vor und die Untersuchung und Verwertung dieser Eintragungen erwies sich für die Erkenntnis des Umfanges der Pest und ihrer Auswirkungen außerordentlich ergiebig.

Verfügbare Gelder wurden nicht nur in neu zu begründenden Renten angelegt, sondern auch im Erwerb bereits vorhandener Renten. Solche bereits bestehenden Renten wurden aber von ihren Besitzern nicht nur verkauft, sondern auch als Mitgift bei Eheschließungen eingebracht oder bei Abteilungen und Auseinandersetzungen zwischen Verwandten weitergegeben. Von besonderer Wichtigkeit wurden für unsere Untersuchung diejenigen alten Renten, die infolge des Todes des bisherigen Inhabers als Erbschaft an dessen Erben oder Rechtsnachfolger gelangten.

Um die Bedeutung, die der Verkauf und die Weitergabe bereits bestehender Renten auf dem Gesamtkapitalmarkt besitzen, zu zeigen, folgt hier zunächst ein Überblick über die solcherart umgesetzten Gesamtkapitalien:

Jahr	Kapitalsumme
1345 . . . . .	11 922;8 md.
1346 . . . . .	14 116 "
1347 . . . . .	9 706; "
1348 . . . . .	12 957 "
1349 . . . . .	7 870 "
1350 . . . . .	14 269 "
1351 . . . . .	23 277 "
1352 . . . . .	9 805 "



Jahr	Kapitalsumme
1353 . . . . .	16 594 md.
1354 <sup>109)</sup> . . . . .	(16 270) = 13 558 md.
1355 . . . . .	( 6 135) = 3 579 =
1356 . . . . .	( 9 754) = 4 877 =
1357 . . . . .	(14 301) = 10 726 =
1358 . . . . .	12 812 =

Von diesem Gesamtkapitalbetrag entfallen auf solche Renten, die durch Kauf ihren Besitzer wechseln, Kapitalien in nachstehender Höhe:

Jahr	Kapitalsumme
1345 . . . . .	2676;8 md.
1346 . . . . .	4582 =
1347 . . . . .	3094 =
1348 . . . . .	8407 =
1349 . . . . .	5222 =
1350 . . . . .	5371 =
1351 . . . . .	6927 =
1352 . . . . .	6827 =
1353 . . . . .	6928 =
1354 <sup>109)</sup> . . . . .	(7166) = 5972 md.
1355 . . . . .	(4602;12) = 2685 =
1356 . . . . .	(3225) = 1612;8 =
1357 . . . . .	(6386) = 5088 =
1358 . . . . .	9039 =

Im allgemeinen ist ein langsames Ansteigen der jährlich für Käufe alter Renten aufgewendeten Gelder zu verzeichnen. Im Durchschnitt sind die Zahlen von 1350 an höher als in den vorausgegangenen Jahren, d. h. man hat nach dem Festjahr in größerem Umfang seine Gelder in alten Renten angelegt als vorher. Dabei ist die überdurchschnittliche Höhe der Kapitalsummen für 1348 und

<sup>109)</sup> s. v. S. 47, Anm. 91.

1358 wesentlich beeinflusst durch besonders große Rentengeschäfte, die in diese Jahre fallen.

1348 bestehen rd. 40 % der Käufe alter Renten in solchen von 15 md. jährlich und mehr, nämlich 12 von 32, im Kapitalwert von 5595 md., so daß bei einem Gesamtkapitalwert von 8407 md. auf 40 % der Käufe rd. 70 % des aufgewendeten Kapitals entfallen. 1358 werden von 45 Käufen alter Renten insgesamt 11 Renten von 15 md. jährlich und mehr gekauft. Diese 11 Renten stellen ein Kapital von zusammen 3940 md. dar, so daß auf rd. 25 % der Käufe rd. 40 % des aufgewendeten Kapitals entfallen.

Diese großen Rentenkäufe vollziehen sich, wie die Untersuchung der einzelnen Einträge gezeigt hat, fast ausschließlich innerhalb der führenden Familien und den auf dem Rentenmarkt als kapitalkräftig bekannten Persönlichkeiten, deren großer Einfluß sich hier deutlich zeigt und auf den im Verlauf der Arbeit noch zurückzukommen sein wird.

Für die eingehendere Kenntnis der Vorgänge, vor allem im Jahre 1350, empfahl sich auch hier die vierteljährliche Unterteilung. Nachstehende Kapitalien wurden in den einzelnen Vierteljahren in Kaß. angelegt:

Jahr	1. Vierteljahr md.	2. Vierteljahr md.	3. Vierteljahr md.	4. Vierteljahr md.
1345	1068;8	740	700	168
1346	2516	434	1072	560
1347	1490	392	992	220
1348	1549	1128	1620	4110
1349	1194	1578	1270	1180
1350	2502	1276	83	1510
1351	2356	1876	1617	1140
1352	1765	2384	1024	1654
1353	2296	2124	1768	740
1354	1345	2322	2165	(1334;8) 140
1355	(1499;8) 1116	405	(1547;8) 1164	(1150;12) —
1356	(628;12) 360	(883;2) 480	(806;4) —	(906;14) 772;8
1357	2104	740	(1696 1144	1100
1358	2100	3159	2060	1720

Die obige Aufstellung zeigt für das dritte Vierteljahr 1350 einen nahezu vollständigen Schwund des Geschäftes mit alten Renten. Nur zwei minimale Käufe werden in dieser Zeit, die mit dem Höhepunkt der Pest in Lübeck zusammenfällt, getätigt. Im vierten Vierteljahr 1350 dagegen hat sich der Kauf alter Renten überraschenderweise scheinbar wieder seinem alten Umfang genähert, untersucht man jedoch die einzelnen Eintragungen, dann zeigt es sich, daß von insgesamt 6 getätigten Käufen alter Renten allein vier Renten im Gesamtkapitalwert von 1340 md. durch Testamentsvollstrecker bzw. Erben von Verstorbenen verkauft wurden.

Auch 1351 weicht die in den einzelnen Vierteljahren erreichte Höhe der in Käufen alter Renten angelegten Gelder nur unerheblich von den der vorausgegangenen Jahre ab. Untersucht man dagegen die Herkunft der erworbenen Renten, so stellt es sich heraus, daß ein erheblicher, ja ausschlaggebender Teil aus geerbten Renten besteht, d. h. die Mehrzahl aller Renten wird von Testamentsvollstreckern bzw. Erben verkauft. Dabei ist der Anteil der solcherart erworbenen und wiederverkauften Renten an der Summe der beiden ersten Vierteljahre höher als im zweiten Halbjahr, bildet aber selbst im letzten Vierteljahr noch fast die Hälfte des insgesamt in Käufen alter Renten angelegten Kapitals.

1352 ist der Anteil der durch Todesfall ihren Besitzer wechselnden und weiterverkauften Renten ebenfalls noch recht hoch; im ersten Vierteljahr beläuft er sich auf die Hälfte des Gesamtkapitals, im zweiten Vierteljahr auf mehr als die Hälfte und beträgt im vierten Vierteljahr immer noch 45 % der angelegten Summen. Auch im darauffolgenden Jahr, 1353, ist der Anteil der aus Erbschaften herrührenden und weiterverkauften Renten im ersten Vierteljahr mit 45 % der Gesamtsumme verhältnismäßig hoch. Von nun an aber schwindet der Anteil solcher aus Erbschaften verkauften Renten am Gesamtumsatz sehr rasch, sie spielen im weiteren Geschäft mit alten Renten keine große Rolle mehr.

Zur Verdeutlichung gebe ich noch einmal die Kapitalsummen der einzelnen Vierteljahre an und stelle daneben die Summen, die den Kapitalwert der aus Todesfällen stammenden verkauften Renten darstellen:

Jahr	Gesamtkapitalsumme	Summe der geerbten und weiterverkauften Renten
1350 . . . . .	4. Qj. 1510 md.	1340 md.
1351 . . . . .	1. = 2356 =	1618 =
	2. = 1876 =	1380 =
	3. = 1617 =	854 =
	4. = 1140 =	500 =
1352 . . . . .	1. = 1765 =	890 =
	2. = 2384 =	1320 =
	3. = 1024 =	260 =
	4. = 1654 =	738 =
1353 . . . . .	1. = 2296 =	1048 =
	2. = 2124 =	72 =
	3. = 1768 =	— =
	4. = 740 =	260 =

Gleichzeitig mit dem Zurücktreten des Weiterverkaufs geerbter alter Renten sinken nun auch die Gesamtkapitalzahlen für mehrere Jahre sehr stark ab, um erst 1357 wieder zu steigen.

Der Weiterverkauf geerbter alter Renten halt also zweifellos auf dem Rentenmarkt in den Jahren nach der Pest einen nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt. Zeigt sich schon an den obigen Summen die Bedeutung, die die aus Todesfällen verkauften Renten im Kapitalverkehr nach 1350 gehabt haben, so ist doch hiermit noch nicht die Gesamtheit der durch Erbschaftsregulierungen ihre Besitzer wechselnden Renten erfaßt. Um den Einfluß der Pest im Wirtschaftsleben der Stadt und ihrem Umfang wenigstens annähernd erkennen zu können, war die Untersuchung aller Erbschaftsregulierungen alter Renten erforderlich. Sie führte zu dem Ergebnis, daß nachstehend aufgeführte Rentkapitalien in den einzelnen Jahren durch Erbfälle ihre Besitzer wechselten. In dieser Aufstellung sind die Kapitalsummen aller derjenigen Renten enthalten, die sowohl den Erben als auch den Testamentsvollstreckern im OStB. zugeschrieben wurden. Die einzelnen Jahre sind auch hier in Vierteljahrsabschnitte unterteilt, um so eine möglichst genaue Übersicht über dieses für die Erkenntnis der

Seuche und ihrer Folgen besonders bedeutsame Gebiet zu erlangen.

Jahr	1. Bierteljahr md.	2. Bierteljahr md.	3. Bierteljahr md.	4. Bierteljahr md.	Gesamt- kapitalwert pro Jahr
1345	7494	120	—	—	7614
1346	430	7580	—	—	8010
1347	—	220	3380	—	3600
1348	—	—	64	60	124
1349	—	—	876	—	876
1350	100	1230	320	4786	6436
1351	3896	1811	6037	1070	12814
1352	1010	940	388	—	2338
1353	756;8	2067;8	1808	—	4632
1354	—	596	3566	— <sup>110)</sup>	4162 <sup>111)</sup>
1355	244 <sup>110)</sup>	40	— <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	284 <sup>111)</sup>
1356	232 <sup>110)</sup>	160 <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	32;8 <sup>110)</sup>	424;8 <sup>111)</sup>
1357	—	—	— <sup>110)</sup>	4834	4834 <sup>111)</sup>
1358	200	—	2048	100	2348

Es ergibt sich aus den vorstehend aufgeführten Zahlen, daß in den Jahren vor der Pest die Erbschaftsüberschreibungen einen verhältnismäßig bescheidenen Anteil an dem Gesamtumsatz von Renten haben. Wo höhere Kapitalsummen aufgeführt sind, da rühren sie von einzelnen, besonders umfangreichen Erbschaftsregulierungen her, wie nachstehend erläutert wird. Um so auffallender erscheint dann das starke Ansteigen von 1350 ab. So übertrifft die in der vorstehenden Aufstellung genannte Gesamtsumme die im gleichen Jahr in Käufen alter Renten angelegte Summe nahezu um das Doppelte, sie ist auch bedeutend höher als die im gleichen Jahr für Neukäufe von Renten aufgewendeten Gelder. Zwar sinkt die Gesamtkapitalsumme der geerbten Renten

<sup>110)</sup> Dieses Vierteljahr ist unvollständig erhalten, vgl. oben S. 27.

<sup>111)</sup> als tatsächliche Gesamtsumme zu niedrig.

<sup>112)</sup> Dieses Vierteljahr fehlt im DStB. gänzlich, vgl. S. 27.

in den darauffolgenden Jahren wieder ab, sie bilden jedoch immer noch einen recht bedeutenden Anteil an dem Gesamtrentenumsatz in Lübeck.

Wie aus der obigen Aufstellung und den zugehörigen Anmerkungen hervorgeht, war es hier nicht möglich, auch die Erbschaftsregulierungen in den unvollständig überlieferten Jahren zu ergänzen. Immerhin lassen die Zahlen für die vollständig erhaltenen Vierteljahre bereits den Schluß zu, daß auch in den Erbschaftsregulierungen von 1353—54 an ruhigere Verhältnisse eintreten, d. h. daß die Folgen der Pest um diese Zeit auch hier im wesentlichen überwunden sind.

Wo in den Jahren vor 1350, nämlich 1345 und 1346, die Kapitalsummen der durch Erbschaften weitergewanderten Renten bedeutend hoch sind, liegen ihnen außergewöhnlich umfangreiche Zuschriften aus wenigen großen Erbschaften zugrunde.

So werden im ersten Vierteljahr 1345 zwei umfangreiche Erbschaftsregulierungen vorgenommen, die den hohen Betrag für diesen Zeitraum erklären. Der Nachlaß an Renten des ehemaligen Stockholmer Rats Herrn Johann Gheismar<sup>113)</sup> wird am 6. 1. seinen Erben, seinem Bruder Otto und seiner Tochter Adelheid, die mit dem Lübecker Rats Herrn Tidemann von Güstrow verheiratet ist, sowie deren Sohn aus erster Ehe, Johann Pleßkow, im Gesamtkapitalbetrag von 4170 md. zugeschrieben.

Am 2. 2. d. J. werden die Renten des Lubbert Warendorp, Sohn des Rats Herrn Hermann Warendorp senior, seiner Witwe Gertrud und seinen Töchtern Taleke und Bertradis im Wert von 3324 md. zugeschrieben.

1346 ist es der Besitz des 1344 verstorbenen Rats Herrn Hermann Morneweg, der seiner Witwe, seinen Töchtern und seinem Bruder Johann zugeteilt wird. Die den drei Parteien zugeschriebenen Renten stellen einen Kapitalwert von insgesamt 7580 md. dar. Diese Summe ist noch um zwei Drittel höher als der Gesamtwert der in diesem Jahr verkauften alten Renten und übersteigt auch die in diesem Jahr in Neukäufen von Renten angelegte

<sup>113)</sup> vgl. Mantels, Beitr., S. 107 ff. Fehling, Ann. 344, Krüger, a. a. D., S. 101, Koppe, a. a. D., S. 99 ff.

Kapitalsumme um ein Beträchtliches, ein Beispiel dafür, wie groß der Rentbesitz einer einzigen Persönlichkeit sein konnte.<sup>114)</sup>

1350 erst wieder erreichen die Zahlen der Erbschaftsregulierungen in alten Renten eine bedeutende Höhe. Hierzu ist zu bemerken, daß die Zahl des zweiten Vierteljahrs durch zwei größere Erbschaftsregulierungen beeinflusst ist.

Der Witwe des Gottschalk Attendorp, der ein Sohn des Ratsherrn Konrad<sup>115)</sup> war, werden am 27. Mai 5 Renten aus dem Besitz ihres Mannes im Gesamtwert von 660 md. durch die Testamentsvollstrecker zugeschrieben.

Am gleichen Tage wurden 5 Renten des Hermann Warendorp, Sohnes des Ratsherrn Hermann Warendorp sen. und Bruders des Ratsherrn Webekin Warendorp<sup>116)</sup> seiner Witwe Gertrud Bundengob im Wert von 450 md. zugeschrieben. Hermann Warendorp ist im Frühjahr oder ausgehenden Winter 1350 gestorben, die Regulierung wird vorgenommen am 27. Mai, also zu einer Zeit, da nach Detmar die Pest bereits ihren Einzug in Lübeck gehalten hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Hermann Warendorp eins der ersten Opfer der Pest war, zumal auch seine Kinder als verstorben bezeichnet werden. Seine Frau Gertrud tritt als einzige Erbin auf, von den ihn überlebenden Kindern (vermutlich aus seiner ersten Ehe) ist hier nicht die Rede, sie sind wahrscheinlich bereits nach dem Tod der ersten Frau abgefunden worden.

Allein auf zwei Erbschaftsregulierungen entfällt also fast der gesamte Betrag, der in diesem Vierteljahr an alten Renten im Erbschaftswege bewegt wurde.

Das dritte Vierteljahr 1350 zeigt dann wieder eine sehr niedrige Summe, die, hält man sie mit dem Wert der gefausten alten und der neu begründeten Renten in diesem Vierteljahr zusammen, wiederum klar macht, wie stark das Leben der Stadt von der Pest betroffen sein muß. Erst als die Seuche ihr Ende erreicht hatte, beginnen die Einträge im OstB. wieder reichlicher zu werden, und die hohe Kapitalsumme der im letzten Vierteljahr

<sup>114)</sup> Über den Reichtum der Morneweg vgl. Röhrig, Hansl. Beitr. S. 132/33, A. v. Brandt, a. a. O., S. 29 ff.

<sup>115)</sup> Fehling, Nr. 300, v. Brandt, a. a. O., S. 25—26.

<sup>116)</sup> Zu den Verwandtschaftsverhältnissen der Warendorp s. d. Übersicht unten, S. 90.

1350 auf die neuen Inhaber umgeschriebenen geerbten Renten bezeugt, daß man alsbald daran ging, die Verhältnisse neu zu ordnen.

Bei der Beurteilung der Summe des letzten Vierteljahrs, die allein über zwei Drittel der Gesamtsumme des Jahres ausmacht, ist zu berücksichtigen, daß etwa über die Hälfte auf eine große Erbschaft entfällt.

Am 1. 11. werden dem Johann Schepenstede die Renten, die seiner Frau, der Witwe des Lubbert Warendorp, und ihrer Tochter Taleke<sup>117)</sup> gehörten, nach deren beider Tode zugeschrieben. Die Erbschaft bestand aus 7 Renten im Kapitalwert von 2540 md. Der Restbetrag verteilt sich auf 13 kleinere Einzelrenten.

1351 bringt dann die Hauptmasse der Überschreibungen von geerbten Renten. Hier handelt es sich vorzugsweise um kleinere Erbschaften, die einen Kapitalwert von einigen hundert Mark im einzelnen Fall nicht überschreiten. Im dritten Vierteljahr erst werden wieder einige große Erbschaften den neuen Inhabern zugeschrieben.

Im August wird Hermann, Sohn des Anfang 1350 gestorbenen Hermann Warendorp (s. o.) in den Besitz von Renten eingesetzt, die er sowohl von väterlicher wie mütterlicher Seite geerbt hat. Offenbar ist Gertrud Bundengod, die zweite Frau seines Vaters, ebenfalls im Lauf des Jahres 1350 ein Opfer der Pest geworden, so daß er, da ihre eigenen Kinder im Mai 1350 bereits verstorben sind, auch für ihren Besitz als Erbe auftritt. Die Renten stellen einen Gesamtwert von 1564 md. dar, zu denen noch 8 md. Rente im Wert von 160 md. kommt, die ihm von seinem Oheim Wedekin Warendorp vererbt werden, so daß der ihm zugeschriebene Gesamtbesitz sich auf 1724 md. stellt.

Im September wird der Rentenbesitz der Margarete Warendorp, einer Tochter des 1341 verstorbenen Ratsherrn Bruno Warendorp, den Erben zugeschrieben. Dabei erhält der Ratsherr Tidemann Warendorp zwei Renten im Wert von 580 md. und ihre beiden Brüder Wilhelm und der Ratsherr Gottschalk Warendorp

<sup>117)</sup> 1345 wird die Witwe des Lubbert Warendorp im OStB. Gertrud genannt, hier Adelheid, wahrscheinlich ein Irrtum des Schreibers, der sie mit ihrer Tochter Adelheid (Taleke) verwechselte.



9 Renten im Wert von 1360 md., so daß durch diesen einen Todesfall 11 Renten im Wert von 1940 md. in andere Hände übergehen.

Dazu kommen die Rentenzuschriften an Adelheid, Witwe Güstrow, 4 Renten im Wert von 1000 md. aus dem Nachlaß von Johann Gheizmar.

Von dem Gesamtbetrag von 12 814 md., der für 1351 als Kapitalsumme der vererbten Renten festgestellt wurde, stammen also insgesamt 4504 md., d. h. über ein Drittel, aus größeren Erbschaften. Es wird auch hier bei den Erbschaftsregulierungen deutlich, daß der Rentenmarkt sehr wesentlich beherrscht wurde von den im wirtschaftlichen und politischen Leben führenden Familien. Das bestätigt sich bei der Untersuchung der darauffolgenden Jahre. Hier sinken die Zahlen bereits beträchtlich ab. Sie setzen sich durchweg aus kleineren Erbschaften zusammen, bei denen nur einzelne oder wenige Renten auf einmal umgeschrieben wurden. Indessen sind die erreichten Gesamtsummen bedeutend genug, um die Wirkung der Pest zu veranschaulichen.

Verhältnismäßig hoch ist dann erst wieder die Summe des dritten Vierteljahrs 1354.

Sie wird einmal hervorgerufen durch die Zuschrift der väterlichen und großväterlichen Renten an die Kinder des Werner Bullenpund, der wahrscheinlich 1350 verstorben ist. Es handelt sich hier um 11 Renten im Kapitalwert von 1530 md. Im gleichen Vierteljahr wird auch dem Ratsherrn Johann Pleßkow der Rentenbesitz seiner in diesem Jahr verstorbenen Mutter Adelheid, Witwe des Bürgermeisters Tidemann v. Güstrow, im Gesamtwert von 1744 md. überschrieben.

Die dürftige Überlieferung der nun folgenden Jahre gestattet nicht, das Absinken der Zahlen der geerbten Renten genau zu verfolgen. Erst im letzten Vierteljahr 1357 steigt die Summe wieder beträchtlich an, um so auffallender, als im ganzen übrigen Jahr keine Erbschaftsfälle vorgekommen sind. Und auch hier ist es wiederum eine bedeutende Erbschaft, die sieben Jahre nach der Pest nunmehr geordnet wird.

Es handelt sich um die Hinterlassenschaft von Johann Morferke<sup>118)</sup>, die jetzt an seine fünf Söhne überschrieben wird. Dabei

<sup>118)</sup> v. Brandt a. a. O., S. 26 ff., Fehling, Nr. 392.

werden 8 Renten im Gesamtwert von 1340 md. den beiden ältesten Söhnen Thomas, dem späteren Ratsherrn, und Konrad zugeteilt, und 12 Renten im Wert von 2184 md. den drei jüngeren Brüdern Johann, Gottschalk und Albert Morkerke. Der Gesamtbetrag von 3524 md. stellt also einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtsumme dieses Jahres dar.

Hier handelt es sich auch noch um einen Todesfall aus dem Pestjahr, während bei den anderen Erbschaftsfällen nicht festzustellen ist, ob der Erblasser schon 1350 oder erst später gestorben ist.

Auch 1358 liegt es so, daß nur kleinere und unwesentlichere Erbschaftsfälle vorkommen. Nur ein Todesfall aus dem Pestjahr macht sich hier, acht Jahre später, noch bemerkbar.

Es handelt sich um den Nachlaß des Werner Bullenpund (s. o.), der nun, nach dem seit 1350 erfolgten Tod der übrigen Kinder seiner überlebenden Tochter Elisabeth zugeschrieben wird, die mit Bruno Warendorp, Sohn des Wilhelm und Enkel des Ratsherrn Bruno Warendorp, verheiratet ist. Er gelangt auf diese Weise in den Besitz von 12 Renten im Gesamtwert von 1408 md.

Sieht man von diesen beiden größeren Erbschaftsregulierungen ab, von denen die letztere ja auch nur noch indirekt mit der Pest zusammenhängt, und prüft man die sonstigen kleineren Erbschaften an Renten, die in diesen Jahren vorkommen, so ist festzustellen, daß die Pest offensichtlich keinen Einfluß mehr auf die Herkunft und Zahl der Erbschaften hat. Die Einzeluntersuchung bestätigt den Eindruck der Gesamtübersicht, daß 4—5 Jahre nach der Pest ihre unmittelbaren Folgen in den Erbschaftsregulierungen im wesentlichen überwunden sind.

Mit den Käufen und den Erbschaften alter Renten ist bereits der größte Teil der überhaupt auftretenden Geschäfte mit alten Renten erfaßt. Ehe wir jedoch die Untersuchung des Rentenmarktes abschließen, sollen auch diejenigen alten Renten noch einer kurzen Betrachtung unterzogen werden, die als Mitgiften in die Ehe eingebracht wurden und die in Abteilungen und Auseinandersetzungen zwischen Verwandten und Geschäftspartnern ihre Besitzer wechselten.

Ich führe daher nachstehend die Jahres- und Vierteljahressummen der Rentkapitalien an, die in Mitgiften und Abteilungen enthalten sind.

## Mitgiften

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.	Gesamt- kapitalwert pro Jahr
	mb.	mb.	mb.	mb.	
1345	180	—	140	1132	1432
1346	940	—	—	—	940
1347	—	1532	—	700	2232
1348	—	—	64	—	64
1349	644	—	—	—	644
1350	1426	—	—	—	1426
1351	—	448	—	840	1288
1352	—	320	—	—	320
1353	996	736	—	860	2592
1354	304	200	1532	— <sup>110)</sup>	2036 <sup>111)</sup>
1355	— <sup>110)</sup>	370	80 <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	450 <sup>111)</sup>
1356	— <sup>110)</sup>	800 <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	1840 <sup>110)</sup>	2640 <sup>111)</sup>
1357	300	—	— <sup>110)</sup>	—	300 <sup>111)</sup>
1358	100	—	280	—	380

## Abteilungen

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.	Gesamt- kapitalwert pro Jahr
	mb.	mb.	mb.	mb.	
1345	—	—	80	120	200
1346	120	—	80	384	584
1347	120	160	—	—	280
1348	558	890	464	2450	4362
1349	160	300	180	488	1128
1350	180	376	240	240	1036
1351	900	1232	364	500	2186
1352	—	—	320	—	320
1353	1580	830	32	—	2442
1354	—	324	1064	— <sup>110)</sup>	1388 <sup>111)</sup>
1355	— <sup>110)</sup>	—	160 <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	160 <sup>111)</sup>
1356	— <sup>110)</sup>	200 <sup>110)</sup>	— <sup>112)</sup>	— <sup>110)</sup>	200 <sup>111)</sup>
1357	284	—	140 <sup>110)</sup>	80	504 <sup>111)</sup>
1358	465	180	400	—	1045

Abteilungen zwischen Verwandten und Geschwistern, zwischen Eltern und Kindern wurden aus persönlichen Gründen vorgenommen und standen oft nur indirekt mit einem vorausgegangenen Todesfall in Zusammenhang. Jedenfalls sind sie, was auch durch die Untersuchung der einzelnen Einträge bestätigt wird, für eine Beurteilung der Pestfolgen nicht zu verwerten. Die Zahlen sind daher auch nur der Vollständigkeit halber hierhergesetzt.

Dagegen sind die unter den Mitgiftten aufgeführten Zahlen für eine Untersuchung der sozialen Struktur des Rentenmarktes und für eine Erkenntnis der Auswirkungen der Pest nicht ohne Interesse, zumal bei genauer Betrachtung der Einzeleinträge.

An den ermittelten Zahlen haben einzelne große Mitgiftten, die von Angehörigen der reichen Familien in die Ehe eingebracht wurden, einen bedeutenden Anteil. Wie die Untersuchung der einzelnen Einträge ergab, hängt die Höhe der Kapitalsummen wesentlich von dem Vorhandensein einzelner großer Mitgiftten ab. Das ist ein weiteres Beispiel für die Tatsache, daß eben der Kapitalmarkt beherrscht wurde durch die großkaufmännischen reichen Familien, denn nur diese waren in der Lage, ihren Töchtern und Witwen Renten in die Ehe mitzugeben.

So hat 1345 die Mitgift, die Gertrud, Tochter des Hinrich Bundengod, ihrem Mann Hermann Warendorp (s. o.) in die Ehe mitbringt, mit allein 592 md. Kapitalwert einen erheblichen Anteil an der für dieses Jahr festgestellten Summe. Das gleiche trifft für 1347 zu: die ermittelten Summen stammen allein aus zwei Mitgiftten, derjenigen der Tilburg Morneweg, die 9 Renten im Wert von 1532 md. ihrem zweiten Gatten Gottschalk Attendorf in die Ehe mitbringt, und eine Rente im Wert von 700 md., die Johann Schepenstede (s. o.) von seiner Frau, der Witwe des Lubbert Warendorp, als Mitgift erhält. 1349 stellt die Mitgift an Renten, die Thidemann Raven von seinem Schwiegervater Johann Badyfen erhält, mit einem Wert von 544 md. den bei weitem größten Anteil an der Gesamtsumme des ersten Vierteljahrs und des ganzen Jahres überhaupt dar.

Im Jahre 1350 sind nur im ersten Vierteljahr Renten als Mitgift überschrieben worden, von dieser Summe bestreiten wiederum zwei Mitgiftten den Hauptanteil. Die Renten, die Mechtilb, Tochter des Arnold Schonewedder, ihrem Gatten

Johann Schening als Mitgift zubrachte, besaßen einen Kapitalwert von 1020 md., und Willekin Buzst erhielt von seinem Schwiegervater Johann von Güstrow<sup>119)</sup> Renten im Wert von 358 md. zugeschrieben.

1351 stellt die Summe des zweiten Vierteljahrs den Wert der zwei Renten dar, die die Witwe des Hincekin Ruffus im Mai dieses Jahres ihrem zweiten Gatten Johann Schening als Mitgift zuschreiben läßt<sup>120)</sup>. Die Summe des vierten Vierteljahres dagegen setzt sich aus drei kleineren Mitgiften an Renten zusammen.

Während dann 1352 nur eine Rente als Mitgift überschrieben wurde, und diese auch nur eine Erweiterung der bereits 1351 dem Gherard Stofeleed von seinem Schwiegervater Wolber de Bofele zugeschriebenen Mitgift darstellt, werden 1353 insgesamt 6 Mitgiften an Renten im Ostb. überschrieben. Von diesen erreicht die im Dezember 1353 dem Ratsherrn Hermann de Wickebe durch seine zweite Frau, die Witwe des Gunther de Arnenborch zugebrachte Mitgift an Renten allein einen Wert von 860 md., was der für das vierte Vierteljahr allein ermittelten Summe entspricht.

1354 wird durch die Mitgiftsummen wiederum die Bedeutung der auf dem Kapitalmarkt führenden Familien klar: im Juli wird dem Ratsherrn Bernhard Pleskow die Mitgift seiner Frau Herdrade, Tochter des Ratsherrn Hermann Morneweg (s. o.) zugeschrieben, 9 Renten im Gesamtwert von 1392 md. Herdrade behält sich bei dieser Gelegenheit außerdem den persönlichen Besitz von 6 Renten im Wert von 520 md. vor, ihre Mitgift beträgt allein fast zwei Drittel des für 1354 ermittelten Gesamtwertes.

Trotz der für 1356 äußerst lückenhaften Überlieferung weist gerade dieses Jahr mehrere umfangreiche Rentenmitgiften auf. Von ihnen sind die 6 Renten im Wert von 1000 md., die Hinrich, Sohn des Ratsherrn Constantin, aus dem Besitz seines verstorbenen

<sup>119)</sup> s. Mantels a. a. D., S. 106.

<sup>120)</sup> Mechtild Schoneneweder war im Lauf von 1350 gestorben, über Johann Schening selbst vgl. unten, S. 112 ff.

Schwiegervaters Thiderich Schoneke als Mitgift erhält, und die drei Renten im Wert von 800 md., die dem Siegfried de Ponte von seinem Schwiegervater Arnold Schonewedder zugeschrieben werden, die bedeutendsten.

In den beiden letzten untersuchten Jahren fehlen große Mitgiften vollständig. So bleiben denn auch die hier ermittelten Zahlen beträchtlich hinter denjenigen der vorausgegangenen Jahre zurück.

Überblickt man nun die Bewegungen, die die verschiedenen Gebiete des Rentenmarktes im Pestjahr und danach durchgemacht haben, so zeigt es sich, daß das Eingreifen der Pest erst im dritten Vierteljahr 1350, also in den heißen Spätsommermonaten, bemerkbar wird. In diesem Vierteljahr sinkt der Geldumsatz fast auf Null, weder werden nennenswerte Neuanlagen vorgenommen, noch irgendwelche sonstigen mit dem Rentenmarkt zusammenhängenden Geschäfte getätigt. Der langdauernden und in diesem Ausmaß noch nicht erlebten Stodung folgt dann schon am Ende des Pestjahres auf allen Gebieten des Geldverkehrs ein sprunghaftes Ansteigen der Beträge, vor allem aber eine gewaltige Steigerung der Erbschaftszahlen. Daß die steigende Zahl der Erbschaften auch die anderen Gebiete des Rentenmarktes, besonders den Verkauf alter Renten beeinflusste, dafür führte die vorangehende Untersuchung den Beweis.

Dagegen scheint die Neigung, Gelder neu zinstragend anzulegen, damals für einige Zeit geschwunden zu sein, jedenfalls läßt das vorübergehende Steigen des Zinsfußes beim Neukauf von Renten darauf schließen, daß das Geldangebot knapp war. Es fehlten offensichtlich die Erträgnisse aus dem Handel, der durch die mehrmonatige Dauer der Pest und ihre gleichzeitige Herrschaft im ganzen Handelsgebiet Lübeck's schwer in Mitleidenschaft gezogen war. Darauf deutet auch hin, daß Angehörige der großkaufmännischen Familien in den Jahren nach der Pest mehrfach als Geldsucher auftreten und ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise bei Persönlichkeiten befriedigen, die ihrerseits nicht aktiv im Handel arbeiteten, wie Witwen, Kinder usw.

## b) Der Grundstückmarkt

Bei der Behandlung des Grundstücksverkehrs ist zunächst zu berücksichtigen, daß sich die hieran beteiligten Bevölkerungskreise anders zusammensetzen als am Rentenmarkt. Während dieser weitgehend beherrscht wird von den großen fernhändlerischen und rein kapitalistischen Familien und Persönlichkeiten<sup>121)</sup>, sind auf dem Grundstückmarkt in erheblich größerem Umfange die kleineren Leute, die Handwerker, Krämer und kleinen Kaufleute beteiligt. Sie erscheinen in der Mehrzahl der Fälle als die Käufer und Verkäufer von Hausbesitz, sie stellen auch den größten Anteil derjenigen, die ihre Häuser mangels Bezahlung der darauf ruhenden Renten und sonstigen Schulden verlieren. Sie entsprechen im allgemeinen der Schulbnergruppe auf dem Rentenmarkt<sup>122)</sup>, und zwar für die mittleren und kleineren Renten.

Diejenigen Grundstücke, auf die die hohen Renten eingetragen wurden, befanden sich allerdings größtenteils in anderen Händen. Der qualitativ hochwertige Grundbesitz, die Travelspeicher, die Geschäftshäuser in den zum Hafen hinabführenden Straßen, die Bad-, Brau- und Badehäuser, auch Edgrundstücke und Marktbuden, befand sich um diese Zeit überwiegend im Besitz der Großkaufleute und der reichen Familien der Stadt, und zwar sowohl der alteingesessenen als auch der neu emporgekommenen<sup>123)</sup>. Sie gebrauchten diesen Grundbesitz entweder direkt für ihren eigenen Geschäftsbetrieb oder verwerteten ihn als vorteilhafte Kapitalanlage. Es war das Bestreben jedes hochkommenden Kaufmanns, solchen wertvollen Grundbesitz zu erlangen, der sein soziales Ansehen in jedem Fall hob. Infolgedessen sind auf dem Grundstückmarkt auch die großkaufmännischen Kreise vertreten, jedoch haben sie auf die hier stattgefundenen Besitzveränderungen nicht in dem entscheidenden Maße Einfluß gehabt wie auf dem Rentenmarkt.

<sup>121)</sup> v. Brandt a. a. D., S. 7 ff.

<sup>122)</sup> a. a. D., S. 8.

<sup>123)</sup> Über die ursprünglichen Besitzverhältnisse am hochwertigen Grundbesitz, besonders an den Marktbuden, vgl. Körig, Der Markt von Lübeck, Hans. Beitr. II. Zu der Abwanderung dieses Grundbesitzes in die Hände der sog. homines novi vgl. a. a. D., S. 131 ff. Deutsches Archiv I, S. 428.

Die einfache, nach Jahren geordnete Zusammenstellung aller aus irgendwelchen Gründen getätigten Grundstückumschriften gibt folgendes Bild<sup>124)</sup>:

Jahr	Zahl der Umschriften	Jahr	Zahl der Umschriften
1345 . . . . .	163	1352	289
1346 . . . . .	138	1353	312
1347 . . . . .	194	1354	(300) 250
1348 . . . . .	180	1355	(206) 120
1349 . . . . .	141	1356	(264) 132
1350 . . . . .	206	1357	(261) 196
1351 . . . . .	435	1358	193

Die Zahl der Grundstückumschriften von 1345—50 hält sich also auf einer gewissen, wenn auch nicht eng umgrenzten Höhe. 1351 erfolgte ein jähes Ansteigen, das die vorher erreichten Zahlen um mehr als das Doppelte und Dreifache übertrifft, dann setzt ein langsames Absinken ein, das, wie die ergänzten Zahlen zeigen, erst am Ende des untersuchten Zeitraums zu den vorher erreichten Zahlen zurückkehrt.

Grundstücke wechselten ihre Besitzer durch Kauf, durch Erbschaft, durch Vergabungen als Mitgiften, durch Abteilungen, und besonders häufig wurden sie wegen nicht bezahlter Schulden den Gläubigern zugeschrieben, namentlich wegen nicht bezahlter Rentenschulden.

Untersucht man nun, was für die vorliegende Untersuchung besonders von Bedeutung ist, den Anteil der einzelnen Sparten an der Gesamtzahl der Grundstückumschriften, so gelangt man zu folgendem Ergebnis.

<sup>124)</sup> Da der Preis oder Wert des Grundstücks bei den Umschriften nicht angegeben ist, kann die Untersuchung nur von der Zahl der Grundstückumschriften ausgehen. Einen gewissen Anhalt kann allenfalls die Sparte „Käufe mit Rentenbegründung“ geben, da hier der Kaufpreis ganz oder teilweise in eine Rente umgewandelt wurde.

In der Aufstellung bedeuten die eingeklammerten Zahlen die für die lückenhaft erhaltenen Jahre ergänzten Zahlen, vgl. oben S. 26—28.



Es sind in den einzelnen Jahren nachstehende Anzahl von Grundstücken aus den angegebenen Gründen im DStB. umgeschrieben worden:

Jahr	Einf. Kauf	KmK.	Erbsch.	Mitg.	Schulden	Nicht bez. Rente	Abtlg. Auseinandersegg.
1345 . . .	68	17	14	7	8	41	8
1346 . . .	84	11	13	5	7	13	5
1347 . . .	95	18	26	19	13	13	10
1348 . . .	97	20	5	1	12	21	24
1349 . . .	68	18	10	6	3	24	12
1350 . . .	56	13	55	10	6	61	5
1351 . . .	101	24	139	26	13	116	16
1352 . . .	90	36	57	25	5	69	7
1353 . . .	114	38	66	32	10	31	21
1354 <sup>125)</sup> . .	102	30	34	22	8	31	23
1355 . . .	60	23	13	12	1	16	5
1356 . . .	64	16	17	14	1	13	7
1357 . . .	76	36	20	19	4	11	30
1358 . . .	93	35	27	6	8	19	5

In den dem großen Sterben vorausgehenden Jahren stehen demnach der Zahl nach die Käufe von Grundstücken im Vordergrund, und zwar die einfachen Käufe zusammen mit den Käufen, bei denen eine Rente mitbegründet wurde. Überraschend hoch ist die Zahl der wegen nicht bezahlter Renten den Rentgläubigern zugeschriebenen Grundstücke im Jahre 1345 im Vergleich zu den folgenden Jahren. Es ist hier wohl noch die Nachwirkung der wirtschaftlichen Depression aus dem Anfang der vierziger Jahre zu sehen. Jedenfalls sinkt die Zahl in den darauffolgenden Jahren beträchtlich ab.

<sup>125)</sup> Die in diesen Sparten aufgeführten Zahlen beziehen sich nur auf die tatsächlich vorhandenen Eintragungen. Eine entsprechende Ergänzung war wegen der Unbebeutendheit einzelner Zahlen nicht möglich.

1351 hat sich das Verhältnis der Zahlen zueinander verschoben: zwar ist die Zahl der Grundstückkäufe fast um das Doppelte gestiegen, gestiegen sind aber auch die Zahlen der durch Erbschaften ihren Besitzer wechselnden Häuser und die Zahl der Häuser, die wegen Nichtbezahlens der Rente den Rentgläubigern zugeschrieben wurden, und die hier erreichten Zahlen übertreffen noch erheblich die Zahl der Käufe.

Auch in den darauffolgenden Jahren sind diese Zahlen im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren recht beträchtlich, während sich die Zahl der Käufe noch mehrere Jahre auf der gleichen Höhe hält. Erst von 1357 an scheinen auch auf dem Grundstückmarkt wieder beruhigtere Zustände eingetreten zu sein.

Um die Schwankungen der Zahlen auf dem Grundstückmarkt, insbesondere die Auswirkung der Pest besonders deutlich zu machen, sind die Jahre in Vierteljahrsabschnitte unterteilt. Es sind in den einzelnen Jahren nachstehende Zahl von Grundstücken umgeschrieben worden.

## Einfacher Kauf

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	16	19	13	20
1346 . . . . .	15	26	22	21
1347 . . . . .	25	26	16	28
1348 . . . . .	27	24	24	22
1349 . . . . .	30	15	14	9
1350 . . . . .	31	9	6	10
1351 . . . . .	26	20	25	30
1352 . . . . .	25	14	26	25
1353 . . . . .	28	31	36	19
1354 . . . . .	31	34	32	5 <sup>126)</sup>
1355 . . . . .	20 <sup>126)</sup>	21	19 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>
1356 . . . . .	26 <sup>126)</sup>	17 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	21 <sup>126)</sup>
1357 . . . . .	24	24	5 <sup>126)</sup>	23
1358 . . . . .	30	24	24	15

<sup>126)</sup> vgl. S. 47, Anm. 91 u. 92.

## Kauf mit Rentenbegründung

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	8	2	4	3
1346 . . . . .	—	4	3	4
1347 . . . . .	5	4	6	3
1348 . . . . .	8	7	3	2
1349 . . . . .	8	4	2	4
1350 . . . . .	7	4	—	2
1351 . . . . .	8	3	3	10
1352 . . . . .	12	10	2	12
1353 . . . . .	11	12	7	8
1354 . . . . .	15	3	11	1 <sup>126</sup> )
1355 . . . . .	11 <sup>126</sup> )	5	7 <sup>126</sup> )	— <sup>126</sup> )
1356 . . . . .	3 <sup>126</sup> )	3 <sup>126</sup> )	— <sup>126</sup> )	10 <sup>126</sup> )
1357 . . . . .	11	10	3 <sup>126</sup> )	12
1358 . . . . .	12	9	5	9

## Erbchaft

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	10	—	3	1
1346 . . . . .	1	11	1	—
1347 . . . . .	2	2	21	1
1348 . . . . .	—	2	3	—
1349 . . . . .	6	1	2	1
1350 . . . . .	2	5	5	43
1351 . . . . .	53	20	43	23
1352 . . . . .	19	14	15	9
1353 . . . . .	7	13	38	8
1354 . . . . .	4	11	19	— <sup>126</sup> )
1355 . . . . .	2 <sup>126</sup> )	6	5 <sup>126</sup> )	— <sup>126</sup> )
1356 . . . . .	5 <sup>126</sup> )	7 <sup>126</sup> )	— <sup>126</sup> )	5 <sup>126</sup> )
1537 . . . . .	9	2	4 <sup>126</sup> )	5
1358 . . . . .	9	5	6	7

## Mitgiften

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	3	2	1	1
1346 . . . . .	2	1	1	1
1347 . . . . .	3	4	3	9
1348 . . . . .	—	1	—	—
1349 . . . . .	5	—	1	—
1350 . . . . .	4	4	—	2
1351 . . . . .	1	13	7	5
1352 . . . . .	6	8	4	7
1353 . . . . .	8	9	8	7
1354 . . . . .	2	4	16	— <sup>126)</sup>
1355 . . . . .	5 <sup>126)</sup>	5	2 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>
1356 . . . . .	6 <sup>126)</sup>	4 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	4 <sup>126)</sup>
1357 . . . . .	4	7	2 <sup>126)</sup>	6
1358 . . . . .	4	—	2	—

## Schulden

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	—	7	—	1
1346 . . . . .	—	2	4	1
1347 . . . . .	4	6	—	3
1348 . . . . .	1	2	1	8
1349 . . . . .	—	1	1	1
1350 . . . . .	—	3	—	3
1351 . . . . .	3	5	1	4
1352 . . . . .	4	1	—	—
1353 . . . . .	3	6	—	1
1354 . . . . .	2	4	2	— <sup>126)</sup>
1355 . . . . .	— <sup>126)</sup>	1	— <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>
1356 . . . . .	— <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	1 <sup>126)</sup>
1357 . . . . .	—	2	— <sup>126)</sup>	2
1358 . . . . .	1	—	3	4

## Nicht bezahlte Rente

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	24	8	5	4
1346 . . . . .	2	5	3	3
1347 . . . . .	1	5	3	4
1348 . . . . .	7	3	6	5
1349 . . . . .	6	7	7	4
1350 . . . . .	1	2	12	46
1351 . . . . .	39	26	28	23
1352 . . . . .	30	10	13	16
1353 . . . . .	7	11	3	10
1354 . . . . .	9	3	18	1 <sup>126)</sup>
1355 . . . . .	6 <sup>126)</sup>	4	6 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>
1356 . . . . .	6 <sup>126)</sup>	4 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	3 <sup>126)</sup>
1357 . . . . .	3	3	— <sup>126)</sup>	5
1358 . . . . .	6	6	2	5

## Abteilungen und Auseinandersetzungen

Jahr	1. Viertelj.	2. Viertelj.	3. Viertelj.	4. Viertelj.
1345 . . . . .	4	3	1	—
1346 . . . . .	1	2	—	2
1347 . . . . .	3	—	4	3
1348 . . . . .	1	2	11	10
1349 . . . . .	2	1	1	8
1350 . . . . .	2	1	2	—
1351 . . . . .	3	3	2	8
1352 . . . . .	4	2	—	1
1353 . . . . .	11	2	4	4
1354 . . . . .	5	4	14	— <sup>126)</sup>
1355 . . . . .	3 <sup>126)</sup>	1	1 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>
1356 . . . . .	1 <sup>126)</sup>	1 <sup>126)</sup>	— <sup>126)</sup>	5 <sup>126)</sup>
1357 . . . . .	1	2	1 <sup>126)</sup>	26
1358 . . . . .	—	—	—	4

Die Vierteljahrszahlen zeigen die schweren Erschütterungen, die die Pest im Grundstücksverkehr der Stadt hervorrief. Bis zum zweiten Vierteljahr 1350 bewegen sich die ermittelten Zahlen in allen Sparten in durchschnittlich gleichbleibender Höhe. Zwar macht sich 1345 noch die Nachwirkung der eben überwundenen wirtschaftlichen Depression bemerkbar<sup>127)</sup>, einmal in der hohen Zahl der wegen nicht bezahlter Rente umgeschriebenen Grundstücke im ersten Vierteljahr, sodann in der niedrigen Gesamtzahl der gekauften Häuser und Grundstücke. Dann aber treten überall beruhigte Verhältnisse ein, und die langsam steigende Zahl gekaufter Häuser läßt auf wirtschaftliches Vorankommen schließen.

1350 aber ändert sich das Bild. Schon im zweiten Vierteljahr macht sich die Pest in einer starken Schrumpfung des Grundstücksverkehrs bemerkbar, und das dritte Vierteljahr zeigt einen bis dahin noch nicht erlebten Tiefstand des Grundstücksumsatzes. Gleichzeitig wird es deutlich, zu welchen Verlusten im wirtschaftlichen Dasein der Stadt die Pest bereits geführt hatte. In diesem Vierteljahr werden allein 12 Häuser wegen Nichtzahlens der Rente den Rentgläubigern zugeschrieben. Im vierten Vierteljahr, als also die Pest den Höhepunkt schon überschritten hatte, werden ihre Folgen besonders eindringlich klar: 46 Grundstücke müssen innerhalb von drei Monaten ihre Besitzer wechseln, weil die auf ihnen ruhenden Renten nicht bezahlt werden können. Im gleichen Zeitraum gehen 43 Grundstücke infolge von Todesfällen in andere Hände über, und nur 12 Grundstücke werden verkauft.

Die hier einsetzende katastrophale Unordnung erreicht 1351 ihren Höhepunkt und dauert auch in den folgenden Jahren noch an. Nicht nur werden nach wie vor in großer Zahl Grundstücke wegen nicht bezahlter Rente umgeschrieben, was auf eine schwere Krise im wirtschaftlichen Leben schließen läßt, sondern auch die Erbschaftsumschriften gehen weiter. Sie erreichen mit 53 Grundstücken im ersten Vierteljahr 1351 den absolut höchsten Stand aller im untersuchten Zeitraum vorgekommenen Vierteljahrszahlen. Die hohe Zahl der Erbschaftsumschriften wird auch noch in den nächsten Jahren erreicht, an ihnen wird bei Gegenüberstellung der vorher erreichten Zahlen deutlich, in welchem Umfang die Pest

<sup>127)</sup> v. Brandt a. a. O., S. 15 ff.

allein schon durch den von ihr verursachten Verlust an Menschen in das wirtschaftliche Dasein eingegriffen hat. Es sind von Oktober 1350 bis zum Ende des Jahres 1353 insgesamt rund 300 Grundstücke durch Erbschaft in andere Hände übergegangen. Daß die Pest in den weitaus meisten Fällen die Todesursache der Erblasser war, ist anzunehmen, wenn man die niedrigen Erbschaftszahlen vor 1350 zum Vergleich heranzieht. Zieht man nun außerdem in Betracht, daß den Witwen und Kindern das vom Hausherrn hinterlassene Grundstück in der Regel nicht eigens zugeschrieben wurde<sup>128)</sup>, sondern daß die Umschriften nur dann erfolgten, wenn andere Verwandte und Angehörige als Erben austraten, bzw. Testamentsvollstrecker bevollmächtigt wurden, so wird die wirkliche Zahl von hinterlassenen Grundstücken noch wesentlich höher und die Menschenverluste werden noch umfangreicher gewesen sein, als sie sich in den knappen Notizen des DStB. angedeutet finden.

Aber nicht nur die Menschenverluste haben auf den Grundstückmarkt so tiefgreifenden Einfluß gehabt und die Zahl der geerbten Grundstücke anschwellen lassen, auch nach der wirtschaftlichen Seite ist die Pest von Bedeutung gewesen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß noch während der Pestzeit selbst ungewöhnlich viele Häuser an die Rentgläubiger übergingen, weil die Besitzer die Renten nicht mehr zahlen konnten. Wie ungeheuer sich die Pest im innerwirtschaftlichen Leben ausgewirkt hat, wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Durchschnitt der wegen Nichtzahlens der Rente zugefallenen Grundstücke in den vorhergehenden Jahrzehnten 11 pro Jahr betrug<sup>129)</sup>, im Krisenjahr 1345 auf 41, im Jahre 1351 aber auf 116 stieg und auch 1352 noch mit 69 weit über die vorher erreichten Zahlen hinausging. Es läßt doch eine sehr schwere wirtschaftliche Krise vermuten, wenn für mehrere Jahre hintereinander in so großer Zahl Häuser wegen der Unmöglichkeit, die Rente zu zahlen, an die Rentgläubiger übergehen.

Auch die verhältnismäßig hohen Zahlen der verkauften Grundstücke, die in den der Pest folgenden Jahren auftreten, werden

<sup>128)</sup> Das wurde namentlich dort beobachtet, wo später Witwen ihrem zweiten Gatten das Haus des ersten Mannes in die Ehe einbrachten, ohne daß eine entsprechende Umschrift auf ihren Namen vorausging.

<sup>129)</sup> v. Brandt a. a. D., S. 16.

verständlich bei Berücksichtigung der anderen Sparten des Grundstückverkehrs. Die neuen Inhaber der Grundstücke, die ihnen entweder als Erben und Testamentsvollstrecker, oder mangels Bezahlung der Rente, zugefallen waren, mußten danach trachten, diese möglichst bald wieder vorteilhaft zu veräußern oder sie als Kapitalanlage zu benutzen. In der kapitalarmen Zeit, die dem großen Sterben folgte, gewinnt nun der Verkauf eines Hauses mit gleichzeitiger Begründung einer Rente gegenüber dem normalen Kauf an Bedeutung, da hier der Kaufpreis nicht in bar gezahlt, sondern ganz oder teilweise in eine Rente umgewandelt wurde, die als jährlich zu zahlende Abgabe auf dem Hause ruhte. Die gestiegenen Zahlen der Hauskäufe mit Rentenbegründung sprechen jedenfalls für eine derartige wirtschaftliche Lage.

Indessen gelang es den Rentgläubigern nicht in allen Fällen, den unerwünschten Grundbesitz wieder zu veräußern. In der Tat ist wohl das Angebot an Häusern damals erheblich größer gewesen als die Nachfrage, was sich aus den oben angeführten Zahlen und den bedeutenden Menschenverlusten ergibt. So sind z. B. dem Ratsherrn Tidemann v. Allen, der in erheblichem Umfange als Rentenkäufer auftritt, von 1350—53 9 Grundstücke wegen nicht bezahlter Rente zugeschrieben. Von diesen Grundstücken hat er eins, das ihm 1353 zufiel, 1354 wieder verkaufen können, und seine Witwe hat 1355 und 56 zwei andere Grundstücke verkauft, die aber nicht zu den obigen 9 gehören.

Auch die Sparte der Mitgiften ist durch die Pest in ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung beeinflusst, wenn auch hier die Zahlen bescheiden sind im Vergleich zu denjenigen der anderen Abteilungen. Hier machen sich die im Vergleich zur vorangegangenen Zeit sehr viel häufigeren Witwenheiraten bemerkbar, da die Witwe dem zweiten Mann gewöhnlich den Grundstückbesitz des ersten Mannes mitbringt.

Die Erschütterungen, die das Wirtschaftsleben der Stadt durchzumachen hatte, zeigen sich auf dem Grundstücksmarkt zunächst in einem nahezu vollständigen Aufhören der geschäftlichen Tätigkeit im Hochsommer 1350. Unmittelbare Folge der Pest war die große Zahl der durch Erbschaft in andere Hände übergegangenen Häuser, mittelbare Folge war die große Zahl von Grundstücken, die wegen Nichtzahlens der Rente den Gläubigern zufielen. Schrittweise



wurden die hierdurch entstehenden Schwierigkeiten überwunden, Mitte des Jahrzehnts war auch auf dem Grundstückmarkt eine allgemeine Beruhigung festzustellen, und die Folgen der Pest waren im wesentlichen auch hier um diese Zeit überwunden.

### c) Die wirtschaftlichen Folgen der Pest

Die Untersuchung des Geld- und Grundstücksverkehrs, als Erscheinung des Gesamtwirtschaftslebens der Stadt, hat gezeigt, daß die Pest von 1350 hier sehr einschneidend sich ausgewirkt hat. Während die vorausgehenden Jahre eine ruhige Entwicklung zeigen, zwar keine Hochkonjunktur bringen, aber die langsame Überwindung der Wirtschaftskrise im Anfang der vierziger Jahre darstellen, hört 1350 der Handel mit Renten und Grundstücken fast völlig auf. Daß diese Stockung auf die Pest zurückzuführen ist, beweisen die ermittelten Zahlen für die einzelnen Vierteljahre, an denen man die Herrschaftsbauer der Pest ablesen kann, im ersten Vierteljahr noch fortdauernder Umsatz an Renten und Grundstücken, im zweiten Vierteljahr sinkt der Umsatz von Grundstücken bereits auf einen sehr bescheidenen Stand, während der Rentenmarkt sich noch auf seiner alten Höhe halten kann. Das dritte Vierteljahr, in dem die Pest am heftigsten in der Stadt wütete, führt in allen Zweigen des öffentlichen geschäftlichen Lebens einen nahezu vollkommenen Stillstand herbei. Nur die Zahlen der wegen Nichtzahlens der Rente den Rentgläubigern zugeschriebenen Grundstücke liegen höher als vorher, ein Zeichen dafür, wie weit die Stockung des Wirtschaftslebens um diese Zeit bereits gediehen war.

Im vierten Vierteljahr, also unmittelbar nach dem Erlöschen der Seuche, setzt eine verstärkte Aktivität in allen Zweigen des Geld- und Grundstücksverkehrs ein: es gilt, die Folgen der Pest zu überwinden, deren Ausmaß jetzt und in den folgenden Jahren erst recht zu erkennen ist. Sie macht sich namentlich in der sprunghaften Steigerung der Erbschaftszahlen bemerkbar, sowohl der vererbten Renten als auch der vererbten Grundstücke. Dazu kommt die große Zahl der mangels Bezahlung der Renten zugeschriebenen Grundstücke, die schon in der Pestzeit selbst steigt und 1351 eine alle vorhergehenden Jahre übertreffende Höhe erreicht.

Hier wird die wirtschaftliche Krise deutlich, in der sich die Stadt nach Überwindung der Pest befand. Sie findet ihren Niederschlag auch in dem Ansteigen des Zinsfußes, der verrät, daß einer Nachfrage nach mobilem Kapital ein geringes Geldangebot gegenüberstand. Diese alle Kreise der Stadt erfassende Depression rührt unzweifelhaft daher, daß mehrere Monate hindurch der Handel, der Lebensnerv der Stadt, daniederlag. Die kleineren Kaufleute, die dank dem geringeren Umfang ihres Geschäfts, und die Handwerker, die bei der Abhängigkeit des Absatzes ihrer Produktion vom Handel besonders konjunkturrempfindlich waren, wurden zuerst von dem allgemeinen Rückgang betroffen. Deshalb steigen zuerst die Zahlen der sequestrierten Grundstücke. Als die Wirtschaftskrise auch die größeren Kaufleute ergriff, machte sich das sofort auf dem Rentenmarkt bemerkbar: die Anlage von Geldern ging zurück, als die Handelsgewinne ausblieben, die sonst dem Rentenmarkt zugeführt wurden; die Notwendigkeit, Geld in die Hand zu bekommen, führte zu dem Ansteigen des Zinsfußes; wir sahen schon, wie auch die Großkaufleute Kapitalien aufnahmen, und zwar bei nicht im Handel tätigen Persönlichkeiten. Verhältnismäßig schnell ist die wirtschaftliche Krise überwunden, die Rückkehr des Zinsfußes auf sein normales Maß und die Neukaufsummen zeigen, daß der Rentenmarkt innerhalb weniger Jahre wieder in normale Verhältnisse einlenkt, so daß daraus auch auf günstigere Verhältnisse im Handel geschlossen werden darf. Es ist auch nicht unmöglich, daß geerbtes bares Kapital, das als solches nicht im DStB. erscheint, in den nächsten Jahren in neuen Rentkäufen angelegt wurde und so die Kapitalsummen der Neukäufe beeinflusste. Anders liegt es bei der Überwindung der durch die Todesfälle im inneren Leben der Stadt hervorgerufenen Unordnung. Da hat es sowohl bei der Ordnung der alten Renten als auch bei den Umschriften und der Weiterveräußerung der Grundstücke doch mehrerer Jahre bedurft, ehe auch hier wieder normale Zustände eintraten.

Es sind im Pestjahr und in den darauffolgenden drei Jahren rund 317 Grundstücke wegen Todesfall des Besitzers umgeschrieben worden, ungerechnet die nicht im DStB. vermerkten Fälle, in denen der Besitz ohne amtliche Umschrift an die nächsten Erben weiterging. Hierzu die insgesamt 311 Grundstücke gerechnet, die

im gleichen Zeitraum wegen Nichtzahlens der Rente oder anderer Schulden an die Gläubiger gingen, sind allein durch Umschrift im DStB. aus diesen beiden Gründen über 600 Grundstücke binnen weniger Jahre in andere Hände gekommen. Die große Umschichtung der Besitzverhältnisse wird deutlich, die direkt oder indirekt durch die Pest verursacht worden ist. Das Bild wird noch ergänzt, rechnet man die Rentkapitalien hinzu, die ebenfalls in diesen Jahren durch Todesfälle ihre Besitzer wechselten, wobei diejenigen Vermögen, die, ohne in Lübecker Renten angelegt zu sein, ebenfalls vererbt worden sind, noch nicht mitgerechnet sind und mangels jeglicher Unterlagen hierfür auch nicht erfaßt werden können.

Einen Rückschluß zu ziehen auf die statistisch genaue Höhe der Verluste ist freilich aus dem vorliegenden Material über die Erbschaften nicht möglich. Nur einen ungefähren Begriff von der Gewalt der Seuche können uns die gewaltig gestiegenen Erbschaftszahlen vermitteln. Eine statistisch einwandfreie Berechnung der zahlenmäßigen Verluste ist auch deswegen nicht möglich, weil die Einträge im DStB. sich häufig unklar über die Zahl der Erblasser ausdrücken. Es kommt mehrfach vor, daß nach dem Aussterben ganzer Familien der Besitz an entfernte Verwandte geht oder von Testamentsvollstreckern verwaltet wird, oder auch, daß nach dem Tod eines oder beider Elternteile und der Geschwister, deren Zahl nicht angegeben wird, das überlebende Kind in den Besitz eingesetzt wird. Andererseits spielen auch bei den Erbschaftsregelungen, namentlich bei Renten, die Angehörigen der führenden Familien mit ihrem Reichtum eine bedeutende Rolle.

Bei der Einzeluntersuchung dieser Erbschaften zeigt es sich, daß bei ihnen der Rentenbesitz den Grundstückbesitz im allgemeinen erheblich überwiegt. Das ist ebenfalls ein Anzeichen dafür, daß der Reichtum der führenden Familien damals vorzugsweise in ihrem Reichtum an Renten bestand, d. h. daß die Oberschicht bereits weitgehend kapitalistisch-rentnermäßig ausgerichtet war.

Von den großen Erbschaften, die im Lauf der untersuchten Zeit innerhalb der führenden Familien vorkamen, führe ich nachstehend den Namen des Erblassers, die Zahl seiner hinterlassenen Grundstücke und Renten und den Kapitalwert der Renten auf.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß sich die Grundstücke fast ausnahmslos in den bevorzugten Stadtgegenden befanden, bzw. an sich wertvoll waren. Es handelt sich also um Häuser in der Breiten Straße und der Beckergrube, den anderen zum Hafen führenden Straßen, an der Trave, die Ackergrundstücke am Mühlentor in der Gegend der heutigen St. Annen-Straße, um Buden auf dem Markt oder in seiner unmittelbaren Nähe, sowie um Back-, Brau- und Badehäuser.

Jahr	Name des Erblassers	Grundbesitz	Renten	Wert der Renten md.
1345	Lubbert Warendorp	7 Häuser 5 Marktbuden	7	2184
1346	Hermann Morneweg	10 Häuser 5 Gärten u. Acker 8 Buden	46	7564
1347	Hermann Warendorp sen.	16 Häuser 10 u. mehr Buden	6	3320
1349	Wiba Klingenberg	—	7	780
1350	Hermann Warendorp	—	5	450
	Gottschalk Attendorf	—	8	972
1351	Gottschalk Warendorp	7 Häuser	11	1232
	Margarete Warendorp	—	11	1940
1352	Albert Warendorp, f. Frau Hille, f. Sohn Johann	2 Häuser	5	930
	Daniel Langherame	10 Häuser u. Acker	7	696;8
1353	Siegfried de Ponte	2 Häuser 7 Joch Acker 3 Ackergrundstücke	11	926;8
	Johann Molenstrate	9 Häuser 1 Bude	6	920
1354	Abelheid Güstrow	3 Häuser	9	1624
1357	Johann Morferke	24 Häuser	20	3664
1358	Werner Bullenpund	5 Häuser 4 Buden	12	1408

Faßt man zusammen, was der Renten- und Grundstücksverkehr über die Pest und ihre Folgen aussagt, so zeigt es sich, daß sie zunächst eine langdauernde wirtschaftliche Stockung hervorgerufen hat. Um die hierdurch verursachten krisenhaften wirtschaftlichen Folgen und die durch die Menschenverluste entstandenen neuen Besitzverhältnisse zu regeln, hat es mehrerer Jahre bedurft. Immerhin sind schon seit der Mitte des Jahrzehnts normale Verhältnisse anzutreffen, die Pest war also damals wohl im wesentlichen überwunden.

## V.

### Die kaufmännische Oberschicht und ihre soziale Struktur

#### a) Der Rat und die ratsfähigen Familien

Der Rat bestand Anfang 1350 aus 27 Mitgliedern<sup>130)</sup>. Von ihnen gehörten 17 solchen Familien an, die schon früher, teilweise bereits im 13. Jahrhundert, im Rat vertreten waren; sie waren also Abkömmlinge entweder der alten Gründerfamilien oder der um die Jahrhundertwende hochgekommenen Großkaufleute, also der Bardowick, Buck, Coesfeld, Crispin, Güstrow, Pape, Ulzen, Borrade, Men, Plestow, Warendorp, die durch ein oder mehrere Mitglieder im Rat vertreten waren. Als erste Träger ihres Namens gehörten dem damaligen Rat an die Ratsherren Blomenrod, Heidebu, Molenstrate, Paal, Schoneke, Vellin, Wiedebe, Woltvoghel und die beiden Klingenberg<sup>131)</sup>.

<sup>130)</sup> Bei der Behandlung der Ratsliste habe ich außer der bekannten Literatur vor allem die mir zur Verfügung gestellte handschriftliche Liste der 1350 amtierenden und danach neu gewählten Ratsherren von Herrn Dr. Bruns benutzt, der ich auch die genauen Todesdaten verdanke und deren Angaben ich Fehling gegenüber bevorzugt habe.

<sup>131)</sup> Mit den hier genannten Namen ist die Zahl der ratsfähigen Familien nicht erschöpft. Es sind 1350 unter anderen nicht im Rat vertreten die Attendorp. R. Eberhard v. Attendorp ist 1349 gestorben, 1356 wird Gottschalk, Enkel des 1339 gestorbenen R. Konrad v. A. in den Rat gewählt. Ebenso fehlen die Morneweg, 1344 ist R. Hermann Morneweg II gestorben, Dietrich, der Enkel von R. Hermann W. I und vermutlich Neffe von R. Hermann W. II, wird 1369 Ratsherr.

Zeigt sich hier schon ein deutliches Übergewicht der alten Familien über die neu im Rat erschienenen, so verstärkt sich der Eindruck einer geschlossenen, eng untereinander verbundenen Gruppe noch, wenn man die verwandtschaftlichen Beziehungen der neuen Ratsherren mit den alten Familien untersucht. Es ergaben sich nachstehende Verwandtengruppen<sup>132)</sup>.

## Bardewick

Albert R. † 1310

Arnold R. † 1350

Elisabeth verh.

R. Johann Wittenborg † 1363

## Bere-Attendorf

Eberhard Attendorf R. † 1349 Abraham Bere R. † 1357

verh. Gertrud Attendorf

Gerhard A. R. † 1396

verh. mit ~

Tochter

## Blomenrod

Hermann R. † 1359

Tochter

verh. Hermann v. Dülmen R. † 1350

Gertrud

verh. Bertram Borrade

R. † 1379

## Crispin

Segebodo R. † 1323

Segebodo

verh. Elis. Morneweg

Tochter

verh. R. Hermann

v. Wiede † 1367

Taleke verh.

Wedekin Warendorp R. † 1350

Segebodo R. † 1388

verh. Elisabeth, T. d. R.

Gottsch. Warendorp

† 1365

<sup>132)</sup> Den Verwandtschaftsgruppen liegen die Verwandtschaftsangaben im Ostb. zugrunde sowie die genealogischen Tabellen von Schnobel und Schröder, Hs. im Lübecker Archiv, für die Warendorp mit Anhang ergänzt durch Körig, ungedr. Stammtafel der Warendorp; für die Klingenberg s. Körig a. a. O., Beitr. VI. Vgl. A. v. Brandt, a. a. O., S. 45, Tabelle VII.

## Klingenberg

Goswin

Johann

Lochter verh.  
wahrſch. m. K.  
Gottſch. Warendorp  
† 1365

Wedekin K. † 1350  
verh. Hille Bocholt  
i. Schw. verh. m. K.  
Arnold Blome † 1329

Lochter  
verh. m.  
K. Herm. Waren-  
dorp jun. † 1350

## Morneweg

Hermann K. † 1344  
verh. Tilburg Criſpin

Herdrade

verh. 1. Bernhard Pleſtow K. † 1367  
2. Hartmann Peperſack † 1385

## Morkerke

Thomas

Johann  
verh. L. d. K. Konr.  
v. Attendorn

Adelheid  
verh. 1. Tid. v. Ulzen K. † 1350  
2. Joh. Pleſtow K. † 1367

Taleke Chriſtine Thomas Konrad Johann Gottſch. Albert  
K. † 1401

verh. 1. L. K. Joh. Pleſtow  
2. Adelheid Bruggemaker  
3. Adelheid, L. K. Joh. Weffeler

## Olbenburg

Johann

Bernhard K. † 1367  
verh. Windelburg Pleſtow,  
Schw. d. Hinr. Pl.

Telſe  
verh. K. Hinrich Pleſtow  
† 1358, Br. d. Windelburg

## Pape

Arnold K. † 1319

Modete  
verh. K. Tidem.  
v. Ulzen † 1350

Heinrich K. † 1359  
verh. i. 2. Ehe m. Eliſabeth,  
Schw. d. K. Hinr. v. Men † 1350

## Pleskow

Hinrich R. † 1340

Hinrich R. † 1359	Windelburg
verh. Telse Oldenburg	verh. Bernh. Oldenburg
	R. † 1367

## Schoneke

Nikolaus R. † 1362  
verh. Gertrud Oldenburg

|  
Tochter?  
verh. m. R. Hinrich v. Men † 1350

## Warendorp I.

Reinfried

verh. m. Elisabeth, Schwester d. R. Hermann W. sen.

Bruno R. † 1341	Hermann jun. R. † 1350
	verh. m. d. Schw. d. R. Wedekin
	Klingenberg

Gottschalk	Wilhelm	Heinrich	
Elisabeth,	Margarete	Herdeke	Metteke
verh. R. Sege-	verh. R. Joh.	verh. R.	verh. R.
bodo Crispin	Schepenstede	Jakob	Johann
	† 1388	Pleskow	Wesseler
		† 1381	† 1367

## Warendorp II.

Gottschalk R. † 1346

|  
Elisabeth  
verh. Gottschalk von Bessin R. † 1350

## Warendorp III.

Hermann sen. R. † 1333

Subbert † 1345	Wedekin R. † 1350
verh. Gertrud Mor, die in	verh. Talse Crispin
2. Ehe Joh. Schepenstede,	
R. heiratet	



Lubbert, Bruder d. Hermann sen.

Lidemann R. † 1366

verh. T. d. R. Eberhard v. Men

Von den insgesamt 27 amtierenden Ratsherren sind also nur fünf, und zwar die Ratsherren Hinrich Bud, Bertram Heidebu, Johann Molenstrate, Bernhard Paal und Johann Woltvoghel ohne erkennbare verwandtschaftliche Beziehungen zu den ratsfähigen Familien geblieben. Damit wird die Geschlossenheit der im Rat sitzenden Familien noch deutlicher, sie scheinen sich bereits merkbar von den anderen nicht ratsfähigen Familien abzusondern, und die Aufnahme in den Rat scheint schon vor 1350 mit davon abhängig gewesen zu sein, ob der Betreffende in die alten Familien durch Herkunft oder Heirat Eingang gefunden hatte. Vielleicht waren auch die fünf Ratsherren, die nicht in den obigen Verwandtschaftsbildern erscheinen, mit alten Familien versippt oder verschwägert, ohne daß es die Quellen überliefern.

Im Winter 1349/50 brachten Zuwahlen drei neue Mitglieder in den Rat. Es waren wiederum Angehörige alter ratsfähiger Familien, oder mit ihnen durch Heirat verbunden, die jetzt mit

Johann Wittenborg,  
Johann Schepenstede,  
Hermann v. Dülmen

in den Rat gelangten.

Schepenstede war der Sohn des Lübecker Ratsherrn Johann Schepenstede (1322—40) und hatte sich außerdem durch Heirat den führenden Familien verbunden. In zweiter Ehe mit der Witwe des Lubbert Warendorp verheiratet, schloß er nach 1350 die Ehe mit Margarete, Tochter von Wilhelm und Enkelin des R. Bruno Warendorp (1289—1341).

Wittenborg, dessen Verwandtschaft mit den früher im Rat sitzenden Wittenborgs allerdings bezweifelt wird<sup>133</sup>), hatte in die alte Lübecker Ratsfamilie Bardowick hineingeheiratet: seine Frau

<sup>133</sup>) so vor allem von Hoffmann, Lübedische Ratslinie, S. im Lübecker Archiv.

Elisabeth war die Tochter des H. Arnold v. B. 1326—50 und Enkelin des H. Albert v. B. 1291—1310.

Hermann v. Dülmen, der neu im Rat war, hatte durch seine Heirat mit der Tochter des H. Blumenrod ebenfalls Anschluß an die ratsfähigen Familien gefunden.

Die Pest riß in die Reihen der Ratsherren tiefe Lücken. Im Lauf des Jahres 1350 starben elf von ihnen, so daß Ende 1350 nur noch neunzehn Ratsherren im Amt waren.

Es starben folgende Ratsherren:

Hermann Warendorp	am 10. Januar,
Marquard Coesfeld	= 7. März,
Johann Molenstrate	= 5. Mai,
Hinrich v. Men	= 11. August,
Lidemann v. Güstrow, Bürgermeister	= 22. August,
Lidemann v. Alzen	= 29. August,
Wedekin Klingenberg	= 31. August,
Arnold v. Bardewied	= 21. September,
Hermann v. Dülmen	= 9. Oktober,
Wedekin Warendorp	= 11. Oktober
Gottschalk v. Belling	= 1. November

Im Amt blieben mithin noch neunzehn Ratsherren, und zwar:

Lidemann v. Men,	Johann Pleškow,
Hermann Blumenrod,	Johann Schepenstede,
Hinrich Bud,	Nikolaus Schoneke,
Segebodo Crispin,	Bertram Borrab,
Bertram Heidebu,	Lidemann Warendorp,
Johann Klingenberg	Gottschalk Warendorp.
Bernhard Paal,	Hermann v. Wickedede,
Hinrich Pape,	Johann Wittenborg,
Bernhard Pleškow,	Johann Woltvoghel.
Hinrich Pleškow.	

In dem so verbleibenden Rat standen zehn Angehörige altratsfähiger Familien neun Vertreter erstmalig im Rat erschienenen Familien gegenüber. Von diesen nun sind wiederum fünf durch Heirat den alten Familien verbunden, so daß nur vier Ratsherren damals im Rat saßen, die, soweit wir zu erkennen vermögen, den führenden Geschlechtern nicht verschwägert waren.

Es blieb also eine immer noch sehr stark untereinander zusammenhängende Gruppe übrig, nachdem die Pestverluste mit einiger Gleichmäßigkeit Angehörige der alten wie der neuen Familien betroffen hatten. Es fragte sich nun, wie bei den erforderlichen Neuwahlen zur Ergänzung des Rats vorgegangen würde. Zunächst erfolgten im Frühjahr 1351 drei Neuwahlen, sie brachten in den Rat

Hermann Gallin,  
Johann Wesseler,  
Bernhard Coesfeld.

Johann Wesseler war der Sohn und Enkel zweier Ratsherren und hatte eine Warendorp, Enkelin des Ratsherrn Bruno und Nichte des amtierenden Ratsherrn Gottschalk geheiratet<sup>134</sup>). Im NStB. ist Wesseler in nachstehenden Eintragungen als Gläubiger vertreten:

Datum	Schuldner	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
28. 10. 46	Joh. Epyker	230	Pfingsten	Hennekin Gold ist Mitgläubiger
15. 7. 47	Hinrich Moor jun. u. f. Dr. Johann	121;8	Carnispr.	
13. 12. 47	Nikol. Stolte u. Joh. Paternoster- mater	188	Pfingsten	
1. 11. 55	Joh. Bertow	96;14	Carnispr.	

Als Schuldner ist er in nachstehenden Eintragungen vertreten:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
21. 5. 46	Conrad Campfor, f. patruus, Dekan i. Schwerin	400		
6. 1. 47	dom. Hinr. Pape	348	Ass. Mariae	Joh. Epyker ist Mitschuldner
18. 11. 48	dom. Gottschalk Warendorp	270	Jacobi	dasf.
13. 12. 48	dom. Nikol. Scho- neke u. f. E. Hermann	128;10	½ Philippi ½ Pfingst.	dasf.

<sup>134</sup>) f. o. S. 90.

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
13. 12. 48	Wilh. Warendorp	323	Jacobi	dasf.
13. 12. 48	dom. Webekin Klingenberg	368	½ Pfingst.	dasf.
2. 2. 49	Hinrich Westval, Wichmann de Dam- garde, Hinrich Dor- denhude	200	½ Joh. bap. Purificatio	dasf.
18. 10. 54	4 Töchter des Joh. Hildemar, Konnen in Preeß	500	zahlbar in vierteljährl. Rente	Arnold Bud ist Mit- schuldner
1. 9. 55	Werner Gloderweld	309	Pfingsten	Joh. de Vibra u. Joh. Schening sind Mitschuldner

Als Mitgift wurde ihm am 20. 1. 1346 eine Rente von 30 md. zu 5 % = 600 md. Kapitalwert zugeschrieben, die er am 8. 9. 1352 an Hermann Gallin weiterverkaufte. An Grundbesitz hat er 1354 zusammen mit seiner Mutter ein Haus in der Königstraße erworben und 1357 eine halbe Marktbude.

Bernhard Coesfeld entstammt einer der ältesten und angesehensten Familien der Stadt. Sein Großvater Bernhard und sein Oheim Marquard hatten bereits dem Rat angehört. Seine Heirat mit der Tochter des Marquard Boom, des Vogtes der Stadt (s. o., S. 40, Anm. 30), der über bedeutenden Grundbesitz innerhalb Lübeds und auf dem Lande verfügte, hat ihm einigen Grundbesitz als Mitgift eingebracht.

Im RStB. tritt er auf, als er sich 1355 und 1356 gegenüber dem Dorpater Ratsherrn Tidemann Rutenbefe zu größeren Zahlungen verpflichtet. Da er hier als Schuldner Tidemann Rutenbefes auftritt, also Dorpater Waren kauft, und 1356 den Godeke de Dulmen zur Zahlung von 357;12 md., die aus einem Brügger Abschluß stammen, verpflichtet, scheint er in großem Umfang Handel getrieben zu haben. Außerdem verpflichtet er sich 1351 gegenüber Johann Meteler und Ernst Winde zur Zahlung von 80 bzw. 188 md.

## Von 1348—52 erwirbt er eine Reihe von Grundstücken:

Datum	Vorbesitzer	Haus	Bemerkungen
29. 9. 48	Wilhelm u. Wolter, f. Br., u. Marquard Kofemeß	Braunstraße	gekauft
25. 11. 48	Abelheid, Wwe. des Ecbert Coesfeld	Mengstraße	Schenkung
2. 2. 52	Heinrich Culpin	Mühlenstraße	gekauft
4. 3. 52	Marquard Boom	Marlesgrube	Mitgift
8. 9. 52	Johann Meteler	Johannisstraße	gekauft
18. 10. 53	Marquard Boom	Haus dor den Busch	Mitgift
18. 10. 53	ders.	Hüßstraße	Mitgift

Von diesen Häusern hat er die Häuser Braunstraße, Mengstraße und Marlesgrube bald darauf verkauft. Das Haus Marlesgrube hat er gleich nach Erwerb mit 20 md. Rente belastet und 1353 und 1354 noch einmal 6 und 9 md. Rente auf andere Grundstücke aufgenommen. Ein Haus Hartengrube ist 1350 wegen nicht bezahlter Rente dem Gläubiger zugeschrieben worden. Eine in seinem Besitz befindliche Rente von 15 md., Wert 300 md., hat er 1358 verkauft.

Sowohl Wesseler als Coesfeld brachten also außer ihrer Eigenschaft als wohlhabende Kaufleute die Herkunft und Verwandtschaft mit alten Ratsfamilien als wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in den Rat mit.

Mit Hermann Gallin wurde ein neues Mitglied in den Rat gewählt, das diese Wahl lediglich seinen kaufmännischen Erfolgen verdankte und über keine irgendwie gearteten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den herrschenden Familien verfügte.

Hermann Gallin hatte lange Jahre hindurch gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard ein Handelsgeschäft geführt, das sich wohl ausschließlich auf die Einfuhr flandrischer Tuche erstreckte<sup>135</sup>). Die Brüder Gallin haben sich regelmäßig des RStB. bedient, um ihre Forderungen sicherzustellen, sie treten hier stets als Gläubiger auf.

Von 1345 bis Ende 1349 haben beide zusammen nachweislich folgende Abschlüsse getätigt:

<sup>135</sup>) vgl. Röhrig, Hans. Beitr., S. 228.

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin	Bemerkungen
1. 1. 45	Lubbert Kure u. Ludekin Porsleggher	100 Silb.	Weihnacht.	d. Schuldner verpf. i. Haus
13. 1. 45	Joh. Cernentin u. Hartwich Paal	405	Ostern	
2. 7. 45	Lubbert Kure u. Ludekin Porsleggher	100	Joh. bapt.	
2. 7. 45	Ludeke Porsleggher	50	Pfingsten	
10. 8. 45	Vicko Oldenburg	164; 13	Martini u. Carnispriv.	
1. 9. 45	Joh. u. Lidem. Smithusen	120	Jacobi	f. 12 lange arden- burgische Lächer, Joh. bürgt f. Lidem.
29. 9. 45	Joh. Cernentin	330	Michaelis	f. 20 lange Genter Lächer
19. 11. 45	Lidem. Smithusen	119	Michaelis	f. 17 ardenburg. Lächer
19. 11. 45	Hinrich, S. d. Herm. Warendorp	124; 12	Michaelis	f. 18 kurze ordenische Lächer
26. 6. 46	Vicko Oldenburg	220	Carnispriv.	
15. 6. 46	Wilkin Wulf de Griben	58	Carnispriv.	f. 8 ardenburg. Läch.
15. 6. 46	Vicko Oldenburg	143	Ostern	f. 16 ordenburgische u. 1 poperinghesches Luch
15. 6. 46	Lubbert Kure, in- stitor, u. Lubek. Porsleggher	200	Pfingsten	f. 40 poperingh. Lächer
15. 6. 46	dieselben	100	Margarete	f. 20 poper. Lächer
6. 12. 46	Wilkin Wulf	34	Nj. Mariae	f. 6 poper. Lächer
2. 2. 47	Lubbert Kure u. Ludeke Porsleggher	200	Weihnacht.	f. 40 poper. Lächer
29. 6. 47	Kothger Albus	105	Carnispr.	f. 20 poper. Lächer
15. 7. 47	Lubbert Kure u. Ludeke Porsleggher	200	Joh. bapt.	f. 40 poper. Lächer
1. 8. 47	Wilkin Wulf de Griben	49	Carnispr.	f. 7 ordenbg. Lächer
1. 8. 47	Nikol. u. Wulf Segheler	63	Pfingsten	f. 12 poper. Lächer
1. 8. 47	Wasmod u. Nikol. Wullenpund de nova civitas u. Wulf Segheler	42	Pfingsten	f. 8 poper. Lächer

Datum	Schuldner	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
24. 8. 47	L. Kure u. Por- flegher	273	Margarete	f. 52 poper. Lächer
18. 11. 47	Wilkin Wulf d. Griben	49	Joh. bap.	f. 7. ordenbg. Läch.
18. 11. 47	Hinrich Bischbete	89; 12	Joh. bap.	f. 10 poper. Lächer
4. 5. 48	Joh. Krol u. Wulf Segheler	105	Carnispriv.	f. 20 poper. Lächer
4. 5. 48	Kothger Witte	112	Carnispriv.	f. 16 ordenbg. Läch.
4. 5. 48	Kure u. Porflegher	300	Ostern und Phil. u. Jac.	f. 60 poper. Lächer
29. 6. 48	Kothger Witte	105		verpf. f. Grundstüd
15. 7. 48	Wilkin Wulf	88	Purificat. u. Ostern	f. 16 poper. Lächer
10. 8. 48	Kure u. Porflegher	210	Pfingsten Joh. bap.	f. 40 poper. Lächer
29. 9. 48	Lubekin Samekow	372; 12	Michaelis	f. 71 poper. Lächer
1. 3. 49	Lidemann Heidebu	42	Ostern in 6 Jahren	
1. 5. 49	Enghelco Schele	86	Ostern	f. 16 poper. Lächer
21. 5. 49	Hinrich u. Radeco Wulf	42	Ostern	f. 8 poper. Lächer
11. 6. 49	Eberhard Albus	513	Pfingsten	f. 100 poper. Lächer
29. 6. 49	Wilkin Wulf	51; 4	Carnispr.	f. 10 poper. Lächer
24. 8. 49	Kure u. Porflegher	500	Process. 300, Jacobi 100, Ass. Mariae 100	

Gerhard Gallin ist 1350 gestorben, am 15. 8. 1350 wird er noch im DStB. als Käufer eines Hauses an der Trave beim Holstentor, das als Geschäfts- und Badhaus dienen sollte, genannt; am 1. 11. tritt Hermann Gallin zum erstenmal allein im NStB. auf. In der dazwischenliegenden Zeit wird Gerhard gestorben sein. Hermann hatte schon vorher seine Frau verloren, am 20. 7. wird ihm ihr persönlicher Besitz, ein Haus in der Breiten Straße, zugeschrieben. Im NStB. ist Hermann Gallin allein noch einigemal vertreten:

Datum	Schuldner	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
11. 11. 50	Johann Morferte	38;4	Michaelis	f. 9 poper. Lächer
13. 3. 51	Joh. Stochem	400	Purificat.	d. 100 poper. Lächer
13. 3. 51	Nikol. Bysch, Lu- deke Swerin	200	Ostern	
6. 5. 52	Joh. de Ramen u. Brendeke Marktgreve	50	Weihnacht.	f. 10 poper. Lächer
29. 8. 52	Hilbebrand u. Joh. Stocem	400	Ass. Mariae	

Von nun an hören innerhalb der untersuchten Zeit die Einträge Gallins im NStB. auf. Ob er sich nach seiner Ratswahl allmählich vom aktiven Handel zurückgezogen hat oder ob er einfach eine andere Form der Sicherstellung seiner Forderungen gefunden hat, kann nicht eindeutig entschieden werden. Der Gebrauch des NStB. als Schuldbuch ging von der zweiten Hälfte 1350 an stark zurück, was mit der unübersichtlichen, verschiedene Dinge durcheinander mengenden Buchführung eines neuen Stadtschreibers, Martin von Gollnow, zusammenhängen mag<sup>136)</sup>. Andererseits spricht für eine allmähliche Aufgabe des Geschäftes die Tatsache, daß Gallin nach 1350 beginnt, Renten zu kaufen. Da er bis dahin auf dem Rentenmarkt nicht in Erscheinung getreten ist, haben wohl er und sein Bruder alle verdienten Gelber wieder in den Handel gesteckt. Jetzt zieht Gallin allmählich Kapitalien heraus und legt sie in sicheren Werten an.

Von 1350 bis 1358 hat er nachstehende Renten gekauft:

Datum	Schuldner	Rente mb.	Kapital mb.	Bemerkungen
30. 11. 50	Judekin Samekow	6	96	R.R.
26. 5. 51	Elis. Wwe. Konrad Crispin	10	170	R.R.
15. 8. 51	Gerh. Gallin	14	280	RaR., Germ. löst d. Verbindlichkeiten f.
8. 9. 52	Joh. Hilbemar	30	600	RaR. [Bruders ein
10. 2. 53	Bernh. Stokemest	23	460	dasf.
10. 2. 53	Arnold, S. d. Bernh. Stokemest	23	460	dasf.
			2066	

<sup>136)</sup> Rödig, Das Lübecker NStB., a. a. D., S. 47 ff.



Datum	Schuldner	Rente mb.	Kapital mb.	Bemerkungen
			2066	
14. 9. 53	Bertold de Soest, sartor	13	260	℞.
20. 1. 54	Bruno Warenborp	36	720	℞.
6. 4. 54	Hinr. Luneborg	6	120	℞.
28. 5. 57	Joh. Brunswid	6	120	℞.
11. 3. 58	Nikol. Luden, cons.	6	120	℞.
			3406	

Hermann Gallin, der 1360 auch Bürgermeister wurde, stand ohne nähere Beziehungen, ohne verwandtschaftlichen Anhang in der Lübecker Gesellschaft da. Sein Testament vom 25. 11. 1364 deutet nur auf Zusammenhänge mit Godetin de Bratele hin, dessen Sohn Ghesekin er zum Testamentsvollstrecker ernennt, und zu Johann Perceval, der ebenfalls einer seiner Testamentsvollstrecker ist. Gallin setzt in seinem Testament 800 oder 900 mb. für eine Vikarie in der Marienkirche aus, deren erster Inhaber einer der Söhne des Joh. Perceval sein soll, falls dieser einwilligt. Als seine avunculi bezeichnet Gallin Godetin de Bratele und einen dominus Hinrich Stroterke<sup>137</sup>). Wir erfahren aus seinem Testament, daß er am Ende seines Lebens, er starb am 17. 12. 1365, ein Wohnhaus in der Breiten Straße, einen Speicher (domus frumentaria) an der Fischergrube, Ecke Trave, und eine stupa mit Bachhaus am Holstentor besaß. Seinen ganzen Besitz vermachte er der Kirche, bestimmte sich selbst einen Begräbnisplatz in der Marienkirche für 20 mb. samt einer flämischen Messingplatte und bedachte außerdem nur noch sein Hausgesinde. Seine Nachlaßpfleger haben von dem hinterlassenen Geld eine ganze Kapelle an der Marienkirche erbauen lassen können und darin die Vikarie gestiftet<sup>138</sup>).

Mit Hermann Gallin war also, wie das Vorstehende wohl zur Genüge gezeigt hat, einer der reichsten Kaufleute in den Rat aufgenommen worden, ein Mann, der zu den im Rat vertretenen Familien keine näheren persönlichen Beziehungen hatte. Es war sein Reichthum, der ihn zu der führenden Stellung brachte, und die

<sup>137</sup>) über die Bratel vgl. Krüger a. a. D., passim, Stroterke sind im Lübecker Rat nicht nachweisbar, es handelt sich vielleicht um einen Geistlichen.

<sup>138</sup>) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 167 ff.

sich hierdurch bestätigende kaufmännische Begabung. Aber Gallin war kein junger, aufstrebender Mann, er hatte schon eine lange kaufmännische Tätigkeit hinter sich, als er gewählt wurde; die im Rat sitzenden Herren konnten nicht an ihm vorübergehen, als es sich darum handelte, neue Männer zur Führung der Stadt zu berufen. Der Rat hat im Grunde auch durch die Wahl Hermann Gallins nicht den Kreis der reichen, rentnermäßig-patrizisch werdenden Oberschicht verlassen.

Von den vakanten Ratsitzen waren nun drei wieder besetzt worden, und im folgenden Jahr 1352 erfolgten vier weitere Zuwahlen, so daß bis Anfang 1353 der Rat aus 26 Mitgliedern bestand. Die vier neugewählten Ratsherren waren:

Abraham Bere,  
Johann Perceval,  
Jakob Pleštow,  
Bernhard Oldenburg.

Wie die Verwandtschaftsübersichten bereits gezeigt haben, waren die neuen Ratsherren, außer Perceval, durch Herkunft und verwandtschaftliche Beziehungen den eingewachsenen Ratsfamilien verbunden.

Abraham Bere, vielleicht aus einer mecklenburgischen Ritterfamilie stammend<sup>139</sup>), hatte durch seine Heirat mit einer Attendorf und die Verbindung seiner Tochter mit dem späteren Ratsherrn und Bürgermeister Gerhard v. Attendorf (1367—96) Anschluß an diese alte und vornehme Familie gefunden. Ob die im 15. Jahrhundert im Rat sitzenden Bere sich von ihm herleiten, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Über seine kaufmännische Tätigkeit sind wir aus dem RStB. nur unvollkommen unterrichtet (er tritt nur 1349 zusammen mit Gerhard Darzow als Schuldner für 1266; 11; 4 md. zwei rigischen Ratsherren gegenüber auf) und seine Renten- und Grundstückkäufe sind sehr bescheiden geblieben. Aus seinem Testament ersehen wir jedoch, daß er über einigen Besitz verfügte. Am 6. 1. 1357 hat er seine letztwillige Verfügung getroffen und bestimmt seiner Frau außer Schmuck und Kleidern ein Haus, 18 md. Rente aus Fehmarn und 400 md. in bar. Ein in Dorpat verstorbener avun-

<sup>139)</sup> s. Hs. Hoffmann, Archiv Lübeck.

culus Jürgen hat ihm 30 md. vermacht, die er den Erben zurückgibt. Einer Alfrade Vere, Tochter seines patruus Gottschalk, im St.-Klara-Kloster zu Stockholm, gibt er 5 md. Seinem Sohn Alwin gibt er 200 md. mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dies alles sei. Wenn er sich aber gut benimmt, soll er mit seinen Geschwistern gemeinsam teilen, woraus auf ein im Testament sonst nicht erwähntes größeres Vermögen, das den Kindern zufiel, geschlossen werden darf.

Bernhard Oldenburg hatte sich mit dem Ratsherrn Heinrich Plezkow, dem Sohn des ersten Ratsherrn dieses Namens, dadurch verschwägert, daß Plezkow Bernhards Schwester Telse, Oldenburg Plezkows Schwester Windelburg geheiratet hatte.

Die RStB.-Einträge zeigen Bernhard Oldenburg als aktiven und, wie die Rentenkäufe vermuten lassen, auch erfolgreichen Kaufmann. Er stand mit dem späteren Ratsherrn Johann Schening im Gesellschaftsverhältnis, und die von ihnen gemeinsam getätigten Geschäfte belaufen sich zum Teil auf recht hohe Summen.

Als Schuldner ist Oldenburg zusammen mit Schening an nachstehenden Abschlüssen beteiligt:

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin
6. 8. 54	Johann, S. d. Hinr. de Men	421	Ostern
24. 8. 56	Siegfried Popmann	449	Joh. bapt.
11. 11. 57	Martin Clotecow u. Joh. de Verden	360; 12	Ass. Mariae
22. 11. 57	Joh. Meteler	303; 14; 9	Jacobi
2. 2. 58	Rehnekin de Heyde u. Konrad Monte	250	Pfingsten
10. 8. 58	Willekin Reygher	700	Carnispr.
8. 9. 58	Marquard de Dame	1530; 7	Ostern
11. 11. 58	Lambert Reygher	534; 12	Jacobi

Als Gläubiger treten die beiden Gesellschafter in zwei Abschlüssen auf:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin
13. 11. 57	Berner Bredeland	191; 14; 6	Ostern
8. 9. 58	Joh. Paternostermaier und Konr. Ruffenberg, ex parte Thiderici Rese	370	Martini

Als Einzelkaufmann ist Bernhard Oldenburg Schuldner in nachstehenden Geschäften:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
29. 9. 49	Hinrich de Ramen	633;5;4	Pfingsten	Hinrich Pleskow f. d. Gl. bevollm.
29. 9. 49	Hinrich de Ramen	224	Pfingsten	dasf.
28. 10. 56	Johann Langhe, S. d. Hirn. Langhe	300;2;13	Ostern	
4. 10. 58	Nikol. u. Gherlach Tralow de Ryga	239;8;6	Pfingsten	Hinrich de Ramen od. Hinr. Molensstrate f. f. d. Gl. bevollmächtigt

Gläubiger ist Bernhard Oldenburg für nachstehende Forderungen:

Datum	Schuldner	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
10. 2. 53	Werner Bredeland	207;3	Pfingsten	
9. 10. 53	dersf.	304;11	Weihnacht.	
9. 10. 53	Gobelin de Dülmen	284;3;4	Carnispr.	
9. 10. 53	Konrad, notarius iudicii	150 6 den.	Weihnacht.	
		mb.		
24. 8. 54	Werner Bredeland	279;3	Letare	
22. 8. 55	Geyno Wittmers-haghen	187;2;4	Ostern	Hinr. Pleskow i. f. Oldenb. bevollm.
22. 8. 55	Werner Bredeland	356;1	Letare	
28. 10. 56	Koleke Wittenborch	192;15;1	Letare	
28. 10. 56	Hinrich Kalchorst	193;5	Letare	
28. 10. 56	Hinrich Biscep	209;3	Pfingsten	
10. 8. 57	Werner Bredeland u. Herm. Hofemann	147;8	Carnispr.	durch Arnold Pleskow Judica 1358 gestrichen
14. 10. 57	Ludeke Glermann	183;12	Letare	
14. 10. 57	Geyno Wittmers-haghen	181;13	Ostern	
11. 11. 57	Koleke Wittenborch u. Arnold Lowe	420	Carnispr.	
25. 7. 58	Vido Gamma, civ. Hamb. u. Joh. Gamma, f. Br.	321;5	½ Weihn. ½ Carnispr.	

Mit Arnold Plezkow zusammen verpflichtet er sich 1356 noch zur Zahlung folgender Beträge:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
15. 8. 56	dom. Hermann Wissecule <sup>140)</sup>	271;10	Pfingsten	Gerhard Hardenader i. f. b. Gl. bevollm.
14. 10. 56	Hermann Brese	312	Pfingsten	

Neben seinen Handelsgeschäften hat Bernhard Oldenburg auch Rentenkäufe getätigt und Grundstücke gegen Begründung von Renten verkauft. Von 1345 bis 1358 ist er in folgenden Rentengeschäften als Gläubiger genannt:

Datum	Schuldner	Rente mb.	Kapital mb.	Bemerkungen
10. 4. 45	Timo de Nebkow	14	280	KaR.
1. 9. 45	Hinrich Holt, ab 8. 9. Joh. Bilevels lapicida	8	160	Rentensfeststellung
21. 12. 45	Hermann Gluns	17	340	Mitgift
21. 12. 45	Hinrich Briborch	9	180	Mitgift
10. 8. 51	Gobelin Kefelinchusen	3	60	Rentensfeststellung
24. 8. 51	Hinrich de Hervordia	2	40	KmR.
16. 10. 51	Marquard Doven u. Libemann v. b. Heyde, dann ab 20. 1. 52 Andreas de Racedorch	4	80	Rentensfeststellung
6. 1. 53	Lorenz de Stargardia u. f. Frau Abelheid	3	60	dasf.
10. 2. 53	Jordan Campow	3	48	KaR.
14. 4. 53	Joh. Sulteburkke	7	140	KmR.
21. 4. 53	Albert Langhendorp	7	140	Rentensfeststellung
24. 8. 54	Marquard Wulf	8	160	KmR.
18. 2. 55	Gottsch. Kam, doliator	5	100	KmR.
8. 3. 55	Nikol. Rodnye	4	80	Rentensfeststellung
4. 6. 55	R'der d. Timmo Kruse	3	60	Rentensfeststellung
4. 6. 55	dief.	2	40	KR.
24. 6. 55	Marquard Oldesloe	8	160	KmR.
14. 2. 56	Mate Voet	7	140	Rentensfeststellung
19. 3. 57	Gobelin Kefelinchusen	3	60	KaR.
23. 4. 57	Joh. de Witten	3	60	Rentensfeststellung
2. 2. 58	Hinr. v. b. Heyde	5	100	Rentensfeststellung
29. 6. 58	Erp de Lunenborch	1;4	25	Rentensfeststellung

<sup>140)</sup> vgl. Krüger, a. a. O.

## Von seinem Rentbesitz verkauft er nachstehende Renten:

Datum	Schuldner	Rente md.	Kapital md.	Bemerkungen
18. 2. 47	Joh. de Havene	10	200	an Lidem. de Men
5. 3. 48	Herm. Gluns (f. o.)	17	340	an denselben
4. 3. 52	Herm. de Cymesce	16	320	an Wwe. d. Gunth de Arnenborch
25. 11. 52	Dethlev Kofemeft	15	300	an Lidem. de Men
25. 11. 52	Mühlenhaus	9	180	an denselben
22. 9. 54	Joh. Sultebrugge (f. o.)	7	140	an P'ber d. Lider. Schoneke verkauft
14. 9. 58	Joh. Bloc	6	120	an Lidem. Raven

Bernhard Oldenburg gehörte demnach zu jenen Kaufleuten, die auch als Ratsherren noch ihr Handelsgeschäft weiterführten, daneben aber auch den Handel mit Renten pflegten und damit den Übergang bildeten von den nur verdienenden Kaufleuten zu den von ihren Zinsen und Einkünften lebenden patrizischen Rentner.

In seinem am 15. 4. 1366 errichteten Testament setzt Oldenburg den Kirchen, seinen Angehörigen und Freunden Legate in der Gesamthöhe von über 210 md. aus, seiner Schwester Telse außerdem 40 md. Rente, und bestimmt für Frau und Kinder den Rest, wovon sein Sohn Benekin, wenn er Geistlicher wird, 30 md. Rente haben soll.

Zu der gleichen Gruppe, wenn auch in sehr viel größerem Ausmaß und wesentlich ausgeprägter als Rentner, gehörte Jakob Pleškow, der zusammen mit dem gleichzeitig gewählten Johann Perceval später einer der führenden Köpfe der hansischen Politik wurde.

Pleškow<sup>141)</sup>, Sohn eines Wisbyer Ratsherrn, gehörte wohl ebenfalls in die große Pleškow-Familie, die seit Heinrich Pleškow (1299—1340) im Lübecker Rat heimisch geworden war. Jakob Pleškows Heirat mit Herdrabe, Tochter von Wilhelm Warendorp, brachte ihn nicht nur in unmittelbare Verbindung mit dieser Familie, sondern verschaffte ihm auch finanzielle Vorteile, hatte doch die Mitgift seiner Frau einen Wert von 1000 md.

<sup>141)</sup> vgl. zum folgenden: Brehmer, Der Lübecker Bürgermeister Jakob Pleškow, Hans. GeschBl. Jahrg. 1882, S. 51 ff.

Das NStB. zeigt ihn nur an einigen Geschäften beteiligt.  
Er ist Gläubiger in nachstehenden Abschlüssen:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin	Bemerkungen
15. 3. 49	Ludewin Forstlegger u. Wasmod de Mo- nasterio	870	Nativ. Mar.	
1. 8. 50	Bolmar Burtehude	454; 1; 6	½ Philippi ½ Pfingst.	Ertmar Brunnen ist Mitgläubiger
10. 8. 50	Hinrich Emplow u. Joh. Hammaa	108; 8	Phil. Jacob	das.
6. 1. 55	Werner Bredeland	324	Jacobi	Wennemar de Essen ist Mitgläubiger
17. 9. 55	Bernhard Pipersack	580	Ostern	

Außerdem schuldet Pleskow zusammen mit Hinrich Travelmann den Brüdern Darchow am 1. 8. 1350 374 md. und zusammen mit Ertmar Brunen am 1. 9. 1350 dem Johann Schepenstede 285 md. Pleskow muß ein zumindest vermögender, wenn nicht sehr reicher Mann gewesen sein, seine großen Rentenkäufe außerhalb Lübecks sprechen für bedeutende verfügbare Kapitalien. Brehmers Angabe<sup>142)</sup>, er habe sich bei seinem Eintritt in den Rat von allen Handelsgeschäften zurückgezogen, ist ein weiteres Beispiel für das zunehmende Rentnertum in den führenden Familien.

Johann Perceval schließlich, der vierte neugewählte Ratsherr von 1352, ist im Gegensatz zu den drei anderen Ratsherren reiner Kaufmann und neu im Rat. Er stammte aus Braunschweig, wo seine Familie unter dem Namen Rösfele lebte. Mit seinem Bruder Thomas hat er 1337 das Lübecker Bürgerrecht erworben. Thomas führte den Namen Rösfele weiter, Johann nahm den Namen Perceval an. Da im NStB. 1310 ein Hermann, Sohn eines Hermann Perceval, vorkommt, nimmt man an<sup>143)</sup>, daß er von einem Mitglied dieser Familie adoptiert sei und deren Namen angenommen hat.

Thomas Rösfele und Johann Perceval treten gemeinsam 1345 auf, als sie von Seghebodo Warendorp ein Haus zwischen Fisch-

<sup>142)</sup> a. a. D., S. 60.

<sup>143)</sup> Hoffmann, Ratslinie, S. im Lübecker Archiv.

und Braunstraße an der Trave erwerben gegen Begründung einer Rente im Wert von 600 md., für die sie als Schuldner auftreten. Köseke ist mutmaßlich vor 1348 gestorben, am 22. Februar dieses Jahres kaufen die Kinder des Johann de Monasterio dem Perceval die Hälfte eines Hauses am Markt, Ecke Braunstraße, ab, dessen andere Hälfte ihnen bereits durch Erbschaft zugefallen ist. Am gleichen Tage wird dem Johann Perceval das oben erwähnte Haus an der Trave ganz zugeschrieben und er gleichzeitig als alleiniger Schuldner der 30-md.-Rente dem Seghebodo Warendorp verpflichtet. Das läßt darauf schließen, daß nach Kösekes Tode die Monasterios und Johann Perceval als Erben den gemeinsam von den beiden Brüdern besessenen Grundbesitz untereinander aufteilen.

Die Einträge im NStB., in welchen Johann Perceval stets als Schuldner, sei es allein, sei es mit Gesellschaftern zusammen, auftritt, lauten stets auf recht umfangreiche Summen und lassen auf eine große und ausgedehnte Handelstätigkeit schließen.

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
2. 2. 45	Gottschalk Warendorp, S. d. Bruno	302;14	Jacobi	Joh. de Monasterio ist Mitschuldner
22. 7. 45	ders. u. Hinr. Clot	117 m. Si. md.	Carnispr.	das.
22. 7. 45	Gottsch. Warendorp	131	Ostern	das.
29. 6. 46	ders.	873;3	Weihnacht. 200 md, Rest Ostern	das.
29. 6. 46	ders.	165	Michaelis	das.
24. 8. 46	dom. Herm. Warendorp	480	Ostern	Monasterio u. Joh. Hammaa s. Mitsch.
29. 9. 46	dom. Herm. Blumenroß u. Herm. Beyen	112 m. Si. md.	Pfingsten	Bolmar Burtehude ist Mitschuldner
2. 2. 47	Joh. de Men	462;7	Pfingsten	Konr. Vos u. Konr. Sledorn s. Mitsch.
15. 4. 47	dom. Gottschalk Warendorp	174;3	Jacobi	Konr. Vos ist Mitschuldner
15. 6. 47	ders.	682;5	Michaelis 200 md., Rest Ostern	ders.



Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
15. 8. 47	dom. Joh. Molenstrate	294	Carnispr.	berf.
13. 12. 47	dom. Constantin	504	½ Ostern ½ Pfingst.	Konr. Vos u. Bernh. Peperjad s. Mitsch.
6. 1. 49	dom. Joh. Molenstrate	782;4	Pfingsten	Joh. de Stodem ist Mitschuldner
2. 2. 49	dom. Herm. Warendorp	288	Joh. bapt.	Percev. allein
10. 8. 49	Joh. Verkow	513	Ostern	
24. 6. 50	Hermann Behen	254	Pfingsten	
19. 11. 50	Gottsch. Warendorp	431	Pfingsten	
7. 6. 52	Lidem. Kutenbefe cons. tarbat.	260	Pfingsten	
15. 6. 53	berf.	313;12	Pfingsten	
1. 9. 55	Gottsch. Warendorp	291;15;6	Ostern	Joh. Warendorp ist Mitschuldner
4. 10. 58	Hinrich de Kamen	296;4	Joh. bapt.	Perceval allein

Seine Rentenkäufe halten sich innerhalb der untersuchten Zeit in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen. Das oben-erwähnte Haus an der Trave verkauft er 1351 gegen Begründung einer Rente von 20 md. zu 5 %, kauft im Jahr darauf bei Bruno Warendorp (Ratsherr 1366—69) 15 md. und 1354 2 md. je zu 5 % und schließlich 1358 zwei alte Renten mit zusammen 7 md. zu 5 %. Kapitalwert dieser Renten zusammen ist 880 md. Die Rentenschuld von 30 md., die auf dem Haus an der Trave ruhte, muß beim Verkauf dieses Hauses 1351 schon abgelöst sein, da sie beim Verkauf nicht mehr erwähnt wird. Alles in allem bietet Johann Perceval das Bild eines tätigen, erfolgreichen Kaufmanns, der seine Wahl seinen kaufmännischen Erfolgen zu verdanken hat und seine Handelsgeschäfte auch als Ratsherr noch fortsetzte.

Der Rat bestand also 1352 aus 26 Mitgliedern, und wählte im Frühjahr des darauffolgenden Jahres noch zwei dazu, nämlich  
Eberhard Swarte,  
Lidemann Stofeleet,

so daß nun 28 Ratsherren im Amt waren. Über die zwei neu-gewählten Ratsherren verraten die Quellen sehr wenig.

Eberhard Swarte gehörte vermutlich derjenigen Familie an, die im 13. Jahrhundert mehrere Ratsherren stellte. Er selbst soll der Sohn eines Bürgers Johann Swarte sein<sup>144</sup>). Zwei Töchter eines Johann Swarte heirateten die Ratsherren Johann v. Sattorp (1310—36) und Johann von Güstrow (1301—34). Letzterer wurde der Vater des Bürgermeisters Tidemann von Güstrow. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß hier nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu den ratsfähigen Familien bestanden.

Im NStB. ist Eberhard Swarte einigemal als Gläubiger verzeichnet:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin
1. 9. 45	Siegfried Oldenburg	74	Ostern
29. 9. 45	derf. u. Stefan Uslere	45	Carnisprivium
13. 12. 45	Eghard Sasse	332	Pfingsten
11. 11. 46	Kont. Hoghehus u. An- dreas Krostok	462	Ostern
1. 8. 47	Joh. Hammaa	144	Weihnachten
18. 11. 47	Nikol. Gholdbergh	79; 4	Carnispriv.
28. 10. 56	Andreas Krostok	390	Pfingsten

Möglicherweise hat Swarte sich bald nach 1347 vom Handel zurückgezogen, bei dem Eintrag von 1356 kann es sich vielleicht um ein Darlehen handeln.

Tidemann Stofeleet ist der erste und einzige seines Namens im Rat gewesen. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen wissen wir nichts, in den Stadtbüchern ist er innerhalb der untersuchten Zeit einigemal vertreten. Das NStB. nennt ihn in folgenden Einträgen als Schuldner:

<sup>144</sup>) Hoffmann, Ratslinie, S. im Lübecker Archiv.

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
22. 7. 45	Hinrich Luder u. Hincekin Mor	573	Ostern und Pfinsten	Hinr. Kalthorst ist Mitschuldner
29. 9. 45	Eberhard Bußt	521	½ Carnispr. ½ Pfinst.	ders.
24. 8. 46	dom. Gottschalk Warendorp u. Hinr. Clot	118 m Si	Ostern	ders.
25. 11. 53	R'der d. dom. Constantin	320		s. Br. Gerhard ist Mitschuldner
3. 2. 54	Marquard Boom	200	Weihnacht.	Hermann Ekeren ist Mitschuldner
18. 10. 54	Der Cranen-Con- vent	120	Michaelis	
24. 8. 56	Siegfried Kopmann	449;12	Joh. bapt.	

Außerdem ist er am 11. 11. 1354 Gläubiger für 120 md., die ihm Hinrich Rodenberg schuldet. 1345 wird er im Besitz von zwei Renten bestätigt von 5 und 8 md., für die letztere wird ihm 1351 das Haus, bei St. Agidien gelegen, mangels Zahlung zugeschrieben. Eine dritte Rente zu 5 md. verkauft er 1351. Als procurator für die Danziger Stripederoc tritt er zusammen mit Johann Dsenbrügge auf, als ihnen die beiden Grundstücke in der Königstraße und Mengstraße aus der Erbschaft der Gheze Stripederoc zugeschrieben zu treuen Händen werden<sup>145</sup>). Zwischen ihm und den Stripederoc mögen nähere verwandtschaftliche Beziehungen vorhanden gewesen sein.

Aus 28 Ratsherren setzte sich nun, nach der Neuwahl von 1353, der Rat zusammen. Die Lücken, die das Pestjahr geschlagen hatte, waren wieder aufgefüllt. Wir haben bei der Untersuchung der Herkunft und verwandtschaftlichen Beziehungen der Ratsherren untereinander bereits festgestellt, in wie starkem Maße sich das Stadregiment in den Händen einer bestimmten Schicht befand, und daß reine Außenseiter eine äußerst geringe Rolle darin spielten.

Es wird nun bei der Betrachtung der neun neugewählten Ratsherren, wie bereits gezeigt wurde, sehr deutlich, in welchem Um-

<sup>145</sup>) Krüger, a. a. D., S. 266 ff.

fange Mitglieder, Verwandte und Nachkommen ratsfähiger Familien wiederum in den Rat aufgenommen wurden. Zwar sind Gallin, Vere, Perceval, Oldenburg und Stoteleet neu im Rat, aber sowohl Vere wie Oldenburg haben nachweislich in die obersten Schichten der Gesellschaft hineingeheiratet und können als diesen zugehörig betrachtet werden. Bei den anderen drei war Gallin doch wohl unter den ersten, die außerhalb des ratsherrlich-patrizischen Kreises bei einer Neuwahl zu berücksichtigen waren. Er ist sicher einer der reichsten Kaufleute gewesen, wobei es seinem Erfolg als Kaufmann unzweifelhaft zugute gekommen ist, daß er die erzielten Gewinne nicht in Rentenskapitalien verwandelte, sondern wiederum im Handel arbeiten ließ. Seine eigenen Rentenkäufe beginnen erst um die Zeit seiner Wahl zum Ratsherrn. Gleichzeitig gehen auch seine Einträge im RStB. zurück, dessen regelmäßiger Benutzer er mit seinem Bruder Gerhard zusammen gewesen war. Der Schluß liegt immerhin nahe, daß er nach dem Tod seines Bruders 1350 und der bald darauf erfolgten Wahl zum Ratsherrn sich mehr und mehr von Handelsgeschäften zurückgezogen hat, seine Gelder in Renten anlegte und von seinen Zinsen lebte.

Johann Perceval, der in der Glanzzeit der hansischen Politik mit Jakob Plezkow zusammen eine so große und führende Rolle spielen sollte, scheint seine Wahl lediglich seiner kaufmännischen Tüchtigkeit verdankt zu haben. Was wir im RStB. über ihn erfahren, stellt wohl kaum seinen ganzen Geschäftsumfang dar, standen doch den Kaufleuten auch andere Wege der Sicherung von Forderungen aus kaufmännischen Geschäften zur Verfügung als die Eintragung ins städtische Schuldbuch. Da Perceval auch durch seine Ehe mit einer geborenen Wetter keine ersichtlichen Beziehungen zu ratsfähigen Familien erlangte, wird es wohl Reichtum und kaufmännisches Geschick gewesen sein, was ihm die Wahl in den Rat verschaffte. Er und Tidemann Stoteleet, der freilich dem Rat nur wenige Jahre angehörte († 1360), können also als eigentliche *homines novi* bezeichnet werden, wobei die Dürftigkeit der Überlieferung es nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, daß auch Stoteleet seine Wahl irgendwelchen Beziehungen zu den Geschlechtern, welcher Art sie auch sein mochten, verdankte.

Faßt man noch einmal das Gesagte zusammen, so sind von 28 Ratsherren nur 6 ohne erkennbare verwandtschaftliche Be-

ziehungen zu den alten Familien oder untereinander gewesen. Von ihnen sind nach 1350 nur drei aufgenommen worden, nämlich Gallin, Perceval, Stoteleet.

Im ganzen prägt es sich doch sehr deutlich aus, daß um diese Zeit der Rat und das Regiment der Stadt bereits das Vorrecht einer bestimmten, sich von der übrigen Bevölkerung abhebenden und untereinander verbundenen Gesellschaftsschicht war. Das Selbstergänzungsrecht des Rates hatte bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts dazu geführt, daß fast nur solche Persönlichkeiten bei der Wahl berücksichtigt wurden, die durch Herkunft, Verwandtschaft oder Heirat seinem Kreise angehörten. Daneben gab es noch ein anderes wichtiges Kriterium für die Ratsfähigkeit, das war Geld. Reichtum, im Handel erworben, ermöglichte auch Außenstehenden den Zutritt zum Rat. Die reichen Kaufleute und die, die große Vermögen, Grundstücke und Landbesitz, sichere, umfangreiche Einkünfte besaßen, sie bildeten den Kreis, aus dem sich der Rat ergänzte. Eintritt in den Rat aber bedeutete für mehr als einen seiner Mitglieder Zurücktreten oder gar Aufgabe der Handelstätigkeit. Wir beobachteten dies namentlich bei Gallin und Jakob Plestow.

Der Übergang vom verdienenden, freilich auch Rückschlägen ausgesetzten Kaufmann zum Rentner, der vom Genuß seines Vermögens lebt und damit die Bildung eines eigentlichen, sich von den Kaufleuten unterscheidenden Patriziats vollzog sich in dieser Zeit und war um so gefahrloser, je mehr der reine Erwerbstrieb, die ständige und immer wiederholte Bildung neuer großer Vermögen um diese Zeit schon im Abklingen begriffen war<sup>146</sup>). Als einziges Beispiel für einen wirklich erfolgreichen, ganz in seinem Geschäft aufgehenden Kaufmann sind in dieser Zeit nur die Brüder Gallin anzusprechen, und selbst hier vollzieht sich schließlich doch der Übergang zum Rentner. Wer sonst im NStB. als bedeutender Kaufmann unter den Ratsherren in Erscheinung tritt, ist auch fast immer gleichzeitig im DStB. als Renten- und Grundstückkäufer vertreten, hat also Gelder mehr oder minderen Umfanges, die er

<sup>146</sup>) Für die Zeit um 1370 hat Röhrig, *Hans. Beitr.*, S. 232, dies ausdrücklich betont. Er stellt, zwanzig Jahre nach der hier behandelten Zeit, das Vorhandensein einer ausgeprägten Rentnerschicht fest.

im Handel verdiente, diesem entzogen und sich einigermaßen krisensichere Rücklagen geschaffen. Diese Tendenz zur Sicherung des einmal Erworbenen innerhalb der Oberschicht ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon mit aller Deutlichkeit erkennbar, und damit ist die Voraussetzung für das Entstehen eines Patriziats im eigentlichen Sinn geschaffen.

### b) Die dem Rat nahestehenden Familien

Der Oberschicht, die sich in den ratsfähigen Familien darstellt, sehr nahe stehen eine Reihe von Familien und Persönlichkeiten, die ebenfalls in dieser oder der nächsten Generation in den Rat einrückten. Auch bei ihnen verband sich kaufmännische Tätigkeit mit Renten- und Grundbesitz. Es sind dieselben Namen, die auch in den Anfängen der Zirkelgesellschaft auftauchen. Sie haben also die gesellschaftliche Ausdrucksform für das sich in dieser Zeit bildende Patriziat geschaffen.

Es sind, um nur einige Namen zu nennen, die Darzow, Dame, Meteler, Morferke, Ricbode und Peperack, die bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts als wohlhabende Kaufleute auftreten. Auch sie stehen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den alten Familien, haben in diese hineingeheiratet und erringen wie diese die Ratsfähigkeit.

Zu demselben Kreis gehören die bei der nächsten Ratswahl 1356 zugewählten Personen:

Gottschalk von Attendorn (1356—88),  
 Holte von Men (1356—67),  
 Arnold Pleskow (1357—63),  
 Albert Junghe (1357—63),  
 Johann Schening (1357—65),  
 Hinrich Ricbode (1357—67),  
 Bernhard Peperack (1358—66).

Der einzige Außenseiter ist Dethard Sachtelvent (1356—67); wenigstens hat sich über dessen verwandtschaftliche Beziehungen nichts ermitteln lassen. Seine Tochter hat Hermann de Winsen geheiratet<sup>147)</sup>.

<sup>147)</sup> Koppe, a. a. O., S. 132.

Albert Junghe war mit einer Men verheiratet. Die Stadtbucheinträge weisen ihn als nicht unvermögenden Mann aus; im NStB. läßt er 1351 zwei Forderungen über je 400 md. und 1357 eine solche über 200 md. eintragen und kreditiert 1358 zusammen mit seinem Bruder Johann dem Simon Swerting, Ratsherrn 1363—88, 420 md. Im übrigen ist er als Renten- und Grundbesitzer vertreten: von 1350—58 hat er acht Renten im Gesamtwert von 1734 md. erworben und 1358 verkauft er eine weitere Rente im Wert von 300 md. Von sechs Grundstücken, die er zwischen 1347 und 1356 gekauft bzw. geerbt hat, hat er eins im Lauf der Jahre wieder verkauft. Interessante Aufschlüsse über seine Vermögensverhältnisse gewährt das 1367 errichtete Testament seiner Witwe. Sie ist von ihren Kindern abgeteilt, verfügt also nur über ihr eigenes Vermögen. Davon gibt sie ihren beiden Töchtern außer Sachspenden je 300 md., ihren vier Söhnen je 100 md., drei anderen Töchtern und einem Sohn 23 md. Rente. Außerdem verfügt sie noch über 34 md. Rente und eine Rente von 120 md. aus Segeberg. Dieses doch recht ansehnliche Vermögen läßt einen immerhin nicht ungünstigen Schluß auf Albert Junghe's eigene Vermögenslage zu. Sein Sohn Tidemann, später ebenfalls Ratsherr (1391—1408, 1416—21), war auch Mitglied der Birkelgesellschaft.

Johann Schening ist nur kurze Zeit Mitglied des Rats gewesen. 1357 wurde er gewählt. Er stand in Geschäftsverbindung mit Johann Wittenborg. Vielleicht ist es mit dieser Beziehung zu erklären, daß er bereits 1363 wieder aus dem Rat ausschied<sup>148)</sup>.

Johann Schening hatte in erster Ehe eine Tochter von Arnold Schonewedder zur Frau, die aber bereits 1350 wieder starb, und heiratete dann in die ratsfähigen Familien hinein, indem er Gertrud, die Tochter des jüngeren Ratsherrn Hermann Warendorp, Witwe des Hinrich Ruffus, ehelichte. Hinrich und seine Mutter Gertrud, Witwe des Hildebrand Ruffus, waren ebenfalls 1350 gestorben<sup>149)</sup>, und hatten einen ausgedehnten Grundbesitz sowie eine ganze Reihe von Renten hinterlassen. Die endgültige

<sup>148)</sup> Hoffmann, Ratslinie, S. im Lübecker Archiv.

<sup>149)</sup> Der Mutter Gertrud wird am 30. November 1350 das Erbe ihres verstorbenen Sohnes zugeschrieben, am 25. Januar 1351 ist sie lt. NStB. ebenfalls gestorben.

Regelung der umfangreichen Erbschaft, auf die nicht nur von Lübeck, sondern auch aus Riga und Redlinghausen Anspruch erhoben wurde<sup>150</sup>), erfolgte erst am 24. 8. 1353. Hierbei erhielt Schening als Ehemann der Witwe des Hinrich Ruffus Anteile an 10 Grundstücken der Stadt in verschiedener Höhe. Aus der Mitgift seiner ersten Frau besaß er drei Renten im Wert von 52 md. und erhielt als Mitgift der zweiten Frau zwei Renten im Wert von 436 md. Zwei andere Renten im Wert von 480 md. verkaufte er 1350 und 1358, eine Rente aus der Schonewedderschen Mitgift im Wert von 220 md. veräußerte er 1346, und 1353 und 1357 hat er je eine Rente gekauft, die zusammen einen Wert von 532 md. darstellen. Belastet hat er seinen Grundbesitz 1350 und 1353 im Wert von zusammen 400 md.

Als Kaufmann hat Schening vor allem mit Bernhard Oldenburg zusammen gearbeitet, mit dem gemeinsam er auch im RStB. wiederholt vertreten ist<sup>151</sup>).

Als Einzelkaufmann begegnet Johann Schening als Schuldner in nachstehenden Geschäften:

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin
13. 12. 55	Albert Stripederot	221	Jacobi
5. 3. 57	Joh. S. d. dom. Hinr. de Men	323;8	Jacobi
5. 3. 57	Ertmar Brunen	205	Jacobi

und als Gläubiger:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin
5. 8. 56	Alwin Bilrebeke u. Bertram Kule	180	Ostern
2. 7. 57	Joh. Hammaa u. Gehno Wescl	215	Carnispr.
4. 3. 58	Henneke de Wismaria	20	Ostern 10 md. Michael. 10 "

<sup>150</sup>) vgl. hierzu Krüger, S. 125 ff. und oben S. 31.

<sup>151</sup>) f. o. S. 101 die RStB.-Einträge für Bernhard Oldenburg, u. RStB.-Eintrag vom 1. September 1355 f. Joh. Wesseler.



Daß mit diesen RStB.-Einträgen der Umfang der Handelstätigkeit Schenings nicht erschöpft ist, wird dadurch bewiesen, daß sein Abschluß auf Lieferung von flandrischen Tüchern im April 1358 nicht im RStB. verzeichnet ist.

Wann und wo Schening starb, ist nicht bekannt. Noch 1377 überließen ihm seine Söhne die Nutznießung an einem Haus in der Fischergrube und 1379 an drei Kornhäusern an der Untertrave<sup>152</sup>). Sein Testament ist erhalten, jedoch sind die unteren Zeilen mit Datum und Zeugenreihe zerstört. Hier vergibt er an Legaten und frommen Stiftungen 202 md. und 28 md. Renten, die Frau soll bei Abteilung von den Kindern 100 md. und ihre Gold- und Silbersachen vorausbekommen.

Johann Schening gehörte nach Art und Umfang seines Besitzes wie auch durch seine Verbindung mit den Warendorp durchaus in die Reihe derjenigen Persönlichkeiten, denen der Weg in den Rat offenstand, und die sich selber zu den führenden Geschlechtern rechnen durften. Ob es seine Verbindung mit Johann Wittenborg war, die ihm Stellung und Ansehen kostete, so daß auch seine Söhne nicht in den Rat gelangten, oder ob andere Gründe für sein Verschwinden aus dem Rat maßgebend gewesen sind, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden.

Auch Heinrich Ricbode, 1358 in den Rat gewählt, war bereits in großem Umfange Rentner. Über seine kaufmännische Tätigkeit sind wir kaum unterrichtet, denn im RStB. ist er nur selten vertreten (so 1345 zusammen mit Bernhard Ricbode als Schuldner Johann Metelers s. u.).

Er hat von 1348 bis 1358 sieben Renten im Gesamtwert von 700 md. gekauft und vier Grundstücke erworben. Auf eines in der Mengstraße räumte er 1357 seiner Tochter Gertrud, die den späteren Ratsherrn Albert Trabelmann heiratete, eine Rente von 20 md. ein, und verkaufte das Haus im gleichen Jahr. Er war in zweiter Ehe mit der Witwe des älteren Balduin Speghelmaker verheiratet, seine Tochter mit dessen Sohn, dem Begründer der Birkelgesellschaft<sup>153</sup>). Sein Testament vom 29. 9. 1366 sagt über

<sup>152</sup>) Notiz von Prof. v. Lütgendorff in der Hs. Hoffmann, Lübecker Archiv.

<sup>153</sup>) Fehling (Nr. 382) gibt an, daß R. in zweiter Ehe die Witwe des Balduin Speghelmaker geheiratet habe, Hoffmann, Hs., nach Schröder, Genealogische

seine Vermögenslage wenig aus, wir erfahren hier nur, daß seine Frau Gertrud<sup>154)</sup> ihm 950 md. in die Ehe eingebracht hat, die er ihr restlos samt goldenen und silbernen Geräten zurückgibt. Für fromme Zwecke stiftet er außerdem 115 md. und gibt das übrige seinen Kindern, von denen Gertrud Traxelmann bereits abgeteilt ist.

Bernhard Peperjack schließlich tritt uns im RStB. als Schuldner umfangreicher Forderungen entgegen. Er hat von 1347 an nachstehende Schuldbeträge auf sich eintragen lassen:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin
25. 7. 47	Wilhelm Warendorp	699	Ostern
25. 7. 47	dom. Gottschalk Warendorp	548	Ostern
13. 12. 47	dom. Constantin	504	½ Ostern ½ Pfingsten
22. 2. 51	dom. Bertram Heidebu	104	Pfingsten
21. 12. 51	Joh. Dsenbrügge	113; 5	Pfingsten
15. 8. 54	Tidemann Loos	392	Ostern
1. 9. 55	Gottschalk, S. d. dom. Bruno Warendorp, u. f. avunculus Hinrich, S. d. Hinr. Warendorp	318	Ostern
17. 9. 55	Jakob Plestow	580	Ostern
18. 3. 58	Joh. Stopinghe	340	Aff. Mariae
8. 4. 58	dom. Paul Hafe	400	in 4 Wochen
28. 10. 58	Gerhard Slufop	231	Joh. bapt.

Tafeln, bezeichnet Balduin Speghelmaker, den jüngeren der beiden, als Nichobes Schwiegersohn.

<sup>154)</sup> Gertrud bzw. Ghese, ist der Name von Speghelmakers Frau lt. f. Testament vom 3. 3. 1350, in welchem er ihr bei Wiederverheiratung ihre Mitgift von 200 md. und 400 md. dazu aussetzt.

Er soll ein sehr vermögender Mann gewesen sein<sup>155</sup>). Auf dem Rentenmarkt ist er innerhalb der untersuchten Zeit nicht vertreten, so daß er entweder als reiner Kaufmann anzusprechen ist bzw. seine Gelder anderweitig angelegt hat. Durch seine Heirat mit Adelheid, der Tochter des Ratsherrn Heinrich Pape (1332 bis 1359) erlangte er die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den ratsfähigen Familien, die ihm bei seiner Wahl 1358 zugute kamen.

Auch die anderen Männer, die in den nächsten Jahren neu im Rat sind, gehören in den durch Verwandtschaft und Lebenshaltung verbundenen Kreis der ratsfähigen Familien.

Gerhard Darzow, der ebenso wie sein Bruder Wigger wiederholt in den Stadtbüchern erscheint, ist der Vater der Gründer der Zirkelgesellschaft, Gerhard und Hermann Darzow, die auch nacheinander die Ratswürde inne hatten. Die Söhne haben in ratsfähige Familien eingeheiratet, Gerhard hatte in zweiter Ehe die Herdrade Morneweg, Tochter des Johann Morneweg, zur Frau, der ein jüngerer Bruder des jüngeren Ratsherrn Hermann Morneweg war, und Hermann heiratete — gleichfalls in zweiter Ehe — eine Enkelin des Ratsherrn Johann Molenstrate, Tochter von dessen Sohn Nikolaus.

Der ältere Gerhard Darzow ist im RStB. wiederholt vertreten, als Schuldner in nachstehenden Fällen:

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
29. 9. 49	Zwei Ratsherren aus Riga	1266;11;4	Pfingsten	Abraham Vere ist Mitschuldner, Wig- ger Darzow i. d. f. Gl. bevollm.
28. 3. 50	Bernhard Steke- messed u. Konrad Westfal	135	Weihnacht.	f. 30 Stück pop. Tücher
24. 8. 58	Joh. Ddbernhusen	600	Pfingsten	

<sup>155</sup>) Fehling, Nr. 385.

und als Gläubiger in nachstehenden Fällen:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin	Bemerkungen
24. 8. 47	Joh. Sten, Bürger aus Stralsund	180		f. Meyenburg, Tochter d. Joh. Sten, Wigger Darzow ist Mitgläubiger
1. 8. 50	Hinrich Trabelmann u. Jakob Plestow	374	100 md. zu Weihnacht., Rest Ostern	Wigger Darzow ist Mitgläubiger
15. 8. 54	Lidemann de Brunswick	143 m. Si. md.	Pfingsten	
1. 9. 55	Hinric Braghe de Miscia	299; 11	Joh. bapt.	
8. 9. 55	Lidemann Eckhorst	263		
8. 9. 55	Berneke Balzrode	192	Pfingsten	
17. 9. 55	Konrad, notarius iudicii	260; 12	Pfingsten Pfingsten	
13. 7. 58	Hermann de Men f. avunculus Hinrich de Men	291; 3; 7	Walburg	
22. 9. 58	Limmo de Seghe- berg	200	Ostern	
21. 10. 58	Herm. de Men u. f. avunc. Hinr. de Men	358	Joh. bapt.	

Eine 1351 ihm von seiner Frau vermachte Rente über 7 md. gibt er 1353 seiner Nichte, Tochter von Wigger Darzow, als Mitgift; im gleichen Jahr wird ihm der Anteil seines Bruders an einem gemeinsam besessenen Haus Königstraße zugeschrieben. Wigger Darzows Testament von 1350 weist Verbindungen nach Riga nach<sup>156)</sup> und Gerhard tritt als Lübeder Bevollmächtigter der Rigaer Familie Langheside auf.

Marquard de Dame, der Vater des gleichnamigen späteren Rats Herrn und Mitbegründer der Zirkelgesellschaft, ließ im RStB. auf seinen Namen als Gläubiger eintragen:

1354 eine Forderung von 287 md.,

1358 vier Forderungen von 2486; 12 md. zusammen.

<sup>156)</sup> Krüger, a. a. D., S. 266.

1355 kaufte er zwei Renten im Gesamtkapitalwert von 1100 md. und 1357 eine Rente im Wert von 300 md. Das Haus in der Breiten Straße, auf das er 1355 eine Rente gekauft hatte, fiel ihm 1358 zu, ob durch Kauf oder wegen Nichtzahlens der Rente, ist nicht klar ersichtlich. Marquard de Dame hat sich auch als Kapitalist an Handelsgesellschaften beteiligt, über seine Verbindung mit den Stockholm-Händlern Johann Kaceborch, Albert de Unna und Hermann de Winsen hat Koppe<sup>157)</sup> berichtet.

Johann Meteler, der 1358—1373 Ratsherr war, und dessen Söhne Heinrich (Ratsherr 1384—1433) und Johann gleichfalls zu den Stiftern der Zirkelgesellschaft gehörten, ist im RStB. sehr häufig vertreten. Er hat offenbar vorzugsweise auf der Linie Dorpat—Lübeck gearbeitet, da er eine ganze Reihe von Jahren hindurch als der Lübecker Bevollmächtigte des Lüdemann Rutenbefe auftritt. Dieser, der jedes Jahr im RStB. Forderungen sicherstellen ließ, wird von 1347 ab als civis Tarbatensis und von 1352 ab als dominus und consul Tarbatensis bezeichnet. Die Höhe der Forderungen, die alljährlich auf Rutenbefes oder seines Bevollmächtigten Meteler Namen eingetragen sind, geben einen anschaulichen Begriff von der Bedeutung und den Verdienstmöglichkeiten des baltischen Handels.

Ich gebe nachstehend die Summen der jährlich für Rutenbefe eingetragenen Forderungen zusammengefaßt wieder:

Jahr	Zahl der Einträge	Gesamtsumme
1345 . . . . .	5	1196;5 md.
1346 . . . . .	2	449 "
1347 . . . . .	3	604 "
1348 . . . . .	2	379 "
1349 . . . . .	2	552 "
1350 . . . . .	2	468 "
1351 . . . . .	5	924 "
1352 . . . . .	5	1720;6 "
1353 . . . . .	3	991;12 "

<sup>157)</sup> a. a. D., S. 128 ff.

Jahr	Zahl der Einträge	Gesamtsumme
1354 . . . . .	4	1340 md.
1355 . . . . .	6	1376; 9; 10 =
1356 . . . . .	5	1283; 8 =
1357 . . . . .	5	1515 =
1358 . . . . .	10	2727; 13; 6 = u. 1 Goldstück

In 44 von diesen insgesamt 59 Fällen ist Meteler als Bevollmächtigter Rentenbeses genannt. Seine eigene kaufmännische Tätigkeit steht der seines Geschäftsfreundes kaum nach. Er ist im NStB. mit recht ansehnlichen Summen vertreten, wie die nachstehende Übersicht über seine Forderungen zeigt:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin	Bemerkungen
26. 6. 45	Hinrich u. Bernhard Niche	155	Ostern	
1. 9. 45	Joh. de Hammaa u. Joh. de Monasterio	299; 15	Martini	
1. 9. 45	dieselben	258; 12	Carnispr.	Joh. Klingenberg ist Mitgläubiger
24. 8. 46	Joh. Hammaa	233	Weihnacht.	
11. 11. 46	Hermann, S. d. Peter Kuter	20	Ostern	
1. 9. 48	Lubbert Kure u. Lubcke Porslegger	200	½ Pfingst. ½ Joh. bapt.	
1. 3. 49	Lidemann Heidebu	16	6 Jahre	Joh. Capori ist Mitgläubiger
24. 8. 49	Lubcke Porslegger	171	½ Joh. bapt. ½ Jacobi	
11. 11. 49	Marquard Kuren	56	Joh. bapt.	
8. 7. 50	Konrad Vode u. s. Br. Jacob	41; 3	Michaelis	
19. 11. 50	Arnold Honanghel u. s. Frau	20		
1. 5. 51	Bernhard Coesfeld	80	Carnispriv.	
25. 7. 51	Eberhard Rygen- borch	104	Ostern	
5. 2. 52	Joh. Meyners- haghen	124	Jacobi	

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin	Bemerkungen
5. 2. 52	Hinr. Smylow u. Joh. Hammaa	139 11 sh.	Pfingsten	
15. 7. 52	Joh. Stochem	231;13	Ostern	
29. 9. 52	Eberh. Nygenborch	164	Ostern	
2. 7. 53	Hinr. Haghemann u. Siegfr. Bodeke	57	Weihnacht.	
28. 10. 53	Joh. Paternoster- maler u. Joh. Krulow	247	Phil. und Jacob	
11. 11. 53	dom. Herm. Blumenrod	25 m Si. md.	Purificat.	
8. 7. 54	Joh. Meyners- haghen	163	Carnispriv.	
8. 7. 54	Eberh. Nygenborch	395	Carnispriv.	
11. 11. 54	Werner Bredeland	391;8	Pfingsten	
30. 11. 54	Joh. Paternoster- maler u. Tidete Et- horst	334	Jacobi	
1. 8. 55	Joh. Hammaa	259;14	Ostern	
17. 9. 55	Werner Bredeland	268	Pfingsten	
19. 11. 55	Hinr. Bodeke	309;3	Joh. bapt.	
15. 8. 56	Werner Bredeland	285	Ostern	
15. 8. 56	Kalekin Wittenborch	203	Walburg	
24. 8. 56	Wedeke Levenbeghe	59;13	Pfingsten	
5. 2. 57	Koleke Wittenborch	313;8	Pfingsten	
5. 2. 57	Eberh. Nygenborch	279;13	Pfingsten	
5. 2. 57	Joh. Paternoster- maler	339	Pfingsten	
12. 3. 57	Willekin Bußt u. Tidete Witte	1000	Pfingsten	f. 45 poper. Lächer
2. 11. 57	Bernhard Olden- burg u. Joh. Sche- ning	303;14;9	Jacobi	
25. 11. 57	Werner Bredeland	167	Ostern	
25. 2. 58	Hinrich Smylow, Eberh. Nygenborch Hinrich Haghen	167;15;2	Pfingsten	
25. 2. 58	Arnold Donne u. Koleke Wittenborch	259	Pfingsten	
25. 2. 58	dieselben	394;12	Pfingsten	
25. 2. 58	dieselben	313;4	Ostern	

Datum	Schuldner	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
21. 12. 58	Werner Bredeland	363;8	Michaelis	
21. 12. 58	ders.	255;6	Ostern	
21. 12. 58	Joh. Meyners- haghen u. f. Frau Mette	240	Michaelis	

Meteler hat daneben auch in erheblichem Umfang Renten gekauft, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Datum	Schuldner	Rente mb.	Kapital mb.	Bemerk.
11. 5. 48	Alwin Kefeling	20	400	R.R.
15. 8. 51	Ghesse, Witwe. Lobew. Attendorn	2;8	50	RaR.
16. 10. 51	Eberh. Wesseler	5	100	RaR.
21. 10. 51	Bernh. Ruttendorch	12	240	Mitgift
20. 1. 52	Kadeke van Rugen u. Henneco Wend	22	374	R.R.
26. 2. 52	Holto Limborch	7	140	R.R.
18. 3. 52	Joh. van me Rode	3	60	RaR.
29. 4. 52	Nikol. Witte	4	80	RaR.
29. 4. 52	Kadeke de Riberen	22	374	R.R.
29. 4. 52	R'der d. Marqu. Donstorp	4;8	90	R.R.
10. 2. 53	Eberh. Nygenborch	10	200	R.R.
10. 2. 53	Joh. Wittenborch, braxator	4	80	RaR.
10. 3. 53	3 versch. Parteien	8	128	R.R.
12. 5. 53	Joh. Darghenow	14	280	RmR.
2. 2. 57	Henneke Witte	1	20	RmR.
27. 5. 58	Marqu. Partentin	2	40	R.R.

In den Rat gelangt ist Meteler unzweifelhaft aufgrund seiner Erfolge als Kaufmann. Seine namhafte Erbschaft ermöglichte seinen Söhnen, sich an der Gründung der Zirkelgesellschaft zu beteiligen. Einer der Söhne folgte ihm in der Ratsherrnwürde.

Johann Meteler hat nach 1350 die Witwe des Tidemann Schoneke geheiratet; ob diese Ehe ihn auch in Verbindung mit dem Bürgermeister Nikolaus Schoneke gebracht hat, ist wahrscheinlich, aber nicht genau festzustellen, da wir nicht wissen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis Tidemann zu Nikolaus Schoneke stand.



Metelers Sohn Heinrich heiratete in erster Ehe die Tochter des jüngeren Bruno Warendorp (1367—1408), Elisabeth, und in dritter Ehe eine geborene Wickedede. Aus dem am 13. 3. 1373 errichteten Testament Johann Metelers ist seine Vermögenslage nicht recht zu erfassen, seine Frau ist offenbar schon vorher abgeteilt gewesen; er vermacht ihr hier nur 10 md. Rente und einiges an Schmuck und Kleidern, seiner Tochter Katharina dagegen 100 md. Rente zu 5 %, was einem Kapital von 2000 md. entspricht. Die Legate betragen nur 83 md. bar und 6 md. Rente, der Rest geht an die Söhne.

Zu den führenden Familien müssen auch die Morkerke gerechnet werden, die sich bereits um diese Zeit durch einen nicht unbedeutenden Reichtum auszeichnen. Johann Morkerke, Sohn eines Thomas Morkerke, ist 1350 gestorben. Am 10. 9. machte er sein Testament, und am 11. 11. wurde seiner Witwe und den Kindern ein Haus in der Wahnstraße zugeschrieben. Sein Rentenbesitz muß sehr umfangreich gewesen sein, da im Lauf der nächsten Jahre der Witwe und den Kindern allein 14 Häuser bzw. Buden und Speicher wegen nicht bezahlter Renten zugeschrieben werden, die einen Gesamtkapitalwert von 4380 md. darstellten<sup>158</sup>).

In seinem Testament setzt Johann Morkerke seinen Angehörigen, und zwar seiner Frau Adelheid, seinen Töchtern Taleke und Christine und seiner matertera Hille 500 md. aus, bestimmt seiner Frau eine Leibrente von 100 md. und der Hille eine solche von 12 md., gibt den Kirchen 44 md. und seinen drei Testamentsvollstreckern, die er als Freunde bezeichnet, Hermann Wickedede, Hermann Gallin und Johann Perceval, je 50 md., und den Rest seinen übrigen Kindern. 1357 teilen seine fünf Söhne sich in das Erbe: Thomas; der spätere Ratsherr (1365—1401), und Konrad, die beiden älteren, erhalten zusammen 7 Grundstücke und 7 Renten im Wert von 1100 md., und die drei jüngeren Söhne, Johann, Gottschalk und Albert erhalten 15 Grundstücke und 12 Renten im Wert von 2184 md. Die sonstigen Vermögenswerte, die doch sicher auch vorhanden gewesen sind, bares Geld, Gold- und Silbersachen usw., werden das ohnehin schon stattliche Erbe noch vervollständigt haben. Jedenfalls standen die Morkerke nicht nur durch ihren

<sup>158</sup>) Über Johann Morkerke als Rentenkäufer s. v. Brandt, a. a. D., S. 26.

Reichtum, sondern auch durch die Verbindung des Johann Morferke mit einer Tochter des 1339 gestorbenen Rats Herrn Konrad Attendorn den führenden Familien sehr nahe; auch die Freundschaft mit Gallin, Perceval und Wiedebe kennzeichnet seine Zugehörigkeit zu den vornehmsten Kreisen. Thomas Morferke, der spätere Rats Herr, ist dann durch seine erste Ehe mit einer Tochter des Rats Herrn Johann Plezkow und seine dritte Ehe mit einer Tochter des Rats Herrn Johann Wesseler in weitere persönliche Verbindung mit den alten ratsfähigen Familien gekommen. Er wie seine Brüder Gottschalk und Albert sind gleichfalls Mitglieder der Zirkelgesellschaft gewesen.

Auch die neuen Persönlichkeiten also, die der Rat im Lauf der nächsten Jahre und weiterhin in seine Reihen aufnahm, gehören auf irgendeine Weise dem Kreis der führenden Familien an, und es sind immer wieder Vermögen und verwandtschaftliche Beziehungen, die den Ausschlag geben. Das, was wenige Jahrzehnte später sich in der Zirkelgesellschaft zusammenfand und abschloß, war eben damals schon vorhanden und in der Ausbildung begriffen, wie es im vorstehenden bereits mehrfach dargelegt wurde.

### c) Die nicht ratsfähigen Großkaufleute

Durch den Ausschließlichkeitsanspruch der einmal ratsfähig gewordenen Familien wurde es nun für andere nahezu unmöglich, in den Rat zu gelangen und über das Schicksal des Gemeinwesens mitbestimmen zu können. Es gab doch neben der kaufmännisch-patrizischen Oberschicht einen ausgedehnten Kreis von Kaufleuten, die Handel großen Stils trieben, aber zu den ratsfähigen Familien keine näheren Beziehungen besaßen. Sie konnten jetzt nicht mehr darauf rechnen, durch persönliche Tüchtigkeit den sozialen Aufstieg zu vollziehen, denn dieselbe Wirtschaftslage, die die führenden Familien in ihrer einmal erreichten Stellung beließ, erlaubte ihnen nicht mehr die ungehemmte Aufstiegsmöglichkeit, die wenige Jahrzehnte vorher noch Menschen ihres Schlages heraufgebracht hatte. Der Rat war besetzt mit den Angehörigen eben jener patrizisch werdenden Schicht, und die etwaigen Außenstehenden hatten sich durch überdurchschnittlichen Reichtum zu legitimieren.

Nun hatte das Jahr 1350 dem Rat bedeutende Verluste gebracht, und die Pestopfer dieses Jahres gehörten fast ausnahmslos zu den bislang führenden Familien oder standen ihnen durch verwandtschaftliche Bindungen nahe.

Wie hat der Rat nun diese Lücken wieder aufgefüllt? Die Anfang 1350 gestorbenen Marquard von Coesfeld und Hermann Warendorp wurden bei der Neuwahl im Frühjahr 1350 durch Johann Wittenborg und Johann Schepenstede ersetzt, die beide aus ratsfähigen Familien stammten. Mit Ausnahme von Hermann v. Dülmen und Johann Molenstrate gehörten die weiteren Opfer dieses Jahres den ratsfähigen Familien an. Jetzt war es den verbliebenen Ratsmitgliedern möglich, durch neue, im Handel emporgewommene Leute dem Rat frisches Blut zuzuführen, ihn durch Zuwahl tätiger jüngerer Kaufleute auf eine breitere Grundlage zu stellen. Jedenfalls hätte er einen nicht unwesentlichen Teil der Kaufmannschaft sich dadurch verbunden, und alles in allem genommen, konnte der Rat dabei nur gewinnen. Der Rat hat diese Gelegenheit vorübergehen lassen, er hat seine neuen Mitglieder überwiegend aus den eigenen Familien genommen und glaubte wohl, durch die Wahl Hermann Gallins und Johann Percevals gewissermaßen seine Pflicht gegenüber den Kaufleuten getan zu haben. Von dieser offenkundigen Bevorzugung eines engen Bereichs bis zu der schroffen Gegensätzlichkeit zwischen Patriziat und Kaufmannschaft in der Revolution von 1408 ist schließlich kein allzu weiter Weg.

Wer waren denn aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts diejenigen, denen ein Sitz im Rat hätte offenstehen können? Wir sind für die Erkenntnis dieser Kreise fast nur auf das NStB. angewiesen, und nur vereinzelt sind Testamente Zeugnisse für die persönlichen Verhältnisse des Ausstellers.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen wir im NStB. einer ganzen Reihe von Kaufleuten, deren Geschäftsumfang wegen der sonstigen Dürftigkeit der Quellen freilich nicht im ganzen klargestellt werden kann, jedoch ist schon das, was wir über sie erfahren, im Vergleich zu manchem Angehörigen der Oberschicht ausreichend, um sie als nicht unwichtige Persönlichkeiten innerhalb ihres Kreises zu kennzeichnen. Einige Beispiele, die für viele

stehen mögen, sollen Art und Umfang der kaufmännischen Tätigkeit dieser Kaufleute verdeutlichen.

Sehr häufig hat das RStB. benutzt und ist infolgedessen in seinem Geschäftsumfang verhältnismäßig leicht zu erkennen der Kaufmann Andreas Rostock. Er ist innerhalb des untersuchten Abschnitts im RStB. in nachstehenden Einträgen als Schuldner vertreten:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin
10. 8. 45	Bernekin Campsor u. Joh. de Waghe	341	Carnispriv.
1. 9. 45	Eberard Rüst	348	Ostern
1. 9. 45	dom. Bern. Plezkow	198	Walburg
29. 9. 45	Joh. Obbernhusen	231;9	Pfingsten
21. 5. 46	Lidem. Rutenbeke	351	Phil. u. Jac.
15. 6. 46	Hinrich u. Luder Mor	348	Ostern
15. 6. 46	Hincekin Mor	132	Phil. u. Jac.
		9 sh. mb.	
25. 7. 46	Bertold Campsor de Riga	486	½ Carnispr. ½ Ostern
1. 9. 46	Hinrich Warendorp u. dom. Gottschalk f. avunculus	418	½ Carnispr. ½ Ostern
1. 9. 46	R'der d. Eberh. Rutschenberg	84 mSi. mb.	Weihnachten
28. 10. 46	Holt u. f. Dr. Johann	288	Walburg
11. 11. 46	Eberhard Rüst	297	Walburg
6. 1. 47	Wilhelm Warendorp	304	Pfingsten
15. 4. 47	dom. Wedekin Klingenberg	180	Jacobi
15. 8. 47	dom. Herm. Warendorp	172	Letare
24. 8. 47	Hinrich Travemann	554	Pfingsten
1. 11. 47	Joh. Clot	134mSi. mb.	Ostern
1. 11. 47	Wilhelm Warendorp	390	Pfingsten
10. 2. 48	dom. Wed. Klingenberg	298;8	Jacobi
24. 8. 49	Bernhard, S. d. dom. Joh. Molenstrate	179	Ostern

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin
24. 8. 49	Hermann de Heberinkhusen, civ. Tarbatens.	74 m Si. md.	Pfingsten
28. 2. 50	Johann de Men	375	Nativ. Mariae
24. 6. 50	Bedekin Klingenberg und Gottsch. Wise	445; 3; 5	Nativ. Mariae
8. 7. 50	Bernh. Molenstrate	325	Michaelis
10. 8. 50	Joh. Arneborgh	193; 12	
1. 10. 55	Hildebrand Ruffenberg	379; 12	Ostern
1. 9. 56	Hinrich Constantin	128 m Si. md.	Pfingsten
1. 9. 56	Marqu. Bolquardstorpe	348	½ Carnispr. ½ Ostern
1. 9. 56	Hermann Bresen	420; 8	Ostern
1. 9. 56	Johann Meteler	310	Pfingsten
28. 10. 56	dom. Eb. Swarte	390	Pfingsten
11. 11. 56	Lidekin Nygenstadt u. f. Erben	300	Carnispr.
25. 11. 57	Hildebrand Ruffenberg	326; 8	Ostern
14. 2. 58	Johann de Men	400	Walburg
25. 2. 58	Wilhelm Warendorp	468; 10	Jacobi

In diesen Abschlüssen ist Andreas Rostock stets Alleinschuldner gewesen, mit anderen Gesellschaftern zusammen tritt er in nachstehenden Einträgen auf:

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
1. 1. 45	Lidemann de Güstrow u. Johann Pleskow	535	Jacobi	Johann de Mona- sterio u. Eghard Saro f. Mitschuldn.
27. 2. 45	Lidem. Warendorp	71 m Si. 9 sh. md.		Lidemann Plawe ist Mitschuldner
22. 7. 45	Hermann Waren- dorp	348; 12	Ostern	Brand, f. avunculus ist Mitschuldner

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
10. 8. 45	Arnold Hof	284	Ostern	Lidemann Plawe ist Mitschuldner
3. 12. 45	Lidemann Franzozzer u. f. societas dom. Constantin	1031;4	Weihnacht.	Werner Bredeland ist Mitschuldner
26. 2. 46	dom. Constantin	311	Jacobi	f. avunc. Brand Mitschuldner
11. 11. 46	Eberh. Swarte	462	Ostern	Konr. Hoghhus ist Mitschuldner
29. 6. 47	dom. Herm. Warendorp	396	Letare	Bredeland i. Mitsch.
15. 7. 47	dom. Constantin	717	½ Nat. Mar. ½ Weihn.	Bredeland i. Mitschuldner
10. 2. 48	dom. Gottschalk Warendorp	320	Pfingsten	ders.
10. 2. 48	ders.	453;15	Pfingsten	ders.
9. 10. 50	Gottsch. Wifse	285	Nat. Mariae	Brand, f. av. ist Mitschuldner
6. 5. 52	Lidemann Rutenebe	264;6	Pfingsten	Nikol. Warschow ist Mitschuldner
18. 5. 55	dom. Joh. Wittenborg	236;15;9	Jacobi	Joh. Hammaa u. Kole Toben f. Mitschuldner
18. 5. 55	Johann, S. d. Christ. Klingenberg	260	Letare	Nikol. Warschow Mitschuldner
8. 9. 55	Bernh. de Dulmen	323	Joh. bapt.	Kole Toben Mitsch.
2. 7. 57	Lidemann Rutenebe	405;8	Pfingsten	Warschow Mitsch.

In nachstehenden Fällen, in denen es sich offenbar meist um Darlehen handelt, ist Krostock Gläubiger:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin
22. 7. 45	Werneke Kopmann	10	in 3 Jahren
5. 2. 50	Ludekin Porflegger u. Wasmod de Monasterio	189	Michaelis
22. 2. 51	Lidemann Telghete	200	nach Gefallen
22. 2. 51	Werner Bredeland	100	Michaelis
5. 6. 51	ders.	100	Joh. bapt. 52

Andreas Kostoß hat also ein blühendes Handelsgeschäft betrieben, das den Warenaustausch zwischen West und Ost in der gleichen Weise pflegte, wie es die großen Fernhändler taten. Kostoß ist Gesellschafter des Frankfurter Kaufmanns Johann Lemmekin<sup>159)</sup> und andererseits reichen seine Geschäftsbeziehungen in den Osten, da er Dorpater und Rigaer Kaufleute als Geschäftsfreunde hat und auch mit den aus Wisby stammenden Plestrows in Verbindung steht.

Verheiratet war Kostoß mit einer Tochter von Joh. Ebbing, als Mitgift wurden ihm 1353 zwei Renten zugeschrieben, die einen Wert von 216 md. darstellten. Im gleichen Jahr teilte er seine Kinder ab, die vermutlich aus seiner ersten Ehe stammten, durch Überlassung von drei Grundstücken, von denen ihm das eine in der Dankwartsgrube wegen einer nicht bezahlten Rente von 7 md. zugefallen war, die beiden anderen hatte er 1351 geerbt bzw. gekauft. 1345 hatte er ein Haus in der Beckergrube gekauft, das mit 5 md. Rente belastet war und das 1348 den Rentgläubigern zugeschrieben wurde, und 1347 ein weiteres Haus in der Beckergrube, das er nachher mit 10 md. Rente belastete und schon 1351 wegen nicht bezahlter Rente des Gläubigers zugeschrieben bekam.

Andreas Kostoß, obwohl er offenbar mit seinen Rentverpflichtungen nicht allzuviel Glück hatte, muß doch durchaus zu den Großkaufleuten gerechnet werden, wenn auch das NStB. uns nur über eine Seite seines Geschäftsbetriebes, seine Verpflichtungen anderen Kaufleuten gegenüber, unterrichtet.

Werner Bredeland, der mit Andreas Kostoß zusammen mehrfach im NStB. genannt wird, tritt von 1351 an selbständig auf, und die von Jahr zu Jahr steigende Zahl seiner Abschlüsse zeigt, daß er ein rühriger Kaufmann war. Im NStB. begegnet er in folgenden Abschlüssen, außer denjenigen, in denen er mit Kostoß zusammen auftritt:

<sup>159)</sup> Rörig, a. a. O., S. 177.

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin
22. 2. 51	Andreas Rostock	100	Michaelis
5. 6. 51	ders.	100	Joh. bapt.
29. 9. 51	Bernhard Heker	162;8	Letare
29. 9. 51	Ditmar Pleskow	104;5	Pfingsten
29. 9. 51	Gottschalk Wise	201;11	Pfingsten
11. 3. 52	Engelbert Rode	250	Joh. bapt.
7. 6. 52	Burchard Heker u. Joh. Braze	350	Weihnachten
10. 2. 53	Bernh. Oldenburg	207;3	Pfingsten
23. 5. 53	Joh. miles de Hamb.	134;6	Martini
15. 6. 53	Lidemann Rutenbefe	316	Pfingsten
9. 10. 53	Bernh. Oldenburg	304;11	Weihnachten
28. 10. 53	Engelbert u. Herm. Rode	358	½ Weihnacht ½ Carnispr.
2. 7. 54	Nikol. Molenstrate	354	Weihnachten
8. 7. 54	Lidemann Rutenbefe	295	Pfingsten
24. 8. 54	Lidemann Voos	430	Carnispr.
24. 8. 54	Bernh. Oldenburg	279;3	Letare
11. 11. 54	Joh. Meteler	391;8	Pfingsten
6. 1. 55	Wennemar de Essende und Jak. Pleskow	324	Jacobi
24. 6. 55	Gottsch. Wise	303	Letare
8. 7. 55	Hince Brakel de Bodenwerder	187	Ostern
8. 7. 55	Lidemann Rutenbefe	149;9	Pfingsten
22. 8. 55	Bernh. Oldenburg	356;1	Ostern
22. 8. 55	Giselbert Nygenstadt de Hannover	300;14	Walburg
22. 8. 55	Lidemann Voos	600	Carnispr.
17. 9. 55	Johann Meteler	268	Pfingsten
19. 11. 55	Hinr. Molenstrate	200	Ostern
15. 8. 56	Joh. Meteler	285	Ostern
15. 8. 56	Symon Swerting u. Joh. Goldberg	329	Phil. u. Jacob
28. 10. 56	Gottsch. Wise u. Hinr. Berner	345	Ostern
28. 10. 56	Wennemar Ruffenberg	388;8	Joh. bapt.
19. 11. 56	Gerhard Stofeled	200	Weihnachten



Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin
2. 2. 57	Kadefin Witte	251;3;6	Walburg
5. 3. 57	Henneke Nygenstadt	279;4	Pfingsten
1. 5. 57	Gottschall Gloderveld	75	Jacobi
24. 8. 57	Rodolf Witte	178	Ostern
21. 9. 57	Henning Nygestadt	406	Ostern
9. 10. 57	Nikol. van der Mole und Rodolf Witte	342	14 Tage nach Ostern
13. 11. 57	Joh. Schepenstede	118;14;6	Ostern
13. 11. 57	Bernh. Oldenburg u. Joh. Schening	191;14;6	Ostern
13. 11. 57	Herm. Warendorp	74	Ostern
25. 11. 57	Hinrich Constantin u. Ver- tram de Bratislava	176	Ostern
25. 11. 57	Johann Meteler	167	Ostern
25. 11. 57	Arnold Buß	306	Ostern
4. 3. 58	Hinrich Molenstrate	81	Michaelis
8. 4. 58	Joh. Wolquerstorpe	233	Jacobi
29. 4. 58	Lidemann Voos	100	Jacobi
29. 4. 58	Joh. <sup>l</sup> Laurencii, Joh. Junghe u. Hinrich Molenstrate	200;11	Joh. bapt.
10. 8. 58	Lidemann Rutenbefe	113;13;6	Pfingsten
8. 9. 58	Joh. Schepenstede	390	Weihnachten
21. 10. 58	Gottsch. Wise	294;13	Pfingsten
28. 10. 58	Hermann Brese	225	Joh. bapt.
11. 11. 58	Rodolf Witte	392	Joh. bapt.
6. 12. 58	Lidefin van den Boken	244	Pfingsten
21. 12. 58	Joh. Meteler	363;8	Michaelis
21. 12. 58	berf.	255;6	Ostern

Die beiden ersten Einträge scheinen Darlehen von seiten Klostocks zu sein, der seinem ehemaligen Teilhaber vielleicht ein gewisses Anfangskapital zur Verfügung stellte, und auch später scheint Bredeland noch gelegentlich Darlehen aufgenommen zu haben.

Später geht Bredeland auch andere Geschäftsverbindungen

ein, wenn er zusammen mit anderen Mitschuldnern Verpflichtungen auf seinen Namen eintragen läßt.

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
15. 7. 56	Lidemann Kuten- befe	407	Pfingsten	Herm. Rosemann ist Mitschuldner
14. 10. 56	Johann Wittenborg u. Gottsch. Wifse	340 1 sh.	Pfingsten	Bernh. Hildensem i. Mitschuldner
11. 11. 56	Hinr. de Bratele	414; 3; 9	Petare	ders.
10. 8. 57	Bernh. Oldenburg	117; 8	Carnispr.	Herm. Rosemann ist Mitschuldner
14. 10. 57	J. Wittenborg u. G. Wifse	843; 3	vor Ostern	B. Hildensem ist Mitschuldner
1. 11. 57	Hinrich Wolf	522	Pfingsten	ders.
13. 7. 58	Lidem. Kutenbefe	391; 6	Pfingsten	Rosemann i. Witsch.
21. 10. 58	Arnold Hof	398; 8	3 Wochen n. Weihn.	Kole Stendal ist Mitschuldner

Stellt man die vorstehenden Einträge zusammen mit denen, in welchen Bredeland mit Rostock gemeinsam auftritt, so ergibt sich das Bild eines vorwärts kommenden, offenbar vor allem im Dorpater Handel tätigen Kaufmanns. Bredeland hat sich 1352 ein Haus am Klingenberg gekauft, das mit 25 md. belastet war, er hat diese Rente auch 1353 und 1354 noch bezahlt.

Der Kaufmann Konrad Brylo ist in den Stadtbüchern seltener vertreten. Als Gläubiger ist er, bzw. von 1355 ab seine Witwe und seine Tochter, im RStB. in nachstehenden Einträgen genannt:

Datum	Schuldner	Summe md.	Termin
29. 6. 46	Gerhard Wraghe u. Wernekin Bremer	276	1/2 Michaelis 1/2 Weihnacht.
1. 8. 50	Hartungh de Ammera	258	Ostern
1. 8. 50	Bernhard Nygenborg	117	Ostern
1. 8. 50	Goswin de Sundis	117	Ostern
29. 9. 51	Hinr. Bernstedt	80 mS.	Ostern
25. 1. 55	Hinrich Wraghe u. Gottsch. Wifse	203	Jacobi
25. 1. 55	Godeke de Dulmen	313; 13	Pfingsten
1. 9. 56	Lidemann de Lymme	391	Pfingsten

Nähere Kenntnisse über Brylo erhalten wir aus seinem am 4. 10. 1350 errichteten Testament. Danach ist er offenbar aus Gotland gekommen, da er einer Tochter seiner Schwester, die dort Nonne ist, ein Legat aussetzt. Zu Testamentsvollstreckern hat er drei Pleskow eingesetzt, und zwar den Ratsherrn Heinrich Pleskow, den späteren Ratsherrn Jakob Pleskow und Ditmar Pleskow, der auch in den Geschäftsabschlüssen seiner Witwe für diese bevollmächtigt ist. Außerdem bedenkt er die Kinder und Brüder des Ratsherrn Heinrich Pleskow, einen canonicus Johann Pleskow, die Söhne des Bernhard Pleskow und den genannten Ditmar. Brylo verfügt über ein Haus und 400 md. für seine Frau, und vergibt in Legaten und frommen Stiftungen 546 md. und 5 md. Rente, wobei ein etwa verbleibender Rest armen Kirchen bestimmt ist. Brylo kann also durchaus zu den wohlhabenderen Kaufleuten gerechnet werden, er scheint aber den Weg des Rentenkaufs nicht beschritten zu haben. Erst seine Witwe verkauft ein von ihr geerbtes Haus 1358 gegen Begründung einer Rente<sup>160)</sup> in Höhe von 10 md., Wert 200 md.<sup>160)</sup>.

Ebenso scheint Andreas Reygher ein nicht unbedeutender Kaufmann gewesen zu sein. Sein Testament vom 13. 2. 1350 läßt auf Beziehungen zu Dänemark schließen: sein Sohn Andreas ist Mönch im Kloster Anderskon auf Seeland, seine Tochter Haseke lebt in Roeskilde, ebendort lebt auch die Tochter seines Bruders Johann. Außerdem hat er in seinem Haus einen Peter Sthymme wohnen, offenbar einen Dänen, der sich vielleicht zur kaufmännischen Ausbildung in Lübeck befand. Unter den Legaten befindet sich auch eins für die Siechen im Roeskilder Hospital.

Reygher ist im RStB. in einigen Abschlüssen als Gläubiger genannt, und zwar:

Datum	Schuldner	Summe	Termin
25. 7. 46	Heinrich Wolf u. Hinr. Hudemann	100	Ostern
11. 6. 49	Heyno Parkentin	60	
10. 8. 50	Konr. Bruggemann	85; 8	Jacobi

<sup>160)</sup> Am 16. 3. 54 hat Brylo ein zweites Testament gemacht, hier gibt er nach Abzug von Sachspenden und Legaten im Wert von 188 md. den Rest seiner Frau und Tochter.

Kehgher hat sich also des RStB. gelegentlich bedient, sein Geschäftsumfang ist sicher sehr viel größer gewesen, da er in der gleichen Zeit bereits mehrfach auf dem Rentenmarkt auftritt. Er hat von 1346 an nachstehende Renten erworben:

Datum	Schuldner	Rente md.	Kapital md.	Be- merkung.
1. 11. 46	Konr. de Muringhe	14	280	RaR.
30. 3. 48	Wwe. d. Hermann de Rygendorp	12; 8	250	RaR.
29. 3. 49	Hartwich Benedicti u. s. Stieftochter Gretete Dug, T. d. Hinr.	8	150	RaR.
1. 8. 49	Idem. u. Herm. Offenrey, S'e d. Herm.	15	300	RaR.
14. 3. 50	Heynemann Cosato	10	200	RaR.
1. 6. 54	Joh. Stubbendorp	8	160	RaR.

Bald nach dem Juni 1354 ist Kehgher wohl gestorben; am 10. August dieses Jahres verkauft sein Sohn Willekin ein Haus an der Trave, und am 15. 8. 1355 derselbe Willekin zusammen mit den Testamentsvollstreckern seines Vaters ein Haus in den Neuen Krambuden. Dieses Haus hatte Andreas Kehgher 1349 erworben, ein Haus in der Hürstraße, das die Testamentsvollstrecker 1357 verkauften, war 1354 dem Andreas Kehgher für 14 md. nicht bezahlte Rente (s. o.) zugeschrieben worden. 1357 kaufte seine Tochter Ghesete, Nonne in Rehna, eine Rente von 10 md. bei zwei Lübedischen Bürgern.

In seinem Testament bestimmte Andreas Kehgher außer umfangreichen Sachspenden (darunter je einem weißen Unterkleid aus märkischem Tuch für die Siechen im Hospital zu Koeskilde) für die Armen 56 md. und der Marienkirche 3 md. außerdem. Seine Frau Beate soll außer dem Hausgerät 100 md. vorweg erhalten, dafür aber für sein Seelenheil beten. Sein Sohn Andreas in Anderston soll außer den bereits bezogenen Renten noch eine Leibrente von 10 md. bekommen und den goldenen Gürtel des Erblassers. Die Söhne Willekin und Henneskin erhalten silbernes Tafelgerät, Gürtel und Waffen, seine Tochter in Koeskilde bekommt 20 m. reines Silber, seine anderen Töchter Beateke und Ghesete bekommen je 60 md. vorweg. Von Legaten im Wert von 16 md. abgesehen, soll der Rest der Frau und den in Lübed

befindlichen Kindern gemeinsam zufallen; wenn die Frau das Haus verläßt, soll jeder sein Erbteil besonders erhalten.

Reyhgher ist also nach Ausweis seines Testaments ein recht wohlhabender Mann gewesen, der wahrscheinlich den Handel nach Dänemark bevorzugt hat. Die Rentenkäufe lassen ebenfalls auf ein gewisses Vermögen schließen.

Soweit wir aus den Quellen ersehen können, ist vielleicht der bedeutendste Kaufmann in dieser Gruppe Johann Paternostermaker gewesen. Wir haben in ihm einen Kaufmann mit ausgedehnten Handelsbeziehungen und umfangreichem Geschäftsverkehr vor uns. Im RStB. sind fast ausschließlich seine Verpflichtungen eingetragen.

Als Alleinschuldner begegnet er in nachstehenden Einträgen:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin
22. 7. 45	Wigger Darbow	73; 11 m <sup>8</sup> .	Pfingsten
19. 11. 45	Joh. Pape de Tremonia	50	Carnispr.
5. 2. 50	Johann de Men	64	Aff. Mariae
1. 8. 50	Bertold Campsor de Riga	310	Phil. u. Jacob
13. 12. 50	Nobold Witte	300	Ostern
10. 2. 53	Herm. de Men sen.	254	Joh. bapt.
14. 8. 54	Nikol. Stoltevoet	226	Joh. bapt.
11. 11. 54	Symon Swerting	150	Pfingsten
6. 8. 55	Giselbert Nygenstadt	325	Pfingsten
15. 8. 55	Johann de Haghen, socius d. Gottsch. Warendorp	426; 3	Ostern
15. 8. 56	Lidemann van der Boken	109	Ostern
5. 2. 57	Joh. Meteler	339	Pfingsten
10. 8. 57	Wescel de Calmaria	141; 9	Carnispr.
27. 9. 57	Nikol. Store	406	Pfingsten

Im August 1355 ist Johann Paternostermaker auf einer Geschäftsreise in Frankfurt a. M. gewesen, am 15. 8. 1355 tätigt sein Sohn Hennekin im Namen seines Vaters den Abschluß mit Johann de Haghen, da sein Vater sich in Frankfurt befindet.

Von 1353 an stand Paternostermaker mit Johann Krutow in einem Gesellschaftsverhältnis, die beiden Partner tätigten gemeinsam nachstehende Abschlüsse:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin
28. 10. 53	Joh. Meteler	247	Phil. u. Jac.
29. 6. 55	Hinrich Langhe	396	Ostern
15. 8. 55	Willekin de Dulmen und Nikol. van der Molen	377	Letare
28. 5. 57	Luder minor d. Bruno de Lubeke	330	Weihnachten
10. 8. 57	dom. Joh. Wittenborg u. Gottsch. Wise	359	Ostern
31. 5. 58	Hinr. van den Eken	62	Carnispr.
15. 8. 58	Joh. van dem Berghe u. Joh. Obbernhusen	261	Carnispr.
24. 8. 58	Joh. u. Eberh. Br. de Dulmen	354	Pfingsten
24. 8. 58	Hermann S. d. dom. Herm. Warendorp	247	Pfingsten
22. 9. 58	Arnold Bardewieck und Gottsch. Wise	314	Ostern
11. 11. 58	Herm. van der Molen	499;8	Joh. bap.
25. 11. 58	Konrad Nhygenstadt	420	Michaelis

Ferner hat Paternostermaker mit Johann Meynershaghen in geschäftlicher Verbindung gestanden, er tätigte mit ihm gemeinsam nachstehende Abschlüsse:

Datum	Gläubiger	Summe mb.	Termin	Bemerkungen
2. 7. 45	dom. Gottschalk, S. d. dom. Bruno Warendorp	352	Ostern	
15. 6. 47	Lidem. Rutenbeke	62 mS minus I fertone mb.	Ostern	
29. 5. 48	Bernhard Roden	263	Ostern	
1. 8. 48	dom. Web. Klin- genberg	261;12	Ostern	
9. 6. 40	Hinrich Mor	370	Pfingsten	
16. 5. 50	Gottsch. Bellin	130 mS	Purific.	

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
24. 6. 50	Erben d. Hermann Warendorp	319;8	Pfingsten	Nicol. Stolte i. Mit- schuldner
13. 12. 50	Joh. u. Herm. Pape, Bertram Heidebu u. f. Erben	200	Pfingsten	
29. 6. 51	Lidem. Kutenbefe	159 mS md.	Pfingsten	
7. 6. 52	ders.	387	Pfingsten	
15. 6. 54	ders.	362	Pfingsten	
18. 5. 55	Magnus, S. d. Nik. Tankenhaghen	120	Pfingsten	
15. 8. 54	Hinrich Langhe	569	Ostern	Joh. Krufow ist Mitschuldner

Außerdem erscheint Paternostermaker noch in Verbindung mit einer Reihe von anderen Kaufleuten:

Datum	Gläubiger	Summe md.	Termin	Bemerkungen
29. 6. 46	Hinrich Volmesten, cognatus Joh. Wetter	360	Ostern	Joh. de Monasterio ist Mitschuldner
1. 8. 47	Hinrich Travemann	82 mS md.	Ostern	Nicol. Stolte ist Mitschuldner
13. 12. 47	Joh. Campsor (Wesseler), S. d. Gerh.	188	Pfingsten	ders.
15. 7. 48	Hinrich Volmesten	420	Ostern	ders.
29. 9. 48	dom. Bertr. Heide- bu u. f. cognatus Ghereco Heidebu	250	Ostern	ders.
1. 8. 51	K'ber d. Webekin Klingenberg u. Gottsch. Wise	369	Ostern	Konrad de Kuria ist Mitschuldner
21. 9. 57	Johann de Men	360	Pfingsten	Joh. Berchener <sup>161)</sup> de Nuremberg ist Mitschuldner
8. 9. 58	dom. Bernhard Olbenburg u. Joh. Schening	370	Martini	Konrad Ruffenberg ist Mitschuldner

<sup>161)</sup> Johann Lange, Mitgesellschafter der Hirschheimer Gesellschaft, vgl. Nordmann, a. a. O., S. 6.

Als Gläubiger ist Johann Paternostermaker zweimal genannt, einmal 1348 für 50 md., einmal 1354 für 200 Lübische Goldstücke; er ist in beiden Fällen offenbar Darlehensgeber.

Paternostermakers geschäftliche Beziehungen reichen also, wie die RStB.-Einträge zeigen, sehr weit. Auf der einen Seite sind es führende Kaufleute des Dorpater und Rigaer Handels, die unter seinen Gläubigern zu finden sind, auf der andern Seite arbeitet er mit Nürnberg und unterhält geschäftliche Verbindungen mit Frankfurt am Main<sup>162</sup>).

Aus seinem Testament vom 6. 5. 1361 erfahren wir allerdings über seine Vermögensverhältnisse nichts. Er setzt hier nur Legate für seine Tochter Ghese, Ehefrau des Johann Krukow (s. o.), und deren Kinder, sowie für seine Schwester Adelheid in Höhe von zusammen 150 md. aus, überläßt letzterer noch einen Garten und vermacht den Rest an seine Frau Mechtild und seinen Sohn Hennekin.

Dieser Hennekin ist als Führer des Aufstandes von 1384 zu einer gewissen Berühmtheit gelangt. Daß er kein Handwerker war, geht wohl zur Genüge aus der vorstehenden Übersicht über seines Vaters Stellung und Bedeutung als Großkaufmann hervor. Überdies besitzen wir im liber de traditoribus<sup>163</sup>) ein Verzeichnis der Grundstücke, die Hennekin Paternostermaker zur Zeit des Aufstandes besaß. Es handelt sich hier um zum Teil sehr wertvollen Besitz, der den unzweifelhaft vorhandenen Reichtum der Paternostermaker bestätigt. Es waren: ein Bachhaus in der Braunstraße und ein daneben gelegenes Haus, ein Wohnhaus in der Mengstraße<sup>164</sup>) mit Nebengebäuden, ein Haus in der Engelsgrube, ein Haus in der Marlesgrube und ein Haus in der Mühlenstraße; dazu kam noch ein Hof vor dem Holstentor, ein Stück Hopfenland und eine Wiese, deren Lage nicht genannt wird, und ein Hof in Könnau. Dieser Grundbesitz geht nach Hennekins unglücklichem Ende durch Zwangsverkauf in andere Hände über. Jedenfalls haben die Paternostermaker nicht zu den minderbegüterten Familien gehört,

<sup>162</sup>) vgl. Rörig, Hans. Beitr., S. 231.

<sup>163</sup>) Deede, Die Hochverräther zu Lübeck, L. 1858.

<sup>164</sup>) Die Mengstraße als Wohnstraße der Großkaufleute, hierzu vgl. Rörig, a. a. D., S. 180.



sondern sind im Gegenteil höchst erfolgreiche und tätige Großkaufleute gewesen.

Die hier gezeigten Beispiele für das Vorhandensein aktiver, wirtschaftlich erfolgreicher Kräfte ließen sich beliebig vermehren. Es sei hier nur an die im schwedischen Handel neben den Angehörigen der ratsfähigen Familien tätigen bedeutenden Kaufleute erinnert<sup>165</sup>), wie auch an die Beziehungen Lübeds zu Nürnberg und damit zu Südeuropa<sup>166</sup>). Der Kaufmann Timmo Kruse, der in seinem Testament vom 1. 9. 1350 über nicht unbedeutende Summen verfügt, hat Verbindungen nach Dänemark: ein Ratsherr und ein Bürger aus Odense treten 1351 als seine Schuldner im *NEStB.* auf. Der Gesellschafter Johann Paternostermaters, Johann Meynershaghhen, arbeitet seit 1352 selbständig im baltischen Handel und steht in Verbindung mit dem rigischen Kaufmann Hinrich Gherwin, mit Tidemann Kutenbete und Johann Meteler.

Von all diesen hier genannten Kaufleuten ist keiner und auch keiner ihrer Söhne und Nachkommen, zur Führung der Stadt berufen worden. Für sie galt dasselbe wie für ihren ganzen Stand, d. h. die nicht den ratsfähigen Familien angehörende Kaufmannschaft: der soziale Aufstieg, der sich in der Zugehörigkeit zum Rat dokumentierte, gelang ihnen nicht und konnte ihnen nicht gelingen, weil eben die alten Familien nicht gewillt waren, neue Leute nur um ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit willen in ihre Reihen einrücken zu lassen.

## Die Folgen der Pest

Die Pest von 1350 ist nicht spurlos an Lübeck vorübergegangen, das haben die vorstehenden Ausführungen wohl zur Genüge gezeigt. Sie hat das geistige Leben sehr stark betroffen, allerdings nicht so, daß der kirchlich-fromme Sinn der Lübecker Bürger durch sie eine entscheidende Umkehr erfahren hätte. Im Gegenteil, er ist, nach allem, was wir aus den Quellen entnehmen können, eher noch vertieft und verstärkt worden. Angesichts des unheimlich schnellen und grausigen Sterbens bemächtigte sich eine

<sup>165</sup>) Koppe, a. a. D., Teil II.

<sup>166</sup>) Nordmann, a. a. D.

gesteigerte Jenseitsfurcht der Menschen, die jeden Augenblick fürchteten, in ähnlich schrecklicher Weise unvorbereitet sterben zu müssen wie ihre Angehörigen und Freunde ringsum. Das Gewissen zu reinigen, die Qual des Fegefeuers abzukürzen und sich den Weg in den Himmel zu verdienen, trieb die Menschen, gute Werke zu tun, sich der Kirche als der Mittlerin zwischen Gott und den Menschen wohlgefällig zu erweisen. Es ist jene echt mittelalterliche kirchliche Religiosität, die jetzt durch die Pest noch einmal entflammt wird. Sie hat ihren Niederschlag gefunden in unzähligen frommen Gaben, Stiftungen und Vermächtnissen, aus deren Höhe im Pestjahr wir den Schluß auf die Gemütsstimmung jener Zeit ziehen können.

Im wirtschaftlichen Leben der Stadt hat die Pest gleichfalls ihren Einfluß geltend gemacht. Hier hat sie sich in einer verheerenden plötzlichen Stockung von Handel und Wandel, des ganzen innerwirtschaftlichen städtischen Lebens ausgewirkt. Wir beobachteten am Grundstück wie am Geldmarkt ein nahezu völliges Aufhören jeglicher Tätigkeit. Das Daniederliegen des Handels hat sich hier ebenso verhängnisvoll ausgewirkt wie die Todesfälle selbst und die durch sie hervorgerufene Unsicherheit in allen Besitzverhältnissen.

Die Wiederaufnahme des Handels, die sich dann auch im Geld- und Grundstücksverkehr beruhigend und entlastend auswirkte, ist dem Lübecker Kaufmann ohne Zweifel dadurch wesentlich erleichtert worden, daß die Pest das hansische Wirtschaftsgebiet ziemlich gleichzeitig heimgesucht hatte, daß alle mit der Überwindung der Pest und dem Ausbau ihrer Handelsbeziehungen gleichzeitig zu tun hatten. Keine der Städte im Wettbewerb mit Lübeck hatte am Ende der Pestzeit etwas dadurch voraus, daß sie von der Pest verschont geblieben war.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Pest auf das wirtschaftliche Leben der Stadt eine sehr tiefe, aber vorübergehende Einwirkung ausgeübt hat; ihre Folgen im wirtschaftlichen Dasein der Stadt sind trotz ihrer Schwere verhältnismäßig schnell überwunden.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die große Zahl der durch die Pest von 1350 hervorgerufenen Erbschaftsregelungen die gespannte innenwirtschaftliche Lage der Stadt noch verschärft

hat. Die Zahl der Todesopfer selbst zu bestimmen, ist angesichts des ganz anders gearteten Quellenmaterials nicht möglich. Die uns erhaltenen Zahlenangaben über die Verluste in Lübeck sind entweder offenbare Übertreibungen oder sie beziehen sich auf bestimmte Daten aus der Pestzeit. Sicher übertrieben ist die Angabe Beckers<sup>167)</sup>, der von 80—90 000 Pestopfern spricht. Dem widerspricht alles, was wir über die Bevölkerungszahl mittelalterlicher Städte, besonders Lübecks, wissen<sup>168)</sup>. Auch die Nachrichten, die wir von den Lübecker Chronisten über die Todesfälle am Laurentiustage haben, geben die sagenhaften Übertreibungen wieder, die sich allmählich um die Pest und ihr erstes Auftreten bildeten. So spricht die Rufus-Chronik<sup>169)</sup> von 1500 Toten an einem Tag, Detmar<sup>170)</sup> weiß von 2500 Toten am Laurentiustag (10. 8.) zu berichten. Demgegenüber lauten die Verse in der ältesten lübischen Ratslinie<sup>171)</sup>:

M tria C quinquageno domini fuit anno  
 A Pe Pau Petri mors anxia cum fuit etri  
 In Lubek etrum cladem notat atque venenum  
 Quo lux defunctos quingento una ferebat.

Die hier genannten 500 Todesopfer dürften vermutlich der Wahrheit näherkommen, obwohl auch sie wohl keine genaue Zahl, sondern nur einen Begriff geben sollen von dem Ausmaß des Sterbens. Gegen eine allzu große Glaubwürdigkeit dieser Quelle spricht auch, daß die in ihr enthaltene zeitliche Begrenzung der Pest offensichtlich unrichtig ist. Wenn die hier angegebenen Termine, vom Peter=Pauls=Tag, dem 29. Juni, bis Petri Ketten=Feier, dem 1. August, die zeitliche Dauer der Pest darstellen sollen, so würde das bedeuten, daß sie nur im Monat Juli in Lübeck geherrscht hätte. Dem widerspricht zunächst die Angabe Detmars, der die Pestdauer für Pfingsten bis Michaelis, 16. Mai bis 29. September, angibt. Auch die in anderen Städten über die Dauer der Pest gemachten Beobachtungen lassen sich mit einer solchen kurzen

<sup>167)</sup> Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck, Lübeck 1782—1805.

<sup>168)</sup> f. o. S. 23 ff.

<sup>169)</sup> Lüb. Chron. II, S. 244.

<sup>170)</sup> a. a. D. I, S. 521.

<sup>171)</sup> zitiert nach Mantels, S. 63, f. a. dort die Anmerkungen.

Pestzeit nicht vereinigen<sup>172</sup>). Vor allem widerspricht dem der tatsächliche Quellenbefund, der für den ganzen Zeitraum vom Juni bis September die Herrschaft der Pest erkennen läßt<sup>173</sup>). Daß die Pest tatsächlich weit über den Juli 1350 hinaus in Lübeck gewüthet hat, kann füglich nicht bezweifelt werden. Wohl aber ist möglich, daß die heißen Späthommermonate Juli-August den Höhepunkt der Pest brachten und die größte Zahl der Todesopfer kosteten.

Die genaue Zahl der Gestorbenen wird sich, wie schon gesagt, für Lübeck nicht einwandfrei feststellen lassen. Wir können nur ungefähr ahnen, daß die Verluste sehr bedeutend gewesen sein müssen. Aus den dürren Notizen des DStB. tritt uns nur gelegentlich ein besonders krasser Einzelfall entgegen, der als Beispiel für die nicht erfassbaren Gesamtverluste dienen kann.

So haben die Attendorn, wie aus dem Schreiben der Stockholmer Linie nach Lübeck<sup>174</sup>) hervorgeht, über sechs Todesfälle in ihrer Familie zu beklagen.

Der Ratsherr Hermann v. Dülmen bedenkt in seinem Testament vom 18. 7. 1350 noch seine Frau und seine Kinder. Bei der Ausstellung seines zweiten Testaments vom 22. 9. desselben Jahres sind diese bis auf seinen Sohn Hermann gestorben und er selbst stirbt am 9. Oktober 1350.

Im Falle der Familie Papendorp treten, da die ganze Familie ausgestorben ist, die Geschwister der Frau als Erben im DStB. auf<sup>175</sup>).

Das sind Einzelfälle, herausgegriffen aus der großen Zahl der Verluste, wie sie in dem DStB. in den gewaltig steigenden Zahlen der Erbschaftsregelungen sich auswirken.

Für die hohe Verlustzahl zeugen auch die erhaltenen Schreiben in Erbschaftsangelegenheiten, deren Zahl von Ende 1350 an gegenüber den vorher erreichten Zahlen ebenfalls ansteigt.

Um die Menschenverluste durch die Pest wieder aufzufüllen, wurden in großer Zahl Neubürger aufgenommen. Die Lübecker

<sup>172</sup>) Rechner, a. a. O., S. 52.

<sup>173</sup>) vgl. oben die Zahl der Testamente, die Todesdaten der Ratsherren, die Beobachtungen auf dem Renten- und Grundstückmarkt.

<sup>174</sup>) LUW. I, 4, S. 40, Nr. 38.

<sup>175</sup>) DStB., Eintrag vom 9. 10. 1350.

Bürgermatrikeln<sup>176)</sup> verzeichnen bereits für das vierte Vierteljahr 1350 einen Zugang von 196 Bürgern, der im ganzen Jahr 1351 auf 411 steigt und sich auch in den späteren Jahren über 200 hält, und damit die vorhergehenden Zahlen weit übertrifft. Die Ursachen hierfür dürften wahrscheinlich nicht ausschließlich in der Einwanderung aus weniger von der Pest berührten, meist ländlichen Gebieten liegen, obwohl sicher auch dies stattgefunden hat. Wahrscheinlich ist einmal sehr vielen Söhnen verstorbener Lübeckischer Bürger das Bürgerrecht verliehen worden, sodann haben auch entferntere Verwandte aus anderen Städten das Lübecker Bürgerrecht erworben, um das ihnen hinterlassene Erbe in Lübeck antreten zu können<sup>177)</sup>.

Alles in allem läßt sich aus den geschilderten Einzelheiten entnehmen, daß die Verluste sehr bedeutend gewesen sein müssen. Einen ungefähren Anhalt für ihre Höhe bieten uns die Verlustzahlen, die uns aus anderen Städten überliefert sind.

In Straßburg sind nach Clossener<sup>178)</sup> in jedem Kirchspiel sieben bis zehn Menschen und mehr täglich begraben worden, ohne die, die in Klöstern und Spitälern starben, so daß der Begräbnisplatz bei der Kirche zu eng wurde und verlegt werden mußte. Die Durchschnittszahl von zehn Todesfällen täglich in jedem Kirchspiel auf die Lübecker Verhältnisse übertragen, würde bei Einbeziehung der Domimmunität und bei einer ungefähren Pestdauer von 115 Tagen (16. 5. bis 29. 9.) die Zahl von 5750 Pestopfern bedeuten. Clossener gibt für Straßburg den Gesamtverlust mit 16 000 an, eine Zahl, die sicher zu hoch ist.

Größere Wahrscheinlichkeit hat die Zahlenangabe von Caspar Camenz<sup>179)</sup>, der für Frankfurt am Main den Menschenverlust in 72 Tagen mit 2000 angibt. Da nach ihm die Pest in Frankfurt a. M. vom 22. Juli 1349 bis 2. Februar 1350 geherrscht haben soll, liegt also unter Umständen die wirkliche Zahl noch höher.

Die Notiz im Braunsberger Bürgerbuch, daß Elbing<sup>180)</sup> im

<sup>176)</sup> Mantels, a. a. D., S. 61.

<sup>177)</sup> vgl. hierzu den Erbfall Ruffus, Krüger, a. a. D., S. 125 ff.

<sup>178)</sup> Chron. dtsh. Städte, Straßburg, VIII, S. 120.

<sup>179)</sup> Böhmer, Fontes rerum germanicarum IV, S. 434.

<sup>180)</sup> Wölky & Saage, Monumenta historiae Warmiensis 2, 152, zitiert nach Lechner, S. 43.

Pestjahr 1349 über 9000 Menschen verloren habe, ist in ihrer Richtigkeit nicht nachzuprüfen, dürfte aber angesichts der Größenordnung mittelalterlicher Städte<sup>181)</sup> zumindest stark übertrieben sein.

Einen genaueren Anhaltspunkt dafür, in welcher Höhe sich die Pestverluste bewegt haben können, bieten die bekannten Angaben im Bürgerbuch der Stadt Bremen<sup>182)</sup>, die in den einzelnen Bremer Kirchspielen nachstehende Verlustzahlen verzeichnen:

in St. Marien . . . . .	1816
in St. Martin . . . . .	1415
in St. Ansgar . . . . .	1922
in St. Stephan . . . . .	1813

Zu diesen Zahlen kommt noch das namenlose Volk, das in den vorstehenden Angaben nicht aufgenommen ist. Eine verbürgte Gesamtverlustzahl von annähernd 7000 Menschen, das ist allerdings sehr viel; dieselbe Verlustzahl auf Lübeck angewendet, würde bedeuten, daß annähernd ein Drittel der Einwohnerzahl hinweggerafft wurde.

Wenn auch die in Bremen erreichten Verlustziffern einen Höhepunkt darstellen mögen, so ist doch aus ihnen zu entnehmen, wie aus allen übrigen uns bekannten Berichten von der Gewalt der Seuche<sup>183)</sup>, daß sie überall mit großen Verlusten verbunden gewesen ist. Dies macht es auch verständlich, wenn Lübeck es gelang, trotz der zwar nicht zahlenmäßig faßbaren aber sicher sehr bedeutenden Verluste, die Führerstellung innerhalb der norddeutschen und hanfischen Welt in eben dieser Zeit zu befestigen, die Pest also auf seine politische Stellung keinen wesentlichen Einfluß ausübte.

Dazu kam nun auch, daß auch die innere politische Führung Lübecks durch die Pest nicht verändert wurde. Die Aristokratie der Stadt, die reichen Familien, die entweder noch im Fernhandel standen, oder bereits ein rentnermäßiges Dasein, aufgebaut auf Geld- und Grundbesitz, führten, hatten zwar empfindliche Lücken durch die Pest zu verzeichnen, ihre Vormachtstellung blieb aber

<sup>181)</sup> s. o., S. 23 ff.

<sup>182)</sup> HR. I, Nr. 79.

<sup>183)</sup> vgl. hierzu auch die Magdeburger Schöppenchronik, i. Chron. dtisch. Städte VII, S. 218.

unangetastet. Sie hatten sich schon damals weitgehend untereinander verschwägert, und auch die Persönlichkeiten, die vor der Pestzeit neu in den Rat gelangt waren, standen zu ihnen mehr oder weniger in direkten verwandtschaftlichen Beziehungen. Die ratsfähigen Familien bildeten bereits eine sich deutlich von der übrigen Bevölkerung absondernde Gruppe, deren Bestreben es offensichtlich war, die bei ihnen liegende, von den Vorfahren erworbene Ratswürde immer wieder nur ihren eigenen Angehörigen zukommen zu lassen, bzw. solchen, die ihnen in Verwandtschaft und Lebenshaltung nahestanden.

Das zeigte sich nun besonders auffällig, als der Rat durch das Pestjahr über ein Drittel seiner Mitglieder verlor. Die Neuwahlen, die in den darauffolgenden Jahren vorgenommen wurden, berücksichtigten fast nur Angehörige des einmal ratsfähigen Kreises und als Ausnahme einige besonders hervorragende, überdurchschnittlich vermögende Kaufleute, die ihrerseits ebenfalls bald zu einer rentnermäßigen Lebensführung übergingen. Diese Tendenz, den Kreis der verwandtschaftlich zusammengehörenden Familien nicht zu verlassen, hat sich auch in den späteren Jahrzehnten fortgesetzt. Er trifft aber bereits schon für die Mitte des 14. Jahrhunderts zu, was zwanzig Jahre später in einer Supplia an Papst Urban VI. (1378—89) gesagt ist: daß die Lübecker Ratsherren *pro majori parte in tercio gradu consanguinitatis sunt coniuncti*<sup>184</sup>).

Wir beobachteten weiter, daß die Männer, die in dieser oder der nächsten Generation in den Rat gelangten, um die Mitte des Jahrhunderts in aktiver Handelstätigkeit den Grund zu späterem Reichtum legten, sich aber daneben auch bereits die Vorteile des Rentenbesitzes zunutze machten, und die verwandtschaftlichen Beziehungen suchten, die ihnen später dann den Weg in den Rat erleichterten, wenn nicht überhaupt erst ermöglichten.

Die grundlegende Voraussetzung für die geschilderte Entwicklung aber war, daß es jetzt überhaupt möglich wurde, auf Grund eines einmal erworbenen Vermögens eine gesicherte Lebenshaltung in den führenden Kreisen einzunehmen. Der stürmische Auf-

<sup>184</sup>) Roppmann, *Sevenseventich hensen*, i. d. *Hans. GeschBl.* Jahrg. 1882, Bd. IV, S. 105 ff.

schwung, den Lübecks Wirtschaft fünfzig Jahre zuvor genommen hatte und der damals viele alte Familien über den Haufen geworfen hatte, wiederholte sich jetzt nicht. Es bahnte sich im Gegenteil der ruhige Ausbau und die Behauptung des einmal erworbenen an, der dann für die ganze spätere hanfische Politik und Wirtschaftsführung bezeichnend geworden ist<sup>185</sup>). Je mehr nun dieses Streben auf Sicherung des Besitzstandes zunahm, das mit der Ausschaltung der Konkurrenz in den eigenen Reihen Hand in Hand ging, um so empfindlicher wurde die Schicht der Bevölkerung betroffen, die bis dahin die eigentliche Anwärterchaft für den Rat gestellt hatte: die aktive Kaufmannschaft.

Denn schon um die Mitte des Jahrhunderts deckten sich die Begriffe Großhändler und ratsfähige Familie keineswegs<sup>186</sup>), wie die oben geschilderten Beispiele zeigen. Es gab neben den im Rat sitzenden und mit ratsfähigen Familien versippten Fernhändlern auch aktive Großkaufleute, deren Handelstätigkeit den Vergleich mit derjenigen der patrizischen Oberschicht nicht zu scheuen brauchte. In Zeiten konjunkturellen Aufschwungs hatte für Leute ihres Schlages durchaus die Möglichkeit bestanden, sich durch rastlose, ungehemmte kaufmännische Tätigkeit und entsprechende Erfolge an die Spitze ihres Gemeinwesens zu bringen. Die allgemeine Wirtschaftslage und die Haltung der führenden Geschlechter hinderten diese Kaufleute am Aufstieg zur Ratsfähigkeit. Es war der Zug zu stärkeren Bindungen innerhalb des wirtschaftlichen Lebens, von der Oberschicht zur Erhaltung ihrer bevorrechteten Stellung bewußt gepflegt, der die fernhändlerischen Kaufleute allmählich einengte und in ihrer Bewegungsfreiheit hemmte. Das äußere Anzeichen für diese Entwicklung ist das fast gleichzeitige Aufkommen einmal der patrizischen Gesellschaften, in denen sich die Oberschicht ihre öffentliche und soziale Ausdrucksform schuf, und ferner der Fahrerkompanien, die den bis dahin selbständig und auf eigenes Risiko handelnden Kaufmann an die Interessen auch des weniger leistungsfähigen Genossen banden.

<sup>185</sup>) Rörig, Hanf. Beitr., S. 232 u. Beitr. IV.

<sup>186</sup>) Für 1370 hat Rörig dies gezeigt, a. a. O., S. 232: „Es ist von wesentlicher Bedeutung, daß um 1370 nicht mehr alle führenden Kaufleute im Rat vertreten sind.“



Von hier aus gewinnt auch ein weiteres Ereignis in der Geschichte Lübeds ein anderes Bild: der sogenannte Knochenhauer-Aufstand von 1384. Haupttrüdelzführer dieser rechtzeitig unterdrückten revolutionären Bewegung war Hennekin Paternostermaker, der Sohn des als Großkaufmann ersten Ranges zu wertenden Johann Paternostermaker (s. o.). Nach dem, was wir über die Tätigkeit seines Vaters wissen, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit einem dieser Kaufleute zu tun haben, denen durch die Haltung des Rats die Möglichkeiten zum Aufstieg verwehrt waren. Seine Genossen scheinen allerdings keine Kaufleute gewesen zu sein<sup>187)</sup>, indessen bestand vielleicht in gewissen kaufmännischen Kreisen eine latente Unzufriedenheit, auf die Hennekin Paternostermaker rechnete. Die Knochenhauer hatten schon mehrmals zuvor ihre Unzufriedenheit mit der Ratspolitik bekundet<sup>188)</sup>. Es wird dem Hennekin nicht schwer gewesen sein, Mißvergnügte und politische Radaubröder, die es immer und zu allen Zeiten in jedem Gemeinwesen gegeben hat, als Mitverschworene zu gewinnen. Die Aufrührer wurden bezichtigt, sich gegen „de rife koplude unde de rife van gude weren“ erhoben zu haben. Der Haß gegen die Kirche, der ihnen außerdem nachgesagt wurde, kann eine Erfindung ihrer Feinde sein, die es für zweckmäßig halten mochten, ihr Vergehen erst recht Schwarz in Schwarz zu malen, möglicherweise hat aber tatsächlich die Absicht bestanden, sich die reichen Schätze der Kirche ebenfalls anzueignen. Daß sie aber die Beseitigung der reichen Kaufleute und derer, die reich an Besitz wären, zum Ziel ihrer Verschwörung erklärten, läßt vermuten, daß es sich nicht um einen reinen Handwerkeraufstand handelte. Hennekin Paternostermaker hatte wohl Grund, zu vermuten, daß bei einem glücklichen Ausgang seines Unternehmens sich die Kaufleute ihm anschließen würden, die sich zunächst im Hintergrund hielten, aber alle Ursache hatten, die gleiche Erbitterung wie er gegen die herrschende Oberschicht zu hegen.

Erst sehr viel später, 1408, ist es den nicht ratsfähigen Kaufleuten gemeinsam mit führenden Handwerkern gelungen, das Regiment der Stadt an sich zu bringen. Das wurde aber nur

<sup>187)</sup> Deede, a. a. D.

<sup>188)</sup> Lüb. Chron. I, S. 557 u. 569 ff.

möglich durch Vertreibung und Auswanderung des alten patrizischen Rats. Die Hälfte des neuen Rats wurde mit Kaufleuten besetzt, ein Zeichen, daß die Umwälzung ebenso von ihnen ausgegangen war wie von den Handwerkern.

Diese revolutionäre Umwälzung hat dem politischen Ansehen und der Stellung Lübeds ganz außerordentlich geschadet, und erst mit der Rückkehr des Alten Rates erhielt Lübeck seine Bedeutung wieder. Es war eben in gewissem Sinne zu spät gewesen für die aktiven Kaufleute, ihren Anspruch auf politische Führung der den Rat jetzt beherrschenden Rentnerschicht gegenüber geltend zu machen. Die Schuld hieran gerecht zu verteilen, erscheint schwer. Sicher ist, daß die fortgesetzte Ausschließung nicht versippter, tätiger und erfolgreicher Großkaufleute vom Rat eine Gefahr bedeutete, denn sie mußte in den Zurückgesetzten Verbitterung und Mißstimmung erzeugen, zumal auch die Wirtschaftspolitik des Rates je länger je mehr ihren Interessen zuwiderlief. Diese Unzufriedenheit steigerte sich schließlich zum Radikalismus, der nur noch in gewaltsamer Umwälzung zu erreichen glaubte, was ihm auf friedlichem Wege versagt blieb.

Erst nach der bitteren Erfahrung der Jahrhundertwende war man auch im Rat einsichtig genug, dieser großkaufmännischen Schicht entgegenzukommen. Die Kaufleutegesellschaft bildete den gesellschaftlichen Zusammenschluß eben dieser Schicht. blieb sie auch von der Zirkelgesellschaft getrennt, bei deren Angehörigen der Rentenbesitz als wirtschaftliche Grundlage des Lebens die Hauptrolle spielte, ermöglichte die Kaufleutekompanie doch ihren Mitgliedern, auch in die politische Führung der Stadt aufzusteigen<sup>189)</sup>.

So ist erst ein halbes Jahrhundert später verwirklicht worden, wofür 1350 bereits die Möglichkeit geboten war: daß der Rat in der Auswahl seiner neuen Mitglieder den geschlossenen Kreis der rentnermäßig-patrizisch gewordenen Familien verließ und die Führung der Stadt durch Heranziehung weiterer Kreise fester mit dem Gemeinwesen verband.

Die vorstehende Arbeit lag der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Doktordissertation vor.

<sup>189)</sup> Vgl. G. Neumann, Hinrich Castorp, a. a. O., S. 90 ff.

## Kleine Mitteilungen

### Die älteste Lübecker Urkunde von 1226

Die auf den folgenden Blättern im Abdruck wie im Lichtbild wiedergegebene Urkunde ist ihrem Wortlaut nach seit langem bekannt. Schon Lambecius hat sie 1661 im zweiten Buch seiner *Res Hamburgenses* S. 33 ff. nach einem *vetustus codex membranaceus*, also nach einem Kopialbuch, wenn auch nicht ohne Fehler veröffentlicht, und nach diesem Druck ist sie im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. I Nr. 39 wiederholt worden. Doch galt das Stück, trotz eines Hinweises von Höhlbaum (*Hanseisches Urkundenbuch* Bd. I Nr. 206), gleich so vielen anderen aus der Frühzeit der Städte, als in der Urschrift verloren, obwohl es seit mehr als 700 Jahren unversehrt im Archiv der Hansestadt Hamburg vorlag; erst anlässlich einer kürzlichen Überprüfung des frühesten Urkundenbestandes der Ratskammer kam es wieder zutage.

Das Diplom ist die älteste Urkunde, die von Lübeck als Reichsstadt ausgestellt worden ist, ja noch mehr: die älteste Urkunde der Stadt überhaupt, und damit zugleich die älteste Urkunde städtischer Herkunft ganz Nordostdeutschlands, die im Original auf uns gelangt ist<sup>1</sup>). Sie trägt zugleich den ältesten wohl erhaltenen Abdruck des ersten lübischen Stadtsiegels. Diese Umstände rechtfertigen eine ausführlichere Behandlung an dieser Stelle.

Das nicht ganz gleichmäßig geschnittene Pergament misst in der Länge 47,5 bis 49 cm, in der Breite 22 bis 23,2 cm. Am oberen Rande sind noch die Unterlängen der letzten Zeile einer anderen abgeschrittenen Aufzeichnung zu erkennen. Das Siegel hat einen Durchmesser von genau 8 cm. Das Lichtbild bringt also eine Verkleinerung auf 5 : 9 der natürlichen Größe.

Die sehr charakteristische, leicht hingesezte schwungvolle und einheitlich durchgebildete Schrift mit ihren Rechtsschwüngen in den Unterzügen und ihren bezeichnenden Formen des d, g, m, n und r verrät den geübten Schreiber. Eine gewisse Schulverwandtschaft, doch nicht mehr zeigen einerseits zwei Rakeburger Ur-

<sup>1</sup>) Alter, aber nur durch Abschrift erhalten ist das Stück Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. I, Nr. 24, von 1223. Dagegen stammt die nicht erhaltene Lübecker Gegenurkunde zur Nr. 31 ebendort nicht aus der Zeit „vor 1226“, sondern „um 1230“.

kunden für Lübeck aus den Jahren 1230 und 1231 (LUB. I Nr. 48 und 49), andererseits eine Urkunde Albrechts von Orlamünde für seinen Notar, den Lübecker Domherrn Marold, aus dem Jahre 1220 (Levertus Nr. 35, Abbildung auf Tafel 4 Nr. 3 des Aufsatzes von W. Bierhe über die Urkunden des Orlamünders ZSHG. Bd. 57). Daß unsere Urkunde ein Erzeugnis der städtischen Kanzlei ist, kann nicht bezweifelt werden. Um so auffallender ist es, daß die gleiche Hand in anderen Urkunden lübischer Provenienz nicht wiederkehrt.

Bekanntlich hat die Stadt ihre alten Freiheitsbriefe Friedrich Barbarossas von 1188 und Waldemars des Siegers von 1202 (?) in selbstgefertigten erweiternden Ausfertigungen im Jahre 1226 Kaiser Friedrich II. zur Bestätigung vorgelegt und bei dieser Gelegenheit die Originale verschwinden lassen. Die beiden Fälschungen, untereinander schriftgleich, gehen auf einen gänzlich anderen Schreiber zurück als unser Stück. Wenn sie aber ihrerseits, wie es den Anschein hat<sup>2)</sup>, von derselben Hand herrühren wie eine Abtretungsurkunde des Bischofs von Lübeck aus dem Jahre 1225 (LUB. I Nr. 30), zwei Urkunden Albrechts von Orlamünde für das Bistum Lübeck von 1216 und 1222 (Levertus Nr. 30, 40) und eine interne Verfügung des Lübecker Domkapitels von 1230 (Levertus Nr. 66), so darf man daraus wohl schließen, daß der Lübecker Rat bei den Fälschungen sich nicht eigener Kräfte, sondern einer mit den Regeln der kaiserlichen Kanzlei vertrauten Persönlichkeit aus dem Domkapitel bedient hat. Damit stimmt auf das beste die Tatsache, daß an der Spitze jener Gesandtschaft, die, mit den falschen Diplomen bewaffnet, vor dem Kaiser in Parma erschien, ein Lübecker Domherr, Johann Volkwards Sohn, gestanden hat<sup>3)</sup>. Mit anderen Worten: die Fälschungen sind ihrem Schriftcharakter nach nicht aus der städtischen Kanzlei hervorgegangen.

Dagegen hat eben jetzt Friß Körig in seiner Einleitung zu Tafel 669 der Monumenta palaeographica darauf hingewiesen, daß zwei für die Stadt Lübeck im Jahre 1226 ausgestellte Urkunden des Herzogs Albrecht I. von Sachsen und der Herren von Klostorf<sup>4)</sup> sich in der Schrift gleichen und daher als Empfänger-ausfertigungen anzusprechen sind. Auch diese Stücke weisen aber mit unserem Diplom nicht die geringste Schriftähnlichkeit auf.

<sup>2)</sup> Vgl. Hermann Bloch in ZLG., Bd. 16, S. 5, und Bierhe in ZSHG., Bd. 57, S. 15 und 20, nebst dem dort gebotenen Vergleichsmaterial auf Tafel 5 Nr. 3—5, Tafel 7 Nr. 3.

<sup>3)</sup> Nach Bierhe ZLG., Bd. 25, S. 352 f., war eben in den Jahren 1225 und 1226 die ständige Spannung zwischen Bischof Bertold (1210—1230) und der Stadt durch eine Periode der Freundschaft unterbrochen!

<sup>4)</sup> LUB., Bd. I, Nr. 37 und 33.

Das Ergebnis ist also, daß Lübeck bereits im Jahr seiner erlangenen Reichsfreiheit nebeneinander mindestens zwei städtische Schreiber und außerdem für Sonderaufgaben einen Angehörigen des Domstifts beschäftigt hat. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß unser Stück von der Hand des Ratssekretärs, die Empfängerarausfertigungen dagegen von einem Substituten stammen; mehrere selbständige Schreiber nebeneinander scheinen in Lübeck erst seit 1268 vorzukommen<sup>5)</sup>).

Der Schreiber unserer Urkunde hat, wie an dem Original deutlicher als an dem Lichtbild erkannt werden kann, seine Arbeit nicht in einem Zuge durchgeführt. Der letzte Absatz von „Concedimus“ an ist mit anderer Feder und Tinte geschrieben. Es handelt sich, wie wir sehen werden, um einen Nachtrag.

Das gut erhaltene, nur am Rande teilweise abgestoßene Siegel hängt mit doppelter, mehrfarbig geflochtener Schnur an der Pfla. Die Umschrift SIGILLVM BVRGENSIVM DE LVBEKE ist fast restlos lesbar. Von der im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. I Tafel I und in Milbes Siegeln des Mittelalters, Heft 1 Tafel 3, 12 abgebildeten angeblich ältesten Form unterscheidet sich unser Abdruck dadurch, daß die die Umschrift umrahmenden Kreise nicht als Perlschnüre oder als Lautabel, sondern als einfache Stäbe gebildet sind. Im Siegelbild ist der Flügel an der Spitze des Mostes mehrfach geschlitzt und zeigt deutlich drei Zungen. Die Abweichungen bei Milbe gehen jedoch allein auf Willkür des Zeichners zurück, unser Lichtbild bietet also die erste zuverlässige Wiedergabe.

Einige Registraturvermerke bringen den Nachweis, daß die Urkunde 1483 in das leider verlorene zweite Kopialbuch der Stadt Hamburg, den Liber privilegiorum, aufgenommen worden ist. Von dort hat offenbar Sambecius (s. o.) seine Kenntnis bezogen: er hat das genannte Kopialbuch nachweislich mehrfach benutzt.

Und nun zu Inhalt und Zweck des Dokuments. Ausgestellt ist es von Vogt, Ratsherren und Bürgern von Lübeck, wie alle älteren Urkunden der Stadt, gerichtet nach dem Wortlaut an jedermann. Es ist also anzunehmen, daß nicht nur Hamburg, in dessen Archiv unser Stück gelangt ist, sondern auch andere am Inhalt interessierte Stellen gleichlautende Ausfertigungen erhalten haben. Der Zweck ist, erste authentische Mitteilung zu geben von der Fülle von Gnabenerweisungen, die Kaiser Friedrich II. im Juni 1226 der Stadt Lübeck hat zuteil werden lassen. Daraus folgt die Datierung: unsere Urkunde ist unmittelbar nach Ein-

<sup>5)</sup> Vgl. die chronologischen Feststellungen von Friedrich Bruns *RG.*, Bd. 29, S. 120.

treffen des Kaiserbriefs in Lübeck, also wohl im Juli oder August 1226 entstanden, und ihre beschwingte Schrift mag zugleich Ausdruck des Hochgefühls über das erreichte Ziel widerspiegeln. Von dem Freibrief wird das Protokoll mit *Invocatio*, *Titulus*, *Aranga* und *Promulgatio* vollständig und wörtlich, von der eigentlichen *Dispositio* aber nur ein Teil, vom *Eschatokoll* nichts mitgeteilt, so daß der Text recht unvermittelt abbricht, zumal auch die eigene Datierung fehlt.

Die Gnadenbeweise des Kaiserbriefs lassen sich in 15 Punkte aufteilen, nämlich 1. Reichsfreiheit, 2. Erweiterung des Weichbils, 3. Zollfreiheit der Bürger in Oldesloe, 4. Münzrecht, 5. Freiheit von Geißelstellung, 6. freies Geleit für die nach Lübeck verkehrenden Kaufleute, 7. Vorrechte in England, 8. Verleihung des Britwall, 9. Festungsverbot für das Travegebiet, 10. Ausschluß fremder Bögte, 11. unbehindertem Bezugsrecht der Lübecker in der Bannmeile, 12. Vorrang der städtischen Gerichtsbarkeit vor fremdem Geleit, 13. Befreiung der Lübecker vom Strandrecht, 14. Verleihung der Reede vor Travemünde, 15. Bestätigung aller guten Gewohnheiten. Von diesen 15 Punkten werden in unserer Urkunde nur 4 namhaft gemacht. Die Gesichtspunkte für die Auswahl werden nicht deutlich ersichtlich. Die räumlichen Erweiterungen des lübischen Machtbereichs (Punkt 2, 8, 14), die persönlichen Vorrechte der lübischen Kaufleute (Punkt 3, 7, 13) und die Bestätigung der guten Gewohnheiten der Stadt (Punkt 15) mochten vielleicht als Bestimmungen gelten, die andere Städte nichts angingen, und konnten aus diesem Grunde ausgelassen sein. Dagegen bleibt unverstänlich, warum der wesentlichste Teil der ganzen Verbriefung, nämlich die Verleihung der Reichsfreiheit (Punkt 1) übergangen und nur eine einzelne Folgerung daraus, nämlich die Ersetzung der Geißelstellung für die Reichstreue durch einen Treueid (Punkt 5), wiedergegeben wird<sup>6</sup>). Ebenso berührte der Ausschluß fremder Bögte (Punkt 10), das Bannmeilenrecht Lübecks (Punkt 11) und die Unwirksamkeit fremder Geleitsrechte gegenüber dem Lübecker Stadtgericht (Punkt 12) gerade die Auswärtigen auf das stärkste — und wurde trotzdem nicht erwähnt! Die Dinge liegen in diesen Fällen an sich kaum anders als bei den Punkten, die nun tatsächlich bekanntgegeben worden sind: Geleit für alle Lübeck besuchenden Kaufleute (Punkt 6), Entmilitarisierung des Travegebiets (Punkt 9) und Verleihung des kaiserlichen Münzrechts in Lübeck an die Stadt (Punkt 4).

<sup>6</sup>) Hamburg hatte freilich im Jahre 1224 dem Drlamünder für seine Treue Geißeln stellen und sie alsbald nach dem Abfall zum Schauenburger mit nicht weniger als 1500 Mark lötligen Silbers auslösen müssen (HUB., Bd. I, S. 671). Aber diese durch die Ereignisse längst überholte Sache genügt keineswegs zur Motivierung der Lübecker Mitteilung.

Noch eine andere Merkwürdigkeit ist zu beachten. Während sonst die Übereinstimmung mit dem Kaiserbrief, von einer belanglosen Kleinigkeit abgesehen, eine wortwörtliche ist<sup>7)</sup>, wird das freie Geleit für die Lübeck besuchenden Kaufleute nach unserer Urkunde dann gewährt, wenn sie den schuldigen Zoll bezahlen, nach dem Kaiserbrief, wenn sie die schuldige Gerechtsame (ius debitum) zahlen, zu der sie gehalten sind. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Fassung des Kaiserbriefs die allgemeinere und umfassendere ist.

Man könnte auf Grund dieser Beobachtungen auf den Gedanken kommen, unsere Urkunde gehe gar nicht auf den bekannten Kaiserbrief vom Juni 1226 zurück, sondern auf eine frühere kaiserliche Beurkundung, etwa vom Mai 1226 (gleichzeitig mit der Bestätigung des Barbarossa-Freibriefs), die nur die in unserer Urkunde wiedergegebenen vier Punkte und diese an einer Stelle mit etwas abweichendem und engerem Wortlaut enthalten hätte und die nach Erwirkung des vollständigeren Juni-Privilegs als nunmehr überflüssig vernichtet worden sei. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß es 1. an jeder weiteren Spur dieses vermuteten ersten Privilegs fehlt, daß 2. der für dieses Privileg als vorhanden anzunehmende Punkt 5 des Juni-Privilegs das Vorhandensein von Punkt 1 voraussetzt, und daß 3. die nachträgliche Hinzufügung des Passus über das Münzrecht (Punkt 4) in unserer Urkunde nur dann verständlich wird, wenn der Schreiber bei Verwertung einer umfangreicheren Vorlage zunächst nur die Punkte 5, 6 und 9 für seine Wiedergabe ausgewählt und erst bei einer zweiten Lesung auch Punkt 4 für wichtig erkannt hat. Schließlich läßt sich die getroffene Auswahl wohl auch so erklären, daß man den Empfängern zu Werbezwecken nur von den ihnen besonders erfreulichen Sätzen Mitteilung gemacht hat. Ist dem aber so, und ist tatsächlich allein das Juni-Privileg Vorlage für unsere Urkunde gewesen, so wird man festzustellen haben, daß der Schreiber unserer Urkunde zugleich deren Konzipient und damit wohl sicher der offizielle Notar der Stadt gewesen ist. Wir hätten damit in ihm, ohne seinen Namen zu kennen, den ältesten sicheren Ratssekretär von Lübeck<sup>7)</sup>.

**Dogt, Rat und Bürger der Stadt Lübeck geben einen Teil der ihnen durch Kaiser Friedrich II. im Juni 1226 verliehenen Freiheiten bekannt. — (Lübeck 1226 nach Juni)**

Advocatus consules et burgenses Lubicensis omnibus hoc scriptum inspecturis salutem imperpetuum. Universitati vestre cupimus esse notum, protestantes et hoc probare volentes, quod

<sup>7)</sup> Von den im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bb. I, Nr. 39, angegebenen Abweichungen unserer Urkunde vom Kaiserbrief sind Punkt 1, 4, 5 und 6 Fehler der Überlieferung bei Sambecius, nur 2 und 3 finden sich auch in der Originalurkunde.

in privilegio domini nostri Friderici imperatoris super iure nobis collato et scripto taliter continetur:

In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus secundus, divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex. Quociens imperialis excellencia maiestatis in subditos et fideles suos manus sue liberalitatis extendit et eos tamquam bene meritos condigne retributionis muneribus recompensat, tociens eos in constancia fidei pure corroborat et tam ipsorum quam aliorum fidelium ad eius obsequia forcius obligat voluntates. Ea propter<sup>8)</sup> notum fieri volumus universis imperii fidelibus tam presentibus quam futuris, quod nos habentes pre oculis fidem puram et devotionem sinceram, quam universi burgenses Lubicenses fideles nostri erga nostram habere celsitudinem laudabiliter dinoscuntur, diligentius eciam advertentes preclara satis et accepta servicia, que nobis et imperio fideliter semper exhibere curarunt et que in antea poterunt de bono in melius exhibere, volentes ipsos tamquam bene meritos liberali munificencia prevenire, concedimus firmiter statuentes, ut<sup>9)</sup> nec nos nec aliquis imperatorum successorum nostrorum ab eis obsides exigat, sed de fidelitate servanda imperio solo iuramento eorum stetur et fides adhibeatur<sup>10)</sup>. Omnes insuper negociatores fideles, venientes ad civitatem ipsam sive per terram sive per aquam pro negociationibus suis, salvi semper veniant et secure recedant, dummodo debitum theloneum persolvant<sup>11)</sup>. Volumus insuper et firmiter observari precipimus, ut nulla persona alta vel humilis ecclesiastica vel secularis presumat ullo tempore munitionem edificare vel castrum iuxta flumen Travene ab ipsa civitate superius usque ad<sup>12)</sup> ortum ipsius fluminis, et ab ipsa civitate inferius usque ad mare, et ex utraque parte usque ad miliaria duo<sup>13)</sup>. Concedimus insuper eis, ut in ipsa civitate monetam sub karactere nostri nominis facere et cudere debeant, que tempore vite nostre et Hinrici Romanorum regis illustris, karissimi filii nostri, similiter perdurabit; et ob hoc singulis annis LXa marcas argenti nostre curie exhibebunt;

<sup>8)</sup> So auch im Kaiserbrief. Die Drucke des letzteren (UW., Bd. I, Nr. 35, und ZG., Bd. 23, S. 1 ff.) lesen fälschlich: Quapropter.

<sup>9)</sup> Hier fehlen die vier ersten Bestimmungen des Kaiserbriefs, von denen die vierte allerdings später nachgeholt wird.

<sup>10)</sup> Punkt 5 des Kaiserbriefs.

<sup>11)</sup> Punkt 6 des Kaiserbriefs. Doch heißt es dort zum Schluß: dummodo solvant ius debitum, quod tenentur. Dagegen hat (entgegen den Drucken) auch der Kaiserbrief: salvi, nicht salve! Weiter fehlen Punkt 7 und 8.

<sup>12)</sup> Das Wort ad fehlt im Kaiserbrief.

<sup>13)</sup> Punkt 9 des Kaiserbriefs. Weiterhin fehlt der ganze Schluß: Punkt 10 bis 15, Strafandrohung und Eschatokoll. Der folgende Absatz ist mit anderer Feder und Tinte nachgetragen (Punkt 4 des Kaiserbriefs).



in fine et in ipso anno... filii legum... et ad...  
 que... et...  
 et...  
 et...  
 et...  
 et...  
 et...  
 et...





adveniente autem novo in posterum successore, sub eodem censu et iure moneta ipsa renovabitur, vite sue tempore duratura; et sic de singulis in singulos successores nostros de moneta ipsa statuimus ut predictum est observari.

Original mit anhängendem Siegel Lübeds, stellenweise beschädigt, im Archiv der Hansestadt Hamburg (Ratsthese Ee 1). Registraturvermerke: Auf der Falte: b, auf der Rückseite: A (Schrift um 1480) und R(egistra)ta, Kennzeichen für die Eintragung der Urkunde in den Liber privilegiorum von 1483.

Hamburg

Heinrich Reinde

### Ein silbernes vergoldetes Kreuz mit vergoldetem Kupferfuß

Im Magazin des St. Annen-Museums wird unter Nr. 958 ein aus verschiedenen Materialien zusammengesetztes, 62 cm langes Kreuz bewahrt. Sein Holzkern ist modern, jedoch wegen seiner guten Maßverhältnisse vermutlich vermoderten Holzresten genau nachgebildet. Der 15,5 cm lange Schaft ist aus Kupfer gegossen und mit einer heute etwas abgeriebenen Feuervergoldung versehen; er besteht aus einer Hülse von 3,5 cm Durchmesser, einem knaufartigen Zwischenglied und einem prismatischen Aufsteckende für das Holzkreuz. Die acht 8,3 cm langen lilienförmigen Beschläge für die Kreuzesenden und die quadratische Mittelscheibe sind aus feuervergoldetem, z. T. silberplattiertem Kupferblech. Alle Teile sind verziert. Eine gleichmäßige Kautenfolge von abwechselnd einer heraldischen Lilie und einem Stadttor bzw. einer abgekürzten Stadtdarstellung überzieht die fast zylindrische Schafttülle wie ein textiles Muster. Der Knauf hat die Form eines Kelnodus: ein sechsfach abgefanteter Knoten mit vorstehenden, als Blüten gebildeten Knoteln und in dreilappigem Blatt durchbrochenen Zwischenstücken; Ober- und Unterseite zeigen eingravierte, einfache, lanzettförmige Blätter. Der Schmuck des vierkantigen Oberteils ist allseitig auf ausgespartem Feld je ein Weinblatt an langem Stiel. Die von einer Rille in Doppellinie eingefassten Bleche sind nach der Anbringung auf Vorder- oder Rückseite verschieden. Die der Rückseite sind flach, sie tragen die Evangelistensymbole auf einer kleinen Kaute, die aus der Lilie herausgetrieben und von einfach und naiv stilisierten Dreilappblättern bzw. Einblattbäumen mit einer traubenartigen Frucht umgeben sind. Auf der Vorderseite sind die Lilien statt der Bäumchen mit je vier in hochstehenden Fassungen sitzenden Edelsteinen (heute Glasflüsse) versehen, sonst gleichen sie den rückseitigen. Die vier Steine der Mittelscheibe sind um ein in einen Kreis mit schariertem Grund graviertes Kreuz-

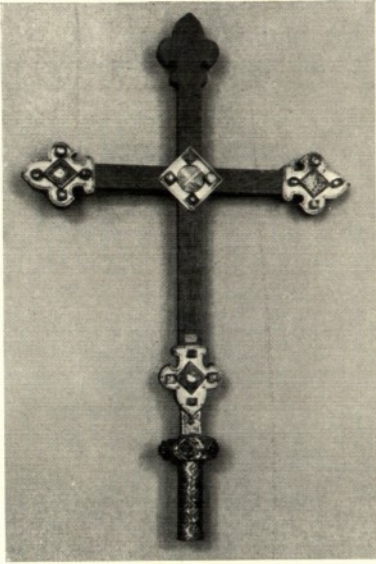
zeichen gruppiert. Die Verzierungstechnik ist bei aller Verschiedenheit im einzelnen jedoch nicht ungewöhnlich — am ehesten könnte man so die Evangelistenrauten bezeichnen: die herausgedrückte Raute ist in dünner Schicht mit Silber plattiert; in das Silber ist die Zeichnung in breiter Ritzung eingegraben, die entstehende Rille dann mit einer metallisch-sulfiden Silbermasse ausgefüllt und erhärtet worden: die sich so ergebende schwarze Zeichnung gegen Silbergrund nennt man Niello, eine als Emailersatz durch Jahrhunderte übliche Technik. — Unterschiede in der Zuschreibung brauchen aber zwischen den Teilen nicht gemacht zu werden, da schon die stilisierten Blätter an Nodus, Schaftprisma und Lilien die Einheitlichkeit des Ganzen augenfällig beweisen.

Kruzifixe mit Lilienenden kommen groß und klein in Holz, Metall und Bergkristall seit dem 13. Jahrhundert in ganz Mitteleuropa vor; Evangelistensymbole sind der seit alters übliche Schmuck für Kruzifixe; mit den kleinen Blattbäumen könnten Weinreben gemeint sein, das biblische Symbol für den Erlöser. Mehr Aufschluß ist von der eigenartig verzierten Tülle zu erwarten. Die naheliegende Erklärung der Embleme als Stifterwappen erweist sich gerade bei der engen Kombination der beiden als nicht zutreffend. Auf der Suche nach ähnlichen Darstellungen finden wir wörtlich dasselbe Muster am Straßburger Münster: bei der Szene der Frauen am Grabe im Bogenfeld des mittleren Westportals erscheint der von Kriegerern bewachte Sarkophag mit Lilie und Wappenturm ornamental ausgehauen<sup>1)</sup>. Die Ähnlichkeit mit dem Kreuzschast ist so groß, daß das gleiche gemeint sein muß. Mloys Schulte hat in seinem schönen patriotischen Buch „Frankreich und das linke Rheinufer“ (Stuttgart-Berlin 1918<sup>2)</sup>, S. 78/79) die Sarkophagverzierung als Straßburger Münzzeichen (Lilie) und abgekürztes Stadtsiegel (Madonna vor Mauertranz) erklärt; diese Deutung könnte für die Lilie zutreffen, ist jedoch für das Tor — da die Madonna fehlt — nicht überzeugend; auch wäre die Koppelung der beiden Zeichen sowohl einzigartig wie kaum verständlich. Schulte konnte nicht wissen, daß wörtlich das gleiche Muster an einer lübischen Goldschmiedearbeit, an einem französischen Kästchen des 13. Jahrhunderts im Louvre<sup>3)</sup> und verschiedene Male — und zwar getrennt und auch gekoppelt — am Freiburger Münster<sup>3)</sup> vorkommt, und

<sup>1)</sup> Otto Schmitt, Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters, Freiburg 1924, Tafel 162: nach 1276.

<sup>2)</sup> Willi Burger, Abendländische Schmelzarbeiten, Berlin 1930, Abb. 74.

<sup>3)</sup> Otto Schmitt, Die gotischen Skulpturen des Freiburger Münsters, Freiburg 1925, Taf. 66—69: Konsolen der Grafenstatuen am Westturm, Ende 13. Jh.; bei ihnen ist die nichtredende Bedeutung besonders erkennbar, da bei einigen Grafenstatuen an der gleichen Stelle bedeutungsloses Ornament vorkommt.



1. Gesamtansicht



2. Die Wappen von Frankreich  
und Kastilien am Schaft



3. Schaft



4. Lilienbeschlag mit dem Johannesengel  
auf der Kiello-Raute

Bild 1—4: Vortragekreuz aus der Trefse. Lübbische Arbeit um 1300 (Aufn. v. Verfasser)

daß die Deutung „Straßburg“ nicht auf alle passen kann. Seine Erklärung war die Antwort auf das tendenziöse Buch von Flach (*Les affinités françaises de l'Alsace avant Louis XIV. et l'iniquité de la séparation de la France*, 1915, S. 106/7), der das Muster als Wappen des hl. Ludwig und seiner Mutter Blanca von Kastilien bezeichnet hatte. So sehr Schulte recht zu geben ist, wenn er sich gegen die Auswertung als Argument für den angeblich nichtdeutschen Charakter Straßburgs auflehnt, so richtig ist aber Flach's Deutung. Es handelt sich tatsächlich in allen Fällen um die bourbonische Lilie und den Wappenturm Kastiliens. Seit der Zeit des hl. Ludwig sind diese beiden Wappen so häufig nebeneinander verwendet worden, daß sie wie auf der Kandleiste eines nordfranzösischen Missale der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Arras<sup>4)</sup> ein bloßes Ornament oder gar als Goldgrundprägung auf zwei Seiten im Psalter des hl. Ludwig<sup>5)</sup> ein textiles Muster wurden — ebenso wie bis ins späte 15. Jahrhundert mit Lilienrauten gemusterte Stoffe zur Kleidung der Könige und für die Stoffbezüge ihrer Räume dienten. Nur als bedeutungslos gewordenes modisches Ornament läßt sich das Vorkommen in völlig übereinstimmender Form aber verschiedener Technik in Paris, Nordfrankreich, Straßburg, Freiburg und Lübeck erklären.

Das Kreuz stammt aus der Trese, die für die lübeckische Kunstgewerbegeschichte ebenso kläglich erhaltene wie historische bedeutsame Reste von der Kirchensilber-Konfiskation durch Wollentwerver überliefert hat. Bisher hat sich keines der dort gefundenen Werke mit den in der schriftlichen Bestandsaufnahme genannten identifizieren lassen. Zu den Schätzen der Burgkirche finden wir aber die Angabe „Ein silbernes vergoldetes Kreuz mit vergoldetem Kupferfuß“ — da unser Kreuz sicher aus der Konfiskation stammt, einen Kupferfuß als auffälligstes Merkmal besitzt und dieses Kennzeichen nur einmal in der Liste aller beschlagnahmten Denkmäler erscheint, müssen unsere Reste mit dem Burgkirchenkreuz identisch sein. Nach der Registerangabe war es also ursprünglich ein Edelmetallwerk, d. h. ein Holz Kern mit Silber- oder Goldbeschlagen; man entfernte diese, und die nicht kostbaren Reste blieben uns erhalten. Es war ein Vortragekreuz: die Tülle wurde auf einen langen Stab gesteckt; die Rückseite war glatt, da das Kreuz üblicherweise im Kirchenschiff lag; ob die Vorderseite trotz der Mittelscheibe einen etwa tieferabhängenden Gekreuzigten besaß, wissen wir nicht — er ist für ein derartiges Kreuz nicht erforderlich.

Es ist bekannt, daß es den Lübecker Goldschmieden erlaubt

<sup>4)</sup> Georg Graf Bisthum, *Die Pariser Miniaturmalerei*, Leipzig 1907, Taf. 27.

<sup>5)</sup> Zu Psalm 26,1 (*dominus illuminatio mea*) und 68, 1 (*salvum me fac*), f. Facsimilie-Ausgabe von H. Dmont, Paris o. J. Taf. 80 und 83.

war, auch Kupferarbeiten im Rahmen ihrer Aufträge zu gießen<sup>6)</sup>; wir haben auch sonst Anlaß, das Kreuz als lübisch anzusprechen. Die durchschnittliche Qualität der Beschläge, des Nodus und des Schaftstegers lassen nicht an Import denken: denn man wird in eine Stadt mit alter eigener Produktion nur solche Werke eingeführt haben, die den einheimischen überlegen waren oder deren Technik nicht geübt wurde. Beides trifft bei dem Kreuz in Hinblick auf sicher lübische Arbeiten nicht zu. Vielmehr ist es als Zwischenglied zu anderen Werken wichtig. Es hat zwar nicht die Qualität der Patene aus St. Marien und der zugehörigen Email-Vergleichsbeispiele<sup>7)</sup>, jedoch erinnert die primitive Stilisierung seiner Ranken an die verben Zeichnungen auf der Sprichwortscheibe; noch enger verknüpft es sich in den Nellen und der Nodusform mit dem Kelch in Travemünde und dem Kelchnodus in Breeß, auch könnte wohl für die Evangelistensymbole auf das Bergkristallkreuz und dessen Vorbilder in der Plastik hingewiesen werden. Als Werk der Zeit um 1300 kann das Burglosterkreuz von Wert sein für die noch immer zu leistende Arbeit, auf stillkritischem Wege die lübischen Denkmäler aus Gold und Silber auszufordern aus dem reichen Bestand in Niederdeutschland — ich denke etwa an das Hamminer Lilienkreuz mit der Claudius-Gemme<sup>8)</sup> oder an den Kelch in Wusterhausen<sup>9)</sup> — und Schweden — etwa die Gotländer Schalen<sup>10)</sup>.

Stuttgart

Hans Wenzel

### Der Kronkasten der Folkunger

Im Jahre 1887 erwarb das Kestner-Museum in Hannover die Sammlung Culemann und mit ihr einen Deckelkasten aus Leder, den Culemann seinerzeit als Kaffeebüchse und bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt bei einer Bauersfrau in Walkenried entdeckt hatte; erst die Reinigung erwies den Fund nicht nur als bedeutenden Kunstgegenstand, sondern vor allem als einzigartiges geschichtliches Denkmal. Die Benennung „Birger Jarls Kronkasten“ trugen ihm alsdann seine Form<sup>1)</sup> und das dreifache

<sup>6)</sup> J. Warnke, Die Edelschmiedekunst in Lübeck, Lübeck 1928, S. 96/97.

<sup>7)</sup> H. Wenzel, Eine Sprichwortschale und andere Lübecker Goldschmiedearbeiten. Bf. d. dt. Ver. f. Kunstwiss. 5, 1938, S. 148 ff.

<sup>8)</sup> W. Borchers, Der Hamminer Domschatz, Stettin 1933, Taf. 16, S. 42: die Lilien sind fast wörtlich die gleichen mit der merkwürdigen Randrille.

<sup>9)</sup> Inventar Brandenburg I, 3, Taf. 24.

<sup>10)</sup> C. R. af Ugglas, Personhistoria och medeltida silversmide, Svenska kulturbilder N. F. 6, Teil 11/12, 1938, S. 127 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. die Kronkästen in Prag und Wien (Anmerkung 10).

siegelartige Emblem eines gepanzerten Reiters mit der Umschrift: „Sigillum Birgeri secundi dei gratia ducis suecorum“<sup>2)</sup> auf der Wandung ein. Als solcher und deshalb in der Ansicht mit dem Karlsiegel wurde er des öfteren in schwedischen lexikalischen Veröffentlichungen abgebildet und gelegentlich zur Literatur über den Reichsjarl Birger Magnússon († 1266) oder seine Siegel herangezogen<sup>3)</sup>, bisher jedoch nie zum Gegenstand einer seiner künstlerischen und geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Untersuchung gemacht.

Der Kasten ist nahezu rund; in geschlossenem Zustand beträgt seine Höhe 15,7 cm, der Durchmesser des Bodens 17,5 und der des Deckels 23,5 cm, die größte Weite am Öffnungsrand 20,1 cm. An der Oberfläche glatt abgeriebenes Leder<sup>3a)</sup> von gleichmäßiger tief braunschwarzer Patina verkleidet das flexible hölzerne Gerüst völlig bis auf den inneren Kastenboden. In den Überzug eingearbeitet sind an Kasten und Deckel übereinander drei öfenartige Schlaufen von kräftiger Erhebung, Führungsringe für dreifach gegabelte Ledergurte oder Stoffschnüre<sup>4)</sup>: diese Haltevorrichtung dient kaum einem Behältnis eines an festem Ort ruhenden Gegenstandes, sie soll offensichtlich ein Tragen und Transportieren erleichtern. So ist aber der Kasten natürlich nur notdürftig geschlossen, keinesfalls hinreichend gesichert; eine spätere Zeit<sup>5)</sup> hat deshalb ungeachtet des schweren Eingriffs in den Verzierungsaufbau quer über den Deckel und die Schlaufen hinweg einen eisernen Verschlussbalken geschlagen und auf die Vorderseite ein nun wieder entferntes Schloß genagelt. Da dieser Verschluss recht rücksichtslos auf einer Schlaufe aufsitzt, erschien damals die Sicherung des Kastens wohl dringlicher als eine bequeme Tragvorrichtung.

Den Deckel schmückt die Darstellung der Fortuna<sup>6)</sup> mit ihrem Rad, Greifenmedaillons sind herumgeordnet. Auf der Wandung kommt dreimal das erwähnte Karlsiegel vor, dann das Rundbild eines thronenden Königs, Christus und die Madonna und wieder-

<sup>2)</sup> Es ist überhaupt der besterhaltene „Abdruck“ der Siegel Birger Jarls von diesem Typus; vgl. H. Fleetwood, Svenska medeltida kungasigill, Stockholm 1936, S. 40.

<sup>3)</sup> Oscar Montelius, Sveriges Historia, Bd. 1, Stockholm 1877, Abb. 475; Nordisk Familjebok, 2. Auflage, Bd. 3, 1905, Abb. S. 443; H. Fleetwood, a. a. O.

<sup>3a)</sup> Nach der Feinheit der Modellierung wohl Rindsleder.

<sup>4)</sup> Wohl kaum Metallgeflechte, da an den Einlaufstellen keine starke Abnutzung feststellbar.

<sup>5)</sup> Das 15. Jahrhundert. Während der unsicheren Zeit unter Karl Knutson Bonde?

<sup>6)</sup> Howard R. Patch, The goddess fortuna in mediaeval literature, Cambridge 1927.



um das Glücksrad. — Die Darstellung Christi und der Madonna an der Stirnseite unterstreicht zweifellos die nicht alltägliche Bedeutung des Kastens bzw. seines Inhalts: Christus und Maria können im Mittelalter durchaus nicht Schmutz eines beliebigen profanen Behälters, etwa der verbreiteten Minnekästchen, sein; ihre Abbildung ist kirchlichen Gegenständen vorbehalten — oder unter den profanen zumindest solchen, die in einem Zusammenhang mit Kirchlichem stehen. Daß der Kasten aber nicht zu einem Kirchengesäß gehört, zeigen die anderen Medaillons: das Karls-siegel allein könnte etwa den Stifter des Kastens an eine Kirche bezeichnen, jedoch läßt sich mit kirchlicher Bestimmung nicht die Fortuna, die auffällig doppelt angewandte Darstellung auf Deckel und Vorderseite, in Einklang bringen — und nach der Anbringung ist gerade sie als zentrales und darum ausschlußreichstes Motiv anzusehen. In runder Bildrahmung steht Fortuna und trägt mit beiden Händen ein sechsspeichiges Rad; an diesem klimmen links zwei jugendliche Gestalten — die zweite mit in der Hand ausgestreckter Krone — empor, auf der Höhe thront ein gekrönter König mit Szepter, auf der rechten Radhälfte stürzen zwei Figuren mit Kronen in den Händen ab. Der Sinn des Symbols ist bis in die Gegenwart lebendig, den Anlaß zur Anbringung erläutert am besten die Inschrift der gleichen und ungefähr gleichzeitig entstandenen Szene auf einer als Reliquienhülle verwendeten Kölner Tasche: „Rota fortune. Regnabo — regno — regnavi — sum sine regno.“<sup>7)</sup> Gemeint ist also ein Sinnbild der Vergänglichkeit irdischen Ruhmes in der besonderen Nutzenanwendung auf das Herrscheramt<sup>8)</sup>. Als eine Art Gegengewicht sind dieser durchaus negativ akzentuierten Allegorie Christus und Maria gegenübergestellt — nicht als Gegenspieler der antiken Göttin, vielmehr als die wirklichen Herrscher über der Vergänglichkeit des Irdischen, aus deren Hand das Königtum zur Verwaltung „gratia dei“ empfangen wird. Im Hinblick auf sie legt das dreifache Siegel allerdings den Schluß nahe, es handle sich um den Kasten für ein Herrschersymbol des Folkungerjarls — nach der Form: um den

<sup>7)</sup> A. Schnütgen, Gestifte Reliquienhülle des 14. Jahrh., *Btschr. f. christl. Kunst* 12, 1899, Taf. 3.

<sup>8)</sup> Die Darstellung des Fortunarades ist übrigens keineswegs an und für sich eine Herrscherallegorie; vgl. etwa die prachtvolle Miniatur der um 1270 in Nordfrankreich entstandenen Hs. des „Roman de la poire“ der B. N. in Paris: hier ist ein Minnemotiv gemeint, in der Mitte thront eine Dame, ein Jüngling klimmt zu ihr empor, zwei andere stürzen ab. Das „amor-vincit-omnia“-Motiv auch auf Leinenstickereien, vgl. H. A. Gräbe, Eine westfälische Gruppe gestifter Leinenbeden des Mittelalters, *Westfalen* 23, 1938, S. 183, und die dort angeführte Literatur. — Die schwedischen Fortunabilder, Wandmalereien in den Kirchenrükstammern, gehören anscheinend alle in das 15. Jahrh. (S. Silbebrand, *Sveriges Medeltid*, Bd. 11, S. 309).

Kronkassen<sup>9)</sup>. Dem widersprechen aber zwei gewichtige Gründe:

1. der Stil der Figuren und des Ornaments,
2. die Abbildung eines thronenden Königs neben Christus und vor dem Jarlsiegel, das nur die Rückseite bedeckt und allein raumfüllend dreifach wiederholt ist.

Über Entstehung und Verbreitung von Lederarbeiten vor 1400 sind wir nicht sehr gut unterrichtet; als feststehend gilt nur folgendes<sup>10)</sup>: die umfangreichste Gruppe zeichnet sich durch geschickteste Ausnützung aller in dem Material enthaltenen technischen Dekorationsmöglichkeiten aus; die zumeist rein ornamental verzierten Werke sind nach den verschiedensten Verfahren behandelt: im Massen modelliert, gepreßt, geschnitten und ausgeschnitten, geschält, überklebt, gepunzt, gerauht, poliert, vergolbet, gefärbt usw.; die Ausführung geschieht grundsätzlich „ledermäßig“, unterscheidet sich im Herstellungsprozeß und der Wirkung sehr wohl von einer Schnitzerei, Malerei, Goldschmiedearbeit usw.; diese Arbeiten werden größtenteils als italienisch oder italienisch beeinflusst anzusprechen sein. Ihnen stehen — soweit wir sehen: in allen Ländern — ausgesprochene Einzelstücke gegenüber: nicht „ledermäßig“ in der Erscheinung, ist ihre Technik auch nur bedingt aus dem Material entwickelt, Figürlich-Plastisches herrscht vor; ihre Lokalisierung ist oft schwierig; ihr deutsches Hauptwerk ist das Mitrafutteral Konrads IV. von Freising im BNM. in München: die Verzierung entspricht einer Steinritzung, nach einfarbiger Reproduktion wäre das Material kaum zu ahnen. — Unser Kasten gehört offenbar zur zweiten Gruppe: es fehlt ihm jenes fein verästelte Ornamentwerk, das den Reiz einer Lederarbeit erst zu

<sup>9)</sup> Leider ist die schwedische Krone des Mittelalters nicht erhalten; auch über ihre ehemalige Gestalt habe ich keine Erfahrungen sammeln können. Es scheint mir immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Krone der Notke-Statuette des Karl Knutson Bonde auf Schloß Gripsholm „porträthaft“ gemeint ist: die Form mit den breiten schweren Lilien könnte auf das 13. Jahrh. weisen; sollte Birger Jarl die Krone beschafft haben und auch daher von seinem Enkel am Kasten so auffällig geehrt worden sein? Jedenfalls würde diese Krone gut in den Lederkasten passen. Dem widerspricht auch nicht das Porträt Birgers aus der Zeit kurz nach seinem Tode in der Klosterkirche in Ringsted! — Die sog. Krone des hl. Erik in Uppsala wird von der jüngeren schwedischen Forschung anscheinend wegen ihres Materials (vergoldetes Kupfer) nicht für eine Königskrone, sondern eine Heiligenbildkrone gehalten; vgl. auch C. A. Östbahr, St. Eriks skrin, Meddelanden från svenska slöjdföreningen, Ar 1894, S. 55 ff.

<sup>10)</sup> Otto von Falke, Pantheon 8, 1931, S. 368 ff.; derselbe, Pantheon 4, 1929, S. 327 ff.; F. Rademacher, Pantheon 4, 1929, S. 524; F. Haerberlein, Münchener Jb. f. bild. Kunst, N. F. 10, 1933, S. XXII ff.; Kat. „Drei Jahre nationalsozialistischer Museumsarbeit 1933—35“, Berlin 1936; F. Kohlhaufen, Schlesischer Kulturspiegel, Breslau 1935, Abb. 29; R. Schmidt, Das Glas, Berlin 1922<sup>2</sup>, Abb. 27; F. von Schlosser, Die kaiserliche Schatzkammer in Wien, Wien 1918; P. Adam, Ztschr. f. christl. Kunst 2, 1889, Sp. 273 ff.; Georges de Mény, Décoration du cuir, Paris o. J. (1903).

reicher Entfaltung zu bringen vermag; in den sparsamen Laubfüllungen werden sogar Einzelheiten bevorzugt, die sich einem dekorativen Flächenstil widersetzen: an der Wandung die Eichel, auf dem Deckel die unnaturalistische Lilie; entschiedener aber als das Ornament ordnet die Technik den Kasten ein: er ist in jenen Teilen gut, ja ausgezeichnet, die Möglichkeiten zu plastisch-reliefmäßiger Bildung gaben — den figürlichen Medaillons, den Eicheln, den saftigen großen Blättern und den heraldischen Lilien; er ist schwach, ja schlecht im rein „Ledermäßigen“, Flächenfüllenden: die Linien der Blindpressung zwischen Medaillon und Blättern sind flau, unsicher, schief, z. T. sogar fehlerhaft. Kaum könnte einem in der Anfertigung geschmückter Lederarbeiten geübten Handwerker gerade die dem Material so ausgezeichnet angepasste Technik der Blindpressung derart mißlungen sein!

Es kann sich daher nur um ein Einzelstück handeln — kaum die alleinige Erfindung und Ausführung eines Beutlers oder Sattlers, zumindest unter Beteiligung eines tüchtigen Reliefschneiders —, denn diese trotz abgeriebener Oberfläche in ihren plastischen Werten so prachtvollen, kräftig modellierten und in zarten Übergängen differenzierten Reliefs wird kein Maler, sondern nur ein Schnitzer angefertigt haben. Lokalisierung und Datierung sind demnach nicht an Zentren der Lederbearbeitung gebunden, sondern kann sich nach stilkritischen Vergleichen mit Skulpturen ergeben.

Nur eine allgemeine Bestimmung vermitteln die Pflanzenformen: fleischige, hochgotische Gebilde, gleich weit entfernt von den abstrakteren frühgotischen und den vielfach verästelten spätgotischen Ranken. Enger wird die Eingrenzung durch den Stil der Figuren: sie zeigen die für die Zeit nach 1290 typische Vorliebe für Durchbiegung (Fortuna), Gewandzipfelung (Madonnenfiguren), frei gegen den Grund flatternde Gewänder mit omega-förmiger Abschlußlinie (König), für volle Haarperücken mit spanartigen Locken (Christus); dabei sind die Gestalten der Madonna und Christi körperlich gerundet, ihre Gewänder ziehen sich in röhrenförmigen, breiten Bahnen; im Monographischen zwar streng und gebunden, aber noch in jener persönlichen Formulierung, die mit der Typenstandardisierung des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts verschwindet. Zusammenfassend dürfte die Angabe „kurz nach 1300“ allen Merkmalen am gerechtesten werden.

Der Lederbehälter kann also nicht der „Kronkasten Birger Karls“ sein, denn dieser ist 1266 gestorben<sup>11)</sup>. Sein Siegel ziert

<sup>11)</sup> Die Königsgenealogie ist folgende: Birger Karls Vormundschaftsregierung dauert bis 1266. Der erste Follungerkönig ist sein Sohn Waldemar: 1250—1275. Ihm folgt sein Bruder Magnus Ladulås: 1275—1290; bis 1302 führt Birger Magnussons Reichsmarschall Torleif Knutson, die Regierung, er erobert auch Savolax und Karelien.

jedoch in recht getreuer Wiedergabe den Kasten, wenn auch dessen Rückseite; Aufschluß ist nunmehr von dem allein verbleibenden Rundbild des thronenden Königs zu erwarten. Es wirkt wie ein Siegel, doch fehlt die zu einem solchen gehörige Umschrift, und es findet sich im Norden — wo wegen des Karlsiegels doch zu suchen wäre — kein Majestätsiegel, das hier kopiert sein könnte. Allerdings entspricht das Rundbild im Typus genau dem schwedischen Königsiegel der vom 13. Jahrhundert bis 1319 gebräuchlichen Form<sup>12)</sup>, es stellt sogar die für die Zeit um 1300 glücklichste Umkehrung des hieratischen Majestätsstypus in die neuen Stilformen dar!

In Schweden regierte von 1290 bis 1318, also in der aus stilistischen wie sphyragistischen Gründen allein in Betracht kommenden Zeit, Birger Magnussen. Auf ihn kann und muß sich das Rundbild beziehen; denn nach den strengen dynastischen Vorstellungen des Mittelalters kann der Auftraggeber des Kastens nur ein König und ein Verwandter Karls gewesen sein. Und sein Majestätsiegel entspricht nun dem Königsbild in dem im 13. Jahrhundert geprägten Schematismus, dem Thron, der Tracht (Sitz der Krone), der Haltung des Szepters — nur ist das Lederbild vollkommener, gelodert, in Einzelheiten schlechthin besser ausgeführt. Warum aber Birger Magnussen nicht wie das Karlsiegel auch sein eigenes mit Umschrift kopieren ließ, bleibt zunächst merkwürdig; jedoch läßt sich dafür wie für die anderen Darstellungen<sup>13)</sup> gerade aus seiner Geschichte — einer der bewegtesten unter den Herrschern seiner Zeit<sup>14)</sup> — ein Erklärungsvorschlag machen. 1280 geboren, mit 10 Jahren Regent, 1302 gekrönt, 1303 Wahl seines kleinen Sohnes Magnus zum Nachfolger, seither Streit und Krieg mit seinen herzoglichen Brüdern, 1306 von diesen gefangengesetzt, 1308 Ausöhnung unter für den König schimpflichen Bedingungen, dann Abschluß von Bündnissen mit Erik Menved von Dänemark und Haakon von Norwegen zu neuem kurzen Erstarken seiner Macht, 1310 neuer Glückswechsel, zur Reichsteilung mit den

<sup>12)</sup> Eine ganz andere Form zeigt das Siegel von Magnus Eriksson (1319 bis 1374), Birgers Nachfolger: beherrschend ist eine retableartige, riesige Thronarchitektur, der König nimmt — selbst verhältnismäßig klein — nur deren Mitte ein, vgl. E. Hildebrand, Svenska sigiller från medeltiden, Stockholm 1862 bis 1867, I. Serie, Taf. 11, Nr. 59.

<sup>13)</sup> Ob die Greifen auf dem Dedel Bezug auf das Wappen von Ostergötland nehmen, vermag ich nicht zu entscheiden: der Greif ist ein sehr häufiges mittelalterliches Wappentier (Rostock), wird aber ebenso gerne als rein schmückendes Fabeltier verwendet (vgl. die herrliche Adambrosche aus dem Målarstrom der Zeit um 1300 im Stat. Hist. Mus. Stockholm).

<sup>14)</sup> Tatsachen und Daten sind entnommen: Sven Tunberg, Sveriges Historia till våra dagar, Bd. 2, Stockholm 1926 und Gottfried Carlsson, Die nordischen Staaten im Mittelalter, in „Die nordische Welt“, Berlin 1937, S. 207 ff.

Brüdern gezwungen, 1311 Übergabe der Regalien an das Domkapitel von Uppsala; 1312 wird die seinem kleinen Sohn versprochene norwegische Erbtöchter seinem feindlichen Bruder Erik verlobt, 1317 nimmt Birger die Brüder gefangen und läßt sie 1318 im Gefängnis verhungern; daraufhin empört sich im selben Jahre das Volk gegen ihn, 1319 wird der Sohn des Bruders, Magnus Eriksson, zum schwedischen König erwählt, Birger wird landesverwiesen, stirbt 1321 in der Verbannung bei seinem Schwager in Dänemark und wird im Dom zu Ringstedt begraben.

Kein König konnte mit mehr Grund als Birger auf seinem Kronkassen die Fortuna und ihr launisches Rad zweifach anbringen, er hatte den Glückswechsel zu oft erfahren müssen. Keiner war berechtigter, neben dieses Symbol Christus und Maria zu stellen als er, dem die jüngeren Brüder die angestammte Würde streitig machten: mit diesen Bildern setzte er ihrem Aufruhr das „*rex dei gratia*“ entgegen. Aber nur einmal kann für ihn im Laufe seiner wechselvollen Geschichte Anlaß bestanden haben, sich ausdrücklich auf seinen Großvater Birger Magnússon, den ersten Einer Schwedens, zu berufen — denn allein die Namensgleichheit dürfte der Grund kaum gewesen sein. Ende 1308 verlobt er seinen kleinen Sohn Magnus mit der norwegischen Erbprinzessin Ingeborg Haakonsdotter. Norwegen und Dänemark sind mit dem damals gerade rehabilitierten rechtmäßigen schwedischen König im Bunde. In dem kleinen Magnus wird sich der Reichsgedanke seines Urgroßvaters Birger Jarl vollenden, Norwegen und Schweden werden unter ihm ein Reich sein — die Ostgrenze war schon unter den ersten Regierungsjahren seines Vaters über Finnland hinausgehoben worden. Über eine skandinavische Großmacht wird der kleine Folkunger einst herrschen: auf diesem politischen Höhepunkt und zu dem festlichen Ereignis der Verlobung kann der Kasten in Auftrag gegeben worden sein. Das Auf und Ab des Schicksals scheint zugunsten des *rex dei gratia* entschieden zu haben, die Reider scheinen besiegt: Glücksrad und Christus und die Madonna schmücken die Vorderseite. Der Reichsgedanke Birger Jarls scheint sich zu vollenden, sein Siegel kann sein namensgleicher Enkel als stolzes Zeichen der ideellen wie persönlichen Verbindung verwenden. Daß daneben nicht sein eigenes Siegel, sondern ein unbeschriftetes Königsbild steht, geschieht in Gedanken an den Sohn: erst dieser verkörpert als schwedischer und norwegischer König das Einheitsreich<sup>15</sup>). So versucht auch das Rundbild den

<sup>15</sup>) Wie die Pläne scheiterten, wie nicht der kleine Magnus, sondern der Sohn Ingeborgs und Eriks, des ausländischen Bruderherzogs, Thronfolger wurde, so scheint auch das Symbol dieser Pläne — der Kasten — unter einem ungünstigen Stern gestanden zu haben; wie er allerdings nach Walkenried und

strengen Siegeltypus des schwedischen Majestätsiegels mit Einzelzügen des norwegischen (die beiden Löwen!)<sup>16)</sup> zu vereinen.

Für die Lokalisierung des Kastens fehlen äußere Anhaltspunkte, sie wird überdies erschwert durch den Umstand, daß gerade sein hervorragender Schmuck, die Reliefs, aus Stenzen gepreßt sind. Denn dafür spricht außer dem nur durch Metallstempel erklärbaren scharierten Grund<sup>16a)</sup> des Glücksrades dies, daß die Rundbilder zweifellos als erstes in das noch weiche Leder hineingetrieben wurden — und zwar etwa das Königsbild so scharf, daß der untere Rand zu stark aufklafft. Erst dann wurde das weitere Ornament verteilt: die Bildlinien richteten sich sorgfältig nach der „primären“ Verzierung. Weiter geht aus der z. T. ungenauen, ja ungeschönten und fehlerhaften Führung der Blindpressung hervor, daß auch die Blätter geprägt sein müssen. So ergibt sich die Unordnung bei der Madonna-Rahmung: der beabsichtigte Kleeblattbogen und die Blättersymmetrie mußten schief ausfallen, weil die Eichenblätter nur in einer Stanzengröße vorhanden waren — und der Ausführende nicht an den betreffenden engen Stellen die Blätter kleiner frei modellieren wollte oder konnte. Auch die Deckelverzierung bedarf einer ähnlichen Erläuterung: die Verteilung der Greifen wurde anscheinend nicht genau berechnet: die zuerst und die zuletzt aufgedrückte Stanze überschneiden sich häßlich.

Durch die Voraussetzung von elf Stenzen (Christus, Madonna, Glücksrad, König, Reiter, Greif, Eichelblatt, Hornblatt, Lilie, Eichel, Blättchen des hängenden Deckelfrieses) wird aber die Zuschreibung sehr schwierig. Handelt es sich um beliebige Stenzen, die an beliebigem Ort — also auch in Stockholm — zu beliebiger Verwendung in der Werkstatt eines Goldschmieds, Beutlers usw. vorhanden oder von einem Beutler aus Goldschmiede- oder Gießwerkstätten ausleihbar waren? Gegen einen solchen Vorschlag spricht zunächst die Ikonographie. Zwar kommen Weltenrichter und Madonna gelegentlich als Abdruck an Goldschmiedearbeiten und Fünften vor, jedoch nie Glücksrad, Königsbild, Reitersiegel und Greif: ein so ungewöhnliches Programm ist kaum „zusammenstellbar“! Ferner wurde die Größe des Kastens durch die Krone, nicht durch den Schmuck bestimmt: vorhandene Stenzen hätten auf der in den Ausmaßen festgelegten Deckelplatte das Bild nicht genau gefüllt, aus zufälligem Vorrat

zu der entwürdigenden Funktion als Kaffeebüchse gekommen ist, wissen wir nicht (für die Zerstörung Walkenrieds sind nicht die Schweden, sondern ist der Bauernkrieg verantwortlich).

<sup>16)</sup> Vgl. das gerade damals gebräuchliche Majestätsiegel König Haakons von Norwegen auf dem Löwenthron von 1306!

<sup>16a)</sup> Denn die Regelmäßigkeit verbietet wohl, an „fonds frappés au matoir“ zu denken (Rémy a. a. D. Abb. 223 ff.).

zueinander geordnete Negative kaum in der Größe füreinander gepaßt. Es müssen also zumindest drei Stenzen — Glücksrad, König und Greif — neu geschnitten worden sein. Diese sind aber stilistisch nicht von den anderen zu trennen (Kopf des Christus — Kopf des Königs!); vorhandene, also „ältere“ Stenzen hätten mit neu angefertigten, also „jüngeren“ nicht so weitgehend übereinstimmen können. Nur die Blätter könnten vorhanden gewesen sein.

Lebendarbeiten aus Skandinavien sind nicht erhalten, auch unter den Werken der bekannten Bildhauer und Goldschmiede gibt es keine den Rundbildern verwandte Erscheinungen<sup>17</sup>). Man hätte auch sicher bei einer Anfertigung des Behälters in Schweden für das dreifach wiederholte Jarlsiegel einen der beiden Originalstempel verwendet; da man aber eine neue Stanze machen ließ — die große Zahl der besiegelten Jarlurkunden verbietet die Annahme eines dritten Siegels<sup>18</sup>) — und diese in Einzelheiten abweicht, kann sie nur an anderem Ort nach einem zum Muster gegebenen Wachssiegel angefertigt sein<sup>19</sup>). Auch hätte man kaum sechs Stenzen und nicht den ganzen Kasten auswärtig bestellt, wenn man keinen besseren Lebedarbeiter in Schweden hatte. Es ist also ein Auftrag bei einem nichtschwedischen Siegelstecher — denn um einen wie Alexander als Stempelschneider tätigen Bildhauer oder um einen Goldschmied wird es sich handeln — näher in Betracht zu ziehen. Die richtige Ausführung konnte ja nach Maßangaben, mitgesandten Siegelabdrücken und genauen ikonographischen Vorschriften gesichert erscheinen. An einem Import aus England, Frankreich, Norwegen oder Dänemark lassen nun weder Stil noch Technik denken<sup>20</sup>) — wahrscheinlicher ist die Herkunft aus einem der norddeutschen Kunstzentren. Schon einmal war ein schwedischer Staatsauftrag (Majestätsiegel des Magnus Ladulås) von einem Lübecker ausgeführt worden, Malereien, Goldschmiedearbeiten, Bronzegüsse, Zinngeräte und handwerkliche Erzeugnisse wurden schon um 1300 von Lübeck nach

<sup>17</sup>) Zu den folgenden Aussagen über Plastik, Malerei und Goldschmiedekunst Skandinaviens und Norddeutschlands vgl. H. Wenzel, Lübeckische gotische Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrh., Berlin 1938, und die dort angeführte Literatur.

<sup>18</sup>) Vgl. die genauen Untersuchungen Fleetwoods, a. a. O.

<sup>19</sup>) Aus der Siegelumschrift kann nicht auf einen Abdruck von einem Originalstempel geschlossen werden. Die Umschrift war natürlich auch bei dem rein schmückenden Relief am Kasten notwendig. Der Reiter allein ist anderen europäischen Majestätsiegeln zu ähnlich, um als Sinnbild Birger Jarls erkennbar zu sein. Erst durch die Umschrift wird das Rundbild zum Hoheitszeichen. — Den Originalstempel wird man zweifellos nicht außer Landes gegeben haben, um der zu der Zeit nicht ungewöhnlichen Urkundensälschung vorzubeugen.

<sup>20</sup>) Englisch-Französische Reliefs der Zeit um 1300 sind ganz anders geartet; Norwegen ist eine englische Kunstprovinz (vgl. auch das Haakonssiegel von 1306) und Dänemark ist spätestens seit 1300 lübeckische Kunstprovinz.

Schweden ausgeführt, ein „Stulpturenexport“ läßt sich auf stil-kritischem Wege belegen.

Zwar gibt es auch in Lübeck oder einer anderen norddeutschen Hansestadt kein Werk des gleichen Meisters, aber doch ganz allgemein zahlreiche Parallelen, Vorstufen und Nachklänge, so daß der Kasten mit jenen Orten am stärksten verbunden erscheint. Auf dem Gebiet der Plastik denken wir an die Nachfolger des Magister Alexander, der das Siegel für Birgers Vater geformt hatte, an die namenlosen Meister der Eismarer Aufsatzfiguren, des Briefkapellenportals, der Hansühner Madonna und des Doberaner Hochaltars, der Reliquienstatuetten und des Levitenstuhls<sup>21)</sup>; in der Malerei an die kurz nach 1300 entstandenen Werke: Reliquien-schrank, Antependium und Schrankflügel aus Lügnukloster, Rostocker Hinterglasmalereien in Schwerin Altarflügel in Strängnäs, Fresken in Schleswig, Stralsund, Heiligen Geist (Nordwand) und St. Jakobi in Lübeck<sup>22)</sup>. Von den in Ausmaß und Technik gut vergleichbaren Siegeln wären hier die der beiden Vettern auf norddeutschen Bischofsstühlen aus der Lübecker Patrizierfamilie Bocholt zu nennen: das Schleswiger von 1308 zeigt einen verwandten schwerflüssigen Gewandstil und ähnliche zügige Körperformen, das Lübecker von 1317<sup>22a)</sup> vergleichbare, aber schon übersteigerte zarte, fließendere Gewandsäume und den überhöhten Oberkörper.

Lübeck war Parteigänger Birger Magnússons, der der Stadt seit 1303 Privilegien erteilte; seit 1306 stand es offen im Bunde mit seinem Schwager Erik Menved, zu dem der kleine Sohn Birgers hatte flüchten müssen. Birgers damals noch lebende Mutter war die Prinzessin Helwig von Schleswig († 1324). — Wenn auch die Meister des Kastens nicht zu identifizieren sind — der norddeutsche Bildschnitzer<sup>23)</sup> oder Goldschmied<sup>24)</sup> und der Beutler, der schlecht und

<sup>21)</sup> Wenzel, Lüb. Plastik, a. a. D., Kat.-Nr. 6, 14, 15, 20, 35, 93, 96 usw.

<sup>22)</sup> Zusammenstellung und Literatur bei S. Wenzel, Die Schleswiger Wandmalereien, Eine Ergänzung, „Die Heimat“, Bd. 48, 1938, S. 300. Den Schlußbemerkungen von S. Keinecke, Der Wandermeister des Kasseler Willehalm, Wallraf-Richartz-Jb. 10, 1938, S. 64, kann ich nicht folgen: die von ihm dort erwähnten norddeutschen Fresken sind nur im Zusammenhang mit den anderen Werken des Ostseegebietes verständlich.

<sup>22a)</sup> Wahrscheinlich ein Werk vom „Meister der Hansühner Madonna“, der auch das Modell für das Bronzegrab des Bischofs gefertigt hatte (S. Wenzel, Lübecker Plastik, a. a. D.).

<sup>23)</sup> Bildschnitzer der Zeit waren außerordentlich vielseitig: für Hermann Waltherr von Kolberg ist die Anfertigung von Glasfenstern urkundlich bezeugt, der Magister Alexander war Relief- und Siegelschneider, Buchmaler, Tafelmaler, Eisenbeinschnitzer und Bildhauer von Freisiguren.

<sup>24)</sup> Siegel wurden in Lübeck meistens von Goldschmieden ausgeführt, anscheinend nur in der Frühzeit auch von Bildhauern (Alexander); noch Rothger, der vor 1330 das Stralsunder Stadtsiegel fertigte, scheint nach dem Wortlaut seiner Bürgereinschreibung kein Goldschmied gewesen zu sein.



recht mit den Stanzten den Behälter ausführte — der Kronkasten der Foltunger ist die bedeutendste deutsche Lederarbeit der Zeit um 1300. Wie um 1280 der Magister Alexander die Staatsaufträge für das dänische Keval und den König von Schweden erhielt, wie noch 1436 ein Lübecker das schwedische Reichsiegel<sup>25)</sup> und schließlich Bernt Notke das nationale Denkmal der Schweden in dem Heiligen Georg der Stockholmer Storkyrka schuf, so ist auch der Lederkasten ein Symbol für die einstige Vormachtstellung deutscher Kunst im Ostseegebiet<sup>26)</sup>.

Stuttgart

Hans Wenzel

### Der sog. Lubagürtel und das Haus „to dem Drakensteen“

Das St. Annen-Museum bewahrt einen mittelalterlichen Gürtel seltener Art, der auch in Beziehung steht zur Lübschen Sagenwelt. Der Gürtel (Mus.-Inv. Nr. 3507) von 1,25 m Länge und 8 cm Breite ist aus Leder hergestellt. Die obere und die untere Kante sind nach außen stark umgelegt; ein 3 cm breiter Lederstreifen deckt die entstandene Naht, so daß der Gürtel aus einer doppelten Lage Leder besteht. Die Außenseite ist in der ganzen Breite dicht bei dicht mit eisernen Beschlägen geschmückt. Sie stehen senkrecht. In bestimmter Anordnung wechseln einfache Stücke mit reicher aufgeteilten. Erstere bestehen aus einem einfachen Stab, der oben und unten mit einer Rose schließt und in der Mitte eine kreisförmige Erweiterung aufweist. Bei der zweiten Art gehen von diesem Mittelstück vier geschwungene Stiele mit je einer Rose aus. Die Rosen sind überall durch das Leder hindurchgenietet. Von dem ehemaligen eisernen Schloß, den Gürtel zu schließen, ist nur noch die eine Hälfte als Beschlag erhalten, die andere ist roh durch eine einfache eiserne Schnalle ersetzt, der im übrigen noch der Dorn fehlt. 1882 ist dieser Gürtel unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes von den Gothmunder Fischern dem Museum übergeben worden. Noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts wurde er vom Fischerältermann bei der Morgensprache getragen<sup>1)</sup>. Vielleicht mag er noch dem 14. Jahrhundert angehören.

<sup>25)</sup> C. R. af Ugglas, Den svenska riksklämman av år 1436 och dess mästare, Numismatiska meddelanden 28, 1936, S. 1 ff.

<sup>26)</sup> Baron Ugglas wies mich während der Drucklegung freundlichst darauf hin, daß er den Kasten in seinem Buch „Gotlands medeltida träskulptur“, Stockholm 1915, S. 417 und 587, erwähnt hat. Jedoch ist eine Entstehung in Frankreich um 1260 in Hinblick auf den Stil des Fortunabilbes und des sitzenden Königs ausgeschlossen; auch dürften sich durch meine oben vorgetragene Erklärung die von ihm angeführten Zweifel Martins erledigen.

<sup>1)</sup> H. Chr. Zieg: „Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck“. Frankfurt a. M. 1822, S. 157 (Fußnote) sagt: „... und ihr Ältester schmückt sich noch immer mit demselben bei der jährlichen Verlesung ihrer Morgensprache oder Amtsgesetze.“



Bild 1  
Der Kronkasten der Folkunger (Vorderansicht)  
Aufnahme des Kestner-Museums



Bild 2  
Der Kronkasten der Folkunger (Ansicht der linken Seite)  
Aufnahme des Kestner-Museums

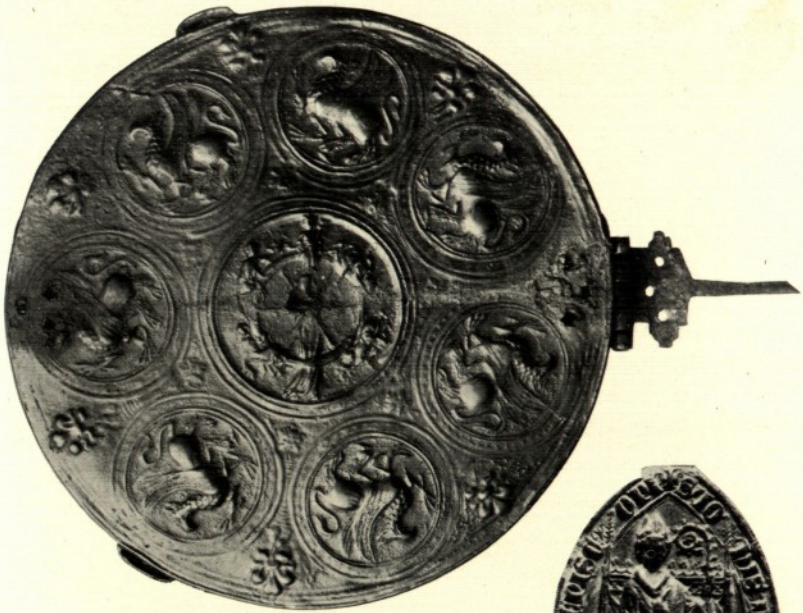


Bild 3. Deckel des Foltunger-Kronkastens  
Aufnahme des Restner-Museums



Bild 5. Siegel des Bischofs  
Boholt von Schleswig (1307)



Bild 4. Siegel Birger Magnussons  
(1290—1318)  
Aufnahme der Kgl. Vitterhets Historie och  
Antikvitets Akademie, Stockholm



Bild 6. Siegel des Bischofs  
Hinrich Boholt von Lübeck  
(1317)

Was diesem Gürtel noch eine besondere Bedeutung zukommen läßt, ist, daß er durch Jahrhunderte in Verbindung gebracht ist mit der Sagengestalt des Fischers Luba<sup>2)</sup>. Zuerst wird die Lubasage anscheinend von Rehbein in seiner handschriftlichen Chronik gebracht, die er wahrscheinlich 1568 schon begonnen hat. Auch Rehbein erwähnt schon hierbei den genannten Gürtel<sup>3)</sup> und schreibt: „Des vorgemelten Luba piscatoris Gürtel oder vielmehr ein breiter Lederen Riemen wert bei einem der Fischer-Älterleute in Fehahrung behalten bis uff den heutigen tagt. Und alle Jaer uff sonderliche Tage uff einer schüssel in der Fischer Schenke oder Krug den Leuten, wer es begehret, zu einer gedechtnuß offentdlich gezeiget.“ Diese Nachricht ist dann von vielen anderen Schriftstellern wiederholt, z. B. mit Zusätzen. So schreibt R. v. Hövelen („Der kaiserl. Freien Reichs Stadt Lübeck Glaub- u. Besähewürdige Herrligkeit“, Lüb. 1666, S. 46): „Des Fischers Lobbe (Luba) Fischer-Riemengürtel, welchen Heiligtum-Schaz die Fischer verwaren und-jährlich einmal im Hause Drachenstein damit aufstuzen ist ein artiges Altertumzeighen.“ Lesermann: „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck“ (Lübeck 1697) gibt S. 188 diesen Satz wörtlich wieder, doch mit dem Zusatz „neben dem Rathaus über“ als nähere Ortsbestimmung für den „Drachenstein“. Auch die handschriftliche Chronik von Detlef Dreher (Stadtbibliothek), zusammengestellt um 1700, bringt auf Seite 42 Nachricht von diesem Gürtel und sagt: „... alle Jahr um Johanni auf einen gewissen Tag auf einer Schüssel in ihrem Kruge im Drakenstein“ wurde er gezeigt. Lit. M. dieser Chronik spricht allerdings davon, daß man den Gürtel „am Tage der unschuldigen Kinder (28. Dezember) in einer Schüssel den Anwesenden vorzuzeigen pfllegt.“ Auch Jakob von Melle in seiner „Gründlichen Nachricht von der Kaiserl. freyen u. d. H. R. Reichs Stadt Lübeck“ (3. Aufl., Lübeck 1787) S. 6 berichtet von Luba und dem genannten Gürtel, indem er schreibt, die Fischer „halten selbigen (Luba) so hoch, daß sie nicht allein dessen Bildniß in ihre Fenster malen, sondern auch seinen vermeinten Gürtel als ein großes Heiligtum aufheben und jährlich bei ihrer Morgensprache einen ihres mittels damit bekleidet, öffentlich im Rathause erscheinen lassen, ihn auch in ihrer Schenke zeigen.“ Danach scheint die Angabe von Deede<sup>4)</sup> „jene Gerechtigkeit (den Gürtel auszustellen) aber ist bis 1680 gehalten“ nicht zu stimmen. Der Brauch wird länger bestanden haben. Soweit dieser Gürtel.

Nun wird dieser Gürtel, wie aus obigem ersichtlich, mit dem

<sup>2)</sup> Über „Luba“ siehe vor allem Ernst Deede: „Lübische Geschichten und Sagen“. 6. Aufl. (Lübeck 1925), S. 8—10.

<sup>3)</sup> Rehbeins Chronik (Handschrift — Stadtbibliothek) Heft A, S. 49.

<sup>4)</sup> Deede, a. a. O., S. 10.

Hause gegenüber dem Rathause, dem sog. „Drachenstein“ in Verbindung gebracht. Es handelt sich da um das Grundstück Breite Straße 77 (alte Nummer Joh.-Qu. 953, heute Herm. Behn & Co.). Als es 1442 von Hinrich Appelneier übernommen wurde, wird es bezeichnet als „sitam ex opposito domus consularis dictam tom Drakensten“<sup>5)</sup>.

W. Brehmer<sup>6)</sup> will diese Benennung von 1377 bis 1704 belegen. Er fügt hinzu, daß es in alten Zeiten ein Krughaus gewesen sei. Als solches diente es, wie sich aus obigem ergibt, dem Amte der Fischer für seine Zusammenkünfte. Auch andere Amtsangehörige verkehrten dort; so hören wir 1662 von den Alterleuten der Fischer: „nochte alse wy up den Draken Sten das Schilde in nemen is verunkostet 9  $\frac{1}{2}$  11 S“<sup>7)</sup>.

Wie mag nun aber dieses Haus zu der eigenartigen Bezeichnung „Drakensteen“, „Drachenstein“ gekommen sein? Leicht verständlich wäre ein Name wie „Zum Drachen“ oder „Zum goldenen Drachen“ oder ähnlich. Es wäre ein Gegenstück zu den häufiger vorkommenden Benennungen wie „Zum Hirschen“, „Zum Elefanten“, „Zum schwarzen Bären“, „Zum goldenen Löwen“ usw. Warum heißt hier der Name ausgerechnet „Drachenstein“? Nicht der Drache als solcher wird zu dieser Bezeichnung geführt haben, sondern der Stein, und zwar ein Stein, der in Verbindung steht mit dem Drachen.

Ich vermute — und ich glaube das mit Recht —, daß der Name in Beziehung zu setzen ist mit der alten Sitte des Drachentehens. Wir wissen zwar in Lübeck nichts mehr von diesem Brauch; er mag untergegangen sein wie mancher andere, von dem uns auch nichts aufgezeichnet ist. Die dramatische Vorführung des Drachentisches, besonders in Verbindung mit der Fronleichnamsprozession, ist aus dem Mittelalter mehrfach bekannt<sup>8)</sup>. Doch auch als selbständiges Schauspiel tritt er besonders später auf. Noch heute wird er in Furth (Oberpfalz) am Vorabend des zweiten

<sup>5)</sup> Schröder: Grundstücke bis 1600. Joh.-Quartier (Handschrift — Archiv). Die Eintragung vorher, die Schröder bringt, stammt von 1383; sie hat die Bezeichnung nicht.

<sup>6)</sup> Brehmer: „Lüb. Häusernamen“. Lübeck 1890, S. 24.

<sup>7)</sup> Rechnungsbuch des Fischeramts 1559—1673. Es handelt sich bei der obigen Notiz um die von den Fischlern in Auftrag gegebenen silbernen Sargbilder.

<sup>8)</sup> Vgl. Wilh. Pöfeler: „Handbuch der Deutschen Volkskunde“. Bd. II, S. 95 u. 452. R. D. Hüllmann: „Städtewesen des Mittelalters“. Bd. 4 (Bonn 1829), S. 171. — Ganz besonders möchte ich hinweisen auf die Arbeit von Hans Moser: „Der Drachentampf in Umzügen und Spielen“ („Bayerischer Heimatschutz“, Jahrg. 30. München 1934, S. 45—59. — Joh. Bugenhagen in seiner Lübecker Kirchenordnung von 1531 (Ausgabe von 1877, S. 118) sagt: „... se hebben schentlick vn godtlosich eyn Caput draconis hyn krogen gemaket“. Ob er damit auch auf den Drachentisch anspielt, weiß ich nicht.

Augustsonntags aufgeführt. In England und Frankreich, in Belgien und den Niederlanden leben ebenfalls diese Spiele noch an einzelnen Orten und lassen sich wie die zu Tarascon und Saumur bis 1474 bzw. 1446 zurückverfolgen<sup>9)</sup>. Ganz besonders eindrucksvoll ist der Drachentich zu Beesel an der Maas oder das „Drakenfeest“, wie es dort heißt. Es findet alle sieben Jahre, und zwar am Kirnesmontag, statt. Jedesmal lockt es Tausende von Besuchern aus nah und fern an; am 30. August 1926 sollen es 12 000 gewesen sein. J. van der Ven hat den Verlauf dieses Drachenfestes 1926 im Film aufgenommen und gibt in einem Heft: „Keerland's Volksleven in den oogst-tyd“ S. 20—24 näheren Aufschluß darüber. Eine besondere Rolle spielt dabei der „Drakensteen“. Auf diesem Stein erwartet der Drache, nachdem er von dem Gestade der Maas auf den Marktplatz des Ortes geholt ist, den Todesstich durch St. Jürgens Lanze. Das Drachenblut fließt über den Stein. So wird er zu einem Opferstein, der nach v. d. Ven an vorchristliche Zeiten erinnert und dessen Blut magische Kraft innewohnt. Dieser Drachenstein, in Beesel ungefähr 700 kg schwer, genießt daher auch eine besondere Wertschätzung und wird wie ein Heiligtum gehütet. So wird er denn gegen Beschädigung und Diebstahl eingegraben und durch sieben Jahre hindurch gesichert.

Auch in Lübeck wird einst solch ein Drachentich sich abgespielt haben. Wie das Rolandreiten auf dem Marktplatz, so wird auch das Drachenspiel dort seinen Schluß gefunden haben. Der Drachenstein wird in dem oben genannten Hause aufgehoben worden sein, also in nächster Nähe des Marktes, um ihn dort leicht hinüberschaffen zu können. Daher mag denn auch die Bezeichnung „to den Drakensteen“ rühren.

Daß nun gerade die Fischer in Verbindung mit dem „Drakensteen“ stehen, mag auch durch das Spiel begründet sein. In Beesel z. B. ist es ein alter Fischer, der gerade am Maasufer seiner Beschäftigung nachgeht, an den sich St. Jürgens wendet, nachdem er die Königstochter gerettet und den Drachen bezwungen hat, daß er „als een lam soo taem“. Der Fischer bindet ihm eine rote Schnur um den Hals und zieht ihn als Drachenfänger in die Stadt. So mag auch hier einst ein Fischer vom Gestade der Wakenitz her den Drachen auf den Markt gebracht haben. Vielleicht dürfen wir noch die Vermutung hegen, daß der oben genannte Lubagürtel dem Drachen um den Hals gelegt wurde wie in Beesel die rote Schnur. Mit der Einführung der Reformation wird der Drachentich als katholische Sitte aufgegeben worden sein, und auch erst Ende des 16. Jahrhunderts (siehe oben) erscheint der Gürtel als Lubagürtel.

J. Warncke

<sup>9)</sup> W. Pfeiler, a. a. O., S. 96.

### Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert

Das 17. Jahrhundert ist in der Geschichte der deutschen Seeschifffahrt ein Zeitalter der Bewegung und des Überganges. Der Verlust altüberkommener Monopole auf bestimmten Verkehrsrichtungen, die wachsende Konkurrenz durch die Schifffahrt der erstarkenden Nationalstaaten, die Unsicherheit infolge der großen Seekriege und der Übergriffe der Seemächte — diese Umstände alle hatten insgesamt schwere Einbußen in Handel und Reederei zur Folge, mußten aber eben darum auch dazu herausfordern, neue Wege zu suchen und zu betreten, die geeignet waren, das Verlorene mindestens zu ersetzen. Freilich waren die tastenden Versuche auf derlei neuen Wegen keineswegs immer von Anfang an oder auch auf die Dauer gewinnbringend; überall hieß es ja nun, sich gegen die inzwischen glücklicheren und stärkeren Nebenbuhler aus Westeuropa durchzusetzen, unter denen zumal die Niederländer auch das drastischste Mittel nicht scheuten, den Wettbewerber aus dem Felde zu schlagen. Auf und Ab der deutschen Schifffahrtsentwicklung auf den verschiedensten Verkehrslinien wurde daher geradezu abhängig von der umgekehrten Bewegung in der holländischen Konjunktur; Kriege, Verkehrssperren und Blockaden gegen Holland bewirkten gemeinhin goldene Zeiten für die deutsche Reederei. Daß unter diesen doch recht schwierigen und beengten Umständen die deutsche Schifffahrt mehr als nur vorübergehende Erfolge zu verzeichnen hatte, beweist, wie gesund und lebenskräftig trotz allem die Seestädte damals waren. Spanien-, Mittelmeer- und Frankreichsahrt, der Walfang in den grönländischen Gewässern, schließlich auch die neue Seeverbindung mit Rußland über Archangelsk waren die aussichtsreichsten und erfolgreichsten dieser „bisher ungebräuchlichen Navigationsen“. Aber man blieb bei dieser Ausdehnung in den europäischen Gewässern nicht stehen: ganz in der gleichen Zeit, etwa seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, begegnen auch die ersten Zeugnisse über transatlantische Fahrten. Es versteht sich von selbst, daß sich hier die Schwierigkeiten vervielfachten; abgesehen von den Gefahren auf schifffahrtstechnischem Gebiet bedeutete ja jede Fahrt über das Weltmeer den Einbruch in das der Welt völlig verschlossene Gebiet des spanisch-portugiesischen Kolonialsystems. Derartige Versuche waren damals selbst den Engländern, hinter denen bereits eine Seemacht stand, vorläufig doch nur in recht geringem Maße und nur mit den Mitteln bedenkenloserer Seeräuberei gelungen. — So wird jedenfalls diese kurze frühe Epoche deutscher Amerika- und Indienfahrt im wesentlichen nicht nur durch eigene Initiative, sondern auf dem Umwege über Spanien-Portugal ermöglicht worden sein<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So auch Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburg 1892, S. 10. f.

Es ist wohlbekannt, daß Spanien mit dem Verfall eigener Unternehmungslust und -mittel bereits damals häufig Schwierigkeiten hatte, die Schiffsräumte zur Aufrechterhaltung seiner Kolonialverbindungen selbst zu stellen; es half sich durch mehr oder minder erzwungene Charterung fremder — holländischer, aber auch deutscher<sup>2)</sup> — Schiffe und Seeleute. Daß die Deutschen dabei Mittel und Wege fanden, auch die eigenen Handelsinteressen zu berücksichtigen, geht aus den von Baasch veröffentlichten spärlichen Angaben über Schiffsankünfte aus Brasilien, Ost- und Westindien in Hamburg hervor.

So ungünstig im Vergleich zu Hamburg, Bremen und Emden auch Lübeck zu derlei Unternehmungen gelegen war, so ist doch kein Zweifel, daß auch gewisse Kreise Lübeder Schiffer, Reeder und Kaufleute, denen es keineswegs an Unternehmungslust fehlte, sich auf diesem Gebiet versucht haben. Die Nachrichten darüber sind sehr dürftig, wie ihre Erhaltung ja auch rein vom Zufall abhängig ist; wie sehr zufällig, zeigt der Umstand, daß Lübeder Brasilienfahrer noch zu einer Zeit begegnen, wo die Fahrt in Hamburg scheinbar schon lange wieder aufgegeben war. Wenn wir auch aus der heutigen Kenntnis der Entwicklung urteilen dürfen, daß diesen Versuchen — namentlich von Lübeck aus — kein Dauererfolg beschieden sein konnte, so steht doch ebenso sicher fest, daß wir keineswegs einen Überblick über den Umfang dieser ersten kurzen Epoche einer deutschen Überseefahrt haben. Die erhaltenen Nachrichten beschränken sich, was Lübeck angeht, auf Ausnahmefälle — Prozeßakten und dergleichen, die ja immer einen ungewöhnlichen Verlauf des Unternehmens voraussetzen.

Zunächst darf man für Lübeck gleich drei Brasilienfahrer aus der Frühzeit dieses Verkehrs in Anspruch nehmen<sup>3)</sup>, die Baasch zum Jahre 1602 für Hamburg verzeichnet<sup>4)</sup>. Es handelt sich um die drei Lübedischen Schiffer Hans Balhorn, Nikolaus Holste und Diedrich Meinken, mit den Schiffen „Der halbe Mond“, „Die blaue Taube“ und „Der goldene Anker“, die im Jahre 1602 von Brasilien kommend in Hamburg einliefen. Um Fahrt und Fracht entspann sich ein Prozeß, der noch im Jahre 1638 nicht beendet war<sup>5)</sup>. Der ganze Vorgang ist offenbar typisch für die Art, wie derlei Fahrten zustande kamen. Die drei Schiffer waren nach ihrer Aussage von den spanisch-portugiesischen Behörden in Lissabon

<sup>2)</sup> Baasch, a. a. D., S. 13. Wätjen, Holland und Brasilien im 17. Jahrhundert, Hans. Gbl. 1911, S. 454.

<sup>3)</sup> Ich wurde darauf zuerst hingewiesen durch Häpkes Nachruf auf Bernhard Hagedorn mit dem dort abgedruckten Brief Hagedorns von 1913, 21. VI. — Hans. Gbl. 1914, S. XXIX.

<sup>4)</sup> a. a. D., S. 10.

<sup>5)</sup> Archiv der Hansestadt Hamburg, Reichskammergericht W 18.



gezwungen worden, einen Transport Soldaten nach Pernambuco zu bringen. Von dort sollten sie für Lissaboner staatliche Rechnung mit Zucker und Brasilholz zurückkehren. Ein in Lissabon lebender Deutscher, Jan Moller, hatte sich in Gemeinschaft mit dem Portugiesen Joao Nunez für die Rückkehr der drei Schiffe nach Lissabon verbürgt, seinerseits aber den Schiffen als Sicherheit für ihre Rückkehr die in seinen Händen befindlichen Schiffspapiere vorenthalten. Trotzdem waren die Lübecker nicht wieder nach Lissabon gekommen, sondern — unter dem Vorgeben, daß die Lissaboner Reede von Engländern blockiert sei — nach Hamburg gefahren. Indessen erreichte Moller dort beim Rat, daß zur Sicherung seiner Kautionsansprüche in Höhe von 11 479 Mark lübisch das eingebrachte Brasilgut mit Arrest belegt wurde<sup>6)</sup>. Eine endgültige Erledigung dieses Streites zwischen Moller und den Lübecker Reedern der drei Schiffe ist aus den Akten nicht festzustellen; er ging zunächst aus Hamburg an das Lübecker Niedergericht über und endete schließlich am Reichskammergericht.

Derartige Charterungen oder besser Pressungen fremder Schiffe für die Zwecke der spanischen Kolonialfahrt sind offenbar ganz häufig gewesen; so geht aus einer Nachricht von 1639 hervor<sup>7)</sup>, daß damals im Laufe eines Monats nicht weniger als neun lübedische Schiffe in spanischen Dienst gepreßt worden waren. Ihre Bestimmung ist in diesem Falle nicht näher angegeben; daß es sich indessen auch diesmal um Fahrt in die Kolonien handelte, ist mehr als wahrscheinlich. In Hamburg ist Brasilsfahrt nach 1602 nicht mehr nachweisbar — dagegen begegnen außer den eben genannten neun spanischen Charterungen im gleichen Jahrzehnt noch zwei weitere Lübecker Schiffe auf der Brasiliereise. Im Juni des Jahres 1632 strandete auf der Rückreise von Brasilien im englischen Kanal das Schiff „Engel Gabriel“, Schiffer Abrecht Grohthefedder, wobei ein Teil der Besatzung ums Leben kam<sup>8)</sup>. Drei Jahre später, 1635, nahmen Schiffe der holländischen Westindischen Kompanie in offener See das Lübecker Schiff „Hertules“, Schiffer Claus Bohnhoff, und brachten es nach Pernambuco ein, wo die von portugiesischen Befrachtern herrührende Ladung beschlagnahmt wurde. Zweifellos hatte das Schiff Bannware zur Unterstützung der noch in portugiesischem Besitz befindlichen Niederlassungen in Brasilien an Bord<sup>9)</sup>.

<sup>6)</sup> Die Fracht wurde zunächst durch Einzahlung des Betrages an die Hamburger Rämmerei durch die Lübecker Reeder wieder freigemacht, vgl. Baasch, a. a. D., S. 12. Die dort genannten drei lübedischen Brasiliensfahrer sind also mit den S. 10 genannten drei Schiffen identisch!

<sup>7)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (A. H. L.), Senatsakten Vollmachten, Konv. 4.

<sup>8)</sup> A. H. L. Senatsakten Anglicana Misc. Priv., 1633, 13. IV.

<sup>9)</sup> Vgl. die Schilderung der damaligen Kämpfe in Brasilien bei Wätjen a. a. D., S. 454.

Man hat in Spanien gewiß nur notgedrungen von diesem Mittel der Charterung fremder Schiffe Gebrauch gemacht; wies man doch damit selbst möglichen Wettbewerbern den Weg in das verschlossene Paradies des Kolonialgebietes. Wenn irgend möglich, zog man es vor, die Schiffe zu kaufen und mit spanischer Besatzung zu versehen; so hat der Lübecker Thomas Fredenhagen zwei seiner anerkannt guten Schiffe um 1670 an Spanien für die Westindienfahrt verkauft. Oder man versuchte wenigstens die Zahl der deutschen Seeleute auf den gecharterten Schiffen möglichst zu beschränken: im Jahre 1657 mußte der in Cadix für eine Westindienreise verpflichtete Lübecker Schiffer Hans Kock seine deutsche Besatzung bis auf acht Mann entlassen und durch Spanier ersetzen — angeblich entsprechend den Vorschriften eines spanischen Gesetzes.

So mögen das ganze 17. Jahrhundert hindurch nicht wenige Lübeckische Schiffe — und jedenfalls mehr als im vorstehenden aufgezählt werden konnten — nach Westindien und Brasilien gekommen sein. Daß auch in Deutschland die seemannische und schiffbauliche Leistungsfähigkeit zur Überseefahrt vorhanden war, steht damit außer Zweifel; daß die Veranlassung hier weniger eigener Trieb und eigene Unternehmungslust sein konnte, als vielmehr fremdländischer Zwang oder Wunsch, lag in den weltpolitischen Umständen begründet. In Übersee wären die Deutschen überall zu spät gekommen, deswegen mußten diese Fahrten Zufall und Episode bleiben.

Es ist hier schließlich noch einer Lübeckischen Überseereise zu gedenken, die nicht nur wegen der Bestimmung des Schiffes, sondern auch wegen der Vorgänge auf der Fahrt bemerkenswert ist — obwohl die Quellen leider die Ereignisse teilweise nur andeutungsweise schildern. Das Lübeckische Schiff „Der Engel“, Schiffer Lorenz Flor, hat im Jahre 1657 eine Reise zum Zweck des Sklavenhandels unternommen, und zwar offenbar — das unterscheidet dieses Unternehmen sehr beträchtlich von den bisher geschilderten — nicht von Spanien aus, sondern unmittelbar im Auftrage von sechs Lübecker Reedern und Befrachtern: Matthäus Rodde, Michael Wessel, Berend Frese, Johann Cruze, Hugo Lente und Thomas Plönnies. Alle sechs waren kapitalträchtige, im Spanienhandel tätige Kaufleute. Das von ihnen ausgerüstete Schiff war begleitet von der Yacht „Abler“, die man benutzen wollte, um in die Flußläufe der afrikanischen Küste einlaufen zu können<sup>10)</sup>. Auf der Reise haben sich allerlei merkwürdige Vorkommnisse abgespielt. Zunächst war schon in der Nähe der afrikanischen Küste die Begleit-

<sup>10)</sup> Über die Handelsgebräuche an der Küste: Wätjen, Geschichte des Tauschhandels an der Goldküste, Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Festschrift Dietrich Schäfer), Jena 1915, S. 527 ff.

jacht durch Sturm verschlagen worden. Auf der Suche nach ihr war das Schiff offenbar einer holländischen Sklavensangerpedition über den Weg gelaufen und von den Holländern angehalten und untersucht worden. Dabei war von den Holländern zwar Schiff und Gut für frei erklärt worden. Aber sie hatten den „Kaufmann“ des Schiffes, Tilman Wilkens, und einen der Steuerleute, Adrian van Leuwen, festgenommen und vom Schiff geholt, weil beide Niederländer von Geburt und früher im Dienst der (niederländisch-westindischen) „Kompanie“ gewesen waren; als solche hätten sich beide nicht auf einem fremden Schiff an der Sklavenküste sehen lassen dürfen. Der Vorfall wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse an der afrikanischen Westküste in jenen Jahren um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Vom Standpunkt der „rechtmäßigen“ Herren beider atlantischen Kolonialküsten, der Spanier, waren auch die Niederländer völlig unbefugt, sich in den Sklavenshandel einzumengen. Aber der Handel lag brach, seit nach dem portugiesischen Aufstand von 1640 die spanische Regierung den bisherigen portugiesischen Inhabern den Assiento (Generalkontrakt) über den Sklavenshandel nicht erneuert hatte<sup>11)</sup>. Kurznießer dieses Zustandes wurden Sklavenschmuggler aus aller Herren Länder, deren blühendem Geschäft kaum allzuviel Schwierigkeiten gemacht worden sein dürften, da man ja in Westindien die Sklaven dringend brauchte. An der Spitze lagen natürlich auch hier die Holländer — wie sicher und überlegen sie sich fühlten und fühlen durften, zeigt das Verfahren gegen ihre beiden Landsleute an Bord des „Engel“, für das eine rechtliche Grundlage schwer nachweisbar wäre. Aber es beteiligten sich doch auch andere Fremdlinge, wie ja selbst unsere Lübecker, und wie auch zufällig aus demselben Jahre 1657 ein Kontrakt bekannt ist, durch den sich die Schwedisch-Afrikanische Kompanie zur Lieferung einer Sklavenladung nach Curaçao verpflichtete<sup>12)</sup>. Es ist die Zeit, in der auch bald die dänischen, brandenburgischen, kurländischen und anderen Niederlassungen an der Afrikaküste entstehen sollten.

Nachdem das lübeckische Schiff in Frieden von den Holländern hatte scheiden dürfen, wählte die Besatzung den Obersteuermann Cort Evertsen zum Kaufmann (an Stelle des eigentlich für diesen Posten vorgesehenen „Unterkaufmannes“ Johan Brodersen). Offenbar hat dann unter Evertsens Leitung — er war schon früher in Afrika gewesen — das Schiff an der Sklavenküste gute Geschäfte gemacht; wir hören auch, daß Evertsen auf eigene Rech-

<sup>11)</sup> S. van Bratel, Bescheiden over den Slavenhandel der Westindische Compagnie, Economisch-historisch Jaarboek 4/1918 S. 48 ff. Aber die portugiesischen Monopole vgl. auch Wätjen, Der Negerhandel in Westindien und Südamerika, Hans. Gbl. 1913, S. 421 ff.

<sup>12)</sup> van Bratel a. a. D. S. 48.

nung beträchtliche Mengen Barrengold und vierzig Elefantenzähne eingehandelt hat. Daß der Sklavenhandel ergebnisreich war, bezeugt eine spätere gerichtliche Aussage des Schiffsbärbers und Wundarztes, wonach er 430 Menschen, Sklaven und „Bolk“ zu versorgen hatte, was einerseits auf eine beträchtliche Größe des Schiffes schließen läßt, andererseits aber auch einiges Licht auf die Methode im Verladen der unglücklichen Fracht wirft. Leider erfahren wir nicht, wie groß die Besatzung allein war. Nach diesen Erfolgen traten jedoch bald neue Zwischenfälle ein: Evertsen, der anscheinend den Erfordernissen seines seemannischen Postens nicht gewachsen war, stürzte sich eines Nachts in einem Anfall von geistiger Umnachtung über Bord, nachdem er das Schiff vorher auf einen Kurs gebracht hatte, der jedenfalls nicht zu dem vorgesehenen Zwischenhafen, den Kanarischen Inseln, führte. Auch der letzte nun noch übrige Steuermann, Hinrich Richter, fand nicht mehr den Weg nach den Kanaren. Man befand sich damals anscheinend schon mitten im Atlantik, und so glückte es immerhin, den „Engel“ nach Martinique zu bringen, wo man die Sklavenladung absetzte. Dort wurde auch, da Richter seinen Steuermannskünften auf so großer Fahrt nicht recht trauen mochte, ein neuer Steuermann angeheuert, der dann die abenteuerliche Fahrt richtig zu Ende führte. — Durch die Akten des Seegerichtsprozesses<sup>13)</sup>, der teils von den Reedern und Befrachtern gegen die Offiziere des Schiffes wegen Pflicht- und Auftragsverletzung, teils von Angehörigen der Besatzung in Widerklage um nicht ausgezahlte Heuer-Rückstände angestrengt worden ist, sind diese Vorgänge überliefert worden. Sie geben nicht nur einen Einblick in die Mühen und Gefahren, mit denen bei einer solchen Reise damals zu rechnen war. Sie sind zugleich auch eines der frühesten Zeugnisse für deutsche Afrikafahrt, vielleicht überhaupt das erste, wenn man von den spärlichen Nachrichten über die Glückstädter Guineafahrten absieht<sup>14)</sup>, die ein Jahrzehnt früher — aber doch unter dänischer Flagge — erstmalig stattfanden. Ganz gewiß war auch unser Lübecker Unternehmen nicht völlig vereinzelt im hansestädtischen Bereich: der vermutlich holländische Pläneschmied, der im Jahre 1658 dem Großen Kurfürsten ein Projekt zur Stärkung der deutschen Seemacht vortrug<sup>15)</sup>, wonach Glückstadt der Haupthafen und der Kurfürst Reichsadmiral werden sollte, entrüstet sich in diesem Consilium Maritimum sehr über eigenmächtige „Reichs-

<sup>13)</sup> A. P. L. Senatsakten Seesachen, Konv. 11. Auch auf diese Akte hat Hagedorn schon hingewiesen: Hapke a. a. D., Hansf. Gbl. 1914, S. XXXII.

<sup>14)</sup> H. Sieveking, Die Glückstädter Guineafahrt im 17. Jahrhundert, BSWG 30/1937.

<sup>15)</sup> G. Schmoller, Ein Projekt von 1658, den Großen Kurfürsten zum Deutschen Reichsadmiral zu erheben. Märl. Forsch. XX, 1887, S. 144.

piraten“, denen er vor kurzem an der afrikanischen Küste begegnet sei. Er nennt unter diesen gefesselten deutschen „Barbarien“-Fahrern Bremer und Hamburger und einen Lübecker, der „in seiner Bosheit persistieren blieb“ und sich von den begegnenden Holländern nicht zum Abbruch seines Treibens verleiten ließ — Zeit und Umstände deuten darauf, daß dieser Lübecker unser „Engel“ gewesen ist.

Die wenigen Einzelheiten, die sich über derartige überseeische Fahrten zutage fördern ließen, lehren doch jedenfalls das eine: daß selbst in einer Ostseestadt, wie Lübeck, die Lust nicht fehlte, an dem damals so mächtig aufblühenden Kolonialhandel Anteil zu suchen. So wie die Dinge lagen, mußten derartige Versuche seltene Ausnahmefälle bleiben. Denn schon war — von allem anderen abgesehen — die Kapitalkraft der Stadt zu gering geworden, um überhaupt nennenswerte Mittel an selbständige Unternehmen dieser Art wenden zu können. Im allgemeinen blieb es auch für Lübeck bei jener weit undankbareren Rolle, die ja überhaupt ganz Deutschland bei der kolonialen Erschließung der Welt zu spielen hatte: Quelle für einen Strom von Auswanderern, Seeleuten und Soldaten zu sein, ohne den namentlich die niederländische Kolonisation kaum denkbar wäre. Ein glückhaftes Schicksal fanden diese Menschen selten; deswegen schon, weil sie kaum anderes Kapital als die eigene Arbeitskraft mitbrachten. Die allermeisten von ihnen sind als Soldaten — vor allem als Artilleristen — dem tropischen Klima oder den Kolonialkämpfen früh zum Opfer gefallen. Man hat darauf hingewiesen, daß in Holländisch-Ostindien besonders viele Söhne der beiden Reichsstädte Lübeck und Nürnberg als abenteuernde Seeleute und Soldaten nachweisbar sind<sup>16)</sup> — gewiß ist das nicht ohne Zusammenhang mit den schwerwiegenden Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Leben gerade dieser beiden Städte, wo sich die soziale Lage der unteren Schichten in den letzten Menschenaltern zweifellos besonders auffällig verschlechtert hatte.

Keine Kolonie hatte im 17. Jahrhundert eine solche Anziehungskraft wie Ostindien. Hier finden sich auch die Namen von Lübeckern am zahlreichsten. Ein kleines, aber sehr eindringliches Beispiel schon aus dem Anfang des Jahrhunderts ist kürzlich veröffentlicht worden: als 1611 auf einem holländischen Schiff in den ostindischen Gewässern eine Kanone beim Abfeuern zersprang, wurden neun Mann getötet oder verletzt, und zwar zwei Lübecker, zwei Danziger, je einer aus Hamburg und Emden, drei aus Amster-

<sup>16)</sup> A. Schwägerl, Das Auslandsdeutschtum im niederländischen Kolonialbereich, Weimar 1937, S. 10.

dam<sup>17)</sup>. — Der Protokollband über vor dem Lübecker Rat erteilte Vollmachten in Nachlaß- und Prozeßsachen<sup>18)</sup> überliefert aus dem halben Jahrhundert von 1639 bis 1690 die Namen von 47 Lübeckern, die entweder als Seeleute auf der Reise von oder nach Ostindien oder als Gefreite, Konstabler, Bootsmänner, Unteroffiziere in den Hospitälern von Malakka, Colombo, Batavia gestorben sind. Gelegentlich begegnet auch einer, der als Bootsmann auf einem englischen Ostindiensfahrer fuhr. Die meisten hatten wohl gar nicht die Absicht, dauernd in Übersee zu bleiben; sie suchten hohe Heuer und Sold und hofften auf Heimkehr in späteren Jahren, wie es wirklich auch manchen gelungen ist. Nur wenige wurden seßhaft, brachten es zu Heirat und eigenem Heim, wie jene drei Lübecker, über deren Heiraten in Ceylon in den Jahren 1686, 1688, 1691 zufällig Nachrichten erhalten sind<sup>19)</sup>, oder wie der Deutsche Hans Silberberg, der 1695 in der Kapkolonie eine Farm „Lübeck“ besaß, also doch wohl auch Lübecker gewesen ist. An das Kap scheinen sonst die Lübecker erst später gekommen zu sein: aus dem 17. Jahrhundert sind nur vier Namen überliefert, weitere neunzehn aus dem 18. Jahrhundert<sup>20)</sup>.

Selbstverständlich geben alle diese Zahlen keinen Anhalt zur Schätzung des Umfanges dieser Lübecker Übersee-Auswanderung. Die 47 Namen der Ostindiensfahrer z. B. beziehen sich ja nur auf solche, die in der Kolonie oder auf der Reise gestorben sind. Mancher ist auch nach einigen Jahren weitbereist zurückgekehrt. Als im Jahre 1682 in einer Nachlaßsache nach dem Verbleib des Lübecker Schiffers Hans Suer geforscht wurde, fanden sich in Lübeck nicht weniger als drei Zeugen, die Suer in den letzten Jahren in Ostindien getroffen hatten: der Bürger Joachim Kageburg hatte ihn vor sieben Jahren in Bantha in Ostindien gesprochen, der Goldschmied Hermann Jeger war Suer 1681 in Batavia begegnet und der in Lübeck weilende schwedische Student Jsaat Samuelsen hatte im Jahre 1680 Hermann Suer als Führer einer Schaluppe mit Reis in Amboina kennen gelernt.

Eine eingehende Nachsuche wird in den Lübecker Akten vermutlich noch manchen Namen von Ostindiensfahrern und anderen Kolonialabenteurern ausfindig machen können. Sie alle, ob sie in Lübecker oder in fremden Diensten fuhren, bezeugen, daß der Ruf und die Lockung der beiden Indien selbst an der Küste der Ostsee noch einen gewissen Widerhall fand.

A. von Brandt

<sup>17)</sup> Schwägerl, a. a. D., S. 15. Vgl. auch S. 16, 26.

<sup>18)</sup> A. S. V. Senatsakten Vollmachten, Konv. 4.

<sup>19)</sup> Btschr. d. B. f. Lüb. Gesch. XV, S. 207.

<sup>20)</sup> Ed. Moritz, Die Deutschen am Kap unter der holländischen Herrschaft 1652—1806. Weimar 1937.

### Hinrich von Kampen, Vater und Sohn

Über Lübeds bedeutendsten Glockengießer Hinrich van Kampen hat Theodor Hach in seiner „Lübeder Glockenkunde“ das in Lübeds Urkunden verstreute Material zu einer Lebensgeschichte so erschöpfend verwertet, daß Neues kaum noch zu sagen ist. Es kann sich hier nur noch um eine Nachlese handeln, die aber doch lohnend genug ist, um neu Erforschtes aus dem familiengeschichtlich außerordentlich wichtigen Niederstadtbuch<sup>1)</sup> auch hier festzuhalten.

In den „Bau- und Kunstdenkmälern der freien und Hansestadt Lübed“ findet sich in Band II auf Seite 439 die Bemerkung, daß Hinrich van Kampen, der 1484 im Testament des Rord van Keyste genannt wird, seit 1495 eine Bude am Markt bewohnte, die die Leonhardus-Brüderschaft in diesem Jahre für eine Hypothek von 3000 Mark übernommen und daß 1512 dann „Meister Hinrich van Kampen, eyn kloengeneter“, das Haus Große Burgstraße 37 gekauft habe. Diese Bemerkung könnte zu der Annahme verleiten, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Person oder doch um nahe Verwandte handle. Das ist aber nicht der Fall. Man muß Theodor Hach darin beipflichten, daß der Glockengießer Hinrich van Kampen von auswärts nach Lübed eingewandert und um die Zeit noch gar nicht in Lübed ansässig war. Der in dem Testament von 1494 erwähnte Hinrich van Kampen wird im Niederstadtbuch 1501 (Seite 55 b) als gestorben gemeldet, und es werden für seine Frau Gretke und seine nicht namentlich genannten Kinder Vormünder bestellt.

Hinrich van Kampen, der Glockengießer, wird erst 1508 zu dauerndem Aufenthalt nach Lübed gekommen sein, das dann seine zweite Heimat wurde. In dem Jahre und den nachfolgenden goß er eine größere Anzahl von Glocken für die Marienkirche und das Burgkloster, Aufträge, die er kaum auswärts ausgeführt haben wird, sondern für die es ihm zweckmäßiger und einträglicher erscheinen mußte, seinen ständigen Wohnsitz in Lübed zu nehmen. Ich selbst zähle zu meinen Vorfahren mütterlicherseits den Sproß eines der bekanntesten Glockengießergeschlechter des 17. und 18. Jahrhunderts, des aus Lothringen stammenden Geschlechtes de la Pair, dessen Glocken von Genf hinauf bis nach Westfalen noch jezt die Sonn- und Festtage einläuten, und ich weiß aus der Geschichte der Familie, daß der einzelne Gießer nur dann einen Ort für sich

<sup>1)</sup> Bis jezt sind die Jahrgänge 1464—1605 des Niederstadtbuches, soweit familiengeschilliches Material in Frage kommt, von mir verzettelt, desgleichen die Wette-Jahrbücher mit den Eintragungen des Spielgrewen über die Hochzeiten bis 1630, die Wochenbücher sämtlicher Kirchen mit ihren Eintragungen der Begräbnisse von Anfang an bis 1650 und die Zehntenpennig-Register bis 1620.

und Weib und Kind zu dauerndem Wohnsitz wählte, wenn die Zahl der Aufträge groß genug war, um ihm lohnenden Erwerb zu sichern.

Wo Hinrich van Kampen in Lübeck in der ersten Zeit seine Glocken goß, ist unbekannt. Erst am 22. Februar 1512 erwarb er das Haus Große Burgstraße 623 (jetzt 47), ein altes Gießereihaus, das bislang ständig im Besitze von Grapengetern gewesen war und darum wohl nur eines geringen Umbaues bedurfte, um es auch für den Glockenguß herzurichten.

Hinrich van Kampen starb nach Theodor Hach entweder Ende 1521 oder Anfang 1522. Im Niederstadtbuch wird er noch am 21. Oktober 1521 erwähnt, 1522 aber in einer der ersten Eintragungen vom Januar schon als gestorben bezeichnet. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß er schon Ende 1521 starb, wahrscheinlich noch im kräftigsten Mannesalter. Anzunehmen ist, daß er erst zur Heirat schritt, als er seinen festen Wohnsitz in Lübeck nahm. Das in jener Zeit fast ausnahmslos eingehaltene Heiratsalter war das 30. Da ihm sein erster und einziger Nachkomme, sein Sohn Hinrich, 1511 geboren wurde, wird der Vater zwischen 1478 und 1481 geboren sein, also nur ein Alter von 41 bis 43 Jahren erreicht haben. Ob seine Frau Dorothee eine Lübeckerin war oder auswärts geboren wurde, entzieht sich der Kenntnis. Urkundmäßig ist darüber nichts festzustellen, da immer nur ihr Vorname genannt wird.

Dorothee van Kampen verkaufte das Gießhaus bereits 1524 an den Büchsengießer Hans Schilling. 1528 kaufte sie für sich und ihren damals 17jährigen Sohn Hinrich das Haus Glockengießereistraße 259, das sie aber schon 1533 wieder verkaufte. In diesem Jahre war sie bereits zum zweitenmal verheiratet, und zwar mit Hermann Lamberdes (Lammerdes). Die Hochzeit fand 1529 oder 1530 statt, denn am 17. August 1530 erschien Dorothee mit dem Wantscherer Hinrich Bade — er war der Vater von Bartoldt Bade, dem späteren Pastor an St. Jakobi — und Arndt van Demen, den Vormündern ihres Sohnes, vor dem Rat und teilte mit, daß er aus der väterlichen Erbschaft zu seinen mündigen Jahren 700 Mark Lüb. erhalten solle. Derartige Vermögensüberweisungen fanden immer dann statt, wenn eine Wittve wieder heiratete oder doch schon bald nach der Heirat.

Dorothee überlebte ihren zweiten Gatten um 22 Jahre. In der vierten Woche nach Weihnachten 1562, also in der zweiten Hälfte des Januars 1563, wurde sie durch ihren Sohn in St. Marien begraben.

Hinrich van Kampen, der Sohn, wurde 1511 geboren. Wir können sein Geburtsjahr genau feststellen, denn am 20. Oktober 1536 wurde er vor dem Ersamen Räte, „sich 25 Jarolt tho sinde



seggende, up synn Instandige forderung und beger mündig erlant". Seinen beiden Vormündern Hinrich Bade und Arndt van Demen, die die Mutter bereits zu Anfang des Jahres 1522 für sich und ihren Sohn begehrt hatte, sprach er „na gedanen burger Eide“ seinen Dank für die Verwaltung seines Vermögens aus<sup>2)</sup>. Geheiratet wird er 1541 haben. Über seine Frau wissen wir nichts. Er hinterließ, nachdem er (1542 und 1545) zwei Kinder verloren hatte, nur eine Tochter Ursula, die den Domherrn und Syndikus der Kapitel zu Røgeburg und Lübeck Joachim Ryte (Reiche) heiratete. Dessen dritte Tochter Lucia heiratete den Protonotar Rudolf Faust in Kiel.

Über die Frage, ob Hinrich van Kampen das väterliche Geschäft übernahm und auch Glockengießer war, kann erst jetzt volle Klarheit geschaffen werden. Ulball<sup>3)</sup> nimmt als sicher an, daß er in dem Hause seines Vaters auch dessen Handwerk ausübte, während Sach diese Annahme verneint, indem er darauf hinweist, daß die Mutter, und zwar mit Zustimmung der Vormünder, das Gießhaus in der Großen Burgstraße nicht schon zwei Jahre nach dem Tode ihres Mannes an den Büßengeter Hans Schilling verkauft hätte, wenn der Sohn die Absicht hatte, das Gewerbe seines Vaters fortzusetzen. Heute wissen wir aus dem Niederstadtbuch, daß Hinrich Kaufmann wurde und irgendwo in Lübeck das Handelsgeschäft erlernte. Nach beendeter Lehrlings- und Kaufgejellenzeit gründete er am 1. Dezember 1549 mit den Lübecker Kaufleuten Harmen Carstens, Gert vom Broke und Hinrich Masebefe eine Maschopei, die am 2. Februar 1554 durch Jürgen und Hans Honerjeger in Livland erweitert wurde. Aus einer Eintragung vom Jahre 1555 (Seite 161 b) wissen wir ferner, daß er unter anderem mit Zucker, Sammet und Kamelotte, einem aus Wolle und Seide gewebten Stoff, handelte, und daß er Besitzer eines Schiffes, genannt „de Bornholmsche Hold“, war.

Aus dem Jahre 1563 ist aus einer Eintragung vom 4. Februar bekannt, daß sechs Lübecker Kaufleuten, darunter auch Hinrich van

<sup>2)</sup> Über das Mündigkeitsalter enthält das lübische Recht keine Bestimmung. Aus dem Niederstadtbuch ergibt sich, daß die Mündigkeitserklärung verschieden gehandhabt wurde. Sie selbst wurde nur verhältnismäßig sehr selten ausgesprochen, zumeist wohl nur in solchen Fällen, in denen geschäftliche oder familiäre Gründe dafür sprachen. In der weitaus größten Zahl der Fälle — und mehr als 20 Mündigkeitserklärungen wurden nur selten in einem Jahre erreicht — handelt es sich darum, daß der Antragsteller mit „errektem“ Alter von 25 Jahren seine Mündigkeit beantragte und zugleich auch Bürger wurde. In manchen Fällen wurde die Mündigkeit auch erst im Lebensalter von 26 bis 29 Jahren ausgesprochen. Dagegen findet sich im Niederstadtbuch öfter die Eintragung, daß jemand seinen Vormündern für die Verwaltung des Vermögens dankte und aussprach, daß er alles empfangen habe, was ihm aus väterlicher oder mütterlicher Erbschaft zufallen müsse. Das geschah mit Erreichung des 25. Lebensjahres.

<sup>3)</sup> Siehe darüber die Darlegungen Sachs in seiner Glockenkunde.

Kampen, 1561 ihre Güter vom König von Schweden und denen von Reval in freier, offener See gewaltsam genommen und 1563 noch vorenthalten wurden, weiter, daß am 29. Juli 1563 Sacharias Kroger gegen Hinrich van Kampen klagte, weil er durch den Raub geschädigt worden war. Zeitweise war er auch in Handelsgeschäften außerhalb Lübeds, denn am 21. August 1562 ernannte er für sich als Bevollmächtigten für alle in Lübed während seiner Abwesenheit abzuwickelnden Sachen Hans Hoppenstange. Welche Gründe dann Hinrich van Kampen dazu führten, sein Handelsgeschäft aufzugeben, entzieht sich der Kenntnis. Jedenfalls erfolgte die Liquidation sehr schnell, nachdem ihm vom Räte Lübeds das Amt des Hauptmanns und Richtevogts in Mölln als Nachfolger Pasche Gustevels angeboten worden war. Am 14. Juli 1564 legte er nach dem Eidebuch seinen Eid ab und verzog nach Mölln.

Sein Amt als Hauptmann von Mölln hat er nur knapp sechs Jahre bekleidet. Ostern 1570 erhielt er in Claus von Stiten einen Nachfolger. Das Lübeder Archiv bewahrt noch einige Briefe an die Hinrich van Kampen vorgelegte Behörde, die Kammerei, auf, die auch sein Wappen zeigen: geteilter Schild, oben ein Flammenschnitt, darüber die Buchstaben H. v. K. Wahrscheinlich hat erst der Vater in Anlehnung an sein Gewerbe das Wappen aufgenommen. Nach Lübed wird Hinrich van Kampen nicht wieder gezogen sein, denn andernfalls hätte man erwarten dürfen, daß über den Tod der Frau, die Erbauseinanderetzung und die Verlesung eines Testaments eine Eintragung erfolgt wäre. Vielleicht ist er zu seinem Schwiegersohn Jochim Rhye gezogen und hat dort den Rest seines Lebens verbracht. Am 19. September bestellt zwar ein Jacob Rhyewig nach dem Marien-Wochenbuch einen Sarg für einen Hinrich van Kampen und eine Stunde Ludent, aber der frühere Möllner Hauptmann ist sicher der Tote nicht gewesen, denn es hätte nicht seiner Lebensstellung entsprochen, ihn auf dem Kirchhof unter einem Stein für 6 Mark begraben zu lassen<sup>4)</sup>.

Mit Hinrich van Kampen, des Lübeder Rates Hauptmann und Richtevogt in Mölln, starb sein Geschlecht in der männlichen Linie aus. Van Kampensches Blut lebt aber noch heute fort in den Nachkommen des Protonotars Rudolph Faust und seiner Frau Lucia Reiche, der Urenkelin des Glockengießers Hinrich van Kampen.

J. Hennings

<sup>4)</sup> In jener Zeit lebte in Lübed noch ein Hinrich van Kampen. Er war der 1570 noch unmündige Sohn von Johannes van Kampen, der am 12. März 1568 des obersten Gerichts Procurator genannt wird, dessen in der 12. Woche 1570 begrabene Schwester Ursula Wilm Meding geheiratet hatte. Von zwei anderen Hinrich van Kampen wurde der erste, der ein fremder Geselle genannt wird, drei Wochen nach Michaelis 1592 begraben, während der zweite am 13. Juli 1595 nach dem Wette-Jahrbuch heiratete.

## Besprechungen

### **Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum.**

Editio tertia. Post Johannem M. Lappenberg iterum recognovit Bernhardus Schmeidler. Accedunt versus de vita Vicelini et Sidonis epistola. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. 1937.

Die Neuauflage von Bernhard Schmeidlers 1909 erschienener mustergültigen Ausgabe der Slavenchronik Helmolds gibt den Text dieses Werkes sowie das Namenregister in unverändertem Neudruck wieder, während die, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit der Schulausgaben der Monumente, erfreulicherweise in deutscher Sprache geschriebene Einleitung sowie das Wort- und Sachregister neu bearbeitet sind.

Die Ausführungen Schmeidlers beschäftigen sich zunächst mit den nicht allzu ergiebigen Nachrichten über Helmolds Leben. Urkundlich zuerst 1150 zu Neumünster als Helmoldus diaconus bezeugt, muß er als solcher den kanonischen Vorschriften zufolge mindestens 25 Jahre alt gewesen, also vor 1125 geboren sein. Seine Heimat war, wie aus mancherlei Anzeichen erhellt, die Gegend nordwestlich des Harzes. Von dort ist er, da er eigener Angabe zufolge als junger Mensch Reste älterer kirchlicher Bauten in dem an der Trave gelegenen Nezena vom benachbarten Segeberg aus gesehen hat, hierher mit seiner Familie übergesiedelt, sei es nun, daß sein Vater als Ritter der Besatzung der 1134 vom Kaiser Lothar errichteten Burg Segeberg angehört hat oder Siedler in einem der dem dortigen neugegründeten Stift geschenkten umliegenden Dörfer gewesen ist. Zu Segeberg ist er auch in den Dienst der Kirche getreten. Als 1138 die Obotriten dieses Kloster zerstörten, fand er Zuflucht in Neumünster, von wo er Einzelheiten über Vicelins Wirken berichtet. Dann hat er, um 1139, die Domschule in Braunschweig bezogen, die vom herzoglichen Hofkaplan und Domherrn Gerold geleitet wurde. 1150 war er, wie schon erwähnt, Diaconus in Neumünster; dort erlebte er seit 1152 die Krankheit und 1154 den Tod Vicelins.

Anfang 1156 nahm er an der Besichtigungsreise des neuernannten Bischofs Gerold durch Wagrien teil. Bald darauf wurde er Pfarrer in Bosau. Hier war er im Sommer 1163 Augenzeuge der Erkrankung und des Ablebens Gerolds. Von ihm,

seinem hochverehrten Lehrer, hat er auch die Anregung zur Abfassung seiner Chronik erhalten, deren erstes Buch vor der Unterwerfung Rügens durch König Waldemar von Dänemark im Jahre 1168 abgeschlossen ist.

Später kommt er nur noch in zwei zu Lübeck ausgestellten Urkunden vor, in deren Auswertung ich allerdings nach reiflicher Überlegung über ihre bisherige Beurteilung hinausgehe. In der einen, durch die 1170 Bischof Konrad (1164—72) die Lübecker Marienkirche und die Petrikirche dem Domkapitel überweist, wird hinter dem Dompropst, dem Propst von Segeberg (dem damals einzigen Kloster der Diözese Lübeck), dem Domdekan und acht Domherren Helmoldus prepositus vor vier weiteren geistlichen Zeugen aufgeführt<sup>1</sup>). In der anderen Urkunde aus dem Jahre 1177, welche die Gründung des St.-Johannis-Klosters durch Bischof Heinrich (1173—82) betrifft, sind als Zeugen der Dompropst, der Domdekan, vier Domherren sowie Helmoldus Moyses presbyteri genannt<sup>2</sup>). Diese Schriftstücke scheinen mir zu erweisen, daß Helmold damals nicht mehr in Bosau, sondern in Lübeck anständig gewesen ist, denn daß in beiden Fällen ein hier nur vorübergehend weilender Landpfarrer, der doch mit den Vorverhandlungen nur mangelhaft vertraut sein konnte, als Zeuge zu so wichtigen Beurkundungen hinzugezogen sein sollte, ist durchaus unwahrscheinlich. Die Helmold 1170 beigelegte Amtsbezeichnung als prepositus, an der man bisher Anstoß genommen hat, deute ich dahin, daß er damals das Amt des ersten Geistlichen an einer der beiden betreffenden Kirchen, wahrscheinlich der Marienkirche, wahrgenommen hat. Für die Inhaber eines solchen Amtes, das vielfach mit einer Domherrnstelle vereinigt war<sup>3</sup>), ist zwar die Bezeichnung als plebanus (seit 1215)<sup>4</sup>) oder als rector (seit 1265)<sup>5</sup>) und im 15. Jahrhundert diejenige als tordhere<sup>3</sup>) gebräuchlich, doch verfügt 1185 Papst Lucius III. für die Lübecker Diözese, daß Niemand ad parrochialis ecclesie regimen assumatur, qui non sit in sacerdotio constitutus vel infra annum debeat in presbiterum ordinari et parrochie, cui prepositus fuerit, in propria persona sacerdotis ministerium exhibere<sup>6</sup>). Ferner wird 1215 der Dompropst des Bistums Lübeck als prepositus major ejusdem ecclesie genannt<sup>7</sup>), die Amtsbezeichnung prepositus muß also

<sup>1</sup>) UB. des Bistums Lübeck, Nr. 9.

<sup>2</sup>) UB. der Stadt Lübeck I, Nr. 4.

<sup>3</sup>) W. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Lübeck 1938), S. 19.

<sup>4</sup>) UB. des Bistums Lübeck Nr. 29, 119 f., 129, 132, 135 und andere.

<sup>5</sup>) Daf. Nr. 171, 293 und 299.

<sup>6</sup>) Daf. Nr. 12.

<sup>7</sup>) Daf. Nr. 29.

damals auch für einen ihm unterstellten Seelsorger üblich gewesen sein. Auf eine spätere gehobene kirchliche Stellung Helmolds deutet zudem die Vorrede des zweiten Buches seiner Chronik hin, denn während er sein erstes Buch als *ecclesiae, quae est in Buzu, indignus servus den reverendis dominis ac patribus sanctae Lubecensis ecclesiae canonicis* widmet, redet er diese in der Vorrede zum zweiten Buch als *venerabiles domini et fratres* an. Mit der obigen Deutung des Wortes *prepositus* als Kirchherr ist Helmolds Bezeichnung als *presbyter* in der Urkunde von 1177 durchaus vereinbar. Das freimütige und absprechende Urteil Helmolds über das willkürliche, unstete und harte Regiment des Bischofs Konrad in seiner ersten Amtszeit möchte man auch eher einem höheren Lübecker Geistlichen als einem Landpfarrer zutrauen. Das zweite Buch der Chronik ist demnach m. E. in Lübeck entstanden; abgeschlossen ist es wohl erst nach dem Bekanntwerden des Todes Bischof Konrads, der am 17. Juli 1172 auf der Seereise vor Thyra als Begleiter Herzog Heinrichs auf dessen Pilgersfahrt nach dem Heiligen Lande gestorben ist, und, wie Schmeibler angibt, vor der Geburt der zweiten Tochter Herzog Heinrichs zu Ende dieses Jahres.

Wird man der vorstehenden Lösung des bisherigen Rätsels zustimmen?

In der Auseinandersetzung mit den Kritikern Helmolds weist der Herausgeber den neuerlichen schweren tendenziösen Angriff des russischen Forschers D. N. Jegorow auf die Glaubwürdigkeit der Chronik mit Recht als mißlungen zurück: Helmolds Darstellung ist ihm „in den Grundzügen auch heute noch vollaus richtig und maßgebend“. Dagegen sind nach Schmeiblers in langen Untersuchungen gewonnener Überzeugung die in den *Versus de Vicelini* und dem Briefe des Propstes Sido verwerteten ältesten Neumünsterschen Urkunden gefälscht, so daß dieser Punkt noch der abschließenden Klärung bedarf.

Die Abschnitte über Helmolds Quellenbenutzung sowie über die Handschriften und älteren Drucke der Chronik beruhen natürlich im wesentlichen auf den eingehenden und sorgfältigen Ausführungen des Herausgebers in seiner früheren Ausgabe. Während diese in dem Stammbaum der Handschriften nur die dem Text zugrunde gelegte, wohl der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörende (C. XVII Anm. 1) Kopenhagener Handschrift (1), ihre dortige Abschrift von 1472 (1a), die ihnen nahestehende *editio princeps* des Naumburger Arztes Dr. Sigismund Schordel von 1556 (S) und die Handschrift der Lübecker Stadtbibliothek aus dem 15. Jahrhundert (2) aufführt, verzeichnet die neue Ausgabe dort auch die Handschrift des Neuklosters in Wiener Neustadt von etwa 1512 (2\*), die Ausgabe des Lübecker Rectors Heinrich Bangert

von 1659 (3) sowie die Frankfurter Ausgabe des Zülicher Professors Reinerus Reineccius von 1581 (4), die im Unterschiede von den vorigen einander verwandten Texten, die Helmolds mit Arnolds Werk vereinigen, allein die Vorrede zum ersten Buch der Chronik überliefert hat.

Anhangsweise ist eine Fülle in der Ausgabe von 1909 noch nicht nachgewiesener Stilmuster Helmolds aus der Vulgata, Adam von Bremen und anderen mittelalterlichen sowie klassischen Werken aufgeführt, soweit es sich um die Entlehnung ganzer Wendungen handelt; einzelne Worte sind hierbei nicht berücksichtigt.

J. Bruns

**Hansisches Urkundenbuch.** Siebenter Band, 1. Halbband, 1434—1441. Bearbeitet von Hans-Gerd von Kundstedt. Weimar 1939.

Der vorliegende Halbband schließt endlich zum Teil die seit langem schmerzlich empfundene Lücke im Hansischen Urkundenbuch zwischen den Bänden 6 und 8. Der Bestand des Bandes umfaßt nur acht Jahre, die Fülle des Materials ist sehr angeschwollen; Band 6 kam noch mit durchschnittlich 35 Seiten je Jahr des behandelten Zeitraumes aus, im vorliegenden Band kommen 66 Seiten auf den Jahresdurchschnitt.

Unter den größeren politischen Ereignissen aus den hier bearbeiteten Jahren steht zeitlich der Friede von Wordingborg (1435) an erster Stelle. Die Beendigung des langen Kriegszustandes mit Dänemark war namentlich für Lübeck von Vorteil; vermehrte Aktivität der Stadt in gesamthansischen Angelegenheiten war die Folge. Sie war um so notwendiger, als die wirtschaftspolitischen Verhältnisse in Westeuropa dringend Eingreifen erforderten. In Flandern war man vorübergehend genötigt, den Stapel nach Antwerpen zu verlegen (1437/38). Gleichzeitig hatte sich der hansisch-holländische Gegensatz so zugespitzt, daß es 1438 zum Kriege kam; von seiner Auswirkung auf den hansischen Handel zeugt u. a. ein umfangreiches, im vorliegenden Band 60 Druckseiten umfassendes Schadenverzeichnis aus einer Wegnahme der preussischen Baienslotte durch die Holländer. Trotz dieses Vorfalles zeigt sich übrigens der Gegensatz der preussischen zu den wendischen Städten in voller Schärfe: der Hochmeister und die preussischen Städte blieben nicht nur neutral, sondern suchten sogar gegen den von Lübeck begünstigten neuen skandinavischen Unionskönig Christoph von Baiern Fühlung mit dem vertriebenen Erich von Pommern, da sie sich von seiner Wiedereinsetzung Aufhebung der Sundsperrre versprachen. — Schließlich bedurfte es auch langwieriger hansischer Verhandlungen mit England, die 1437 zum

Vertragsabschluß führten; hier waren wiederum die preußischen Städte besonders interessiert.

Im übrigen enthält der Band vor allem eine Fülle wertvollen Stoffs über den „geschäftlichen Alltag“ der Hanse. Der größte Teil des verwerteten Materials stammt aus dem Danziger Archiv; auch für Lübeck sind daraus wertvolle Erkenntnisse zu schöpfen. Mehrere Danziger Schreiben in Privatangelegenheiten Lübecker Bürger, die in Lübeck selbst nicht erhalten sind, sind nach Danziger Missiven wiedergegeben (z. B. Nr. 2, 121, 170, 252, 590). Im Namenregister ist Lübeck mehr als eine Spalte gewidmet; die Häufigkeit der Erwähnung Lübecks steht damit nur hinter der Danzigs zurück. Erwähnenswert sind von bisher unverzeichneten Stücken Beziehungen Lübecker Bürger nach Basel und Genua (Nr. 116) und nach Liegnitz (524). Genannt werden mögen noch Bemühungen Lübecks im Interesse einiger Lübecker, die Salzherren in Oldesloe waren, um Anerkennung des Oldesloer Salzes als vollgültiger Ware (Nr. 533, 555).

Hinsichtlich der Sorgfalt der Bearbeitung schließt sich der Band würdig seinen Vorgängern an. Die Bemühungen des Herausgebers sind hier besonders dankbar anzuerkennen. Jeder, der die Schwierigkeiten der Behandlung wissenschaftlicher Nachlässe kennt, wird wissen, was es bedeutet, daß in der rund dreißigjährigen Vorgeschichte dieses Bandes sich bereits drei andere Bearbeiter vor v. Rundstedt mit dem Stoff auseinandergesetzt hatten. Jedoch merkt man davon dem Band nichts an; er wirkt wie aus einem Guß. Stichproben in den ausführlichen Registern ergaben keinen Anlaß zu Beanstandungen; höchstens könnte man etwa die Stichworte „Auslieger“ (z. B. zu Nr. 459, 476, 633), sowie „Strandrecht“ und „Strandgut“ (Nr. 314) vermissen. Man bedauert auch, daß nicht wie in den Hanserecessen und den letzten Bänden des Hansischen Urkundenbuches am Kopf der Seiten die Nummern der einzelnen, auf der Seite enthaltenen Urkunden erscheinen; das Nachschlagen anhand des Registers, wo nach Nummern zitiert wird, ist durch das Fehlen dieser Einrichtung erschwert.

A. von Brandt

**Hanserecesse von 1531 bis 1560.** Bearbeitet von Gottfried Wenß. IV. Abt., I. Bd., Bief. III, IV (1533—34). Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1938.

Das vergangene Jahr brachte uns weitere 10 Druckbogen von dieser wichtigsten hansischen Publikationsreihe, über deren erste zwei Lieferungen und allgemeine Grundlagen schon im XXIX. Bande dieser Zeitschrift (S. 354/355) die Rede gewesen ist. Das dort Gesagte behält auch für die dritte und vierte Lieferung

seine Geltung, ganz besonders hinsichtlich der Arbeit des Herausgebers, die auch diesmal von erstaunlicher Präzision ist.

Es wird diesmal nur eine kurze Zeitspanne behandelt, die aber für Lübeck und die Hanse von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Namentlich die Tagung in Lübeck und Hamburg 1534 Februar/März (Verhandlungen Lübeds unter Führung von Jürgen Wullenweber mit den Holländern) fesselt unser besonderes Interesse, dann aber sind es auch die drei wendischen Städtetage in Lübeck und Wismar von Sommer bis Spätherbst 1534, denen wir Beachtung schenken müssen. Von Tag zu Tag, ja oft von Stunde zu Stunde können wir dank der Ausführlichkeit der Quellen den Verhandlungen folgen, die sich in dramatischem Verlauf vor unsern Augen abrollen. Der Herausgeber hat diese z. T. ganz neu erschlossenen Quellen schon 1931 für eine kürzere Arbeit verwertet (Der Prinzipat Jürgen Wullenwebers und die wendischen Städte, *Hansf. Geschl.* LVI, 81—111), auf die hier verwiesen sei.

Aber auch für Lübeck ferner liegende Gebiete bringen die Lieferungen einiges Neue. Ein livländischer Städtetag in Fellin 1534 im Februar wird durch neues Material ergänzend beleuchtet; für den Konflikt der Lüneburger mit ihrem Herzog finden sich Angaben (S. 264), desgleichen über den Aufstand der 104 Männer in Bremen u. v. a. Um alle solche Einzelheiten erfassen zu können, bedarf es erst ausführlicher Register.

Auf Seite 273 oben ist durch ein Versehen 1535 statt 1534 zu stehen gekommen, sonst habe ich keine weiteren störenden Druckfehler finden können.

Die folgenden Lieferungen mit dem Ausgang der Wullenweber-Tragödie werden auf das ungeteilte Interesse der lübischen und hansischen Geschichtsforscher hoffen dürfen.

Reval

P. Johansen

**Otto Bönnenwein**, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, herausg. vom Hansischen Geschichtsverein, *Nf.* Bd. 11), Weimar (Böhlau) 1939. 456 S. u. 2. Karten.

Es ist ein Verdienst des Hansischen Geschichtsvereins, daß er dieser wertvollen Arbeit eines süddeutschen Rechtsgelehrten zum Druck verholfen hat. In der Geschichte der städtischen Wirtschaft und des städtischen Rechts spielen Stapel- und Niederlagerechte eine außerordentlich große Rolle, und dennoch gab es bislang keine erschöpfende Untersuchung, die in das Vielerlei der einschlägigen Rechtsgewohnheiten Licht gebracht hätte. Man redete von Stapelrechten, ohne feste Begriffe davon zu haben. Stärker als im 19. Jahrhundert hat sich das Schrifttum im 17. und 18. mit



dem Gegenstand befaßt. Einzeldarstellungen hatten aber noch ausschließlich den Zweck, Rechtsansprüche einzelner Orte nachzuweisen und zu verteidigen. Erst um die Wende des 19. Jahrhunderts setzte eine wahrhaft wissenschaftliche Forschung ein, und die Darstellungen der Stapel- und Niederlagerechte einzelner Städte, die inzwischen erschienen sind — Gönnerwein nennt neuere Arbeiten über 29 Städte, darunter 7 des hansischen Verkehrsgebiets — bieten Anregung und Stoff zu einer umfassenden Behandlung des Gegenstandes, wie sie dringend zu wünschen war, ganz besonders vonseiten der hansischen Geschichtsforschung, da der Brügger Stapel das Rückgrat des norddeutschen Handels bildete und die vielen Stapelrechtsansprüche einzelner Hansestädte Entwicklung und Verfall der Hanse nicht unwesentlich beeinflußt haben.

Um eine Verständigungsgrundlage zu haben, umreißt Gönnerwein in der Einleitung vorläufig die Begriffe „Stapel-“ und „Niederlagerecht“ (oder „Niederlagsrecht“, wie er sagt) als „Ordnung der Aufhäufung, Einlagerung und Vorratsbildung von Waren“. Unter den gesamten Begriff fallen Vorschriften, die Kaufleute zur Unterbrechung der Reise, zum ausschließlichen Besuch gewisser Märkte, zum Anlaufen bestimmter Häfen, bezüglich ihrer Waren zum Niederlegen, Feilbieten, Verkaufen, Umschlag in andere Fahrzeuge wie zur Übergabe an Spediteure zwangen, und zwar mit dem Endzweck, den Warenverkehr der Wirtschaft einer Stadt dienstbar zu machen, möglichst unter Ausschluß benachbarter Städte. Das Wort stapel (hochdeutsch staffel), abgeleitet aus der germanischen Wurzel stap (= gehen), bedeutet Säule, Block, Unterlage (so erscheint es ebenso in dem erhöhten Platz der Gerichtsstätte, wie im Stapel als Unterlage des Schiffes auf der Werft), und weiter ist es als „Warenhaufen“ zu erklären. Die Verbindung mit „Niederlage“ liegt auf der Hand. Der Begriff ist westlichen Ursprungs, kommt auch in verschiedenen anderen europäischen Sprachen vor. Im Lateinischen wird er durch verschiedene Wörter wiedergegeben, wie depositio und das Lehnwort stapulus. Das Wort „Stapelrecht“ tritt uns zuerst in einer Dordrechter Urkunde von 1355 entgegen. Stapelähnliche Rechte begegnen schon bei den Völkern des Altertums. Wie sich Stapelrechte bilden, zeigt Gönnerwein an großen Stapeln, wie dem Kölner und dem Wiener Stapel. Köln machte sich zwangsweise zum Endpunkt des flandrischen Handels, Wien sperrte donauabwärts den Handelsverkehr ab. Eine einschränkende Gesetzgebung Friedrichs II. trug dafür Sorge, daß den Verkehrsmittelpunkten der Territorien gegenüber den neu erwachsenden Reichsstädten, die Markt- und Straßenzwang einführten, ihr Bestand an Handelsmacht gewahrt blieb. Je gewichtiger eine Handelsstadt

war, um so entschiedener setzte sie ihre Markt- und Straßenzwangsverordnungen durch. Mit dem Verfall der Reichsgewalt nahmen dahingehende Einrichtungen stark überhand. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts kannte man zahlreiche Normen, die die Versorgung der Städte gewährleisteten und die Rechte fremder Kaufleute beschränkten. Jetzt tritt die Handelspolitik der Grafen von Flandern in Verbindung mit der hansischen Handelsorganisation hervor.

Mit einer Darstellung des Stapelverkehrs Nowgorod-Brügge eröffnet Gönnerwein seinen historischen Teil, der an der Hand eines außerordentlich umfangreichen Quellentums die Stapel- und Niederlagerechte in den einzelnen Gebieten des Reichs und ihre Entwicklung bis zum Verfall in mehreren Zeitabschnitten schildert. Hier lernen wir die Vielseitigkeit der Rechte und Einrichtungen kennen. Das Verhältnis der Hanse zu Flandern ist besonders lehrreich dafür, wie Stapelpolitik großen Stils sich auswirkte. Die wirtschaftliche Bedeutung Flanderns gab die Macht an die Hand, bis in das fernste Baltikum den Handel an den Brügger Stapel zu binden. Handelsprivilegien, die die flandrischen Grafen erteilten, waren das Mittel. Solange die Privilegien gehalten werden, bleiben die Hanseskaufleute beim Stapel — solange sie beim Stapel bleiben, werden die Privilegien gehalten. Auf dieser Gegenseitigkeit beruhte die Bedeutung des Brügger Stapels für den norddeutschen Handel wie das einheitliche Gefüge dieses Handelsverkehrs.

Auf seinem geschichtlichen Teil baut Gönnerwein dann eine Systematik der Stapel- und Niederlagerechte auf. Alle die Normen, deren sich Städte und Territorien zugunsten ihrer Wirtschaft bedienten, werden hier klar voneinander geschieden. Gönnerwein tritt der Stufenlehre von Roscher und Stieda entgegen. Er findet in den örtlich verschiedenen Wohnheitsrechten wenig Allgemeingültiges, am ersten noch den Haltezwang, also die Pflicht, die Reise zu unterbrechen und seine Waren niederzulegen. Die „potenzierte Form“ des Haltezwangs ist der Sperrstapel. Während der Haltezwang keinen Druck ausübt, die Stadt zu besuchen, sondern nur den Kaufmann, der sie besucht, verpflichtet, zu bleiben und Markt zu halten, ergibt sich ein Zwang zum Besuch der Stadt da, wo ein Verbot der Errichtung neuer Märkte in der Umgebung hinzutritt. Solche Verbote gehen zunächst von der Bannmeile aus. Das Bannmeilenrecht richtete sich zuerst gegen die Brecher des äußeren Friedens, bald aber gegen jeden den Markt schädigenden fremden Wettbewerb. Der Marktzwang des Stapelrechts ist seinem Gehalt nach nichts anderes als das Verbot des Vorkaufs und das Bannmeilenrecht. Seinem Umfang nach aber geht der Stapel über die gewöhnliche Bannmeile hinaus, bisweilen erheblich

(vgl. Brügge!). Die zweite Seite der Stapelpolitik ist eben das Bestreben, das Hinterland zu beherrschen und den Fernhandel zu erfassen. „Von einem Stapel- oder Niederlagsrecht darf man überall da reden, wo eine Stadt über die gewöhnliche Meile hinausgriff, um den Handel zu verbieten, die Produzenten von Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen zum städtischen Markt zu zwingen und die in dieses wirtschaftliche Herrschaftsgebiet von außen kommenden Kaufleute zum unfreiwilligen Markthalten heranzuholen.“ Die rechtlichen Formen, die Vorschriften, Verbote und Zwangsmaßnahmen, mit denen die Städte ihren Zweck zu erreichen suchten, sind so vielgestaltig, daß es sich verbietet, sie hier auch nur mit Namen aufzuzählen. Wer sich in Gönnerweins Buch vertieft, findet den gemeinsamen Nenner vieler ihm an sich bekannten handelspolitischen Maßnahmen. Als Träger von Stapelrechten erscheinen überwiegend Städte, im hanseatischen Verkehrsgebiet auch die Gemeinschaft der Hansestädte. Die Bedeutung der Zunft, der Gilde macht sich auch im Bereich der Stapelpolitik geltend: Zünfte haben vielfach Anspruch auf bestimmte Waren und Transportleistungen. In geringerem Maße treten Territorialherren als Träger stapelrechtlicher Ansprüche auf; bisweilen machen sie sich zu Nutznießern städtischer Stapelrechte, und durch Entziehung von Rechten tragen sie hier und da zu deren Untergang bei. Allgemein erwuchsen die Stapelansprüche gewohnheitsrechtlich und auf der Grundlage des Rechtes des Stärkeren. Nachdem der Gedanke der Verkehrsfreiheit sich bereits eingeführt hatte, zerstörte der Dreißigjährige Krieg die auf dem Stapelrecht aufgebauten Handelssysteme. Bei einem Wiederaufbau machte sich stärker die Hand des Staates bemerkbar. Vielfach unterstützten Landesherren die Neubildung stapelrechtlicher Ansprüche ihrer Städte. Im Ostseegebiet traten in dieser Zeit nur noch geringe und oft kleinlich gehandhabte monopolistisch beherrschte Stapelbestrebungen auf, hielten sich hier freilich auch am längsten, in Rostock und Wismar bis 1863.

In einem rechtsvergleichenden Abschnitt verweist G. auf entsprechende Erscheinungen im Ausland und im modernen Recht. Noch in den 1933 eingeleiteten Maßnahmen des Deutschen Reiches zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse findet er Einrichtungen, die an das alte Stapelrecht erinnern. Ein Anhang bietet in 180 Regesten und Urkunden Belege für die Entwicklung des Stapelwesens und seine vielseitigen Formen. Sach- und Ortsnamenweiser wie die Übersichtskarten erleichtern den Gebrauch des Werkes, der hiermit warm empfohlen sei. Jede Landschaft findet ihre Belange berücksichtigt, und man staunt über das reiche Quellentum, das der Verfasser benutzt hat.

Georg Fink

**Helmut Rothhardt, Der Kampf Lübeds gegen die Ausübung des Strandrechtes im Ostseeraum. (Rechts- und staatswissenschaftliche Diss. d. Univ. Halle.) Würzburg 1938, 85 S.**

Daß im Jahre 1761 Johann Carl Henrich Dreher in seinem Buche „Specimen juris publici Lubicensis . . .“ die Lübeder Strandrechtsprivilegien erörtert hat, daran darf heute eine Dissertation vielleicht vorübergehen. Wenn aber erst vor drei Jahrzehnten derselbe Gegenstand behandelt worden ist, müßte man beim Wiederaufrollen der Frage doch eine gründliche Auseinandersetzung mit der Vorgängerarbeit erwarten. Sollte es Rothhardt nicht bekannt gewesen sein, daß 1909 Alfred Beckstaedt in Straßburg mit einer Dissertation promovierte „Die Bemühungen Lübeds als Vororts der Hanse um die Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“? Doch, ich habe es schriftlich von ihm, daß er jene Arbeit kannte, und es findet sich in der seinigen manche verblüffende Übereinstimmung mit Beckstaedts Arbeit, im Urteil, ja sogar in einzelnen Wendungen und Übergängen. Wäre dabei auf die Herkunft verwiesen, so könnte das hingehn. Aber die Vorgängerarbeit ist bei Rothhardt mit keiner Zeile auch nur erwähnt!

Daß es sich hier um eine juristisch-staatswissenschaftliche, dort um eine philosophisch-historische Dissertation handelt, kann insofern keinen großen Unterschied ausmachen, als bei dem Gegenstand die eine und die andere Schau zwangsläufig miteinander verflochten sind. Nur betont Rothhardt etwas stärker als Beckstaedt den Einfluß des römischen Rechts. Wenn auch B. die Zusammenhänge der Rigischen Kirchenstatuten mit der *Lex Rhodia de jactu* nicht übersehn hat, so geht doch R. etwas tiefer darauf ein, wobei er noch die Frage der Dereliktionsabsicht bei Seewurf erörtert. R. sieht in Lübeds Kampf gegen das Strandrecht „letzten Endes eine Auseinandersetzung zwischen dem auf christlicher Grundlage stehenden römischen Recht und dem heidnisch-germanischen Recht“. Sicher waren römisch-rechtliche Grundsätze auf dem Weg über Kaisertum und Kirche schon im Hochmittelalter bekannt geworden. Wenn 1220 durch die *Constitutio Romana* Friedrichs II. das schrankenlose Aneignungsrecht an Strandgut aufgehoben wurde, fanden die Bestrebungen Lübeds darin gewiß eine Stütze. Man darf aber den Gegensatz christlich — heidnisch hier nicht überschätzen. Das römische Recht ging von nüchternen Nützlichkeitsbetrachtungen aus. Die Rücksicht auf den Handel ließ Rom den unheilvollen Einfluß des Strandrechts gerade so erkennen wie Lübed. Und die Territorialmächte des Nordens haben sich trotz Christentum nur widerwillig und immer auf kurze Dauer Zugeständnisse ab-

gewinnen lassen, weil sie einsahen, daß der Verkehr der Handelsgäste größeren Vorteil brachte als hie und da geborgenes Strandgut. Aber sie haben doch immer und immer wieder versucht, auch das schöne Strandgut mitzunehmen, wo es sich gerade bot. Je mehr sie selbst Handelsmächte wurden, um so mehr Verständnis bekamen sie für den strandrechtsgegnerischen Standpunkt der deutschen Städte. Diese Betrachtung kommt dem Kern der Frage, dem Wandel des Rechtsgefühls und der Entstehung neuen materiellen Rechts, jedenfalls näher.

Ohne tiefere sachliche Verbindung mit dem Gegenstand seiner Arbeit geht R. in der Einleitung auf den Lehrstreit über die Gründung Lübecks ein und entscheidet sich für die Ansicht Röriqs. Die Bemerkung „Andere hier nicht interessierende Ansichten Luise von Winterfelds über Lübeck hat Röriq ebenfalls widerlegt“ wäre besser unterblieben. Es ist nicht Sache einer Dissertation und wenig ritterlich, über den Rahmen des Themas hinaus blinde Liebe zu führen. Gerade ein Rechtshistoriker sollte selbst da, wo er ihren Ansichten nicht beipflichten kann, doch das Anregende der vergleichenden verfassungsgeschichtlichen Schau einer Luise von Winterfeld dankbar anerkennen.

Alles in allem hätte sich Rothhardts Ergebnis in einem ergänzenden Aufsatz zu Beckstaedt auf wenigen Seiten niederlegen lassen. Der Verleihung des Doktorgrades soll in einer selbständigen wissenschaftlichen Leistung der Nachweis zugrunde liegen, daß der Doktorand im Sinne echter Wissenschaftlichkeit zu arbeiten versteht. Dazu gehört ein offenes Bekenntnis des benutzten Schrifttums und ein wesentliches Vortreiben der Erkenntnis darüber hinaus.

Georg Fink

**Fritz Mackmann, Magdeburger und Lübisches Stadtrecht im Norden und Osten Europas nach geopolitischen Gesichtspunkten.** Herausg. von der Nordischen Gesellschaft, Mittelelbeintor in Magdeburg, 1938. 30 S.

Der Magdeburger Oberbürgermeister Dr. Fritz Mackmann ist in seinen stadtrechtsgeschichtlichen Studien vom Magdeburger Recht ausgegangen. Wenn in seinem Bändchen „Vom deutschen Stadtrecht“ (vgl. die Anzeige in Bd. 29 unserer Ztschr., S. 234) das Lübische Recht nicht ausreichend gewürdigt erschien, so ist in dem Vortrag, den die vorliegende Schrift wiedergibt, dieser Mangel reichlich wettgemacht: hier ist der umfangreichste Abschnitt dem Lübischen Stadtrecht gewidmet. Es scheint, als hätte die Verschiedenartigkeit der Rechtskreise, die Verbreitung des Lübischen Rechts an der Küste und in Küstennähe und sein vom Verfasser

besonders hervorgehobener auf Seehandel zugeschnittener Charakter, der dem im Binnenland stark verbreiteten Magdeburgischen Recht den Zutritt zu den Küstengebieten streitig machte, Markmann gerade zu seiner geopolitischen Betrachtung angeregt. Nach welchen Gesichtspunkten, nach welchen geschichtlichen Voraussetzungen, auf welchen kulturellen und machtpolitischen Grundlagen sich die einzelnen Stadtrechtstriebe entwickelt haben, lautet die Fragestellung. Markmann erkennt, daß der bodenverbundene Kolonist das Magdeburger Recht in den binnenländischen Osten vortrug — dem Bauer, den er an erster Stelle nennt, kommt in Dingen des Stadtrechts wohl eine geringere Rolle zu —, daß „der vornehmste Träger lübischer Kulturäußerungen und lübischen Behauptungswillens in den Osten und Nordosten Europas hier im Unterschied zum Magdeburger primär der Kaufmann gewesen ist“. Er geht dann auf die Verslochtenheit der Siedelungsbewegung mit dem Aufbau der Deutschen Hanse und der Verbreitung des lübischen Rechts ein und auf die Zusammenhänge mit dem Deutschen Ritterorden. Einige Schiefheiten sind dabei untergelaufen. Die zweite Gründung Lübeds unter Heinrich dem Löwen wird mit dessen „Löwenstadt“ verwechselt, Nowgorod am Ilmensee mit Nišnij-Nowgorod an der Wolga. Den Irrtum, wonach der Deutsche Ritterorden durch Lübeder und Bremer Kaufleute gegründet sein soll, hat Höhlbaum bereits 1872 in den Hansischen Geschichtsblättern berichtigt. Markmann hat auch offenbar den im 23. Band unserer Zeitschrift erschienenen Aufsatz nicht gekannt, worin Friedrich Philippi das Verhältnis des lübischen Rechts zum Soester klarstellt.

Mit Recht lenkt Markmann die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Beobachtung, daß Lübeck für den gesamten Geschäftskreis der Hanse ein einheitliches Gesellschaftsrecht schuf, das in seinem Charakter und seiner sachlichen Ausdrucksweise lübisch war. Dies hängt eng mit der Bedeutung des lübischen Rechts im Küstengebiet zusammen, die manche Stadt veranlaßt hat, das ihr ursprünglich vom Stadtherrn verliehene Magdeburger Stadtrecht durch das lübische zu ersetzen. Zu den von Markmann angeführten Beispielen für solchen Stadtrechtswechsel ist noch die Stadt Damm zu nennen, die freilich sehr rasch wieder unter das Magdeburger Recht zurückkehren mußte (vgl. Hans. Urk.-Buch I Nr. 1133 und 1236; übrigens: „Hansisches“ Urkundenbuch, nicht „Hanseatisches“!).

Eine Stadtrechtstorte bringt Markmann nur zu seinem Abschnitt über das Magdeburger Recht. Sie zeigt die Verbreitung der deutschen Stadtrechte im außerdeutschen Gebiet, enthält also die Landschaften dichtester Verbreitung des lübischen Rechts nicht mehr.

Georg Fink

**Eugen Mohlhaupt**, Geschichte der Rechtsquellen Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zum Jahre 1800 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft Nr. 47: Rechtsquellen Schleswig-Holsteins I. Bd.), Kiel (Wachholz, Neumünster) 1938. XX + 215 S.

Die Veröffentlichung war ursprünglich als Einleitung einer Auswahl von Rechtsquellen gedacht. Da aber seit dem Erscheinen von Nikolaus Falcks Handbuch (1825) die Entwicklung der Rechtsquellen der Herzogtümer nicht mehr dargestellt worden ist, indessen ein riesiges Schrifttum zu bewältigen war, das sich seitdem mit Einzelheiten daraus befaßt hat, wuchs sich die Arbeit zu einem besonderen Band aus. In der Tat ist hier eine außerordentliche Fülle von Stoff verarbeitet und in aller Kürze zu einer klaren, übersichtlichen Darstellung gestaltet, worauf der Benutzer des späteren Quellenbandes fußen kann. Das Land an der Grenze nordgermanischer und deutscher Rechtskultur ist besonders reich an Rechtsquellen. Die Herzogtümer und Nordfriesland, Fehmarn, Dithmarschen, Lauenburg, die Rechtskreise der Städte Schleswig und Lübeck — alle haben sie ein Recht von besonderem Gepräge entfaltet, und dazu kommt noch das Rechtsgut von Dorfschaften, Silden und gar Sippen.

Wenn wir hier unser Augenmerk auf das lübische Recht richten, müssen wir zwar feststellen, daß Hamburg und Lübeck selbst von der Betrachtung ausgeschlossen sind, weil der Verf. überzeugt war, daß jede der beiden Städte eine umfangreiche Sonderuntersuchung verdiene. (Es darf hinzugefügt werden, daß eine Neuauflage des lübischen Rechts schon längst von dem Hanseatischen Geschichtsverein in die Wege geleitet ist.) Indessen nimmt auch ohnehin der Niederschlag des lübischen Rechts in der Darstellung einen nicht geringen Raum ein, reichte doch seine Ausstrahlung bis in das nördliche Schleswig. Nach der Betrachtung des schleswigschen Landrechts mit Jydske Lov und landesherrlicher Gesetzgebung, des Seerechts und des Strandrechts — auch an dem Seerecht der nördlichen Meere hat Lübeck mitgestaltet — stoßen wir in dem Stadtrechtsabschnitt bei den Städten Tondern und Ripen auf lübisches Recht, dann nach dem Abschnitt über Nordfriesland wieder bei den Fehmarner Rechtsquellen. In dem Holsteiner Abschnitt finden wir unser Stadtrecht bei einer Gruppe lübeckischer Dörfer und Güter und vor allem bei den meisten Städten, so daß von einem Siegeszug des lübischen Rechts die Rede sein kann. Dithmarschen war kein Boden für ausgeprägte stadtrechtliche Entwicklung. Im Lauenburgischen begegnen wir dem Lübecker Rechtskreis in Mölln wie in Bergedorf. Nach Behandlung der Deich-

rechte kommt Wohlhaupter zum II. Teil, der der Entwicklung fremden Rechts gewidmet ist. Die Rezeption des römischen Rechts lenkt zwischendurch den Blick auf das ablehnende Verhalten der lübischen Stadtrechtsfamilie wie auf die Tatsache, daß Lübeck auf deutschrechtlicher Grundlage bereits ein zeitgemäßes Verkehrsrecht entfaltet hatte. In dem holsteinischen Vierstädtegericht, das 1496 Lübeck als Oberhof für Kiel, Rendsburg, Iphoe und Olbesloe ausschloß, ist das lübische Recht in Geltung geblieben, und noch im 17. Jahrhundert wurde dort das gemeine Recht nur aushilfsweise herangezogen. Allein im Strafrecht hielten sich die Holstenstädte an die Carolina.

Die rechtliche Ordnung der evangelischen Kirche Schleswig-Holsteins ist unter maßgeblichem Einfluß Bugenhagens zustand gekommen, der auch die Lübecker Kirchenordnung bearbeitete, und die Lauenburgische Kirchenordnung ist das Werk des Lübecker Superintendenten Pouchenius.

Der Beziehungen zu Lübeck finden wir also eine Menge, und der Benutzer des Buches darf feststellen, daß er sich hier auf knappen Raum über alles unterrichten kann, was den Einschlag lübischen Rechts in Schleswig-Holstein angeht. W. würdigt überall kritisch den jüngsten Stand der Lehrmeinungen, soweit ihm das Schrifttum zur Hand war. Bei der Erörterung städtischer Rechte geht er auch nach Möglichkeit auf das Willkürrecht, das Stadtbuch und das Gilbewesen ein. Wir streifen noch kurz seine Stellungnahme zu einzelnen Fragen, die uns angehen.

Wo er die Verleihung lübischen Rechts an Tondern bespricht, nähert er sich bereits dem Ergebnis der inzwischen erschienenen Arbeiten von Werner Carstens und Heinz Hansen, nach denen andererseits seine Angaben über Kiel zu ergänzen und zu berichtigen sind (vgl. unten S. 232 ff.). Von da aus gesehen ist vielleicht auch die unklare Stadtrechtsverleihung an Segeberg nachzuprüfen. Für Wilster nimmt W. ein weniger beschränktes Zugrecht nach Lübeck an, als es Müsebeck in seiner Untersuchung 1901 getan hatte. In Neumünster stellt er nur lübisches Servitutenrecht (seit 1660) fest. Daran, daß Jarpen vormals Stadtrechte gehabt und nach lübischem Recht gelebt hat, zweifelt er nicht und betrachtet die Entwicklung wie Frahm und Clasen. Dagegen mißbilligt er die Angaben über Grube und Clasen, die noch Böttcher übernommen hat, als Erfindung Dreyers. Was das Stadtrecht Möllns anlangt, so wird man W.'s Stellungnahme beizupflichten haben, wonach Mölln von König Waldemar nur die in der Urkunde für Gadebusch Medl. UB. I, 315 aufgezählten Rechte, angelehnt an den Barbarossabrief für Lübeck, verliehen worden sind und sich später erst das lübische Recht durchsetzte. Die Frage, ob aus der landesherrlichen Weisung von 1599 an Lauenburg, sich des lübischen Rechts als



eines fremden Rechts künftig zu enthalten, auf eine frühere Geltung dieses Rechts in Lauenburg zu schließen sei, läßt W. offen.

Bei einem kurzen Eingehen auf die umstrittene Frage der Geltung lübischen Rechts auf den lübedischen Dörfern und Gütern wird klar die Frage der Landeshoheit abgetrennt und die umstrittene Geltung lübischen Rechts in Moisling, Niendorf und Krecke gegen die Auffassung von Hartwig und Böttcher erst von 1815 an gerechnet.

Um das Bild vom Einfluß fremden Rechts auf die Rechtskultur Schleswig-Holsteins zu vervollständigen, geht W. auch auf die Bedeutung der juristischen Fakultät der Universität Kiel ein. Bei der Würdigung der einzelnen Rechtslehrer erkennt er J. C. H. Dreher als einen der ersten an, die eine Art germanischer Rechtsgeschichte anbahnten, spricht ihm zwar nicht viel textkritischen Sinn zu, rügt aber an dieser Stelle nicht seinen sonderbaren Hang zum Fälschen.

Georg Fink

**Wilhelm Ebel**, Die Rostocker Urfehden (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Seestadt Rostock, Bd. 1). Verlag Carl Hinstorff, Rostock 1938. 220 S.

Die zahlreichen Urfehdebriefe, die das Rostocker Archiv teils als Urkunden, teils in Protokollen und Stadtbüchern von 1324 an bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts besitzt, werden hier in einer sorgfältigen rechtsgeschichtlichen Untersuchung behandelt. Am Schluß sind 50 Urfehdebriefe als Beispiel abgedruckt. Mit guten Gründen wird auf die rechtliche Verschiedenartigkeit der Urfehden hingewiesen. Die ältere und bekanntere Urfehde stellt das Friedensgelöbniß des Verletzten nach Beendigung einer mittelalterlichen Fehde dar — sie ist also ein Bestandteil des Fehderechts mit allen seinen Einschränkungen. Über sie wird eingangs kurz gehandelt. Der Hauptteil der anregenden und eingehenden Untersuchung gilt der jüngeren Art der Urfehde, die bei der Freilassung aus städtischer Haft als Gelöbniß, sich für die verbüßte Strafe nicht rächen zu wollen, von den Gefangenen geschworen werden mußte. Sie gehört also in den Bereich des Strafrechts und des Strafvollzuges. Die Ausführungen hierzu, wie über die schon im 16. Jahrhundert einsetzende Einführung der Haftstrafe auch für Delikte — nicht allein als Schuldhast — statt der bisherigen Leibes- und Lebensstrafe, über die Formen der Haft wie das Einlager, die Bürgschaftsleistung und über das Rechtsinstitut der Gnade, das der Rostocker Rat seit dem 16. Jahrhundert bei seinen Urteilen immer häufiger anwandte, führen in den Folgerungen weit über das Lokale hinaus. Die sorgfältige Arbeit ist ein gutes Beispiel dafür, wie bei richtiger Fragestellung auch aus örtlich

begrenztem Quellenstoff für die allgemeine Forschung wichtige Ergebnisse erzielt werden können. Es würde lehrreich sein, wenn mit ähnlicher Methode auch einmal die große Abteilung der Urfehdbriefe des Lübecker Archivs untersucht würde, zumal das Lübisches Recht auch in Rostock galt. Eine solche Arbeit könnte für das kürzlich dargestellte Lübisches Strafrecht — vgl. Rolf Reuter, *Hanseische Geschichtsblätter* 61. Jahrg. S. 41—121 — manche Ergänzungen hinsichtlich des Strafvollzugs bringen.

Hamburg

Erich von Lehe

**Georg Fink, Die Hanse.** Leipzig, Bibliographisches Institut. 57 S. 1939. 0,90 RM. (Meyers Bunte Bändchen.)

Das Büchlein des rührigen Lübecker Archivars gibt auf knappstem Raum ein Bild vom Verdegang der deutschen Hanse. Die Hauptmomente der Entwicklung sind scharf herausgearbeitet, und das Ganze ruht auf den Ergebnissen der jüngsten Forschung. Sehr hübsch haben Verfasser und Verleger das kleine Buch ausgestattet. Unter den zahlreichen Abbildungen begrüßen wir besonders die wundervolle Stadtansicht Lübeds auf dem Revaler Altarsflügel und den Marktausschnitt aus dem Rostocker Stadtprospekt von Vido Schorler, der auch den Umschlag schmückt. Ich wünsche dem Büchlein weiteste Verbreitung. Möge es in die Hände der Jugend kommen, damit sie erkennen lernt, was die Hanse bedeutet hat, und welche Stellung sie in der deutschen Geschichte einnimmt.

Münster i. W.

Hermann Wätjen

**Wilhelm Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter.** Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Bd. 13. Lübeck 1938, Verlag von Max Schmidt-Römhild.

Für die richtige Einschätzung der Kräfte, die das Leben einer mittelalterlichen Stadt formen, ist es ungemein wichtig, den starken Einfluß der kirchlichen Dinge in richtigen Ansaß zu bringen, nicht nur nach ihrer äußeren Entwicklung und ihrem inneren Wesen, sondern vor allem auch nach ihren rechtlichen Grundlagen. Gar zu leicht entsteht sonst die Gefahr eines vorschnellen Urteils, aus allgemeinen Gegebenheiten oder weil man geneigt ist, an anderen Orten gefundene, gewiß auch mehrfach bestätigte Ergebnisse auf neue Verhältnisse zu übertragen. Daß man auf diese Weise zu Fehlschlüssen kommen kann und daß selbst tüchtige Forscher, wie es sich auch im Lübecker Fall gezeigt hat, nicht in jeder Hinsicht

gegen sie gefeilt sind, dafür liefert die Suhrsche Abhandlung mit ihren Ausführungen gegen die daraus hervorgehenden abwegigen Urteile treffliche Unterlagen.

So war es gewiß ein verdienstliches Unternehmen, in einer systematischen Untersuchung nach der Klarheit der Begriffe zu ringen, die für das Verständnis der kirchlichen Dinge in der Gesamtentwicklung eines so wichtigen Platzes wie Lübeck unerlässlich ist. Man muß gestehen, daß es Suhr gelungen ist, die gestellten Aufgaben mit bestem Erfolge zu lösen.

Die Ergebnisse unterscheiden sich freilich in einigem von dem, was wir von den Städten Altdeutschlands her gewohnt sind. Um so mehr trägt eine Arbeit wie die vorliegende ihre Berechtigung in sich selbst. Das Neue und Andersartige gegenüber altdeutschen Verhältnissen, das Neue auch in den Auffassungen über die hier in Frage kommenden Dinge, wie es in den Arbeiten Friß Rörigs und seines Kreises betont worden ist, tritt auch in dieser Abhandlung stark hervor. Dabei war sie zunächst gar nicht einmal als umfassende Klarstellung dieser grundsätzlichen Gegebenheiten gedacht, sondern nur als eine aus den allgemeinen Grundlagen her gestützte Einleitung zu einer Arbeit über das Vikariat in der Stadtlübecker Kirche. Es ergab sich indes wegen des Mangels einer Gesamtüberschau dann doch gleichermaßen die Gelegenheit wie die Notwendigkeit einer weitgespannten Darstellung dieser grundsätzlichen kirchenrechtlichen Dinge — Friß Rörig aber erhielt durch diese in seinem Kreise entstandene tüchtige Arbeit in einigen wichtigen Punkten eine Erweiterung und Stütze seiner Ansichten über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte Lübecks aus einem der wichtigsten Bezirke mittelalterlichen Wesens überhaupt. Auch bürgerliches Leben, Gesellschaft und Wirtschaft erscheinen hier, von dem rechtlichen Verhalten gegenüber der Kirche her, manchmal in neuartiger Beleuchtung, die aber geeignet ist, diese wichtigen Züge des Bildes nur noch schärfer hervortreten zu lassen.

Das Neue und Besondere der Verhältnisse gegenüber altdeutscher Entwicklung liegt letzten Endes darin begründet, daß hier für beide Teile, Kirche und Stadt, Geistlichkeit und Bürgertum, Neuland war — daß sich hier nicht alte Kräfte in festgefahrenen Geleisen gegenüberstanden, sondern daß die entscheidenden Zeitabschnitte noch in das Großwerden und Wachsen hineinfielen. Die Kirche, selbst noch zu sehr mit dem Aufbau und der Ausgestaltung ihrer eigenen Stellung beschäftigt, konnte in diesem Gebiete neuer Siedlung, die ihr Entstehen den aufstrebenden Laienkräften, dem nachmaligen Landesfürstentum und dem Bürgertum, verdankt, nicht die ganze Fülle des damals endgültig geformten kanonischen Rechtes zur Geltung bringen, um so weniger, als das Bürgertum in Lübeck in Folge der besonderen Gunst der Verhält-

nisse sehr früh zu eigener Macht kam. Bischof und Kapitel, unbeteiligt schon bei der Gründung der Stadt, haben nicht zu beherrschender Stellung in ihr emporsteigen können, schon darum nicht, weil es ihnen dort an größerem Grundbesitz mangelte. Im Gegenteil hat die Stadt und haben die Bürger ihren Einfluß gegenüber den kirchlichen Würdenträgern und Behörden ständig — wenn auch in kluger Mäßigung — erweitern können, und so ist es zu einem im ganzen erträglichen und, im Vergleich zu anderen Städten, vielleicht sogar vorbildlichen Verhältnis zur Kirche, auch in den entscheidenden Rechtsdingen, gekommen, das der Kirche das ihre ließ und der Stadt noch genügenden Einfluß in den wichtigsten Bezirken dieser Seite des Lebens gewährte. Die Stellung des Lübecker Rates ist eigentlich nie ernsthaft durch Ansprüche der Kirche in Frage gestellt worden, und um so leichter ließen hier, im ganzen gesehen, fortan die Dinge, als dieser klug gemäßigte Ausgleich nicht nur in den Entscheidungen an den Außenfronten begründet war, sondern durch eine allmählich fortschreitende Verbürgerlichung des Lübecker Kapitels, das hier das Hauptbollwerk der Gegenseite war, unterstützt wurde. Die Söhne Lübecker Bürger saßen schließlich in großer Zahl in der Körperschaft, die den entscheidenden Einfluß in der Gestaltung der kirchlichen Dinge hatte — auch das erklärt die ohne zu große Erschütterungen erreichte Ausgeglichenheit der Verhältnisse, die sicherlich ein gut Teil dazu beigetragen hat, daß die Stadt nunmehr ihre wichtigen volks- und handelspolitischen Aufgaben mit dem ganzen Gewicht in sich gefestigter Kraft erfüllen konnte.

Dieser Ausgleich zwischen Kirche und Bürgerschaft, den die größere zweite Hälfte des Buches behandelt, ist das für die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bedeutsamste. Wichtig ist aber auch die Lagerung von Recht und Macht innerhalb der Kirche selbst, so wie sie im ersten großen Abschnitt abgehandelt wird. Zuerst und auf lange Zeit war der Bischof der Maßgebende, wenigstens in den Landgebieten der Diözese. Wohl war das Kapitel schon im Jahrhundert nach der Stadtgründung an der Regierung beteiligt; eine Wahlkapitulation konnte dem Bischof aber erst gegen Ende des Mittelalters, im Jahre 1492, abgenötigt werden, bezeichnenderweise für ihn in einer Zeit geldlicher Schwäche, während vorher die Stellung der Bischöfe in diesen Dingen immer sehr stark gewesen war. Sie waren auch nicht unbeteiligt an dem guten Verhältnis der Geistlichkeit zur Stadt; jedenfalls verdient auch hier vermerkt zu werden, daß unter den 16 Bischöfen, die seit der Zeit regierten, da 1318 der erste Lübecker Bürgersohn den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, kaum Adelige, aber allein neun geborene Lübecker waren. In der Stadt Lübeck selbst freilich war der Einfluß des Bischofs kirchlich und rechtlich bald sehr stark gegenüber dem des Kapitels

zurückgetreten. Entscheidend war dabei, daß sich dieses in den ausschließlichen Besitz der Pfarrechte zu setzen mußte. Gleich bei seiner Verlegung nach der aufstrebenden Travestadt wurden ihm diese einträglichen und einflußreichen Befugnisse durch die „Incorporierung“ der schon bestehenden Marienkirche zugewandt. Auch später brauchte es mit keinem anderen mächtigen Stift zu teilen. Das ganze Mittelalter hindurch hat Lübeck — sehr zum Unterschied von der Entwicklung an manchen anderen großen Orten — nur einen Pfarrbezirk gebildet, trotz der Vielzahl der Kirchen, die rechtlich nur „Filialen“ waren. Das mußte natürlich dem Kapitel, das in diesen Dingen weder von der Stadt noch von den Klöstern aus ernsthafte Einbuße erlitten hat, eine sehr starke Stellung geben. Seelsorger waren, wenigstens dem Rechte nach, also die Domherren — eine Erscheinung, wie sie z. B. in Bremen unmöglich gewesen wäre, wo wohl die Kollegiatstifter durch ihre Priestertanoniker in zwei Kirchspielen an der Seelsorge beteiligt waren, keinesfalls aber das hohe Domstift. Natürlich übten die Domherren diese Seelsorge nicht selbst aus, sondern sie ließen sich durch Kaplanen vertreten.

Diese Lage gab dem Kapitel, obschon es in der geistlichen Gerichtsbarkeit (beim Sendgericht) jeglichen Einfluß gegenüber dem hervorragend ausgebildeten städtischen Recht verloren hatte, im Verhältnis zur Bürgerschaft doch immerhin einigen Rückhalt. Wohl konnte diese sich ein Vorschlagsrecht für die Auswahl der Pfarrer erringen; aber bei der Bestimmung der eigentlich den Dienst versehenen Priester, also der Geistlichen, mit denen sie am unmittelbarsten in Berührung kam, scheint sie vollkommen unbeteiligt gewesen zu sein. Ein städtisches Patronatsrecht konnte sich hier also nicht ausbilden. Nur die Kirchen der Spitäler waren von den Pfarrberechtigten des Kapitels unabhängig; die Priester des St.-Jürgen-Spitals wurden vom Bischof eingesetzt, während das Heilige-Geist-Hospital nach seiner Verlegung in den Norden der Stadt auch hinsichtlich der Seelsorge lediglich der Aufsicht des Rates unterstand. Die Kirchenfabriken waren ganz in die Hand der Bürger gekommen — ohne das wäre der Bau und der Unterhalt der prächtigen Kirchen, derer sich Lübeck erfreut, auch wohl gar nicht möglich gewesen. Nur beim Dom lagen die Verhältnisse verständlicherweise etwas anders: hier hatte sich die Bürgerschaft wenigstens eine starke Mitbeteiligung gesichert.

So sehen wir immer wieder die oben schon gekennzeichnete Teilung der Gewalten zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit, Stadt und Kapitel — gewiß auch als Ergebnis mancher vorhergehender Kämpfe, aber ebenso auch einer auf beiden Seiten zum Wohle der Stadt geübten klugen Einsicht. Ohne Zweifel liegt hier eine der Wurzeln der Größe des mittelalterlichen Lübeck.

Diese Feststellung möge auch die Bedeutung der vorliegenden Arbeit erweisen. Sie wäre auch aus diesem soeben gekennzeichneten Gesichtspunkte notwendig — weil es sich um Dinge handelt, die zum Verständnis der großen Stellung Lübeds im Mittelalter ihr gut Teil beitragen. So ist hier ohne Zweifel durch die Suhrsche Arbeit eine Forschungslücke geschlossen worden.

Das gilt aber nicht nur für den besonderen lübischen Rahmen. Freilich soll hier nicht etwa die Frage angeschnitten werden, wie weit vielleicht das Beispiel Lübeds auch auf diesem Gebiete in den weiteren Gründungsstädten des Ostens gewirkt hat, zumal dann, wenn sie etwa, wie Riga oder Reval, auch Bischofsstädte waren. Aber es sind hier doch auch etliche allgemeine kirchenrechtliche Fragen in ihrer geschichtlichen Entwicklung neu beleuchtet worden, so daß diese Arbeit auch über die in Lübed gegebene Ausprägung hinaus für manche hier angeschnittenen Dinge von Bedeutung ist.

In erster Linie kann man aber doch die Lübecker Geschichtsforschung beglückwünschen, daß sie mit diesem wichtigen Werke eine sichere Grundlage für weiterreichende und ins einzelne gehende Forschungen auf dem Gebiete mittelalterlichen Kirchenwesens ihrer Stadt erhalten hat. Es macht auch die in ihm bei aller Selbständigkeit des Urteils zum Ausdruck kommende kluge Besonnenheit Freude, wie sie sich u. a. auch in der Stellungnahme zu gegenteiligen Standpunkten zeigt, z. B. zu dem Luise von Winterfelds in der Frage der bürgerlichen Selbständigkeit der Kirchspiele oder zu dem Schröckers in der Sache der Kirchengemeinschaft. Suhrs Antwort ist kurz die: Neben dem Rat bestanden keine besonderen weltlichen Kirchspielbehörden, — und bei der Beteiligung der Bürgerschaft an der Verwaltung der Kirchengemeinschaft handelt es sich nach ihm nicht um eine später entwickelte Treuhänderschaft gegen die Ansprüche der Geistlichkeit, sondern um Überreste der alten Laienherrschaft in der Kirche.

Alles in allem: eine gründliche und wertvolle Arbeit, der man recht bald die Fortsetzung in dem ursprünglich von ihrem Verfasser beabsichtigten Sinne wünschen möchte.

Bremen

Friedrich Brüser

**Erich Köhler**, Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei (Beiheft 36 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Stuttgart 1938.

Das vorliegende Buch eines historisch geschulten Wirtschaftsfachmannes ist eine notwendige Ergänzung der neueren Forschungen zur mittelalterlichen Handelsgeschichte. Es liegt ganz in

der Richtung der namentlich von Rörig getroffenen Feststellungen über den Charakter des Großhandels, wenn Köhler nunmehr auch für den Kleinhandel eine weitgehende Differenzierung nachweisen kann, die sich aus verschiedenen örtlichen, zeitlichen und konjunkturellen Bedingungen erklärt und auch auf diesem Gebiet die Theorie von der gleichförmigen Geringfügigkeit des mittelalterlichen Handels völlig zerstört. Köhlers Material ist recht gleichmäßig nord-, mittel- und süddeutschen Quellen entnommen. Die Lübecker Forschung kann es begrüßen, daß hier endlich einmal auch der so reichhaltige Stoff, den das Lübecker Urkundenbuch bietet, für ein wirtschaftsgeschichtliches Teilgebiet weitgehend ausgeschöpft und zugleich dauernd in vergleichende Beziehung zum Material anderer, auch süddeutscher Städte gesetzt wird — eine methodische Möglichkeit, die bisher abgesehen von Rörigs und etwa Nordmanns Arbeiten ungebührlich vernachlässigt wurde.

Gerade anhand der Lübecker Quellen kann K. zeigen, wie außer den äußeren Bedingungen die verschiedene persönliche Eignung und „kapitalistische“ Begabung innerhalb dieses einen Berufskreises der Kramer zu den verschiedensten Erscheinungsformen führen kann: vom Wanderhausierer (bekanntlich Sombarts Lieblingsgestalt) bis zum Großbetrieb mit mehreren Filialen sind alle Betriebsgrößen vertreten. Köhler verdeutlicht das u. a. mit der Besitzverteilung an den Lübecker Marktbuden: einzelne wohlhabende und erfolgreiche Kramer vereinigen mehre Buden oder ganze Budenkomplexe in einer Hand, so daß die Flächengröße der Verkaufsstände von 8 bis 110 Quadratmetern differiert. Die Beteiligung einiger Kramer an der seewärtigen Einfuhr — wobei ergänzend zu S. 152 bemerkt sei, daß das Pfundzollbuch von 1368/69 diese nicht vollständig erfaßt — zeigt, daß in jener Zeit auch der Aufstieg einzelner erfolgreicher Persönlichkeiten unter den Kramern unmittelbar in den Bezirk des Großhandels möglich war.

Abgesehen von diesen mehr grundsätzlichen Darlegungen zur Struktur des Einzelhandels erfahren wir eine Menge von wissenswerten Einzelheiten zum Kramerbetrieb: Zusammensetzung des Warenlagers („Gemischtwarenhandel“), Kreditssystem, Einkaufsorganisation, Absatzregelung, Gewinnspannen u. a. m. In dem Kapitel, das sich mit den Verkaufsvorrechten und der ständischen Organisation der Kramer befaßt, wird die lübische Fremdenpolitik gegenüber den Süddeutschen herangezogen; im Kleinhandel erfolgt die Absperrung des Fremdenhandels im Sinne geschlossener Wirtschaft und auch die zunftmäßige Abgrenzung gegen verwandte Gewerbe naturgemäß verhältnismäßig früh.

Für die Beschäftigung mit der Lübecker Wirtschaftsgeschichte ist die Kenntnis des Köhlerschen Buches künftig unentbehrlich.

Schon allein die zahlreichen Tabellen mit statistischen Angaben auch über die Lübecker Kramer (Betriebsgrößen, Warenlisten, Hundertsatz des Anteils an der Gesamtwirtschaft und im Vergleich zur Bevölkerungszahl) besitzen bedeutenden Eigenwert. — Ein kleiner Irrtum ist S. 24, Anm. 1, zu berichtigen: 100 Mark Silber entsprechen der doppelten Summe in Mark Lübisches (1 Mark Silber = 32 Schilling).  
 A. von Brandt

**Claus Nordmann**, Oberdeutschland und die deutsche Hanse. (XXVI. Pfingstblatt des Hansischen Geschichtsvereins) Weimar (Böhlau), 1939. 70 S.

Fritz Kötig und seine Schule haben sich der Frage der hansisch-oberdeutschen Handelsbeziehungen mit besonderer Liebe angenommen. Der Verf. der vorliegenden Schrift promovierte vor einigen Jahren mit einer Arbeit über Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck. Vorher erschien bereits die Kieler Dissertation von Erich Birkner, Die Beziehungen der Nürnberger im Ostseegebiet (1927). Kötig selbst lieferte 1931 einen wesentlichen Beitrag mit der Herausgabe des Einkaufsbüchleins der Mülch auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, ging auch in anderen Veröffentlichungen, wie 1933 in seiner „Mittelalterlichen Weltwirtschaft“ auf den Gegenstand ein, und manch weitere Schrift — besonders von Kötigs Schülern — behandelte Einzelfragen verwandter Gebiete. Man kann also mit Fug die Frage aufwerfen, aus welchem Grunde der Hansische Geschichtsverein die vorliegende Schrift noch herausgebracht hat. Die Antwort lautet, daß die früheren Arbeiten, soweit sie nicht lediglich die Frage in größerem Rahmen streiften, immer Ausschnitte aus dem Gesamtgebiet betrachteten, insbesondere die aktive oder passive Rolle der Nürnberger im hansischen Gebiet, während hier die Beziehungen zwischen oberdeutschem und hansischem Handel in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt werden. Über Zweck und Sinn der Arbeit unterrichtet schon ihr Erscheinen in der Reihe der Hansischen Pfingstblätter, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, „wissenschaftlich ausgereifte, aber zugleich anziehende, einem weiteren Leserkreis zugängliche, im besten Sinne volkstümliche Darstellungen an die Öffentlichkeit zu bringen“. Es darf gesagt werden, daß der Gehalt des Pfingstblattes dieser Zwecksetzung durchaus entspricht.

Indem N. das neuere Schrifttum heranzieht (wie besonders die Arbeiten von Ammann, Th. Mayer und Bastian), kann er die Vorgeschichte seines Themas umreißen, die Beziehungen von Regensburg nach Wien, Köln und den Champagner Messen, die Schädigung Regensburgs durch den Wiener Stapel, den hansischen Verkehr nach den Messen der Champagne bis zur Schwerpunkt-



verlagerung des niederländisch-oberdeutschen Warenaustausches von der Champagne nach Frankfurt. Er behandelt dann in einzelnen Abschnitten die oberdeutsch-hansischen Beziehungen im Westen, im hansischen Kerngebiet und im Osten, zuerst bis Mitte des 15. Jahrhunderts. Bis dahin hielt die Regsamkeit der Hansestädte, besonders Lübeds, den Oberdeutschen noch die Waage. Dann aber — mit der starken Einwanderung von Nürnbergern nach Lübeck und dem geschickten Ausnutzen ihrer guten Beziehungen zu Polen bei wählenden Spannungen im Osten — begann der oberdeutsche Wettbewerb für die Hansischen gefährlich zu werden. Der Osten trat unter Ausschaltung des hansischen Zwischenhandels in unmittelbare Beziehungen zu Oberdeutschland. Sogar auf dem Seewege drang der Nürnberger Kaufmann über Lübeck in das Geschäft nach dem Osten ein, wie denn überhaupt Lübeck die wesentlichste Ausgangsstellung für den Nürnberger Wettbewerb war.

N. verfolgt die Entwicklung bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts. Damals hatte sich die überragende Bedeutung der Frankfurter Messen bereits durchgesetzt — über Frankfurt hinaus sind die Hansischen nach 1450 selten gekommen —, und die Brügger Stapelpolitik hatte dem Zubrang der Oberdeutschen nach den Niederlanden einen starken Auftrieb verschafft —, um so wirksamer, als mit der Vernichtung der Genfer Messen durch Ludwig XI. im Süden des Reiches wirtschaftliche Kräfte zum Einsatz in anderer Richtung frei wurden. Während im Westen Antwerpen, im Süden Augsburg, im Osten Leipzig emportam und die Zeiten von Brügge, Lübeck, Frankfurt zur Küste gingen, hielt Nürnberg seine Stellung in ausgereitetem Maße fest.

N. schildert diese Entwicklung in überzeugend klarer Darstellung und so anziehend, daß ihm auch der ununterrichtete Leser bequem folgen kann. Besonders lehrreich erhellt der Wandel in der Stellung Lübeds aus den geschilderten Verhältnissen.

Zwei Kleinigkeiten seien hier berichtigt. Von „Patriziergesellschaften“ kann in Lübeck nicht die Rede sein; höchstens die Birkelgesellschaft darf man so nennen, aber niemals eine Vereinigung wie die Leonhardsbrüderschaft. Auf S. 53 ist Zeile 19 ein Druckfehler stehen geblieben, „Umgebung“ statt „Umgehung“.

Einleitend bemerkt N., daß bis jetzt nur unser Lübecker Archiv planmäßig auf die in Frage stehenden Verbindungen durchforscht ist, dagegen im Ostseegebiet wie im Westen, besonders aber in den oberdeutschen Städten noch reiche archivalische Funde zu erhoffen sind, und daß das Erschließen jener Schätze auch der Familienforschung reichen Gewinn verspricht. Sicher ist, daß sich dem Sippenforscher um so mehr neue Ausblicke erschließen, je mehr er die Spuren der politischen und der Wirtschaftsgeschichte verfolgt.

Georg Fink

**Gunnar Mickwitz**, Die Hansakaufleute in Wiborg 1558—1559 (Historiallinen Arkisto, XLV, Helsingfors 1939).

In den beiden Jahren 1558/59 erlebte der finnische Hafen Wiborg eine vorübergehende Blüte, als während des libländischen Krieges die russischen Kaufleute sich dort anstatt an den gewohnten libländischen Plätzen mit den hansischen Handelsvertretern trafen. Aus diesen Jahren sind Zoll-Listen erhalten, die einen Überblick über den Umfang dieses Handels geben und damit auch Vergleichsmaterial zur Bedeutung des Ostseehandels überhaupt bieten. Allerdings sind die Listen nicht ganz zuverlässig: die Einfuhrwerte stellen daher Mindestzahlen, die Ausfuhrwerte vermutlich Höchstzahlen dar. Die sorgfältige Auswertung der Listen durch M. zeitigt sehr bedeutungsvolle statistische Ergebnisse. In der Einfuhr steht 1558 diejenige aus Lübeck bei der deutschen Gesamteinfuhr an der Spitze; Danziger und Revaler Deutsche erreichen zusammen ungefähr den gleichen Wert wie Lübeck allein (76 882 Mark schwedisch). In der Ausfuhr ist Lübecks Stellung noch überragender mit 176 000 Mark (= 38 vH des Gesamtwertes). Im Jahre 1559 erreicht Lübecks Einfuhr mit 366 754 Mark gar 73 vH des Gesamteinfuhrwertes. Im einzelnen gewinnen diese Zahlen noch mehr Leben durch den Nachweis der Geschäfte einzelner Kaufleute; unter ihnen wieder Lübecker in erster Linie. Wichtig sind die Folgerungen, die M. aus den gebrachten Zahlen zieht und die z. T. im Widerspruch zur Ansicht der bisherigen Forschung stehen. Danach lag die handelspolitische Initiative damals noch durchaus in den Händen der Lübecker. Der holländische Handel erscheint dagegen noch schwerfälliger und primitiver. Von einer Überflügung Lübecks durch den holländischen Ostseehandel könne demnach noch keine Rede sein. Die politischen Ereignisse des Jahrhunderts hätten auf Lübecks Handelsstellung also keinen ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt. Freilich betont M. selbst, daß in Wiborg für die Holländer ungünstige Bedingungen vorlagen, weil sie hier nicht ihre Hauptfracht, Getreide, erhalten konnten. Und im ganzen dürfte Mickwitz' Material, trotz seiner Reichhaltigkeit für so generelle Feststellungen, wie die genannten, doch noch nicht ausreichen. Es fehlt dazu vor allem noch an einer Untersuchung der gleichzeitigen Stellung des lübeckischen Handels in Westeuropa und dem deutschen Binnenlande — die doch in unmittelbarster Wechselwirkung dem Ostseehandel verbunden war! Dort nämlich dürften wahrscheinlich die stärksten Rückgänge zu verzeichnen sein, weil sich dort auch die politischen Vorgänge am nachhaltigsten auswirkten — es seien nur die Namen London, Antwerpen, Amsterdam, Bergen (Rückgang zugunsten Bremens!), Frankfurt als Stichworte für diese Verdrängung des lübischen Handels im Westen genannt. Diese Rückgänge mußten sich allmählich auch

auf Lübeds Stellung im Osten auswirken, die so im Tiefsten also auch politisch und nicht nur durch reine Strukturverhältnisse im Handel bedingt war. — Man wird M. aber Recht geben darin, daß der Zeitpunkt dieses Umschwunges wohl später anzusetzen ist, als man bisher meinte. Die Lübedische Forschung ist jedenfalls auch für diese Darstellung wieder dem Verfasser zu großem Dank verpflichtet. Wenn der Berichterstatter einen kleinen Wunsch äußern darf, so wäre es der, daß der Verfasser in seinen sehr dankenswerterweise deutsch geschriebenen Arbeiten auch die deutsche Wortform „Hanse“ (statt Hansa) gebrauchen möchte. Die deutsche Form, die ja auch während der ganzen Blütezeit der Hanse selbst ausschließlich verwandt worden ist, hat sich bei uns erfreulicherweise gänzlich durchgesetzt; die latinisierte Wortform ist ein unglücklicher sprachlicher Zwitter, der unangenehm ins Ohr fällt.

M. von Brandt

**Christian Koren Wiberg**, Schøtstuene i Bergen (Det Hansesatiske Museums Skrifter Nr. 12). Bergen (A. S. John Griegs Boktrykkeri), 1939, 104 S.

Der um die hanseatische Geschichteschreibung verdiente Leiter des Hanseatischen Museums in Bergen, Dr. h. c. Christian Koren Wiberg, hat anlässlich der Wiederaufrichtung einer Schøtstube auf dem Gelände der Deutschen Brücke in Bergen eine umfangreiche und reich illustrierte Schrift veröffentlicht, die eine ausgezeichnete Einführung in diese kulturgeschichtlich interessante Einrichtung vermittelt. Wie Koren Wiberg darlegt, waren die Schøtstuben (Gilde- stube oder Klubhaus) mit den dazu gehörenden Küchen- und Zubereitungsräumen im Mittelalter in allen nordischen Städten anzutreffen, sind aber mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts überall verschwunden. Die deutschen Kaufleute des bergenschen Kontors allein haben die Schøtstuben und die Küchen, dem altnorwegischen Wohnsystem entsprechend, in ihrer Siedlung beibehalten. Nach der Übernahme des Kontors durch die Norweger im 18. Jahrhundert blieben sie auch fernerhin bestehen und bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts in Benutzung. Von diesen Stuben konnten bis heute vier erhalten bleiben. Der Verfasser verbreitet sich eingehend über die Bauweise, Geschichte und Einrichtung der alten Kaufmannsgehöfte. Während ursprünglich zwei Schøtstuben und zwei Küchen für jedes Doppelgehöft vorgesehen waren, wurde später (1572) durch den Rat der Stadt Lübeck (!) in der „Statuta vetera“ angeordnet, daß in jedem „garden“ nur eine Schøtstube sein sollte, „darin sämtlich alle die gehen und bei Winter Tage sitzen, die in den Garten seyn“. In dem äußeren Aufbau dieser Stuben trat nach dem großen Brande von 1702 eine große Aende-

zung ein, die einst offene Decke mit dem Rauchloch verschwand, eine feste Decke wurde eingezogen und die Lichtzufuhr durch ein-  
 gefetzte Fenster bewerkstelligt. Wir lesen fesselnde Einzelheiten  
 über die Benutzung der Schöttstuben und Gemeinschaftsküchen  
 und nehmen Anteil an den Bestrebungen, die Bergens Bürger-  
 schaft unternahm, um diese einzigartigen Zeugen altnorwegischer  
 Bauart zu erhalten und neuem Leben zuzuführen. Das treffliche  
 Buch ist mit einer Anzahl baugeschichtlich wertvoller Zeichnungen  
 und Abbildungen versehen. Die lübbische Stadtverwaltung, der  
 Hansische Geschichtsverein und die Schiffergesellschaft ließen es  
 sich nicht nehmen, bei der kürzlich erfolgten Wiederherstellung  
 einer alten Schöttstube zur würdigen Ausgestaltung das Ihre bei-  
 zutragen. Schröder

**Friedrich Bruns**, Die Sekretäre des deutschen Kontors  
 zu Bergen (Det Hanseatiske Museums Skrifter Nr. 13),  
 Bergen (A. S. John Griegs Boktrykkeri), 1939, 148 S.

Aus Anlaß der Wiederherstellung der alten Schöttstuben inner-  
 halb der Anlage der Deutschen Brücke in Bergen hat Dr. Friedrich  
 Bruns auf eine ehrenvolle Aufforderung des Vorstandes des Han-  
 seatischen Museums hin die vorliegende Veröffentlichung in einem  
 stattlichen Bande herausgebracht und mit seiner Arbeit, unter  
 umfassender Berücksichtigung der vorhandenen Quellen, einen  
 wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kontors in Bergen geliefert.  
 Der Verfasser gibt zunächst eine eingehende Studie zur Geschichte  
 des Sekretariats selbst und bringt im zweiten Teil seiner Arbeit  
 eine vollständige Übersicht über die von 1448 bis 1761 tätigen  
 Sekretäre, die durch Jahrhunderte hindurch als konsularische  
 Zwischenglieder zwischen Regierung, Kontor, den Hansestädten  
 und den Bürgern Bergens wichtige Dienste geleistet haben.

Während anfänglich der Schriftverkehr zwischen dem Lübecker  
 Rat und dem Kontor in Bergen durch einen der Alterleute geführt  
 wurde, hat man im ausgehenden 14. Jahrhundert anscheinend  
 einen für die Geschäftsführung eigens vorgebildeten Sekretär be-  
 stellt, wobei offen bleiben muß, ob nicht etwa einer der deutschen  
 Geistlichen in Bergen ähnlich wie in Nowgorod als Schreiber tätig  
 war. Für diese Annahme mag sprechen, daß die ältere Bezeich-  
 nung des Sekretärs als „cleric“ oder „des copmans clerick“  
 (1453, 1494) vorkommt. Die Bestellung des Sekretärs stand in  
 früherer Zeit ausschließlich dem Lübecker Bergensfahrerkollegium  
 zu, erst 1603 beteiligte sich auch der Lübecker Rat in seiner Eigen-  
 schaft als hansisches Direktorium bei der Wahl. Im 17. Jahrhun-  
 dert verständigte sich das Lübecker Bergensfahrerkollegium mit den  
 gleichen Sozietäten in Hamburg und Bremen und reichte sodann

einen Vorschlag dem Direktorium ein. Zumeist hatten die Sekretäre eine akademische Vorbildung genossen, sie besaßen teilweise sogar den Magistergrad. Bemerkenswert ist, daß von 27 bekannten Sekretären, die bis 1667 in Bergen tätig waren, 18 in Lübeck geboren oder beheimatet gewesen sind oder in verwandtschaftlichen Beziehungen zur Travestadt standen, 5 stammten aus dem benachbarten Mecklenburg. Der Verfasser berichtet im einzelnen über die Verpflichtung der Sekretäre, ihren Aufgabekreis, über das geforderte Zölibat, den Unterhalt, die Vorgesetzten, Hilfskräfte, Amtswohnung, Geselligkeit usw. und bietet in seinen Ausführungen treffliche kulturgeschichtliche Einblicke in das vielseitige Leben der hansischen Kaufleute.

Im zweiten Teil seines Buches werden wir über den Lebensgang sämtlicher Sekretäre unterrichtet, von denen Dietrich Brandes, Arnold Iffelhorst und Johann Siricius, die über ihre Stellung in Bergen in das lübische Ratssekretariat gelangten, hervorgehoben seien; einer bekannten Lübecker Familie entstammte der Sekretär Matthäus Stolterfoht (1667—71).

Die eingehende Arbeit von Dr. Bruns findet durch Schriftproben, Bildnisse usw. eine willkommene und wertvolle Ergänzung.

Schröder

**Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg.** Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. 8. Bd.: Nachträge und Register zum 1. Bd., bearbeitet von Hans Kirrnheim. Hamburg (Christians) 1939. XVI + 434 S.

In sieben Bänden hat Karl Koppmann in dem Zeitraum von 1869 bis 1894 die Hamburgischen Kämmereirechnungen der Jahre 1350—1562 herausgebracht. Zu einem Register, das er bereits beim Erscheinen des 2. Bandes in Aussicht stellte, hat er nicht allein Aufzeichnungen gemacht, sondern es standen sogar schon einmal Teile davon im Saß. Die Bände aber erschienen sämtlich ohne Register. Wenn erst jetzt, zwei Menschenalter nach dem 1. Band und mehr als ein Menschenalter nach Koppmanns Tode, das Register zum 1. Band erschienen ist, so macht ein Einblick eines Gelehrten nicht von heute auf morgen zu bewältigen war — kommt doch schon der äußere Umfang des Registerbandes fast dem Textband selbst gleich. Das ist das Ergebnis der außerordentlich gewissenhaften Arbeit des Herausgebers Hans Kirrnheim, der nicht allein in einer an Sorgfalt schwer übertrefflichen Art bemüht war, die Rechnungen der Jahre 1350—1400 von allen Seiten her zu erschließen, sondern es noch als notwendig erkannte, in einer fünf Bogen füllenden Nachlese den Text der Koppmannschen Ausgabe

zu ergänzen und zu berichtigen. Die Nachträge bieten im wesentlichen den Text einzelner von Koppmann anfänglich nur summarisch wiedergegebenen Rubriken, die er — einer besseren Einsicht folgend — vom 2. Bande ab wörtlich aufgenommen hat, bringen also den Text des 1. Bandes auf den Stand der übrigen.

Selten ist gewiß eine Registerarbeit mit so tiefgehendem Einfühlen in die Lage des Benutzers ausgeführt worden. Wenn in den Ortsregistern anderer stadtgeschichtlichen Veröffentlichungen bisweilen die topographischen Einzelheiten der Stadt selbst den Rahmen sprengen, so hat N. hier Hamburg nur mit wenigen Begriffen berücksichtigt, der Topographie der Stadt aber ein besonderes Register gewidmet. Wenn wir im Register zum 2. Bande des Urkundenbuches der Stadt Lübeck immer wieder an der Aufteilung des Personenverzeichnisses nach Ständen Anstoß nehmen, gelegentlich aber doch auch Vorteil aus dieser Anordnung ziehen, so gibt N. ein alphabetisches Personenverzeichnis und hinterher ein zweites nach Stand und Beruf; und damit der ständegeschichtlich weniger geübte Benutzer sich in dessen Aufbau zurechtfindet, bekommt er noch eine alphabetische Übersicht der Stände und Berufe dazu. Eine Einordnung jeder Person in ihren Kreis erfordert zeitraubende Nachforschungen, die natürlich ihre Grenzen haben. Immerhin hat N. bei Herren und Amtspersonen sogar die Zeiten ihrer Regierung oder Wirksamkeit in Jahren beigefügt. Über das Zusammenziehen von Wort- und Sachverzeichnis in ein Register verantwortet sich der Herausgeber mit einleuchtenden Gründen und führt dafür u. a. auch das Teichensche Register zu unserem Urkundenbuch als Muster ins Feld. Wenn er seine Leistung am Wort- und Sachregister reichlich bescheiden hinstellt, so überrascht ein Einblick in die aufgewandte Sorgfalt um so mehr. Die Sachklärungen der lateinischen und niederdeutschen Begriffe verdienen alles Lob. Gewissenhaft sind die verschiedenen Bedeutungen des einzelnen Wortes auseinandergehalten und die Belegstellen auf sie verteilt (z. B. Capitaneus: 1. als Befehlshaber von Truppen, 2. als Amt in der Mark Brandenburg . . ., 3. als Gerichts- und Verwaltungsbeamter, 4. friesischer Häuptling). Dann wieder sind des öfteren unter einem halbsett gedruckten Wort die dem Wort untergeordneten Begriffe gesammelt (z. B. Wagen und Wagenteile s. caruca, currus, ligamentum, rota, spitzewaghen, vellinghe, wagenbret, wagenstelle).

Fragen wir nach dem Wert des Registerwerkes für Lübeck, so dürfen wir feststellen, daß im Ortsverzeichnis die Spalte „Lübeck“ über zwei Seiten einnimmt, d. h. weit mehr als die jedes anderen Orts außer Hamburg selbst. Einblicke in die entsprechenden Stellen des Textbandes zeigen freilich, daß zwar die ständige Führung beider Städte darin belegt ist, aber doch nur hier und da Ein-

zelheiten besonderer Bedeutung überliefert sind. Die weitaus meisten Nennungen Lübecks betreffen Reisen zu Tagungen und Besprechungen nach Lübeck oder Sendung von Boten und Läufern dorthin. Der Botendienst in umgekehrter Richtung war ebenso rege. Eine Reihe von Lübecker Bürgernamen kommt vor, auch Lübecker Ratsherren sind des öfteren genannt, aber nur einer mit Namen. Bemerkenswert ist auch die Münze und diese oder jene kulturelle Einzelheit, womit das Verzeichnis der Sonderforschung Auskunft geben kann.

Den Verein für Hamburgische Geschichte aber dürfen wir zu dem Erscheinen des Registerbandes wie zu seiner mustergültigen Bearbeitung beglückwünschen.

Georg Fink

**Hans Szymanski, Brandenburg-Preußen zur See 1605 bis 1815. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutschen Marine. Leipzig o. J. (1939).**

Unter allen deutschen Seeuferstaaten haben sich in der Neuzeit nur zwei über völlige militärische Bedeutungslosigkeit zur See wenigstens zeitweise erhoben: Brandenburg-Preußen und Hamburg. Hamburgs Konvoischiffahrt hat schon lange ihre Darstellung durch Baasch gefunden; für Brandenburg-Preußen füllt jetzt das ebenso gediegen und sorgfältig gearbeitete Buch von Szymanski die bestehende Lücke aus.

Eine Einführung von Fritz Körig umreißt mit kurzen Worten die Bedeutung der hohenzollernischen Seeunternehmungen im Rahmen der deutschen Geschichte. Ihr Höhepunkt in der geschilderten Epoche lag im 17. Jahrhundert — genau wie bei Hamburg; was über die vorhergehenden und nachfolgenden herzoglich bzw. königlich preussischen Seeunternehmen festgestellt werden kann, läßt zuweilen an der Berechtigung einer so ausführlichen Darstellung zweifeln. Die Rüstungen des Großen Kurfürsten dagegen sind nicht nur verhältnismäßig umfangreich gewesen, sondern hatten auch wirklich geschichtlich erwähnenswerte Wirkung — auch für Lübeck übrigens, wo die brandenburgischen Kaper zuweilen mehr gefürchtet waren, als die schwedischen und Dänischer. Szymanski legt das Hauptgewicht seiner Darstellung auf die technisch-organisatorische Seite der kurfürstlichen Seeschiffahrt. Über ihre Unternehmungen selbst, die bisher oft ungenau und lückenhaft geschildert wurden, könnte wohl auch nur eine ausgiebige Benutzung außerpreussischer Archive allenfalls noch Neues bringen. Auch in Lübeck finden sich noch einige unbekanntes archivalische Nachrichten, die sich vornehmlich auf die Jahre des schwedischen Krieges 1675—79 beziehen, während deren Lübeck die Tätigkeit der kurfürstlichen Kaper oder „Kommissfahrer“ besonders schmerz-

lich empfand. Diese wurden vor allem gefährlich, seit im Jahre 1676 das benachbarte Wismar in die Hände der Dänen und Brandenburger gefallen war und nun zum Stützpunkt für deren Kaper wurde. Zeitweise wurde dadurch Lübeds bedeutender Schweden- und Livlandhandel vollkommen lahmgelegt, da sich der Kurfürst in ungewöhnlich unhöflichen Schreiben keineswegs geneigt zeigte, den Lübedischen Bitten auf Aufhebung dieser Kaperblockade zu willfahren. Im Sommer 1676 lagen im Kaperstützpunkt Wismar — Szymanski erwähnt diese Episode nicht — nach Angabe Lübedischer Archivalien brandenburgische Kommissfahrer mit rund 250 Mann Besatzung, von denen 200 im folgenden Winter verabschiedet wurden. Szymanskis ausführliche Liste der Schiffe des Kurfürsten nennt u. a. fünf kleinere Lübedische Schiffe, Schuten und Gallioten, die in die kurfürstliche Marine eingereiht worden sind; eine „Lübedische Schute“ ist überhaupt eines der beiden ersten Kriegsschiffe des Kurfürsten gewesen (1656).

A. von Brandt

Hans Wenkel, Lübeder Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft) 1938. 213 S. u. 175 Bildertafeln.

Der 1938 erschienene Band von Hans Wenkel: „Lübeder Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ ist so gut wie vergriffen. Das beste Zeichen, wie notwendig diese Arbeit war und wie sehr sie dem allgemeinen Bedürfnis entgegengekommen ist. Die Bearbeitung, die durch den deutschen Verein für Kunstwissenschaft gefördert wurde, lag in guten Händen. Seit Jahren hat der Verfasser sich mit dem Thema der Lübedischen Plastik befaßt und seine Ergebnisse in einer Reihe von Einzeluntersuchungen bekanntgemacht. Das vorliegende Buch ist für den Abschnitt von 1220 bis 1350 die Zusammenfassung dieser Studien. Hoffentlich müssen wir nicht zu lange auf den folgenden Band warten.

Beim ersten Durchblättern überrascht man, wieviel wertvolle, zum Teil so gut wie unbekanntere Figuren verborgen waren. Der junge, seit kurzem erst kulturell erschlossene Boden besaß eine erstaunlich fruchtbare Kraft. Wenn das Bild der Frühzeit auch lückenhaft erscheint, so ist es sicher nicht ein Zeichen fehlender schöpferischer Begabung und Übung, sondern nur die traurige Folge späterer Ereignisse. Der Verfasser erwähnt am Anfang die große Zahl überlieferter Meisternamen, die in der Tat beträchtlich groß ist und zu der viele süddeutsche Städte kaum etwas entsprechendes aufweisen können. Die erhaltenen Denkmäler sind leider nur ein unvollkommener Niederschlag des einstmaligen Vorhandenen. Nach Qualität, Gehalt und stilistischer Herkunft sind



sie sehr unterschiedlich, keines schließt sich mit einem anderen zu einer engeren Gruppe zusammen, aber allen eignet doch ein gemeinsamer Grundzug, den man als lübisch wohl bezeichnen kann. Vor allem in der Nachfolge erweisen sich diese frühen Werke als Wurzeln für spätere stadt Lübische Arbeiten.

Das schöne herbe Relief der drei Frauen am leeren Grabe in Stockholm und die Sigmadonna aus Demmin sind ohne nieder-sächsische und rheinische Anregungen schwer zu verstehen. Sie stehen noch ganz in der Tradition der deutschen Spätromanik. Anders die beiden Figuren Maria und Johannes aus dem Lübecker Heiligengeisthospital. Ihr Künstler gehörte einer jüngeren Generation an, er kannte die Plastik der gotischen Kathedralen. Die Figuren sind gerundet, freiplastisch und nicht mehr auf die ideelle Relieffläche bezogen wie die beiden spätromaniſchen Arbeiten.

Für die Hospitalfiguren zieht Wenzel als Vergleichsbeispiele die Freiburger Magdalena und eine Holzfigur des Heiligen Florian in dem österreichischen Stift St. Florian heran. Mit dem Freiburger Werk haben die Lübecker Arbeiten sicher eine gemeinsame Wurzel. Die Verbindung mit der österreichischen Figur vermag der Rezensent nicht zu erkennen. Eine andere künstlerische Tradition verrät der Torso eines Kreuzifixus aus Großenaspe, eines der bedeutendsten Denkmäler der frühen Lübecker Plastik. Der Verfasser erinnert mit Recht an die mitteldeutschen Arbeiten der Mitte des 13. Jahrhunderts. Keines dieser Werke ist direkt mit einem anderen, auch hier nicht erwähnten, als Schöpfung eines Meisters oder einer Werkstatt zu verbinden. Aber alle zusammen sondern sie sich doch von den Arbeiten der angrenzenden Landschaften ab. Daß es sich nicht um Exportwerke handelt, die frühe Lübecker Plastik also nur eine Art mitteldeutscher Kolonialkunst, zeigt bei allen diesen Werken die deutlich erkennbare Veränderung im Ausdruck und Gehalt gegenüber den Vorbildern. Ihr Charakter ist herber, sachlicher. Das gleiche gilt von den wenigen Resten der lübischen Monumentalplastik in Stein und Stuck: Marienkrönung Lübeck St.-Annen-Museum, Anna Selbdritt Stralsund, Nikolai-kirche, Grabmal der Königin Margaretha (gest. 1282), Doberan, und der traurige Rest eines hölzernen Palmesels aus Breeh. Das Todesdatum der Königin Margaretha 1282 bietet einen ungefähren Anhalt für die Datierung. Vergleicht man die auf Tafel 16 und 17 abgebildeten drei Köpfe miteinander, so entfernt sich von der gleichen Grundform das Gesicht der Maria aus der Lübecker Marienkrönung am stärksten. Dem entspricht auch ein Vergleich der Faltenbildung und Führung. Der Künstler der Stralsunder Anna Selbdritt gewinnt in einer großartigen Form aus der allgemeinen Stillage, der Reduktion und Vereinfachung auf die reiche Fülle der klassischen Zeit, die Mittel für den feierlichen

monumentalen Eindruck seiner Gruppe. Das Gesicht ist von einer hoheitsvollen einfachen Rundung und Wölbung. Der Meister war ein ausgesprochener Stilst. Daneben fällt der Doberaner Grabstein ab. Beide Meister haben sicher Magdeburg gekannt. Daran muß man trotz allen Einschränkungen des Verfassers doch festhalten. Die Lübecker Gruppe zeigt deutlich eine andere Gesinnung und Herkunft. Die Faltenführung ist vielteilig, reich; das Gesicht klein, rund und flach im Ausdruck. Ist es wirklich noch eine Arbeit des 13. Jahrhunderts, die sogar vor der Stralsunder Anna Selbdritt entstanden ist?

In einer älteren Untersuchung (Nordelbingen XIII 1937 S. 139 ff.) hat Wenzel eine Gruppe von Bildwerken und Malereien behandelt, die zeitlich an die letzten Werke sich anschließen und die er jetzt unter dem Namen Magister Alexander „mit aller Vorsicht“ zusammenfaßt. Magister Alexander „Incisor ymaginum atque pictor“ ist als Verfertiger des Lübecker Stadtsiegels von 1280 überliefert. Das kleine Kieler Elfenbeinfigürchen einer sitzenden Maria, der Hamburger „Meister Bertram Kreuzifixus“, — nach der ersten Überraschung und Zweifeln überzeugen die Argumente des Verfassers für seine Frühdatierung doch — das Siegel haben unter sich und auch mit dem Hauptwerk dem Doberaner Schrank nichts wirklich Greifbares gemeinsam, das diese Bestimmung rechtfertigen könnte. Auch der Lübecker Kreuzifixus wirkt neben den Figuren des Sakristeischrankes ausgesprochen altertümlich und wenig überzeugend. Der Schnitzer des Kreuzifixus kommt wie der seines Vorbildes (Großenaspe) nach unserer Auffassung aus der deutschen Tradition des 13. Jahrhunderts; der Schnitzer des Schrankes gehört in seiner „französisierenden“ Art zu einer jüngeren Generation. Um 1300, aber kaum früher, dürfte der Schrank mit den Malereien zu datieren sein.

Das lose Nebeneinanderstehen der einzelnen Denkmäler, die nur in ganz seltenen Fällen sich zu einer geschlossenen Werkstattleistung finden, bleibt auch für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts charakteristisch. Die Schleswiger Dreikönigsgruppe steht isoliert. Ihr Meister kannte den Westen genau. Leider fälscht die scheußliche neue Fassung jede genaue Interpretation. Vereinzelt bleiben auch die Eismarer Auffassfiguren, die Maria vom Doberaner Leuchter und die Figur in Hohen-Viecheln. Sie schließen sich nur in der Streckung und Längung der Proportionen dem etwas schwerfälligen Faltenwurf, der die alten Formen weiter beibehält, lose zu einer allgemeinen Stilgruppe zusammen. Bei der völlig lückenhaften Überlieferung ist es eigentlich kaum mehr möglich, ohne eine gewisse Willkür und Hypothesen Meisteroeuvre zuzubilden. Auch bei dem an sich geschlossenen Werk, das Wenzel unter dem Namen Meister der Hansühner Madonna zusammenfaßt,

treten Unterschiede deutlich zutage, die berechtigte Zweifel aufkommen lassen. So fehlt trotz der übereinstimmenden Proportionierung des Gesichtes dem Lübecker Bischofsstorso aus der Trefe die volle runde Prallheit, wie sie die Hansühner Figur oder auch die Gestalten von dem Bierstöß des Lübecker Domes zeigen. Als Arbeitshypothese wird man aber die von Wenzel vorgeschlagene Gruppierung beibehalten können.

Die Entwicklung des 2. und 3. Jahrzehntes des 14. Jahrhunderts ist u. a. durch die Werkstatt, die den Hochaltar der Doberaner Klosterkirche schnitzte, und die des Cismarer Retabels, gekennzeichnet. Den Meister des Doberaner Altares und seine Mitarbeiter — von ihnen zusammen stammen die beiden oberen Figurenreihen der Flügel, die untere ist eine Ergänzung des späten 14. Jahrhunderts — leitet Wenzel einleuchtend von dem Meister der Hansühner Madonna ab. Dazu kommt aber offensichtlich noch eine zweite Komponente, die vielleicht auf die großen Figuren in der Art der Cismarer Aufsatzfiguren zurückzuführen ist. Der schwere, träge Fall der lappigen Gewandung ist hier vorgebildet. Für die Chorgestühle des Lübecker Domes und die Reliefs des Cismarer Hochaltares liegt die gründliche Dissertation des Verfassers vor, die in dieser Zeitschrift schon besprochen wurde. Nur eine Einschränkung möchte der Rezensent machen, das ist die Benennung mit dem Namen Hermann Walter von Kolberg. Die häufige Erwähnung in den Lübecker Urkunden, auch die beiden erwähnten Söhne und die soziale Bedeutung des Meisters Walter von Kolberg bieten doch zu wenig Anhalt für die Identifizierung. Auch in diesem Falle war offenbar der Reiz, den anonymen kunsthistorischen Notnamen durch einen wirklichen zu ersetzen, zu groß, als daß der Verfasser ihm widerstehen konnte. Aus den letzten Jahren der Lübecker Plastik ragt als bedeutendste Schöpfung das Grabmal des Bischofs Heinrich von Bocholt (gest. 1341) im Lübecker Dom heraus. Sein Künstler muß ein Einzelgänger gewesen sein, jedenfalls läßt sich mit Sicherheit kein zweites Werk dieses genialen Plastikers in Lübeck nachweisen. In ihm einen Flamländer oder gar Engländer zu sehen, hat Wenzel mit Recht entschieden zurückgewiesen, indem er auf die wesentlichen Unterschiede zu den flandrischen und englischen Grabplatten hinwies. In dem Bestreben, dieses großartige, aber problematische Werk für Lübeck zu sichern, schlägt Wenzel folgende Konstruktion vor: Das Holzmodell für die Bronzefigur wurde etwa um 1310 von dem Meister der Hansühner Madonna geschnitzt und erst nach dem Tode des Bischofs 1341 in der Werkstatt des Hans Apengeter gegossen. Die Ähnlichkeit der Gesichtstypen zwischen den beiden männlichen Köpfen des Hansühner Meisters — wenn sie von ihm stammen — und der Bocholtfigur ist in der Tat groß. Aber soll

es nur ein Zufall gewesen sein, daß das Modell so lange unbenützt in der Werkstatt gestanden hat? Wenzel deutet vorsichtig an, daß die Figur des Hanföhner Meisters vielleicht ursprünglich einer anderen Aufgabe dienen sollte und erst später als Gußmodell verwendet wurde. Warum können der Bischof aus der Trese und der Kopf aus Wisby nicht von derselben Hand stammen wie die Bocholtzfigur, zumal wenn man durch den technischen Vorgang des Gießens und Ziselierens des anderen Materialer Veränderungen in Rechnung stellt?

Mit großem Interesse und viel Gewinn wird jeder den kurzen knappen Exkurs lesen, in dem Wenzel die skandinavisch-baltische Plastik von der lübischen abgrenzt. Das Betonen der selbständigen schöpferischen Leistung Lübecks und seine klare Sonderstellung gegenüber Gotland, dem Baltikum, Dänemark usw. ist um so wichtiger, als der beliebte Begriff einer „baltischen Kunst“ den grundsätzlichen Anteil der Leistung Lübecks verwischt. Das Mißverhältnis zwischen dem zufällig erhaltenen Denkmälerbestand in Südschweden und in Lübeck darf zu keinen Trugschlüssen führen.

Das Angenehme an dem Wenzelschen Buch ist die sachliche klare Darstellung und Gliederung. Der Text ist fast vollständig von Anmerkungen und stilkritischen Untersuchungen freigehalten, die mit dem ganzen kunstwissenschaftlichen Apparat ausführlich in dem umfassenden Katalog besprochen werden. Man mag in Einzelheiten abweichender Meinung sein, im Gesamten folgt man der Darstellung von Wenzel gern und läßt sich auch in manchem Zweifelsfalle überzeugen und überreden, da man immer spürt, daß die Argumente durch eine genaue Material- und Sachkenntnis wohl fundiert sind.

Nürnberg

Eberhard Wiegand

**Alfred Kamphausen**, Die Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein und die Anfänge der nordeuropäischen Backsteinarchitektur, Studien zur Schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 3, Karl Wachholz Verlag Neumünster 1938, 232 S., 123 Abb.

Die seit Jahren wichtigste Neuerscheinung zur Geschichte der norddeutschen mittelalterlichen Architektur ist Alfred Kamphausens „Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein“. Im Mittelpunkt stehen die Kapitel: „Erste Ziegelbauten im ostholsteinischen Kolonisationsgebiet“, „Feldsteinbauten des 12. Jahrhunderts“, „Anfänge des nordeuropäischen Ziegelbaus“. Vornehmlich diese sind für Lübeck von Interesse: die Kirche zu Alt-Lübeck war ein Feldsteinbau — die Stellung des Doms in der holsteinischen Backsteinarchitektur ist umstritten —, und Lübeck ist im Laufe der

Entwicklung, wenn nicht von Anfang an, die Backsteinstadt des Nordens gewesen. — K.'s Buch ist die Frucht langjähriger Forschungen, zahlreiche Probleme, gemeinhin einzeln einer Dissertation würdig (Jerichow), folgen in gedrängtester Argumentation; K. setzt sich sorgfältig mit der älteren Literatur auseinander, erwägt Kompromisse, stellt den alten aber auch eigene Theorien gegenüber. Für seine neue Bautenreihenfolge führt er jeweils viele Gründe an; zwar spielt die „relative“ Chronologie — das für den einen Bau hypothetisch gewonnene Datum muß als Beweis für die Entstehungszeit des anderen dienen — eine erhebliche Rolle, doch werden daneben alle urfundlichen Anhaltspunkte ausgewertet und zahllose stillkritische Einzelbeobachtungen herangezogen. Da überdies der Anhang die Entstehung des Backsteinbaus von Italien, Deutschland, Holland und Dänemark umfaßt (die Augsburger-Theorie wird nur gestreift), kann hier allein das hervorgehoben werden, was Lübeck berührt — es kann jedenfalls nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, die in dem Buch geleistete Arbeit, den immensen Fleiß, das ausgebreitete riesige Material zu kritisieren, das Verdienst des Buches ist unbestritten. Mit der Baugeschichte einzelner Kirchen wird sich der Lokalforscher an gegebenem Ort auseinanderzusetzen haben.

Die Entwicklung in unserer weiteren Heimat vollzog sich nach K. ungefähr so: Am Anfang Neumünster, Feldsteinbau um 1130, Backsteinerweiterung bis zur Weihe 1163. Oldenburg: 1156 begonnen, Langhaus um 1160 geweiht, Westportal um 1220. Segeberg: Feldsteinbau ab 1134, als flachgedeckte Backsteinbasilika ab 1160, Langhaus bis gegen 1180, Wölbung kurz vor 1200, Turm zwischen 1216 und 1259. Raseburg: um 1170 begonnen, westliches Langhaus um 1190/1200, Vorhalle um 1210/20. Lübecker Dom: 1173 begonnen, Ostteile mit den Gewölben bis 1200, Westbau bis gegen 1220. Altkrempe: Chor und Langhausmaße vor 1197, Apsis Anfang 13. Jahrhundert, Langhaus nach 1225, Chorwölbung und Turm vor 1244. Eutin: um 1240. Mölln: Chor um 1210/20, nach 1250 vollendet. Lütjenburg: um 1250. Kensefeld: Apsis um 1200, Langhaus Mitte 13. Jahrhundert.

Bei der Lektüre des diese Bauten behandelnden umfangreichsten 2., des 4. Kapitels (Voraussetzungen und Werden des ostholsteinischen Kirchenbaus) und des Exkurses bleibt bei aller Verwunderung der scharfsinnigen Beweisführung ein ausschlaggebender methodischer Grundzug verwunderlich. Man erfährt wiederholt, der Grundriß einer Kirche stamme aus jener Landschaft, der Aufsriß aus dieser, die Fenster seien von dieser Kirche, die Kapitelle aus jener übernommen, das Portalprofil habe sein Vorbild dort und das Backsteinmuster wieder an einem anderen Ort usw.; die Vorbilder eines Baus im holsteinischen Landgebiet

liegen räumlich weit auseinander und stehen geschichtlich in ganz verschiedenen Zusammenhängen. Es mag der schöpferische Entstehungsvorgang eines Bauwerks ein anderer als etwa einer Skulptur sein, aber diese aufspaltende Zergliederung scheint m. E. von keiner lebendigen Vorstellung von Bauen und Baumeister auszugehen. „Nicht mit einer Statistik über Details kann man eine echte Gruppierung gewinnen; man muß auf das Wesentliche achten, auf die Struktur, das lebendige Bemühen, größere Räume und reicheres Licht zu schaffen“ (Plesner). Es widerspricht doch sowohl urkundlicher Überlieferung wie praktischer Erfahrung, wenn man eine holsteinische Kirche in märkische Fenster, dänische Kapitelle, italienische Steinmuster usw. zerschlägt — um dann aus dem Vorkommen bzw. Nichtvorkommen solcher über z. T. große Entfernungen zusammengeholter Einzelformen Daten zu gewinnen (denn die Quellen sind so dürftig, daß sie sich recht verschieden interpretieren lassen). Auch Kirchen vom Ende des 12. Jahrhunderts sind Werke von Baumeistern — aber nicht von „Wandermeistern“; welche Reisen müßte ein Architekt unternommen haben, um all die Dinge zu sehen, die K. in seinen Kirchen wiederfindet! Deshalb mußte auch Steenebergs Buch mit der Haupttheorie eines reisenden Rakeburg-Meisters schon wegen des unmöglichen Itinerars scheitern (Bespr. von Plesner und Boethius). Es ist doch nach Zeugnis der genauer erforschten süd- und südwestdeutschen Verhältnisse vielmehr so, daß in der Metropole mit großen Bauunternehmungen zumindest eine Bauhütte bestand. Kleinere Orte ließen sich nach Bedarf auf beschränkte Zeit einen Baumeister aus oder übertrugen ihm nebenamtlich die Leitung (Besuche der Baustelle). Die vielseitige Inanspruchnahme der Bauhüttenmitglieder, die anonyme Gemeinschaftsarbeit und die straffe Erziehung des Einzelnen bedingten eine stete Ergänzung sowohl der Mitarbeiter wie des Wissens und des Formenapparats. — Für Ostholstein war Lübeck diese Metropole: hier waren um 1200 außer dem allein erhaltenen Dom zumindest vier Pfarrkirchen, das Rathaus, zahllose Profanbauten und die Stadtbefestigung im Bau (H. Rahtgens im Lübecker Heimatbuch, Lübeck 1926, S. 158/59) — und die anderen Kirchen standen sicher nicht hinter dem Dom an Schönheit zurück (Plesner, S. 143/44; W. Paatz, Die Marienkirche, Burg 1929, S. 14), und die Profanbauten waren vielleicht z. T. reicher als die zufällig erhaltene Löwenapotheke. — Die Annahme eines Mittelpunktes Lübeck kann nun den Reichtum der Einzelheiten verschiedenster Provenienz an den kleinen Kirchen erklären.“ ... Die bunte Sammlung von Mustern und Motiven... bezeugt... ein starkes Zentrum im Aufnehmen und Weitergeben. Die Mauerwerkdetails... wären gut mit einer Mustersammlung von Motiven von überallher... zu vergleichen... Man bekommt fast

den Eindruck einer kosmopolitischen Stilmischung und darf darin wohl ein Zeichen sehen, daß die Verbreitung durch eine große Handelsstadt wie Lübeck viel größere Bedeutung gehabt hat als der direkte Verkehr zwischen den Dörfern. Von Holland aus gesehen sind die meisten deutschen Elemente wahrscheinlich Lübecker Gut, da sie am ehesten durch den Zwischenhandel Lübecker Kaufleute importiert wurden... Der lübische Kaufmann hat mit allem Handel getrieben, womit man handeln konnte; er ist überall Zwischenhändler gewesen, wo es Angebot und Nachfrage gab; warum hätte er nicht baulustigen Dorfkirchspielen tüchtige Meister anweisen können?" (Plesner) — vermittelten doch später Lübecker Kaufleute dem Kloster Badstena Bildhauer und Maler für den Hochaltar. — Die Berücksichtigung einer hypothetischen zentralen Lübecker Bauhütte ließe auch die nur aus stilkritischer Zergliederung gewonnene, z. T. recht komplizierte und lange Baugeschichte doch immerhin sehr einfacher Bauten vermeiden — süddeutsche romanische Haussteindome sind nachweislich oft mit großer Schnelligkeit und ohne die Umständlichkeiten, die R. für seine viel kleineren Kirchen annimmt, emporgewachsen; in ganz anderem Tempo sind sicher Backsteinbauten entstanden. — Gewiß könnten holsteinische Backsteinkirchen älter als der Lübecker Dom sein, die einmal im Land tätigen Kräfte würden dann den Grundstoß der späteren lübischen Bauhütte gebildet haben; jedoch sollten die Großartigkeiten des Doms und unsere Unkenntnis von den anderen romanischen Kirchen Lübecks vor naheliegenden Schlüssen aus dem Zustand der durch Lage und Geschichte in der Erhaltung begünstigten Landkirchen warnen, denn die verlorenen Lübecker Bauten könnten eine Späterdatierung der Landkirchen ergeben haben, und andererseits werden die gleichen Meister die monumentalen Anlagen ihrer Stadtkirchen anders ausgeführt haben als die Dorfkirchen. Diese müssen ja nicht die großen Dome en miniature widerspiegeln, geringere Abmessungen und einfachere Bedürfnisse gestatten bescheidenere und damit „älter“ wirkende Formen. Jedenfalls können die von R. häufig zu ausschlaggebender Datierung verwandten Einzelheiten doch nur als „terminus ante quem non“, niemals oder allein in besonders gelagerten Fällen als „terminus post quem non“ verwandt werden!

R. charakterisiert den Lübecker Dom sehr gut; er gibt die immer betonte Abhängigkeit vom niedersächsischen Planschema zu, unterstreicht aber mit Recht die Unterschiede. „Eher ist man versucht, den Geist des Gegenbaus zu Braunschweig, den Raumwillen von Worms zu nennen, oder, um es anders, verfänglicher zu sagen: Nicht Welfengeist spricht sich in Lübeck aus, sondern eher Stauferhaltung... Die stolze Freiheit allen Anregungen gegenüber und die Art ihrer Unterordnung unter einen im ganzen einheitlich

wirkenden Baueifer widerlegt deshalb ohne weiteres die übliche Annahme, daß der Lübecker Dom ein Anfangswerk in der Ziegeltechnik ist, vielmehr läßt sich die Sicherheit, mit der alle künstlerischen Möglichkeiten des endenden 12. Jahrhunderts genutzt werden, nur aus einer schon bestehenden Ziegelbautradition erklären.“ Gerade aber in Hinblick auf die Bedeutung des Doms erscheint die Beschränkung bei den Nachfolgebauten auf Holstein gefährlich; die Vernachlässigung in Wort und Bild von Kammin (Ostteile, ca. 1175—88), Gadebusch (ab ca. 1192), Riga (Dom nach 1200; geplant als Halle wie Gadebusch?) und Aarhus, ganz eindeutigen, abhängigen Schwesterbauten des Doms, gibt dem Leser ein falsches Bild von Lübeds Stellung. Denn erst diese den holsteinischen Kirchen überlegenen Prachtbauten machen das Problem vom Mittelpunkt Lübeck deutlich. Allein durch die Tatsache, daß um 1200 derartige Denkmäler von lübischen Architekten gebaut wurden, wird es möglich, auch die Bauten des 8. bis 10. Jahrhunderts von Lübeck aus zu betrachten. — Bei allen Verdiensten R.s bleibt für Lübeck doch viel, wenn nicht alles zu tun. Ein schmerzlicher Verlust gerade für die Erforschung des romanischen Lübeck ist der frühe Tod von Johan Plešner: er hätte die meisten Fragen beantworten können und auch beantwortet. Hoffentlich kann sein Schüler Hans Lassen wenigstens einen Teil seiner Pläne und Gedanken ausführen.

Für die Lektüre seien einige Hinweise angemerkt. Durch den Textabschluß im Jahre 1936 konnte R. den Aufsatz von Plešner (*Scandia* 9, 1936, S. 131 ff.; vgl. auch die zustimmende Rezension von Gerda Boethius in *Konsthist. Tidskrift* 7, 1938, S. 28/29) nur in einer Anmerkung (S. 98) zitieren, jedenfalls nicht mehr richtig auswerten. Ganz unbekannt geblieben sind ihm einige neue Forschungen. Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes wie eine gute Literaturübersicht bietet der Artikel „Backsteinbau“ im *MDA.* I, Sp. 1345 ff. H. Eggerth (*Der Dom zu Cammin*, Diss. phil. Greifswald 1934, Erfurt 1935) hat die Ausstrahlung des Dombaus schon für die Zeit um 1180 festgestellt und in der Camminer Apsis eine wichtige Rekonstruktionsmöglichkeit für die verlorenen Lübecker Ostteile gefunden. Auf die Beziehung Lübeck-Riga hat schon H. Rahtgens (*Jb. f. Kw.* 1924/1925, S. 305) hingewiesen. — R.s Bemerkungen über „slawische“ Architektur zum Grundriß der Kirche zu Alt-Lübeck und dem Zentralbau in Schlammersdorf dürften inzwischen überholt sein: Otto Dellemann (*Der mittelalterl. Bautypus der einräumigen Dorfkirchen Ostfrieslands*, Diss. Techn. Hochschule Hannover 1936, Würzburg 1937) hat Kirchentypen veröffentlicht, von denen sich der Alt-Lübecker nur durch das kürzere Langhaus unterscheidet; daß man auch für Schlammersdorf nicht zum fernen Südosten zu greifen braucht, lehrt



ein Blick auf Denis Bonivers Beispiele (Der Zentralraum, Stuttgart 1937) und Lundbergs Rekonstruktion von Heiliggeist in Wisby (Visby. Kyrkoruinerna och domkyrkan, Stockholm 1934, Abb. 52), den endgültigen Beweis für den deutschen Stammbaum hat jetzt T. Mårtensson (Borg och rundkyrka, Rig 19, 1936) erbracht. — Für das häufig zitierte Königslutter wäre jetzt H. Joachims Dissertation (Diss. Leipzig 1935, Göttingen 1935) zu benutzen.

Sollte K.s Buch eine 2. Auflage beschieden sein, so wären außer einer Vermehrung der Abbildungen zu den Bauten unserer Heimat besonders Rekonstruktionszeichnungen (Neumünster, Oldenburg I, Segeberg II usw.) und gute Luftbilder wie Abb. 88 zu wünschen.

Stuttgart

Hans Wenzel

**Werner Güttel**, Die Marienkirche in Hadersleben, Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte Bd. 1, Karl Wachholtz Verlag Neumünster 1935. 136 S., 47 Abb. 7,60 RM.

Der erste Band der vom Kieler Landesdenkmalamt herausgegebenen Reihe „Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte“ enthält Werner Güttels Monographie über die Marienkirche in Hadersleben. Es ist die Dissertationsarbeit eines jungen Architekten an der Technischen Hochschule zu Hannover; erst nach seinem frühen Tode ist sie druckfertig gemacht worden — und das mag von vornherein einige Mängel äußerer Art entschuldigen; das gilt für die ungleichmäßige Bebilderung — es fehlen sowohl wichtige Aufnahmen von schwer sichtbaren Baunähten, zugemauerten Fenstern, versteckten Friesen usw. als auch besonders die gerade von einem Architekten zu erwartenden Rekonstruktionszeichnungen. Dafür sind die nach dem Buchtitel kaum zu erwartenden kurzen Beiträge anderer Autoren über ehemalige Klöster, Schulen, Kaland usw. angehängt worden. Im übrigen besitzt die Arbeit alle charakteristischen guten und schwachen Eigenschaften einer Dissertation. So ist ihr größter Vorzug die Liebe, mit der das Thema angefaßt ist. In der Reihe ernsthafter baugeschichtlicher Monographien der letzten Jahre dürfte sie ohne Gegenstück sein in Hinblick auf die Hingabe, mit der der Verfasser allen Einzelheiten des Baus und seiner Geschichte bis ins späte 19. Jh. nachgeht und auch Kapellen, Ausstattung, Bemalung, ja die Dachdeckung eingehend verfolgt. Mit jugendlichem Feuereifer wird die viel gelästerte Restaurierung von Hetsch 1844/45 verteidigt, dafür schonungslos die Geschmacklosigkeit der schematischen späteren von 1880/98 aufgedeckt und nachdrücklich auf den wirklich glücklichen Umstand hingewiesen, der Stadt und Kirche den geplanten „gotischen“ Einheitssturm der Zeit erspart hat. — Umgekehrt ist es bei einer

Dissertation weniger verwunderlich, wenn der Verfasser über seine minutiöse und wirklich überzeugende Baugeschichte hinaus keinen zu großen Wert auf die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge gelegt hat — obgleich er etwa die Stadtgeschichte mit Kenntnis und Geschick einspricht. Wenn der Verfasser die Drucklegung erlebt hätte, hätte er vielleicht selber die für eine so anspruchsvolle, an die wissenschaftliche Öffentlichkeit gerichtete Buchveröffentlichung ganz unerlässliche Frage der kunstgeographischen Einordnung zumindest stärker berührt. Denn gerade St. Marien in Hadersleben hätte wohl ein besonders treffendes Beispiel für ein Denkmal im norddeutschen Grenzland werden können. Denn man darf doch m. E. in allen drei Abschnitten der Kirche (um 1247; 1255—60; 1421—40) Bauten rein lübischer Prägung erkennen. Ein Hinweis auf die Architektur der mecklenburgisch-pommerschen Ostseeküste genügt nicht; besonders für die ersten beiden Bauperioden hätten sich Vorbilder und Schwesterbauten, in vielen Einzelheiten auch wohl konkrete Vergleichsbeispiele, aus Lübeck und seinem Hinterland anführen lassen. Interessant wäre aber, wie diese Vorbilder verändert werden, um das Hanjisch-Weltstädtische zu verleugnen; wirkt doch — wenn man einmal von der Außenhaut abieht — der erste Bau im Grundriß wie eine Zisterzienseranlage, der zweite wie eine niederdeutsche Landhallenkirche; erst im dritten Bau setzt sich — später als in Schwerin, Wismar, Lüneburg und Riga — die lübische Basilika, „der“ hanjische Bautypus, durch. Interessanter wäre nahezu die Überlagerung mit dänischen Formen — und daß sich auch ein schleswig-holsteinischer Faktor im mittelalterlichen Bau geltend macht, scheint mir nicht zum wenigsten die überaus glückliche Einschmelzung der Barockfassade zu bestätigen.

Die seit langem fehlende Geschichte der lübischen Baukunst des Mittelalters und ihrer Ausstrahlungen auf das gesamte deutsche und nichtdeutsche Ostseegebiet wird nicht nur für die umstrittene Frühzeit (vgl. S. 218 ff.), sondern auch für das bisher noch sehr unbeachtete 14. und 15. Jh. die nötigen Aufschlüsse bringen. Erst dann kann die fleißige Arbeit Güttels richtig fruchtbar werden.

Stuttgart Hans Wenzel

Heinz Borner, Die Geschichte des Amtes der Barbier und Chirurgen in der freien Hansestadt Lübeck. Berliner Dissertation, 1934.

Nachträglich sei auf diese Dissertation aufmerksam gemacht, die der Verfasser den Lübecker Stellen nicht zu Gesicht gebracht hat. Die Entwicklung des behandelten Berufsstandes ist recht bemerkenswert; die eine Gruppe geht in der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts in den gelehrten Stand der Ärzte über, die andere tut sich 1845 als Amt der Barbieri auf. Schon diese letzte Angabe finden wir nicht in der Arbeit, trotzdem sie doch die Geschichte des Amtes darbietet. Der Verfasser hat nämlich als Quellen einmal nur das wenige gedruckt vorliegende Material benutzt und davon vor allem den Aufsatz von F. Lieboldt in den Lübeckischen Blättern 1842, S. 95 ff. („Die früheren Verhältnisse des Amtes der Wundärzte und Barbieri“). Andererseits entnimmt er seine Angaben besonders einem Protokollbuch des Collegii Chirurgici Lubecensis, das von 1733 bis 1843 reicht. Es hat seinerzeit neben einem Protokollbuch von 1577 Lieboldt vorgelegen. Beide Bücher waren seitdem verschollen. Das von 1733 ist vor Jahren im Althandel in Hamburg von privater Seite angekauft worden. Dieses Amtsbuch hat der Verfasser in ganz ausgiebigem Maße für seine Darstellung benutzt. Dadurch werden die Verhältnisse zwischen 1733 und 1843 übermäßig stark herausgestellt. Überhaupt hat sich der Verfasser die Arbeit recht leicht gemacht, da er nur die oben angegebenen Quellen eingesehen hat. Ein Aktenstudium hat er völlig vermieden, obgleich es bei solchen Arbeiten unbedingt erforderlich ist und er bei der Art der literarischen Quellen auch nicht voraussetzen konnte, daß von diesen das archivalische Material restlos ausgeschöpft sei. Bei einem solchen Studium wäre ihm auch sofort aufgefallen, daß das verschollene Amtsbuch von 1577 heute im Lübecker Archiv aufbewahrt wird. Außer den Akten und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen wären ihm dabei neben den Siegelstempeln der Barbieri von 1845 auch die beiden interessanten Petschafte der Chirurgen von 1733 zu Gesichte gekommen, die im selben Jahre geschnitten sind, wo man das Protokollbuch beginnt. Sicherlich war 1733 ein wichtiger Punkt in der Geschichte des Amtes, was aber in der Darstellung nicht in Erscheinung tritt. Auch die Bestände des St. Annen-Museums hätten berücksichtigt werden müssen. Sicher wäre bei einer Arbeit in dieser Art noch mehr herausgekommen und wir hätten dann die Geschichte des Amtes gehabt, die eben alle Quellen restlos ausgeschöpft hätte. Und an eine Dissertation sollte man eigentlich diese Forderung stellen. Im übrigen ist die Arbeit eine geschickte Zusammenstellung dessen, was schon bekannt war und dessen, was das Protokollbuch von 1733 enthält, vereinigt mit dem, was die Ämter allgemein forderten.

Wenn der Verfasser auf Seite 9 daraus, daß Meistersöhne an einem Tage ein- und ausgeschrieben werden können, den Schluß zieht, daß für sie „die eigentliche Lehrzeit tatsächlich illusorisch wird“, so irrt er. Die Lehrzeit muß auch der Sohn des Meisters durchmachen, nur übernimmt hier nicht das Amt für ihn die Verantwortung, die hat der Vater als Meister und Amtsmitglied.

Sobald aber der Sohn Geselle wird, muß er als solcher ausgeschrieben werden. Das kann er natürlich aber nur, wenn er eingeschrieben war. Und so wird bei Meisterjöhnen beides zu gleicher Zeit vorgenommen. Auch andere Ämter bieten Beispiele dafür. Daß die Aufnahme des jungen Gesellen in die Gesellenschaft „bei den Chirurgen ohne besondere Förmlichkeiten ganz im Gegensatz zu andern lübeckischen Zünften“ vor sich gegangen ist (S. 16), bezweifle ich. Der Verfasser konnte nur sagen, daß er in den von ihm zu Rate gezogenen Quellen nichts darüber gefunden habe. In dem Abschnitt „Frauen — Witwen“ (S. 44 ff.) hätte der Verfasser zum Ausdruck bringen müssen, daß für die Ehefrau genau dieselben Bedingungen (eheliche Geburt usw.) galten wie für den Mann; denn dann erst kann sie Amtschwester werden und als Witwe das Geschäft ihres Mannes weiterführen. Von Bedeutung ist die auf S. 52—55 gegebene Darstellung über das Verhältnis vom Wundarzt zum Arzt. Beide Berufe gingen ineinander über, als 1839 verlangt wurde, daß nur der sich als Wundarzt niederlassen könne, der in Berlin sein Examen als Wundarzt II. Klasse bestanden habe. In den Gelagen und Festlichkeiten der Zünfte sucht der Verfasser mit E. Wilda („Das Gildenwesen im Mittelalter“, Berlin 1831) „ein heidnisch-germanisches und ein christliches Element, gepaart mit einer Neigung der nordischen Völker zum Genuß, zu Speise und Trank“. Hier hätte er sich auch auf die Arbeiten von Hermann Joachim berufen können. Die Gesellen nannten ihre in unregelmäßigen Abständen von Jahren gefeierte Festlichkeit „Vorlage“, eine Bezeichnung, die sonst bei den Ämtern nicht gebräuchlich ist. Der Verfasser weiß den Ursprung des Wortes nicht zu ermitteln (S. 59). Es ist doch wohl dasselbe, wie im Plattdeutschen z. B. „sich erst eenmal een düchtige Vörlaag schaffen“, erst einmal ordentlich essen und trinken. Das Amt gehörte zu dem großen Amt der Schmiede. „Eine merkwürdige Tatsache“, wie der Verfasser meint, „die man auch beispielsweise in der Schweiz findet“ (S. 65). Sicher im ersten Augenblick merkwürdig. Aber wenn man bedenkt, daß der Schmied, insonderheit der Hufschmied, zugleich auch den Tierarzt ersetzt, so sind doch gewisse Berührungen vorhanden. Interessant ist die Mitteilung über das Meisteressen, das der neue Meister seinen 12 Kollegen gab (S. 80). Es bestand aus, sage und schreibe, sieben Gängen, dazu Wein und Bier „so viel wir den halben Tag trinken mochten“, nachmittags wurde Kaffee, Tee und Tabak gereicht und abends Gebäckenes, Torten, Butterbrot, Wein und Punsch.

J. Warnde

# Nachrichten und Hinweis

## Seltenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Alt-Königsberg 229, Annales Acad. Scient. Fennicae 259, Archiv für Buchbinderei 258, Baltischer Kurjus in Stockholm 248, Baltische Monatshefte 246, 250, 251, Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 242, Bibliogr. f. Schl.-Holst. Gesch. 232, Brem. Jahrb. 238, Brem. Weihnachtstbl. 239, Bücherkunde z. Hamb.Gesch. 237, Buchbinderhandwerk 259, Düsseldorfor Heimatblätter 242, Festschrift Gunnar Castrén 250, Festschrift Nils Åberg 249, Fornvännan 244, 250, 251, 254, Forschgn. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 240, Handbuch des Buchbinderhandwerks 258, Hanjische Gesch. Bl. 227, Die Heimat (Flensburg) 243, 246, Historisk Tidskrift (Schwed.) 260, Jahrb. d. Elbmarschen 251, Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlgn. 252, Institut für Landes- u. Volksforschung 232, Jomsburg 249, Konsthistorisk Tidskrift 248, 253, Landschaft u. Volkstum 250, Lüb. Blätter 231, Medl. Bauernlisten 241, Medl. Jahrb. 240, Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. 233, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg 230, Niederdeutsche Welt 243, Nordelbingen 255, Oud-Holland 252, Quell. u. Forschgn. z. Brem. Handelsgesch. 239, Reallexikon z. dtsh. Kunstgesch. 255, Svenska kulturbilder 255, Tidskrift för konstvetenskap 253, Veröff. d. Archivs d. Hansestadt Bremen 240, Wagen 231, Wallraf-Richarz-Jahrb. 253, Ztschr. d. Dtsh. Ver. f. Kunstwissenschaft 245 f., 254, Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 232, Ztschr. f. Niederächs. Familienforschg. 243, Ztschr. d. V. f. Hamb. Gesch. 235, Ztschr. f. Württ. Landesforschung 257.

Verfasser und Bearbeiter: Albers 238, Allmers 239, Anjou 251, Arsl-Nilsson 253, Beuleke 238, Beutin 238, 239, Boed 238, Böder 234, Böhmer 228, Bonde 229, v. Brandt 228, Busch 252, Carstens 232 f., Döffeler 242, Eimer 257, Entholt 239, Fint 231, 258, Fod 237, Gebauer 228, v. Gebhardt 244, Graf 257, Häupler 240, Hansen 233, Hartwig 243, Hasse 252, Hedlund 249, Heise 252, Hempel 249, Hennings 243, Hermann 256, v. Holst 237, Horstmann 243, Jaffe 236, 238, Johnson 257, Kamphausen 250, Karling 253, Kellenberg 249, Klöcking 231, Konrad 251, Koppe 229, Krieger 240, Krollmann 229, Kügler 250, v. Lehe 234, Lehmann 256, Lonke 239, Lundberg 249, Martius 237, Möller 235, 237, Nikula 250, Nordman 250, 259, Nordmann 230, Paaz 251, Palme 260, Pauls 232, Plambed 254, Prüfer 239, Reinde 229, 235, Reinede 253 f., Riewerts 255, Ring 252, Rörig 227, Roosval 249, Roussell 249, Saestel 256, Schlee 256, Schreder 238, S. Schröder 250, W. Schröder 231, Schwarzweiler 231, Sieveking 237, Stulajon 229, Spieß 228, Stange 254, Stier 231, Strauß 251, Strud 258, Stumpp 243, Tardel 238, Tede 237, Teske 237, Tiffin 242, Tunberg 228, af Ugglas 249, 254, 255, Volkmann 240, Warnde 259, Wenzel 244 ff., 250, Wolff 243.

Der 63. Jahrgang der Hanjischen Geschichtsblätter (1938) bestreitet seinen Inhalt zum größeren Teil aus den bei der Hildesheimer Pfingsttagung gehaltenen Vorträgen. Voran steht ein fein empfundener warmer Nachruf von Fritz Rörig auf den allzufrüh dahingeshiedenen Schriftleiter der Hanjischen Geschichtsblätter, Prof. Walther Vogel, den verdienten Wirtschaftsgeographen, vorbildlichen Geschichtslehrer und Verfasser der preis-

gekrönten Geschichte der deutschen Seeschiffahrt, deren Fortsetzung der Verstorbene bereits vorbereitet hatte. — Der Beitrag von Sven Tunberg „Die Entstehung und erste Entwicklung des schwedischen Bergbaus“ behandelt ein neuerdings vielumstrittenes Gebiet. Tunberg erkennt den starken deutschen Einfluß auf die am Ende des 13. Jahrhunderts einsetzende großindustrielle Organisation des Bergbaus in Schweden — zuerst der berühmten Falu-Kupfergruben — durch den Staat, besonders die Einwirkung vom Rammelsberg bei Goslar her, durchaus an. — J. S. Gebauer behandelt „Die Stadt Hildesheim als Mitglied der Hanse“, ohne dabei die Bedeutung der Stadt in der Hanse aufzubauchen. Hildesheim hat sich nicht auf Kosten der eigenen Bewegungsfreiheit allzutief in hansische Dinge verstrickt, aber doch schon seit der Wende des 13. Jahrhunderts am hansischen Fernhandel teilgenommen und kam im Kreise eines landschaftlichen Verbandes schlecht und recht seinen Pflichten nach, soweit es mit seinen Belangen vereinbar war. Nicht ohne Reiz ist die Erinnerung, daß auf dem Raftadter Kongreß von französischer Seite allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, Hildesheim mit Lübeck, Hamburg und Bremen zu einer „Hansischen Republik“ zusammenzuschließen. — Für einen Vergleich mit Lübeck lohnend sind die Ausführungen von Werner Spieß über „Fernhändler-schicht und Handwerker in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“. In Braunschweig müssen die Spannungen zwischen der schon an der Gründung beteiligten dünnen Schicht der Fernhändler und der überwiegend aus dem häuerlichen Umland zugewanderten breiten Masse der Handwerker von Anfang an größer gewesen sein als in unserer Stadt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kam es aber zu einer Milderung der Gegensätze. Es bildeten sich dadurch Übergänge zwischen beiden Gruppen, daß die am Handel mit Edelmetall beteiligten Händler sich von der Kaufleuteschicht absonderten und in den Gilden der Wechsler und der Goldschmiede zusammenschlossen, von denen die Goldschmiede mehr und mehr reine Handwerker wurden; daß ferner die Tuchhändler sich in der Gewandschneidergilde selbständig machten und reinen Kleinhandel trieben, von der anderen Seite aber die Lakenmacher in ihrer gesellschaftlichen Stellung emporstiegen. Auch die Herkunft der Krämer aus der handwerklichen Schicht wirkte ausgleichend. Nach 1400 erlebte die Stadt unter einer gemäßigten Verfassung ihre höchste Blüte. — Die Arbeit von Felix Boehmer † „Die Familie Bemmer (Bemer) aus Billmerich bei Anna“ wird zuende gebracht. — Lübeck liefert einen Beitrag in dem schon vor unserem Verein gehaltenen Vortrag von A. von Brandt „Thomas Frendenhagen (1627—1709), ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit“. Als Lübecks Bedeutung bereits zurückgegangen war,

brachte die Stadt in Fredenhagen noch einmal einen Mann hervor, der jener großen alten hanseischen Führergestalten würdiger Nachfahr war. Er spannte seine Beziehungen weit über das Ostseegebiet hinaus und verkehrte in Räumen wie die Kaufherren der großen Nordseehäfen. Eigenwillig verzichtete er in jener Zeit der Seeunsicherheit auf die Mittel der anderen, die in der Konvoyfahrt ihr Heil suchten, rüstete vielmehr für sich allein stark bewehrte Schiffe riesiger Maßverhältnisse aus und hatte mit ihnen große Erfolge, die dem reichsten Mann von Lübeck mehr Achtung als Liebe einbrachten. — Wertvolles enthalten einige kurze Mitteilungen des Bandes, an erster Stelle zwei von Heinrich Reinde, die scharfsinnige Schlüsse aus Hamburger Rechtsquellen vermitteln. „Die Ablösung von Erbzinns nach hamburgischem Recht“ zeigt große Ähnlichkeit mit der Entwicklung der Rentenverhältnisse in Lübeck. Aus dem alten Erbzinns, der ursprünglich eine Anerkennung des städtischen bzw. stadtherrlichen Obereigentums am Boden darstellte und unablösbar war, entstand die Form der käuflichen Rente. Mit dem Jahr 1294 setzte sich eine neue Regelung durch, die Ablösung wurde durch Verbilligung immer mehr erleichtert und konnte schließlich als unbeschränkt gelten. Seit etwa 1300 war die Grenze zwischen Rentenkauf und Zinsfakung verwischt. Reindes kleine Untersuchung gestattet es auch, die früher auf 1292 angelegte Datierung des Hamburger Noten Stadtbuches zu berichtigen. In der zweiten Untersuchung, „Die ältesten Formen des hamburgischen Schiffrechts“, zeigt R., wie Hamburgs Schiffrecht mehr und mehr ausgebaut wurde, das sich in allen seinen Überlieferungen als das führende Schiffrecht der Deutschen Hanse erweist. — Hildegard Bonde gibt in deutscher Übersetzung eine Studie des Isländers Sigurdur Skulason „Hafnaffjörður — ein Beitrag zur Geschichte des Isländhandels“. Sie zeigt, wie im 15. und 16. Jahrhundert in der wichtigen Hafenstadt der isländischen Westküste Engländer, Deutsche und Dänen miteinander wetteifern, den Isländhandel in ihre Hand zu bekommen, von deutscher Seite besonders die Hamburger Kaufleute. — Endlich bietet Wilhelm Koppe einen Beitrag „Antwerpener Handelsunternehmungen auf Ostland“ nach dem Werk von J. Denucé, Die Hanse und die Antwerpener Handelskompanien in den Ostseeländern. Die „Hanseische Umschau“ bringt wieder einen inhaltreichen Überblick über das neueste einschlägige Schrifttum. Ff.

Die kleine Schrift, mit der Christian Krollmann eine neue Reihe „Alt-Königsberg“ eröffnet, behandelt „Die Entstehung der Stadt Königsberg (Pr.)“ und stellt zugleich einen willkommenen Beitrag zur Lübecker Geschichte dar. Urfundlich bekannt war, daß Lübeck in Verbindung mit dem Deutschen Ritterorden 1242

eine Gründung in Samland plante. Da aber die Ausführung sich verzögerte, blieb es dunkel, ob und wie weit die Travestadt nachher bei der Entstehung von Königsberg ihre Hand im Spiel hatte. Krollmann hat bereits in einem Beitrag zum 14. Heft des Elbinger Jahrbuchs (vgl. die Anzeige in Bd. 29 unserer Ztschr. S. 198) auf urkundliche Zeugnisse zu dieser Frage hingewiesen. 1246 (Preuß. UB. I, 1 Nr. 140) trat an Lübedes Stelle in den Vertrag eine Unternehmergeellschaft ein, deren Mitglieder ihren Namen nach zum größten Teil lübisches Ratsfamilien angehörten. Sie verpflichteten sich zugleich, dem Orden ritterlichen Kriegsdienst zu leisten, und müssen diesen Dienst auch angetreten haben (ebd. Nr. 189). Wenn sie auch offenbar abberufen wurden, ehe die geplante Stadtgründung zustande kam, so läßt sich doch die maßgebende Bewohnerschaft in der späteren Gründung Königsbergs als lübedischer Herkunft nachweisen, und an der Erfüllung des Vertrags bleibt kaum ein Zweifel. In seiner Alt-Königsberg-Schrift geht nun Krollmann noch tiefer auf diese Zusammenhänge ein und bringt einen bestimmten Hinweis dafür, daß die Lübeder in Samland Fuß gefaßt haben, nämlich einen Schiedspruch von 1258, nach dem sie ihren vertragmäßigen Anteil am Grund und Boden dem Orden wieder verkauften (Saml. UB. II, 56). Nach entsprechenden Vorgängen in Elbing und Balga schreibt Kr. auch die Unterstützung der Deutschen in Königsberg von der Seeseite her bei dem Preußenaufstand von 1260 den Lübedern zu. Wenn in der zweiten Handfeste, die nach der Zerstörung der ersten Niederlassung die neue Siedelung erhielt, ebensowenig wie in der ersten der Lübeder gedacht ist, so liegt das bei anderen zweifellos lübisches Gründungen nicht anders. Die Verleihung des lübisches Rechts spricht im Verein mit den überlieferten Bürgernamen eine deutliche Sprache. Kr. hat noch Namen festgestellt, die bei E. G. Krüger im 27. Band unserer Zeitschrift nicht genannt sind. Zusammenfassend stellt er fest, daß Königsberg zweifellos durch die Initiative und dauernde Mitwirkung des lübisches Bürgertums entstanden ist.

Claus Nordmann veröffentlichte schon vor seiner oben (S. 206 f.) angezeigten umfassenden Arbeit in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“ (35. Bd., 1937, S. 123 ff.) einen Aufsatz aus verwandtem Zusammenhang: „Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370 bis 1550.“ Seit der Mitte des 14. Jhdts. tätigten die Nürnberger Pircheimer durch ihre Gesellschafter Bankgeschäfte in Lübeck wie in Böhmen, in West- und Mitteldeutschland. Schwedische Geistliche zogen



Wechsel auf Prag und Rom. Zu Pirckheimer gesellten sich italienische Bankhäuser wie besonders de Wale. Von Osten drangen sie über Lemberg, von Westen über Brügge in das hanfische Gebiet ein. Durch sie wahrte Lübeck nach Wegzug der Nürnberger seine Stellung als Geldmarkt, ohne sich des weiteren von fremdem Kapital überfluten zu lassen. Versuche der Stadt, eine eigene Bank zu gründen, erwiesen sich immer wieder als unausführbar — ein deutlicher Beweis beginnenden wirtschaftlichen Abstiegs. Als Helfer fanden sich wieder Nürnberger ein — Nürnberg erreichte im 15. Jhd. seine Höhe — und Lübecker Dienststellen und Großhändler wie Drosedow, Mulich, Hagenauer arbeiteten mit ihnen. Dann lösten die Fugger die Nürnberger ab, und ihnen war auf die Dauer der Wettbewerb des Lübecker Geschäftsmanns nicht gewachsen; Geldhandel und Warenhandel gingen nämlich immer Hand in Hand. Ohne die Fugger gab es kein Auskommen mehr, bis im 16. Jhd. auch ihre Zeit sich erfüllte und Augsburger wie Nürnberger Bankleute nie wieder in Lübeck erschienen. Ff.

Nr. 25/1939 der „Lübedischen Blätter“ bringt einen Vortrag von Senator Walter Schröder „Die Häfen der Hansestadt Lübeck und ihre Entwicklung“. Auf dessen historischen Teil sei hier verwiesen. Ff.

Das Lübedische Jahrbuch „Der Wagen“ 1939 berücksichtigt mit seinem vielseitigen Inhalt auch historische Belange. Der Beitrag von Wilh. Klöcking, Die Dröge — ein Werfbetrieb der Lübecker Kaufmannschaft, beseitigt unklare Vorstellungen, indem er die Dröge als genossenschaftliche Lauteerungsanstalt der Kaufmannschaft bekannt macht, die 1594 ihr Zustandekommen der Fürsorge der Frachtherren verdankte. Aus dem Zweck der Dröge erklärt sich ihre Anlage zuseiten der Reeperbahn. In lebendiger Schilderung gibt Kl. ein Bild von den Beziehungen der Dröge zu den kaufmännischen Kollegien und zum Kaufleuteschützenhof, von ihren Bauten, ihren Aufgaben und dem Leben und Treiben an der Dröge. Wilh. Stier entwickelt in einer topographischen Studie, Das Wasser als gestaltender Faktor in Geschichte und Stadtbild Lübeds, die Einwirkung der natürlichen Gegebenheiten wie der Eingriffe der Menschenhand in das Wasserneß Lübeds mit geschultem Blick zu einer lohnenden Schau. Die Aufsätze gewinnen noch durch vorzügliche Bildbeigaben. Der Beitrag von G. Fink, Lübedische Münzen im Großbild, stellt überhaupt nur den kurzen Begleitertext zu einer Bilderfolge dar. Genannt sei endlich noch die Mitteilung von Kurt Schwarzweiler, Aus dem Freundeskreis Overbeds. Ff.

Am 7. Januar 1938 wurde das Institut für Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel gegründet. Auch unser Verein sagte seine Mitarbeit zu, soweit sie in Anspruch genommen werden sollte. Gelegentlich der ersten Jahresagung, bei der auch der Verein durch den Vorsitzenden vertreten war, brachte das Institut eine inhaltreiche Festgabe heraus. Ff.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ließ die Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde für 1936 in gewohnter Form erscheinen (Hsg. v. Bolquart Pauls). Lübeck gehörte im Berichtsjahr noch nicht zur Provinz.

Aus dem reichhaltigen 67. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte verdient der Aufsatz von Werner Carstens, „Die Gründungsurkunde der Stadt Kiel“, unsere besondere Beachtung. Die Annahme, die Kieler Stadtgründung sei auf den Gegensatz Adolfs IV. zu der Stadt Lübeck zurückzuführen, beruhte auf einem Kieler Stadtprivileg von 1232, das Westphalen im IV. Bande seiner Monumenta inedita 1745 veröffentlicht hat, dessen Echtheit aber schon Falk und Waiz anzweifeln. Carstens verweist es nun in den Kreis jener Fälschungen, mit denen J. C. H. Dreher seinen Gelehrtennamen und das ehrende Andenken besetzt hat, das wir ihm sonst für seine rechtshistorischen Arbeiten und die heute noch gebrauchten Registerwerke unseres Archivs schulden. Die Gründung Kiels erscheint in ganz anderem Licht, wenn hiernach das Privileg von 1242, worin Graf Johann die Stadt mit lübischem Recht beleihet, als Kiels älteste Urkunde dasteht. Daß freilich auch diese Urkunde gefälscht ist, weist Carstens in seinem Aufsatz in scharfsinniger Erörterung ihrer äußeren und inneren Merkmale wie der politischen Verhältnisse, die eine solche Fälschung mochten wünschenswert erscheinen lassen, einleuchtend nach. Das echte Privileg, das man wegen seiner unvorteilhaften und längst überholten Bestimmungen über den Hafen seit der Wende des 13. Jahrhunderts verborgen gehalten hatte, wurde am Ende des 15. Jahrhunderts, nach Lösung der Stadt aus der Lübecker Pfandschaft, vom Fälscher umgearbeitet. Es spricht alles dafür, daß das Gründungsdatum 1242 aus der echten Urkunde übernommen ist. Der Fälscher — vielleicht der Stadtschreiber Lukenberger — wollte seiner Stadt die alleinige Herrschaft über ihren Hafen und „freien Markt“ sichern und dahin wirken, daß Kiel das Haupt eines Vierstädtegerichts wurde, das seit der Lösung der Holstenstädte vom Lübecker Oberhof (1496) bestand, ohne daß deshalb auf das für die Städte vorteilhafte lübische Recht verzichtet worden wäre. In zwei Anhängen geht Carstens auf weitere Urkundenfälschungen in jenem Zusammenhang ein, indem er die

Blöner Privilegien von 1236 und 1385 und das Kieler von 1318 erörtert, das letztgenannte als Nachwerk von Dreyers Oheim Westphalen.

Mit denselben Zusammenhängen beschäftigen sich zwei Beiträge in Nr. 43 der „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte“. Heinz Hansen („Die Anfänge der Stadt Kiel“) stellt überzeugend dar, wie Graf Adolf IV. sich bald nach der Schlacht bei Bornhöved der dänischen Partei zuwandte, um Lübeck wieder für Holstein zurückzugewinnen, aber nach seinem Eintritt in das Hamburger Minoritenkloster (1239) der Vormund seines Sohnes, Abel von Schleswig, ein Gegner seines eigenen königlichen Bruders von Dänemark, das Steuer herumwarf. „Der Verleihung lübisches Rechts an Kiel im Jahre 1242 lag das Bestreben Abels zugrunde, der sinnlosen Rivalität zwischen Holstein und Lübeck ein Ende zu machen, indem er Holstein in dem Ostseehafen Kiel einen Ersatz für den Verlust Lübeds gab, der die wirtschaftliche Kraft des Landes erhöhen und zugleich eine Lücke in seinem Verteidigungssystem gegen Dänemark ausfüllen sollte.“ Da das älteste Kieler Stadtbuch bereits 22 Jahre nach der Verleihung des lübisches Rechts einsetzt, ist die Zusammensetzung der Kieler Gründungsbürgerschaft einigermaßen zuverlässig feststellbar. Unter 263 Herkunftsnamen erscheint dreimal Lübeck. Aus dem lübisches Recht und in Anlehnung an die Untersuchungen Königs entwickelt Hansen die Entstehung des Kieler Rates. Der Grundsatz des lübisches Rechts, wonach an Ritter und Geistliche kein Grundbesitz in der Stadt veräußert werden durfte, ist in Kiel nicht befolgt worden. Die Fernhandlungsmöglichkeiten der Stadt waren durch das Übergewicht Hamburgs und Lübeds beschränkt, der Transitverkehr umging Kiel, und die Stadt blieb auf den normalen Marktverkehr mit der Umgebung angewiesen. Daher erklärt es sich, daß der Kaufmann nicht die überragende Stellung hatte wie in anderen Hansestädten und der Adel ein stärkeres Gewicht gewinnen konnte. Daß die Absicht Holsteins, durch Kiel mit Lübeck in Konkurrenz zu treten, aufgegeben war, trat vollends in dem Vergleich von 1247 zutage, der Lübeck Zollfreiheit in Holstein einräumte. Noch einmal ist freilich der Plan, den Handel Lübeds auf Kiel zu lenken, wieder aufgenommen worden, als Lübeck 1307—21 unter dänischer Schutzherrschaft gebunden war, blieb aber ohne Erfolg. Die Beteiligung Kiels an hanseischen Unternehmungen war gering. Auf Schonen hatte Kiel eine Fitte und einen eigenen Vogt. Diesen Vorteil hat die Stadt auch nicht aufgeben wollen, als die Hansestädte in ihrem Entscheidungskampf gegen Waldemar Atterdag den Handel mit Dänemark und Schonen sperren, und Kiels Haltung war angetan, das Verhältnis der Stadt zur Hanse noch mehr zu lockern. — In dem anschließenden Aufsatz geht Werner Car-

stens noch einmal auf die Kieler Urkundenfälschungen ein, um die Erkenntnisse seiner oben genannten Untersuchung auszuwerten und die Tendenzen der holsteinischen Städtepolitik seit der Schlacht bei Bornhöved als Voraussetzung der Gründung Kiels noch klarer herauszuarbeiten. In dem Bestreben, sein Herzogtum Schleswig vom dänischen Königtum zu befreien, schloß sich Abel durch seine Heirat an die Schauenburger an, und um Holstein den rechten Bündniswert zu geben, hatte er die Freundschaft der nächsten Nachbarn, Lübeds und der Sachsen-Lauenburger nötig. Die Vermittlung Hamburgs mußte den Gegensatz Lübeds zu Holstein überwinden helfen. Wenn man sich Carstens Ausführungen zu eigen macht, erhalten Lübeds abgebrochene Bemühungen, den Handelsweg über die Landenge aus Holstein weg und ins Lauenburgische zu verlegen, wie der Lübed-Hamburger Freundschaftsvertrag von 1241 im Zusammenhang eine befriedigendere Deutung, als sie Koppmann in *Hansj. Gesch.* Bl. 1872, S. 69 ff., versucht hat. Abel gab den Hamburgern mit seiner Urkunde vom 10. November 1241 ein Privileg in die Hände, womit sie den Lübedern als ihren Handelsgästen Zollfreiheit in Holstein gewährleisten konnten, um sie damit auf die alte Lübed-Hamburger Handelsstraße zurückzuführen. Hinter der Vereinbarung Lübeds und Hamburgs über die Straße steht die Gewißheit des Bestandes der Holsteiner. Und damit erklärt sich zwanglos eine ganze Reihe von Urkunden, die ein gutes Verhältnis Lübeds zu den Holstengrafen voraussetzen. Als bewußten Ausdruck dieses Verhältnisses betrachtet Carstens auch die Anlehnung der Siegelbilder der Holstenstädte Kiel, Tondern und Neustadt an das Lübeder Vorbild. Ft.

Zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens erschien ein mit großer Liebe vorzüglich ausgestattetes Festschrift, dessen Text E. von Lehe und Friedrich Böer schrieben: 750 Jahre Hamburger Hafen. Herausgegeben von der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, Hamburg 1939. Das Jubiläum bezieht sich auf die Privilegierung Hamburgs, seines Hafens und Handels durch Barbarossa (1189, Mai 7.). Chronikartig sind im Text die für die Geschichte des Hafens wichtigen Ereignisse aufgeführt, daneben bedeutende Urkunden im Lichtbild und in Übersetzung wiedergegeben. Von ganz besonderem Reiz ist aber die Bebilderung, die in solcher Zusammenstellung wohl einzigartig ist. In vorzüglichen Wiedergaben werden Altertümer der Handelsgeschichte, Karten, Schiffsbilder, Hafenszenen und -pläne, Seemannstypen der verschiedenen Jahrhunderte, Darstellungen der Hansieniederlassungen im Auslande und vieles andere vorgeführt — das Ganze ein Bild farbenfreudigster Fülle und eine besonders hübsch gelungene Gabe zum Ehrentag unserer Schwesterstadt. A. v. B.

Unter dem Titel „Hamburgs Lebensgesetz“ erschien ein bei der 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens gehaltener Vortrag von Heinrich Reincke, der die Aufgabe löst, von den örtlichen Gegebenheiten her die Reichweite Hamburgs den Hörern vorzuführen und das ganze Wechselspiel der Jahrhunderte von der Gründung des Hafens bis zur Gegenwart als eine immer klarere und allseitigere Entfaltung der Uranlagen zu erweisen, die bereits alle jene Möglichkeiten enthielten. Bei den Anfängen wird das Wesen der Beziehungen zwischen Hamburg und Lübeck und nachher der Wandel der Wechselbeziehungen beider Städte in der Vermittlung zwischen Nordsee und Ostsee umrissen. Ff.

Im April dieses Jahres beging der Verein für Hamburgische Geschichte — zugleich mit dem Museum für Hamburgische Geschichte — mit einer würdigen Feier den Tag seines hundertjährigen Bestehens. Auch unser Verein war unter den Glückwünschenden vertreten, und das Archiv der Hansestadt Lübeck überreichte als kleines Angebinde eine Nachbildung seiner ältesten Hamburger Urkunde, die ein Zeugnis brüderlicher Verbundenheit beider Städte darstellt (Lüb. u. B. I. Nr. 96).

Aus Anlaß der Hundertjahrfeier erschien Band 18 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte in besonders stattlichem Umfang als Festschrift, dem Gedächtnis der beiden führenden Wissenschaftler aus der Frühzeit des Vereins, Johann Martin Lappenberg und Karl Koppmann, gewidmet. In dem ersten Aufsatz behandelt der gegenwärtige Vorsitzende des Vereins, Archivrat Dr. Kurt Detlev Möller, einen Gegenstand programmatischer Art: „Geschichte und Leben“ — bescheiden vorwärts tastend in der Form, männlich und reif im Ergebnis. Drei Forderungen kennzeichnen kurz die Stellungnahme: 1. Die Geschichte bei übrigens vollster und unbedingter Wahrung der Quellentreue so vollendet darzustellen, daß sie im eigentlichen Sinn des Wortes lebendig wird; 2. die zukunftsweisenden Grundtendenzen und Bedürfnisse der eigenen Zeit zu erkennen und dieser Erkenntnis bei der Wahl des Gegenstandes einer historischen Arbeit gebührenden Einfluß zu gönnen; 3. aus der richtigen und umfassenden Kenntnis der Vergangenheit für die Gestaltung der Gegenwart zu lernen. — Der hier erhobenen Forderung unbedingter historischer Treue, die nicht mit Rücksicht auf Tagesfragen Licht und Schatten verteilt, trägt im Gegensatz zu früher erschienenen Arbeiten über denselben Gegenstand Heinrich Reincke in seinem Vortrag „Hamburgische Territorialpolitik“ Rechnung. Von guten Kartenbeigaben unterstützt, schreitet die Darstellung von dem kleinen Raumgebilde, das 1188 Altstadt und Neustadt Hamburg

umschloß, bis zu den 115 ehemals selbständigen Gemeinden des heutigen Großhamburgischen Gebietes fort, wie es seit 1. April 1938 besteht. Lohndend ist es, die Entwicklung des Territoriums mit der des Lübeckischen Gebietes zu vergleichen. Bei der Kennzeichnung des ältesten Lebensraums der Stadt als eines bloßen Nutzungsgebietes, das den gleichen Umfang hatte wie das heutige Eigengebiet, verweist Reinde — wie später noch öfter — auf die von ihm angeregte Dissertation von A. Düker über Lübecks Territorialpolitik (bespr. in unserer Ztschr. Bd. 27 S. 160 ff.). Den Mangel einer ausgedehnten Ackerflur teilte Hamburg mit Lübeck. Daher erklärt sich die Politik beider Städte, die auf Versorgung mit Brotgetreide abgestellt war; in Lübeck führte sie zu Erwerbungen auf Poel. Genau wie in Lübeck entwickelte sich in Hamburg der Landerwerb der geistlichen Stiftungen und führenden Familien im Sinne der städtischen Absichten auf Sicherung des Straßennetzes. Mit Lübeck Hand in Hand trieb Hamburg seine Wehrpolitik. Der Erwerb der Fischerei- und Schifffahrtshoheit auf der Unterelbe legt den Vergleich mit Lübeck nahe. Bergeborf und die Vierlande erwarben beide Städte gemeinsam; hier hatte ohne Zweifel Hamburg lebenswichtigere Belange zu vertreten, denen dann die jüngere Entwicklung Rechnung trug. Der Verflochtenheit der territorialen Belange beider Städte ist eine besondere Karte gewidmet. Erst die nachhansische Entwicklung Hamburgs ging andere Wege. — In seinem Beitrag „Hamburgs Anteil an der deutschen Münz- und Geldgeschichte“ will Wilhelm Jasse nur die Marksteine der Entwicklung und die für die deutsche, besonders die norddeutsche Münzgeschichte wesentlichen Ergebnisse herausstellen. Erst nach dem Sturz Heinrichs des Löwen erlangte die Hamburger Münzstätte Bedeutung — wie auch die Lübeck's und anderer Städte. Das bürgerliche Gemeinwesen begann die gräflich holsteinischen Prägungen maßgeblich zu bestimmen, und der städtische Einfluß äußerte sich in einer mit den benachbarten Hansestädten gemeinsamen Münzpolitik. Der Lübeck'sche und Hamburg'sche Pfennig erlangte bald große Verbreitung. Zu seinem verminderten Gewicht führten vermutlich Silbermangel und das Bedürfnis nach baren Umlaufmitteln. Der Großhandel arbeitete weitgehend mit Silberbarren. Die früheste Prägung von Goldmünzen blieb auf Lübeck beschränkt; Hamburg erhielt sein Goldmünzprivileg erst 1435. Die Prägung gewichtiger Silbermünzen verknüpfte sich eng mit dem wendischen Münzverein. Als die Lübeck'sche Mark zu 16 Schillingen dem Taler erlag und die Stadt sich Kreis Münzordnungen fügen mußte (1568 und 1572), hatte der wendische Münzverein seine Daseinsberechtigung verloren. Seit 1572 war Hamburg Kreis Münzstätte, ließ sich aber auch als solche von städtischen Wirtschaftsgesichtspunkten leiten. Die Stadt blieb mit Lübeck

in Föhlung, erlangte aber jetzt das größere Gewicht. Der Inflation der Ripper und Wipper begegnete die hochbedeutsame Gründung der Hamburger Bank (1619), die wieder auf dem wirklichen Metallwert fußte. Nur widerstrebend führte Hamburg eine leichtere, aber immer noch verhältnismäßig gehaltvolle Kurantmünze zum 11<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Talerfuß ein. Damit fand die hamburgische Münzgeschichte im Rahmen des alten Reiches 1725 ihren Abschluß. Im neuen Reich ging die Mark des Münzgesetzes von 1873 im Grunde auf den lübeck-hamburgischen Dritteltaler zurück. — Heinrich Sieveking würdigt den ausgeprägtesten Hamburger Vertreter der Aufklärung, Hermann Samuel Reimarus, Hans Teske einen niederdeutschen hamburgischen Schriftsteller aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Georg Nikolaus Varmann. Villi Martius handelt über den Künstlerkreis um das Sieveking'sche Haus in Hamburg. Hier begegnen wir unserem Julius Milde. Niels von Holst bietet Beiträge zur Geschichte des Sammlertums und des Kunsthandels in Hamburg von 1700 bis 1840 und gibt seiner Arbeit Übersichten der Sammler, der Auktionen und der Künstler bei. Gustav Fock behandelt Hamburgs Anteil am Orgelbau im niederdeutschen Kulturgebiet. Hamburg war während der Barockzeit auf diesem Gebiet führend. Die von Hamburger Meistern geschaffenen und ausgebesserten Lübecker Orgelwerke sind sämtlich bei Wilhelm Stahl genannt.

Zur Hundertjahrfeier des Vereins für Hamburgische Geschichte erschien ferner als Werk einer Arbeitsgemeinschaft des Vereins eine Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte, Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1900—1937, herausgegeben von Kurt Detlev Möller und Annelise Tede (Hamburg, Christians, 1939). In knapp drei Jahren wurde hier die große Arbeit geleistet, das historische Schrifttum eines Menschenalters übersichtlich zusammenzustellen. Die Klarheit des Aufbaus ist anzuerkennen. Nicht leicht mag es gewesen sein, die Grenze da zu ziehen, wo Hamburg in allgemeinerem Schrifttum mit vorkommt, und man wird angesichts der geleisteten Arbeit mit der Kritik im einzelnen zurückhalten müssen. Da aber in der Abteilung „Bibliographien, Literaturberichte, Kataloge“ unter Nr. 6 Mirrnheims Berichterstattung über die Literatur der drei Hansestädte im Jahrg. 1900 der Jahresberichte für deutsche Geschichte aufgeführt ist, darf dazu bemerkt werden, daß diese Jahresberichte seit 1925 wieder erscheinen und seitdem darin alljährlich von mir (G. Fink) über die Erscheinungen der drei Städte berichtet wird. Fl.

Anlässlich ihres Aufgehens in der Hansestadt Hamburg ließ die Gemeinde Wellingsbüttel eine Zusammenstellung der Wellingsbütteler Urkunden (1296—1574) erscheinen, herausgegeben

von Chr. Voed (Hamburg, Christians, 1938). Der Ortsname ist nach Edward Schröder erklärt; Waldingeszibudli bedeutet danach „das Gewese des Walding“, und der Ort ist mit den anderen Siedlungen auf Büttel mit der Einwanderung eines nordländischen Volksteils in altsächsischer Zeit, also vor 800, entstanden. Die Urkunden, die im Urtext nebst Übersetzung und geschichtlichen Erklärungen geboten werden, belegen, daß der Ort 1296 von den Schauenburgern dem Kloster Frauental (Harvestehude) übertragen wurde und später ganz oder in Teilen an Bürger, Adelige und Domherren kam. Lübeck erscheint nur 1574 als Ausstellungs-ort der Urkunde über den Verkauf eines Hofes in Wellingsbüttel.

Das Bremische Jahrbuch bringt in seinem 38. Band nach dem Bericht über das 75jährige Stiftungsfest der Historischen Gesellschaft einen Aufsatz von L. Beutin, „Die deutsche Nordsee-Küste als Schicksalsgemeinschaft“. Der Verfasser arbeitet in lohnender Darstellung die mancherlei Gemeinsamkeiten der im wesentlichen von Friesen bewohnten Küstenlandschaft heraus. Freilich, wenn auch solche Gemeinsamkeiten im sächsischen Zeitalter, in der Hansezeit und wieder seit dem 18. Jahrhundert erkennbar sind, im Geistesleben aber gar erst im 19. greifbar hervortreten, kann man eigentlich nicht von einer „Schicksalsgemeinschaft“ reden. — Die Untersuchung von W. Beuleke „Herkunft und Berufe der Hugenotten in Bremen“ bildet ein ungleich gründlicheres Gegenstück zu der Lübecker Arbeit von Grundmann. Insgesamt 326 Hugenotten werden namhaft gemacht. Es handelt sich um eine sog. „bürgerliche“ Hugenottenkolonie, und in ihrer beruflichen Zusammensetzung zeigt sich die Hand des Senates, der die Ausübung bestimmter Gewerbe förderte. Das Textilgewerbe ist weitans am stärksten vertreten. — G. Albers steuert „Neues zur Geschichte des bremischen Schlachtergewerbes“ bei, indem er über die Freischlächter, Schweineschlächter, Hauschlächter und Landschlächter handelt — als Ergänzung seiner Arbeit über die Knochenhauer (im 35. Band des Jahrbuchs). Hermann Tardel setzt in seinem Beitrag „Zur bremischen Theatergeschichte 1763—83“ seine Mitteilungen aus dem 30. Bd. des Jahrbuchs fort. In der Hauptsache behandelt er die Spiele der Adermannschen und der Abbtischen Truppe und die Forderungen einer Denkschrift des Geistlichen Ministeriums vom Jahre 1765. — Der Aufsatz von Wilh. Jesse „Bremens neuere Münzgeschichte“ knüpft an die frühere Arbeit des Verfassers (im 36. Bd. des Jahrbuchs) mit dem Jahre 1463 an. Beigegeben sind 7 Tafeln mit 65 Münzbildern. — Heinz Schrecker bietet eine reizvolle kulturhistorische Studie „Drei Sehenswürdigkeiten des Bremer Spätbarocks“, worin er den



Figurenschmuck eines Homannschen Bremen-Prospettes behandelt: den Roland, das große Wasserrad (Rota) und den Wasserbär. — C. Allmers gibt Nachträge zu seiner Arbeit über die bremische Herrschaft Hederkesa (vgl. die Besprechung in Bd. 27 unserer Ztschr.). — Aus den Miscellen sei die von A. Lonke erwähnt: „Was bedeutet ‚Ruhgraben‘?“ Der Rograben erweckt die Erinnerung an unseren Roberg. Lonke versucht die Deutung von Ro als „Grenze“ mit dem Begriff „Ruh“ in Einklang zu bringen. Ob seine Vermutung aber beim Heranziehen verwandter Namen wie Roberg, Coburg standhält? — Eine begrüßenswerte Neuerung des Jahrbuchs ist die von Fr. Brüser gebotene Zeitschriftenschau, die u. a. auch auf unsere Zeitschrift eingeht. Ff.

Das zweite Heft der Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte (Hermann Entholt und Ludwig Deutin, Bremen und die Niederlande. Weimar 1939) setzt das Unternehmen in derselben Richtung wie das erste Heft (vgl. diese Ztschr., Bd. 29, S. 246) fort, mit besonderer Betonung der neuzeitlichen Entwicklung. Im Verhältnis zu Lübeck ist auch hier wieder bemerkenswert, wie sehr die wirtschaftlichen Interessen der beiden Städte in der Neuzeit völlig verschiedene Wege gingen. Im Mittelalter war der lübeckische Seehandel mit dem flandrisch-niederländischen Gebiet ebenso bedeutend wie der der beiden Nordseestädte. Im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert dagegen hörte er fast vollkommen auf, so daß die beiden Verkehrskreise sich dort kaum noch berührten. Das mögen einige Zahlen beleuchten: während im Jahre 1778 in Bremen aus den Niederlanden 118 und 1796 145 Schiffe ankamen, liefen in den vierzig Jahren von 1753—1793 in Lübeck 197 Schiffe aus den Niederlanden ein — durchschnittlich kaum fünf im Jahr. Erst die Seekriege der Revolutionszeit brachten für Lübeck vorübergehende Besserung. Auch die im vorliegenden Heft abgedruckten handelspolitischen Akten spiegeln das angedeutete Verhältnis wider: während noch bei Abschluß des hanfisch-niederländischen Bündnisses von 1616 Lübeck die treibende Kraft gewesen war, zeigte es sich später völlig interesselos und überließ die Pflege dieser Beziehungen den beiden Nordseestädten. A. v. B.

Heft 8 der „Bremischen Weihnachtsblätter“ gibt einen Vortrag von H. Entholt wieder, den der Verfasser bei der 75-Jahrfeier der Bremischen Historischen Gesellschaft im Dezember 1937 hielt: „Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution“. Von einem in großen Zügen angelegten Zeitbild der bewegten Jahre 1848—52 hebt sich die Gestalt des bedeutendsten Senatsvertreters ab, den Bremen hervorgebracht hat, als bremi-

scher, hanseatischer und nicht zuletzt deutscher Staatsmann, dem seine Eigenschaft als Bevollmächtigter beim Bundestag und der provisorischen Zentralgewalt wie auf den Dresdener Konferenzen die Möglichkeit bot, an den deutschen Verhältnissen mitzuarbeiten. Auch die menschlich liebenswerte Persönlichkeit Smidts wird dem Leser nahegebracht. Die Aufschlüsse der Arbeit ergänzen sich mit den Mitteilungen desselben Verfassers aus Duchtowizens Nachlaß (vgl. die Anzeige in unserem vorigen Heft S. 390). Ff.

Nachdem das Bremische Staatsarchiv seinen Namen in „Archiv der Hansestadt Bremen“ abgeändert hat, erscheinen auch seine Veröffentlichungen unter dem Namen „Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen“. Heft 15 bringt eine Dissertation von Adolf Krieger „Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung“. Der Verfasser unterstreicht die deutsche Haltung Bremens, zeigt aber gleichwohl Verständnis dafür, daß Bremen erst 1888 vollends dem Zollverein beitrug. Der Anschluß an die Politik Preußens fand Bremen in engerer Fühlungnahme mit Lübeck, während Hamburg noch länger zu Osterreich neigte. In diesem Zusammenhang erscheint die Persönlichkeit Dr. Krügers und ihre Bedeutung für die politische Haltung der Hansestädte ausreichend gewürdigt. Zu dem Abschnitt „Flottenbau und Nationalverein“ ist neuerdings ein Aufsatz in Bd. 5 (2. Hälfte) der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ zu vergleichen: Hans-Joachim Häußler, Küstenschutz und deutsche Flotte 1859—64. Ff.

Aus dem 102. Jahrgang der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ nehmen wir Vermerk von dem umfangreichen Beitrag von Albrecht Bolkmann, „Kloster Sonnenkamp zu Neukloster in Mecklenburg“. Da die Arbeit an Übungen des Rostocker Kunstgeschichtlichen Seminars anknüpft, sind ihre geschichtlichen Mitteilungen als Einleitung zu den ausführlichen Abschnitten über den Bau und die Stellung des Klosters in der Kunstgeschichte zu betrachten. Das Kloster ist ein vorgeschobenes Feldkloster der frühen Siedlungszeit und war durch die Benediktinerregel für Missionsaufgaben vorbestimmt. Da für ein Nonnenkloster die Lage zu Parchow immerhin zu gefährlich war, wurde die Niederlassung noch im Gründungsjahr 1219 an ihre spätere Stelle zurückverlegt. Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Zisterzienserregel eingeführt. Neben dem mecklenburgischen Adel, der die Mehrzahl der Inassen und ausnahmslos die Priorinnen stellte, waren die führenden Geschlechter der Städte Lübeck und Wismar im Konvent vertreten. Aus Lübeck war beispielsweise die Familie Schepenstebe eng mit dem Kloster verbunden. Die Säkularisation fällt in das Jahr 1555.

Den Bau entwickelt Volkmann aus den Gegebenheiten der Zisterzienserregel. Bei der (bebilderten) Darstellung der Baugeschichte geht er gründlich auf die verschiedenen Lehrmeinungen über Herkunft und Entwicklung des Backsteinbaus ein. Dabei folgt er zunächst im wesentlichen Wachsmuth, verweist dann mit Nachdruck auf die grundsätzlichen Ausführungen von Frans Vermeulen, wonach spätestens im frühen 11. Jahrhundert in den Niederlanden der Backstein nicht nur bekannt war, sondern auch gebrannt wurde, und lenkt endlich die Aufmerksamkeit auf die Verwandtschaft des Backsteinbaus mit dem Tuffsteinbau, der in den Niederlanden heimisch war und vorherrschte, wie auch an dänischen Bauten ein unmittelbares Hinübergleiten vom Tuff zum Backsteinbau nachzuweisen ist. Ein abschließendes Urteil wagt V. allerdings noch nicht. Eine Zeittafel bietet am Schluß einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der mecklenburgischen Kirchen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gelegentlich wird in der Arbeit auf Lübecker Erscheinungen Bezug genommen (S. 66: Ostchor der Katharinenkirche; S. 188: Bürgerhäuser; S. 190: Glasmalerei).

Ff.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde gibt seit einiger Zeit „Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts“ heraus. Im Heft 2, das das Amt Bufow mit dem Lande Poel enthält, findet sich auch eine Menge von Angaben, die auf Lübeck Bezug haben. Die ganze Insel Poel war ja einst Lübecker Besitz und auch im Amt Bufow haben 8 Dörfer Lübecker Grundherren oder -berechtigte gehabt. In der Hauptsache handelt es sich um das Heiligengeisthospital und das Domkapitel. Dem Heiligengeisthospital gehörten insgesamt 8 Dörfer, nämlich im Amt Bufow die Dörfer Wendelstorf (erworben 1305) und Altenbufow mit Rakow und Ruffow (erworben 1308) und auf Poel die Dörfer Seedorf und Brandebusen (1311), Weitendorf und Wangeren (1323, 1343, 1349 und 1352). Die Dörfer enthielten insgesamt rund 100 Hufen, die im 16. Jahrhundert aber nur noch von etwa 40 Bauern bewirtschaftet wurden. Zu zahlen waren um 1565 aus dem Amt Bufow an Geldpacht jährlich 14 fl 9 β 4 S, und an Naturalpacht 4 Drömbt Gerste und 19 Drömbt Hafer und von der Insel Poel 33 fl 8 β an Geld und 57 Drömbt 3 Scheffel Gerste und 57 Drömbt Hafer. Erheblich größer waren die Gerechtsame des Domkapitels; es war in 17 Dörfern abgabeberechtigt. Ihm gehörte vor allem die ganze übrige Insel Poel, d. h. die Dörfer Fährdorf (erworben vor 1257), Seedorf und Kirchdorf (vor 1263), Golwitz, Neu-Golwitz und Derzenhof (1316), Borwerk und Malchow (1329), Timmendorf und

Niendorf (1326 fl) und einzelne Stellen in den Heiligengeistdörfern Brandenbusen, Wangeren und Weitendorf, ferner im Amt Bukow die Dörfer Stove mit Güstow (1337), Hagebök und Neuburg. Der ganze Besitz umfaßte 112 Hufen, die sich im 16. Jahrhundert auf 67 Bauern verteilten. Die jährliche Pacht betrug 1558 für die Inseldörfer 198 fl 10 β und für die Dörfer des Amtes Bukow 146 fl 9½ β und mithin die Gesamteinnahme des Kapitels aus seinem mecklenburgischen Grundbesitz 344 fl 19½ β. Die entsprechenden Einnahmen des Heiligengeisthospitals beliefen sich nur auf 48 fl 1 β 4 S, dazu kommen aber noch die Naturalabgaben, deren Geldwert sich nicht veranschlagen läßt. Jedenfalls haben aber beide Anstalten früher erhebliche geldliche Interessen im Amt Bukow wie besonders auf der Insel Poel gehabt, und es ist dankenswert, daß das in dem von Dr. Tessin verfaßten Heft wieder klar herausgestellt ist. Hartwig

Im 25. Heft der „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen“ (1937) bringt E. Dössel eine Veröffentlichung „Essen und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit“ mit Regesten vornehmlich zur Geschichte der westfälischen Ostwanderung heraus. Aus seinen mit großem Fleiß zusammengeführten 84 Urkunden, die er in Regestenform wiedergibt, findet D. die Beobachtung bestätigt, daß Essen bei seiner verhältnismäßig geringen Bedeutung als Hansestadt wahrscheinlich wegen der weitreichenden Familienbeziehungen seiner Bürger im hansischen Verkehrsgebiet der Hanse treu blieb. Die Stadt gehört zu den Westfalenstädten, die stärksten Anteil an der Erschließung des Ostseeraums hatten. In Schweden, besonders in Wisby, in Abo und in den Hansestädten bis ins fernste Baltikum war Essen durch Bürger vertreten, am stärksten aber in Lübeck. Fast die Hälfte der bearbeiteten Urkundentexte entstammt denn auch dem Lübecker Archiv, namentlich dessen Testamentensammlung und dem Niederstadtbuch. Die weitestreichenden Beziehungen hatten Wennemar Overdyk aus Essen und dessen Sippe. Er selbst war 1431—61 in Lübeck ansässig, gehörte der Antoni-Brüderschaft an und gelangte auch in den Rat. In 17 Urkunden kehrt der Name Overdyk wieder.

In ähnlicher Form belegt Dössel in Heft 4 Jahrgangs 1938 der „Düsseldorfer Heimatblätter“ Ostseebeziehungen Düsseldorfs („Düsseldorf und der deutsche Ostseeraum vom 15. bis 17. Jhdt.“). Hierzu waren nur 4 Urkunden zu ermitteln. Eine darunter, aus dem Jahre 1491, behandelt eine Forderung des Düsseldorfer Kaufmanns Hinrik Schroder, die sich im Lübecker Niederstadtbuch eingetragen findet. Ff.

Aus seinen Studien für die Bearbeitung der Erbhofgeschichte des Lübedischen Gebietes macht Julius Hartwig im Septemberheft 1938 der Flensburger Zeitschrift „Die Heimat“ Mitteilungen über „Die Vornamen der ländlichen Bevölkerung in früherer Zeit“. Ferner bringt die „Niederdeutsche Welt“ aus seiner Feder einen Aufsatz „Dörfliche Volksbewegung — ein Beispiel von 1674 bis 1781“, worin Feststellungen über das Kirchspiel Schlutup bewertet sind. Ff.

Schon öfter ist hier nach den deutschen Auswanderern nach Rußland Nachfrage gewesen, die auf eine Werbung Katharinas II. Deutschland verließen. Lübeck war damals einer der Hauptsammelplätze für die Auswanderer. Die Hauptstelle für die Sippenkunde des Deutschtums im Ausland hat nun ihr Jahrbuch 1939 (Stuttgart, Kohlhammer) dem Gedanken „Der Wanderweg der Rußlanddeutschen“ unterstellt, und unter den Beiträgen erscheint einer von Karl Stumpp, „Die Lübecker Trauflisten“. In den Jahren 1764—67 haben bisweilen Tausende von Durchwanderern in Lübecker Speichern Unterkunft gefunden und ihre Spuren in den Kirchenbüchern hinterlassen, nämlich rund 250 Trau- und fast ebenso viele Taufeinträge. Wenn auch die Herkunftsorte der Eingetragenen nicht genannt sind, so lassen doch die Sippennamen Schlüsse auf ihre alte Heimat zu. Am stärksten sind Hessen, das Fuldaische und das Würzburgische vertreten, auch Thüringen ist beteiligt. Die Auswanderer gingen fast ausschließlich an die Wolga; nur ein kleiner Teil blieb bei Petersburg sesshaft. Ff.

Im 20. Jahrg., Nr. 2—3, der „Zeitschrift für Niedersächsische Familienforschung“ veröffentlicht F. Hennings einen Beitrag „Die Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie von 1382 bis zum 23. April 1673“. Dem alphabetischen Verzeichnis, das ungefähr 2000 Namen umfaßt, gehen einige Angaben über die Krämer voraus. Auch der Unterschied von den Hökern wird umrissen. Ff.

Eine gute familiengeschichtliche Veröffentlichung über ein auch in Lübeck vertretenes Geschlecht bieten die „Beiträge zur Familiengeschichte der Horstmann-Sippe in Saarau bei Ahrensböf (Holstein)“, zusammengestellt von unserem Stadtrat Dr. Hans Wolff. Es ist nur zu billigen, daß mit der Herausgabe nicht gewartet wurde, bis größere „Vollständigkeit“ möglich war, denn eine vorliegende Veröffentlichung spornet die Weiterforschung an. Dem umfangreichen Stammtafelbestand („Archiv der Horstmann-Sippe“) steht ein Bogen Text voran, der — im wesentlichen von Richard Horst-

mann verfaßt, auch mit Bildern versehen — Einblicke in die Heimat, das Wesen und die Verbreitung der Sippe gibt. Geschicht sind die schematischen Darstellungen der Entwicklung des Ortes Saarau. Ff.

Auf „Die ältere Genealogie des aus dem Erzstift Bremen stammenden schwedischen Geschlechts von Horn“, bearbeitet von Peter von Gebhardt (als Handschrift gedruckt 1938), ist hier hinzuweisen, da das Geschlecht auch in Lübeck vertreten war. Claus v. S. ist 1617 als Bürger, Stockholmfahrer und Grundbesitzer nachweisbar, machte — kinderlos — 1632 sein Testament und wurde 1635 in der Marienkirche begraben (S. 8 u. 33 ff. des Buches). Ff.

In einer Reihe zum Teil in ausländischen Zeitschriften erschienener Aufsätze behandelt Hans Wenzel Einzelfragen zur Lübecker Kunstgeschichte.

Der Beitrag „Das Taufbeden des Beno Korp und einige verwandte Skulpturen in Schweden und Norddeutschland“, erschienen in Fornvännen 1938 S. 31, bringt Fragen der Lübecker Plastik der Zeit um 1400. Der Ausgangspunkt ist das auf 1391 datierte Taufbeden in Burg auf Fehmarn, dessen Inschrift den Bischof von Västerås Beno Korp als Stifter nennt. Burg kommt als ursprünglicher Bestimmungsort kaum in Frage, Wenzel glaubt an Västerås. Die Wandung des kelchförmigen Bedens trägt in kräftigem Hochrelief die Figuren der Maria, der vier Evangelisten und der Taufe Christi. Stilistisch werden eine Marienfigur in Høthufvud und das Retabel aus Petersdorf auf Fehmarn, ein reiches, sehr qualitätsvolles Werk, angeschlossen. Die Übereinstimmung der Figurentypen, der Gewandbildung, dieselbe stilistische Haltung sind unverkennbar. Mit dieser neugefundenen Gruppe bekommt die norddeutsche Plastik neben dem Hamburger Bertramaltar, der bisher immer als das repräsentative Werk der Spätzeit des 14. Jahrhunderts galt, eine neue Note. Die Möglichkeit der Lübecker Herkunft des Hamburger Altares deutet Wenzel vorsichtig an. Für die Ableitung der oben genannten Plastiken werden zwei Entwicklungslinien aufgezeigt, die auf die Stufe des Retabels von Petersdorf, die schwedische Figur und das Taufbeden von 1391 hinführen. Die eine Linie zieht der Verfasser von der Figur eines sitzenden Bischofs aus der Kapelle der Schiffergesellschaft (Lübeck, St. Annen-Museum), dem Bosauer Retabel, den Apostelfiguren aus Abo und den Figuren aus Prestin in Medlenburg zu den Möllner Aposteln (Berlin, Deutsches Museum). Die Monumentalität und Strenge des frühen 14. Jahrhunderts ist teilweise noch

lebendig. Die zweite Entwicklungslinie umfaßt Figuren kleinen Formates: „Eine Formenschönheit westlicher Art“ ist unter anderem für sie charakteristisch. Hierher rechnet Wenzel die beiden Statuetten des Petrus und Paulus aus der Petrikirche (Lübeck, St. Annen-Museum). Sie stehen mit den Aboer Großfiguren auf der gleichen Stilstufe. Nur in der Feinheit der Arbeit sind sie unterschieden, sonst wirken sie fast wie Verkleinerungen. Diese beiden Linien führen auf die behandelten Plastiken hin. Den endgültigen Beweis der Lübecker Herkunft bilden aber spätere Arbeiten, die sich zum Teil als Schulwerke und stilistisch abhängige Leistungen sicherer Lübecker Provenienz erweisen: der Herrnburger Altar, die Arbeiten vom Kevaler Gestühl und die Figuren an der astronomischen Uhr der Lübecker Marienkirche, die Paaz seinerzeit als Arbeiten Junges erkennen wollte. Diese gehören zu dem Rorpschen Taufbecken und dem Petersdorfer Retabel das um 1360—70 entstandene Taufbecken und der Altarschrein in Munktorp, Diözese Wästerås. Besonders die Figuren der ehemaligen Flügel, heute im Museum von Wästerås, zeigen die Verbindung. Stilgeschichtlich sind alle diese Figuren noch dem 14. Jahrhundert verbunden. Der neue, sogenannte „weiche Stil“ des frühen 15. Jahrhunderts ist in ihnen noch nicht vertreten.

Ein anderer Aufsatz desselben Autors befaßt sich mit Lübecker Goldschmiedearbeiten des frühen 15. Jahrhunderts: „Eine Sprichwortschale und andere Lübecker Goldschmiedearbeiten“, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Band V, 1938, Seite 148 ff. Es sind traurige Reste eines ehemals reichen Goldschmiedebestandes, die durch Zufall der Zerstörung der mittelalterlichen Lübecker Gold- und Silberarbeiten durch die Notmaßnahmen Jürgen Bullenwebers 1530 entgingen. Aus der Trese stammt wahrscheinlich die Sprichwortschale des St. Annen-Museums, die den Ausgang für die Untersuchung bildet. Ein Trinkgefäß wird die flache Schale nicht gewesen sein. Wenzel vermutet in ihr den Rest eines liturgischen Gerätes. Das Hauptinteresse gilt der gravierten Platte, die eine abgekürzte Illustrierung zu 30,18 des Liber proverbiorum bildet: „3 Dinge erscheinen mir schwierig, das vierte ist mir ganz unbegreiflich: der Weg des Adlers in den Lüften, der Weg der Schlange auf der Erde, der Weg des Schiffes auf offenem Meer und der Weg des Mannes in der Jugend.“ Die gleiche Sprichwortdarstellung kommt auf einem Lüneburger Falttisch vor (Paris, Mus. Cluny), den kürzlich H. Rohlfhausen behandelte (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, 1936—1939, Seite 12 ff.). Die Gravierungen sind derb, kaum über dem Handwerklichen. Eine andere Lübecker Arbeit ist die reizende Minnepange im Stettiner Landesmuseum. Wenzel denkt an den Goldschmied und Plastiker Hermann Waltherr

von Kolberg als möglichen Urheber, der vielleicht auch das Cismarer Ketabel verfertigte, mit dem die Spange stilistisch gleichsteht. Der gleichen Werkstatt (?) wird das Bergkristallkreuz mit Silberfassung aus dem Hamburger Johanniskloster Herwardeshude (Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe) angeschlossen. Als Lübecker Arbeit bestimmt Wenzel ferner die bisher immer als westliche Arbeit geltende emaillierte Patene aus der Lübecker Marienkirche (Lübeck, St. Annen-Museum), ferner das Emailmedaillon in dem modernen Abendmahlstisch in St. Nikolai auf Föhr. Als Vergleichsbeispiele für die Lübecker Provenienz zieht der Verfasser die Großplastik heran (Cismarer Ketabel, Doberaner Sakristeischrank). Als letztes, vielleicht lübeckisches Werk wird das Jaspisfläschchen mit Silberemailfassung im Dom von Upsala erwähnt. Als Entstehungszeit bringt Wenzel für alle diese Arbeiten im wesentlichen die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts in Vorschlag.

Zur Vervollständigung des Schrifttums seien noch zwei kürzere Beiträge erwähnt: „Die Schleswiger Wandmalerei, eine Ergänzung“, erschienen in „Die Heimat“, Oktober 1938, Jahrgang 48. Zu dem in derselben Zeitschrift von Freerk Hage Hamkens erschienenen Aufsatz über die Schleswiger Wandmalerei, in dem der Verfasser für die künstlerischen Arbeiten Hildesheim oder Dänemark in Vorschlag bringt, nimmt Wenzel Stellung. Er benennt eine große Anzahl sehr qualitativvoller Fresken in Südschweden und Norddeutschland, ferner Tafelbilder, mit denen sich die wieder freigelegten Schleswiger Fresken zu einer großen Denkmälergruppe zusammenschließen, deren stilistische Herkunft aus Lübeck wahrscheinlich ist. Der andere Beitrag ist erschienen in den „Baltischen Monatsheften“, 1939, Heft 4, Seite 202 ff.: „Lübisch-baltische Kunstbeziehungen vor 1400.“ Auf Grund zahlreicher Dokumente und Nachrichten zeigt Wenzel an vielen Beispielen die enge Verflechtung des Baltenslandes mit Lübeck auf, die schon vor dem 15. Jahrhundert äußerst rege war. Für die Architektur, Malerei und Plastik, das Kunstgewerbe werden zahlreiche Beispiele angeführt. Der kurze Aufsatz will nicht mehr als eine Andeutung sein.

Nürnberg

Eberhard Wiegand

In der „Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft“ Bd. 5 (Berlin 1938) S. 148—158 behandelt Hans Wenzel „Eine Sprichwortschale und andere Lübecker Goldschmiedearbeiten“. Die Schale ist ein bisher wenig beachtetes Stück unseres St. Annen-Museums; sie ist aus Silber mit Einlagen in blauem Email und Gold. Größe: 13,3 cm Durchmesser und 4,1 cm Höhe. Leider ist dem Verfasser ein Irrtum unter-



laufen; denn er bemerkt „ohne alte Registernummer; daher Zeitpunkt der Überführung ins Museum unbekannt“. Das Stück hat jedoch die Nummer 121 und ist 1851 eingeliefert; es gehört daher zu den ältesten Beständen der Sammlung. (Siehe C. J. Milbe: „Verzeichnis der Lübeckischen Kunstaltertümer, welche sich auf dem oberen Chor der Katharinenkirche befinden“ Lübeck 1855.) Da dem Verfasser entgangen ist, daß die Schale registriert ist, nimmt er an, daß sie aus der Trefe der Marienkirche stammt und damit zu dem bei der Einführung der Reformation in überaus großer Menge an die Trefe abgelieferten Kirchensilber gehört. Da es sich bei dieser Voraussetzung auch nur um ein Stück kirchlichen Silbers handeln kann, spricht der Verfasser die Schale als Teil eines Ciboriums an. „Einem Ciborium zu widersprechen scheint jedoch das Medaillon im Boden,“ schreibt der Verfasser selbst, sucht aber diese Bedenken zu zerstreuen.

Ich halte die Schale für eine solche profanen Gebrauchs; ob sie nun als Trinkschale oder für Konfekt oder dergleichen benutzt ist, lasse ich vorläufig dahingestellt. Daß es sich um den Deckel eines Gefäßes handelt, wie Milbe in seinem Verzeichnis annimmt, scheint mir nicht gerechtfertigt. Auch glaube ich nicht, daß die Schale einen weiteren Fuß als den Ring hatte. Auch der Fundumstand scheint für meine Ansicht zu sprechen. Das Stück wurde bei der 1850—54 vorgenommenen Traveregulierung gefunden, und zwar 1851 „bei den Baggararbeiten am linken Traveufer zwischen der Glas- und Treidelhütte etwa 60 Fuß ins Land hinein auf ungefähr 8 Fuß Tiefe zwischen Schiffstrümmern durch die Baggermaschine zu Tage gefördert“ (Lüb. Bl. 1852, S. 144, Jahresbericht des Ausschusses für die Sammlungen Lüb. Kunstaltertümer 1851).

In den Boden eingelassen ist eine silberne Scheibe mit Gold- und blauen Emailinlagen. Deren Mitte nimmt ein auf der Spitze stehendes Quadrat ein, das einen nachdenklich den Kopf stützenden und auf einem Thron sitzenden König mit Zepter und Krone umschließt. Der um das Quadrat gezeichnete Bierpaß enthält je in einem Halbkreis einen fliegenden Vogel, einen Jüngling mit Jagds Falken, ein segelndes Schiff und eine aufgerollte Schlange. Die Umschrift in Majuskeln lautet: TRIA: SVT: MICH: DIFFICILIA: + QVARTVM: PENITVS: IGNORO + Der Verfasser will statt „quartum“ „repertum“ lesen. Aber auch Milbes Verzeichnis gibt den angeführten Wortlaut und fügt schon hinzu, daß es der Anfang der Bibelstelle: Sprüche Salomonis 30, 18 ist. Die Fortsetzung lautet (in Übersetzung): „Der Weg des Ablers in den Lüften, der Weg der Schlange auf dem Felsen, der Weg des Schiffes mitten auf dem Meere und der Weg des Mannes in der Jugend.“ Die oben genannten Bilder in den Bierpässen erläutern diese Worte.

„Nach den Buchstaben der Inschrift zu urteilen“, will Milde die Schale „gegen Ende des 15. Jahrhunderts“ ansetzen. Darin irrt Milde; denn gerade die Buchstaben lassen als oberste Grenze ungefähr 1350 zu. Wenzel macht glaubhaft, daß die Schale zwischen 1320 und 1330 entstanden ist und trifft damit auch wohl das Richtige. Für eine Lübecker Arbeit möchte auch ich die Schale halten.

In den Kreis seiner Betrachtung zieht der Verfasser auch „Die Minnespange des Stettiner Provinzial-Museums“ (veröffentlicht von Hellmuth Bethe in der „Zeitschr. f. historische Waffen- u. Kostümkunde“ 1933, S. 97 ff.), von der Bethe es als „wahrscheinlich“ annimmt, daß sie Lübecker Arbeit ist. Die hochdeutsche Fassung der Inschrift: DE MINNE WIL MICH STETE MACHEN DES MOTZ ICH LEP WIL NACH DIR WACHEN + steht mir für diese Annahme immer noch hindernd im Wege. Das Wappen mit den beiden Sparren, das Bethe für die pommerische Familie Neuenkirchen in Anspruch nimmt, läßt sich auch für Lübeck und andere Gegenden Deutschlands belegen.

Schließlich möchte ich noch auf die schöne alte Patene aus St. Marien eingehen, die Wenzel ebenfalls erwähnt. Er weist darauf hin, daß sie bisher nicht als Lübedisch anerkannt ist. Die Feststellung stimmt. Doch möchte ich bemerken, daß ich in meinem Buche über „Die Lübecker Edelschmiedekunst und ihre Meister“ (Lübeck 1927) die Patene schon als Nr. 8 unter die nicht signierten Arbeiten aufgenommen habe, „weil ich deren Entstehung in Lübeck sicher annehme“ (S. 92 ff.). Ich habe allerdings den Zusatz gemacht „es könnte allenfalls auch Importware sein“. Es freut mich nun, daß Wenzel auf Grund seiner Feststellungen meine Annahme bestätigt.

J. Warnde

Bei den Neuerscheinungen zur Lübecker Kunstgeschichte führen wir die mit allgemeiner Themastellung zuerst an, und unter dies Kapitel dürfen wir wohl die Referate auf dem Baltischen Kursus 1938 in Stockholm rechnen. Der alljährlich stattfindende Lehrgang war im Berichtjahr der Kunstgeschichte gewidmet: wie stets waren Skandinavien und das Baltikum reich vertreten, von deutscher Seite aus war kein Kunsthistoriker, sondern nur ein Historiker zugezogen. Der Kursus stand unter der Leitung von Professor J. Roosval, er hat auch das Gesicht des ganzen Unternehmens sehr stark bestimmt (ich urteile nach den Berichten in Konsthistorisk Tidskrift 7, 1938, S. 107 ff.). Naturgemäß waren die innerbaltisch-skandinavischen Beziehungen Mittelpunkt der Diskussion, außerdem die Einflüsse von außerhalb auf diesen Kunstkreis. Man sollte erwarten, daß die Frage „Deutschland und der Norden und der Nordosten“ das ausschlaggebende Problem

geworden sei, da bis auf kurze englisch-französische Zwischenspiele Deutschland (zuerst Niederachsen-Westfalen, dann die Hansestädte) die Kunst des Nordens bestimmt hat. Jedoch verlagert der Rahmenvortrag von J. Roosval, Kontinentalt und insulärt i Nordens medeltid, die Akzente fast ganz zugunsten Frankreichs und Englands; außerdem ist es sowohl methodisch sehr gewagt wie im einzelnen sachlich falsch, die Kunstgeschichte des Nordens in K (=kontinentaler Einfluß)- und J (=englischer Einfluß)-Epochen aufzuteilen, wenn man die Rolle der Hanse zugunsten der kaum als Kunst im eigentlichen Sinne zu bezeichnenden exportierten gotländischen Taufbecken in den Hintergrund schiebt. Dabei sollen die wertvollen Anregungen nicht verkannt sein: so die Einordnung des „Korn Gottes“ von Vänga in die englische Plastik. (Ungefähr gleichzeitig hat E. R. af Ugglas die auch für Lübeck bedeutungsvolle Frage England und die Plastik des Nordens in einem meisterhaften Aufsatz aufgerollt Madonnan „Austrät I“ och Sverige, Festschrift für Nils Åberg, Stockholm 1938, S. 202 ff.) — Ein Vortrag von Ingeborg Lundberg soll nachgewiesen haben, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts von einer französisierenden Werkstatt in Dänemark Skulpturen nach Lübeck exportiert wurden, seine Veröffentlichung wird angekündigt; wir hoffen, daß die Verfasserin diese völlig unhistorische Umkehrung der Beziehungen noch korrigiert — ein Anlaß könnten vielleicht die entsprechenden Kapitel meines seitdem erschienenen Buches über die Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sein (s. S. 214 ff.). Ebenfalls laufen die nicht näher referierten Untersuchungen von Samuel Hedlund — der schon einmal einen wenig geglückten Vorstoß in diese Richtung unternommen hat (s. Bd. 29, S. 238 ff.) — vermutlich darauf hinaus, Lübecks Anteil in der Plastik des frühen 15. Jahrhunderts zu schmälern. — Auch Tage Roussell, Danmarks romanske teglstenkirker og deres forhold till Lombardiet, Frankrig og Nordtyskland, bemüht sich nach den sehr allgemein gehaltenen Ausführungen, das deutsche Element in der dänischen Architektur in den Schatten zu rücken. — Eine erfreuliche Ausnahme in dieser „Psychose“ hat anscheinend die Dorpater Teilnehmergruppe gebildet. — H. Kellenberg sprach (als einziger Deutscher neben einem Emigranten) über Lübecks mittelalterlichen Kunstexport nach Schweden, nach der Zusammenfassung ein Referat über ältere Forschungsergebnisse. — Als „allgemeine“ Literatur darf man auch den Aufsatz von Eberhard Hempel, Der Flügelaltarschrein, Ein Stück deutscher, vlämischer und nordischer Kunst, Jomsburg 2, 1938, S. 137 ff. bezeichnen, da zahlreiche lübische Altäre als Material dienen. Da Hempel so gut wie keine Literatur zitiert, kann der Leser nicht ermessen, daß ein Großteil der Aus-

führungen keine Neuentdeckungen sind, sondern von anderen in weniger pretentiös vorgetragene Einzeluntersuchungen erarbeitet wurden. — Nützlich ist jedoch das Register und die große, sorgfältig angelegte Karte.

In der „Nordland-Fibel“ (Berlin 1938) hat Hans Schröder „Die Kunst in den Ländern des Nordens“ mit Fleiß zusammengestellt; die Sichtung und Akzentuierung des riesigen Materials bleibt den Lesern überlassen — und unter ihnen besonders den nordischen: da allein sie in der Lage sein werden, die mit blassen Adjektiven gekennzeichneten Werke oder Künstler richtig zu placieren.

Zum Kapitel Architektur nennen wir Hans Peter Kügler, Die St.-Petri-Kirche zu Riga, Baltische Monatshefte 1938, S. 193 ff.: die von Kumeschottel aus Rostock 1408 begonnene Basilika repräsentiert zwar als letztes Glied in einer stolzen Bautenreihe, aber in besonders großartiger Ausformung den Baugedanken der Lübecker Marienkirche, der trotz des innerdeutschen Siegeszugs der Hallenkirche bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts bei allein veränderten Details der Gliederung der eigentlich hanfischen Baugedanke bleibt. — Alfred Kämpfhausen, Schleswig-Holsteinische Baukunst, ihre Geschichte und ihre Art, Landschaft und Volkstum in Schleswig-Holstein Heft 2, Schleswig 1936, bringt ganz im Gegensatz zu seinem gleichzeitig besprochenen Buch über die Frühzeit (s. S. 218 ff.) wenig Neues (etwa zu den gotischen Kirchen des Lübecker Hinterlandes: Eismar, Breeß, Bordesholm usw.); ob das Buch dem Laien, an den es sich offenkundig wendet, durch die langatmigen Interpretationen ohne eingehendes klares baugeschichtliches Gerüst etwas bietet, erscheint doch fragwürdig.

Zur lübischen Plastik der Zeit um 1400 hat G. A. Nordman zwei Beiträge aus Finnland geliefert. In: Oskar Nikula, Tenala och Bromarf-socknars historia, Helsingfors 1938, S. 215 ff. veröffentlicht er einige interessante Einzelstücke: das Kreuzifix der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört noch in den schwedisch-finnischen Kunstkreis; jedoch ist das sowohl stilistisch wie ikonographisch merkwürdige Relief mit Maria und Gottvater (?) in Halbfiguren sicher lübisch; es stammt aber nicht aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern aus der Zeit um 1410 und aus der Werkstatt des Hernburger Altars (vgl. Wenzel in Fornvännen 33, 1938, S. 129 ff.). Es ist von Interesse, daß von den bescheideneren jüngeren Arbeiten in Tenala sich das Epitaph Fleming von 1603 urkundlich als Rostocker Export erweisen läßt. — Schwierigere Probleme sind in dem Aufsatz Sankt Olov i Ulfsby, Festschrift Gunnar Castrén 27. Dez. 1938, Helsingfors 1938, S. 237 ff. angeschnitten. Ausgangspunkt ist eine prachtvolle Glasfigur in

Ufsby; als Werke des gleichen Meisters werden angeschlossen das wahrhaft mächtige Kreuzifix derselben Kirche, die Kreuzifixe in Wesilar und Cura und ein wohl aus Ufsby stammender, als „Fattiggubbe“ benutzter Schmerzensmann in Norrmork. Nur der Dlaf ist aus Eiche, die Baudaten sprechen für eine Entstehung um 1420/30, der Stil weist aber auf die lübische Plastik um 1370/90 (Doberan, Laienaltar): es muß ein Lübecker Künstler in Ufsby tätig gewesen sein, der anscheinend schon zu Ende des 14. Jahrhunderts in Lübeck geschult wurde und die einmal gelernten Formen in Finnland noch über ein Menschenalter pflegte (ob auf ihn auch das große Rigaer Kreuz zurückgeht?): ein besonders klares und kaum noch einmal so gut belegbares Beispiel sowohl für die Ausbreitung lübischer Kunst als auch für die Langlebigkeit von Stilformen in den Randgebieten des Ostseekunstkreises! — In die gleiche „Richtung“ weisen zwei weitere Arbeiten: Gerhard Strauß, Freiplastik bis 1450 im Gebiet des heutigen Ostpreußen westlich der Passarge, Diss. phil. Königsberg 1935, Königsberg 1937, S. 26, 110 hält die Statue der hl. Elisabeth in Marienburg für ein lübisch (Junge-Kreis) beeinflusstes Werk; da dem Buch keine Abbildungen beigegeben sind, läßt sich die Behauptung leider nicht nachprüfen. — Martin Konrad, Madonnen im spätmittelalterlichen Riga, Baltische Monatshefte 1938, S. 202 ff. rührt mit seinen Ausführungen an hier (Bd. 29, S. 403) von mir angeschnittene Fragen — leider ohne Erfolg! So unwahrscheinlich R.s Bericht von einem ehemaligen Dürer-Altar in Riga ist, so unwahrscheinlich sind auch die angeschlossenen Plastikzuschreibungen: wir haben noch immer keinen Grund, die Docke für rigaisch zu halten, noch immer werden für den Marienod keine überzeugenden Vergleichsbeispiele nachgewiesen, die interessante Goldinger Madonna verdiente eine liebevollere Einordnung (wie die Docke westfälisch?). — Mit der Verteilung hamburgischer spätgotischer Plastik in Holstein — damit ein Beitrag zur Abgrenzung des lübischen Kunstkreises nach Nordwesten — beschäftigt sich ein kleiner Aufsatz des Berichterstatters, Die Kollmarer Reliefs und andere Werke links und rechts der Elbe, Jb. d. Elbmarschen 2, 1939, S. 63 ff. — Kürzer als üblich dürfen wir die Aufsätze zur Notke-Frage besprechen: das für Weihnachten angekündigte Buch von Walter Paaz über Bernt Notke und seine Werkstatt wird besser wie der Berichterstatter und endgültig alle schwebenden Probleme klären. Sten Anjou, Sten Stures riksmonument, Bidrag till frågor angående rekonstruktion och upställningsplats för St. Göransgruppen i Stockholms Storkyrka, Fornvännen 33, 1938, S. 343 ff. erweist die schöne Statuette des Königs Karl Knutsson Bonde auf

Gripsholm als Stifterbild der Georgsgruppe — ein nicht so neuer Vorschlag, wie man nach dem Ton des Verfassers annehmen könnte: Roosval hat das gleiche vermutet, von den deutschen Forschern hat etwa Heise (Bernt Notke in: Die Großen Deutschen Bd. 1, Berlin o. J., S. 316 ff.) die Theorie schon vor Jahren aufgegriffen. — Für die langsam sich schon jetzt klärenden Streitfragen sei der Aufsatz von Grete Ring, Die Gruppe der hl. Agnes, *Dud-Holland* 56, 1939, S. 26 ff. erwähnt: unter Abb. 3 wird das von Roosval als „Notke“ veröffentlichte, aber schon von Heise in dieser Bestimmung zurückgewiesene Triptychon von Djursdala als ein Utrechter Werk erwiesen. Dem widerspricht jetzt Harald Busch (Das Triptychon in Djursdala, *Konsthistorisk Tidskrift* 8, 1939, S. 33 ff.): er sticht mitten in das Wespennest der „Notke-Malerei“ hinein, so daß die Stellungnahme von Paaz mit Spannung zu erwarten sein wird; besonders verdienstvoll ist die Veröffentlichung der ganz ausgezeichneten neuen Detailaufnahmen des Djursdala-Altars. — Mit Arbeiten aus dem Umkreis Notkes (Segeberger „Brüggemann-Altar“) beschäftigte sich Max Hasse im 2. Teil seiner Studien zur Lübecker Plastik im frühen 16. Jahrhundert, *Jb. d. Preuß. Kunstflg.* 59, 1938, S. 181 ff. — auch die Lösung dieses Rattenkönigs von komplizierten Fragen ist von Paaz zu erwarten. — Von wesentlich größerer Bedeutung ist aber der 1. Teil der Arbeit „Ein unbekanntes Werk Benedikt Dreyers“, ebendort S. 173 ff.: dem Berliner Studenten ist ein Fund geglückt, den die Lübeckische Kunstgeschichte kaum erwarten durfte. Hasse hat in Lendersdorf bei Düren im Rheinland umfangreiche Reste (Jüngstes Gericht mit Christus, Maria, Johannes Bapt., dem Seelentwäger Michael zwischen Hölle- und Himmelspforte, dazu die Reliefs der Zurückweisung von Joachims Opfer, der Begegnung unter der Goldenen Pforte, von Christus im Hause des Simon und Christus als Gärtner) eines sicheren Dreher-Altars gefunden. Die Skulpturen sind von solcher Schönheit, die Handschrift ist so klar zu erkennen, daß ein Zweifel ganz unmöglich ist. Überdies kann H. beweisen, daß das Relief Christus im Hause des Simon eine Fälschung und das Original jenes schon länger bekannte Relief gleichen Darstellungsinhalts der ehemaligen *Slg. Figdor* ist. Der nach H. um 1525/30 anzusetzende Altar ist eine wichtige Bereicherung für unsere Kenntnis Dreherischer Kunst: von ungewöhnlich kraftvoller und intensiver Erzähl- und Erfindungsgabe — die man dem Meister der pathetischen Lettner-Skulpturen gar nicht zugetraut hätte — zeugen die Joachim- und Anna-Szenen; eine der schönsten Gestalten der Lübschen Plastik des frühen 16. Jahrhunderts ist der Michael, ein überraschendes renaissancemäßiges Gegenstück zum Michael des Lettners. — Dem

nicht nur von der norddeutsch-standinavischen Forschung vernachlässigten Gebiet der Architektur und Plastik der Spätrenaissance hat der rührige und um die norddeutsche Kunstgeschichte sehr verdiente Ordinarius in Dorpat Sten Karling eine ausgezeichnete Arbeit: Hans Fleming, Ett bidrag till kändedom om hans versamhet i Tyskland och i Sverige, Tidskrift för Konstvetenskap 1938, S. 65 ff. gewidmet. Im Mittelpunkt steht der aus Namur gebürtige und 1623 in Kalmar gestorbene Hans Fleming, den wir zuerst an der Kanzel des Lübecker Doms 1568—70 und an dem prachtvollen Vorbau des Rathauses 1570—72 tätig sehen. Karling stellt ein umfangreiches Werk des Meisters zusammen: Giebel des Schlosses in Badstena 1602—20, Schloß Johannisborg 1613, Kanzleiflügel des alten Stockholmer Schlosses 1619—21, Grabmäler in Mörkö 1592, Badstena 1595 ff. und Strängnäs 1599. Außerdem bringt der Aufsatz umfangreiches Material zu anderen norddeutsch-niedersächsischen Bildhauern und Architekten, allein die Anmerkungen enthalten für die zukünftige Forschung zahllose Anregungen. So etwa zu Philipp Brandin, dem R. die Reliefs der Domkanzel zuschreibt, zur Familie Fahr, zu Herkules Midow (Epitaphien im Lübecker Dom) und Heinrich Dammert. Der Aufsatz wirft zum erstenmal Licht auf eine bisher unbeachtete Epoche der norddeutschen Kunstgeschichte und ist eine der wertvollsten Bereicherungen zur sübischen Kunstliteratur — das werden auch die einschränkenden Bemerkungen zu Flemings Tätigkeit am Rathaus nicht ändern, die im Inventarband von Hugo Rahtgens zu erwarten sind. — Der soeben in Konsthistorisk Tidskrift 8, 1939, S. 18 ff. erschienene Aufsatz von Göran Axel Nilsson, Ett nytt Arbete av bildhuggaren Heinrich Wilhelm, sei hier benannt, weil der Verfasser ein Frühwerk des bisher nur mit einem schwedischen Deuvre bekannten Hamburger Bildhauers († 3. April 1652) in dem Epitaph des in Lübeck geborenen Johan Schönbach von 1637 im Dom in Schleswig nachweisen kann; vielleicht war dieser schwungvolle Barockbildhauer auch für die Lübecker Plastik des 17. Jahrhunderts von Bedeutung.

Wesentlich reicher als in den letzten Jahren ist die Literatur über sübische Malerei: Helmut Reinecke, Der Wandermeister des Kasseler Willehalm, Wallraf-Richartz-Jb. 10, 1938, S. 43 ff., bildet unter Abb. 33/4 die Schleswiger und Stralsunder Kreuzigung ab, widmet ihnen aber auf der Schlußseite nur 8 Zeilen, in denen er darauf hinweist, daß sie das Eindringen des englischen Einflusses exemplifizierten. Das stimmt zwar, aber es ist nicht richtig, daß diese Kreuzigungen mit den Kölner, Lüneburger und Frikplarer eine Typenreihe bilden; der englische Einfluß kommt nach Lübeck und den zugehörigen Ostsee-Hansestädten auf direktem Wege, nicht über Westfalen-Hessen-Rheinlande oder durch einen

Wandermeister; die norddeutschen Wandmalereien dürfen nicht aus ihrem festen Verband miteinander gelöst werden (s. Die Heimat, Bd. 48, 1938, S. 300), auch in der Tafelmalerei (Doberan, Strängnäs) ist der englische Einfluß auf Lübeck längst erkannt worden, für die Schleswiger Fresken hat Otto Plambek sogar eine umfangreiche Kieler Dissertation unter dem Gesichtspunkt „England“ verfaßt. — Die bedeutendste Arbeit zur Lübecker Malerei kann hier nur erwähnt werden, da ein über den Zweck dieses Berichts hinausgehender Umfang allein zur Würdigung und Inhaltserzählung notwendig wäre: Alfred Stanges 3. Band der Deutschen Malerei der Gotik (Berlin 1938). Im 9. Kapitel „Das wendische Quartier der Hanse“ (weshalb eigentlich nicht „Hanse“?) gibt St. mit vielen sehr guten Abbildungen weit über das von Dergel-Brauckmann zusammengefaßte Material hinaus einen ausgezeichneten Überblick über die Lübeische Malerei von der Bertram-Nachfolge bis zu den Frühwerken von Johannes Stenrat. Auffallend ist die Vielfalt der Künstlerpersönlichkeiten, auffallender noch, daß weniger als in dem in der Kunst doch sehr internationalen 14. Jahrhundert ein Ortscharakter feststellbar ist, daß über das Lübeische das Westfälisch-Niedersächsische dominiert und anscheinend nicht wie in der Plastik um 1410, sondern erst um 1440/50 überwunden wird. — Typisch für die Zeit ist auch die Vermehrung der Produktionszentren: Lüneburg, das als Kunststätte im 14. Jahrhundert wenigstens in Malerei und Plastik keine Rolle spielt, erweist sich nun als rege und moderne Pflegestätte der Malerei: hier ist der Meister der Goldenen Tafel tätig, den H. Reinecke's Göttinger Dissertation von 1935 (Bonn 1937) zum Gegenstand hat und dem auch sein nachfolgender Bilderband (Bonn 1937) gewidmet ist. Es bleibt verwunderlich, daß in unmittelbarer Nähe Hamburgs und Lübecks ein so bedeutender Meister tätig war, ohne von dort ableitbar zu sein oder nach dort intensiv ausgestrahlt zu haben — aber es ist kaum zu bezweifeln. — Nach 1440 scheint Lüneburg wieder in den hamburgischen Kunstkreis zurückzukehren: Stilquellen und künstlerischen Werdegang des Hamburger Malers Hans Bornemann legt Reinecke (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 5, 1938) in einer scharfsinnigen Untersuchung mit wichtigem Quellenmaterial dar: die dort abgebildeten Werke dürften nicht ohne Wirkung auf die Kunst von Johannes Stenrat gewesen sein (vgl. meinen in Nordelbingen 15, 1939, erscheinenden Aufsatz). — In einer kleinen, historisch außerordentlich interessanten Arbeit behandelt E. R. af Ugglas (Ett par „falska“ kungliga porträtt, Fornvännen 34, 1939, S. 90 ff.) die um 1440 entstandenen „Porträts“ des Magnus Ladulås († 1290) und seiner Frau Helwig († 1324) in der Ribberholmskirche in Stockholm: ihr Maler könnte vielleicht in



Lübeck ausgebildet worden sein. — Für die lübische Malerei der Spätrenaissance bringt der beste Kenner dieses Themas und unermüdlische Biograph von Johann Willinges, Theodor Kiewerts, nunmehr eine abschließende Monographie: Johann Willinges in Lübeck, Die Umwelt eines norddeutschen Malers um 1600, Nordelbingen 14, 1938, S. 206 ff. Das Deubreverzeichnis von 26 Nummern (die Zyklen je eins gerechnet!) aus norddeutschen Kirchen und weit auseinander liegenden deutschen und ausländischen Museen verdient unsere Bewunderung. Wir bedauern nur, daß Kiewerts seine Kenntnisse und seinen Fleiß nicht mehr Lübeck, sondern Westfalen zukommen lassen muß!

Zur Geschichte des lübischen Kunstgewerbes sind gelegentliche Bemerkungen im Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte zu erwähnen (s. v. Beden, Bedel, Bekleiden, Besteck usw.). Wichtiger ist der schön behilderte Aufsatz von C. R. af Ugglas, Personhistoria och medeltida silversmide, Svenska kulturbilder, N. F. 6, Teil 11/12, S. 127 ff. Ugglas behandelt hier u. a. die großen Bodensfunde mittelalterlicher Edelschmiedearbeiten, die Gotländer Schalen, die Prachtbroche aus dem Mälar usw. — und an spätgotischen, sicher lübischen Werken den Angsöbecher (ehemals Karl Knutsson Bondes Pokal) von Franziskus Burmester mit Gravierungen nach Hermann Rode und den im Typus ähnlichen Pokal Erik Trolles mit Gravierungen im Geschmack von Jsrabel von Medenem, wohl ein Werk des Lübeckers Hans Timmermann. Die angekündigten Untersuchungen über schwedisches spätgotisches Silber sind gerade in Hinblick auf Lübeck mit Spannung zu erwarten.

Stuttgart

Wenzel

Der 1938 herausgekommene Band 14 von „Nordelbingen“ enthält unter seinen 19 Arbeiten, die sich auf 499 Seiten verteilen, nur eine, die Lübeck besonders betrifft. Es ist der Aufsatz von Th. Kiewerts über „Johann Willinges in Lübeck. Die Umwelt eines norddeutschen Malers um 1600“; er umfaßt die Seiten 207 bis 271 und bringt 41 Abbildungen. Es handelt sich bei Willinges um den bedeutendsten Maler Lübecks in der Zeit um 1600. Wir müssen dem Verfasser danken, daß er als erster einmal ein geschlossenes Bild des Meisters und seines Wertes gezeichnet hat. Willinges ist nicht geborener Lübecker, sondern er stammte aus Oldenburg (in Oldenburg). Wo er gelernt hat und wo er seine weitere Ausbildung erfahren hat, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß er 1590 in Lübeck Meister wurde, und zwar als Mitglied des Maleramtes. Schon vorher war er hier einige Jahre anfassig und auch als Geselle tätig. Daß er nie das Lübecker Bürgerrecht erworben haben soll, scheint mir doch sehr fraglich; denn als Amts-

meister war er dazu verpflichtet und ebenso konnte er als Bürge bei Neueinbürgerungen von Amtsgenossen nur auftreten, wenn er selbst Lübecker Bürger war. Aus der Art seiner Kunst will der Verfasser folgern, daß Willinges auf seiner Wanderschaft vor allem in Venedig gewesen sein muß, wo besonders Tintoretto auf ihn eingewirkt hat. Aber auch in Lübeck selbst hat er sich fleißig mit den Werken der Kunst beschäftigt; hier ist es der Tintoretto in St. Katharinen, aber auch die mittelalterliche Kunst besonders eines Hermen Rode, die ihm als Vorbild dienen. Dann entrollt der Verfasser vor uns das reiche Werk, das uns der Künstler in Ölmalerei wie auch in Zeichnungen hinterlassen hat. Und zwar bringt er zum erstenmal alles zusammen, was in Lübeck und was auswärts vorhanden ist. Es können hier nicht die Stücke einzeln angeführt werden. Vielfach sind die Arbeiten signiert, so besonders die Zeichnungen, die er in der ihm eigenen Art als Federzeichnungen mit Pinselschattierung ausführt. Andere sind für ihn durch schriftliche Quellen belegt. Nur wenige sind es, die ihm nur stillkritisch zugeschrieben sind. Von diesen erscheint es mir fraglich, ob das Bild Kaiser Karls IV. im St. Annen-Museum für ihn in Anspruch zu nehmen ist. 1625 ist der Künstler in Lübeck gestorben. Im Rathaus, in St. Marien, in St. Petri, im Museum, im Hause der Industrie- und Handelskammer finden wir noch heute zahlreiche Werke seiner Kunst. Ein kleiner Irrtum des Verfassers sei hier berichtigt. Er bezeichnet auf Seite 229 die Krämerkompanie als „die Vertretung des ersten Standes der Stadt“; anscheinend verwechselt er sie mit der Kaufleutekompanie. Und auch für diese schuf Tönnies Evers den Festsaal im Hause der Industrie- und Handelskammer, nicht für die Krämerkompanie. — Unter den weiteren Arbeiten des Bandes, die auch für Lübeck von Bedeutung sind, sei auf die von H. A. Hermann hingewiesen: „Der Bauern- tanz in Holstein“. Der Bauern- tanz, die Bezeichnung ist seinerzeit von Rudolf Birchow geprägt, ist eine Balkensezung über der Eingangstür des Bauernhauses, wobei eine auf der Spitze stehende Raute eine Rolle spielt. Der Verfasser spricht auch andere Balken- sezungen als „Bauern- tanz“ an. Der „Bauern- tanz“ ist nicht auf Holstein beschränkt, sondern kommt auch sonst im deutschen Vater- lande bei Fachwerkbauten vor. Eine Sinndeutung weiß auch der Verfasser nicht zu geben. War überhaupt an eine solche gedacht? Die angehängte Übersicht der verschiedenen Orte mit „Bauern- tänzen“ führt auch eine Reihe von Dörfern aus Lübecks Um- gebung an, wie Badendorf, Gr.-Bertenthin, Brodten, Gr.-Grönu, Hemmelsdorf, Herrnburg, Iwendorf, Lüdersdorf usw. — Mit dem Bauernhaus beschäftigen sich auch folgende Verfasser: Otto Lehmann („Die bisherigen Ergebnisse der Hausforschung für das Volkstum im deutschen Schleswig“), Fr. Saestel („Das

Sachsenhaus in der Landschaft Angeln“) und Walt. Graf („Das quergeteilte Haus in Angeln“). — Eine höchst interessante Untersuchung ist die von Ernst Schlee: „Wie man in Rendsburg im 16. und 17. Jahrhundert Häuser baute“. Der Verfasser schöpft die Kirchenrechnungen aus, die nicht nur Belege für die Kirche selbst bringen, sondern vor allem auch für die Kirchenhäuser. So gewinnen wir ein reiches anschauungsvolles Bild der einzelnen Vorgänge beim Bau, überhaupt von allem, was am und im Hause zu verschiedenen Zeiten und wie es gearbeitet wird. Aus all den z. T. kleinsten Aufzeichnungen, sachlich geordnet, ergeben sich kulturgeschichtlich höchst wichtige Überblicke und Einsichten.

J. Warnde

Gingewiesen sei hier auf Wilh. Johnsen: „Meister Jürgen Heitmann der Ältere in Wilster“ mit einem Anhang von Ernst Schlee: „Jürgen Heitmann der Jüngere“ (Wilster 1938, 216 S. und 61 Abb.). Es handelt sich um zwei Bildschnitzer unserer weiteren Heimat, Vater und Sohn. Besonders der erstere interessiert uns als Zeitgenosse eines Tönnies Evers und Hinrich Sextra. Doch reicht seine Kunst nicht an die der Lübecker Meister heran. Sicher hat er aber die Lübecker Arbeiten gesehen und sich daran gebildet, wie der Verfasser nachweist. Auch sonst wird mehrfach auf Lübeck Bezug genommen. Im übrigen ist ein Vergleich dieses Meisters einer holsteinischen Kleinstadt, dessen Arbeiten weite Verbreitung gefunden haben, mit unsern Lübeckern recht lehrreich. Zudem ist das Buch nicht eine trockene kunstgeschichtliche Untersuchung, sondern lebendig und interessant geschrieben. Die weit ausgeführten Lebensschicksale des Meisters sind kulturgeschichtlich recht wertvoll. Wenn es sich bei diesem Hinweis auch nicht um eine Besprechung handelt, so möchte ich doch bemerken, daß das in Anmerkung 139 genannte „Döpenledt“ (nicht „Dörpenledt!“ Druckfehler) nicht eine Stufe oder Untersatz für eine Taufe gewesen ist, sondern ein Deckel für die Taufe; siehe „lit“ oder „let“ schon im Mittelniederdeutschen. Ebenso handelt es sich bei dem Doppeladler der Einlagetruhe im Meldorfer Museum (Anmerkung 246) nicht um den Lübeckischen; sondern der Doppeladler wird vom Ende des 16. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert hinein vielfach als Schmuck verwendet, ohne daß eine Beziehung irgendwelcher Art zu Lübeck besteht.

J. Warnde

In der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 2. Jahrgang (Stuttgart 1938), bringt auf S. 331—375 Manfred Eimer eine Abhandlung über „Entwicklung und Gestaltung der deutschen Dorfkirchtürme im Mittelalter“. Wie

schon die Fassung des Themas zeigt, geht die Bedeutung der Arbeit weit über eine landesgeschichtliche Untersuchung hinaus. Nicht nur deswegen, sondern weil Norddeutschland und insonderheit Schleswig-Holstein in starkem Maße in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden, ist ein Hinweis auf die Arbeit an dieser Stelle wohl angebracht. Der Verfasser stellt zunächst fest, „daß für eine Kirche ein Turm weder Regel noch Vorschrift war“. Und weiter kommt er zu dem Schluß, daß das Glockenläuten die eigentliche Ursache für die Entstehung der Dorfkirchtürme war. Die ursprünglichen Türme sind die abseits der Kirche allein stehenden Glockenhäuser oder -türme. Und gerade Niederdeutschland dient dazu, die Entwicklung zu zeigen; denn hier ist die Zahl der alleinstehenden hölzernen Glockentürme ja noch recht groß. Sie rücken schließlich an die Kirche heran, werden dann in Fachwerk und endlich in Ziegel oder Stein gebaut. Anfangs sind es noch Bauten für sich, später werden sie mit der Kirche organisch verbunden. Dann geht der Verfasser den landschaftlichen Gruppen der Türme nach und sucht sie auf die verschiedenen Vorbilder zurückzuführen. Aber auch Stolz und Eifersucht spielen bei der Turmgestaltung eine Rolle. Schließlich behandelt der Verfasser die Frage der Bergungs- und Wehrtürme, die so häufig im Schrifttum verzeichnet sind. Er geht dabei sehr vorsichtig zu Werke und kommt zu dem Schluß, daß wirkliche Wehrtürme in Deutschland äußerst selten sind. Eine große Zahl von Abbildungen auch aus unserm Gebiet ist der Arbeit eingefügt.

J. Warnke

Gelegentlich des 5. Reichsinnungsverbandstages des deutschen Buchbinderhandwerks in Lübeck sind mehrere Aufsätze erschienen, die auf das hiesige Buchbindergewerbe Bezug nahmen. Im „Archiv für Buchbinderei“ Jahrg. 39 (Halle 1939) Heft 6, S. 41 wird der Vertrag abgedruckt, den der König von Dänemark 1550 mit Paul Knobloch (oder Knuffloch), „Buchbinder und Bürger zu Lübeck“, abschloß, 2000 Stück der dänischen Bibel „bynnen ihar und tag usz reinlichste in bretter, ledder und mit claujuren einzuhesten und zu binden“. G. Fink behandelt an derselben Stelle S. 41—44 „Alteneinbände älterer Zeiten“, worin der Verfasser eine kurze Übersicht über die Entwicklung dieser Einbände und ihrer Technik gibt. Einige gute und klare Abbildungen von entsprechenden Stücken aus unserm Archiv veranschaulichen die Ausführungen. Im „Handbuch des Buchbinderhandwerks 1939“ (Stuttgart) S. 15—30 schreibt Gust. Struß „Von Lübecks alter Buch- und Einbandkunst und ihren Meistern“. Der Verfasser geht aus von der Bedeutung Lübecks für den Buchdruck. Er geht ein auf die Ausfuhr von Büchern von Lübeck nach dem Norden und dem Osten. Er behandelt Lübecker Einbandstempel und dabei be-

sonders Hinrich Koster mit seinen Arbeiten des 15. Jahrhunderts. Auch hier ist eine Reihe von guten Abbildungen eingeschaltet. An derselben Stelle, S. 30—35, gibt J. Warncke ein „Verzeichnis der Lübecker Buchbinder“ bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867, eine Liste aller nachweisbaren Meister mit den notwendigsten Jahreszahlen und sonstigen Angaben. „Das deutsche Buchbinderhandwerk“ 3. Jahrg. (Stuttgart 1939) enthält in Nr. 23, S. 496 bis 498 und Nr. 24, S. 532 und 533, eine Arbeit von J. Warncke: „Zur Geschichte der Buchbinder in Lübeck.“ Hierin wird u. a. über das Alter des Buchbinderamts, das Gesellenwesen, das Meisterstück, den gemeinsamen Einkauf von Werkstoff, den Buchhandel der Buchbinder, die Abwehr gegen Unberufene berichtet.  
J. W.

Eine ausführliche Biographie des mecklenburgischen Schwedenkönigs Albrecht fehlte bisher; es ist auch vom hansischen Standpunkt aus dankbar zu begrüßen, daß eine solche jetzt erschienen ist: B. A. Nordman, Albrecht Herzog von Mecklenburg, König von Schweden (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Bd. XLIV, 1) Helsingfors 1938. Nordmans Darstellung ist besonnen und sachlich, ihre Ergebnisse scheinen durchweg wohlbegründet. Die Politik Lübecks selbst wird nur am Rande gestreift, desgleichen der wirtschaftliche Einfluß der Stadt in Schweden. Immerhin ist der Hinweis bedeutungsvoll, daß ein großer Teil der abligen Begleiter Albrechts in Schweden höchst eigennützig auf die Verbesserung eigener wirtschaftlicher Belange bedacht war und dadurch die Mißstimmung gegen die Deutschen noch steigerte. Überhaupt waren die wirtschaftlichen Grundlagen des ganzen Unternehmens nur schwach; es hätte dringend zu seinem Gelingen der Unterstützung durch die hansischen Städte bedurft, die es aber nicht fand. So hören wir auch nur vereinzelt von privatem Anteil Lübecker Bürger: etwa von dem Pfandinhaber der Münze zu Kalmar, Johann von Hohnghen (S. 103). N. betont mit Recht, daß Lübeck kein Interesse an Albrechts Herrschaft haben konnte; „wenn auch die Übermacht Dänemarks im Norden ... die Interessen der mächtigen Stadt bedrohte, so tat dies das emporstrebende Mecklenburg, besonders wenn dessen Macht durch den Besitz Schwedens oder gegebenenfalls Dänemarks vergrößert wurde, in nicht geringerem Maße“. So blieb es für Albrecht bei der Unterstützung durch die beiden mecklenburgischen Hansestädte allein — dankenswert ist in diesem Zusammenhang übrigens auch in der vorliegenden Darstellung die besondere Betonung von Albrechts Rolle als mecklenburgischer Landesherr, die nicht so negativ war, wie seine schwedische Königsstellung.  
A. v. B.

Nach Quellen aus dem Lübecker Archiv gibt Ewen Ulric Palme originelle Beispiele der mündlichen Ausdrucksweise Herzog Karls von Södermanland, des späteren Schwedenkönigs Karl IX. (Till kändedom om Karl IX.s muntliga framställningssätt; schwed. Hist. Tidskr. 1938). Es handelt sich um Aussagen Lübecker Schiffer vor dem Rat, die von Karl nach Gefangennahme durch schwedische Kaper persönlich verhört worden waren. Deutlich tritt neben dem Zorn auf den Rat, den Karl der Unterstützung seines Gegners Sigismund von Polen verdächtigt, die Tendenz zutage, auch die Bürgerschaft gegen den Rat aufzuheizen (wie Karl ja auch im geheimen die Keiserschen Unruhen unterstützt hat). So heißt es einmal: *weill der Rath so handelte, solten die Bürgere jhnen die kopffe entzwey schlagen, hetten sie darzu kein Beyll undt Axte, solten sie nur zu ihm kommen, als wolte er jhnen die verschaffen.* Ein anderes Mal ergeht sich der Fürst in merkwürdigen historischen Betrachtungen, wenn er nach der Behauptung, daß die Ratspolitik gegen Verfassung und Interesse der Bürgerschaft verstoße, fortfährt: *Ob er, der Schiffer, lesen könte, solte er aufschlan die Lübische Cröneke, darin er befinden würde, dass in vorzeiten der Rath allezeit in wichtigen sachen die Empter darzu getragen. . . Und derowegen, als einmahl ein Bürgermeister, Wullenweber genandt, solches nicht thun, die Empter mitt darzu ziehen wollen, were er zum Fenster hinauss geworffen und ein ander ab seine stelle gekohren worden.*

A. v. B.

## Jahresbericht 1938/39

Eingetreten sind: die Hamburger Kunsthalle, Dr. Johann Georg Eschenburg (Hamburg), Studienrat i. R. Hofe, Kaufmann Wilhelm Castelli d. J., Studiendirektor Dr. Georg Lehner.

Ausgetreten sind: Prof. Dr. Hermann Baethge, Generaldirektor Kurt Ritschmann, Staatsanwalt Dr. Eduard Heyck, Hans Peters (Oberscheden), Direktor Adolf Gerteis und Präsident Dr. Gottlieb Storf.

Verstorben sind: Prof. Dr. Eduard Sthamer (Berlin), Bürgermeister i. R. Dr. Karl Müller und Verleger Wilhelm Dahms.

Der Verein trat ins neue Geschäftsjahr mit 3 Ehrenmitgliedern, 3 korrespondierenden, 82 ortsansässigen und 48 auswärtigen, insgesamt 136 Mitgliedern.

Am 2. Oktober wurde ein Ausflug nach Hamburg veranstaltet, bei dem Archivrat Dr. v. Lehe Grüße des Vereins für Hamburgische Geschichte überbrachte, Dr. Ulrich Nabel durch sehenswerte Teile der Altstadt führte und Dr. Harald Thomsen die Schätze des Museums für Hamburgische Geschichte erschloß. Beendet wurden die Besichtigungen mit einer Hafensfahrt.

Der für November geplante Vortrag mußte wegen Erkrankung des Redners in letzter Stunde auf Februar verlegt werden. Er wurde gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Ortsgruppe Hüttertort der NSDAF. veranstaltet, der Märzvortrag im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Gemeinnützigen Gesellschaft. Somit wurden folgende Vorträge geboten:

7. Dezember: Archivrat Dr. Erich von Lehe (Hamburg), Die Sicherung des Warenverkehrs zwischen Lübeck und Hamburg in der Hansezeit;
18. Januar: Dr. Johann Georg Eschenburg (Hamburg), Der Schutz des gewerblichen Arbeiters im Laufe der Jahrhunderte;
24. Februar: Oberstudiendirektor Robert Wolfanger, Ernst Moritz Arndt, wie wir ihn heute sehen;
14. März: Prof. Dr. Fritz Behn (Mainz), Die germanischen Grundlagen der deutschen Kultur (mit Lichtbildern).

Mit dem Dezember-Vortrag war die jahrgangsmäßige Jahresversammlung verbunden.

Heft 2 des 29. Bandes der Zeitschrift brachte einen Aufsatz von Georg Fink, Die Frage des Lübecker Patriziates im Lichte der Forschung, einen Beitrag von Gerhard Hoeser, Lübecker Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg, und die Modellrekonstruktion des „Adler von Lübeck“ von Karl Reinhardt, sodann einige kleine Mitteilungen: A. v. Brandt, Lübecks Grönlandsfahrt im 17. Jahrhundert; Hugo Rahtgens, Eine unbeachtete Ansicht Lübecks aus dem 16. Jahrhundert; Hans Wenzel, Eine romanische Waagschale in Lübeck; Johannes Warnke, Die Zahl 79 in den älteren Lübecker Zinngießermarken; Georg Fink, Ein Denkstein auf den Lübecker Frieden von 1629. Dazu kamen die üblichen Literaturbesprechungen und Hinweise.

Von Heft 15 der „Mitteilungen“ erschien die Doppelnummer 10/11 mit zwei Beiträgen: Gunnar Thiele, Das zünftige Schulwesen im alten Lübeck, und Julius Hartwig, Spuren des Dreißigjährigen Krieges im Ruffer Kirchspiel.

Die Bearbeitung eines Gesamtregisters zur Zeitschrift wurde auf die „Mitteilungen“ ausgedehnt und in die Hände von Dr. Olof Ahlers aus Lübeck-Rückniz (jetzt Berlin) gelegt.



# Das Schützenwesen in Lübeck

Von Johannes Marcnke

## Wehrpflicht der Bürger

Die Bevölkerung Lübecks schied sich seit alters in Bürger, Einwohner und Fremde. Das Bürgerrecht mußte, nachdem gewisse Voraussetzungen erfüllt waren, besonders erworben werden. Der Bürger hatte die größeren Rechte, aber auch die größeren Pflichten. Diese Pflichten umfaßten „schoten, waken, wopenere utmaken“<sup>1)</sup>, d. h. er hatte Steuern (Schoß) zu zahlen, Wachdienst zu tun und Bewaffnete auszurüsten. Wenn er auch nicht zu Heereszügen nach außen verpflichtet war, so bestand doch die Wehrpflicht des Bürgers in der Verteidigung der Stadt<sup>2)</sup>. Ein Bürger, der die Stadt im Stiche ließ und zu den Feinden überging, verlor sein Haus und Gut; der Rat zog es ein<sup>3)</sup>. Die viermal im Jahre vom Rat verkündete Bursprake besagte vom Wachdienst der Bürger: „desse heren beden, we to der wachte gevoghet werden, dat se des avendes bethden uppe de wachte gan unde des morgghens nicht af ne gan, id ne si dach; breke dat iemande, dat wulden desse heren richten“<sup>4)</sup>. Dies ist die älteste erhaltene Fassung der Bursprake, kurz vor 1421 aufgezeichnet. Auch noch die im 18. Jahrhundert gehaltene und von Jacob von Melle<sup>5)</sup> wiedergegebene Bursprake oder Bürgersprache besagt dasselbe auf Hochdeutsch: „Diese Herren gebieten denjenigen, die zur Wache verordnet werden, daß sie des Abends hezeiten auf die Wache gehen, und des

<sup>1)</sup> J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, Leipz. 1903, S. 14.

<sup>2)</sup> J. F. Hach, Das alte lübische Recht, Lübeck 1839, S. 338.

<sup>3)</sup> J. F. Hach, a. a. D., S. 341.

<sup>4)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 6. Nr. 783.

<sup>5)</sup> J. v. Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen u. des H. R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787, S. 110 ff.

Morgens nicht abgehen, es sei denn Tag; bricht das jemand, das wollen diese Herren richten.“ Befreit von diesem Sicherheitsdienst waren nur Kranke und Alte. Beamte und Geistliche waren ebenfalls davon frei. In späterer Zeit wurde die Möglichkeit geboten, gegen eine Abgabe sich durch sichere Leute vertreten zu lassen. Ja, es bildete sich eine Gruppe von Leuten, die berufsmäßig solche Nachtwache übernahmen, und mancher Handwerker, der in seinem Beruf nicht zurechtkam, verdiente sich auf diese Weise einen Groschen nebenbei. In Zeiten der Gefahr und eines Krieges aber hatte jeder seine Wacht selbst auszuüben.

Nach der Wachtordnung von 1449<sup>6)</sup> mußten in jedem der vier Quartiere der Stadt 50 Bürger mit zwei Hauptleuten an der Spitze Wache leisten. In jeder Straße mußten zwei bereit sein, bei plötzlich eintretender Gefahr die übrigen Bürger zu wecken, daß sie sich bewaffneten.

Vornehmere und begüterte Bürger waren gehalten, beritten zu erscheinen. Auch die Knochenhauer und Pferddekäuser hatten Dienst zu Pferde zu leisten.

Zwei Berichte über die Anwesenheit König Christians I. von Dänemark 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen 1478 in Lübeck<sup>7)</sup> lassen erkennen, in welchem starkem Maße die bewaffneten Bürger aufgeboten wurden, um die Sicherheit der Stadt während der Nächte bei beiden Besuchen zu erhalten. Einer Überrumpelung seitens der Gäste und ihrer nach Hunderten zählenden bewaffneten Begleitung in der Nacht mußte vorgebeugt werden.

Für die Zwecke der Schoßerhebung, nicht minder aber auch für den Sicherheitsdienst der Bürger wurde die Stadt in vier Quartiere geteilt<sup>8)</sup>. 1644 hatte der Rat 26 Kompanien wehrfähiger und wachtpflichtiger Bürger zusammen; 8 davon stellte das Marienquartier, je 6 das Jakobi-, das Johannis- und das Marien-Magdalenenquartier. Es war genau festgelegt, welche Kompanien bei einem Angriff auf die Stadt die einzelnen Teile der Befestigungsanlagen zu besetzen hatten. Ferner hatte jedes Quartier je 3 Kompanien auf seinem Alarmplatz zu sammeln,

<sup>6)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 8, Nr. 659.

<sup>7)</sup> Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsb., Bd. 4 (1884), S. 283 ff.

<sup>8)</sup> Herm. Lagemann, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck, Schönberg 1916, S. 68 ff.

und zwar das Marienquartier auf dem Domkirchhof, das Johannisquartier auf dem Klingenberg, das Marien-Magdalenenquartier auf dem Markte und das Jakobiquartier auf dem Roberg<sup>9)</sup>.

Für die Bewaffnung und Ausrüstung hatte jeder selbst Sorge zu tragen. Die Burspraken bringen es immer wieder zum Ausdruck, daß jeder „sin hus also spise mit korne und mit wapene“, damit bei einer Nachprüfung, der Rat „dat also vunden, dat it bewaret were“ (vor 1421)<sup>10)</sup>. Noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts mußte jeder, der das Bürgerrecht erwerben wollte, einen Harnisch als sein eigen vorzeigen und von dieser Zeit ab eine Muskete, die von der Kammerei gestempelt wurde<sup>11)</sup>. Ganz besonders nehmen die Rollen der Handwerksämter auf diese Vorschriften bezug. Ganz ausführlich sagt die Rolle der Ristenmacher von 1508: „Item wanner eyn knecht synes sulwes geworden is, de schal eyn mans harnsch tughen tho synem lhyve, unde wenn he dat harnsch kofft, dar scholen de olberlude mede by wesen unde besehn, dat idt guth sy, unde wen de man sterbet, so schal dat harnsch in dat ampt sterven deme Ersamen Rade unde dem ampte tom besten; worde od des harnsches myt der tydt to vele, so schall de nye meister so vele geldes, alse dat harnsch kosten wolde, in des amptes busse leggen“<sup>12)</sup>. Die Harnische wurden größtenteils im Zeughause aufbewahrt. Hatte das Amt genügend davon (denn wenn ein Mitglied starb, so sollte, wie es heißt, der Harnisch „in dat ampt sterven“, d. h. dem Amte verbleiben), so mußte ein entsprechender Betrag, das sog. Harnischgeld, gezahlt werden. Die Lohgerber schreiben z. B. 1454 vor: „... und schal geven dem ampte to harnsche 2  $\mathcal{M}$ .“ Trotzdem konnte es vorkommen, daß der Rat ein Amt, wie z. B. 1627 die Maler, mahnen mußte, „ein Paar Harnische aus seinen Mitteln zu zeugen“<sup>13)</sup>.

Überhaupt verlangte der Rat von den Handwerksämtern, daß sie nicht nur zur Verteidigung bereit seien, sondern daß sie

<sup>9)</sup> W. Brehmer, Die Befestigungswerke Lübeds, in: Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsb., Bd. 7, S. 441.

<sup>10)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübed, Bd. 6, Nr. 783.

<sup>11)</sup> J. C. H. Dreher, Einleitung in die Kenntnis der allgemeinen Verordnungen usw., Lübed 1769, S. 111.

<sup>12)</sup> J. Warnde, Handwerk u. Zünfte in Lübed, Lübed 1937, S. 26.

<sup>13)</sup> J. Warnde, a. a. O., S. 27.

aus ihren Reihen auch Leute für kriegerische Unternehmungen nach außen zur Verfügung stellten. 1611 heißt es seitens des Rates, daß sie „wegen ihrer Rollen und Verlehnungen vor Jahren sein verpflichtet gewesen, mit ihren Wehren und Wagenburgen ins Feld zu ziehen“. Er verlangt jetzt, daß sie „sofern sie wollen, daß sie bei ihren Rollen Gerechtigkeit sollen geschützet werden, gleicher gestalt sollen verpflichtet sein, aus jedem Ampte eine gewisse Anzahl entweder von ihren Ambtsbrüdern oder Gesellen, wan Ein Ehrb. Rath es begehret, dazu stellen, so die sollen gleich den vorigen vor billigen Soldt geübet und gebrauchet werden“<sup>14)</sup>. Aus dem Mittelalter wissen wir aus einer Reihe von Soldquittungen, daß auch sie angeworbene Söldner schickten.

Die vorstehenden Ausführungen sollten in aller Kürze ein Bild davon geben, in welcher Weise sich das oben gesagte „Waffen“ auswirkte und inwieweit der bewaffnete Bürger zum Sicherheitsdienst herangezogen wurde. Mit der Ausrüstung allein war dem Rat und der Stadt im Ernstfalle nicht gedient. Der Bürger mußte auch im Gebrauch der Waffen, vor allem der Schußwaffen, geübt sein. Wir haben aus vielen deutschen Städten Kunde davon, wie im Mittelalter fleißig mit der Armbrust geschossen wurde, um Sicherheit in ihrer Handhabung zu erlangen. Wir hören von vielen Schützenbrüderschaften aus dieser Zeit, die besonders gern und vielfach den Heiligen Sebastian zu ihrem Schutzheiligen erkoren, aber auch andere, wie den Heiligen Georg, dazu ausersehen. Wir vernehmen ferner von dem weit in das Mittelalter hineinreichenden und festlich um die Maienzeit begangenen Pappagoyen- oder Bogelschießen<sup>15)</sup>.

In unserer norddeutschen Heimat scheint das Schützenwesen nicht so früh und so stark ausgebildet gewesen zu sein wie in Süddeutschland. Dennoch können wir feststellen, daß die „große grüne Schützengilde“ in Kiel schon am 4. Juni 1412 eine Ordnung vom Rat bestätigt erhielt<sup>16)</sup>. In Hamburg gab der Rat seit 1461

<sup>14)</sup> J. Warnke, a. a. O., S. 25.

<sup>15)</sup> Vgl. zu diesen allgemeinen Angaben Aug. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, München 1890.

<sup>16)</sup> Franz Gundlach, Der Schatz der großen grünen Schützengilde in Kiel, Kiel 1912.

den Schützen jährlich um Pfingsten ein Geldgeschenk, das wohl dem seit 1464 erwähnten Papagohenschießen diente<sup>17)</sup>. In Harburg führt die Schützengilde ihr Entstehen auf 1528 zurück<sup>18)</sup>. In Wismar bestand eine Papagojen-Gesellschaft, die schon 1379 eine Satzung erhielt<sup>19)</sup>. In Rostock war es die Landsfahrer-Krämer-Kompanie, die jährlich ein Papagojenschießen abhielt (Pfingstmarkt); 1489 wurde eine Ordnung für diese Lustbarkeit des Bogelschießens aufgerichtet<sup>20)</sup>.

### Lübeds Schützenwesen im Mittelalter

Über das Schützenwesen im mittelalterlichen Lübeck wissen wir recht wenig, zusammenhängendes schon gar nicht. Das hat A. Hagedorn, der 1883 im Verein für Lübedische Geschichte und Altertumskunde einen Vortrag über „Die Geschichte der Schützenfeste im Mittelalter“ hielt, zu der Feststellung geführt, „daß in Lübeck die Entwicklung des Schützenwesens hinter der anderer, namentlich oberdeutscher Städte zurückgeblieben, daß im Mittelalter eine eigene Schützengesellschaft hier nicht vorhanden gewesen ist“<sup>21)</sup>. Das letztere scheint zu stimmen, denn von einer Schützenbrüderschaft im Mittelalter habe auch ich bisher nichts finden können. 1475 wird zwar in einer Eintragung des Oberstadtbuchs von dem Papagojenbome, d. h. der Vogelstange oder dem Gerüst für den Vogel, nach dem geschossen wurde, gesprochen: „... eynen garden, genommet de Apenborg, belegen buten dem Vorchdore, so desulffte belegen is nicht verne van dem Papagojenbome by der Kerchryngs garden“<sup>22)</sup>. Noch 1542 wird im Oberstadtbuch die Lage

<sup>17)</sup> Ernst Fieder, Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit, Hamburg 1930, S. 320, u. Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch., Jahrg. 7, S. 110 ff.

<sup>18)</sup> Theodor Bencke, Festbuch zur 400-Jahr-Feier der Harburger Schützengilde, Harburg 1928.

<sup>19)</sup> Crain, Über das mittelalterliche Bogelschießen namentlich in Wismar, in: Jahrb. d. Ver. f. medl. Gesch., Bd. 7 (1842), S. 179 ff.

<sup>20)</sup> G. C. F. Visch, Die Landsfahrer-Krämer-Kompagnie zu Rostock und das Papagojenschießen der Kompagnie (Jahrb. d. Ver. f. Medl. Gesch. Bd. 7, S. 188 ff.).

<sup>21)</sup> Nach dem Wortlaut der kurzen Inhaltsangabe des Vortrages in den Mitt. d. Ver. f. Lübed. Gesch., Heft 1, S. 84.

<sup>22)</sup> W. Brehmer, Der älteste Lübedische Schützenplatz (Zeitschr. d. Ver. f. Lübed. Gesch. u. Altertumskb., Bd. 4, S. 89).

eines „hoppenhoffs“ bezeichnet als „buten deme Borchdore belegen bi dem Papagoyenbome“. Noch 1585 und 1587 wird dort von „bi der Schottbahnen“ und „up der Schottbahne“ gesprochen, also von der Schießbahn. Es handelt sich immer um dieselbe Ortsangabe, nämlich um das südwestliche Burgfeld in der Nähe der Gertrudenstraße. Von der Apenburg gibt Brehmer an, daß die Patrizier dort jährlich das Maifest begingen<sup>23</sup>). So werden auch Vogelstange und Schießbahn dort von ihnen benutzt worden sein. Ob wir es also mit einem allgemeinen Schützenplatz oder dem der Patrizier, vielleicht dem der Zirkelkompanie zu tun haben, ist nicht klar, doch scheint alles für das letzte zu sprechen. Da wir von einer Schützenbrüderschaft nichts wissen, so scheint es, daß die einzelnen Körperschaften für sich nach dem Vogel schossen<sup>24</sup>). Daß das

<sup>23</sup>) W. Brehmer, a. a. D., S. 91.

<sup>24</sup>) Bestärkt werde ich in dieser Annahme durch Eintragungen im „alten Denkelbuch“ und im „alten Rentebuch“ der Krämerkompanie (Archiv der Krämerkompanie im Archiv der Hansestadt Lübeck). Von 1459 (1458 beginnen erst die Aufzeichnungen) bis 1561 kehren immer Eintragungen wieder wie folgende: 1459 „Item so geven de olderlude den papagoyenschaffers 3  $\mathcal{L}$ , de se to achter ghyngen (= zu kurz kamen) in Hamborger here und in Lübeschen here to der aventkoff“; 1474 „Item so gaff id den schafferen, de it papagoyen lach schaffeden, dat se to achter weren van kost und her und dat se vor tauwe und blod hadden ute gewen to hope 6  $\mathcal{L}$  3  $\beta$  3  $\mathcal{S}$ “; 1485 „do wy den pappagoyen schoten, do genge wy to achter 3  $\mathcal{L}$  myn 13  $\mathcal{S}$ “; 1517 „Item noch up de sommer kost geven wy den papagoyen schaffers also Hinrid Glandorp, Clawes Reber, dat se to achter weren ret (= bar) 28  $\beta$ “; 1537 „Item so hefft kostet dat papagoyen lach 7  $\mathcal{L}$  1  $\beta$  7  $\mathcal{S}$ , hier up empfangen von susteren und broder 4  $\mathcal{L}$  14  $\beta$ , gaven wy by den papagoyen lach to achter 2  $\mathcal{L}$  3  $\beta$  1  $\mathcal{S}$ “; 1561 „Item den sunt annen und papegoyen schafferen geven, so von der sommer cost nicht tocamen kunde 2  $\mathcal{L}$  11  $\beta$  6  $\mathcal{S}$ “. Danach also steht es fest, daß die Krämer unter sich nach dem Vogel geschossen haben. Wir erfahren auch, wo das Holz zu dem Vogel-Gerüst lag; 1469 heißt es: „Item so gaff id dem haumester to sunte jürgen, dat dat papagoyenholt licht, vor 2 jar hure 2  $\beta$ “. Auch ein „Ring“ wird erwähnt, so 1515 „Item noch hebben wy geven den papagoyen schafferen vor den rind 2  $\mathcal{L}$ “; 1531 erhielten sie 4  $\mathcal{L}$  12  $\beta$ , „darin is de rynd midt in rekenth“. Dieser „Ring“ war die Auszeichnung des Schützenkönigs. In der „Ordenynghe des Krames“ (um 1475) heißt es darüber in dem Abschnitt „Van sunte Annen scaffere“: „...wenn men de vogel schüt, so laten de papagoyen scaffers maken van enem stempelden goltgulden Enen Rind, den cricht de, so conind wert. Dar vor gift he eine tunne hamborger bers und vor enen gulden win und vor einen gulden krudth, he is mer nicht sculbig. Wil he idt vorbeteren, dat steith by Eme. Des is de konind dat jar frigh, dat he nicht darf schenken und alle sondage avende, so lange men schenket dat jar aver, so is he od frigh. Dat

Bogelschießen in Lübeck allgemein bekannt war, davon zeugt der Ausspruch des Amtmannes im Totentanz von 1489<sup>25</sup>): „in dem pingten scholde ic scheten na dem papagoie. Men leider de doet wil mi nicht laten der tid.“ Von diesem Totentanz heißt es „... ghedichtet un ghesath in der keyserliken Stad Lübeck ...“ Und daß hier im Mittelalter eifrige Schützen sein mußten, hat sicher „die gemeynen schießgesellen der armbrostschützen“ zu Straßburg im Elsaß veranlaßt, an den Rat zu Lübeck ein Einladungsschreiben zu dem großen Straßburger Schützenfest von 1473<sup>26</sup>) zu senden und ihn zu bitten, „diß uvern schießgesellen zu verkünden und sy zu willigen, zu solichem obgemelten früntlichen schießen zu komen, und diß ouch uvern umbfessen (= Umwohnenden) zu enbieten, alß dann mit den uvern by uns zu sin. So wollen wir in gut gesellschaft früntlich leisten und ouch gutlich behalffen sin by dem zil und in allen obgemelten sachen, ouch in ander schimpf und kurtwilen, so hie gepflegen werden.“ Damit die Teilnehmer sich vorbereiten und üben konnten, ist dem Schreiben eine Schnur angeheftet, deren 16fache Länge die Entfernung des Zieles an-

de hußcasser nen gelt to ber von Em vordert, wen he dar is des sondage und mandages avendes.“ Von den mehrfach genannten Papagohenschaffern wird in dieser Ordnung mitgeteilt: Nachdem am Sonntag bei der Sommerkost die St. Annenschaffer (das sind diejenigen, welche die Pröben auszuteilen hatten) das Mahl zugerichtet hatten, mußten dies am Montag die Papagohenschaffer. Am Abend, „wenn de maltidt geschen is“, wurden zwei neue für das kommende Jahr gewählt, „dat sin de hußcassers, de dat jar asgecamen“. Wenn sie die Tafel angerichtet hatten, „dath de brade up der tafelen is, so gan se od sitten“. Die Alterleute bestimmten dann zwei der jüngsten Brüder, „de moten den vor dan up der tafelen wachten, de ene in der dornssen, de ander im huse“. Am Dienstag kamen dann beide Schaffergruppen im Kompaniehause zusammen und gaben Abrechnung, „von allem dat se hebben uthgegeven tho der cost“ und berechneten darauf, was jeder zu geben habe, „is gemenlik 18 β, der frouwen 10 β“. Wenn auch diese Aufzeichnungen kein erschöpfendes Bild vom Bogelschießen der Krämer geben, so genügen sie aber, um festzustellen, daß es sich um ein Schießen im engeren Kreise handelt. Ähnlich werden auch andere Körperschaften zu gleichen Veranstaltungen sich zusammengefunden haben. Leider habe ich allerdings bisher keine weiteren Nachrichten finden können.

<sup>25</sup>) Des hodes Dank, Lübeck 1489, Neu-Ausgabe von J. M. Friedländer, Berlin 1910, S. XLV.

<sup>26</sup>) Lübecker Archiv: Senatsakten „Reichsstädte“. Abgedruckt von A. Hagedorn im „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens“ (Straßburg 1903.)

gibt (rund 90 Meter) und auf der Rückseite ein Kreis gezeichnet, der die Größe des Zieles zeigt (14 Zentimeter; „man wurt ouch schieffen in den Zirkel als der hir ussen uff disen brief gezeichnet ist.“) Es sollte stehend freihändig mit der Armbrust geschossen werden. Der Rat zu Straßburg hatte allein an Geldpreisen 800 Gulden ausgesetzt. Eine Lotterie („obentüre“ oder wie es sonst auch heißt: Glückshafen) und ein Pferdewettrennen waren mit dem Schützenfest verbunden und auch für diese Veranstaltungen zahlreiche und wertvolle Preise vom Rat gestiftet. Ob Lübeder dieser lockenden Einladung gefolgt sind, wissen wir nicht. Im übrigen sind uns große Schützenfeste dieser Art besonders in Süd- und Mitteldeutschland aus dem Mittelalter und darüber hinaus vielfach bekannt<sup>27)</sup>.

## Der Bürgerschützenhof:

### Anfänge des Schießens

Wenn wir also von dem Schützenwesen Lübeds im Mittelalter nur wenig wissen, so beginnen die Quellen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts reicher zu fließen. Es ist die Zeit, wo hier die Feuerwaffen allgemeiner werden und der Rat Sorge trägt, seine Bürger im Schießen damit auszubilden. Im Jahre 1719 wurde eine Chronik vom Bürgerschützenhof angelegt. Schon 1651 hatten die Alterleute des Schützenhofes in einem Quartpergament, wie es heißt: „die Fundation“ des Schützenhofes aufzeichnen lassen. Diese Aufzeichnungen nun wurden in die Chronik von 1719 übernommen<sup>28)</sup>. Darin wird erzählt, daß gelegentlich des Hanfetages 1555 zu Lübed die Gesandten von Braunschweig und Magdeburg oft vom Schießen gesprochen und es beklagt hätten, daß in einer so vornehmen Reichsstadt wie Lübed keine Schießübungen stattfänden. Bei ihnen schössen sogar Ratsherren und Bürgermeister, ja Fürsten und Herren nach der Scheibe. Beide bezeugten, wie

<sup>27)</sup> Vgl. Aug. Edelmann, a. a. D., und E. Jacobs, Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen, Wernigerode 1887.

<sup>28)</sup> Diese Chronik findet sich im Archiv des Bürgerschützenhofes I (Archiv der Hansestadt Lübed). Im Jahre 1855 feierten die Schützen ihr 300jähriges Bestehen. Als Gelegenheitschrift gab damals Ernst Deede eine kleine Arbeit von 44 Seiten, Der alte lübishe Schützenhof, heraus, die einzige Literatur über dieses Thema. Deede hat dafür vor allem die genannte Chronik benutzt.



sich ihre Schützen wohl gehalten und den Städten Vorteil gebracht hätten, so daß in Braunschweig jeder junge Bürger durch Eid verpflichtet werde, 26 Sonntage nach der Scheibe zu schießen. Hierdurch ermuntert, begaben sich einige Lübecker Bürger zum Rat und erreichten, daß er einen Preis für solches Scheibenschießen aussetzte, „nämlich anderthalben elen (Ellen) Engelsch wandt, dar von men hefft tho der tiedt En paar ganze Hasen (Strumpfhosen) maken können, als de Olden tho der tiedt schlicht up bet an dat lieff gedragen hebben.“ Nun hätten diese Bürger und einige andere „de Luft unde Leve tho den Scheten hadden“, sich vereinigt und mit dem Scheibenschießen begonnen, und zwar, wie es heißt, auf freiem Felde beim Nädlerkrug, der Marles- und Dankwartsgrube gegenüber. Damals bestanden die großen Wallanlagen noch nicht, und es war nur das heute noch stehende Holstentor vorhanden. Die Einrichtung war sehr einfach; man stellte einen Tisch und einige Stühle auf und „mit Pahlen und latten“ ward der Platz umzäunt, „up dat em dat gemene Volk nich althona up de hand lepe, wente dewile dat Scheten en nie anfand und ungebenst was, is dat gemene Volk by mengeden darhen gelopen.“ Aber es kamen reichlich Klagen, daß die Kugeln in den nahen Gärten Schaden anrichteten und eine große Gefahr bedeuteten.

### Einrichtung des Bürgerschützenhofes

1558 schon wurde den Schützen ein neuer Platz zur Verfügung gestellt, der weiter hinauslag beim sog. Schweineteich, „also dat de Kugeln da vor bie und über hen schlögen an Minschen und Behekenen Schaden ton kunden.“ Dies ist das Gelände, das der Bürgerschützenhof bis zuletzt inne hatte. Es lag an der Fackeburger Allee und wird heute in seiner ganzen Ausdehnung von der Bahnhofsanlage eingenommen; auf einem Teil davon ist die danach benannte Schützenstraße erbaut. An seiner südlichen Seite lagen die Schweinetöben der Bäcker, die heutige Blumenstraße<sup>29)</sup>. Der Hof wurde mit einem Graben umzogen. Das erste Haus, das der Rat dort für die Schützen bauen ließ, war recht einfach und wohl nur eine

<sup>29)</sup> Das heutige Hotel und Restaurant Schützenhof liegt der Stelle schräg gegenüber, wo der Bürgerschützenhof sich befand, und hat seinen Namen danach angenommen.

Art Schuppen. Wohl gewährte es Schutz gegen Regen und Wind, aber es war „ohne enige stufe (= Stube) edder kamer“, so daß niemand darin wohnen konnte, „sondern de Oberlude Schlöten den Hoff tho, wenn se geschaten hadden und laten den Hof leddig stan“. So wurde dort den Schützen allerlei Schaden zugefügt „von bösen Deuten“, und man sah sich gezwungen, zur Aufsicht „enen up den Have tho wanende tho setten.“ Es wurde daher „eine Stube, Kamer und Keller“ eingebaut. Der eingefetzte Aufseher mußte sich dann auch Bier einlegen, „den Schütten uththotappen, denn vören mußten se idt von andern Höven unde ohrden halen.“ Dieses Bierzapfen erregte aber starken Widerstand bei „den verordneten beertappers buten den Dohr gelegen, dar öber de Oberlude vehler Möße (= Mühe) gehat hebben.“

Im Jahre 1590 erfolgte durch die Bauherren des Rates eine eingehende Besichtigung des Hauses. Der Erfolg war ein Neubau 1591, der bis auf die Inneneinrichtung von der Stadt ausgeführt wurde<sup>30</sup>). Doch dieses Haus erwies sich nicht groß genug, und schon bald dachte man an eine Erweiterung. 1594 einigte man sich über den Bau und kaufte Holz dazu ein, das 1595 angefahren wurde. Aber Zwistigkeiten zwischen Brüdern und Alterleuten verzögerten den Beginn des Baues bis 1596. Es wurde ein Anbau mit eigenem Giebel rechts von dem eigentlichen Gebäude errichtet. Daran wurde außen ein Stein mit den Wappen der vier Alterleute angebracht (Jasper Tremke, Christoffer Schütte, Marten Heimann, Claus Jacobsen)<sup>31</sup>). Mit diesem Bau hatten die Schützen endlich den gewünschten und sie melden: „1596 do sunt de Hasenlaken (Gewinne für das Scheibenschießen) thom ersten mal up den Schüttenhave uthgedehlet, dewile darnu ene themlike grohte Dörnse is, denn thovorn hefft men se, de Hasenlaken, in der Stadt in des oldesten Obermanns Huse edder sunsten in einem Kroge, dar idt em besten gelegen was, uthgedehlet.“ Zugleich mit diesem Bau erfolgten 1596 noch manche weitere Veränderungen. Das ganze Gelände war uneben und sumpfig, und so wurde der ganze Hof mit Erde erhöht und eben gemacht. Es wurde ein Teich gegraben. Der Wall hinter dem Scheibenberg wurde verlängert und verstärkt. Das „wießhus“ (zum Anzeigen) wurde verlegt.

<sup>30</sup>) Hierüber vgl. Lübedische Blätter 1836, S. 223.

<sup>31</sup>) Lübedische Blätter 1836, S. 223.

Der Platz hinter dem Hofe wurde mit einem Zaun eingefriedigt. An der Landstraße war ein „glint“, eine Bretterwand, die man vom Zimmermann bessern ließ. Den neugegrabenen Teich richtete man als Fischteich ein, und dazu kaufte man für 13 $\frac{1}{2}$  6  $\beta$  6  $\mathcal{D}$  „Karpfen und Karruschen“ (Karauschen) sowie „13 Mande“. Noch 1601 wurden 200 Karauschen in den Teich gesetzt. Weiter wurden für die Fischerei ein Kahn, Fischkörbe usw. angeschafft. Ein Teil des Hofes wurde mit Obstbäumen bepflanzt.

1650 schritt man abermals zu einem Erweiterungsbau, indem man zur Linken einen Anbau mit eigenem Giebel schuf. Auch an diesem Giebel waren vier Wappen (der damaligen Alterleute) mit Namen angebracht, die aber 1836 nicht mehr zu lesen waren<sup>32)</sup>.

Oben war, über das ganze dreiteilige Gebäude hinreichend, ein großer Saal. „Es befanden sich auf demselben die sog. Gelage der Ämter. Diese bestanden aus langen Tischen mit einander gegenüberstehenden Bänken, unter denen große Laden angebracht waren und Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Büchsen. Die einzelnen Gelage rührten aus verschiedenen Zeiten her und boten, aufs engste aneinander gedrängt, mit ihren Inschriften, Wappen und sonstigen Verzierungen dem Beschauer einen sehr interessanten Anblick dar“<sup>33)</sup>.

Das älteste unter diesen Gelagen war das der Buntmacher aus dem Jahre 1608<sup>34)</sup>. Ferner waren 1836 noch vorhanden: das Gelag der Schiffer (1646), Buchbinder (1656, erneuert 1831), der Schmiede (1651, erneuert 1823), der Schneider (1651), der Bäcker (1651), der Schuhmacher (1651), der Lohgerber (1650), der Maurer (1651), der Kupferschmiede (1692), der Knopfnadelmacher (1648, erneuert 1724), der Riemer (erneuert 1823), der Klempner, der Bader, der Altshuhmacher (1709), der Sattler (1688), der Reepschläger (1693), der Messinggießer, der Böttcher, der Fastbäcker (1695), der Branntweimbrenner (1652), der Hutmacher (1678), der Weißbrauer (1654), der Tischler (1636) und einige andere<sup>35)</sup>.

<sup>32)</sup> Lübedische Blätter 1836, S. 223.

<sup>33)</sup> Lübedische Blätter 1836, S. 223.

<sup>34)</sup> Lübedische Blätter 1836, S. 223.

<sup>35)</sup> Nach J. C. J. v. Melle, Nachricht von St. Lorenzkirche, ihrer Gemeinde und deren Prediger, Lübed 1831 ff. (Handschrift im Archiv der Hansestadt Lübed.)

Ein Teil dieser Gelage ist, wie sich aus den Jahreszahlen ergibt, bei dem Erweiterungsbau 1650 geschaffen worden. Eins von ihnen, das der Keepschläger, ist uns noch erhalten; es steht im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 4437). Es ist eine Bank von rd. 3 m Länge mit Rückwand und hohen geschnitzten Wangen. Das Sitzbrett ist zum Aufklappen eingerichtet; der Teil darunter ist als Lade verwendet und diente zum Aufbewahren der Büchsen und sonstigen Geräte. Die Rückwand trägt in Umrahmung eine gemalte Inschrift, dazwischen eine Vogelstange mit Vogel. Die Bankwangen zeigen beide in Schnitzerei u. a. den Lübecker Doppeladler und das Wappen der Keeper (drei Hakenstöcke).

Oberhalb der Treppe, die zu dem Saale führte, befand sich eine 1658 von Jochim Brodmann gestiftete Tür. Die Wände schmückten ein Bild des Fähnrichs der Schützen sowie die Brustbilder der Kaiser Friedrichs I., Friedrichs II. und Konrad. Weiter hing dort eine hölzerne Tafel mit zwei Türen, worauf das jüngste Gericht, verehrt von Bohe von Wattering 1669<sup>36)</sup>. Das vorgenannte Bild des Schützenfahnrichs, einst im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 1718), hängt heute im Holstentor.

Die Fenster waren mit Wappen der verschiedenen Ämter geschmückt. Anscheinend hatte auch der Rat ein farbiges Fenster mit dem Lübecker Wappen gestiftet, wie er es auch sonst oft tat, z. B. im Hause der Schiffergesellschaft, 1650 von den Alterleuten erbeten.

Wir sind somit über das Aussehen dieses großen Saales ziemlich gut unterrichtet. Erwähnt sei noch, daß bis 1772 in diesem Gebäude „eine alte uncommode Windeltreppe (wie sie sich bis vor Jahrzehnten noch in manchen Bürgerhäusern fanden) nach dem Bergfried führte“. Damals ließ der Altermann Christian Seemann an ihre Stelle „eine ganz neue moderne feuerne Treppe, wo zwei Personen willig bei einander passieren können“, auf seine Kosten setzen und streichen.

Neben diesem Hauptgebäude entstanden im Laufe der Zeit verschiedene kleinere. So bauten sich zunächst die Alterleute der Schützen für ihre Veranstaltungen einen wie es heißt „offenen“ Saal, das sog. Carnap.

<sup>36)</sup> Nach J. C. J. v. Melle, a. a. D.

Aber auch einzelne Gruppen unter den Schützenbrüdern sonderten sich ab und errichteten sich eigene kleine Gebäude auf dem weiten Gelände. So entstanden die „Garfküche“ und „Ruhleben“. Unten im Garten wurde 1749 noch ein kleines Lusthaus gebaut, das 1809 gebessert wurde. Die „Garfküche“ hatte ihren Namen von den Garberreitern (in älterer Zeit Garbrader genannt), ebenso hieß auch ihre Verkaufsstätte auf dem Markt; sie stellten Würstwaren, Braten usw. her. In dieses Gelagshaus gehörte eine Bankwangenbekrönung im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 1237). Sie zeigt in einer fein geschnitzten Kokotokartusche das Wappen der Garbereiter (Grapen, darüber Beil und Löffel gekreuzt) mit Namen und Jahreszahl 1756<sup>37</sup>). Eine zweite gleich große Bankwangenbekrönung in derselben Form und Gestaltung und aus demselben Jahr fand ich vor einigen Jahren bei dem Buchbindermeister Haase in Lübeck, der mir das Stück als das einst auf einer Stange getragene Symbol der Buchbinder ausgab. Es gehörte aber ohne Zweifel in die Garfküche und ist mit dem andern Gestühl zusammen geschaffen worden. Die Kartusche umschließt hier ein aufrechtstehendes Buch mit „Klausuren“ (Schließen) und der Inschrift: „Das Amt der Buchbinder Gelag Ao 1756.“

Diese Gelaghäuser hatten aber mehr und mehr die Zusammengehörigkeit der Schützenbrüder gelockert. Auf vielseitigen Wunsch traten 1787 die Teilnehmer am Vogelschießen geschlossen zusammen. Das fand solchen Anklang, daß die Brüder aus dem Gelag Ruhleben gleich nach dem Vogelschießen ihr Lusthaus nebst Einrichtung sowie ihr Silber, Zinn und Bücher der Gesamtheit schenkten. Fastnacht des nächsten Jahres folgten die Brüder der „Garfküche“ diesem Beispiel. Daraufhin wurde „Ruhleben“ 1789 abgebrochen und das Lusthaus und die „Garfküche“ 1792 verkauft. Im November desselben Jahres wurde der Bau eines massiven Gebäudes statt der verschiedenen Lusthäuser beschlossen. 1000  $\text{R}$  waren vorhanden und eine Stiftung des Fährnrichs Lüders von 300  $\text{R}$ . Der Maurer forderte für „ein massives Gebäude mit Etage“ 2500  $\text{R}$ . Und am 26. Juni 1793 konnte dieses neue Haus eingeweiht werden. Es führte die Bezeichnung „Portal“ und war mit den Wappen der Alterleute geziert. Die älteren Wappen

<sup>37)</sup> S. das gleiche Wappen von 1793 am Hause Wahnstraße 39.

lagerten auf dem Boden.<sup>38)</sup> Sicher war das Portal der Sitzungsraum der Alterleute, und jeder neu Eintretende von ihnen ließ sein Wappen auf einer Blechtafel gemalt anbringen, wie wir es auch von verschiedenen Vorsteherschaften Lübeds kennen, siehe St. Annen, Heiligen-Geist-Hospital, Füchtingshof, Waisenhaus usw. Weiter schmückten den Raum u. a. ein Bild Kaiser Leopolds sowie eins des Hansnarren (s. S. 296), einige Schilde und zwei große Schwerter<sup>39)</sup>. Die Alterleute stifteten jeder zwei neue Stühle mit Lederpolster und dem Namen des Schenkers auf der Rücklehne. Manche andere Schützenbrüder folgten diesem Beispiel. Andere wieder gaben einen großen Spiegel und einen langen viereckigen Mahagonitisch. Die beiden Tischlermeister Kettner und Hagen verehrten vier hölzerne Gartenbänke. Im übrigen war es anscheinend seit 1793 Sitte geworden, daß ein neu gewählter Altermann zwei Stühle stiftete. Als im Jahre 1800 der Schneider Elias Hübner, da er Altermann wurde, ein Teeservice mit 24 Paar Tassen schenkte, heißt es ausdrücklich „statt dessen was sonst gewöhnlich gewesen als 2 Stühle und 3 Zinnteller“.

1836 endlich wurden sämtliche Häuser abgebrochen und ein neues Gebäude aufgeführt, das alles in sich aufnahm. Dazu gaben die einzelnen Ämter nach Vermögen.

Dieses Gebäude des Schützenhofes, dem man 1862 noch eine „Veranda“ anbaute, hat bis 1903 bestanden, wo es der neuen Bahnhofanlage weichen mußte.

Wie war nun das Eigentumsverhältnis des Schützenhofes? Schon 1570 beriefen sich die Schützen in einer Eingabe an den Rat darauf, daß in anderen Städten wie Hamburg und Lüneburg die Schützenhöfe Eigentum der Schützengesellschaften seien, bekamen aber noch 1588 die Zuschrift im Wettebuch verweigert. Es handele sich hier, entschied der Rat, um eine Freiheit — und die solle es auch bleiben —; Freiheiten würden aber nicht eingetragen, sondern nur Verkäufe von Häusern und Höfen. Es genüge, wenn die Schützen es in ihrem Haushaltsbuche vermerkten<sup>40)</sup>. 1604 kommen die Alterleute mehrfach auf ihren Antrag zurück. Der Bau

<sup>38)</sup> Nach J. C. F. v. Melle, a. a. D. Heute sind diese Wappentafeln im St. Annen-Museum.

<sup>39)</sup> Nach J. C. F. v. Melle, a. a. D.

<sup>40)</sup> C. Deede, a. a. D., S. 21.

1596 und die Regulierung des Geländes hatten viel Geld erfordert, und man hatte Kapital dazu anleihen müssen. Damit nun die Gläubiger sichergingen, wollte man das Grundstück im Gartenbuch oder an der Kämmerei eintragen lassen. Alle Gesuche wurden aber abgelehnt. Der Bau 1650 hatte abermals größere Summen an Geld nötig gemacht; man hatte z. B. 2000  $\text{fl}$  dafür vom Fücktingschen Testament geliehen. 1686 wollte man nun der Sicherheit wegen diese Schuld eintragen lassen. Der Rat aber weigerte sich, da das Land und der Grund des Schützenwalles, als der Stadt zugehörig, nicht verpfändet werden könne. Wenn sie aber bewiesen, daß sie anfangs die 2000  $\text{fl}$  zur Erbauung der Häuser angewendet hätten, solle das im Oberstadtbuch gewahrt werden. Das ist denn auch geschehen.

Das große Gelände des Schützenhofes, dessen Grenzen nicht einmal fest umrissen waren, sondern das von den Schützen notdürftig mit einem Graben und Zaun umzogen war, machte ihnen manche Ungelegenheiten. Als 1585 die Wette vom Rat gehalten wurde, den Bäckern wie vor den andern Toren so auch vor dem Holstentor Plätze für ihre Schweinekoben anzuweisen, wurden diese nach der Stadtseite zu Nachbarn des Schützenhofes<sup>41</sup>). Die Schützen fühlten sich durch diese Nachbarschaft belästigt, zumal eine Pforte von dort in ihren Krautgarten und zu ihrem neu angelegten Fischteich führte. Sie fordern die Entfernung des Durchgangs. Um all den Streitigkeiten wegen Zugehörigkeiten des Hofes endlich zu entgehen, wurde schließlich 1774 die Grenze genau festgelegt.

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, daß die Schützen schon bald einen Aufseher auf dem Hof einsetzten, der auch das Recht bekam, Bier auszuschenken. Es war der Wirt, dem der ganze Hof verpachtet wurde. Die Alterleute stellten anfangs der Wette mehrere Bewerber zur Wahl vor, z. B. 1595 mit der Bitte, dem Gewählten die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung zur Pflicht zu machen. Als Pächter wurde Peter Stuhr angenommen. Er hat sich anscheinend redlich um das Wohl des Hofes bemüht. Und als 1599 gelegentlich des weiteren Ausbaues das Geld

<sup>41</sup>) Vgl. (auch zum folgenden) J. Warnke, Zur Geschichte der Bäcker-, der Blumen- und der Paulstraße in Lübeck (Heimatblätter, Lübeck 1931, S. 363 ff.).

knapp wurde, verschaffte er 700  $\text{Z}$ . Sein Nachfolger wurde 1608 Borchert Stenau. Er mußte für Haus und Hof 90  $\text{Z}$  und für Teiche und Graben 10  $\text{Z}$  jährliche Pacht zahlen, durfte aber kein Vieh halten. 1616 folgte Jürgen Stracke. Ihm war gegen Zahlung von 70  $\text{Z}$  jährlich der Schützenhof nebst Teichen und Graben verpachtet und das Halten von zwei oder drei Kühen erlaubt. Da für den Bau vor Jahren die Schützen Geld aufgenommen, das noch nicht alles zurückgezahlt war, verlangte man von ihm einen Vorschuß von 900  $\text{Z}$ , der ihm jährlich mit 6 vom Hundert verzinst wurde. Vor Tilgung dieses Betrags konnte das Pachtverhältnis mit ihm oder seinen Erben nicht gelöst werden. Die Alterleute verlangen aber, daß, wenn der Schützenhof jährlich 100 Mark oder mehr abwerfen würde, Stracke es als Abschlag annehmen müsse.

1673 übernahm Hans Petersen die Pachtung gegen 170  $\text{Z}$  jährlich. Auch er durfte 3 Kühe halten. Das Karnap stellte man ihm auch für seine Gäste zur Verfügung; er mußte sich aber dafür verpflichten, die Fenster dort zu unterhalten. 1704 wurde Joh. Meyer gegen 60 Reichstaler jährlich Pächter. Der Pachtvertrag, der 1724 mit Gotthard Blend abgeschlossen wurde, enthielt einige Weiderechtvergünstigungen. Die Pacht betrug jährlich 255  $\text{Z}$ . 1768 ließ Joh. Matth. Polzenhagen als Pächter auf seine Kosten eine Regelbahn anlegen. Der Pächter Capell zahlte jährlich 1000  $\text{Z}$  Pacht. Er beschwerte sich 1831, daß im Mai d. J. 90 Mann des Contingentes mit Hauptmann und Offizieren täglich auf dem Schützenhof übten. Dadurch ginge ihm der Graswuchs für seine Kühe verloren. Er weist dabei hin auf die beträchtliche Höhe seiner Pacht. 1861 wurde der Vertrag mit dem letzten Pächter des Schützenhofes A. J. F. Dörling abgeschlossen. Er mußte halbjährlich 625  $\text{Z}$  zahlen.

### Leitung und Verwaltung des Bürgerschützenhofes

Der Lübecker Schützenhof und die Schützengesellschaft waren einerseits eine private Vereinigung, andererseits aber auch eine städtische Einrichtung zur Ausbildung der Bürger im Schießen; hatte doch auch der Rat den Platz dazu hergegeben und zum Teil das Haus erbaut. Die Verwaltung und Leitung des Ganzen lag in der Hand der Alterleute sowie auch des Fähnrichs und des



Führers. Wie bei den Ämtern waren anfangs vier Alterleute vorhanden. Wie die Alterleute 1607 selbst sagen, wurden, wenn einer von ihnen „nach ausgehaltenen seinen Jahren“ (anscheinend vier) abging, den Wetteherren etliche Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Nachdem im Laufe der Zeit schon statt vier sechs Alterleute gewesen waren, bestand die Altermannschaft seit 1663 aus 12 Personen. Während die Alterleute früher nur eine gewisse Zahl von Jahren tätig waren, wurden sie jetzt lebenslänglich eingesetzt. Sobald jemand durch den Tod oder andere Veranlassung auschied, wurde von den Schützen ein neuer Altermann gewählt und der Wette zur Bestätigung vorgeschlagen. Meistens waren es wiederum Alterleute der verschiedenen Ämter. So konnte es natürlich vorkommen, daß ein solcher durch sein doppeltes Amt stark beansprucht wurde. Die Schmiede beschwerten sich 1691 daher auch über Adam Suhr, daß er „oft aus des Amtes Zusammenkünften wegbleibe“; er entschuldigte sich damit, daß er wegen seiner Altermannschaft am Schützenhofe alle Montage und Dienstage dort sein müsse. Die Wette sah das ein, bestimmte aber, daß er an den übrigen Tagen seiner Amtspflicht nachkommen müsse.

Jeder neue Altermann hatte vor der Wette einen Eid zu leisten.

Die Verwaltung führten die beiden worthabenden Alterleute. Sie wurden jährlich durch zwei andere ersetzt, die schon ein Jahr zur Unterstützung der beiden ersten als Beisitzer gewirkt hatten. Zur Fastnachtszeit hatten sie die Rechnungsablage zu geben. Dann erfolgte auch der Wechsel in der Geschäftsführung. Zur selben Zeit versammelte man sich auch zum Fastnachtsschmause, dem Sutermoos (s. S. 313).

Seit dem 18. Jahrhundert nannten sich die Alterleute auch gern „Vorsteher“ des Bürgererschützenhofes, und ebenso wie die anderer Einrichtungen und Stiftungen schenkten sie beim Eintritt ihr gemaltes Wappen als Wandschmuck ihres Raumes (s. oben). Das St. Annen-Museum bewahrt noch 95 dieser Wappentafeln.

Neben den Alterleuten standen in der Leitung der Führer und der Fähnrich. Sie zusammen vertraten die Schützen. So z. B. beschwerten sich Fähnrich, Führer und Alterleute, „daß sich die Bürger bei dem Schießen so träge einfänden“. Auch für diese beiden Posten wurden von den Alterleuten der Wette zwei Vor-

schläge gemacht, wovon sie einen für das betreffende Amt auswählte. Das Amt des Führers ist allerdings 1659 eingegangen. Aber auch die Tätigkeit des Fähnrichs im Rahmen der Altermannschaft wurde im Laufe der Zeit eingeschränkt. 1766 wurde die Vertretung des Schützenhofes allein den worthabenden Alterleuten übertragen; ebenso stand ihnen allein von da ab das Recht zu, Vorschläge zur Besetzung von Ämtern zu machen. Bei amtlichen Vorgängen vor Behörden durfte der Fähnrich zwar noch miterstehen, aber gewissermaßen nur als stumme Person; auch das wurde 1798 hinfällig. Und ebenso wurde 1819 festgelegt, daß der Fähnrich keine Verwaltung führt, nur beim Sutermoos (Fastnacht) hat er das Wort, und beim Scheibenschießen steht ihm die Aufsicht zu. Von dem Fähnrich besitzen wir ein Bild auf Holz, das von 1636 stammen soll und heute als Besitz des Museums (Inv.-Nr. 1718) im Holstentor hängt. Er erscheint hier mit roter Kniehose, weißen Strümpfen und Schuhen, rotem Wams ohne Armel, weißer Armelweste, breiter weißer Halskrause und rotem Hut mit Feder. Das Gewand ist reich mit Gold besetzt. Rechts geschultert trägt er eine kurz gestielte, lange Fahne, die mehrfach rot und weiß gestreift ist. Sicher mußte er in der Kunst des Fahnen-schwingens geübt sein.

1848 beschloß man die „neue seidene Fahne mit einem breiten Seidenband als deutsches Zeichen (schwarzrotgold) zu versehen“. 1852 mußte C. W. Stolle für 36  $\text{Z}$  „die Flagge dekorieren“. Bei Auflösung des Schützenhofes 1867 besaß er eine seidene Fahne mit silberner Quaste, eine gemalte Fahne mit goldenem Adler und eine Fahne mit Kaiser Leopold. Die zweite ist sicher die im St. Annen-Museum vorhandene mit Lübischem Adler und 1847<sup>42)</sup>.

<sup>42)</sup> Die Figur des Fähnrichs hat den Maler C. W. Stolle mehrfach veranlaßt, ihn im Bilde festzuhalten. 1844 heißt es „Unser Mitbürger der Malermeister Herr Stolle verehrte im Laufe des Sommers dem Schützenhofe als Eigentum ein von ihm selbst gefertigtes Ölgemälde, einen Fähnrich aus alter Zeit darstellend, im schönsten Rahmen eingefast. Das Gemälde wurde im Herrenhause aufgehängt und Herrn Stolle für das verehrte Geschenk der freundlichste Dank abgestattet“. Seinem Lehrling wurde für das verehrte Ölgemälde 2  $\text{Z}$  Trinkgeld gegeben. Heute hängt das Bild, das Besitz des St. Annen-Museums ist (Inv.-Nr. 2492i), im Ratsteller zu Lübeck. Der Rahmen trägt die Widmung von Stolle. Auch als Aquarell hat Stolle den Fähnrich gegeben (Mus. Lüb.), farbige abgebildet in J. Warnde, Lübecker Trachten, Lübeck 1930, Abb. 31.

Der Fähnrich hatte auch die Fahnen zu besorgen, die an den Instrumenten der Musiker hingen.

Zur Verfügung der Alterleute standen zunächst zwei Schaffer, die für Heranschaffung der Gewinne und Erledigung sonstiger Geschäfte zu sorgen hatten. Sie sollten ihr Amt 14 Tage bekleiden. Als Zeichen ihrer Bestallung diente ein Kranz. Meistens nahm man die Schaffer aus den Reihen derer, die sich einen Gewinn erschossen hatten, waren doch mit dem Amte auch allerhand Unkosten verknüpft. Deswegen sträubte sich auch mancher, es zu übernehmen.

Gewissermaßen als Angestellte des Hofes unterstanden den Alterleuten: der Wirt oder Pächter, der Schreiber, die Boten, der Scheibenweiser, die Musikanten, die lustige Person. Aber sie wird an den betreffenden Stellen zu berichten sein.

### Das Bogelschießen beim Bürgerbüchsenhof

Auf dem Schützenhofe nun wurde von den Schützen nach dem Vogel und nach der Scheibe geschossen. Letzteres war das, was der Rat vor allem wünschte und wozu die Bürger verpflichtet waren. Für das Schießen nach der Scheibe war auch der Schützenhof angelegt worden. Das Bogelschießen war mehr zum Vergnügen da und hatte auch mehr den Anstrich eines Volksfestes. Es war die Fortsetzung des mittelalterlichen Papagoyenschießens und wurde auch lange noch so oder als Goyenschießen bezeichnet. Während sich das Scheibenschießen als Pflichtübung über den ganzen Sommer erstreckte (s. S. 299), fand das Bogelschießen gewöhnlich in den ersten Tagen des Monats Juli statt. Vorher mußten die worthabenden Alterleute, der Führer und der Fähnrich vor der Wette erscheinen und um Genehmigung zum Schießen bitten. 1766 wurde vereinbart, daß sie dabei „schwarz und mit Mänteln“ bekleidet sein mußten. Durchweg wurde auf ihren Antrag die Erlaubnis zum Bogelschießen erteilt; doch konnte es vorkommen (wie 1687), daß der Rat sagen ließ, es solle aber künftig nicht eben alle Jahre Bogelschießen stattfinden, sondern nur etwa alle fünf Jahre, desto fleißiger aber das Scheibenschießen gepflegt werden. 1596 verbot der Rat das „Papagojenschießen“ wegen des Türkentrieges. 1597 fiel es der Pest wegen

aus. 1713 mußte es wegen des Durchmarsches der Sachsen im Nordischen Krieg um 14 Tage hinausgeschoben und auf den 15. Juli gelegt werden. 1762 fiel das Bogelschießen wegen der russisch-dänischen Verwickelungen aus. 1801 wurde es der kritischen Lage wegen zunächst verboten, am 23. Mai aber doch noch erlaubt. Wie zum Schießen, so baten die Schützen auch um die Erlaubnis, „wie vor diesem also auch für dies mal mit fliegender Fahne aufziehen“ zu dürfen, z. B. 1657 und 1662. 1651 hatte man darum nachgesucht, „alter Gewohnheit nach mit Ober- und Untergewehr aus der Stadt nach dem Schüttenwall gehen“ zu dürfen. Der Rat willigte ein, aber mit dem „ausdrücklichen Befehl, daß keiner der Schüttenbrüder im Ausgehen und Einkommen in der Stadt ein Rohr lösen soll; wird jemand dawider handeln, soll er des Rohrs verlustig sein“ und von der Wette bestraft werden. Vom Heiligengeistkirchhof aus sollte sich der Zug in Bewegung setzen.

Waren alle Förmlichkeiten erledigt, wurde durch eine gedruckte oder auch wohl geschriebene Bekanntmachung zur Teilnahme am Bogelschießen aufgefordert. Ein gedrucktes Blatt von 1653 besagt: „Kund und zu wissen sey Jeder männiglich, wie daß ein E. E. Hochweiser Rath dieser Kayserl. Freyen und des Heil. Römischen Reichs Stadt Lübeck Ihren Bürgern und Bürgers Kindern hat geschendet und verehret: Daß derjenige, so den Vogel abschießet und König wird, hat zu genießen: Eine silberne Kanne von 80 Loht, nebenst 10 Reichsthaler an Gelde, Auch das Jahr frey Schoß-, Graben-, Monat- und Wacht-Geld, wie dann auch 2 Last Bier-Accise frey. Wer nun Lust und Liebe hat, den Vogel mit zu schießen, der verfüge sich am Sonntage als den 6. Julii umb 2 Uhr auff dem Schützenhofe und gebe sich bey den Ältesten an, dessen muß er setzen 24 β. Es wird auch hiermit angedeutet, daß alle diejenigen, so Amptes halber müssen nach der Scheibe schießen, sollen auch mit nach dem Vogel schießen: Es wehre dann, daß einer unpaßlich oder sonsten wegen grosser Geschäfte halber nicht könnte und also Entschuldigung hätte, so soll derselbige den Ältesten geben 16 β dem Hofe zum besten. Wornach sich ein Jeder weiß zu richten. Und wer nun Lust und Liebe hat, unsere Höge oder Convivium mit zu halten, der wolle sich belieben lassen und kommen den Diengstag praecice umb 2 Uhr zu uns, er sol uns willkommen seyn — Gott gebe zu Glück.“ Später wurden

die Bürger durch eine zweimalige Bekanntgabe in den seit 1751 erscheinenden „Lübedischen Anzeigen“ zum Vogelschießen eingeladen.

Nach diesen Bekanntmachungen sollten zunächst einmal die am Vogelschießen teilnehmen, die zum Schießen nach der Scheibe verpflichtet waren. Darüber hinaus waren aber weitere Liebhaber eingeladen. Sie sollten aber Lübecker Bürger sein. 1762 verwahrten sich 24 Bürger beim Rat gegen die Teilnahme von Verlehnten Leuten und Bedienten. Die Alterleute stimmten dem zu. Doch diese Anordnung führte zu gelegentlichen Weiterungen.

Die Zahl der Teilnehmer am Vogelschießen können wir nur für einzelne Jahre feststellen; sie ist recht schwankend. So beteiligten sich 1598: 52, 1600: 55, 1601: 63, 1604: 110, 1605: 92, 1740: 39, 1759: 35, 1823: 50, 1833: 78, 1834: 78, 1835: 56, 1836: 44, 1842: 79, 1844: 80 Schützen.

Der Vogel, nach dem geschossen wurde, war auf einem Gerüst mit Vogelstange angebracht. 1664 berichtet die „Chronik“, der Vogel „ist von der Erde hoch gewest 94  $\frac{3}{4}$  Ellen“, das wären rund 54 m. Es wird vom Berichtstatter sogar angegeben, wie das Messen erfolgte: „er hat ein Segelgarn genommen, und es dem Vogel mit einer Schleife um den Kopf festgemacht und damit aufwinden lassen, und da der Vogel völlig ausgewunden war, hat er die Schleife losgezogen und die vorerwähnte Höhe gefunden.“ Trotzdem scheint mir das reichlich hoch, sollte der Messende Fuß und Elle verwechselt haben? A. Edelman (a. a. O. S. 44) gibt für Halle 1601 eine Vogelstange mit 110 Ellen an.

Die Beschaffung des Holzgerüstes mit der Stange war recht kostspielig. Man suchte daher die Unterstüzung des Rates, und er hat auch anfangs immer das Holz dazu gestiftet. So wurde 1567 eine „Papagoyenstange“ errichtet, wozu der Bauhof das Holz kostenlos lieferte. 1616, 1656 und 1675 wiederholte sich derselbe Vorgang. Als man 1715 um Holz nachsuchte, wies der Rat darauf hin, daß wegen der Kostbarkeit des Eichenholzes auch Fichtenholz mit zu verwenden sei; dieses sei eben durch einen Farbanstrich zu schützen. Schon 1734, als die Schützen abermals um Holz bitten, ist man der Ansicht, ihnen lieber das Geld zu geben als das kostbare Holz. Trotzdem erhalten sie wenigstens noch einen Baum.

Als 1778 die Vogelstange erneuert werden sollte, kam es zu langen Verhandlungen. Der Rat hatte keine große Neigung, etwas zu geben. Die Schützen mußten das alte Gerüst erstmal notdürftig flicken, damit der Rat Zeit gewann, die Frage zu prüfen. Der Baumeister J. F. Soherr stellte fest, daß alle 40 bis 50 Jahre eine neue Vogelstange nötig wäre. Die Kosten für eine neue in Eichenholz würden 800  $\text{K}$ , für eine solche in Föhrenholz (das Lager in Eiche) 600  $\text{K}$  betragen. Zugleich ließ der Rat prüfen, ob nicht das Bogelschießen besser in ein Scheibenschießen umzuwandeln sei (s. S. 298). Obgleich diese Überlegung nicht günstig für das Bogelschießen ausfiel, bewilligte der Rat 200 Reichsthaler zum Bau der Vogelstange; Holz gab er nicht. Die Schützen kamen aber in Bedrängnis, da auch das Fundament und die Unterlage neu beschafft werden mußten. Die Kosten beliefen sich schließlich auf 900  $\text{K}$ . Das Holz hatte man vom Bauhof bezogen, wohl in der Hoffnung, daß der Rat es nachträglich stiften würde. Trotz mehrfacher Eingaben blieb der Rat unerbittlich, die Schützen mußten zahlen. Am 5. Juli 1803 war die Vogelstange durch einen Orkan umgeworfen und der Vogel zerbrochen. Nochmals half der Rat mit zwei Eichbäumen zur Vogelstange und dem erforderlichen Holze zur Rute der Stange unentgeltlich aus; er spricht aber den Wunsch aus, daß „das so gefährliche Bogelschießen“ in Übungen im Scheibenschießen verwandelt werde. 1840, als die Vogelstange schon jahrelang nicht mehr recht sicher war, dachte man bei der Erneuerung gar nicht mehr an eine Unterstüzung des Senats, sondern griff auf die den Schützenhof stützenden Ämter und einen Kassenüberschuß von 1000  $\text{K}$  zurück.

Der Vogel selbst war aus Holz und wurde dann angestrichen. 1604 war es z. B. ein „Pumpendreher“, der ihn herstellte. 1637 bekommt der Drechsler 2  $\text{K}$ , der Maler 2  $\text{K}$  für Vogel und Narrenkleid. Es war also noch der bunte Papagei des Mittelalters, der Papagohe. Später, wenigstens im 19. Jahrhundert, hatte man einen eisernen Vogel. Dieser befindet sich noch im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 2364); er besteht aus Kopf, Schwanz, zwei Flügeln und zwei Rumpfedern und trägt auf der Innenseite die Jahreszahl: 1840. Der „Lübecker Volksbote“ 1852 nennt diesen Vogel „ein monstrum, das man ebensogut für einen Frosch wie für einen Vogel ansehen kann“. Während der Vogel

auf der Stange saß, stellte man nachts eine bezahlte Wache dabei auf.

Zum Schießen selbst wurden die Schützen, nachdem sie sich auf dem Schützenhof angemeldet und gezahlt hatten, in Rotten von je sechs Mann eingeteilt. Die erste war die des Königs. Bei den anderen waren der Fähnrich, der Führer, die Alterleute oder ein dazu bestimmter Bruder, der „Rottmeister“. Bevor es ans Schießen ging, hatte jeder sein Gewehr vorzuzeigen. Nach der Ordnung von 1741<sup>43)</sup> war jeder Rottmeister verpflichtet, „daß ein jeder in seiner Rotte fleißige Aufsicht habe, daß niemand mit verdächtigen und anderen als gerieffelten (d. h. gezogenen) Büchsen schieße, noch auch mit ungebührlicher Ladung umgehe oder mit verdächtigen und eckigten Kugeln schieße; so aber jemand hierüber, wann seine Büchse zuvor befehen, betroffen und irgend ein Gewinn abschießen würde, der soll des Gewinns verlustig, auch einer Straffe von 2 Reichsthalern den Schützen Hofe zum besten unterwürfig sein; es ist auch ein jeder schuldig, seine Büchse so wohl in acht zu nehmen, daß kein Schade noch unheil daraus entstehe; alles bey willkührlicher Strafe“.

Auch die Größe der Kugeln war vorgeschrieben. Zu dem Zwecke hatten die Alterleute ein Kugelmaß in Gestalt eines Ringes. Kugeln, die nicht durch den Ring gingen, wurden abgewiesen und damit auch die Gewehre dafür. 1693 holte man von der Wette die Erlaubnis ein, einen neuen etwas weiteren Ring anfertigen zu dürfen, denn „von Jahren zu Jahren die Kugeln zu den Gojen Röhren immer größer geworden und etliche den alten Ring nicht mehr durch Passiren können“. Die Bürger ließen nämlich abgenutzte Gewehre nachbohren und neu ziehen. 1694 wurde der neue Ring in Benutzung genommen. Dieses Kugelmaß mit Kette findet sich im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 1709). Die Kette erklärt sich daraus, daß der Ring zur Zeit des Bogelschießens zum Nachmessen der Kugeln am Markt ausgehängt wurde.

Einige Büchsen, mit denen geschossen wurde, bewahrt das St. Annen-Museum bzw. die Wehrschau im Holstentor, u. a. z. B. die Wallbüchse, aus der 1866 der letzte Königsschuß getan wurde,

<sup>43)</sup> Diese Ordnung vom 19. Mai 1741 ist die einzige, die sich eingehend mit dem Bogelschießen befaßt. Alle anderen beziehen sich auf das Scheibenschießen.

mit zugehöriger Kugelform, Pulvermaß und sieben Kugeln (Inv.-Nr. 2363 a-d). Acht von diesen Kugeln gingen auf ein Pfund.

Nach der Ordnung von 1741 wurde der Schütze, der schießen sollte, von dem Schreiber dreimal aufgerufen. Alle anderen, die der betreffenden Kotte nicht angehörten, sollten sich nicht unter der Vogelstange aufhalten, damit kein Unfall geschehe. Wer außer der Reihe schoß, mußte sechs Reichsthaler Strafe zahlen, und sein etwaiger Gewinn verfiel dem Schützenhof. Jede Kotte schoß dreimal der Reihe nach durch. Wem dreimal nacheinander die Büchse versagte, mußte 1  $\beta$  in die Armenbüchse geben. War jemand beim zweiten Schuß noch nicht anwesend, so wurde ein Bote zu ihm in die Stadt geschickt. Es sollte dann „eine volle Stunde, nach einen ordentlichen Stunden-Glas“, so von den Ältesten niederzusetzen ist, von der Zeit der Absendung gewartet werden.“

Das Schießen nach dem Vogel begann an einem Montag und dauerte mehrere Tage. 1780 setzte es der Rat auf drei Tage fest, ließ sich allerdings dazu herbei, daß der erste Tag, an dem wenig geschossen zu werden pflegte, dabei nicht mitgezählt wurde. 1827 wurden nur noch zwei Tage zugestanden. 1816 war der Rat unwillig über das säumige Schießen; denn es sollte bis Mittwoch Abend dauern, war aber am Freitag noch nicht beendet. Er drohte mit 50 Reichsthaler Strafe. 1827 mußten die Schützen 20 Reichsthaler zahlen, weil sie das Schießen verlängert hatten; sie entschuldigten sich aber damit, daß sie wegen starken Sturmes nicht rechtzeitig hätten fertig werden können.

Zu dem Schießen nach dem eigentlichen oder, wie es später hieß, Haupt- oder Vorvogel kamen im Laufe der Zeit noch der Nachvogel, ja sogar noch der eine oder andere Lustvogel, so daß ein Bogelschießen das andere jagte. Das amtliche aber blieb immer der „Hauptvogel“, daraus ging auch der Schützenkönig hervor, und dafür waren auch nur die offiziellen Preise ausgesetzt (s. S. 290). 1721 z. B. war der Vogel schon am Montag abgeschossen worden, was seit 1671 nicht mehr vorgekommen war. Die Schützenbrüder hielten die Ältesten, am Donnerstag einen Lustvogel einzulegen. Nach diesem schoß man aber nicht wie vorgelesen zwei oder drei Tage, sondern noch bis zum Mittwoch der nächsten Woche. Am Donnerstag sollte aber schon der Nachvogel beginnen. Die dafür bestellten Schaffer konnten daher ihre Vor-



bereitungen nicht treffen, und der Nachvogel mußte um acht Tage hinausgeschoben werden. 1735 verbot die Wette für künftige Zeiten den Nachvogel mit allem Drum und Dran, stellte es aber der Bruderschaft frei, nach dem ordentlichen Schießen noch einen Luftvogel aufrichten zu lassen, wobei indessen jeder Teilnehmer für seine Kosten aufzukommen hatte. Trotzdem aber blieben Nachvogel und Luftvogel mehr oder weniger in Übung. 1780 wurden nur noch zwei Tage für einen einzigen Nachvogel gestattet, 1815 wurde der Nachvogel überhaupt verboten. 1827 baten die Schützen gleichwohl, ihn freizugeben, sonst würde dem Kaufmann, Weinhändler, Seidenkrämer, Brauer, Bäcker, Goldschmiede usw. Verdienst entzogen. Außerdem würde dann ein solcher Nachvogel in den benachbarten Dörfern abgehalten und viel kostspieliger werden. Noch einmal gestattet der Senat ausdrücklich für dieses Jahr das Schießen eines Nachvogels; er beauftragte aber die Wetteherren, darauf zu achten, „daß diese sowohl ihrer Einrichtung als den bisherigen Erfahrungen nach gefährliche Luftbarkeit künftig nicht weiter stattfinden“. Damit war auch der Nachvogel für immer erledigt.

Beim Vogelschießen galt es, den Kumpf oder eines der vier Nebenteile, Kopf, Schwanz und Flügel zu treffen. Wer den Kumpf abschöß, war König, die beiden folgenden Gewinne kamen auf Kopf und Schwanz. Die Flügel wurden am geringsten gewertet. 1661 beschwerten sich Führer, Fähnrich und Alterleute, daß gewöhnlich nach dem Ausschießen der kleinen Gewinne die Brüder die Büchse niederlegten und niemand den Königsschuß tun wolle, weil der König wohl fünf- oder sechsmal mehr Unkosten habe, als der beste Gewinn wert sei.

Nach der Ordnung von 1741 mußte ein Schütze, der etwas abgeschossen hatte, dieses Stück und seine Büchse im Zelt der Alterleute vorzeigen. War alles richtig befunden, so sollte sich der König „ordentlich ankleiden“<sup>44)</sup> und sich darauf wieder bei den Alterleuten melden. Sie begleiteten ihn dann zur Vogelstange und hingen ihm dort das Zeichen seiner Würde, die silberne Kette mit dem Vogel, um. Einstmals wurde ihm auch ein grüner

<sup>44)</sup> Nach dem Übereinkommen von 1766 sollte jeder beim Bogelschießen in schwarzer Kleidung erscheinen; ob das damit gemeint ist?

Kranz aufgesetzt oder umgehängt; sicher war dieses die ältere Auszeichnung<sup>45</sup>). Das silberne Vogelbild befindet sich heute im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 1708). Der Vogel mißt 14,8 cm in der Länge und hält in den Krallen eine Büchse. Jede zweite Feder der hochstehenden Flügel ist vergoldet. Der Ring um seinen Hals trägt die Inschrift: Anno 1591 haben die Oberlube diesen gogen maken laten Jasse Tremke, Hindric Korte, Hans Blome, Hans van Santen mhm<sup>46</sup>). Die Königskette wurde mehrfach von Schützenkönigen mit einem silbernen Schild, später mit einer Denkmünze geschmückt. Da sich die Zahl dieser Schmuckstücke stark vermehrte, beschloß man 1842, sie „in einem Glaskasten aufzuheben“. Man fertigte einen hängenden Schauschrank mit Mahagonirahmen und der Aufschrift: „Gedächtniß-Tafel zu Ehren der Könige, welche zur Pierde des Vogels eine Denkmünze verehrten“. Der Schrank enthielt bei der Auflösung 1867: 6 silberne Schilde und 34 silberne Medaillen, wovon 3 vergoldet. Den Schrank mit Inhalt bewahrt heute das St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 2595). Der Vogel blieb immer ein Jahr lang im Besitz des Schützenkönigs. Dafür, daß er ihn dann in gutem Stande wieder abliefern würde, stellte er zwei Bürgen.

Während für Lust- und Nachvögel keine öffentlichen Gewinne zur Verfügung standen, stellte der Rat seit 1594 auf Bitten der Schützen für den Schützenkönig jährlich 25 Lot Silber in Form einer Kanne bereit. Man hatte allerdings damals schon für den König um Befreiung von der Accise, vom Zoll und von allen bürgerlichen Pflichten, wie es in Hamburg und andern Orten sei, gebeten. Wenn der Rat auch hierauf nicht einging, so hat er doch im Laufe der Zeit den Königsgewinn erhöht; 1650 hatte er einen Wert von 70  $\mathcal{L}$ . Damals traten die Alterleute erneut an den Rat mit der Bitte heran, den Gewinn zu erhöhen. In andern benachbarten Städten, ob groß oder klein, sei der Schützenkönig für ein Jahr von allen bürgerlichen Unpflichten befreit. Der Rat beließ daraufhin den Gewinn auf 70  $\mathcal{L}$ , befreite aber den Schützenkönig von Schoß, Graben- und Wachtgeld. Im folgenden Jahre er-

<sup>45</sup>) Auch in anderen Städten war ein solcher Kranz in Gebrauch; vgl. Aug. Ebelmann, a. a. D., S. 65, u. E. Jacobs, a. a. D., S. 16.

<sup>46</sup>) J. Warnde, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister, Lübeck 1927, S. 95.

höhte er dann noch den Königsgewinn auf 75 Lot, „dazu von der Wette jährlich 20 Reichsthlr. abgefolget werden sollen“. 1657 bittet man abermals um Befreiung „von Zöllen, Accisen und anderen bürgerlichen oneribus“ unter Hinweis auf andere Städte. Ohne auf diese Frage einzugehen, gesteht der Rat dem König „über seinen ordinären Gewinn und vorhin gegebene Freiheit 30  $\%$  von der Wette-Camer“ zu. Aber man läßt nicht locker; 1662 ist man mit der gleichen Bitte wieder da. Jetzt gewährt der Rat als weiteren Zusatz „zwo Last Bier accisefrey“. 1660 schon hatte er den eigentlichen Gewinn auf 80 Lot Silber erhöht. 1780 standen dem König zu: ein silbernes Geschirr von 80 Lot Silber sowie ein Jahr lang Befreiung „von dem ordinären Schoß, Wacht-, Graben- und Monatsgeld“ neben Vieh-Accise. Zugleich hatte er Anrecht auf Zulagefreiheit für 36 Faß Bier (rund 55 hl)<sup>47)</sup>. Nach der Franzosenzeit, als das Schießen wieder aufgenommen wurde, fielen 1815 Steuer- und Accise-Freiheit weg.

Die vier übrigen Gewinner erhielten je einen silbernen, am Stiel vergoldeten Löffel. Dabei wurden die Löffel für den Kopf und den Schwanz etwas höher bewertet (5 Lot) als die für die beiden Flügel (4 Lot).

1687 wurde die Schützenhöhe auf Verlangen des Rates abgeschafft (s. S. 295), und damit fielen auch die 1657 dafür zugestanden 30  $\%$ . Als Jochim Hinß 1724 zum drittenmal König wurde, bat er um eine besondere Belohnung, nämlich um Erlassung der bürgerlichen Lasten, aber vergeblich. 1817 wünschten die Alterleute eine Befreiung des Schützenkönigs vom Dienst in der Bürgergarde. Sie wiesen auf das Mißverhältnis hin, daß derselbe Mann, vor dem die Militärwache am Rathause und die Bürgerwache am Holstentor beim Ein- und Auszuge der Schützen salutiere, als Gardist dem Posten schildern solle usw.

Die Würde des Königs und die damit verbundenen Vergünstigungen währten ein Jahr, bis ein anderer den Königsschuß tat. Ausnahmsweise wurde der Vorzug verlängert, wenn, wie z. B. 1762, nicht geschossen wurde und für das nächste Jahr also kein neuer König da war (s. S. 284). Bei der langen

<sup>47)</sup> Den wortführenden Ältesten stand Abgabefreiheit je für 36 Faß Bier zu, dem Fähnrich und den übrigen Ältesten je für 20, den Schaffern für je 12 Faß.

Pause während der Franzosenjahre ließ sich der Rat auf weitere Verlängerung als ein Jahr nicht ein.

Es konnte auch vorkommen, daß die Königswürde jemandem abgesprochen wurde. So erging es dem Schützenkönig von 1736, dem Stuhlmacher J. H. Schulz, der sich gegenüber einem Riemenmeister einen ekelhaften Scherz erlaubte. Von seinen ganzen Vorrechten als König blieb nur das eine, daß er als erster beim neuen Bogelschießen schießen durfte.

Mit der Königswürde waren nicht unbeträchtliche Ausgaben verbunden. Als Peter Schön 1733 König wurde, mußte er am 9. Juli, dem Tage des Königsschusses zahlen: „vor den Vogel aufzunehmen 8  $\beta$ , vor den Jungen Botenlohn, daß der Vogel ab ist 8  $\beta$ , an den Hoffmeister vor die Botschaft zu bringen 1  $\mathcal{A}$ <sup>48)</sup>, an die Rohrreinmakers zu recomans 1  $\mathcal{A}$ , an die Musicanten, daß sie das Gewinn einblaßen 3  $\mathcal{A}$ , an den Schreiber, der die Kanne<sup>49)</sup> dem König bringt 3  $\mathcal{A}$ , an den Paucker vor das gewinn 1  $\mathcal{A}$ , an den Hoffmeister vor das gewinn 1  $\mathcal{A}$ , die Eltesten und Schützen auf dem Hofe zu Tractiren ist folgend: 1 Anker Wein zu 20  $\mathcal{A}$ , 1 Faß Bier kostet mit dem Sahl an den Wirth 10  $\mathcal{A}$ , 10 Stück Mettwurst à 8  $\beta$  = 5  $\mathcal{A}$ , 2 Schweine-Schinden à 28  $\mathcal{H}$  à 4  $\beta$  = 7  $\mathcal{A}$ , an Brodt 6  $\mathcal{A}$ , 12  $\mathcal{H}$  Berger Lachs<sup>50)</sup> à 7  $\beta$  = 5  $\mathcal{A}$  4  $\beta$ , an Zucker und Citron auf den Eltesten Tisch 3  $\mathcal{A}$ , an Toback und Pfeiffen auf den Eltesten Tisch 1  $\mathcal{A}$  8  $\beta$ , des Abends, wenn der König mit die 12 Eltesten zu Hause gebracht wird, muß er zum wenigsten anschaffen 6 Stück Rutschen, davor muß der König an Trinkgeld bezahlen 8  $\mathcal{A}$ , in der Wache, das Gewehr zu praesentiren 3  $\mathcal{A}$ <sup>51)</sup>, in seinem Hause muß der König die Eltesten und Bedienten wieder tractiren mit einer Mahlzeit oder Kalte Küche, so ungefähr beträgt mit Wein 15  $\mathcal{A}$  = Summa 94  $\mathcal{A}$  12  $\beta$ . Am 10. Juli wurde der König von den Eltesten an den Schützenhoff citiret umb die Unkosten an die Bedienten des Hoffes zu zahlen: An die Musi-

<sup>48)</sup> Es handelt sich hier um den Narren (s. S. 296), der, um möglichst schnell in die Stadt zu kommen, hoch zu Ross der Frau des glücklichen Schützen die Kunde überbrachte. Aber auch Jungen liefen eilend mit der Botschaft nach des Königs Haus, hierauf bezieht sich der Posten vorher.

<sup>49)</sup> Die silberne Kanne, der Königsgewinn, vom Rate gestiftet.

<sup>50)</sup> Gesalzene Lachsheringe.

<sup>51)</sup> Gemeint ist die Holstentor-Wache, die unter Gewehr trat.

canten 15  $\text{fl}$ , an den Schreiber 2  $\text{fl}$ , an den Scheiben-Weiser 1  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ , an den Silber-Träger 2  $\text{fl}$ , an die 2 Bohren 3  $\text{fl}$ , an den Wirt vor die Magd ein Trinkgeld 1  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ , an den Hoffmeister (Narr) 1  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ , an den Paucker 1  $\text{fl}$ , an den Tambouren 8  $\text{sch}$ , an den Wette-Knecht 12  $\text{sch}$  = Summa 28  $\text{fl}$  12  $\text{sch}$ . 4 Eltesten ziehen mit dem König an der Zulag um das Brau-Zeichen abzuholen, dann muß der König an den Schreiber der Zulage (s. S. 291) bezahlen 3  $\text{fl}$ , die 4 Eltesten muß der König im Rath's Wein Keller führen, um einen guten Trunk Wein zu thun, davor bezahlt 6  $\text{fl}$  = Summa 9  $\text{fl}$ ." Zu Beginn des Bogelschießens im nächsten Jahre begannen die Ausgaben aufs neue. „Ao 1734 den 5. Juli bin ich wieder als König von den 12 Eltesten abgeholt worden, wobei auch 10 Bediente des Hofes mit gekommen, welche ich zusammen mit guter Mahlzeit und Wein tractiren müssen, welches mir gekostet 40  $\text{fl}$ , auch muß der König an die Eltesten des Hofes bezahlen, dafür daß er mit ihnen speiset bei dem Bogelschießen 6  $\text{fl}$ , alle Nebenunkosten, wenn der Vogel 4 bis 5 Tage sitzt, kostet es den König noch 30  $\text{fl}$  = Summa 76  $\text{fl}$ ." Alles in allem also 208  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ , die mit der Königswürde draufgingen, eine beachtliche Summe, wenn man den höheren Wert des Geldes bedenkt.

Schon einige Jahre darauf suchte der Rat durch die Ordnung von 1741 diese Ausgaben wesentlich einzuschränken. Darin waren vor allen Dingen die Gastereien auf ein bescheideneres Maß herabgesetzt.

Aber wie oft in solchen Dingen, so auch hier: die Verordnungen wurden erlassen, aber nicht streng gehalten. Immer wieder erheben sich Stimmen, daß der König zu viel aufzuwenden habe. Noch 1829 beschwerten sich die Bogelschützen, daß das Königwerden zu viel Geld koste.

Nach Aufzeichnungen aus verschiedenen Zeiten möge hier noch kurz eine Zusammenstellung über den Ablauf des Bogelschießens folgen. Am Sonnabend nachmittag wurde der Vogel aufgerichtet. Diese Arbeit mußte um 7 Uhr abends beendet sein. So wie das letzte Tau angebunden, wurden alle Kanonen gelöst. Diese traten auch sonst noch während des Bogelschießens mehrfach in Tätigkeit. Bei der Auflösung 1867 waren sieben metallene Kanonen nebst Lafetten vorhanden. Die jüngste davon, eine kleine schlichte Bronzekanone, steht heute im Holstentor (Inv.-Nr.

1895/61). Am Sonntagnachmittag waren die Alterleute mit dem König, der auch am Sonnabend bei der Aufrichtung des Bogels zugegen sein mußte, auf dem Schützenhofe anwesend, um die sich meldenden Teilnehmer einzuzeichnen und ihren Beitrag in Empfang zu nehmen. In älterer Zeit hatten sich die vier Schaffer darum zu bekümmern. Im Anschluß daran werden die oben erwähnten Rotten gebildet und die Reihenfolge zum Schießen ausgelost. Am Montagmorgen erfolgte der Ausmarsch der Schützen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele. Hierbei spielte auch der Narr eine Rolle (s. S. 296). Was die Musik betraf, so hatte der Schützenhof mehrere Musitanten, Tambours und einen Pauker, die im Nebenamte dort tätig waren. 1778 war die Musik neun Mann stark. Die Musiker wurden von den Alterleuten gewählt und bestellt. Die Instrumente waren mit weißroten Fahnen geschmückt, für die mehrfach Posten in den Ausgaben vorkommen. Der Schützenhof besaß auch zwei kupferne Kesselpauken. 1852 wurden sie für 27  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$  an die Stadtmusik verkauft und für den Erlös eine neue Fahne angeschafft. In späterer Zeit fuhr man in Kutschen hinaus. Der König wurde von dem Fähnrich und den Ältesten abgeholt. Ein kleiner Imbiß beim König lud zu einem kurzen Aufenthalt ein. Auf der Straße sammelte sich indes eine Menschenmenge. Der Zug setzte sich in Bewegung, die Musik und der Narr vorweg. Kam der Zug am Rathhaus und am Holstentor vorbei, mußten die Wachen zu Ehren des Königs unter Gewehr treten. Selbstverständlich gab es dafür vom König ein Trinkgeld.

Auf dem Schützenhof wurde dann der Zug mit Kanonen- und Böllerschüssen empfangen. Darauf formierten sich die Schützen zu Fuß, der Fähnrich mit der Fahne und die Musik voran. Darauf folgten der König zwischen den beiden ältesten wortführenden Alterleuten und die übrigen Schützen. Man marschierte zu einem Kreise auf. Der Fähnrich hieß alle willkommen. Die Ordnung wurde verlesen und dem König ein dreifaches Hoch gebracht. Ein geistliches Lied beschloß den Aufmarsch. Nach einem gemeinsamen Frühstück begann darauf das Schießen.

War der Königschuß getan, wurden die Schützen durch Trompetenzeichen auf den Saal gerufen. In geordnetem Zuge mit Musik und Fahne ging es dorthin. Der alte und der neue König wurden von zwei Alterleuten begleitet. Hatte im Saal die

Schützenhaft Aufstellung genommen, wurde vom Fähnrich der neue König ausgerufen und ihm ein Hoch gebracht. Die Kanonen wurden gelöst und die Fahnen geschwungen. Abends wurde der neue König von den Alterleuten mit Musik zur Stadt geleitet. Es war Sitte, ihn bis zu seinem Hause zu führen, und schon war er gezwungen, sie dort zu bewirten.

In der älteren Zeit fand am Dienstag die große Schützenhöge statt. Sie sollte spätestens um 12 Uhr mittags beginnen. Die Teilnehmer mußten sich bis 11 Uhr auf dem Schützenhofe einfinden. Der König wurde dazu von den Alterleuten abgeholt. Damals hatten noch die vier Schaffer für das ganze Bogelschießen mit der Höge aufzukommen. In ihren Abrechnungen über das Gohenschießen und die Höge verzeichnen sie genau, was sie eingenommen und was sie davon alles bestritten. So nahmen sie 1598: 155  $\text{fl}$  13  $\text{sch}$  ein und gaben 152  $\text{fl}$  1  $\text{sch}$  aus; die überschüssigen 7  $\text{fl}$  12  $\text{sch}$  händigten die Schaffer den Alterleuten ein. Dies war ein durchschnittlicher Umsatz. Die höchsten Beträge wies das Jahr 1638 auf: 411  $\text{fl}$  2  $\text{sch}$  Einnahme und 475  $\text{fl}$  12  $\text{sch}$  die Ausgaben. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß in den andern Jahren die beträchtlichen Summen für das beliebte Rommeldeus<sup>52)</sup> nicht in den Zahlen enthalten sind. Es scheint von den Alterleuten besonders bezahlt zu sein. Der Verbrauch an diesem Bier war groß. wir hören von 25, 30, 45, 50 und 60 Tonnen Rommeldeus. Doch wurden z. B. 1638 von den 50 Tonnen verschiedene als Ehrengeschenke gegeben, und zwar an die beiden Wetteherren je 1 Tonne, an den Führer 1, an den Fähnrich 1, an die beiden leitenden Alterleute je 1 Tonne. Ein anderer Teil wurde verkauft; so sicherte sich der Wirt 14 Tonnen, und einzelne Schützenbrüder legten sich eine Tonne zu; im ganzen waren es 29 Tonnen, die man gegen Geld absetzte. Das übrige wurde während des Bogelschießens vertrunken.

Auf der Höge nun, so heißt es: „werden erstlich die Hänfen (Willkommen) gemeinlich bei dem andern (also dem zweiten) Gerichte umgetragen und bekommt der König erstlich die verguldete Henne“, darauf die beiden abgehenden Alterleute und dann

<sup>52)</sup> Ein Bier, das in Raseburg gebraut wurde und äußerst beliebt war. Für die Einfuhr dieses Bieres mußte eine Abgabe (Accise) gezahlt werden. Auf Antrag der Schützen gab der Rat ihnen aber immer „Er Beer tohm Höge Accise frie“.

die beiden neugewählten. „Diese fünf werden erstlich neben des Narren sein umgetragen“. Nun folgen die Gäste und die, welche noch am Tisch der Alterleute saßen, „die zuvorn die Hänse noch nicht getrunken.“ „Wenn die Gewinne ausgeteilt worden sind, gehört dem König und andern vier, so die Gewinne abgeschossen, einem jedern auch die Hänse.“ Wenn die Mahlzeit geschehen ist, wurde Gott ein Gesang zum Danke gesungen. An das Essen schloß sich der Tanz. Den ersten Tanz führte der König und ihm folgten die Alterleute ihrem Dienstalder nach. Den zweiten Tanz hatte der Fähnrich, ihm folgten die bleibenden Alterleute und darauf die beiden abgehenden. Der dritte Tanz gehörte dem Führer, ihm schlossen sich die gewesenen Alterleute und Gäste vom Tisch der Alterleute an. „Jeder tanzte natürlich mit seiner Frau.“

Da man ein sah, daß man bei der Höhe nur Geld zusetzen mußte, wurde sie 1680 eingeschränkt. 1687 aber setzte der Rat die Accisefreiheit von 60 Tonnen Kommelbeus auf die Hälfte herab. Damit war die Höhe begraben. Und 1705 strich er auch dieses Vorrecht und gestand dem Hof nur 72 Faß „Reichbier“, also Lübecker Bier zu. In der Zukunft mußte jeder selbst bezahlen, was er verzehrte. Wohl tat man sich in den einzelnen Gelagen zu fröhlichen Sitzungen zusammen. Auch zu gemeinsamen Essen, Frühstückchen fand man sich ein, besonders seit 1787, aber jetzt stellte der Wirt die Versorgung und zog von jedem das Geld ein. Bei allen solchen Zusammenkünften nahm der König auf dem Königsstuhl Platz. 1793 schenkte der König Hans Friedrich Dreckmann einen großen neuen Königsstuhl mit Seitenlehnen und goldenen Franzen. Dieser Stuhl ist heute im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 2583).

Einer besonderen Erwähnung beim Vogelschießen bedarf der Narr, auch als „lustige Person“, „Hof- und Havemeister“ oder „Prittschenmeister“ bezeichnet<sup>53</sup>). Ohne ihn war durch Jahrhunderte hindurch das Fest nicht denkbar. Er trug eine rot und weiß gestreifte Sacke und ebensolche Kniehosen, gelbe Weste, einen roten und

<sup>53</sup>) Vgl. darüber J. Warnde, Der Narr des Bürgerschützenhofes (in Heimatblätter, Lübeck 1934, S. 470 ff.). Auch in anderen Städten finden wir beim Vogelschießen eine solche lustige Person; s. z. B. R. Jeck, Aus der Geschichte der Görliker Schützengesellschaft, Görlich 1914, S. 41; Wilh. Reinede, Lüneburger Schützenwesen (in „Lüneburger Museumsblätter“, Heft 13 1937, S. 15 ff.).



einen weißen Strumpf, auf seinem Rücken einen schwarzen Reichsadler in rotem Felde, auf seinem Haupte eine Narrentappe, geziert mit bunten wallenden Federn, auch Schellen und silbernen Medaillen; die eine Hand umschloß das buntbemalte Pritschholz, die andere schwang eine buntbebanderte Peitsche<sup>64</sup>). War der Ausmarsch der Schützen erfolgt, marschierten alle dreimal durch den festlich ausgepuzten Saal und machten dann vor einer erhöhten Tribüne halt, neben welcher eine buntangestrichene Bank, die sog. Pritschbank, stand. Einer der Schützenbrüder bestieg sodann diese Tribüne und ermahnte mit kräftigen Worten den vor ihm stehenden und trübselig um sich blickenden Narren, 'sein ihm anvertrautes Regiment mit Milde zu führen, niemand auf unziemliche Weise zu belästigen, die ehrfame Schützenzunft nach besten Kräften zu unterhalten und auch sonst alles zu tun, was einem tüchtigen Lustigmacher wohl anstehe'. Drauf legte man den bunten Narren über die erwähnte Pritschbank, und der Redner verabschiedete ihm mit dem Narrenholze einige leichte Schläge. Der Narr mußte sich für seine lustigen Streiche noch manchen Schlag gefallen lassen. Dafür erhielt er aber auch in den Tagen des Schützenfestes soviel Trinkgelder, daß er das ganze Jahr davon leben konnte. Am letzten Tage, wenn der Königschuß fiel, erschien der Narr hoch zu Roß, um die Freudenbotschaft der königlichen Familie zu überbringen. Schon zeitig stand sein bunt aufgepuztes Pferd bereit, damit ihm kein fecker Junge zuvorkam.

Eine eigentliche bildliche Darstellung dieses Narren gibt es nicht. Doch sehen wir ihn, wenn auch nicht ganz scharf in allem, auf einer Tafel, die einst zur Ankündigung der verschiedenen regelmäßigen Schießtage am Markt ausgehängt wurde (s. S. 300).

Als nach der Franzosenzeit seit 1815 das Schützenfest wieder abgehalten wurde, äußerten die Ämter mehrfach den Wunsch, daß bei dem Schießfeste der lustige Hans Narr wieder eingeführt werde. Sie machten 1817 und 1818 Eingaben an die Älterleute des Schützenhofes. Aber man konnte sich nicht dazu entschließen; die Zeiten waren andere geworden, ärmer und ernster. Man hatte an derben Narrenspäßen kein Gefallen mehr.

<sup>64</sup>) Heinrich Asmus, Lübecker Bilder und Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart (1857), handelt eingehend von dem Narren.

Das Bogelschießen war ein richtiges Volksfest. Das machten sich die Wirte vor dem Holstentor wie auch Händler und andere Gewerbe zunutze. Lische und Buden wurden auf der noch wenig bebauten Fackenburg Allee und vor dem Schützenhofe aufgeschlagen. Auf dem Hofe selbst ließ man durchweg keine Buden zu. Doch scheint man auch Ausnahmen gemacht zu haben.

Auch Feuerwerk wurde beim Bogelschießen veranstaltet. 1827 beschwerten sich die Nachbarn des Hofes über die Feuergefahr und über die Beschädigungen ihrer Ländereien durch Zuschauer, erreichten aber nur eine Verstärkung der Vorsichtsmaßregeln. Es kam wohl auch einmal vor, daß eine verirrte Kugel einen Gast verletzte.

So beliebt das Bogelschießen mit allem Drum und Dran bei der Bevölkerung war, so wenig machte der Rat ein Hehl daraus, daß ihm aus Rücksicht auf die Waffenfähigkeit seiner Bürger das Scheibenschießen mehr am Herzen lag. Und zu dem Zweck hatte er ja auch den Schützenhof begründet. Mehrfach brachte er den Wunsch zum Ausdruck, das Bogelschießen abzuschaffen oder in ein Scheibenschießen umzuwandeln (1606, 1687, 1759, 1776). Als die Schützen 1778 um Erneuerung der Vogelstange einkamen, gab der Rat den Auftrag, die Gründe zur Beantwortung der Frage zu sammeln, ob und welcher Gestalt das Bogelschießen am füglichsten in ein Scheibenschießen verwandelt werden könne. Mehr als ein Jahr später, am 4. Januar 1780, erschien dann eine umfangreiche Denkschrift. Hierin kam zum Ausdruck, daß man das Bogelschießen abschaffen müsse; denn es habe keinen Nutzen. „Wer sucht den Feind in der Luft? Was ist das für eine Übung, ein Feuer-Rohr, welches seiner Schwere wegen kaum ein Kerl tragen kann, an einen Stützpfeiler zu hängen, und wenn man halbe Viertelstunden von unten auf damit gewackelt hat, endlich los zu drücken?“ Zudem wird auf die Gefährlichkeit wegen der verirrten Kugeln hingewiesen. Man erinnerte an andere Städte, wo das Bogelschießen zugunsten des Scheibenschießens mehr und mehr abkomme; so sei in Hamburg 1779 die Stadtdeicher Schützengilde aufgehoben und Vogelstange nebst Schützengerät verkauft worden. Schon der Ratsherr Nikolaus Schomer (1669—1690), hatte sich in einem Gutachten geäußert: „obwohl das jährliche Gohenschießen seinen besonderen Nuß hat, dürfte es noch nützlicher und

dem Publico profitabler sein, wenn dasselbe abgeschafft und dagegen ein Scheibenschießen auf 8 bis 900, ja 1000 Schritt angeordnet würde. Solches Schießen mit einem Rohr würde auch viel gewisser sein. Gegen einen Trupp Reiter und Knechte mit einem halben Pfund Pulvers mehr als mit einem 4-, 5- und 6-pfündigen Stück ausgerichtet werden. Und außer allem Zweifel ist, daß, wenn ihrer fünf oder sechs ein Rohr an den Kopf legen und nach einem Orte schießen, solche viel besser und eher als ein ungewisser Schuß mit einem Stück treffen würde.“ Sch. macht dann noch Vorschläge für das Scheibenschießen. Aber trotz allen Bemühungen des Rats hat sich das Bogelschießen bis zur Aufhebung des Bürgerschützenhofes 1867 gehalten, wenn es auch hier und da eingeschränkt worden war.

#### Das Scheibenschießen beim Bürgerschützenhof

Wie oben gesagt, war der Schützenhof angerichtet worden, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, nach der Scheibe zu schießen. Während für das Bogelschießen nur eine Ordnung, die schon erwähnte von 1741 vorhanden ist, sind solche für das Scheibenschießen mehrfach erlassen worden. Sie werden hier kurz auch als Schützenordnung bezeichnet werden. 1585 und 1590 übergab der Artilleriemeister Hans Frese dem Rat einen Bericht oder ein Gutachten. Hierauf scheint mir die älteste als „Artikell den Gemeinen Schiven Schütten belangende“ bezeichnete Ordnung zurückzugehen<sup>55</sup>). Eine zweite gleich dieser niederdeutsch abgefaßte Ordnung befindet sich im Ratsarchiv zu Rostock. Sie trägt keine Jahreszahl und ist wohl als Muster für die Abfassung der Rostocker Ordnung von 1616 eingefordert worden. Ein Teil dieser Lübecker Satzung ist von den Schützen schon 1613 bei einer Eingabe verwendet. Sie muß also noch vor diesem Zeitpunkt liegen. Vielleicht stammt sie von 1611; denn 1823 befand sich in der Lade eine „Verordnung“ aus diesem Jahre. Während die ältere 19 Punkte umfaßt, enthält diese 23<sup>56</sup>). 1625 am 4. Mai gab der Rat eine

<sup>55</sup>) E. Deede, a. a. O., S. 31, will sie z. T. in die Zeit zwischen 1579 und 1585, z. T. nicht vor 1592 verlegen.

<sup>56</sup>) Sie ist von Karl Koppmann unter dem Titel „Ordnung der Lübischen Büchschützen“ in den „Hansischen Geschichtsblättern“ Jahrg. 1890/91 (Leipzig 1892) S. 95 ff. abgedruckt. Deede war sie unbekannt.

neue Ordnung heraus; sie ist aber nur eine hochdeutsche Fassung der zuletzt genannten. 1643 und 1652 hat der Rat sie mit kurzen Zusätzen erneuert<sup>57)</sup>.

Am 10. April 1805 gab der Senat dann eine neue „Ordnung für den bürgerlichen Schützenhof in Betreff des Scheibenschießens“. Am 27. März 1847 endlich kam die jüngste und letzte „Ordnung für das Scheibenschießen auf dem Bürgerschützenhofe“ heraus.

Während nun das Bogelschießen eine einmalige Veranstaltung im Jahre war, dem sich durch Luftp- und Nachvögel noch einige anschlossen, dehnte sich das Scheibenschießen über die ganze Sommerzeit aus und bot so den jungen Bürgern reichlich Gelegenheit, sich im Schießen zu üben. Man begann damit Mitte April und hörte Mitte Oktober auf. In einer Zusammenstellung verschiedener, das Schützenwesen betreffender Punkte vom 1. September 1804 heißt es, daß von Ostern bis Michaelis geschossen wird.

Damit die Schützen in ihrem bürgerlichen Beruf nicht allzu sehr behindert wurden, schoß man in älterer Zeit am Sonntag. Das führte aber zu Unzuträglichkeiten mit der Kirche. Bei der Verlegung auf den Montag sank natürlich der Besuch, und es heißt, es seien kaum 6 oder 7 Schützen angetreten. Die zweitälteste Ordnung und die von 1625 nennen den Montag statt Sonntag als Schießtag. Bald wurde auch der Dienstag noch dazu genommen. 1804 bestimmte man für das Scheibenschießen in dem genannten Zeitraum 24 Montage und 12 Dienstage. Im selben Jahre aber noch schlug die Wette vor, die Schießtage auf die Hälfte zu beschränken. In der Ordnung von 1805 heißt es daher, daß in Zukunft nur an 12 Montagen und 6 Dienstagen geschossen werden solle. Die Ordnung von 1847 behielt diese Zahl bei. Das Schießen an diesen beiden Tagen fand nachmittags statt. Anfangs traten die Schützen vor 12 Uhr an. 1805 wurde festgesetzt, daß sich die Schützen um 2 Uhr einzufinden haben; die älteste Schützenordnung forderte 1 Uhr als Anfang des Schießens. Blieb ein Schütze aus, zahlte er der Bruderschaft 6  $\beta$  Strafe, abgesehen von der öffentlichen Buße.

Eine Tafel am Markt bei den Goldschmiedebuden, wahr-

<sup>57)</sup> In dieser Abfassung in Schwarz und Gold geschrieben findet sich die Ordnung von 1625 auf der Stadtbibliothek. Dieses Stück war früher in einem Rahmen und hing wohl auf dem Schützenhof ober am Markt (s. S. 319).

scheinlich beim Nädlerschwibbogen zeigte die Schießübungen an. Schon 1598 werden dem Schreiber Andreas Koster 1 & 10  $\beta$  gegeben, „vor dat bredt up tho hangen“. Diese Ausgabe wiederholt sich ständig. Es war immer die Aufgabe des Schreibers, jede Woche dafür zu sorgen. Die Holztafel hängt heute im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 3866). Sie ist auf beiden Seiten bemalt. Die eine Seite zeigt das Vogelschießen, die andere das Scheibenschießen.

Die Teilnahme am Schießen nach der Scheibe war anscheinend zuerst freiwillig. Aber der Zulauf war nicht allzu groß. Die Alterleute wenden sich daher 1570 und 1579 an den Rat und forderten, in den Amterrollen das Scheibenschießen mit Rohren und Haken den jüngeren Meistern zur Pflicht zu machen „dat se mede schöten, darmede uns idt nodig und Ein Erb. Radt Etlike schutten bedarfen“. 1585 schlug Hans Frese in seinem erwähnten Gutachten dem Rat vor, 234 Personen als Pflichtschützen auf die Amter zu verteilen. Die Liste hat dadurch besonderen Wert, daß sie sämtliche damaligen Berufsstände zusammenstellt und einen Schluß auf ihr Stärkeverhältnis erlaubt<sup>58)</sup>.

18)

Schneider .....	6	Rassengeeters .....	2	Garbreder .....	2
Schmede .....	6	Potters .....	2	Nibtfliders .....	2
Schofter .....	6	Robtlochers .....	2	Bremelsmakers .....	2
Bedder .....	6	Goldtsmede .....	2	Pranherren .....	2
Robtbrower .....	8	Swertfegers .....	2	Hudetopers .....	2
Widtbrower .....	6	Rannengeters .....	2	Grote Gastgebers .....	2
Kramers .....	6	Sniddeters .....	2	Grote Rogers .....	2
Schippers .....	6	Murlude .....	2	Riben Deners .....	2
Bodders .....	6	Deckers .....	2	Perde Köpers in der	
Timmerlube .....	5	Pellers .....	2	Borchstraten .....	2
Anatenhowers .....	5	Tomslegers .....	2	Perde Köpers in der	
Linnenwevers .....	5	Malers .....	2	Molenstrate .....	2
Stedenfarer .....	5	Fischwekers .....	2	Ristenmakers .....	2
Fischers .....	4	Wagen Rademakers ..	2	Sadelmakers .....	1
Bargensars .....	4	Drehers .....	2	Glasers .....	1
Schonensars .....	4	Hodtfilters .....	2	Taschenmakers .....	1
Hoppeners .....	4	Netelers .....	2	Koppermede .....	1
Walberer .....	2	Wanterebers .....	2	Gordelers .....	1
Bundtmakers .....	4	Repers .....	2	Wandmakers .....	1
Budelmakers .....	3	Spinn Rademakers ..	2	Har makers .....	1
Fullhöters .....	2	Budtten Makers .....	2	Senkelers .....	1

Der Rat folgte durchweg den Vorschlägen Hans Freses und kam somit auch den Wünschen der Schützen nach. 1591 teilte er dem Schützenhof mit, „daß die Jüngsten aus ihren Compagnien und Zünften nach der Scheibe schießen sollten“. Das scheint geholfen zu haben; denn 1599 heißt es, „das löbliche Scheibenschießen wieder zugenommen und die jüngsten Bürger aus allen Zünften und Ämtern haben sich fleißig bei dem Schießen eingefunden“. Der Rat stellte eine Liste auf, die vier Quartiere aufweist. Diese Quartiere sind gleich bedeutend mit den vier sog. großen Ämtern (den Schmieden, den Schneidern, den Bäckern und den Schuhmachern) und den zugehörigen kleinen Ämtern. Es ist das die Einteilung, die später auch für die politische Eingliederung des Handwerks von Bedeutung wurde<sup>59)</sup>. Die genannten vier Berufe finden sich jeweilig bei dem einzelnen Quartier als führend. Die älteste Liste ist auch der zweitältesten Ordnung angehängt und mag von 1611 stammen<sup>60)</sup>. Sie hat bis in das

Rotgeter oder Apen- geter .....	1	Segelnehers .....	1	Kornbreger .....	1
Grapengeters .....	1	Freybeders .....	1	Flaßbinders .....	1
Lorers .....	1	Wardmeisters .....	1	Kastorters in der Molenstrate .....	1
Badstovers .....	1	Klosterhern up Mar- tebe .....	1	Kastorters in der Hol- stenstrate .....	1
Arndorfers .....	1	Gemene Dreher am Marktebe .....	1	Wagendregers up Ko- barge .....	1
Rüters .....	1	Wagenladers up Kalen Marktebe .....	1	Karenforers .....	1
Blekers .....	1	Wagenladers up Klin- genbarge .....	1	Hoppen Meters .....	1
Bedenslagers .....	1	Mengstraten Dreger .....	1	Hoppen Trebers .....	1
Lakensfacters .....	1	Alfstraten Dreger .....	1	Hoppen Braters .....	1
Hser Luchtenmakers .....	1	Blenhowers .....	1	Botterhöfers am Mar- tebe .....	1
Holten Luchtenmakers .....	1	Fischstraten Dreger .....	1	Botterhöfers by der straten .....	1
Bloddreher .....	1	Borgülben Porten Dreger .....	1	Linnen Bugenmakers .....	1
Rohr Lademakers .....	1	Brunstraten Dreger .....	1	Lobenstrifers .....	1
Kroße Kopers .....	1	Herind Paders .....	1	Perde Makelers .....	1
Knutters .....	1	Thoslagers .....	1	Ruchenwekers (leue ich ist nu ehn) .....	1
Schepes Zimmerlude .....	1	Punders .....	1		
Stekenschepes- und Praembumers .....	1	Soltwolders .....	1		
Buffenschutten .....	1				
Spellude .....	1				
Parlensficker .....	1				

<sup>59)</sup> Vgl. J. Warnde, Handwerk und Zünfte in Lübeck, Lübeck 1937, S. 36 f f.

<sup>60)</sup> Abgedruckt von R. Koppmann, a. a. D., S. 111.

19. Jahrhundert hinein gegolten; geringe Abweichungen ergaben sich aus dem Eingehen oder Neuerstehen von Ämtern<sup>61)</sup>.

Die Listen sind nach mancher Richtung hin aufschlußreich. Sie zeigen uns u. a. die wirtschaftliche Lage der einzelnen Berufe, wonach eben die Beiträge aufgestellt sind. Sie zeigen uns in der Zahl der zu stellenden Schützen das Auf und Ab der verschiedenen Berufe usw. Aus dem Fehlen einzelner Berufe in den Listen von 1711 und 1841 darf man nun nicht immer schließen, daß sie in der Zwischenzeit eingegangen wären, sondern bei den meisten liegt der Grund darin, daß sie sich absonderten. Waren doch die in den Listen aufgeführten Personen zwangsweise von den Ämtern zum Schießen zu stellen. Das hat aber zu mancherlei Unstimmigkeiten geführt. Es muß nun schon vor der ersten Liste eine andere Aufstellung gegeben haben, nach der die Brettträger vom Rat aufgefordert wurden, gleich den Hauszimmerleuten vier Schützen

<sup>61)</sup> Dieser Liste ist im folgenden eine solche von 1711 und die von 1841 gegenübergestellt. Die zweite gibt zugleich an, „was ein jeder zu geben schuldig ist, wenn er erheblicher Ursachen selber nicht schießen kann“.

(1611?)	1711	1841
Dat Erste Quartier:		
Schmiede . . . . . 6	Schmiede . . . . . 6 à 4 ½	Schmiede . . . . . 6
Schiffer . . . . . 6	Schiffer Zunft . . 4 à 5 ½	Schiffergesellschaft . . 4
Rotbrüwer . . . . . 8	Brauer Zunft . 14 à 7 ½	
Schonefahrer . . . . . 4		
Goldschmiede . . . . . 2	Goldschmiede . . . 2 à 4 ½	Goldschmiede . . . . . 2
Balbierer . . . . . 2	Barbierer . . . . . 2 à 4 ½	Barbier . . . . . 2
Maler und Glaser . . . 2	Maler . . . . . 2 à 3 ½	
Schnitler . . . . . 2	Tischler . . . . . 2 à 3 ½	Tischler (wird vom Amt bezahlt)
Buchbinder . . . . . 2	Buchbinder . . . . 2 à 3 ½	Buchbinder . . . . . 1
Wandfärber . . . . . 2	Schwarz- und Schönfärber . . 2 à 3 ½	Färber . . . . . 2
Hoedtfiler . . . . . 2	Filzmacher . . . . 1 à 3 ½	Filzmacher . . . . . 1
Schwertfeger . . . . . 2	Schwertfeger . . . 1 à 3 ½	
Pramhern . . . . . 2		
Benitmacher . . . . . 3	Hutmacher . . . . . 1 à 3 ½	Hutmacher . . . . . 1
Freibäder . . . . . 1	Freibäder . . . . . 1 à 5 ½	Freibäder . . . . . 1
Kupferschmiede . . . . 1	Kupferschmiede . . 1 à 4 ½	Kupferschmiede . . . . 1
Lademacher . . . . . 1	Büchenschäfter . . 1 à 3 ½	
Wandbereber . . . . . 2	Gewandbereiter . . 1 à 3 ½	Wandbereiter . . . . . 1
Wischweker . . . . . 2	Fischweiker . . . . 1 à 3 ½	

zu stellen. 1593 baten ihre Alterleute, sie davon zu befreien, da ihre Amtsbrüder vielfach auswärts arbeiteten und einen großen Teil des Jahres nicht anwesend seien. Der Rat hatte darauf ein Einsehen; er befreite zwar die Brettsäger nicht ganz, sondern verlangte zwei Schützen von ihnen. Die Bäcker mußten ihre sechs jüngsten Meister zum Schießen stellen und für jeden, der ausfiel, 7  $\text{℥}$  zahlen. Sie fühlten sich 1707 dadurch beschwert und wollten wie andere Ämter nur 4  $\text{℥}$  zahlen. Sie wurden aber von dem Schützenhose bedeutet, daß auf elf Bäcker immer nur ein Schütze zu stellen sei. Andere Ämter wie Freibäcker, Freischlächter usw. bestanden nur aus je vier Mitgliedern und mußten davon einen

(1611?)	1711	1841
Dat ander Quartier:		
Schneider . . . . . 6	Schneider . . . . . 6 à 4 $\text{℥}$	Schneider . . . . . 6
Kramer . . . . . 6		
Wittbrunner . . . . . 6	siehe Brauerzunft	
Bergerfahrer . . . . . 4		
Wandmacher . . . . . 4	Gewantmacher . . . 1 à 3 $\text{℥}$	Wandmacher . . . . . 1
Bubeler . . . . . 3		Handschuhmacher . . . . 1
Pelzer . . . . . 2	Pelzer . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	Pelzer . . . . . 1
Böttler . . . . . 2	Töpfer . . . . . 2 à 3 $\text{℥}$	Töpfer . . . . . 2
Subelöper . . . . . 2	Subeläufer . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	
Lohrers . . . . . 2	Lohgerber . . . . . 2 à 4 $\text{℥}$	Lohgerber . . . . . 2
Decker . . . . . 2	siehe Maurer	
Luchten und Girdeler 2	Gürteler . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	Gürtler . . . . . 1
Stekensfahrer . . . . . 5		Stednißholzkäufer . . . . 1
Rademacher . . . . . 2	Wagentademacher . . . . . 2 à 3 $\text{℥}$	Rademacher . . . . . 2
	Gelbgießer . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	Gelbgießer . . . . . 1
Grapengeter . . . . . 1	Bader . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	
Batstover . . . . . 1	Schnurmacher . . . 2 à 3 $\text{℥}$	Posamentierer . . . . . 1
Knutter . . . . . 2	Senkeler . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	
Sendler . . . . . 1	Haardeckenmacher 1 à 3 $\text{℥}$	Haardeckenmacher . . . . 1
Haarmacher . . . . . 1		
Dat drubde Quartier:		
Beder . . . . . 6	Bäder . . . . . 6 à 7 $\text{℥}$	Fastbäder . . . . . 6
Böddeler . . . . . 6	Bödtler . . . . . 6 à 3 $\text{℥}$	Böttcher . . . . . 4
Hauftimmerlude . . . . 5	Hauszimmerleute 2 à 3 $\text{℥}$	Hauszimmerleute . . . . 2
Rannengeter . . . . . 2	Rannengießer . . . 2 à 3 $\text{℥}$	Binngießer . . . . . 2
Olblapper . . . . . 2	Alt-Schuhmacher 2 à 3 $\text{℥}$	Altshuhmacher . . . . . 2
Knakenhouwer . . . . . 5	Knochenhauer . . . 5 à 5 $\text{℥}$	Knochenhauer . . . . . 5
Kothlescher . . . . . 2	Kotlöcher . . . . . 1 à 3 $\text{℥}$	Kotlöcher . . . . . 1
Solthöcker . . . . . 2	Salzhöcker . . . . . 2 à 3 $\text{℥}$	Salzhöcker . . . . . 1



zum Schützenhose schicken. Und dieser müsse oft sein ganzes Leben lang mitschießen, da der Nachwuchs bei der kleinen Zahl lange auf sich warten ließe. Die Bäder kämen aber in wenigen Jahren schon davon, weil bei ihrer großen Zahl häufiger Jungmeister einträten. Außerdem wünschte man nicht das Geld, sondern das Erscheinen der Verpflichteten. Der Rat entschied, die Bäder hätten sich zum Schießen einzufinden. Die Ältesten des Schützenhofes wies er an, jeden zum Schießen anzuhalten und von der Geldbuße abzusehen, „damit der intendirte Zweck, gute Schützen bei der Stadt zu bekommen, erlangt werden möge“.

(1611 ?)	1711	1841
Pferdeköper borgstrat 2	Pferdekäufer ... 4 à 3 ♂	Pferdekäufer ..... 4
Taschemaker ..... 2		
Kassengerer ..... 2	Kerzengießer ... 2 à 3 ♂	Kerzengießer ..... 2
Segelneyer ..... 1		
Buntmacher ..... 4	Bundmacher ... 3 à 3 ♂	Buntfutterer ..... 1
Lüffelmaker ..... 2	Pantoffelmacher. 2 à 3 ♂	Pantoffelmacher..... 2
Kotzgießer ..... 1	Kotzgießer ..... 1 à 3 ♂	Kotzgießer ..... 1
Küter ..... 1	Küter ..... 1 à 4 ♂	Küter ..... 1
Steinbrügger ..... 2	Steinbrügger ... 2 à 2 ♂	Steinbrüder ..... 2
Thoschleger ..... 2	Toschläger ... 2 à 1 ♂ 8 β	Pader ..... 2
Garbreder ..... 2	Garbereiter ..... 2 à 3 ♂	Garbereiter ..... 2

Das vierde Quartier:

Schomaker ..... 6	Schuster..... 6 à 4 ♂	Schuster..... 6
Schepestimmerlude . 3	Schiffszimmer- leute..... 2 à 3 ♂	Schiffszimmermeister 2
Fischer ..... 4	Fischer ..... 4 à 3 ♂	Wakenisfischer (wird vom Amte bezahlt)
Höppener ..... 4		Weber ..... 2
Linneweiver ..... 5	Leineweber..... 5 à 4 ♂	Maurer ..... 2
Murlude ..... 2	Maurer und Deder ..... 2 à 3 ♂	
Bütmaker ..... 2	Büttenmacher .. 1 à 3 ♂	
Spinnrademader ... 2	Spinnrademacher 1 à 3 ♂	Spinnradmacher .... 1
Pferdeköper in Koh- lenstrate ..... 2	siehe oben Pferde- käufer	
Bremesmaker ..... 2	Gutstaffierer ... 1 à 4 ♂	
Thomschleger ..... 2	Niemer ..... 2 à 3 ♂	
Keeper..... 2	Keeper..... 2 à 3 ♂	Reifer ..... 2
Dreyer..... 2	Holzdreher ..... 2 à 3 ♂	Drechsler ..... 2
Ristenmaker..... 1	siehe Tischler	
Sabeler ..... 1	Sattler ..... 1 à 3 ♂	Sattler ..... 2

In einzelnen Fällen verfuhr man auch reichlich kleinlich. Die Fischweicher, einst ein blühender Beruf, der den ehemals beliebten Kotscher, den getrockneten Klippfisch zum Genuß aufweichte, waren in der älteren Liste mit zwei und 1711 mit einem Schützen angesetzt; 1841 findet sich keiner mehr, weil der Beruf ausgestorben ist. Nach der Franzosenzeit war nur noch eine Frau dieses Berufs vorhanden. Sie hatte schon drei Jahre, da sie selbst natürlich nicht

(1611?)	1711	1841
Korffmaker ..... 1	Korbmacher.....1 à 3 <del>℥</del>	Korbmacher..... 1
Neteler ..... 2	Neteler .....2 à 3 <del>℥</del>	Neteler ..... 1
Kamm- und holten- luchtenmaker..... 2	Kammacher ....1 à 3 <del>℥</del>	Kammacher ..... 1
Sagers ..... 2	Brettfager .....2 à 30 <del>℔</del>	Brettfäger ..... 2
	neu:	
	Raschmacher ....1 à 3 <del>℥</del>	
	Weißgerber ....1 à 3 <del>℥</del>	Weißgerber ..... 1
	Knopfmacher ...1 à 3 <del>℥</del>	Knopfmacher ..... 2
	Klempner .....1 à 3 <del>℥</del>	Klempner ..... 1
	Bandreißer .....2 à 3 <del>℥</del>	Bandreißer (befreit)
	Lauenstricker ...1 à 3 <del>℥</del>	
	Stuhlmacher...1 à 3 <del>℥</del>	Stuhlmacher.....1
	Bernsteindreher .2 à 3 <del>℥</del>	
	Glaser .....2 à 3 <del>℥</del>	Glaser ..... 2
	Altbinder .....2 à 3 <del>℥</del>	Altbinder ..... 2
	Bedenschläger ..2 à 3 <del>℥</del>	Bedenschläger ..... 1
	Bohmseiden- macher.....1 à 3 <del>℥</del>	
	Ledertauer .....1 à 3 <del>℥</del>	Ledertauer ..... 1
	Corduanbereiter .3 à 3 <del>℥</del>	
	Knopfnabel- macher.....1 à 3 <del>℥</del>	Knopfnabelmacher .. 1
	Freischlächter ..1 à 5 <del>℥</del>	Freischlächter ..... 1
	Stadtschlächter ..1 à 3 <del>℥</del>	Stadtschlächter ..... 1
	Branntwein- brenner .....3 à 3 <del>℥</del>	Branntweinbrenner (zählt das Amt)
	Kartenmacher ..1 à 3 <del>℥</del>	
	Bürstenbinder ..1 à 3 <del>℥</del>	Bürstenbinder ..... 1
	neu:	
		Holzschiffer ..... 1
		Ruchenbäcker ..... 1
		Travensfahrer ..... 1
		Uhrmacher..... 1

mitschießen konnte, ihren Beitrag gezahlt. 1818 aber verklagen sie die Alterleute vor der Wette, daß sie den Beitrag für 1817 in Höhe von 3  $\text{R}$  3  $\text{S}$  einziehe. Die Wette wies die Klage ab.

Schwererwiegend und langwieriger waren die Auseinandersetzungen mit den handelstreibenden Kollegien, die zwar den vier Quartieren eingegliedert waren, aber in der politischen bürgerlichen Gliederung nicht den vier großen Ämtern unterstanden, sondern selbständige „bürgerliche Kollegien“ bildeten. Hier waren es Standesfragen, die zu den Zwistigkeiten führten. Schon in seinem Bericht hatte Hans Frese 1590 nur mit Vorsicht auf sie hingewiesen. Auch der Schiffer gedenkt Hans Frese besonders. Er hatte schon die Schwierigkeiten, die sich aus den Standesunterschieden ergaben, erkannt. Trotzdem haute der Rat diese Gruppen mit ein, wie insonderheit die älteste Liste ausweist. Dort finden sich Schiffer, Rotbrauer und Weißbrauer, Schonensfahrer, Bergensfahrer und Krämer, alles Berufe, die bald darauf auch politisch als eigene bürgerliche Kollegien hervortraten. Andere wiederum wie Junkerkompanie, Gewandschneiderkompanie usw. finden sich nicht. Schon 1604 klagten die Alterleute des Schützenhofes, daß die Schonensfahrer und andere sich über die hochmütige Ablehnung des Scheibenschießens durch die Stadt-Junker und Wandschneider beschwerten und deren Erscheinen forderten. Andernfalls möchten sie ihrer Stellung als Alterleute enthoben sein. Verschärft wurde noch die Angelegenheit durch den im folgenden Jahre (1605) geschlossenen Rat- und Bürger-Nezeß. Darin war folgender Abschnitt aufgenommen worden: „Und damit die Patricii, Wandschneider und andere Kaufleute sich auch üben mögen, soll ihnen dero Behuf ein sonderlicher Platz vor dem Mülhenthor angewiesen werden“ (s. darüber Kaufleuteschützenhof S. 320). Die Schonensfahrer erklärten 1608 vor der Wette, daß sie sich gänzlich vom Schützenhof trennen wollten, und ihnen würden auch bald die Bergensfahrer, die Krämer und andere folgen. Alle ferneren Ermahnungen und Erlasse konnten die Bildung eines besonderen Schützenhofes der Kaufleute auf die Dauer nicht verhindern und die Teilnahme der Kaufmännischen Kollegien an den Übungen des alten Schützenhofes nicht durchsetzen.

Doch damit nicht genug: jetzt kamen auch die Brauer, die

ebenfalls ein eigenes bürgerliches Kollegium bildeten. Auch ihnen hatte der Rat einen Schützenhof mit Vogelstange eingeräumt (s. Brauerschützenhof S. 332).

1705 setzten die Alterleute ein „Verzeichnis der Zünfte und Ämter“ auf, die sich vom alten Schützenhof getrennt hatten. Darin sind genannt: Schonenfahrer, Bergensfahrer, Krämer, Gewandschneider, Weinhändler, Leinwandkrämer, Bedenschläger, Käsefäuser, Holzläufer, Keepschläger, Stechnikfahrer, Große Färber, Seidenfärber, Blaufärber, Tripp- und Raschmacher, Knopfmacher, Gehängemacher, Goldschläger, Leimfieder, Grüzemacher, Kompaßmacher, Handschuhmacher. Manche tauchen von ihnen nachher gleichwohl in der Liste von 1711 wieder auf.

Nach längeren Auseinandersetzungen bestimmte am 30. Juni 1775 der Rat unter Hinweis auf seine Entscheidung von 1670, daß die Brauer vierzehn Zunftbrüder zum Scheibenschießen auf dem alten Schützenhof zu stellen hätten oder für jeden nicht erschienenen Bruder die gewöhnliche Abgabe von 7  $\text{R}$  im Jahr zu erlegen hätten.

1756 machten auch die Schiffer den Versuch, sich von dem Schützenhof zu lösen. Die Wette aber wies sie zurecht und legte ihnen auf, dem Schützenhof jährlich vier Schützen zu stellen und ihren Unkostenbeitrag zu leisten.

Zur Erfüllung der Schützenpflicht wurden von den Ämtern die jüngsten Meister gestellt. Die Jungmeister hatten freilich noch manche andere Aufgaben und empfanden den Zwang oft recht unangenehm, da sie doch vor allen Dingen ihre Zeit darauf verwenden sollten, ihr Geschäft erst einmal aufzubauen. Das sah man im 19. Jahrhundert auch ein. Die Alterleute bemühten sich 1846 darum, eine neue Ordnung zu erhalten, die den Zeitverhältnissen und Umständen entspreche. Auch die Wette trat dem bei und wünschte, daß die Zwangspflicht der jungen Meister aufgehoben werde. Sie wies darauf hin, wie nachlässig die Ämter ihrer Schützenpflicht nachkommen. 1842 hatte von den vierzehn Pflichtigen der Brauer nur einer nach der Scheibe und einer nach dem Vogel, von den vier Pflichtigen der Schiffergesellschaft keiner nach der Scheibe und keiner nach dem Vogel, von denen vom großen Amt der Schneider keiner nach der Scheibe und nur einer nach dem Vogel, von dem großen Amt der Bäcker einer nach der Scheibe

und nur einer nach dem Vogel, von dem großen Amt der Schuster keiner nach der Scheibe und nur einer nach dem Vogel, von dem großen Amt der Schmiede einer nach der Scheibe und zwei nach dem Vogel geschossen. Für die ausgebliebenen Brüder hatten die Ämter damals 433  $\text{R}$  12  $\text{S}$  gezahlt. Die neue und letzte Ordnung vom 27. März 1847 erhielt daher als Absatz 2 folgende Bestimmung: „Das Herkommen, daß die Brauerzunft, die Schiffergesellschaft und die 4 großen und zugehörigen Ämter die früher festgesetzte Zahl junger Brüder zum Mitschießen an den 12 Montagen hergeben und anhalten, wird hierdurch nur für das gegenwärtige Jahr 1847 bestätigt; vom 1. Januar 1848 an aber soll dasselbe und damit jede Zwangspflicht zur Teilnahme am Scheibenschießen aufhören.“ Damit waren die vielen Streitfälle, die sich durch die Zwangspflicht ergaben und die in den 20er und 30er Jahren die Bette zahlreich beschäftigten, hinweggeräumt. Die Beteiligung am Schießen war fortan in den freien Willen eines jeden einzelnen gestellt. So war es zeitweise auch früher gewesen; denn neben den Zwangsschützen konnte sich jeder andere am Scheibenschießen beteiligen, sofern er Bürger oder Bürgerkind oder dem Rat durch Eid verpflichtet war und seines Handels und Standes ehrlich war (1625). Und hiervon machten aus der Lust am Schießen oder sonst auch viele Gebrauch. Doch mußte der Rat 1822 auf Wunsch des Schützenhofes folgende Einschränkungen kundtun, „daß wegen des zwischen Meistern und Lehrburschen bestehenden Verhältnisses letztere ohne Unterschied, sie mögen Söhne hiesiger Bürger sein oder nicht, zum Scheibenschießen auf dem Schützenhof überall nicht zugelassen sein.“

Über das Schießen selbst und was dabei zu beachten war, belehren uns die vorhin genannten Ordnungen. Was die älteren darüber besagen, sei hier behandelt. Zunächst mußte jeder Schütze sich ein eigenes Rohr anschaffen; eigentlich hatte er dieses ja schon beim Bürgerwerden vorzuzeigen. Nur Vater und Sohn, wenn sie „in ungeteilten Gütern waren“, ist es erlaubt, ein Rohr gemeinsam zu gebrauchen. Wer ein fremdes Gewehr benutzte, dessen Schüsse kamen für die ausgesetzten Preise nicht in Betracht. 1625 wurden auf Geheiß des Rats allgemein gezogene Büchsen eingeführt, wie sie noch kurz vorher den Schützen mit nichtgezogenen zu Klagen Anlaß gegeben hatten und mit Strafen belegt wurden.

Auch der vorhin beim Vogelschießen erwähnte Ring spielte als Kugelmaß eine Rolle. Ferner war die Länge des Schaftes einer besonderen Vorschrift unterworfen und an einem öffentlich ausgehängten Maß zu prüfen.

Vom Schreiber aufgerufen, trat immer eine Rote von sechs Mann zum Schießen an. Wer dabei nicht aufpaßte, zahlte Strafe. Geschossen wurde aus freier Hand „ane anleggende“. 1805 darf nur noch aufgelegt geschossen werden; 1847 wurde das freihändige Schießen ausdrücklich verboten. Graste die Kugel, d. h. berührte sie den Boden, versagte die Büchse dreimal oder ging sie zu früh los, so war der Schuß ungültig. Nur die Schüsse zählten, die durch die Scheibe gingen, so daß man einen Pflock hineinstecken konnte; traf die Kugel z. B. auf einen Knast in der Scheibe, so war der Schuß ungültig. Bestraft wurde, wer nach dem Schießen seine Büchse liegen ließ oder den Schießstand betrat, ohne aufgerufen zu sein.

Verboten war es, Feuer ins Schießhaus zu bringen, später also zu rauchen, ebenso das Abbrennen von Pulver oder das Abfeuern des Rohres auf dem Hofe oder gar im Saal. An den Tisch der Alterleute hatte sich nur der zu begeben, der dazu aufgefördert war. Würfel- und Kartenspiel war nicht erlaubt, Zank und Streit wie Entheiligung des göttlichen Namens durch Flüchen und Schwören ausdrücklich verboten.

Aus Gründen der Sicherheit schlossen die Ordnungen von 1805 und 1847 Kurzsichtige und Schwerhörige aus. Den Anlaß dazu gab ein Unglücksfall, der sich 1804 auf dem Schützenhof abspielte. Der Glasmeister Bernhard Achelius, der zwar nicht kurzsichtig, wie er behauptete, aber schwachsichtig sei, hatte den mit anderen vor der Scheibe stehenden Kleinschmiedemeister C. G. Dressel angeschossen, so daß er nach acht Tagen starb. Vor der Wette erklärte A., daß er wie üblich vor dem Schießen die Glocke geläutet habe, damit jeder aufmerksam wurde. Er hätte keinen vor der Scheibe gesehen.

Man schoß auf 300—400 m Entfernung, und zwar abwechselnd dreimal nacheinander. Am ersten Montag schoß man „na dem nagel edder pinnen nagel“; das heißt, derjenige war der beste, der unter allen abgegebenen Schüssen an dem Tage dem im Zentrum befindlichen Nagel am nächsten kam. Am nächsten Montag schoß

man „de meisten schote in die schiwe“; hierbei galten alle drei Schüsse. Es war abzumessen, wessen drei Schüsse dem Nagel am nächsten saßen. Wer „recht“, d. h. die Scheibe traf, dem wurde der Kranz aufgesetzt. Sobald einer nach ihm traf, so mußte er den Kranz an diesen abgeben. Versäumte er es, so mußte er für jeden Schuß, der nach ihm in der Scheibe saß, Strafe zahlen.

Als Gewinn hatte der Rat schon bei Beginn des Scheibenschießens (s. S. 273) für den besten Schützen an jedem Tage die Hasenlaken, d. h.  $1\frac{1}{2}$  Ellen (= 0,86 m) englisch Tuch ausgesetzt. Je nachdem, wie lange im Jahre geschossen wurde, war die Zahl verschieden, so sind es 1602: 37, 1606: 33, 1608: 35, 1609: 34, 1613: 36, 1620: 37 usw. Da es oft vorkam, daß ein Schütze sich zwei Hasenlaken im Jahre erschoss, kamen 1617 Alterleute und Schützen überein, daß man künftig in einem Jahr nur ein Hasenlaken solle gewinnen können.<sup>62)</sup> Durchweg wurden die Hasenlaken erst am Ende des Sommers, also beim Abschluß des Schießens, verteilt.

1650 beschwerten sich die Schützen wegen des Gewinns. Bisher hatte der Rat einem Gewandschneider zu Hasenlaken (36 Stück) 72 Reichsthaler gegeben. Dieser hatte dann den Schützen dafür ausgehändigt, was ihm beliebte, bisweilen minderwertigen Stoff. Jetzt baten die Schützen den Rat, die 72 Taler den Alterleuten zum Ankauf von 36 silbernen Löffeln auszuzahlen. Der Rat ging im selben Jahre noch auf den Vorschlag ein. Neben den Ratspreisen wurde noch Zinnzeug für die nächstbesten Schützen ausgesetzt. Die Kosten dafür brachten die Teilnehmer selbst auf. Jeder hatte dazu Montags 4, Dienstags 6  $\beta$  zu zahlen. 1825 beantragten 30 Schützenbrüder bei den Alterleuten, die Preise in Geld auszuzahlen. 1826 wurde damit dann der Anfang gemacht.

Neben dem Verschießen von Zinn wurde am Montag und Dienstag auch Zinn durch Würfeln auf dem Schützenhof verspielt. Zum erstenmal wurde 1570 bei dem Rat die Erlaubnis nachgesucht, dreimal im Sommer ein solches Verspielen zu gestatten, und zwar zu Beginn des Schießens, Johannis und am Ende des

<sup>62)</sup> Zu dieser Beratung kamen die Schützen in St. Petri zusammen. Diese Kirche diente häufiger ihren Versammlungen, aber auch St. Marien und die Börse. Auch dem Küster von St. Clemens werden mehrfach Beträge gezahlt, die Kirche aufzuschließen.

Schießens. Die Schützen weisen dabei auf Hamburg hin, wo es gebräuchlich, alle Sonntage zu spielen. Dieses Verspielen von Binn scheint überhaupt im 17. Jahrhundert sehr beliebt gewesen zu sein.

Gegen Ende des Scheibenschießens fand ein Dchsen-schießen statt, d. h. die Alterleute kauften auf gemeinsame Kosten einen „prächtigen Dchsen“ und ließen ihn nach der Scheibe verschießen. 1615 macht man Front dagegen, daß immer der Dchse mit geliehenen Büchsen gewonnen wird. Nun war es Sitte geworden, daß der glückliche Schütze von dem Dchsen den Alterleuten einen Braten gab, ja schließlich auch den Schützenbrüdern. Als 1666 Conrad Kiende den Dchsen gewonnen hatte, weigerte er sich, den Schützenbrüdern auch einen Braten zu geben. 1667 wollten sie nun nach dem Dchsen nicht schießen, wenn ihnen nicht zugesichert würde, daß es einen Braten gebe. Das geschah nicht. Der Dchse war aber schon eingekauft. Das Schießen erfolgte nicht, und die Ältesten mußten den Dchsen unter sich teilen (s. auch Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Heft 11, S. 187). 1788 nahmen noch 86 Mann am Dchsen-schießen teil. 1806 kam kein Dchsen-schießen mehr zustande.

Die im Scheibenschießen geübten Schützen stellten sich dem Rat auch zu besonderem Schutz zur Verfügung. 1570 erboten sie sich, die ganze Nacht draußen zu bleiben, verlangten aber Zehrung und Bier dafür. 1596 berichtet die Chronik, daß am Sonntag vor Michaelis 200 Schützen dem Ratsherrn Gert Grensin das Geleit bis zur Landwehr gaben und dafür 5 Taler erhielten. Sie legten noch 3 Taler darauf und stachen vier Tonnen Weißbier aus.

#### Das Schießen mit grobem Geschütz beim Bürger- schützenhof

Schon 1579 hatten die Alterleute vom Rat ein bis zwei Stücke erbeten, um die Schützen daran auszubilden. Auch Hans Frese sprach sich in seinem Bericht 1590 dafür aus, den vornehmen Bürgern das Schießen mit „Quarterflangen oder Falkoneteln“ zu ermöglichen, damit sie in Kriegszeiten Tore und Wälle verteidigen könnten. Der Rat- und Bürger-Rezeß von 1605 sieht dieses Schießen vor. Um den Bürgern Gelegenheit zu geben, ein paarmal mit grobem Geschütz zu schießen, wollte der Rat



ihnen zwei Feldstücke ausfolgen lassen und setzte als Schießpreis 30 Reichsthaler. Die Unkosten an Kraut und Loth sollten die Schützen selbst tragen. Anscheinend von Hans Frese ist auch seinerzeit eine Ordnung hierfür entworfen worden oder wie er es nennt: „Ungefertlicher Anschlag, wie es mit dem schießen auß grobem Geschütze zu Lübeck soll gehalten werden.“ Inwieweit dieser Vorschlag in die Wirklichkeit umgesetzt ist, wissen wir nicht. Daß überhaupt beim Bürgerschützenhof jemals mit Geschütz geschossen wurde, ist nur einer Bemerkung in Hövelns Chronik zu entnehmen<sup>63</sup>). Für den Kaufleute-Schützenhof dagegen ist es quellenmäßig bezeugt.

### Festlichkeiten

Während das Schießen die sommerliche Hälfte des Jahres ausfüllte, kam man im Winter zu einem fröhlichen Essen zusammen. Es war dieses das sog. Sutermoos<sup>64</sup>), später Fastnachts-Convivium oder Fastnachtsmahlzeit genannt. Wie der Name sagt, war der Zeitpunkt dafür Fastnacht, und zwar der Donnerstag oder die darauf folgende Woche. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus den Alterleuten und denen, die im verflossenen Jahre irgendeinen Gewinn beim Vogel- oder Scheibenschießen erlangt hatten, sowie den Beamten des Hofes. 1819 werden aufgeführt: 12 Älteste, der Schützenkönig, 17 Schützen (die einen Löffel gewonnen), ein Schreiber, ein Scheibenweiser und 2 Boten, also 34 Personen. Um dieselbe Zeit fand auch die Rechnungsablage seitens der Alterleute statt. Manchmal kam man beim Essen auch auf einen guten Gedanken; 1783 wurde der Bau eines neuen Schießhauses angeregt. Alterleute und Schützenbrüder stifteten

<sup>63</sup>) Runrad von Höveln, Der Kaiserl. Freien Reichsstadt Lübeck glaub- und Besahewürdige Herrlichkeit usw. (Lübeck 1666), S. 49. In anderen Städten war das Schießen mit „grobem Geschütz“ sehr verbreitet; vgl. darüber Aug. Edelmann, a. a. O., S. 69 ff.

<sup>64</sup>) D. Mensing, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch Bd. IV (Neumünster 1933) gibt folgende Erklärung: „Nach Schütze: Holst. Idiotikon 3, III (Lüb. 1800): ein Gericht von aufgewärmtem Stodfisch, mit Semmel und Milch zu Nus gekocht“. Jetzt „ein von allerlei Überresten zusammengeworfenes Gericht“, „Mischmasch von Kartoffeln, Bohnen und Möhren“ (Fürstentum Lübeck); „Mischmasch von Schweineabfall in Tunke“ (Fehmarn); „Pansen von Röhren und fette Gebärdarme von Schweinen in Sauer gekocht und mit Kartoffeln gebraten“ (Fehmarn).

245  $\text{R}$  3  $\text{B}$ , die Kasse des Schützenhofes gab 322  $\text{R}$  7  $\text{S}$ . Seit 1833 durfte dieses Essen nicht mehr veranstaltet werden, wenigstens nicht auf Kosten des Schützenhofes.

Neben dem Fastnachts-Convivium war das Stoppelhühner-Convivium oder die Stoppelgänse-Mahlzeit von besonderer Bedeutung. Dazu fand man sich nach Beendigung des gesamten Schießens im Herbst zusammen. Nach der Kleidervorschrift von 1766 war dabei der Anzug beliebig. Der Kreis der Teilnehmer war klein: die Alterleute, der König und die Beamten. Die Mahlzeit geschah auf Kosten der allgemeinen Kasse. Als man 1767 Anstalten zum Sparen machte, wurde dieses Convivium eingestellt.

Von den mancherlei andern kleineren sog. „Plaisieressen“ soll hier weiter nicht die Rede sein. Erwähnt sei aber, daß man am 14. Juni 1856 eine größere Erinnerungsfeier abhielt aus Anlaß des 300jährigen Bestehens des Schützenhofes. Dazu waren u. a. eingeladen der dirigierende Bürgermeister, die Herren des Stadtamtes sowie auch Prof. Deede, der eine kleine Festschrift verfaßt hatte. Das Fest bestand vor allem in einem großen Festessen von ungefähr 200 Personen auf dem Saal des Schützenhofes.

#### Sonstige Benutzung des Bürger-schützenhofes

Gelegentlich wurde der Hof auch anderweitig in Anspruch genommen, doch sollte der Pächter dann vorher die Alterleute um Erlaubnis bitten. 1789 bewilligten die Alterleute den Aufstieg von Luftballons von Polkenhagens kleiner Koppel hinter Kuhleben und erhielten zu der Vorführung Freikarten<sup>65</sup>). Im 19. Jahrhundert haben das Militär und die Bürgergarde den Hof zum Schießen benutzt. So schoß die erste Jägerkompanie dort 1818 am 26. und 27. Juli gegen täglich 3  $\text{R}$  Pfahlgeld. Am 2. August erschien die 2. Jägerkompanie. Sie scheinen auch in den folgenden Jahren ihre Schießübungen auf dem Schützenhof abgehalten zu haben. 1831 baten dann die Kriegskommissare um Erlaubnis, daß das Militär dort nach der Scheibe schießen dürfe. Die Alterleute willigten ein, doch mit der Einschränkung, daß an

<sup>65</sup>) Es handelt sich um Versuche des Mechanikus Enslin; er ließ verschiedene Ballons vor allem in Gestalt von Figuren aufsteigen. Vgl. Vaterst. Blätter 1929/30 (Lübeck 1930) S. 79 (die ersten Luftreifen in Lübeck).

den Tagen, wo die Schützen den Hof gebrauchten, das Militär zurückstehen müsse. Außerdem sollte die Kriegskommission dem Pächter den Schaden ersetzen, den er an dem Gras erleide. Am 29. April begann das Militär zu schießen. Doch gleich meldete Stender vom Nebenhof, daß die Kugeln in seine Koppeln schlugen. Die Kriegskommissare mußten daher den Scheibenberg auf ihre Kosten erhöhen lassen. 1836 legte sich das Militär einen eigenen Scheibenstand zu.

### Franzosenzeit und Wiederbeginn des Schießens

Die großen Leiden, die der 6. November 1806 für Lübeck brachte, hat auch der Schützenhof mit erdulden müssen. Am 25. Februar 1807 zeichnet Joh. Scharbau u. a. folgendes darüber auf: „Auf unserem Schützenhof ist auch fürchterlich gehäuset worden. Überall waren die Galender und Statuetten weggerissen und verbrannt, im Hause selbst vieles zernichtet, alle Schlösser aufgebrochen, auch an Mobilien haben wir vieles eingebüßt. Die Galender etc. sind durch den Zimmermeister aufgemessen und der Schaden auf 988  $\text{R}$  taxiert. Der Schaden an Mobilien ist ca. 300  $\text{R}$ . Das Schrank, wo unsere Bücher und Papiere in verschlossenen waren, ist gewaltsam aufgebrochen und ruiniert und verschiedenes gänzlich weg. Der Himmel wird uns ferner für solche unangenehmen Schicksale bewahren.“

Während der Franzosenzeit war das Schießen eingestellt. Am 10. April 1815 wenden sich die Alterleute zum ersten Male danach wieder an den Rat. 1813 hatten sie auf Wunsch des Direktoriums darauf verzichtet. Jetzt aber halten sie es an der Zeit, zumal die Handhabung der Waffen erhöhte Bedeutung gewonnen hatte. Das Schießen aus freier Hand halten sie für das Nützlichste. Das Bogelschießen wollen sie einschränken. Es soll dabei nur mit kleinen Büchsen geschossen werden, und die Bogelstange solle auch nicht mehr so hoch sein. Der Senatssekretär Frister, der vom Senat mit einem Gutachten betraut war, sagte, „daß das Scheibenschießen wieder gestattet werden könne, unterliegt wohl keiner Bedenklichkeit, wird vielmehr als eine zur vollständigen Ausbildung der Bürgergarde nützliche militärische Übung erscheinen“. Für das Bogelschießen kann er sich nicht aussprechen, empfiehlt aber, es nicht ausdrücklich abzulehnen, sondern

diesen Teil des Gesuchs mit Stillschweigen zu übergehen. Die Bewaffnungskommission erhielt darauf vom Senat den Auftrag, über eine angemessene Wiederherstellung allgemeiner Schießübungen und die zeitgemäße Einrichtung eines feierlichen Königschießens zu verhandeln und sich gutachtlich zu äußern. In der Verhandlung der Kommission mit den Alterleuten bestanden diese darauf, daß das Bogelschießen als solches erhalten bleiben müsse. Sie verweisen auch darauf, „von der Stadtkasse würden sonst alljährlich 391  $\text{ƛ}$  und von der Zulage 108  $\text{ƛ}$  dem Schützenhofe ausbezahlt. Von diesen 499  $\text{ƛ}$  blieben nach Abzug von 105  $\text{ƛ}$  (statt ehemaligen 10 Faß Rommeldeus) 394  $\text{ƛ}$ , welche dann zur Beschaffung der sämtlichen Silbergewinne beim Hauptvogel, Lustvogel, bei dem Scheibenschießen an 12 Montagen und 6 Dienstagen bestimmt waren.“ Außerdem seien von der Brauerzunft, von der Schiffergesellschaft und den Ämtern jährlich ca. 600  $\text{ƛ}$  eingegangen, die denn, so weit sie reichten, zur Bestreitung der jährlichen allgemeinen Kosten aller Art für Scheibenweiser, Boten usw. angewendet würden. Im Einverständnis mit den bürgerlichen Kollegien gestattete der Senat im August 1815 die Wiedereinführung des Scheiben- und Bogelschießens und wies die Stadtkasse an, das Gewinngeld in Höhe von 391  $\text{ƛ}$  auszahlten. Allerdings wurden folgende Bedingungen gestellt: Es sollten nur solche Büchsen beim Bogelschießen verwendet werden, wie man sie bisher beim Scheibenschießen gebraucht habe. Die Vogelstange sollte höchstens 100 Fuß (= 29 m) hoch sein. Der Vogel sollte nur vom Montag nachmittag bis Mittwoch abend geschossen werden; die Schußrichtung mußte nach dem Felde oder der Heide des Waisenhofes gehen. Der Narr mußte abgeschafft werden. Niemand sollte zur Teilnahme am Bogelschießen oder zu Geldleistungen dafür gezwungen werden. Jede Steuer- und Accise-Freiheit für den König fiel weg. Der Bürgerbüchsenhof sollte auch „zum allgemeinen nützlichen Scheibenschießen in Verbindung mit den Waffenübungen der Bürgergarde“ zur Verfügung stehen. Im übrigen hatten die Alterleute jedes Jahr die Wette um Erlaubnis zum Bogelschießen zu bitten.

Die Neugestaltung der Dinge nach den Freiheitskriegen brachte es mit sich, daß der Senat das Schießen auf dem Schützenhof auf eine neue Grundlage stellen wollte, um es besser für den

Waffendienst der Bürger auszunutzen. Man dachte an eine vom Senat aus zu gründende Schützengesellschaft. Senatssekretär Frister war mit dem Ausarbeiten des Planes betraut worden. Am 12. April 1816 gab er Bericht und legte eine 30 Abschnitte umfassende Sitzung vor. Sie sah eine straff organisierte Einrichtung vor, die besonders der militärischen Ertüchtigung dienen sollte. Man kam aber über vorbereitende Beratungen nicht hinaus. Die bürgerlichen Kollegien lehnten den Plan ab unter der Begründung, daß die Bürgergarde bereits hinlänglich in den Waffen geübt werde, daß es den Bürgern also nicht an Gelegenheit fehle, sich im Schießen zu üben und daß durch Einrichtung einer neuen Schützengesellschaft neue Veranlassung zu Versäumnissen und Gelbabgaben herbeigeführt werde. Es blieb infolgedessen bei der alten Art des lockeren Zusammenschlusses durch den Schützenhof und der mehr dem Vergnügen dienenden Art des Schießens. Durch die Ordnung von 1847, wonach vom 1. Januar 1848 ab der Zwang zum Scheibenschießen aufhörte, wurde diese Einstellung noch besonders unterstrichen.

#### Auflösung des Bürger[schützen]hofes

Am 1. Januar 1867 wurde in Lübeck die Gewerbefreiheit eingeführt; damit war das Bestehen des Bürger[schützen]hofes in Frage gestellt, da er mit dem Amter- und Zunftwesen eng verbunden war. Das Gewerbegesetz vom 29. September 1866 ließ den bisherigen Ämtern die Möglichkeit, als freie Genossenschaften weiterzuarbeiten. Hiervon wollten nur die Böttcher und die Schiffergesellschaft (sie besteht heute noch) Gebrauch machen. Die übrigen wollten ihr Amt erst vollständig aufheben und die alten Verhältnisse beseitigen, das Amtsvermögen teilen und dann allenfalls sich neu zusammenfinden. Unter diesen Umständen mußte der Schützenhof natürlich fallen. Ein vom Gewerbe eingesetzter sog. Gewerkevorstand, dem die Regelung so mancher Fragen bei der Einführung der Gewerbefreiheit übertragen war, gab den Vorstehern des Schützenhofes am 16. März 1867 bekannt, daß er von den Ämtern und der Schiffergesellschaft — (die Brauerzunft hatte schon 1865 vor dem Stadtamte auf alle Rechte am Schützenhofe außer dem der Beteiligung am Schützenfest verzichtet) — ermächtigt, ihnen die Vollmacht zu erteilen, mit dem Staate wegen

des Schützenhofes zu unterhandeln, und zwar auf folgender Grundlage: der Schützenhof ist mit sämtlichen Aktiven und Passiven dem Staate zu überlassen mit der Bedeutung, daß die Wertsachen wie Willkomm, silberner Vogel, Pokale, silberne Schilder u. dgl. dem Lübedischen „Cabinet“ für solche Altertümer (dem heutigen Museum für Lübedische Kunst- und Kulturgeschichte) zur Aufbewahrung überliefert werden. Die Alterleute des Schützenhofes erkannten an, daß ein Eigentumsrecht der Schützen an dem Grund und Boden nicht bestand; Eigentum waren nur die Gebäude. Sie erbrachten eine Pacht von jährlich 1250  $\text{R}$ . Der Hof war mit sechs Pfandposten im Betrage von 14 000  $\text{R}$  belastet. An die Stadtkasse war jährlich nur für den Leich eine Grundhauer von 3  $\text{R}$  14  $\beta$  zu zahlen. Die Alterleute beantragten also, „daß der Staat den Schützenhof mit allen Rechten und Lasten übernimmt.“ Das Stadttamt sprach sich dafür aus, und auch der Senat trat dem bei. Durch Rats- und Bürgerschluß wurde am 8. Oktober der Schützenhof samt Zubehör und Wertsachen namens der Ämter und der Schiffergesellschaft durch die Schützenhof-Altesten dem Finanz-Departement übergeben. Am 8. Juli 1868, als alle Gläubiger befriedigt waren, wurde der Hof mit seinen Gebäuden von den Alterleuten aufgelassen und am 11. Juli im Oberstadtbuch dem Finanz-Departement zugeschrieben. Am 19. Juni konnte die Schlußrechnung mit einem Kassensaldo von 48  $\text{R}$  1½  $\beta$  übergeben werden<sup>66</sup>).

<sup>66</sup>) Gelegentlich der Auflösung des Bürgerschützenhofes wurde 1867 nachstehender Bestand aufgestellt: 3 Schränke von Föhren Holz, ein langer Tisch von Eichenholz, ein großer Ladentisch von Buchenholz, ein Föhren Tisch, ein Königsstuhl mit Lüb. Adler (Museum 2583, siehe S. 296), 13 Lehnstühle von Buchenholz, 36 Stühle von Kirschbaum- und Buchenholz, ein Spiegel in vergoldetem Rahmen, ein Spiegel in Mahagoni-Rahmen, ein Stadel zur Benutzung beim Scheibenschießen, ein Bild in gemaltem Rahmen: Se. Kaiserl. Hoheit, eine Situationsflisse unter Glas und Rahmen, 2 Turnierlanzen von Holz (grün gestrichen, 17. Jahrhundert, Nachbildungen? Museum 2492 h), 6 Turnierschilder (Museum 2492 a-d u. h), 2 eiserne Schwerter (sog. Zweihänder, Museum 2492 e, f), 2 Figuren, 7 metallene Kanonen nebst Lafetten (eine davon Museum 1895/61, s. S. 293), eine große Zinnerne Bierlanne (Museum 2492 g), 2 Glasglocken nebst Lampen am Eingange des Hauses (sog. Windlichter), eine Winde nebst Zubehör, ein Laufstuhl, ein großes dickes Windetau, 5 Fangleinen und diverses altes Launwert, eine doppelte Holzgier, eine einfache Holzgier, 2 Laue mit eisernen Haken, 2 gemalte Laden zur Glastür auf der Diele. Ferner in der Vorsteherstube

Von den im obigen Inventar aufgezählten Stücken bedürfen noch besonderer Erwähnung die Silberfassen, in erster Linie der große Willkomm oder Hense<sup>67)</sup> von 1612. Seine Gesamthöhe ist 80,5 cm, der Durchmesser des Fußes 21 cm. Sein Gewicht beträgt 3134 Gramm, sein Inhalt ungefähr 4 Liter.

1839 taten sich verschiedene Freunde vom Schießen, die zum Teil auf dem Schützenhof schon mitgeschossen hatten, zum Lübecker Schützenverein zusammen. Sie hielten mit Erlaubnis der Alterleute ihre Übungen auf dem Schützenhofe ab. Ende 1863 trat eine Trennung in diesem Verein ein, und 1864 bildete sich daneben der Lübecker Schützenbund. Auch er kam bei den Alterleuten darum ein, gleich dem Schützenverein alle 14 Tage Sonntags morgens von 5 bis 8½ Uhr auf dem Schützenhof seine Schießübungen abhalten zu dürfen. Als der Hof dann 1868 in Staats-

in dem alda stehenden Eckschrank sind unter Schluß der Herren Vorsteher: eine metallene Glocke, ein Messing-Tabaksteller, ein Kugelmaß mit Messingkette (Museum 1709, f. S. 287), ein großer eiserner Zirkel. Im Hause des wortführenden Altermanns: ein silberner Pokal, angeblich 216 Lot (Museum 1710, f. S. 319), ein silberner Becher, angeblich 30 Lot, ein silberner Vogel nebst Kette und Schäumünze (Museum 1708, f. S. 290), eine Mahagoni-Gedächtnistafel (Museum 2595, f. S. 290), eine seidene Fahne mit silbernen Quasten (Museum 1712, f. S. 282), eine gemalte Fahne mit goldenem Adler, eine Fahne mit Kaiser Leopold, 3 kleine Fahnen, 2 kleine Fahnen, gebraucht beim Scheibenschießen, 6 silberne Schilder, 34 silberne Medaillen, wovon 3 Stück golden oder verguldet (Museum 2595, f. S. 290). Weiter heißt es „Die Einrichtungsgegenstände sonst sind Eigentum des Pächters.“ Diesem Verzeichnis gegenübergestellt sei, was sich in älteren findet. 1724 wird z. B. noch „ein silberner Becher mit Deckel, so nicht verguldet (24 Lot)“ erwähnt, ebenso auch Zinngerät. 1743 erscheinen statt dieses Bechers 2 große silberne Löffel von je 12½ Lot, die auch 1813 noch vorhanden sind. 1813 werden noch aufgezählt 2 kupferne Pauken mit Zubehör (Verkauft 1852, f. S. 294), eine verschlossene Lade mit Büchern und Schriften (diese einfache Lade findet sich im Museum 2037, die Schriften und Bücher im Archiv, ein kleiner Bruchteil in der Stadtbibliothek), eine Kiste, worin der Anzug des Hofmeisters befindlich (diese Kiste ist noch 1832 vorhanden, f. S. 296) sowie ein Eckschrank mit etwas Theezug, f. S. 278). 1848 wird noch „eine alte Ordnung auf Pergament“ genannt (wahrscheinlich die auf der Stadtbibliothek befindliche, f. S. 300). Die auf der Fahne als Kaiser Leopold bezeichnete Gestalt wird früher immer als Kaiser Carolus aufgegeben.

<sup>67)</sup> Vgl. auch J. Warnde, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister, Lübeck 1927, S. 235, und Th. Hach, Einige silberne Zunftgeräte im Museum Lübecker Kunst- und Kulturgeschichte in Festschrift „Das Museum zu Lübeck“, Lübeck 1900, S. 257 ff.

besitz übergang, haben beide Vereine<sup>68)</sup> ihn für ihre Zwecke weiterbenutzt. Als aber die Vorstadt St. Lorenz besonders nach 1870 immer stärker und dichter bebaut wurde, stellten sich starke Mißstände heraus, so daß 1874 der Gemeindevorstand der St.-Lorenz-Kirche und viele Bewohner der Gegend um Abstellung des Schießens auf dem bisherigen Bürgerschützenhofe baten. 1876 gab deshalb der Senat dem Polizeiamt auf, zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt das Schießen zu verbieten. Das Polizeiamt hatte sich auch schon mit der Frage beschäftigt. Zehn Jahre später, nachdem die Bruderschaft, für die der Schützenhof eingerichtet worden, eingegangen war, hörte auch das Schießen dort endgültig auf. 1903 begann man mit dem Abbruch der Gebäude, da das ganze Gelände des Bürgerschützenhofes für die Neuanlage des Bahnhofes verwendet werden mußte.

## Der Kaufleute-Schützenhof

### Entstehung

Schon bei der Behandlung des allgemeinen Bürgerschützenhofes, der ja, wie auch der Name bezeugt, für alle Bürger ohne Unterschied eingerichtet war, habe ich darauf hingewiesen, daß die Alterleute sich darüber beklagen mußten, daß gewisse Kreise an den Übungen dort nicht teilnehmen wollten (s. S. 307). Aus Standesdünkel sonderten sich die Bessergestellten aus der Volksgemeinschaft ab, so daß der Bürgerschützenhof nur noch für die Handwerker da war. In dem 1585 von Hans Frese abgefaßten Bericht führt er als Teilnehmer am Bürgerschützenhof auch die Schonenfahrer, Bergensfahrer, Krämer und Pramherren an; auch die vom Rat 1611 aufgestellte Liste enthält noch diese Gruppen. Dann aber verschwinden sie. Zu den hier genannten gehörten auch die oben erwähnten Gruppen. Sie hatten sich anscheinend in erster Begeisterung und in der Annahme, daß auch alle anderen Kreise das gleiche tun würden, am Schützenhof beteiligt und wurden vom Rat daher zunächst auch immer dazu angehalten. Aber sicher bereuten sie später ihren Schritt, da ihre Standesgenossen sich nicht zu den Übungen verpflichteten. Als am 8. Juni 1611

<sup>68)</sup> Über beide Vereine finden sich einige Angaben in dem Festbuch für das 42. Norddeutsche Bundeschießen zu Lübeck 1914, S. 31.



die Bergensfahrer, Schonenfahrer und Krämer vor der Wette erscheinen mußten, erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, verlangten aber, daß auch die Patrizier wie auch die Kaufleute-Kompanie und die Gewandschneider zum Schießen angehalten würden. Obgleich der Rat die drei Kollegien im selben Jahre noch in seine Liste hineingenommen hatte, blieben sie wie in den Jahren vorher vom Bürgerschützenhof weg. Alle Beschwerde der Alterleute der Schützen und Verfügungen des Rats fruchteten in der Folgezeit nichts (s. S. 307). Hier rächt es sich, daß der „vornehmeren Gesellschaft“ durch den Rat- und Bürger-Netzß von 1605 eine gesetzliche Sonderstellung eingeräumt war; denn darin heißt es: „Und damit die Patricii, Wandschneider und andere Kaufleute sich auch üben mögen, soll ihnen dero Behuf ein sonderlicher Platz vor dem Mühlenthor angewiesen werden.“ Damit man örtlich auch nicht in irgendeine Berührung kommen konnte, war für diese Übungen ein Platz vor dem Mühlenthor vorgesehen; der Bürgerschützenhof lag vor dem Holztentor.

Tatsächlich wurde schon 1606 eine Ordnung für das Bogelschießen auf dem Kaufleute-Schützenwall aufgerichtet. Im selben Jahre am 8. August baten sämtliche gemeinen Kaufleute um ein Bogelschießen auf gewöhnlichem Platz. Eine Eingabe von 1618 besagt ferner, daß der Rat schon 1605 „dem allgemeinen Kaufmann auf unsern bittliches Ansuchen vorm Holztenthor einen sonderbaren Platz, das exercitium des Schießens daselbst zu treiben“, angewiesen habe.

### Einrichtung des Kaufleute-Schützenhofes

Dieser Schützenhof lag in der Schwartauer Allee 67 und dem benachbarten Gelände. Im Gegensatz zu dem „alten“ Bürgerschützenhof wird er auch gelegentlich als der „neue“ Schützenhof bezeichnet. Sein Gelände umfaßte 1767 nach der Ausmessung des Leutnants Gerber 8540 Quadratruten (= 18,09 ha)<sup>69)</sup>. Nach

<sup>69)</sup> Davon kamen auf Hofplatz und Gebäude 228 Quadratruten, auf den Garten mit etwas Acker 780 Quadratruten, auf eine Wiese neben dem Hof und Wiese im Garten 998 Quadratruten, auf einen Teich 60 Quadratruten, auf eine Koppel hinterm Garten 3278 Quadratruten, auf eine Koppel am Wege 2536 Quadratruten und auf die Gräben und Knick 660 Quadratruten. Der Bürgerschützenhof maß nur 1196,73 Quadratruten (= 2,53 ha); allerdings waren hier keine Koppeln vorhanden.

dem Beschluß von 1605 hatte man sogleich das Gelände eingeebnet und mit Plankenwerk und Graben befestigt und umgeben. Umher waren Bäume gepflanzt worden. Auf dem Platz waren zwei Schießhäuser errichtet. 1618 aber klagten die Alterleute über unaufhörliche böswillige Beschädigung der Anlagen. Sie bitten den Rat, ihnen die Errichtung einer kleinen Wachhütte zu gestatten, und versprechen, dafür zu sorgen, daß die Kaufleute sich künftig eifriger im Schießen üben. Der Rat stimmte zu; die Unkosten aber sollten die Kaufleute tragen. Er gestand dem Bewohner auch zwei Rüge auf dem benachbarten Felde zu. Vier zu schenken untersagte er, machte aber fleißiges Schießen, auch mit dem groben Geschütz, zur Bedingung.

Zum Bau des geplanten Hauses stifteten 1618 24 Personen 228  $\text{R}$ , dazu kamen noch 6, die Bretter schenkten. 1619 wurden noch 129  $\text{R}$  11  $\beta$  zum Bau verehrt, 1621: 47  $\text{R}$  12  $\beta$  6  $\text{S}$ , 1624: 40  $\text{R}$  und 1625: 78  $\text{R}$ . Es wurde ein Fachwerkhaus errichtet. Am 4. September 1618 verhandelten die Alterleute mit dem Zimmermeister Detlef Sloenst, daß er in 5 Wochen das Haus gebaut haben sollte, und zwar 7 Fach lang, jedes Fach zu 5 Fuß und 24 Fuß breit. Als gesamte Ausgabe werden 990  $\text{R}$  15  $\beta$  3  $\text{S}$  verzeichnet.

Vor dem Bau dieses Hauses hatte man auf dem Hof das Schießhaus, 1619 gingen die Alterleute an eine Vergrößerung und an den Bau von zwei hölzernen Ställen. Auch der Graben um den Hof wurde neu ausgeworfen. Schießhaus, Ställe und Graben erforderten 149  $\text{R}$  10  $\beta$ . Alles in allem gab der Kaufleute-Schützenhof 1618 und 1619 für die Herrichtung der notwendigen Bauten 1140  $\text{R}$  9  $\beta$  3  $\text{S}$  her.

1659 kaufte man 50 Birnbaumstämme zur Bepflanzung. Im Jahre vorher hatte man einen großen Walnußbaum mitten auf dem Hof ausrodern und hinter dem Haus einsetzen lassen. 1658 wurde am Graben ein neuer Walnußbaum gepflanzt.

Außer den genannten Gebäuden wird ein „weißes Haus“ erwähnt, ohne jedoch, daß wir erfahren, welchen Zweck es hatte. 1637 wurden 125  $\text{R}$  3  $\beta$  an Reparaturen für das Schießhaus und das weiße Haus ausgegeben. Anscheinend handelt es hier um ein zweites Schießhaus.

Der beim Bau des Hauses vorgesehene große Saal im Obergeschosß wurde auch als Bergfried bezeichnet. 1648 ließ

man seine 44 Fensterrahmen grün streichen, und 1750 wurde eine neue Treppe nach dem Bergfried angelegt, und die Alterleute stifteten für den Raum sechs neue mit Zuchtenleder bezogene Stühle. 1690 hatte man Tische und Bänke ausbessern und eine neue Galerie um die Treppe machen lassen. Außer diesem Saal, der das ganze Obergeschloß einnahm, hatte das Haus unten noch eine große Stube, eine Küche sowie Speisekeller und Keller. In dem Saal oder Bergfried standen 1732 drei lange Tische und sechs Bänke sowie zwei Tische für die Musiker mit zwei Bänken. Die Fenster des Saales waren mit bunten Wappenscheiben geschmückt. Jacob v. Melle<sup>70)</sup> berichtet, Wappen und Namen bekannter Kaufleute (Abbe Severin, Herm. Rodde usw.) hätten sämtlich die Jahreszahl 1707 getragen, und die Decke des später als Heumagazin verwandten Saals sei bunt bemalt gewesen und habe in der Mitte ein Wappen (zwei Sterne und ein Stengel mit drei Blumen) mit den Buchstaben I. H. H. und der Zahl 1690 gezeigt.

Für die Zeit des Vogelschießens wurde auf dem Hofe ein großes Zelt zum Schutz der Teilnehmer gegen die Bitterung aufgeschlagen. 1726 beschloß man, ein eigenes Zelt anzuschaffen; vorher hatte man es anscheinend immer geliehen. Es sollte aber nur während des Vogelschießens aufgestellt und sonst auf dem Boden eines Segelmachers verwahrt werden. Für dieses Zelt stifteten 34 Personen 163  $\text{A}$ . Jedes Jahr wurden von Freunden und Gönnern größere und kleinere Beträge für Unterhalt, Lagern und Aufschlagen des Zeltes gestiftet. Zwei Zeltenschafter führten die Verwaltung. 1752 wurde das Zelt abgeschafft und das Geld für ein festes Gebäude an die Alterleute ausgekehrt und der Baumeister Soherr mit Entwürfen beauftragt. Die Kaufleute-Dröge gab 600  $\text{A}$  zu diesem Bau her. 1753 wählte man den Bauplatz aus. Man hatte sich für einen Ziegelbau entschieden, der 40 Fuß (11,5 m) lang, 13 Fuß (3,75 m) hoch und 24 Fuß (6,90 m) breit sein sollte. Für später war ein Stockwerk vorgesehen. Der Bau sollte „zwei Räume“ umschließen, einen mit einer Tür der Vogelstange gegenüber für die Alterleute und einen für die Brüder. Zwischen beiden Gemächern wurde eine große Doppeltür vorgesehen. Gedeckt wurde das Gebäude mit schwarzen Glashütter

<sup>70)</sup> a. a. D.

Dachpfannen. Am 12. März 1753 wurde der Grundstein gelegt; im Juni war der Bau fertig. Dieses Gebäude war das „Sommergebäude“ oder auch „Lusthaus“. Einen weiteren Ausbau hat es anscheinend nie erfahren.

Raum 50 Jahre hat es bestanden. Dann war es schon baufällig, erwies sich auch als zu kostspielig und reichte räumlich nicht aus. Man ging daher 1801 wieder zu einem Zeltbau über. Die Zeltchaffer kauften ein neues Zelt, unter dem 16 Spieltische bequem Platz hatten und das in London 50 Guineen kostete.

Auf dem Gelände fanden sich auch ein Teich und im 18. Jahrhundert ein kleines hölzernes „Portal“.

Der Eingang zum Kaufleute-Schützenhof zeigte eine schmucke Pforte. 1696 erhielt ein Bildhauer für einen Löwen und sonstige Zierate oben auf der Pforte 13  $\text{fl}$ .

Die Verwaltung des Hofes lag in den Händen der vier Alterleute. Die Aufsicht über den Hof führte ein Pächter. Schon 1618 hätten die Alterleute über die Unsicherheit und mangelnde Aufsicht geklagt. Es war ihnen damals gestattet, ein Haus zu bauen, in dem ein Aufseher untergebracht werden sollte. Weil er aus dem Hof seine Nuzung zog, zahlte er Pacht.

Bei der Erlaubnis zum Bau des Hauses hatte der Rat ausdrücklich den Ausschank von Bier auf dem Hofe verboten. Bei Annahme des neuen Pächters aber bemühte man sich um die Kruggerechtigkeit und erlangte sie 1649. Sogleich wurde die Pacht auf 100  $\text{fl}$  erhöht. Die Kruggerechtigkeit mußte in gewissen Zeitabständen erneuert werden.

1731 setzte man für Christian Krauß die Pacht auf 450  $\text{fl}$  jährlich. Zum Pachtbesitz gehörte: der Schützenhof samt Wohnhaus, Kruggerechtigkeit, Scheune, großem und kleinem Garten wie auch die anliegenden großen Koppeln, von der Scheune bis zur Poliermühle, den Struckteich hinauf und wieder herunter nach der Lehmkuhle bis an den Schützenhofgarten, den Stücken-Schützenberg einbegriffen. Das Gelände war mit 27 Grenzsteinen besetzt<sup>71</sup>).

<sup>71</sup>) Stücken-Schützenberg, weil hier im Gegensatz zum „Nochrschießen“ mit „grobem“ Geschütz geschossen wurde. Von den Grenzsteinen, die mit KD (Kaufleute-Dröge) bezeichnet sind, stehen heute noch einige in dortiger Gegend (Straße: Bei der Lohmühle). 1711 riefen diese Steine einen Streit zwischen Schützenhof und Dröge hervor.

Es stammte von der Kaufleute-Dröge <sup>72)</sup> und wurde früher für deren Rechnung verpachtet, so übernahm es z. B. 1664 der Pächter Hinr. Pohlmann. Infolge der Erweiterung der Befestigungsanlage hatte die Dröge ihr Land hergeben müssen und hatte 1643 dafür aus der Gemeinweide, genau wie vorher der Schützenhof, ein anderes Stück bekommen, eben diese Koppel. Der Pachtbetrag stieg später auf 725  $\text{fl}$ . Wegen der engen Beziehungen zur Dröge wurde es dem Pächter zur Pflicht gemacht, „seinen Wagen und Pferde in ständiger Bereitschaft zu halten“, um Fahren mit Hanf von der Waage nach der benachbarten Keeperbahn und von da mit dem verfertigten Lauwerk nach der Dröge (am westlichen Gestade der Trave) zu übernehmen.

### Das Vogelschießen der Kaufleute

Wie auf dem Bürgerschützenhof, so stand auch auf dem Kaufleute-Schützenhof das Vogelschießen im Mittelpunkt des ganzen Lebens. Am 14. Juli 1612 wurde zum erstenmal nach dem Vogel geschossen. Dabei wurden 61 Paare und der Rat bewirtet. Eine Erlaubnis zum Abhalten des Vogelschießens mußte jedesmal vorher beim Rat eingeholt werden. War sie erteilt, so ergingen die Einladungen, im 18. Jahrhundert gedruckte. Sie wurden durch den Schüttingsboten umgeteilt. Zugelassen zum Schießen waren nach der Ordnung von 1606 nur die Brüder der angeschlossenen Kollegien, d. h. der Bergenfahrer, Schonensfahrer, Gewand-schneider und der Krämerkompanie. Später werden auch die Mitglieder der Kaufleutenkompanie, der Nowgorodfahrer, der Riga-fahrer und der Stockholmfahrer einbezogen.

Gegenüber der großen Zahl von Einladungen (600!) war die Zahl der Teilnehmer am Vogelschießen verhältnismäßig gering; sie betrug 1753: 36, 1754: 29, 1757: 23, 1760: 33, 1775: 37.

Der Zeitpunkt für das Vogelschießen war die Mitte des Monats Juli. Als Schießtage galten durchweg Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Die Dauer des Schießens hing natürlich davon ab, wann der Vogel abgeschossen war, eigentlich waren

<sup>72)</sup> Sie stand in enger Verbindung mit dem Kaufleute-Schützenhof. Über die Dröge vgl. J. Allding, im „Wagen“ 1939, S. 99 ff.

immer nur drei Tage dafür freigegeben. In einzelnen Jahren fiel aus besonderen Gründen das Bogelschießen aus (s. S. 283).

Der Vogel, nach dem geschossen wurde, war aus Eisen. Häufig war er so dick geraten, daß die Schüsse nicht den gewünschten Erfolg hatten; dann wurde er nach einer bestimmten Zeit wieder heruntergeholt und vom Schmied eingehauen. Man stellte ihn vor dem Schießen an der Börse aus, damit die Teilnehmer am Schießen ihn begutachten konnten. Die Ordnung verlangte, daß er nicht stärker gemacht werden sollte, als daß er in drei Tagen abgeschossen werden könne.

Häufige Erneuerungen und Reparaturen erforderte das große Holzgerüst für den Vogel. Als 1642 eine neue Vogelstange gesetzt wurde, wurden die Ausgaben für diese Gohenstange mit 461  $\text{R}$  5  $\text{S}$  angegeben. Die Bretlingsherren hatte man um vier Bäume gebeten. Sie wurden dem Schützenhof mit 72  $\text{R}$  in Rechnung gestellt, aber später geschenkt. Meistens wandte man sich an den Rat, daß er für die Vogelstange Holz zur Verfügung stelle, 1675 auch um Steine. Der Rat machte aber gewöhnlich einige Schwierigkeiten.

Das Aufrichten der Vogelstange zum Schießen geschah jedes Jahr in Gegenwart der Alterleute, wobei Erfrischungen gereicht wurden. Als die Höhe der eigentlichen Vogelstange, der Rute, wird 1666 70 Fuß (also 20,13 m) angegeben.

Auch auf dem Kaufleute-Schützenhof war es aus Gefahr vor Dieben nötig, während der Schießzeit die Vogelstange zu bewachen, damit nichts davon entwendet werde.

Das Schießen selbst vollzog sich nach den in den Ordnungen festgelegten Bestimmungen. Die älteste wurde 1606 aufgerichtet und 1660, 1679, 1709 und 1764 erneuert. Geschossen wurde mit Gewehren, nicht mit der Armbrust.

Wer ein Stück vom Vogel abgeschossen hatte, mußte sofort zu den Alterleuten gehen und ihm seinen Gewinn vorzeigen oder sollte durch „2 oder 3 glaubwürdige Zeugen“ es ihnen dartun lassen. Die Wertung der einzelnen Stücke geschah nach entsprechenden Regeln wie beim Bürgerschützenhof.

Für den König stiftete die Kammerei jedesmal eine silberne Kanne von 80 Lot. Später, schon 1666, zahlte sie 120  $\text{R}$  dafür. Für die vier Nebengewinne stellte der Hof je einen silbernen

Löffel zur Verfügung. Im 18. Jahrhundert wurde auch der Königsgewinn auf 12 silberne Löffel umgestellt. Außerdem genoß der König ein Jahr hindurch Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben wie Schoß, Grabengeld, Wachtgeld, Monatsgeld. Aus einer Eingabe von 1681 ist zu schließen, daß der Schützenkönig auch gewöhnlich von der Türkensteuer befreit war. Außerdem bekam der König Freizettel, um den beliebten Rommelbeus atzifesei zu erhalten. Die gleiche Vergünstigung genossen auch die Alterleute wie die beiden Schaffer zum Teil für das Bier, das während des Schießens den Brüdern gereicht wurde. Es handelte sich im ganzen um 72 Tonnen. 1705 wünschte man dafür eine Ablösung in Geld, und zwar 72 Reichsthaler, was der Atzise für die 72 Tonnen gleich kam. Anscheinend ist die Ablösung nicht sofort erfolgt, aber später zahlte die Stadtkasse 216  $\text{fl}$  an Geld.

Hatte einer den Königsschuß getan, so mußte er die Brüder bewirten, d. h. er zahlte das Mittagessen für sie und legte ein Anker (= 36,5 Liter) Rheintwein auf. Für den Wein hatte er 1756 45  $\text{fl}$  ausgegeben. 1757 wurde diese Pflicht, Wein zu liefern, abgelöst, und der König mußte dafür 25  $\text{fl}$  an die Alterleute zahlen, die dafür guten französischen Wein besorgen sollten. Abends wurde der König von den Alterleuten nach Hause geleitet. Bei Verlust des Gewinnes war es ihm verboten, dort mehr als acht Personen zu bewirten, und zwar nicht mit warmen Speisen, sondern nach alter Vorschrift nur mit Butterbrot, Obst oder Konfekt.

Bei dem Bogelschießen des kommenden Jahres holten die Alterleute den König morgens mit einem Wagen zum Schützenhof ab. Beim Passieren des Holstentores mußte die Wache unters Gewehr treten. Dasselbe geschah auch abends. Beides wiederholte sich täglich, bis der Vogel gefallen war. Dafür hatte der König täglich eine Gelbabgabe an die Wache zu leisten. Wiederholt (1742, 1777, 1785) wurden Schützenkönigen der Kaufleute auch der Gebrauch der „Heerpauken“<sup>73)</sup> und die Ratsmusik zu ihrer Hochzeitsfeier zugestanden.

Während der ganzen Zeit des Bogelschießens herrschte frohe Stimmung auf dem Schützenhofe. Die Schützen nahmen die

<sup>73)</sup> Die Heerpauken besaß der Schützenhof selbst. Sie wurden z. B. beim Bogelschießen benutzt.

Mahlzeiten gemeinsam ein; die Kosten dafür hatten die Schaffer zu bestreiten, wenigstens für die ersten drei Tage, in denen der Vogel eigentlich fallen sollte. Für die übrigen Tage, die zum Königschuß noch erforderlich waren, zahlte jeder Teilnehmer einen besonderen Beitrag zum Essen. Am zweiten Tage des Schießens fand der Festschmaus, das Convivium oder Tractement statt; hierzu wurden auch verschiedene Personen von Rang gebeten. Damit unnötiger Aufwand vermieden wurde, erwähnen alle Ordnungen die Speisefolge dafür<sup>74</sup>). Die Alterleute hatten über Zucht und Ordnung zu wachen und konnten Ausschreitungen mit 1 Reichsthaler, im Wiederholungsfalle mit 1 Spezießdukaten, endlich gar mit Ausschluß bestrafen. 1794 äußerten die Schützenbrüder ihre Unzufriedenheit darüber, daß „der Schützenbruder Mann den Juden Lazarus aus Hamburg mitgebracht und daß selbiger sich mit zu Tisch gesetzt“. Man beschloß, keinen Fremden mitzubringen, wenn man nicht vorher die Ältesten darum befragt habe.

Für die Durchführung und Finanzierung des Bogelschießens hatten die beiden Schaffer zu sorgen. Sie wurden von den amtierenden Schaffern beim Bogelschießen für ein Jahr gewählt, und zwar hatten die vier den Hof haltenden Kollegien je einen aus ihrer Mitte vorzuschlagen. Die Ordnung von 1724 besagt aber schon, daß die Ältesten des Schützenhofs, um den neuen Schaffern große Kosten zu ersparen, ihnen die Pflicht abnehmen. Die Schaffer hatten sich dann loszukaufen, jeder gegen Zahlung von 75  $\mathcal{A}$ .

Neben diesem eigentlichen Bogelschießen, dem Hauptvogelschießen, gab es, ähnlich wie beim Bürgerschützenhof, noch einen Borvogel und einen Nachvogel. Der Rat ordnete 1780 an, daß „bei den 3 privilegierten Schützenhöfen“ der Hauptvogel drei Tage und der Nachvogel zwei Tage wahren sollte, alle übrigen Nach- und Luftvögel aber gänzlich abgeschafft seien.

Auch vom Kaufleute-Schützenhof erwartete der Rat, daß das größere Gewicht auf das Scheibenschießen gelegt werde. 1803

<sup>74</sup>) So heißt es 1764, „soll Mittags serviert werden: 1.) holländischen oder Berger Poring, Erbsen und Bohnen. 2.) dreierley gebratenes Fleisch, nebst Anjovis, Oliven, Capperz, Pflaumen und Salat. 3.) Butter und Käse. Desselben Abends Karpfen, Krebse, Butter und Käse.“ Als Getränk sollten nur „gute weiße und rote Franz-Weine“ gereicht werden.



trat dieser Einstellung auch eine Denkschrift von J. N. Stolterfoht bei. Am 26. Oktober beschlossen dann die Schützenbrüder, das Bogelschießen in ein Scheibenschießen zu verwandeln. Die verschiedenen Kollegien stimmten zu. Am 6. Juli 1804 wurde die neue „Ordnung des Kaufleute-Schützenhofes“, „wornach man sich hinfüro beim Scheibenschießen zu richten hat“ veröffentlicht. Am 4. September d. J. verkaufte man alle Vorrichtungen zum Bogelschießen nebst Tauen und metallenen Büchsen um und für 400  $\mathcal{R}$ .

Damit war das Bogelschießen am Kaufleute-Schützenhof endgültig gefallen.

### Das Scheibenschießen der Kaufleute

Mit dem Scheibenschießen hat man es nun nicht besonders ernst genommen. Am Schluß des Sommers, gewöhnlich im September, fand ein Preisschießen nach der Scheibe statt. Hierbei wurde ein Dohse verschossen, daher der Name Dohsenschießen. Das Schießen währte drei Tage.

Als 1804 das Scheibenschießen an die Stelle des Bogelschießens trat, wurde es mit Gewinnen, Schaffern, Convivium, König und allem ganz diesem angepaßt. Und die damals aufgestellte Ordnung stimmt mit der für das Bogelschießen von 1764 sinngemäß überein.

Noch 1806, am 22. und 23. Juli, wurde dieses Scheibenschießen unter Beteiligung von 34 Schützen abgehalten. Das sollte aber auch das letztemal gewesen sein. 1807 und 1808 wurde es wegen der französischen Besetzung ausgesetzt. 1809 im März beschloß man, den Schützenhof zu verkaufen. Damit war auch das Scheibenschießen der am Kaufleute-Schützenhof beteiligten Kollegien erledigt.

### Das Schießen der Kaufleute mit grobem Geschütz

Im Gegensatz zum Rohrschießen nach der Scheibe gewann das Schießen mit grobem Geschütz nach der Scheibe auf dem Kaufleute-Schützenhof eine größere Bedeutung. In dem Rezekß von 1605 schon wurde darauf Bezug genommen (s. S. 312). Ob

die Anordnung des Rezeses auf dem Bürgerschützenhof ausgeführt worden ist, erscheint zweifelhaft (s. S. 313). Beim Kaufleute-Schützenhof ist sie durchgeführt worden. 1616 wünschte der Rat auch, daß hier die Bürger sich im Schießen mit grobem Geschütz nach der Scheibe üben sollten und überwies dem Hof dafür das Land aus der gemeinen Weide, von dem kleinen bis an den großen Scheibenberg. Durchweg fand dieses Schießen im Monat September an drei aufeinander folgenden Tagen statt. Rechtzeitig erbat man sich von den Artillerieherren zwei Geschütze aus dem Zeughaus sowie Pulver und Kugeln dazu. Aber auch ein „Wallreuter“ mußte bestellt werden, um das Gelände von Verkehr freizuhalten. Die Schießtage waren der Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Die drei Tage vorher war auf dem Markte am Gewandhause (später Börse) ein Brett mit der Ankündigung ausgehängt. Für die besten Schützen gab der Rat jährlich 90  $\%$ . Davon wurden an jedem der drei Tage die fünf besten Schützen mit  $9\frac{2}{3}$ ,  $6\frac{1}{3}$ , 5, 4 und 3  $\%$  ausgezeichnet. Der Rest des Betrages ging auf die Unkosten. Im übrigen zahlte jeder Teilnehmer 18  $\beta$  dazu. Die Zahl der Teilnehmer betrug 1666:76, 1715:82, 1725:55. In der Mitte des 18. Jahrhunderts ging die Beteiligung stark zurück; 1755 erschienen nur drei Schützen. 1756 beschloß man daher, das Schießen mit Kanonen vorläufig einzustellen; die vom Artilleriemeister schon erhaltenen Sachen wurden zurückgegeben. 1757 schon wurde es endgültig aufgehoben.

#### Sonstige Benutzung des Kaufleute-Schützenhofes

Ähnlich wie auf dem Bürgerschützenhof (s. S. 314) wurden auch auf dem Gelände des Kaufleute-Schützenhofes Versuche zur Luftfahrt vorgenommen. 1794 (30. Juli) erhielt ein gewisser Parizon die Erlaubnis, auf dem Hof einen Luftballon aufsteigen zu lassen. Doch sollte er einen angesehenen hiesigen Bürger nennen, der sich für den Ersatz allenfallsigen Schadens verbürgte, und die Zustimmung der Obrigkeit beibringen. Die Herren Ganslandt und Göbe übernahmen die Bürgschaft. Am 10. September konnte Parizon sein Vorgehen ausführen. Es gab aber eine Enttäuschung: der Ballon erreichte kaum die Höhe der Bäume, stürzte auf die Roddentoppelp ab und wurde in Stücke zerrissen.

## Auflösung des Kaufleute-Schützenhofes

Im August 1803 stellte der worthabende Altermann mit dem Zimmermeister Eidmann die Bauälligkeit des Pächterhauses fest. Da aber die Geldmittel nicht zureichten, beschloß man eine notdürftige Ausbesserung vorzunehmen. Vermutlich ebenfalls aus Mangel an Mitteln wurde damals auch das Bogelschießen in ein Scheibenschießen umgewandelt. 1804 (27. Januar) setzte J. N. Stolterfoht in einer Denkschrift auseinander, daß „der Zustand der Finanzen“ sich sehr verschlimmert habe. Zur Reparatur des Pächterhauses käme eine neue Pforte und ein neues Scheibenhauß. Es seien rund 3000  $\text{R}$  nötig. Die Kaufleutekompanie zeichnete 300  $\text{R}$ , die Schonensfahrer 700  $\text{R}$ , die Nowgorodsfahrer 700  $\text{R}$ , die Bergensfahrer 100  $\text{R}$ , die Rigafahrer 100  $\text{R}$ , die Stockholmfahrer 100  $\text{R}$ , die Gewandschneider 200  $\text{R}$ , die Krämer 525  $\text{R}$ , zusammen 2725  $\text{R}$ . Aber schon der Jahresabschluß 1804 ergab einen Unterschuß von 800  $\text{R}$ . Wieder mußten die Kollegien einspringen. Darauf setzte die Franzosenzeit mit ihrem wirtschaftlichen Tiefstand ein. Der Bau des Pächterhauses war nicht mehr hinauszuschieben. Geschossen wurde nicht mehr. Deshalb beantragte am 26. März 1809 der Schonensfahrer-Altermann Kurzhals, den Schützenhof zu verkaufen. Die Kollegien erklärten sich einverstanden, behielten sich aber auf alle Fälle ihre Rechte vor, und der Rat nahm diesen Vorbehalt in sein Protokoll auf. Am 4. Dezember 1809 morgens 10½ Uhr wurde der Kaufleute-Schützenhof meistbietend versteigert. Unter den beiden, die das höchste Gebot abgaben, wählte man Jakob Friedr. Bunge als Käufer. Gleichzeitig mußte dieser in den Pachtvertrag eintreten, den die Alterleute wegen der oben genannten Koppel mit der Dröge abgeschlossen hatten. Zwei Drittel der Kaufsumme wurden als Pfandposten eingetragen, ein Drittel war bar zu zahlen. Maitag 1810 geschah die Ablieferung. Eine Bestandsaufnahme vom 19. März 1810 gibt ein Bild von dem, was an Stühlen, Tischen, Eßgerätschaften usw. neben einem Zelt von Segeltuch vorhanden war, was der Käufer mit übernahm.

Mit dem Verkauf des Schützenhofes und dem Aufhören der Schießveranstaltungen hatte eigentlich diese Einrichtung aufgehört. Auch die Schützen fanden sich nicht wieder zusammen. Einem

dem Senat vorgetragene Wunsch entsprechend, bildete sich eine Vorsteherschaft, welche die Vermögenswerte weiter verwaltete. Die Vorsteher setzten sich zusammen aus zwei Schonenfahrern und je einem Bergensfahrer, Gewandschneider und Krämer; es waren also die vier Gruppen, die sich von jeher als die Träger des Schützenhofs gezeigt hatten. Neben den Geldwerten hüteten sie noch einige letzte Reste des Eigentums der Schützenschaft: eine Lade mit Eisen beschlagen, eine Kiste mit Papieren und Schriften, zwei Pauken, zwei Ordnungen in Rahmen, eine rote Fahne und eine Glocke, die beide einst beim Schießen gebraucht wurden, und einige Kleinigkeiten. Mindestens alle zwei Jahre war eine Abrechnung zu geben.

Die Glocke wurde später an die Börse verliehen. Mit 2000  $\text{R}$  aus dem Vermögen glich man 1827 den Haushalt der Schonenfahrerkompagnie aus. 10 000  $\text{R}$  wurden 1835/36 zur Ausbaggerung der Trave und der Plate vor Travemünde an die Stadtkasse ausgeliehen, 13 000  $\text{R}$  waren als Pfandposten belegt. Nachdem sich 1853 die kaufmännischen Kollegien zur Kaufmannschaft zusammengeschlossen hatten, ging das Vermögen des ehemaligen Kaufleute-Schützenhofs mit 31 263  $\text{R}$  14  $\text{S}$  in deren Eigentum über.

### Der Brauer-Schützenhof

Im Gegensatz zu den beiden andern Schützenhöfen ist über den Brauer-Schützenhof recht wenig überliefert. Hans Albrecht hat in seiner Arbeit „Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865“ diesen Schützenhof mit einer Seite abgetan<sup>75)</sup>. Wie die oben genannten Gruppen der Kaufleute, waren auch die Brauer verpflichtet, das Schießen auf dem Bürgerschützenhof zu besuchen. Noch 1711 sind sie dort mit 14 Pflichtteilnehmern verzeichnet. Aber auch bei ihnen bestand das Bestreben, sich im Bogelschießen selbständig zu machen; bildete doch die Brauerzunft auch politisch ein bürgerliches Kollegium, das weder zu den Kaufleuten noch zu den Ämtern gehörte. Schon 1594 hatte der Rat den Brauern das Holz zu einer neuen Vogelstange verehrt. 1613 berichten sie, daß ihre Vogelstange zu Krempelsdorf

<sup>75)</sup> Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsf. Bd. 17, S. 216.

gebrochen sei. Also schon damals hielten sie ihr Bogelschießen in Kreppeisdorf<sup>70)</sup> (heute Fackenburg Mlee 100/104) ab, an der Stelle, wo sich später der Brauer-Schützenhof immer befand. Anscheinend hat man dort anfangs auf freiem Felde, auf der Gemeinweide geschossen. 1650 aber kamen die Brauer um die Erlaubnis ein, dort ein Gebäude zu errichten und suchten den Rat mit der Bemerkung zu gewinnen, sie wollten den Platz für „das Scheiben- oder Zeichenschießen“ einrichten. Zwei Monate später erbaten sie ein Stück aus der Freiweide für ihre Zwecke und das Weiderecht für den Bewohner des geplanten Hauses. Mit dem Hause sollte eine Krugwirtschaft verbunden sein. Also die Einrichtung eines vollständigen Schützenhofes war das Ziel. Die Brauer suchten dem Rat ihren Wunsch noch durch den Hinweis schmählicher zu machen, daß der Einfuhr fremder Biere besser gesteuert würde, wenn sie als Brauer an dieser Stelle aufpaßten. Der Rat zeigte sich aber erst nach einem erneuten Gesuch von 1674 zugänglich und beauftragte die Herren der Kämmererei und des Marstalls, ihnen einen passenden Platz anzuweisen, verbot aber die Einrichtung eines Kruges und jede Viehhaltung. Damit war den Brauern ein Schützenhof zugestanden, wenn auch mit beschränkten Rechten im Vergleich zu den beiden andern.

Raum hatte der Rat dieses Zugeständnis gemacht, als auch schon vier benachbarte Grundbesitzer, darunter die Gutsherren Brokes und Lüneburg über die Brauer Beschwerde führten, sie hätten ein palastartiges Gebäude errichtet, heunruhigten ihre Besitztümer und hätten trotz dem Verbot eine Krugwirtschaft eingerichtet, die im Hause und auf der Straße Bier ausschenke. Gerade auf diesen Ausschank legten aber die Brauer großen Wert, da auch die Zunft Häuser und die beiden anderen Schützenhöfe das Krugrecht hatten und sie es vermeiden wollten, daß die Bevölkerung nach dem Ravensbusch und anderen Orten ginge, um dort alkoholfreies Bier zu trinken. Sie suchten also den Schützenhof ihren beruflichen Belangen dienstbar zu machen. Mochte auch der Rat dreimal sein Verbot wiederholen, mochten die Gutsherren die Daseinsberechtigung eines besonderen Brauer-Schützen-

<sup>70)</sup> Albrecht, a. a. D., gibt an, „ursprünglich veranstalteten die Brauer ihr Fest (soll heißen Bogelschießen) auf dem Amterschützenhof, bis sie Ende des 17. Jahrhunderts einen eigenen Schützenhof erhielten.“ Diese Angabe ist irrig.

hofes überhaupt anfechten — schließlich setzten es die Brauer im März 1678 doch durch, daß sie gegen die übliche Gebühr für Landnutzung und Zapfrecht die Kruggerechtigkeit erhielten. Damit hatten die Brauer obgesiegt, und ihr Schützenhof war als solcher anerkannt. Die Gegner aber rannten auf die Senatskanzlei, beschwerten sich dort und drohten mit dem Reichskammergericht. Aus ihrer weiteren Beschwerdeschrift erfahren wir, daß die Brauer jetzt einen Adler an ihrem Haus hätten anbringen lassen.

1685 wollten die Brauer ihren Besitz auch rechtlich gesichert haben und beantragten, daß ihnen der Platz mit Haus und Garten auch im Oberstadtbuch zugeschrieben werde.

Zur Verschönerung der Gegend bepflanzte die Brauerzunft 1753 den Zugang zu ihrem Hof, d. h. die jetzige Fadenburger Allee, mit Alleebäumen. Im Dezember des Vorjahres suchte sie um die Erlaubnis zur Pflanzung dieser Allee nach. Sie schreibt: „Die Zierde und Anmut, welche die so wohl eingerichtete Allee zwischen dem Hürter- und Mühlenort der Stadt machet, hat uns dahin aufgefordert eine doppelte Reihe von Linden und Kastanienbäumen bis zum sog. Berderb (einem Wirtshaus in der Nähe des ehemaligen Waisenhofes) setzen zu lassen.“ Der Rat hatte nichts dagegen einzuwenden, forderte jedoch einen Revers, daß sie auf den Platz, worauf die Bäume stehen, keinen Anspruch erheben wollten.

Wenn die Brauer auch ursprünglich allein vom Scheibenschießen gesprochen hatten, diente der Brauer-Schützenhof nur dem Bogelschießen. Für das Schießen nach der Scheibe gehörten die Brauer noch dem Bürgerschützenhof, wie es 1775 durch Reichsgerichts-urteil festgestellt wurde, an (s. S. 308). Wie die andern Schützenhöfe, erbaten auch die Brauer das Holz zur Vogelstange vom Rat und erhielten solches u. a. in den Jahren 1594, 1613, 1689, 1705, 1721 überwiesen.

Zur Teilnahme am Bogelschießen waren auch hier nur die Angehörigen der Zunft selbst zugelassen. 1767 ließen die Brauer ihre „Ordnung wegen des jährlichen Bogelschießens“ drucken. Danach wurde an einem Sonnabend die Vogelstange in Gegenwart der Alterleute aufgerichtet. Am selben Tage wurden die sämtlichen Zunftbrüder durch den Zunftboten zum Schießen und zu einer Mahlzeit eingeladen. Am Montag um 12 Uhr geschah die Ausfahrt des Königs, des vorjährigen Königs, der Alterleute

sowie geladener Gäste in verschiedenen Kutschen. Hierbei mußte auch die Holstentorwache unter Gewehr treten. Am selben Tag fand das große Schützenessen, das „Tractement“, statt. Hierbei wie überhaupt beim Bogelschießen hatten die drei jährlich gewählten Schaffer zu amtieren. Die Kosten der Speisen wurden für die ganze Zeit des Schießens aus der Zunftkasse bestritten. Für die Mahlzeit am Montag sollte jedoch jeder Zunftbruder 12  $\beta$  als sog. Gewinn geld zu zahlen. Zu den gemeinsamen Mahlzeiten der Schützen an den andern Tagen hatten die Teilnehmer je 8  $\beta$  zu geben.

Die Preisregeln entsprachen denen der andern Schützenhöfe. Wie dort hatte auch hier der König eine Mahlzeit zu geben, die auf kalte Küche beschränkt war. Als Gewinn erhielt er ursprünglich eine Kanne im Gewicht von 40 Lot Silber. Erst als die Brauer ihren eigenen vollgültigen Schützenhof hatten, wurde der Gewinn auf 80 Lot erhöht und der Schützenkönig auch sonst denen der andern Schützenhöfe gleichgestellt. Er durfte ein Zeichen mehr brauen als die übrigen Zunftangehörigen, hatte davon aber die gewöhnliche Akzise zu entrichten. Der Brauer-Schützenkönig war von Visitationen und Versammlungen der Zunft befreit, schließlich auch von den bürgerlichen Lasten (Schuß, Wacht-, Graben- und Monatsgeld, Vieh- und Haushaltungssatzise sowie Mühlengehen). Es genossen also glücklich drei Schützenkönige diese Vergünstigungen. Das war die Folge einer Anerkennung der leidigen Standesunterschiede in der Bürgerschaft. Zum Unterhalt des Hofes aber hatte der Schützenkönig der Brauer 12  $\mathcal{A}$  zu zahlen, ebenso bei der Auffahrt das Trinkgeld für die Holstentorwache sowie 3  $\mathcal{A}$  an den Boten, der ihm den Preis brachte. Ausdrücklich wird betont, daß er von den Ankaufs- und Orlovs-Geldern nicht befreit war, sondern sie leisten mußte, wie die andern Zunftbrüder.

Die vier Schützen, die den Kopf, die Flügel und den Schwanz abschossen, wurden ebenfalls mit Gewinnen bedacht; sie mußten dem Boten für Überreichung derselben je 12  $\beta$  geben.

Jeweilig die 20 jüngsten Mitglieder der Brauerzunft mußten selbst mitschießen oder 3  $\mathcal{A}$  an den Hof zahlen.

In der Woche nach dem Bogelschießen der Brauer hatten die Brauerknechte auf dem Hofe ihr Bogelschießen verbunden mit

einer „Höge“. Nach der Ordnung der Brauerknechte von 1614 hatten die Brauerknechte drei Wochen vor Pfingsten dazu die Erlaubnis der Ältesten zu erbitten. Zur Teilnahme waren alle verpflichtet, nur körperliches Unvermögen entschuldigte. Die Beteiligung an der Höge aber war freigestellt. Ehemals hatte man die abwesenden Knechte „mit Bäumen geholt“. Solche Mißbräuche waren verboten. Auch sollten die Knechte weder ihren König, noch die Schaffer „vor ihrer Herren Tür bringen“. Die Ordnung von 1724 bestimmte, daß die Brauerknechte vor Mitternacht zu Hause zu sein hätten. 1696 beschwerten sich die sämtlichen Schoppenbrauer, daß sie zu dem Bogelschießen mit beitragen müßten; es dauere aber nicht etwa zwei oder drei Tage wie früher, sondern eine ganze Woche und gehe dabei übermäßig hoch her. 1740 untersagte der Rat den Brauerknechten das Schießen. 1756 suchte die Brauerzunft um die Erlaubnis zum Bogelschießen für ihre Knechte erneut nach. Der Rat lehnte aber endgültig ab, weil dieses Bogelschießen „von gar keinem Nutzen und mit gutem Vorbedacht abgestellt worden“.

Wie lange die Brauer den Hof zum Bogelschießen benutzt haben, war nicht zu ermitteln. Im 19. Jahrhundert führt er bisweilen auch den Namen Brauerkrug. 1842 brannte das Gebäude ab. 1851 kaufte A. Carstens das Gelände, um dort Spargel anzubauen. Daran erinnert noch die Straßenbezeichnung „Am Spargelhof“. Seit 1883 besteht dort die Hansa-Brauerei.

Das einzige Stück, das an diesen Schützenhof erinnert, ist ein 21 cm hoher, leicht vergoldeter Deckelbecher der Weißbrauergesellen im St. Annen-Museum (Inv.-Nr. 1711)<sup>77)</sup>.

### Die Bogelftange der Zimmerleute

Obgleich die Zimmerleute, genauer die Hauszimmerleute, zum Bürgerschützenhof gehörten und dort mit 5, seit 1711 mit 2 Pflichtschützen verzeichnet standen, hatten sie ein gesondertes Bogelschießen. Dazu benutzten sie ein Gelände der Freiweide in der Ratzeburger Allee neben dem „Weißen Engel“ (Nr. 29), einem Krughaus, das bis in das 18. Jahrhundert „Taterkrug“

<sup>77)</sup> Beschrieben bei J. Warde, Edelschmiede, S. 237.



und dann „Blauer Engel“ genannt wurde und als „Weißer Engel“ noch heute besteht. Einen eigentlichen Schützenhof besaßen die Zimmerleute nicht, und als solcher wird ihre Einrichtung auch fast nie bezeichnet. Anscheinend haben sie sich schon recht früh zu einem eigenen Vogelschießen zusammengesunden. Zuerst finde ich in den Wetteprotokollen von 1610 (9. Juni) erwähnt, daß dem Amte der Zimmerleute das Papagoyenschießen erlaubt wurde. Sicher ist es auf das von den einzelnen Korporationen im Mittelalter getrennt veranstaltete Vogelschießen noch zurückzuführen (s. S. 270). 1626 bedrohte die Wette Auszschreitungen beim Vogelschießen der Zimmerleute mit 20  $\%$  Strafe. Aus einem Gesuch von 1679, worin die Zimmerleute den Rat um Holz für die Vogelstange baten, geht hervor, daß das Amt schon „vor sehr langen Jahren“ eine Vogelstange vorm Mühlentor stehen hatte. Der Rat schlug aber übrigens damals zunächst das Gesuch ab und verwies auf das Scheibenschießen beim allgemeinen Schießwall. Die Zimmerleute machten daraufhin geltend, daß drei Meister aus ihrem Amte dort auch mitschöpfen, ihr Amt aber viel mehr Gesellen habe als Meister, die Gesellen Bürger seien und den Verteidigungsdienst auf Wall und Mauern mitzubersehen hätten, beim Schützenhof aber nicht zugelassen seien. Daraufhin wurden ihnen einige Bäume vom Rat zugewiesen.

Übrigens wurde von den Zimmerleuten nicht jedes Jahr nach dem Vogel geschossen, sondern in größeren Zeitabständen. Der Vogelschuß fand statt 1679, 1681, 1692, 1707, 1720, 1725, 1738, 1754, 1764, 1778, 1791 und 1797. Jedesmal wurde der Rat erst um Erlaubnis gebeten.

Mit der Genehmigung verband die Wette gewöhnlich Mahnungen zu Zucht und Ordnung. Als man sich 1738 im Amt der Zimmerleute über das Schießen nicht einigen konnte, stellte die Wette die Bedingung, daß die Teilnahme freizustellen sei, jeder Amtsangehörige aber seinen Taler beitragen müsse und drei Tage lang für das Amt Arbeitsruhe herrschen solle. Der Rat änderte auf Eingabe einer Partei des Amtes den Wetteerlaß dahin ab, daß zu öffentlicher oder sonst dringlicher Arbeit benötigte Gesellen alsbald nach dem Ausmarsch sollten zu ihrer Arbeit zurückkehren dürfen, aber nicht ohne zuvor ihren Taler erlegt zu haben. 1797

wurde es den Zimmergesellen verboten, ihre ausgebliebenen Mitgesellen mit bloßem Degen herausholen.

Da die Zimmerleute keinen eigentlichen, also anerkannten Schützenhof hatten, standen ihnen für ihren König auch kein Gewinn aus öffentlichen Mitteln und keine Vorrechte zu. Als der Rat ihnen 1679 Holz für ihre Vogelstange bewilligt hatte, verbanden sie mit dem Dank dafür zugleich eine Eingabe, worin sie darlegten, daß sie nicht wie andere Kollegien irgendeine Vergünstigung oder Freiheit für die Gewinner hätten. Sie baten aber wenigstens um Freizettel für eine Last oder 12 Faß Bleichbier. Ob und wann der Rat dieses zugestanden hat, steht nicht fest. Später haben sie jedenfalls öfter Alzisefreiheit für Bier bekommen.

Nach der Franzosenzeit schaffte das Amt der Zimmerleute 1827 eine neue Vogelstange für rund 400  $\text{R}$  aus eigenen Mitteln an und schöß zum erstenmal wieder nach dem Vogel. 1829 wollte man wiederum nach altem Gebrauch in den ersten Tagen des August mit hergebrachter Freiheit Vogelschießen feiern. Der Senat war aber nur mit einem festlichen Scheibenschießen einverstanden und blieb dabei, obgleich die Zimmerleute jede Gewähr für die Sicherheit übernehmen wollten.

Als infolge der Einführung der Gewerbefreiheit sich 1867 das Amt der Hauszimmerleute auflöste, gab es noch eine Auseinandersetzung wegen des Eigentumsrechtes an dem Platz, wo die Zimmerleute ihren Vogel geschossen hatten. Sie bezeichneten das vor dem Mühlentore bei dem Weißen Engel belegene 148 Quadratruten (= 31,35 Ar) haltende Areal als ihr Eigentum. Die Stadt meinte, der Platz sei nur zur Abhaltung des Vogelschießens wie beim Bürgerschützenhof überlassen, aber nicht als Eigentum. Ihre Nachforschungen führten zu keinem Ergebnis.

---

## Die Gregorsmesse der Marienkirche zu Lübeck und die niedersächsischen Darstellungen der Gregorsmesse

Von Viktor Lutz Habicht

Kunstwerte überragenden Ranges sind meistens, außer einzelnen Schöpfungen wirklicher Genies, Zusammenfassungen zeitlich vorausgegangener Leistungen oder basieren jedenfalls sowohl in der erreichten Klärung und Steigerung des Inhaltlichen, als auch der Form auf einer Tradition. Diese Tatsachen gelten in besonderem Grade für die künstlerisch höchstehendste Fassung des Themas der Gregorsmesse in Niedersachsen, das Bild der Marienkirche zu Lübeck (Bild 1).

Sowohl die sehr problematische Zuschreibung an Bernt Notke<sup>1)</sup> als auch die Beantwortung weiterer, mit dem Bilde zusammenhängender Fragen erfordern jedenfalls und zum mindesten zunächst einmal ein Eingehen auf die „Entwicklung“ des Motivs in Niedersachsen.

Der letzte Bearbeiter<sup>2)</sup> hat zwar, was die Formdeutung anlangt, großen Wert darauf gelegt, Notke als Maler hinzustellen und vermerkt zu dem Narkhuser Altar: „um so mehr wird man Notke als Maler in Narkhus suchen“, läßt aber die ältere Darstellung der Gregorsmesse dieses Altares so gut wie außer acht, d. h. schreibt sie dem sogenannten „Altgesellen“ Bernt Notkes zu.

<sup>1)</sup> Vgl. E. G. Heise: Die Gregorsmesse in der Lübecker Marienkirche (Ztschr. des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Bd. 4, S. 76 ff.) und das inzwischen erschienene Buch von W. Paaz: Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939, auf das hier nicht mehr eingegangen werden kann, zumal es im wesentlichen die These Heises wiederholt.

<sup>2)</sup> Vgl. E. G. Heise: a. a. D., S. 86.

Den ganzen Gepflogenheiten des Mittelalters gemäß ist Bernt Notke aber unter allen Umständen — sei es auch nur in Entwürfsstizzen — für die Malereien des Altars in Aarhus von 1479 verantwortlich zu machen und vor allem, wenn man ihn dort „um so mehr“ als Maler überhaupt sucht.

Jedenfalls ist die Fassung des Aarhuser Altars eine früher entstandene als die der Marienkirche und zeigt — wohl nicht zufällig — weder motivische, noch formale Zusammenhänge mit der letzteren. Dagegen gibt es einige süd- und nordniederländische Darstellungen des Themas, die sehr wohl als motivische Vorstufen für das Lübecker Bild angesehen werden können (s. S. 350 ff.). Da es sich dabei gleich um mehrere Beispiele handelt, nämlich die der Altäre in Näsuhult, Boglösa, Västeråker und aus Schlutup u. a., kommt eine den historischen Tatsachen gerecht werden wollende Erforschung nicht um ein Eingehen auf die „Entwicklung“ des Motivs herum, zumal auch die Fassung des Aarhuser Altars nicht allein steht.

Zur Vereinfachung des Sachverhaltes kann man von zwei Typen sprechen, die nach der Haltung des hl. Gregor — der Hauptperson — zunächst in die Rechts- und Linkstypen geschieden seien, wobei selbstverständlich Überkreuzungen, Wiederholungen usw. der Nebenfiguren vorkommen.

Gehen wir zunächst von dem Linkstypus aus, so kommt er außer bei dem Aarhuser Beispiel (Bild 2) bei der Flügelmalerei des Altars in Obernkirchen (Bild 3), dem Henning von der Heide zugeschriebenen Relief in Ryttern<sup>3)</sup>, dem Schlutuper Altar<sup>4)</sup> und dem Altar aus Skummeslöf<sup>5)</sup>, jetzt im Historischen Museum Lund vor. Davon sind vier Beispiele sicher lübischen Ursprungs. Anders als bei der Fassung der Marienkirche und ihren Varianten liegen diese Beispiele sämtlich zeitlich hinter der des Aarhuser Altars. Die zeitliche Reihe ist im übrigen ganz deutlich: 1479 Aarhus, ca. 1480—90 Obernkirchen, ca. 1490 Ryttern, ca. 1490—1500 Skummeslöf, ca. 1500 Schlutuper Altar. Schon

<sup>3)</sup> Vgl. Bild in R. Strud: Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte in Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd., Bd. XXIII, Lübeck 1926, Bild 90.

<sup>4)</sup> Vgl. W. Faab: a. a. O. Bild 208.

<sup>5)</sup> Vgl. W. Anderson: Baltische Küstenkunst des 15. Jahrhunderts in Nordelbingen, Bd. 7, S. 54 u. Bild 17.

diese Prävalenz der Fassung in Aarhus macht einen entscheidenden Anteil des verantwortlichen Hauptmeisters, also Bernt Notkes, sicher; wenn auch die Frage nach der reinen „Originalität“ zunächst unbeantwortet bleiben kann (s. S. 343 ff.).

Obwohl gar kein Zweifel sein kann, daß die uns überkommenen Beispiele nur Zufallsüberbleibsel darstellen, läßt sich doch so etwas wie eine „Nachfolge“ feststellen. Die Einsicht — soweit sie noch möglich ist — kann bei der wohl zeitlich zunächst auf die Aarhuser Fassung geschaffenen folgendes feststellen.

Das Bild des Altars in Obernkirchen (Bild 3) zeigt den hl. Gregor auf der linken Seite des Bildes (nach rechts gewandt) in Profilansicht mit betend erhobenen Händen. Die Haltung des Körpers stimmt im wesentlichen mit der des Heiligen in Aarhus überein, geändert ist die der etwas näher aneinandergerückten Hände und die des Kopfes. Wie in Aarhus erscheint links hinter ihm ein Kardinal, der die Papstkrone trägt. Der danebenstehende Bischof ist auf der Aarhuser Fassung ganz links am Bildrand untergebracht, dagegen schließt diese Figurengruppe — wie in Aarhus — mit dem Brustbild eines Diakons ab. Eine Zwischenfigur und der hinter Gregor knieende Ministrant sind weggelassen. Stark geändert — schon wegen des Hochformats — ist die rechte Seite. Anstatt des Kerzenanzünders und der Raumlösung mit dem offenen Portal kommt hier eine dem hl. Gregor ähnelnde, auf den Altar zuschreitende Figur vor. Die Raumlösung ist im übrigen gänzlich umgeformt.

Beziehungen, die fraglos vorhanden sind — besonders in den Gestalten bzw. Typen des Kardinals, des Bischofs und des Diakons —, können ihre Erklärung erst nach der Beantwortung der Frage der Originalität der Aarhuser Fassung finden. Die Beantwortung ist bewußt zurückgestellt, weil die Beachtung der anderen Beispiele dieses „Linkstypus“ unter Umständen für die Ermittlung der „gemeinsamen Quellen“ von Wert sein könnte.

Das Relief in der Kirche zu Ryttern, das dem Schüler Bernt Notkes: Henning von der Heide zugeschrieben wird<sup>6)</sup>, zeigt zwar auch die Anordnung des Linkstypus, kann aber unter

<sup>6)</sup> Vgl. R. Strud: Materialien zur Lübedischen Kunstgeschichte in Ztschr. b. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumsb., Bd. XXIII, Lübeck 1926, S. 263 ff., u. Bild 90 u. 91.

keinen Umständen direkt von der Aachener Fassung abgeleitet werden. Der nur durch die Benutzung einer graphischen Vorlage (s. S. 346) zu erklärende Unterschied besteht vor allem in einer entscheidenden Umgestaltung der Gesamtkomposition, wobei sinnfällig genug Christus als Schmerzensmann in das Zentrum gerückt ist und demgemäß alles andere verändert werden mußte. Die Umstellungen sind so entscheidende, daß trotz des akzeptablen Schülerverhältnisses Henning von der Heides zu Bernt Notke von einem Zusammenhang mit dessen Fassung im Aachener Altar nicht gesprochen werden kann. Die mir bekanntgewordene, älteste Umbildung mit Christus in der Mitte erscheint auf einem holländischen Holzschnitt der Zeit um 1460<sup>7)</sup> (Schr. Nr. 1462). Vermutlich sind spätere, niederländische oder niederdeutsche Holzschnitte, die im Anschluß an diesen holländischen geschaffen worden sind, als die motivische Quelle anzusehen. Erhalten ist davon nur der grobgeschnittene, ca. 1480 entstandene im Berliner Kupferstichkabinett (Schr. Nr. 1470)<sup>8)</sup>, der als direkte Vorlage aber kaum anzunehmen ist.

Das Relief in Ryttern weist im übrigen, wie auch die Malerei des Schlutupper Altars keinerlei ikonographisch-motivische Beziehungen zu dem Bild der Marienkirche auf.

Auch das Relief des Altars in Stummelöf<sup>9)</sup>, das wir diesem Linkstypus zurechnen wollen, setzt ohne Frage andere Anregungen als die Aachener Fassung voraus. Ähnlich wie bei dem Relief in Ryttern ist aber eine Zentrierungstendenz für die Gesamtanlage maßgebend, nur daß hier die Gestalt des nach rechts gewendeten hl. Gregor zum Träger dieses Gedankens gemacht worden ist. Er ist im Vordergrund rechts und links symmetrisch flankiert von zwei Diakonen; rechts erscheint nur noch ein betender, kniender Bischof, während alle übrigen Gestalten — ähnlich wie bei der Aachener Fassung — auf der linken Seite, geführt von einem Kardinal mit der Papstkrone, versammelt sind. Die etwas farblose, künstlerisch nicht bedeutende Darstellung ist als eine um

<sup>7)</sup> Vgl. E. Bodt: Geschichte der graphischen Künste, Berlin 1930, Bild 134.

<sup>8)</sup> Vgl. Taf. LXXXV (Nr. 153) in B. Kristeller: Holzschnitte im Kupferstichkabinett zu Berlin; Veröffentl. der Graph. Ges., Bd. XXI.

<sup>9)</sup> Vgl. W. Anderson: Baltische Küstenskunst des 15. Jahrhunderts in Nordelbingen, Bd. 7, S. 54 u. Bild 17.

1500 entstandene Kompilation in ikonographisch-motivischer Hinsicht zu deuten.

Der Zusammenhang der Fassungen des Linkstypus ist also ein sehr loser, und es erhebt sich nun die Frage nach der Originalität des Arhuser Bildes (Bild 2).

Schon der Zusammenhang mit dem Bild des Obernkirchener Altares, der unmöglich ein direkter sein kann, macht die Annahme zwingend, daß Bernt Notke eine scheinbar nicht mehr erhaltene, graphische Leistung als Anregung benutzt hat. Das Bild vertritt im übrigen am ausgeprägtesten den Linkstypus, da nicht nur Gregor, sondern auch alle übrigen Gestalten — bis auf eine — auf der linken Bildseite untergebracht sind. Der offenbar bewußt freigelassene Raum der rechten Seite dient augenscheinlich der Hervorhebung der porta crucis<sup>10)</sup>, die als geöffnetes Portal an der rechten Seite erscheint<sup>11)</sup>. Sehr eigenartig ist der dahinter sichtbar werdende Prospekt. Nach einem durch eine Mauer abgeschlossenen Vorhofe werden links eine Kirche, dann ein niedriges, turmartiges Gebäude und schließlich rechts ein schwarzer Vogel sichtbar. Der Raum im Inneren der rechten Seite ist mit der Gestalt eines eine Riesenkerze anzündenden Mannes gefüllt. Um eine freie Erfindung wird es sich bei dieser Gestalt kaum handeln, wenn auch diese Kerzenträger vornehmlich in einer anderen Szenendarstellung, nämlich der der Darstellung im Tempel, im Zusammenhang mit der an diesem Tage gefeierten Lichtmesse mit den Kerzenweihungen, erscheinen<sup>12)</sup>. Der kerzenanzündende Mesner scheint nur auf einem, etwas später entstandenen, süddeutschen Holzschnitt vorzukommen (Schr. Nr. 1478)<sup>13)</sup>, was aber natürlich nicht ausschließt, daß diese Figur schon in älteren Gra-

<sup>10)</sup> Unterschriften einiger Holzschnitte (Schr. Nr. 1455, 1456 ff.) sprechen von ihr, anstatt von S. Croce, wo sich das Wunder vollzogen haben soll. Vgl. auch J. A. Endres: Die Darstellung der Gregoriusmesse im Mittelalter in *Ztschr. f. christl. Kunst*, Bd. XXX, Düsseldorf 1917, S. 155.

<sup>11)</sup> Heise, a. a. O. S. 83 bezieht die Darstellung irrtümlich auf die porta aurea.

<sup>12)</sup> Vgl. z. B. die eindrucksvolle Figur auf der Darstellung im Tempel im Schwahl des Domes zu Schleswig, Taf. III in meinem Aufsatz im *Marburger Jahrb.*, Bd. X, dort auch Literatur über ältere Beispiele, S. 4.

<sup>13)</sup> Vgl. Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, herausg. von P. Heiß, Bd. 60, Taf. 19.

phiken vorgebildet war<sup>14</sup>). Zusammenfassend kann — auch im Hinblick auf die ältere Fassung in Bergen (s. unten) — betont werden, daß das Bild des Aarhuser Altars in motivisch-ikonographischer Hinsicht ziemlich selbständig erscheint und schon aus diesem Grunde, wenigstens im Entwurf, Vernt Notke zugeschrieben werden muß.

Dem Rechtstypus gehören außer dem Bilde in der Marienkirche sechs Beispiele an: die Flügelmalerei des Altars in der Marienkirche zu Bergen, die des Altars in Gandersheim, des Altars in Näsuhult, in Voglösa, in Västeråker und das Relief des Fronleichnamaltars in Lübeck. Sie gehen zeitlich sämtlich dem Bilde in der Marienkirche voraus, und zwar in der Folge: ca. 1465 Altar in Bergen, ca. 1470—80 Altar in Gandersheim, ca. 1480 Altar in Näsuhult, 1481 (?) Altar in Voglösa, ca. 1480 Altar in Västeråker und 1496 Fronleichnamsaltar in Lübeck.

Aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen<sup>15</sup>) ist der Altar in der Marienkirche zu Bergen als eine in Lüneburg um 1465<sup>16</sup>) entstandene Arbeit anzusehen. Da die Fassung der Gregorsmesse weder mit der des Altars in Aarhus, noch mit dem Bilde der Marienkirche Beziehungen motivisch-ikonographischer oder formaler Natur aufweist, können wir uns bei ihm kurz fassen. Die wichtigste Tatsache für uns scheint mir eben die zu sein, daß keinerlei Verbindungen mit der Aarhuser Fassung bestehen, wodurch indirekt die gradweise Selbständigkeit und Eigenart des Bildes in Aarhus noch einmal mitbestätigt wird. Der in Graphiken mehrfach vertretene Typus zeigt einen schmalen Raum, dessen Rückwand zwei rundbogig geschlossene Fenster und rechts ein gleichfalls rundbogig geschlossenes Portal, letzteres mit Blick ins Freie, durchbrechen<sup>17</sup>). Auf dem in die Bildtiefe führenden,

<sup>14</sup>) So erscheint zwar nicht ein Kerzenanzünder, aber ein Mönch mit einer langen Fadel auf dem niederrheinischen, ca. 1450—60 entstandenen Holzschnitt (Schr. Nr. 1493 a).

<sup>15</sup>) Vgl. meinen Aufsatz: „Export lüneburgischer Kunstwerke nach Skandinavien“. *Vitingen*, Oslo 1939, S. 103 ff.

<sup>16</sup>) Eine fast haargenaue Datierung gibt schon B. E. Bendigen: *Alterskapet; Mariakirken i Bergen* 1910. Vgl. auch E. S. Engelstad: *Senmiddelalderens Kunst i Norge*, Oslo 1936, S. 237 ff., und *Bilder* 58—62.

<sup>17</sup>) Auch hier sitzt auf der rechten, unteren Kante des Bogenansatzes des Portals ein schwarzer Vogel. Es ist mir nicht gelungen, die Bedeutung dieses Motives (Seelenvogel?) ausfindig zu machen.



schräg gestellten Altar (links) erscheint Christus in ganzer Figur; umgeben von den Leidenswerkzeugen vor einem niedrigen Altaraufsatz. Gregor kniet rechts mit betend ausgebreiteten Händen, etwas zurückgenommenem Kopfe, zu Christus aufblickend. Vorn rechts neben ihm kniet ein Geistlicher, der in der Linken eine hohe, gedrehte Kerze hält, und ganz rechts (hinter diesem) wird ein ins Weihrauchfaß blasender, jugendlicher Ministrant sichtbar. In isokephaler Reihung schließen vier Gestalten nach rückwärts ab; von links nach rechts: ein Kardinal mit Kreuzstab, ein Bischof, ein zweiter Kardinal, der mit beiden Händen die Tiara hält, und ein Mann mit niederländischer Filzmütze, offenbar ein Laie. Soweit ich es beurteilen kann, ist ein niederländisches Bild als Anregung vorauszusetzen, weil in den Holzschnitten Unterschiede bestehen und z. B. die mit dem Weihrauchfaß Beschäftigten auf ihnen Engelsgestalten sind (z. B. Schreiber Nr. 1459; 1471; 1482). Erst sehr viel später und bei keinem Geringeren als bei Dürer erscheint der ins Weihrauchfaß blasende Ministrant, begleitet von einem zweiten Ministranten, wieder, und zwar auf seinem Holzschnitt von 1511 (B. 123)<sup>18)</sup>. An eine Malerei als Vorlage wird man bei dem Bilde in Bergen wohl auch deshalb denken müssen, weil Christus hier schon in ganzer Figur dargestellt ist, während die Holzschnitte ihn in der Zeit als Brustbild oder Halbfigur im Grabe (Sarkophag) stehend oder darin erscheinend wiedergeben<sup>19)</sup>.

Das Bild des Altares in Gandersheim, „eine etwas trockene und mehr handwerkliche“ Leistung (Bild 4), zeigt nicht nur in der Gesamtanordnung, sondern auch in Einzelmotiven Unterschiede gegenüber der Narhuser Fassung und darin zugleich Übereinstimmungen mit der der Marienkirche. Der Altar steht links, der hl. Gregor kniet rechts (also nach links gewandt). Wie bei dem Bild der Marienkirche erscheint links ein kniender Geistlicher, und rechts hält ein neben (hinter) dem hl. Gregor kniender (kein Kardinal) die Papstkrone. Ferner wiederholt die Lübecker Fassung die Gestalt mit dem Kreuz an der rechten Seite des Altars und schließt ganz rechts ebenfalls mit dem Brustbild eines Kardinals

<sup>18)</sup> Vgl. Bild S. 268 in B. Scherer: Dürer (Klassiker der Kunst), Stuttgart 1906.

<sup>19)</sup> Vgl. W. L. Schreiber: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts, Bd. III, Leipzig 1927.

ab. In der Raumbildung usw. bringt die Gandersheimer Fassung bereits das rechts erscheinende, geöffnete Portal mit Blick auf eine Kirche und Häuser<sup>20</sup>).

Diese Motivwiederholungen können trotz ersichtlicher und ganz erheblicher Unterschiede in der formalen Art der Gestaltung der Einzelheiten kaum ganz zufällige sein. Wenn eine direkte Verbindung auch so gut wie ausgeschlossen ist, so scheint eine mittelbare auf Grund des Kupferstichs Israels von Meckenems d. A.<sup>21</sup>) zu bestehen. Jedenfalls ist unser „Rechtstypus“, und zwar in sehr ähnlicher Bildung der drei Hauptpersonen im Vordergrund bei dem Kupferstich Israels von Meckenems d. A. vorgebildet. Wir können die Beantwortung des Nachklangs bei der Lübecker Fassung zunächst zurückstellen und bezüglich der Gandersheimer folgendes feststellen. Der spätestens um 1460 entstandene Kupferstich braucht nicht die direkte Vorlage für das Bild in Gandersheim gewesen zu sein, aber, wenn nicht er selbst, so muß dem sehr handwerklichen Meister zum mindesten eine motivisch eng damit verbundene Graphit<sup>22</sup>) als Anregung gedient haben. Halten wir uns an den Kupferstich Israels von Meckenems d. A., so finden wir bei ihm als Übereinstimmungen mit dem Bild in Gandersheim den schräg in den Bildraum hineinragenden, links an der Kante abgeschnittenen Altar, links an der Kante den in die Bildtiefe durch seine Haltung hineinführenden Aleriker mit hier und dort auffällig übereinstimmend wiedergegebener Tonfur; eine im wesentlichen gleiche Haltung des hl. Gregor und

<sup>20</sup>) Das in offensichtlichem Anschluß an die Gandersheimer Fassung entstandene Bild des Altars von 1506 im Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Braunschweig (Photo Bruchmann), braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen; das kleine Relief der Gregorsmesse in der Predella des Altars von 1472 in der Kirche zu Schmeddestedt (vgl. Kunstdenkmäler der Prov. Hannover, Bd. 2/8, Hannover 1938 S. 165 und Taf. 57 a) läßt auf ältere Fassungen des Rechtstypus in Südniedersachsen schließen, kommt aber schon wegen der Maße und Technik für Vergleichszwecke hier nicht in Frage.

<sup>21</sup>) Vgl. M. Geisberg: Die Anfänge des Kupferstiches, Leipzig 1923, Taf. 67.

<sup>22</sup>) Eine strikte Entscheidung ist einmal durch den mangelhaft erhaltenen Bestand, ferner die bis jetzt überhaupt kaum ernstlich in Angriff genommene Untersuchung über den Anteil Niedersachsens an der Entwicklung der deutschen Graphik des 15. Jahrhunderts und schließlich auch durch die Schwierigkeit eines Überblicks außerordentlich erschwert.

schließlich in der sich bedeckenden Diagonalanordnung der drei Hauptfiguren eine entscheidende Parallele. Auch die Abschlußgestalt, die mit beiden Händen die Papstkrone trägt, ist im Bilde in Gandersheim kaum verändert (ich spreche lediglich von motivischen Dingen!).

Die Fassung in Näschult<sup>23</sup>) befindet sich auf den Außenseiten des Altars, verfügt deshalb über mehr Raum in der Breite, ist aber störend behindert durch die Trennungseisen (bzw. Rahmen) der Flügel.

Mit der Fassung in Gandersheim decken sich die Haltungen Gregors und die der ihn links und rechts rahmenden Figuren. Direkte Beziehungen liegen aber auf keinen Fall vor, und es ist anzunehmen, daß hier eine andere Graphik als Vorlage gedient hat. Dafür sprechen folgende Änderungen: zunächst die Szene der aus dem Fegefeuer erlösten Seelen (links)<sup>24</sup>), die im Hintergrunde hinter einem Vorhang in die Szene blickende Gestalt, die des Trägers der Tiara und schließlich die Figur des Schmerzensmannes und der ihn umgebenden Symbole der Passion, nebst den dazu gehörenden (zum Teil stark beschädigten) Köpfen<sup>25</sup>).

Obwohl die Näschulter Malerei als eine tüchtige Arbeit anzusehen ist, besteht geringe Wahrscheinlichkeit, daß sie mittelbar oder unmittelbar für die der Marienkirche „vorbildlich“ gewesen ist. Allerdings kehrt bei der letzteren die Haltung und Anordnung des von zwei Geistlichen gerahmten Gregors nicht nur wieder, sondern stimmen auch Einzelheiten zum Teil wörtlich überein, z. B. die Haltung des an der linken Ecke des Altars knienden Geistlichen und des den Rauchmantel Gregors Haltenden (letzterer nicht wörtlich)<sup>26</sup>).

Mögen auch die von Roosval<sup>27</sup>) beigebrachten Gründe für

<sup>23</sup>) Vgl. W. Anderson: a. a. O., S. 52, Bild 15.

<sup>24</sup>) z. B. Schr. Nr. 1487 (nach Schreiber niederdeutsch?).

<sup>25</sup>) Die Umrahmung mit den arma Christi und Köpfen kommt häufig in Graphiken vor, vgl. W. L. Schreiber: Holzschnitte, Bd. III, Leipzig 1927, Nr. 1455, 1457 a, 1465 u. a.

<sup>26</sup>) Allein, das sind Motivwandlungen, die bei der Häufigkeit der Wiedergabe der Szene auch andere Gründe für ihre Wiederholung haben können — oder werden.

<sup>27</sup>) Vgl. J. Roosval: Bernt Notke peintre in „Gazette des beaux arts“ 1937, S. 13 ff.

eine Datierung des Altars in der Kirche zu Voglösa vor 1481 nicht stichhaltig sein, so kann doch gar kein Zweifel bestehen,

1. daß das Bild der Gregorsmesse dieses Altars vor dem der Lübecker Marienkirche entstanden sein muß
2. daß es die Aarhus'er Fassung mit voraussetzt und
3. sehr wohl um 1480 ff. entstanden sein kann.

Die Verbindung mit der 1479 entstandenen Fassung in Aarhus besteht in den Raumschilderungen und Details derselben. Die Zusammenhänge, damit die Belege für die Zugehörigkeit der Voglösa-Fassung zur lübischen Malerei, sind unbezweifelbare bei einem näheren Vergleich dieses Bildes mit dem des Altars in Aarhus.

Hier wie dort beginnt die Raumschilderung links mit einem unvermittelt in der oberen Ecke sitzenden Bogen, zeigt im Hintergrunde ebenfalls vergitterte, mit Malereien geschmückte Fenster und endet mit einem Rundbogen, der Ausblick ins Freie gewährt (hier offensichtlich kombiniert aus dem vorletzten und letzten Bogenfelde usw. in Aarhus). Ich halte es für unwahrscheinlich, daß dabei ein „Zurückgehen auf eine gemeinsame Quelle“ verantwortlich gemacht werden kann und sehe in diesen Übereinstimmungen ganz natürliche und erklärliche Verbindungen, da ja beide Fassungen als lübische angesehen werden müssen.

Im übrigen bleiben aber erhebliche Unterschiede, schon im Wechsel vom „Links- zum Rechtstypus“, der danach notwendigen Verlagerung der Nebenfiguren auf die andere Seite und in weiteren Änderungen. Man könnte sich das an sich mit einer „Spiegelverkehrung“ erklären, wenn nicht zugleich ganz neue Motive auftreten würden. Dazu gehören die Abschlußfigur des das Meßbuch haltenden Geistlichen links, des die Tiara tragenden rechts und vor allem die des Hut lüftenden Mannes rechts oben. Auf die Gestalt des Letzteren hat Roosval<sup>28)</sup> seine These gestützt, daß die Fassung der Marienkirche in Lübeck vor 1481 bzw. dem Voglösa-Altar entstanden sein müsse; da die Anregung für dieses Motiv nur von dem Lübecker Bild ausgegangen sein könne. Obwohl Motivableitungen kein angenehmes Geschäft sind, hätte

<sup>28)</sup> Vgl. J. Roosval: a. a. O., S. 22 ff.

Koosval ein Blick auf die Gesamtformhaltung schnell davon überzeugen müssen, daß unbeschadet der überragenden Qualität des Lübecker Bildes die Fassung in Voglösa früher entstanden sein und bei ihrer im übrigen unselbständig anmutenden Durchführung als irgendwie „abhängig“ bezeichnet werden muß; da es in keiner Weise anzunehmen ist, daß der Maler dieses Bildes das — im übrigen keineswegs entscheidende und auch genügend vorgebildete — Motiv<sup>29)</sup> „erfunden“ haben kann. Das sind Selbstverständlichkeiten, nur — wie schon Heise angedeutet hat — keine irgendwie überzeugenden Gründe dafür, den offensichtlichen Sachverhalt umzukehren und das Bild der Marienkirche vor den Altar in Voglösa zu setzen. Entscheidend scheint mir folgendes: Trotz des Wechsels vom Links- zum Rechtstypus steht das Bild in Voglösa dem Bernt Notkes (in Aarhus) unter den erhaltenen lübschen am nächsten.

Und das ist auch ganz natürlich, da die Fassung in Aarhus direkt etwas mit Bernt Notke<sup>30)</sup> zu tun hat und die in Voglösa von einem seiner Schüler, wer der auch gewesen sein mag, gemalt sein muß. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß weder die eine, noch die andere als Vorstufe für das Bild der Marienkirche angesehen werden kann. Das gleiche gilt für die Malerei des Altars in Wästeråker.

Das gleichfalls Henning von der Heyde — wie das Relief des Altars in Nyttarn (s. S. 341 ff.) — zugeschriebene Relief des Fronleichnamsaltares aus der Burgkirche, jetzt St. Annen-Museum Lübeck<sup>31)</sup>, vom Jahre 1496 zeigt zwar den Rechts-

<sup>29)</sup> Es tritt in der niederländischen Malerei schon bei J. v. Eyck's Tafel des Kanonikus v. d. Paele, jetzt Brügge, städt. Mus. (Bild 15 in E. Heidrich: *Altniederl. Malerei*, Jena 1910) in der Gestalt des hl. Georg auf, ferner bei D. Bouts' Bild der Anbetung der hl. Drei Könige im Prado-Mus. in Madrid in Gestalt des Josephs (vgl. M. J. Friedländer: *Die Altniederländische Malerei*, III. Bd., Leiden 1936, Bild 1) und schließlich ja auch schon in dem wohl in Lüneburg entstandenen Altar in Bergen (s. v. S. 344).

<sup>30)</sup> Um hier zur Frage des Anteils Notkes an der Ausführung Stellung zu nehmen, halte ich es für unwahrscheinlich, daß das von Bernt Notke entweder durch Entwurfszeichnungen oder durch die Anlage festgelegte Bild eigenhändig ausgemalt ist. Auf die „Verteilung der Hände“ am Aarhuser Altar braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

<sup>31)</sup> Vgl. E. G. Heise: *Lübecker Plastik*, Bonn 1926, Bild 66.

typus, besitzt aber zugleich deutliche Beziehungen zu den lübischen Fassungen der anderen Art, namentlich zu dem Relief in Stummelöf, und zwar darin, daß Gregor in die Bildmitte gerückt und von zwei Diakonen<sup>32)</sup> umgeben ist. Die Begleitfiguren sind auf einer Seite (hier rechts), ähnlich — spiegelverkehrt — wie bei dem Marhuser Bilde, zusammengedrängt. Von ikonographisch-motivischer Seite her betrachtet, besteht keinerlei Wahrscheinlichkeit, daß das zeitlich nahe stehende Bild der Marienkirche von diesem Relief beeindruckt worden ist<sup>33)</sup>.

Es erscheint mir erst nach diesen Feststellungen gerechtfertigt, zu einer Beurteilung des Bildes der Marienkirche in Lübeck zurückkommen zu können.

Die — bewußt vereinfachende — Gliederung in einen Links- und Rechtstypus und die nach den zufällig erhaltenen, älteren Beispielen gegebene Möglichkeit eines „Quasi-Einblicks“ gestattet doch, namentlich im Hinblick auf die offensichtlich und zum mindesten in motivisch-ikonographischer Hinsicht ausschlaggebend anregend gewesenen Graphiken, folgende Feststellungen bezüglich der uns hier in erster Linie beschäftigenden Fassung der Lübecker Marienkirche. Daß das Bild später als alle seither behandelten Wiedergaben — also rund um 1500 ff. — entstanden sein muß, ist klar und auch aus kostümgeschichtlichen Gründen nachweisbar. Sehen wir zunächst von der Autorfrage ab, stellt sich die Malerei, wie bei der Entstehungszeit gar nicht anders zu erwarten, als eine zwar großartige, aber immerhin einigermaßen durchschaubare und für die Zeit charakteristische Kompromißlösung in ikonographisch-motivischer Hinsicht dar. Selbstverständlich sind die „Synthesen“, die in dieser Zeit aus vorliegenden Möglichkeiten: Links-, Rechts- und Zentraltypus gezogen werden konnten, schon von motivisch-gedanklichen Bindungen frei; d. h. mehr oder minder allein von rein künstlerischen Absichten bestimmt. Wenn

<sup>32)</sup> Besonders der linke und die lanzenartigen Herzen scheinen von dem Kupferstich des Meisters J. A. von Zwolle angeregt zu sein, vgl. Taf. 197 in M. Lehrs: Geschichte und kritischer Katalog des deutschen ... Kupferstichs, Wien 1930, Bd. 7.

<sup>33)</sup> Auch die malerische Fassung des Themas dieses Altars (Paas: a. a. D. Bild 181) weicht in ikonographisch-motivischer Hinsicht vollkommen von dem Bilde der Marienkirche ab.

hier für die Gesamtkomposition der Rechtstypus gewählt wurde, so kann doch kein Zweifel sein, daß durch die Gestalt (einer an sich nebensächlichen) des Bischofs in der Mitte (links neben der geöffneten Pforte) zwar kein gedanklich-motivischer, wohl aber ein sehr entscheidender Anschluß auch an die Zentralanordnung (vgl. Altar Ryttern und Fronleichnamsaltar) gesucht worden ist.

Was die Autorfrage anlangt, scheint es mir nach den gegebenen Hinweisen mehr als unwahrscheinlich, Bernt Notke für das Lübecker Bild verantwortlich zu machen. Schon aus ikonographisch-motivischen Gründen ist es ausgeschlossen, eine Wandlung von der Arhusener Fassung zu der der Marienkirche irgendwie glaubhaft machen zu können. Natürlich bleiben Struktur- und Gestaltungswandel feststehende und gesicherte Tatsachen, und mit fehlenden Zwischengliedern (auch Bernt Notkes) ist immer zu rechnen. Hier liegen die Tatsachen aber einigermaßen durchschaubar, und zwar so, daß keine Brücke von der Fassung in Arhus — auch nicht über die in Boglösa, Ryttern oder des Fronleichnamaltars — zu der der Marienkirche führt. Außerdem besitzt die Arhusener Fassung Bernt Notkes in ikonographisch-motivischer Hinsicht eine gewisse Selbstständigkeit, während die der Marienkirche auffällig abhängig ist.

Außer den bereits genannten direkten oder indirekten Übereinstimmungen mit zum Teil altertümlich-unbedeutenden Fassungen wie der in Gandersheim oder Boglösa werden die nachfolgenden Untersuchungen über den künstlerischen Herkunftsort noch weitere Abhängigkeiten belegen.

Dazu dienen ausschlaggebende Feststellungen formaler Natur. Als mehr oder minder belanglos abzutun sind die von Heise herangezogenen Parallelen. Sie — z. B. die an sich wenig überzeugenden, zeitstilistischen Übereinstimmungen<sup>34)</sup> mit den Plastiken Bernt Notkes Georgsgruppe in Stockholm — besagen gar nichts, zumal die Anwesenheit — wohl eine schon längere — unseres Anonymus in Lübeck eine glatte Selbstverständlichkeit ist. Auch bei den Vergleichen, die Heise<sup>35)</sup> mit den Gemälden des Arhusener Altars anstellt, wobei er ausgerechnet die Gregorsmesse dieses

<sup>34)</sup> Vgl. E. G. Heise: a. a. D., S. 92.

<sup>35)</sup> Vgl. E. G. Heise: a. a. D., S. 86 ff.

Altars ausläßt, handelt es sich im Ergebnis um keinerlei überzeugende Deckungen der Handschrift hier und dort.

Ohne bestreiten zu wollen, daß unser Anonymus Werke Kotte's oder sogar den Narhuser Altar kennengelernt hat, besteht zunächst ein grundsätzlicher Unterschied darin, daß auch die nichteigenhändigen Bilder des Narhuser Altars deutlich die bestimmende Hand eines Plastikers, der Kotte in erster Linie ja war, erkennen lassen, während das Gemälde der Marienkirche eine ausgesprochene Malerleistung ist, und zwar eine allerersten Ranges!

Der Malstil des Bildes der Marienkirche ist innerhalb der Lübschen Kunst vollkommen fremd und hat seine Quellen offensichtlich allein in der kölnischen Malerei: Sowohl die Gesamtkomposition, als Einzelheiten der Durchführung, Kolorit und malerische Wesensart haben überzeugende Vorstufen lediglich im Kreise des Meisters von St. Severin<sup>36</sup>). Es gibt weder von Kotte, noch auch von Kotte ein Bild, das in der Komposition in irgendwie ähnlicher Form wirklich „Regie führt“ über eine Massenversammlung von Gestalten, dagegen in der kölnischen Malerei Vorstufen genug. Es kann hier genügen, zunächst ein kölnisches Beispiel: die Beschneidung in der Sammlung Le Roy, Paris, zum Beleg anzuführen (Bild 5). Brodmann<sup>37</sup>) hebt zur Kennzeichnung der zwanglos natürlichen Komposition u. a. hervor: „Mit unvergleichlicher Kunst werden durch die verschiedenen Niveauunterschiede der Köpfe, von denen keiner dem anderen gleich hoch liegt, die einzelnen Raumschichten betont.“ Damit ist ein weit wichtigeres Mittel — und mit Recht — als eine äußerliche, durch Perspektivführung usw. erreichbare, wohlthuende Raumklärung hervorgehoben, das übrigens nicht nur im Schaffen des Meisters von St. Severin seine Tradition hat, sondern in der kölnischen Malerei überhaupt. In ihm liegt ein entscheidender Faktor der Gesamtwirkung des Lübecker Bildes, der ganz unmöglich quasi „von selbst“ dort wiederkehrt. Er kann nur „gelernt“ sein und ist im übrigen auch nicht „in der Luft liegend“ oder zeittypisch wie etwa die bogenförmige — quasi elliptische — Zentral-

<sup>36</sup>) Vgl. S. Brodmann: Die Spätzeit der Kölner Malerschule, Bonn und Leipzig 1924.

<sup>37</sup>) Vgl. S. Brodmann: a. a. O. S. 178.



komposition, obwohl auch die letztere ohne kölnische Anregungen kaum denkbar ist<sup>38</sup>).

Es kann darnach, nach dieser maßgeblichen Feststellung, auch in keiner Weise erstaunen, weitere Beziehungen im „Aufbau“ der Bildanlage zur kölnischen Malerei feststellen zu müssen. Ich nenne nur als besonders bezeichnende Erscheinung den links am Bildrande des Lübecker Gemäldes stehenden Kerzenträger, der in formal sehr ähnlicher Art in der Rahmenfigur (links) der Beweinung des Meisters von St. Severin in München<sup>39</sup>) (Bild 7) vorgebildet ist. Es handelt sich bei der Figur des kölnischen Bildes zwar nicht auch um einen Kerzenhaltenden Diakonen, wohl aber um eine Gestalt, die dieselbe Funktion im Aufbau erfüllt wie die des Lübecker Bildes, überdies in fast identischer Haltung, ebenso rückwärtig scharf abgeschnitten und sogar mit ähnlichem Typus gebildet ist.

Was die Herleitung der Typenbildungen ferner anlangt, genügt wohl zur Erhärtung des Schulzusammenhanges eine Gegenüberstellung des Kopfes des hl. Gregors (Bild 8) und des hl. Hieronymus des Thomasaltars des sog. Bartholomäusmeisters (Bild 9). Berücksichtigt man, daß es nicht unsere Aufgabe ist, die „Identität“ der Hände nachzuweisen (was auch ganz und gar nicht unsere Ansicht ist), so lassen sich Beziehungen aufweisen, die geradezu erstaunlich weitgehende sind. Sieht man von morphologischen Details ab, so decken sich in der intimeren Art des malerischen Vortrages Einzelheiten wie die Bildung der Schädelkuppe, des schmalen, weißen Haar Kranzes, der eingefallenen Wangen usw. jedenfalls so sehr, daß hier ein Zusammenhang unleugbar wird. Zu vergleichen ist auch der links kniende Kardinal auf dem Werkstattbilde des Meisters von St. Severin (Bild 6) sowohl mit dem an der linken Kante des Altars des Bildes der Marienkirche knienden Domherren (vermutlich des Priesters und Lübecker Domherren Adolf Greverade)<sup>40</sup>) einerseits

<sup>38</sup>) Vgl. z. B. Thomasaltar des Bartholomäusmeisters, Köln, Wallr.-Rich.-Mus., Taf. S. 208, gegenüber in H. Reimers: Die Kölner Malerschule; M.-Gladbach 1925, und vor allem das Bild der Werkstatt des Meisters von St. Severin, Köln, früher Elg. Essingh (Bild 6).

<sup>39</sup>) Vgl. H. Brodmann: a. a. D., Taf. 9.

<sup>40</sup>) Vgl. E. G. Heise: a. a. D., Bild 2.

als auch mit dem Kopf des hl. Gregors desselben Bildes andererseits (Bild 8).

Man kann darnach unmöglich von zeitstilistisch gegebenen „Zufällen“ sprechen und wird zugeben müssen, daß hier Beziehungen vorliegen, die keine anderen als die einer Schulung unseres Anonymus in Köln und einer offenbar kurz vor der Entstehung des Lübecker Bildes erneuerten Bekanntschaft mit der kölnischen Malerei sein werden.

Das blühende, helle Gesamtkolorit des Lübecker Bildes schließlich sucht Heise in höchst matter und wenig überzeugender Deduktion<sup>41)</sup> von den Bildern S. Rodes und dem Memling-Altar des Domes abzuleiten. Es mag sein, daß unser Anonymus durch die Koloristik dieser Bilder in seiner Auffassung bestätigt worden ist, dann kann er aber unter keinen Umständen mit Vernt Notke identisch sein, dessen Bilder eine viel dunklere und ganz andersartige Farbskala aufweisen. „Abzuleiten“ ist der Kolorismus des Lübecker Bildes dagegen sehr wohl wieder aus der kölnischen Malerei.

Es sind namentlich Spätwerke des Meisters von St. Severin, wie die schon herangezogene Beschneidung (Bild 5) oder das Bild mit den acht weiblichen Heiligen, Köln, Wallraf-Richartz-Museum<sup>42)</sup>, die sehr ähnliche Nuancen der unter dem Einfluß des Lichtes aufleuchtenden Farben (namentlich des Rots, der Brokatstoffe, des Goldes, der Pelze usw.) aufweisen<sup>43)</sup>. Für unsere Ausführungen von besonderem Werte ist natürlich die Gesamtfarbhaltung der Gregorsmesse des kölnischen Museums, die wie die der Marienkirche auf ein liches Rot gestimmt ist. Brodmann<sup>44)</sup> hebt verschiedentlich, z. B. bei der Kennzeichnung der Beweinung des Meisters von St. Severin, die typisch kölnische Konzentration auf das Rot als „die ausdrucksstärkste Farbe“ hervor.

Es kann nun auf keinen Fall bestritten werden, daß in der Art der Farbskala des Bildes der Marienkirche ein vollkommener Gleichklang vorliegt und daß — neben den auch in der „kölnischen Palette“ bevorzugten Verbindungen mit Grüntönen und dort

<sup>41)</sup> Vgl. E. G. Heise: a. a. D., S. 82 ff.

<sup>42)</sup> Vgl. S. Brodmann: a. a. D., Taf. 20.

<sup>43)</sup> Vgl. S. Brodmann: a. a. D., S. 184.

<sup>44)</sup> Vgl. S. Brodmann: a. a. D., S. 92.

weniger häufiger Gelb- und Schwarztönen (Aleriker an der linken Altarkante z. B.) — im großen eine durchaus verwandte Gesamtstimmung — farblich auf Rot abgestellt — vorherrscht.

Jeder Zweifel über die kölnische Schulung unseres Anonymus wird aber ausgeschlossen angesichts des Werkstattbildes des sog. Meisters der hl. Sippe (Bild 10), dessen „malerische Schönheit“ und „dekorative Kraft“ Reiners<sup>45)</sup> mit Recht hervorhebt. Namentlich die festlich reiche Gestaltung der Dreiergruppe — des von zwei Geistlichen flankierten Gregors in der Mitte — läßt trotz erheblicher — aber verständlicher — Unterschiede in motivischer, formaler und kompositioneller Hinsicht einen Gleichklang in der Auffassung und Gestaltung erkennen, der weit wichtiger ist, als irgendwelche nebensächlichen „Deckungen“ und der unter keinen Umständen ein zufälliger sein kann.

Motivisch-ikonographische oder formale Übereinstimmungen lassen Schlüsse auf Bindungen engerer Art natürlich nur dann zu, wenn sie nicht in Einzelfällen, deren Erklärung auch irgendwie anders gefunden werden könnte, bestehen. In unserem Falle handelt es sich aber um mehrere entscheidende Deckungen: und zwar in der Komposition, der Gruppenanordnung, der durch diese geschaffenen Raumklärung, der Rahmenfigur links, der Typen und des Kolorits. Und da es dabei überall ja nur um den Nachweis von Beziehungen geht (und keinesfalls der Identität), wird man auch in dem Bilde der Werkstatt des Sippenmeisters (Bild 10) unter allen Umständen eine wegbereitende „Vorstufe“ erblicken müssen.

Die aufgewiesenen Verbindungen des Lübecker Bildes zur kölnischen Malerei schließen es aus, daß der Maler dieses Bildes mit Bernt Notke identisch sein kann. Es handelt sich vielmehr um einen bedeutend jüngeren Meister, der trotz seiner kölnischen Schulung aber nach meiner Ansicht als ein niederländischer bzw. südbayerischer Künstler angesehen werden muß. Für die letztere und eigentlich entscheidende Feststellung sind im Grunde von mir alle vorausgehenden Nachweise schon angestellt worden.

Was zunächst die ikonographisch-motivische Seite betrifft, so zeigt schon ein Vergleich mit dem hochstehenden Bilde der Werk-

<sup>45)</sup> Vgl. S. Reiners: a. a. O., S. 167, u. Bild 215.

statt des sog. Sippenmeisters (Bild 10), daß unser Anonymus kein Kölner gewesen sein wird. Unsere scheinbare Abschweifung auf die Fassungen des Links- und Rechtstypus war nicht nur angesichts der Abweichung des Bildes der Marienkirche von der Arhuser Fassung notwendig, sie gibt schon von dieser Seite her eine gewisse Bestätigung für die wohl niederländische Herkunft unseres Meisters. Von gravierendem Werte scheint mir trotz ihres geringen, künstlerischen Ranges, auf den es hier ja auch zunächst gar nicht ankommt, die Gandersheimer Fassung zu sein. Mögen qualitätvollere, spätere Lösungen, die nicht erhalten zu sein scheinen, vorgelegen haben oder nicht, für uns bleibt dieses Bild die Keimzelle des der Marienkirche (ikonographisch-motivisch!). Der nahe-liegende Einwand, daß der Meister diese oder andere Fassungen als Kölner auf seinem Wege von Köln nach Lübeck kennengelernt und sich „notiert“ haben kann, ist ganz richtig. Allein, dazu kommen die Verbindungen zu den Fassungen in Aarhus, Näsuhult und Voglösa. Sie müssen im einzelnen noch einmal kurz hervorgehoben werden.

Mit dem Bilde des Altars in Aarhus bestehen weder im Typus, noch in den entscheidenden, künstlerischen Auslagen Beziehungen, dagegen in einigen, mehr nebensächlichen, ja fast versteckten Faktoren. Ohne Belang ist zunächst nicht die Wiederkehr des geöffneten Portals auf der rechten Seite, zumal so gut wie keine Wahrscheinlichkeit für eine direkte Beziehung zu der Gandersheimer Fassung besteht. Diese Annahme wird bestärkt durch die höchst eigenartigen — mir ikonographisch-motivisch ganz unerklärlichen — Vogelbarstellungen am Bogensfelde. Sie können, soweit ich sehe, überhaupt nur aus einer Herübernahme der ja auch höchst eigenartigen Vogelbarstellung aus der Arhuser Fassung, allerdings nur mit einer nicht nur örtlichen „Versezung“, ge- deutet werden.

Aus dem Bilde des Altars in Näsuhult können die an der linken Kante des Altars kniende und die das Pluviale haltende Figur übernommen sein. Unbeschadet der möglichen Anregung durch Graphiken und Malereien, kann das Bild des Altars in Voglösa, wie Roosval ganz richtig gesehen hat, nicht ganz ausgeschaltet werden. Trotz der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten bleiben zum mindesten die Haltung des hl. Gregor und die

des die Mühe lüftenden Mannes rechts im Hintergrunde als immerhin denkbare Vorstufen bestehen.

Natürlich kann unser Anonymus auch ein Kölner gewesen sein, und ich will die Feststellungsmöglichkeiten keineswegs weitertreiben, als es den tatsächlichen Aussagen nach gerechtfertigt ist.

Außer den genannten Umständen sprechen aber folgende Eigenarten bzw. Grundtatsachen für einen Lübecker als Autor.

Das Bild der Marienkirche besitzt neben einer — an sich schon auffälligen und aufwendigen — äußeren Größe auch in seinen künstlerischen Werten eine große und repräsentative Wucht der Formensprache, die sich von dem mehr dekorativen Charakter der Kölner Bilder deutlich abhebt und bekannte Eigenarten<sup>46)</sup> der lübischen Kunst darstellen.

Niedersächsisch und nicht kölnisch muß ferner der überall durchbrechende Wirklichkeitsinn<sup>47)</sup> bezeichnet werden. Wenn auch gar kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß die Gestaltungsart des Bildes der Marienkirche über einen quasi nackten Realitätsgehalt weit hinausgeht und in rein ästhetisch-künstlerische Bezirke vorstößt, so bleibt doch, namentlich auch im Hinblick auf die kölnischen Vorstufen, für die Durchführung und damit für den entscheidenden Gesamteindruck ein Verhältnis zur Wirklichkeit ausschlaggebend, das mit zur Faszination beiträgt, die von diesem Bilde ausgeht. Darüber belehrt ganz eindeutig die „Unmittelbarkeit“ der versammelten und das „Ereignis“ erlebenden Gestalten; im einzelnen aber auch die Durchführung, ja fast (oder wirklich) porträtmäßige Wiedergabe (z. B. ohne weiteres ersichtlich bei den hinter der rechten Altarkante stehenden Figuren) der Zuschauer usw.

Allein, da Wirklichkeitsinn, Realismus usw. weite Begriffe

<sup>46)</sup> In meiner Kennzeichnung der lübischen Kunst meines Aufsatzes: Niedersächsische Landschaft und bildende Kunst (Jahrbuch der Geograph. Gesellschaft, Bd. 50, Hannover 1928, S. 35 ff.) heißt es z. B. „Dieser Zug ins Große, aber vor jeder Übersteigerung mit Pathos durch eine Bindung an Solidität der Gesinnung beschützt, geht auch in einer im Gehalt wie in der Form gleich gütigen Stärke durch die Malerei.“

<sup>47)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: „Der Sinn für die Wirklichkeit in der niedersächsischen Kunst“ in *Jtschr. für Kunstgesch.*, Bd. VII., S. 1 ff.

sind und bleiben, muß hier noch eine nähere Bestimmung folgen. Trotz des expressiv-manieristischen Einschlags der Zeit, der sich namentlich in der Kennzeichnung der Typen der Geistlichen durchsetzt, trägt die Ereignisshilderung den Charakter der Aktualität natürlich mit der Verlegung in die Jetztzeit (ca. 1504). Dazu kommen weitere, als niederländisch zu bezeichnende Eigenarten, die in der sachlich-klaaren Anschauung und Wiedergabe der Handlungsträger begründet sind.

Im übrigen ist es eine kaum lösbare Aufgabe, sich nach einem einzigen Werk eine gerechte und erschöpfende Vorstellung vom Wesen, schon eher von der Bedeutung eines Meisters zu bilden, und es ist ein ganz großer Verlust, daß wir diesem Künstler, der ebenbürtig neben Dürer und Grünewald dasteht, nicht ein weiteres Werk zuschreiben können.

Trotz dieser Schwierigkeiten läßt sich auch an dem einzig erhaltenen Beispiel noch ein weiterer grundsätzlicher Unterschied gegenüber der Grundhaltung der kölnischen Bilder, etwa der Gregorsmesse der Schule des Sippenmeisters (Bild 10), in der mit dem niederländischen Wirklichkeitsinn zusammenhängenden Raumklärung ablesen. Wenn Brodmann an mehreren entscheidenden Stellen seines Buches<sup>48)</sup> die Flächenbevorzugung der kölnischen Bildanlagen betont, so ist das ganz richtig und steht in keinem Gegensatz zu gewissen Ausnahmen wie etwa dem von mir herangezogenen Bilde der Beschneidung<sup>49)</sup>. Allein, selbst hier, aber noch viel mehr bei anderen Werken, z. B. der Gregorsmesse (Bild 6), steht doch eine idealisierende, vom Geistigen aus gelenkte Projizierung der Gestalten in den Raum bzw. in die Fläche einer intensiv überlegten, ja fast berechneten Illusionistik des Bildes der Marienkirche gegenüber.

Die voranstehenden Untersuchungen bzw. Feststellungen sollen in folgenden Ergebnissen zusammengefaßt werden. Der Maler des Bildes der Marienkirche ist wohl ein lübischer, aber unter allen Umständen ein in Köln geschulter Künstler gewesen und kann deshalb mit Bernt Notke nicht identisch sein. Soweit es der erhaltene und mir bekanntgewordene Bestand zuläßt,

<sup>48)</sup> Vgl. W. Brodmann: a. a. D., S. 67 ff.

<sup>49)</sup> Zu diesen Ausnahmen zählt auch der Meister des Marienlebens und seine ganze Gefolgschaft.

kann man bezüglich des Inhalts, also in ikonographisch-motivischer Hinsicht, wohl von einer Art von Synthese sprechen: in den grundsätzlichen, eindruckbestimmenden formalen Aussagen scheint mir aber nur eine strikte Verbindung mit der kölnischen Malerei als Weg zur Lösung des durchaus großen Rätsels, das das Bild darstellt, dienlich zu sein.

Die Vermutung Heises, daß dieser Meister der Lübecker Gregorsmesse mit dem Zeichner für die Holzschnitte des Totentanzes von 1489 und der Lübecker Bibel von 1494<sup>50)</sup> identisch sein wird, hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Allein, dieser Maler, d. h. Zeichner für die Holzschnitte ist weder ein Holländer<sup>51)</sup>, noch auch Bernt Notke selbst, sondern, wie schon die motivischen Zusammenhänge der Holzschnitte der Lübecker Bibel mit der Kölner von 1479 deutlich belegen, ein ebenso in Köln<sup>52)</sup> geschulter Meister wie der der Gregorsmesse gewesen.

Ich kann hier auf die Beantwortung dieser Fragen nicht näher eingehen; gebe aber folgendes ernstlich zu bedenken. Die Zeichnungen für die berühmten — und mit Recht! berühmten — Holzschnitte lassen, wenigstens was die für die Bibel von 1494 bestimmten anlangt, keinerlei Zweifel über Zusammenhänge mit der kölnischen Buchholzschnitt-Produktion und müssen vor 1492<sup>53)</sup> vorgelegen haben. Unser Bild, das der Marienkirche, kann aber unmöglich vor ca. 1504 entstanden sein. Es setzt, wie ich bestimmt annehmen zu können glaube, eine wohl kurz vorher erneuerte Bekanntschaft und ein Studium der kölnischen Malerei voraus. Das scheinen mir Tatsachen zu sein, die es nicht gerade verlockend machen, eine Verbindung herzustellen. Herzustellen ist sie allerdings nur bei einem historisch einigermaßen gerechtfertigten und klaren Vorstellungsbilde, und zwar so, daß man eine Brücke

<sup>50)</sup> Dazu kommen noch einige Inkunabeln, meist kleinen Formates, auf die ich in meinem nichtgedruckten Buche über den Lübecker Holzschnitt eingegangen bin.

<sup>51)</sup> Wie M. J. Schretlen: Dutch and Flemish woodcuts of the fifteenth century, London 1925, S. 54 ff. annimmt.

<sup>52)</sup> Die näheren Nachweise in meinem ungedruckten Buche: Der Lübecker Holzschnitt; kurze Hinweise in meinem Aufsatz: Lübecker Holzschnitte in „Völkische Kultur“, Jahrg. 1934, S. 211 ff.

<sup>53)</sup> Nach den Wiederholungen in der 1492 erschienenen revelationes St. Birgittae (Schr. Nr. 3502).

zwischen den durch und durch — nicht nur motivisch, sondern auch formal — kölnisch beeinflussten Zeichnungen für die Holzschnitte und dem ebenso, sagen wir kölnisch geschulten Habitus des Bildes der Gregorsmesse der Marienkirche herzustellen versucht. Eine irgendwie befriedigende, stilkritische Untersuchung, genauer gesagt: Behauptung, daß eine Identität des Zeichners der Holzschnitte und des Bildes der Marienkirche bestehen müsse, läßt sich nicht erhärten. Der simplen Ansicht, daß es sich danach um zwei, in Köln geschulte Meister — hier und dort — handeln könne, ist schwer zu begegnen. Für wahrscheinlich halte ich sie aber nicht. Da ich immer der Ansicht gewesen bin, daß eine zuverlässige, archivalische Nachricht tausendmal besser ist, als eine, wenn auch noch so gut begründete „Ansicht“, und da leider weder gesicherte Nachrichten über den Zeichner der genannten Holzschnitte, noch auch über den Maler des Bildes der Marienkirche vorliegen, müssen wir uns mit einem non liquet bescheiden, das um so schmerzlicher ist, als es sich in beiden Fällen um Künstler allerersten Ranges innerhalb der deutschen Kunstgeschichte handelt.

---





Foto: St. Annen-Museum, Lübeck

1. Unbefannter Meister: Gregorsmesse in der Lübecker Marienkirche



Foto: National-Museum Kopenhagen

2. Bernt Notke, Gregorsmesse  
Malerei der Predella des Altars im Dom zu Aarhus



Foto: Landesmuseum Hannover

3. Gregorsmesse, Malerei des Altars zu Obernkirchen



Foto: Landesmuseum Hannover

4. Gregorsmesse, Malerei des Altars zu Gandersheim



Foto: Kunstgewerbe-Museum Köln

5. Meister von St. Severin: Beschneidung  
Paris, Sammlung Le Roy



Foto: R. D. Brudmann, München

6. Werkstatt des Meisters von St. Severin,  
Gregorsmesse (ehemals Sammlung Essingh, Köln)



Foto: Hanfstaengl, München

7. Meister von St. Severin, *Beweinung*  
(Alte Pinakothek, München)

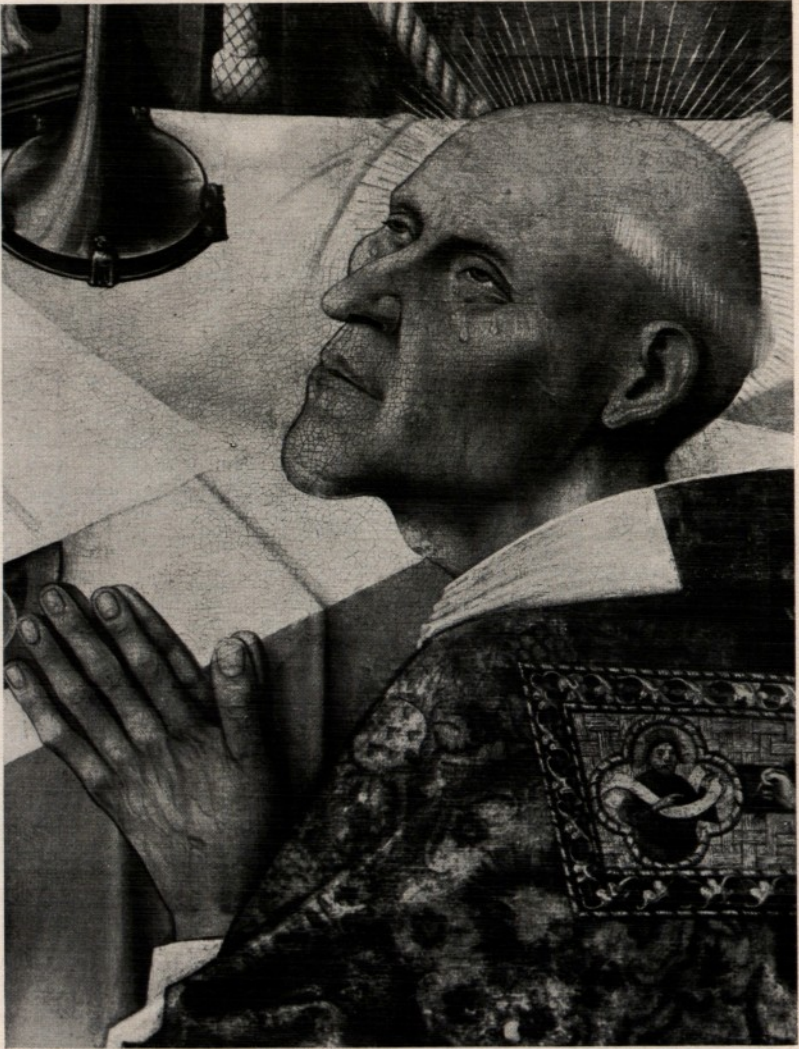


Foto: St. Annen-Museum, Lübeck

8. Kopf des heiligen Gregor  
(Ausschnitt aus der Lübecker Gregorsmesse)





Foto nach G. Reiners, Kölner Malerschule

9. Der heilige Hieronymus,  
Einzelaufnahme nach dem Thomas-Altar des Bartholomäusmeisters

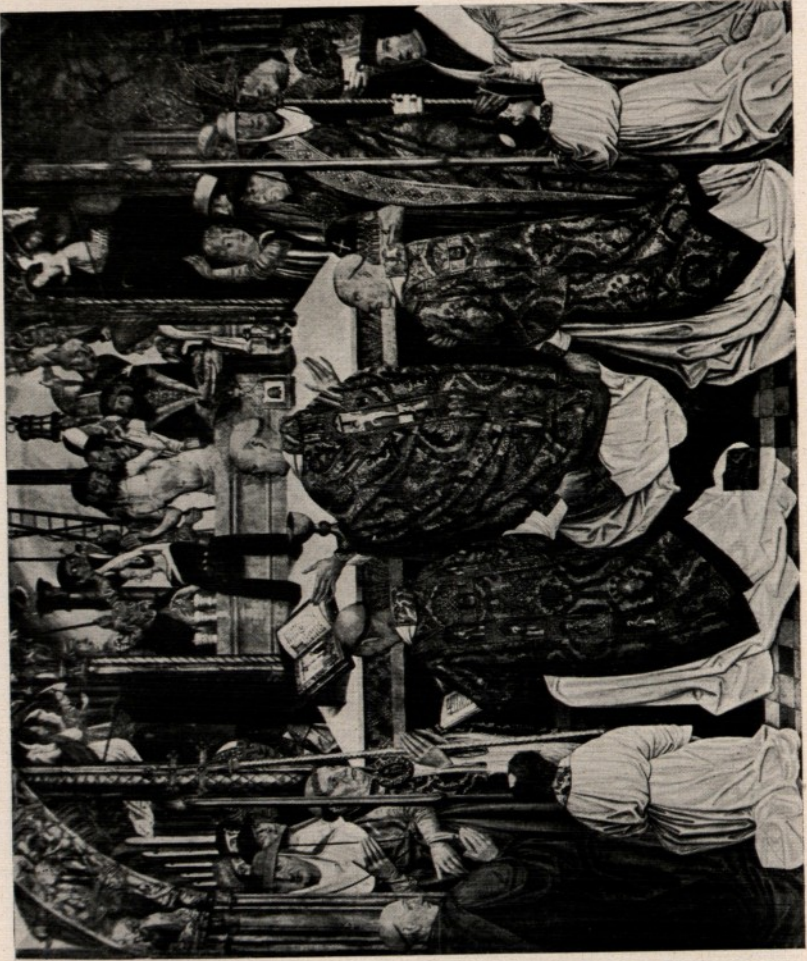


Foto: Dr. Stoedtner, Berlin

10. Werkstatt des Sippenmeisters:  
Messe des heiligen Gregor

## Kleine Mitteilungen

### Heraldisches am Türklopper des Lübecker Rathauses

Die Stadt Lübeck kann sich rühmen, auf der Tür ihres Rathauses einen der schönsten deutschen Türklopper aus Bronze zu besitzen. Nachdem jahrhundertlang ein Löwenkopf als Ringhalter besonders an Kirchentüren gedient hatte, wird er in der gotischen Zeit durch den Kopf eines Menschen oder eines Tieres, eines Greifen, Ebers, Hundes oder Stiers abgelöst. Eine besonders schöne Gruppe von Klopfern bietet der niedersächsische Kunstraum, jene Türklopper, bei denen der Kopf von einem Kranz von Rundbildern mit Figuren umgeben ist wie bei dem in Kolberg oder in Stettin. Der schönste ist der an der Tür des Lübecker Rathauses, der uns mehr ist als ein herrliches Stück gotischer Bronze-gießkunst aus dem 14. Jahrhundert; er ist uns ein Sinnbild des Reichs aus früher Zeit.

Da sitzt in der Mitte auf gotischem Thron mit reicher Architektur der deutsche Kaiser, in der Rechten das Lilien-Zepter, in der Linken mit spitzigen Fingern den auffallend kleinen Reichsapfel mit Kreuz haltend. Ihn umgeben, von Ranken, Rebblättern und Trauben gehalten, sieben Rundbilder mit der Darstellung der Kurfürsten des Reichs. Sie alle sitzen auf einfachen Thronen; die weltlichen Fürsten, barhäuptig und in faltenreichen Gewanden, halten in der Rechten ein aufwärts gerichtetes bloßes Schwert, in der Linken zwischen der Stützsäule des Sessels und der linken Schulter in etwas linkischer Weise den Schild mit ihrem Wappen. Entsprechend sitzen auch die drei geistlichen Kurfürsten da im bischöflichen Gewande, die Mitra auf dem Haupte, den Bischofsstab mit nach innen gefehrter Krümme in der Linken; die Rechte ist segnend erhoben. Zwischen diesen rechten Armen und dem Rand des Rundbildes lehnt ihr Wappen.

Aber die Schönheit dieses plastischen Kleinkunstwerks — es mißt etwa 63 cm im Durchmesser — war man sich immer einig. Der Name des Künstlers ist nicht bekannt. Aus stilistischen Gründen schrieb man das Werk der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu; die Angaben der Fachleute schwanken zwischen 1350 und 1400.

Man wies mit Recht auf das Jahr 1356 hin, in dem die Rechte der Kurfürsten feierlich festgelegt wurden in der „goldenen Bulle“ Karls IV. Nachdem sich schon im Kurverein zu Rhense (1338) das kurfürstliche Gesamtbewußtsein gezeigt hatte, wurden die Kurfürsten dank diesem Staatsschutz durch Verleihung des Majestätsrechts zu geheiligten Teilhabern der Reichsgewalt, zu „Säulen des Reichs“. Man hat beobachtet, daß seit diesem Jahre 1356 an öffentlichen Gebäuden der Reichsstädte häufig der Kaiser und das Kurfürstenkollegium dargestellt werden, offenbar als ein Ausdruck ihrer Reichsunmittelbarkeit. Daß auch der Rat der reichsfreien Stadt Lübeck, deren Kaufleute die Stärkung der Reichsgewalt nur begrüßen konnten, ihrer Gesinnung durch ein Denkmal an ihrem ehrwürdigen Rathhaus ausdrücken wollte, ist ganz natürlich. Man vermutet, im Zusammenhang mit den Erneuerungs- und Erweiterungsbauten am Rathhaus im Jahre 1358<sup>1)</sup>.

Nun bietet aber das Werk selbst Handhaben, um eine Datierung der Arbeit zu ermöglichen. Die Heraldik scheint auch hier wieder berufen zu sein, ihre oft bewährte Hilfsstellung einzunehmen. Eine genauere Betrachtung der Wappenschilde ergibt nämlich folgendes:

Ohne weiteres vertraut sind uns nur die von Mainz (das Rad), Köln (das Stiftskreuz), Böhmen (der steigende Löwe) und Brandenburg (der Adler). Dagegen fallen bei den weltlichen Fürsten die von der Pfalz und Sachsen sehr auf. Pfalz zeigt weder den Löwen noch den Weckenschild, Sachsen weder den mehrfach geteilten Schild mit dem Kautenkranz, noch die gekreuzten Schwerter. Nun hatten zwar alle großen Häuser im Mittelalter zwei Wappenbilder, meist ein Wappentier und ein Heroldsbild, ohne daß diese Schilde ursprünglich in bestimmter Beziehung zu Landesteilen standen. Wenn die Pfalz also hier nicht den Löwen führt, würde man die Kauten zu sehen erwarten. Statt dessen findet sich ein ganz schlichter geteilter Schild, dessen Haupt von dunklerer Farbe oder auch von Metall ist als der übrige Schild. Der Kurfürst von Sachsen zeigt weder das Attribut seines Erzames, die gekreuzten Schwerter, die er seit 1371 sonst führt<sup>2)</sup>, noch auch den Laubkranz oder Kautenkranz (Schapel), der sein Wappen schon im Codex Balduini (um 1340) schmückt. Statt dessen sieht man einen ganz schlichten Schild, auf dem wohl ein goldener (?) breiter Balken in einer Farbe steht. Das ist für Kurachsen ein sonst ganz ungebräuchliches Bild<sup>3)</sup>. Es scheint

<sup>1)</sup> Vgl. Schröder, Deutsche Lande, deutsche Kunst: Lübeck, 1940.

<sup>2)</sup> Vgl. Siebmacher-Sehler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg, 1885—1889, S. 436.

<sup>3)</sup> D. Pöffe, Die Siegel der Wettiner.

Sachsen-Wittenberg bezeichnen zu sollen. Da eine Eigenmächtigkeit des Künstlers bei einem an so auffallender Stelle angebrachten Bildwerke nicht anzunehmen ist, müssen wir diese archaische Art, die beiden weltlichen Kurfürsten zu charakterisieren, verwundert hinnehmen.

Noch auffallender berührt uns das Wappen von Kur-Trier. Seit dem 12. Jahrhundert führt Trier das rote Kreuz im weißen Felde. Wenn Erzbischof Balduin von Trier in den Kampf zieht, führt er auf seiner Fahne, dem Schild, dem Waffentrod und der Satteldede das Trierische rote Kreuz, wie man auf dem Bilde im Codex Balduini, der dem vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehört, sehen kann. Nie hat ein Trierer Kurfürst des 14. Jahrhunderts ein solches Wappen geführt wie das auf dem Lübecker Türklopper, weder der große Balduin v. Luxemburg (1307—1354), noch Boemund II. v. Saarbrücken (1354—1362), noch Kuno v. Falkenstein (1362—1388), noch Werner v. Falkenstein (1388 bis 1418). Nie erscheint es auf ihren Siegeln oder ihren Münzen<sup>4)</sup>. Es ist überhaupt nicht das Wappen von Kur-Trier, sondern das der Reichsabtei Prüm, nämlich ein Agnus Dei mit der Kreuzesfahne. Wenn also auf dem Türklopper statt des herkömmlichen Trierer Wappens das von Prüm erscheint, dann muß damals in dem Verhältnis Triers zu Prüm etwas Entscheidendes vorgefallen sein — und dem ist auch so<sup>5)</sup>: Die von dem fränkischen König Pipin, dem Vater Karls des Großen, gestiftete Abtei Prüm stand von Anfang an unter königlichem Schutze und wurde von den folgenden fränkischen und deutschen Königen und Kaisern fortwährend mit Gütern und Regalien beschenkt, so daß sie als eine der reichsten und angesehensten Abteien des deutschen Reiches galt. Seit dem 13. Jahrhundert fanden sich aber manche Ursachen, die eine tiefgehende Zerrüttung des Vermögens und der Klosterdisziplin herbeiführten. Als oberster Schirmherr der Klöster erkannte schon Kaiser Ludwig IV. die Notwendigkeit, die Abtei Prüm in nähere Verbindung mit dem Erzbischof von Trier zu setzen, indem er 1332 das kaiserliche Belehnungsrecht über die Abte von Prüm dem Erzbischof Balduin v. Luxemburg und seinen Nachfolgern gegen 3000 *M* Silber verpfändete. Die Abtei selbst erkannte die Notwendigkeit eines engeren Anschlusses an. Abt Dieter Graf v. Katzenelnbogen hat 1347 unter Zustimmung des Konvents und mit Genehmigung Kaiser Karls IV. die Abtei, ihre Gerechtsame, Vasallen, Schlösser, Festungen usw.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Hoff, Die Münzen von Trier. I. 2. Bonn, 1916, und Erwald, Rheinische Siegel. II. Bonn, 1910.

<sup>5)</sup> Vgl. J. Marg. Geschichte des Erzstiftes Trier. Trier, 1858, I. 1, S. 257 ff.

dem kräftigen Balduin und seinen Nachfolgern übergeben. Andere behaupten, der Abt habe nur ein Schutzbündnis mit Balduin abgeschlossen, nicht aber die Abtei übergeben. Jedenfalls ist diese Übertragung mit Balduins Tod erloschen (1354).

Es ist also durchaus möglich, daß der Rat der Stadt Lübeck auf dem Türklopper dem deutschen Fürsten, der am meisten zur Stärkung der Reichsgewalt beigetragen und die „goldene Bulle“ und ihre Bestimmungen längst verfochten hatte, eine Freundlichkeit erwies durch das Anbringen gerade dieses Wappens. Denn die Inkorporation Brüms war einer der Lieblingspläne Balduins gewesen. Zusammen mit den auffallenden frühen Formen der Wappen von Pfalz und Sachsen wäre damit als Entstehungszeit des Klopfers das Jahr 1358 annehmbar.

Es kommt aber noch eine zweite Entstehungszeit in Frage.

Nachdem Brüm nach Balduins Tod eine Zeitlang wieder unabhängig gewesen war, kamen Karl IV. und der Erzbischof von Trier Runo v. Falkenstein auf den alten Plan zurück, Brüm und seine Pertinentia mit Erztrier zu vereinen. Karl IV. gab am 31. April 1376 seine Einwilligung, der gerade zum römischen König gewählte Wenzel am 11. Juli 1376 beitrug. Die Zustimmung des Papstes Bonifaz IX. erfolgte zwar erst 1397. Die weiteren Geschehnisse dieser Union stehen außerhalb unserer Betrachtung. Demnach wäre auch das Jahr 1376, in dem Brüm wirklich mit Trier vereinigt wurde, als Entstehungszeit des Denkmals wahrscheinlich. Auch der Anlaß der Errichtung gerade eines solchen Denkmals findet sich: Im Jahre 1375 war Kaiser Karl IV. mit der Kaiserin und dem Erzbischof von Köln prunkvoll in Lübeck eingezogen und hatte dort 10 Tage verweilt. Damals war der Kaiser auch in die Ratsversammlung gegangen und hatte die Senatoren mit „Ihr Herren!“ angesprochen. Sie erwiderten demütig, sie seien keine Herren. Da erklärte der Kaiser:

„Ihr seid Herren. Unsere Registra beweisen es, daß Lübeck zu den 5 Städten zählt, denen der Kaiser den Namen einer Herrschaft verliehen hat, damit sie auch in des Kaisers Rat gehen dürften, wo immer sie gerade seien. Diese 5 Städte sind Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck.“<sup>6)</sup>

Es ist nicht verwunderlich, daß der Rat der Stadt Lübeck zur Erinnerung an diesen glanzvollen Kaiserbesuch das eigenartige und würdige Denkmal des Kaisers, umgeben von seinen Kurfürsten, auf der Tür des Rathauses anbringen ließ.

Köln

Josef Giesen

<sup>6)</sup> Vgl. Chroniken der deutschen Städte. Lübeck. Bd. I. Leipzig, 1884, S. 551.

## Bernt Notke und sein Kreis

(Zu dem Werk von Walter Paaz)

In seinem Buch „Bernt Notke und sein Kreis“ (Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1939) hat Walter Paaz dem Text eine Übersicht über die Notke-Literatur vorangestellt: sie umfaßt rund 100 Aufsätze bzw. Bücher. Das ist mehr, als über die meisten deutschen Maler und Bildhauer der Spätgotik, gewiß ein Vielfaches von dem, was über irgendeinen anderen norddeutschen Meister des Spätmittelalters geschrieben worden ist. Die Untersuchung von Paaz wiederum ist ein stattliches Werk von 2 Bänden in Großquartformat — ein Textband von 392 Seiten, davon 23 Seiten Dokumente und 75 Seiten Katalog mit 106 (!) Nummern, und ein Tafelband mit 212 z. T. ganzseitigen Abbildungen. Damit haben ein Lübecker Künstler und seine Werkstatt eine Gesamtdarstellung erfahren wie außer ihm kaum einer seiner deutschen Zeitgenossen. Wir haben also an diesem Ort besonderen Grund, dem Verfasser und dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft für das Buch dankbar zu sein. Denn es ist nicht nur ein Stein unter anderen in der prächtigen Krone zum Ruhme lübischer Kunst, wie sie in den letzten Jahrzehnten von einer kleinen Gruppe um die lübische Kunst bemühter Forscher geschaffen wurde, sondern eines ihrer Hauptschmuckstücke und wird das zweifellos auch bleiben.

Der Vergleich der Aufsatzliteratur etwa zu Veit Stof mit der zu Notke macht den Unterschied in der Problemstellung und in der Arbeitsaufgabe deutlich. Bei Stof wären für eine Monographie das von anderen gesammelte Material zusammenzufassen, Akzente zu setzen, Schwächeres aus dem Werk des Meisters auszuscheiden und auf untergeordnete Gesellenhände zu übertragen. Bei Notke enthalten die 100 Veröffentlichungen eine Unzahl von verschiedenen Theorien und Ansichten über den Meister, seine Handschrift, seinen Anteil an Malerei, Plastik und Kunstgewerbe, fast jeder Verfasser glaubte, eine neue Meinung von Notkes Werk aufstellen, neu die Denkmäler auf neue Hände aufteilen zu müssen. Möglich war das nur bei der Menge von Skulpturen, Tafelbildern und kunstgewerblichen Arbeiten im Notkeschen Stil — und weil aus den Quellen nicht eindeutig ersichtlich ist, was Notke eigenhändig an den ihm vertraglich übernommenen Werken auszuführen pflegte. Paaz mußte sich also nicht nur mit den älteren Arbeitshypothesen kritisch auseinandersetzen — er konnte das gottlob wenigstens z. T. in den Katalog verlegen —, er mußte auch für eine so groß angelegte und damit doch abschließend gedachte Monographie ein eigenes und alle älteren Bearbeiter widerlegendes Gesamtbild entwerfen. Aus der Unergibigkeit der an sich reichhaltigen Quellen und Urkunden für

die Arbeitsaufgabe, aus der Zahl von 106 Werken in den verschiedensten Techniken, die überdies über ganz Nordeuropa verstreut sind, und aus der durch viele, allzu viele Bearbeiter verknäuelten Problemstellung erklärt es sich, daß das Buch von P. keine „lesbare“ Monographie geworden ist. Es ist vielleicht in Hinblick auf den Nichtfachmann zu bedauern, daß die Lektüre des abschließenden Notke-Buches eine harte Arbeit darstellt und daß es eigentlich überhaupt nur dem zugänglich wird, der zu den Notke-Forschern im Sinne der Verfasser der genannten 100 Aufsätze gehört. Aber wenn dies nach der Forschungsaufgabe nicht vermeidbar war, so wird sich der Richteingeweihte mit dem ausgezeichneten Katalog und dem prachtvollen Bilderband begnügen, der das Wesentlichste enthält — und sich im übrigen schon an Hand des sorgfältigen Registers zurechtfinden.

Ausgehend von den abgedruckten Urkunden hat P. noch einmal ganz neu und so unvoreingenommen, wie es einem mit der Sache Bewachsenen eben möglich ist, versucht, in den Werken Notke selber zu finden, also zu entscheiden, was seinen Namen zu Recht trägt, was unter seiner Oberaufsicht entstand und was als reine Gesellenarbeit in seinen Stilformen anzusprechen ist. Es ergab sich für P. als eigenhändige Leistung Notkes (ohne dem Forschungsgang im einzelnen hier folgen zu können): 1463 Totentanz, 1471/72 verschollener Frankfurter Altar, um 1475 verlorener Altar in Upsala, um 1476/77 Marienklage aus dem Lübecker Heiligen-Geist-Hospital, um 1476/77 Altar in Kirke Stillinge (Dänemark), um 1475/77 Prospekt der Orgel in der Totentanzkapelle, 1477 Entwurf für Triumphkreuz und Letznerverkleidung im Dom, um 1477 Entwurf für den Olaf in Oslo, 1479 Altar in Aarhus (Gesamtentwurf; eigenhändig Clemens- und Johanneszenen der Außenflügel und Großteil der Außenseiten des ersten Flügelpaars), um 1482/83 Ansgar in Hamburg, um 1483 Dreieinigkeitsaltar in Lübeck, 1483 Revaler Altar (eigenhändig das Pfingstwunder), um 1488 Doce in Riga, 1489 Holzschnitte zum Totentanz, 1489 Stockholmer Jürgen (König in Gripsholm usw.), um 1489 Relief in Danderyd, um 1475 und um 1490 Modelle zu den beiden Elbinger Georgs-Silberstatuetten, um 1490 Entwurf zur Stiderei in Vasfunda, um 1490 Laurentius in Bodder, 1494 Holzschnitte zur Lübecker Bibel, um 1497/1500 Gnadenstuhl im Heiligen-Geist-Hospital, um 1497/1500 Altarreste in Kopenhagen, um 1497 Christoph in Lund, um 1497/1500 Marienkrönung aus Karmel, um 1500 Altarreste aus Stummeslöb (Entwurf), um 1500 die Figuren in Köping, um 1500 der Königskopf in Åbo, um 1504/05 die Gregorsmesse, um 1504/05 das Dolchbesteck und um 1508/09 die Sutterockgrabplatte.

Die Hauptmitarbeiter Notkes waren namentlich nicht zu er-



mitteln; nach ihren Werken hat P. sie mit folgenden Notnamen gekennzeichnet: Älterer Hauptgehilfe, Jüngerer Hauptgehilfe (Wylsynck?), Meister der Revaler Elisabethlegende, Maler der Revaler Passion, Gehilfe (Tönnies Hermensson?). Zum Notkreis gehört weiter jener Bildschnitzer, der den wirklich nicht sehr viel sagenden Namen Imperialissima-Meister (Wylsynck?) führt, und schließlich der — als Künstlerpersönlichkeit neben Notke allein bedeutende — Bildschnitzer und Maler Henning von der Heide, wie dessen Werke (Johannes in St. Marien) denn auch häufig mit denen Notkes verwechselt worden sind. Es ist hier nicht möglich, auch nur die den sieben Meistern zugeschriebenen Arbeiten zu nennen: P. hat nicht nur das ihnen früher zugeschriebene von falschen Attributionen befreit, sondern auch um z. T. erstmalig veröffentlichte Werke (Altar des „Imperialissima-Meisters“ in Boston USA!) vermehrt; die 106 Nummern des Kataloges umschließen ebenfalls ihr Schaffen. — Leider sind nur die Abbildungen nicht gleichermaßen vollständig, zahlreiche Nummern des Kataloges sind überhaupt nicht abgebildet worden, nämlich Werke in Bergen, Borg, Bosau, Bregninge, Helsingfors, Holmedal, Kopenhagen, Lidingö, Måsjö, Møgeltondern, Oslo, Rapstedt, Reval, Schleswig, Tromsø, Vorsevanger u. a. a. D. Sie sind zwar in fremdsprachlichen nordischen Veröffentlichungen zu finden — aber diese sind doch dem deutschen Kunstfreund außerordentlich schwer zugänglich. Von den Skulpturen in Faringe und Bosau werden im Katalog nicht einmal Abbildungen nachgewiesen.

Die Arbeit von P. ruht auf den Forschungen von 1½ Jahrzehnten, ich kann und will sie hier nicht kritisieren. Die geleistete Arbeit und die glänzende Kennzeichnung müssen bewundert werden. Um ein Beispiel zu nennen: im St. Annen-Museum steht seit langem eine Marienklage des Heiligen-Geist-Hospitals, ohne Fassung, das Holz gerissen und von einer unerfreulichen graublauen Färbung — sie wurde übersehen: P. führt sie als eigenhändiges Werk Notkes an, und man kann es nachträglich kaum glauben, daß man es selber nie gesehen, dies Meisterwerk nie erkannt haben sollte. — Wenn ich im folgenden zu einigen wenigen Einzelheiten Stellung nehme, so mag das nicht als Kritik des imponierenden Werkes, sondern nur als Anmerkung und Vorschlag zur Ergänzung betrachtet werden, da es nun doch schwer halten wird, über das Thema gesonderte Aufsätze zu schreiben.

Mir scheint das als eigenhändig bezeichnete Werk reichlich groß — die Zahl der Denkmäler ist so stattlich, daß schon sie ein Lebenswerk ausmachen —, sie müßten also nahezu vollständig bewahrt worden sein. Und das ist recht unwahrscheinlich. Die urkundlich genannten großen Arbeiten decken sich zwar mit den erhaltenen — aber doch nur, weil es sich bei ihnen um Altäre

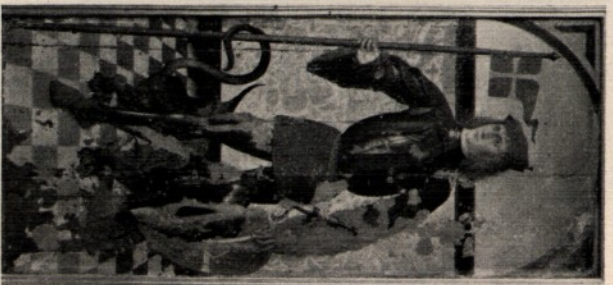
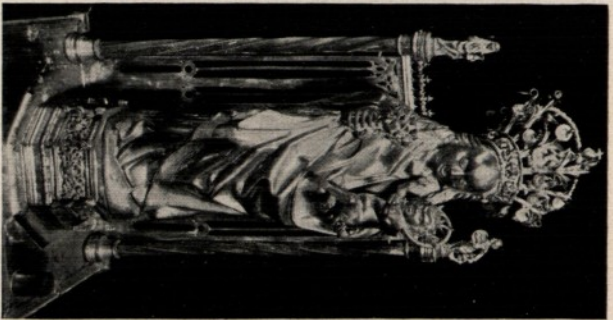
handelt, also um Retabeln, die auch nach der Reformation ihre liturgische Funktion weiter erfüllten, also nur in beschränktem Maße zerstört wurden. Den zahllosen Einzelfiguren aber, die als Privatauftrag oder aus anderen Gründen keinen Niedererschlag in den uns erhaltenen Urkunden fanden, kann diese glänzende Überlieferung nicht zugestanden werden, da sie als ausgesprochen „katholische“ Bildwerke späterer Zerstörung besonders ausgesetzt waren; es ist kaum wahrscheinlich, daß ausgerechnet Notkes Werke von Reformation, Bildersturm und Purismus verschont geblieben sein sollen, wenn bei anderen (etwa urkundlich genannten Skulpturen des 13. und 14. Jh.) nur wenige Prozent auf uns gekommen sind. Ich würde es deshalb für ratsamer halten, den persönlichen Anteil Notkes stärker einzuschränken. Die etwas zusammengesunkene Gestalt und das besorgte Antlitz des Ansgar in Hamburg, die typengeschichtlich wenig originelle „Doce“ in Riga, die recht konventionellen Reliefs im Kunstindustrimuseum in Kopenhagen, das in äußerlichem Schwung etwas aufgepuzte Relief aus Karmel wie die Figuren in Köping wollen nicht zu einem so bedeutenden Meister passen, wie Notke sich nach seinen Hauptwerken (Totentanz, Stockholmer St. Jürgen usw.) zu erkennen gibt. Angebracht erscheint mir diese Vorsicht auch aus besonderen Gründen: noch immer sind Teile von Nord- und Nordostdeutschland, Schweden und Dänemark, zu schweigen von Finnland und dem Baltikum, schlecht oder gar nicht inventarisiert, so daß B. sich auf in der Notke-Literatur veröffentlichte Werke oder Museumschätze beschränken mußte. Werke von Notke könnten sich aber doch in jenen Gebieten von Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern oder der nichtdeutschen Ostseeküste befinden, die der Forschung bisher „unzugänglich“ sind, und damit das Notke Zuzuschreibende so beträchtlich werden lassen, daß eine Kürzung unumgänglich würde<sup>1</sup>). Daß das keine leeren Vermutungen sind, möchte ich — ohne die Sicherheit eines erprobten Notke-Forschers für mich in Anspruch nehmen zu können — an ein paar Beispielen belegen. In Söderköping in Schweden befindet sich ein stattlicher Flügelaltar: seine geschnitzte Schauffeite (im Schrein die Beweinung, in den Flügeln 24 Statuetten) hat vielleicht nichts direkt mit Notke zu tun (obgleich das ungewöhnliche Thema einer figurenreichen

<sup>1</sup>) Sind nach Textabschluß doch jetzt schon zwei sehr wichtige Aufsätze mit Neuzuschreibungen erschienen: nämlich Joh. Warnke, Ein Betschaft der Lübeder Dompropstei in Statens Historiska Museum — ein Werk von Bernt Notke?, *Fornvännen* 34, 1939, S. 244 ff., und C. R. af Ugglas, Från Bernt Notkes Stockholmsår, *Fornvännen* 35, 1940, S. 195 f., und soeben — während der Drucklegung dieses Berichtes — Harald Busch, Bernt Notkes Gregorsmesse in der Lübeder Marienkirche, *Pantheon* 1940, Heft 8, S. 177 ff. (Inhaltsangaben S. 412).



Aufnahme: Alfred Ehrhardt, Hamburg

1. Köln (1506)



(Bild 2—4: Steinreliefe Sanktes Erhard, Gumburg; Bild 5: Steinreliefe S. Erhard, Sintering)

2. Sankt Erhard

3. Sankt Erhard

4. Sankt Erhard (1504)

5. Sankt Erhard

Beweinung als Altarmittelpunkt zu seiner eigenwilligen Formulierungskraft passen würde), die gemalten Flügel aber sind ausgezeichnete Arbeiten, die nicht nur aus Notkes Werkstatt stammen müssen, sondern in den Einzelfiguren des zweiten Flügelpaares Notkesche Kühnheit und Größe zeigen (Bild 5). Die acht Passionszenen von Gethsemane bis zur Kreuzigung hat vielleicht der sogen. Ältere Hauptgehilfe; die Großfiguren des letzten Zustandes der Meister der Hevaler Elisabethlegende ausgeführt, doch ist zumindest die imposante Figur des gepanzerten Ritters Georg in der Erfindung Notkes geistiges Eigentum! — In Rostocker Privatbesitz (Sammlung Professor Dr. Kollath) befindet sich eine Trauernde Maria einer Kreuzgruppe, die zu den schönsten Beispielen der spätgotischen Dolorosa im Norden gehört (Bild 3). Schlichtheit der angewandten Mittel und menschliche Größe in der Empfindung vereinen sich und lassen schon danach einen Meister ersten Ranges erwarten. Nach den Stilformen muß die Maria im dritten Viertel des 15. Jh. entstanden sein. Sie läßt sich nicht nur nicht in das Werk irgendeines anderen norddeutschen Bildhauers einordnen, sie hat vielmehr genaue Parallelen in Notkes Skulpturen: in den trauernden Frauen am Altar von Kirke Stillinge finden sich — nur weniger bedeutend! — verwandte Gewand- und Ausdrucksmotive, Faltenbildungen und Einzelformen des Gesichtsschnitts (die schmale und wie P. sagt „tote“ Nase, der kleine Mund); die Weichheit des großzügig gerastten und geknautschten Gewandes läßt an den rieselnden Stoff seiner frühesten Statue, der Lübecker Marienklage, vielleicht an noch frühere Entstehung denken. Als Arbeit Notkes würde auch diese Figur bestätigen, daß bei ihm großartige Ausführung mit einzigartiger neuschöpferischer Formulierung zusammengeht. Der zugehörige Johannes wirkt zunächst nicht so bedeutend, da das Faltenmotiv konventioneller erscheint und das Gesicht bestoßen ist; jedoch zeigt gerade der Kopf eine Feinnervigkeit und eine derart differenzierte Oberflächenbehandlung, die Gewandpartie eine so zügige Führung, daß auch hier die Handschrift des großen Meisters unverkennbar ist. Die beiden Figuren sind „Reliefs“, saßen vermutlich in einem Retabel — vielleicht läßt sich dieses oder zumindest das zugehörige Kreuzifix noch in Norddeutschland ausfindig machen (die Skulpturen wurden im Schweriner Kunsthandel erworben). — Gar nicht im Register kommt bei P. der Ort Mölln vor. P. kennt Mölln — wie sich aus seinen älteren Arbeiten ergibt —, vielleicht hat er aber früher die Möllner Skulpturen nicht unter dem Gesichtswinkel seiner jetzigen Notke-Auffassung betrachtet. Dort werden zwei Werke bewahrt, die — sollte ich auch mit der Zuschreibung an Notke persönlich irren — ihm außerordentlich nahestehen und zumindest Schlüsse auf sein Schaffen zugelassen haben müßten. Mäßig erhalten ist ein kleiner

Madonnenkasten (= Madonnenstatuette mit hochrechteckigen Flügel-türen, Bild 2). Ungewöhnlich ist zunächst das Motiv: eine sitzende Muttergottes, d. h. ein in der norddeutschen Spätgotik fast unbekanntes Thema. Es ist bei aller Kleinheit eine prächtige Gestalt, weit entfernt von den feierlich-menschenfernen thronenden Madonnen des 12. und 13. Jh.: zwar königlich, aber von einer menschlichen Wärme, daß nur ein bedeutender Künstler diese Neuformulierung gewagt haben kann. Nach den Falten ist das Bildwerk ebenfalls kaum nach 1475 entstanden. Auf Notke führt das rundliche Kindchen: es findet sich in einer gesellenhaft ungeschickteren Abwandlung auf dem Arm der Anna in Reval wieder. Nur ist die Möllner Madonna weit überlegen, ein Meisterwerk, besonders im Marienkopf, aber auch im Gewand, das die spröde, aber sehr stoffliche Knitterung der frühen Notke-Skulpturen zeigt. — In eben derselben Kirche befindet sich auch — nach meiner Meinung — ein Hauptwerk aus Notkes Spätzeit, nämlich der Verkündigungsleuchter (Bild 1). Er ist 1506 datiert und gehört damit in die letzten Lebensjahre des Meisters, aus denen wir sonst keine Skulpturen kennen (s. Werkverzeichnis). Daß es sich tatsächlich um ein Werk seiner Hand handelt, zeigen unabhängig voneinander mehrere Indizien. Um 1506 herrscht in der sübischen Plastik der Notke-Stil nur mehr in den Abwandlungen Hennings von der Heide oder des schwächeren, leicht zu erkennenden Imperialissima-Meisters. Neue Kräfte, z. B. der junge Benedikt Dreyer, machen sich geltend: der damals entstandene Schuzmantelaltar im Heiligen-Geist-Hospital oder der Einhornaltar im Dom sind treffliche Beispiele einer von Notke sich in Gefinnung und Stilformen entfernenden Kunstsprache. Wenn wir also noch 1506 ein ausgezeichnetes Werk in Stilformen rein Notkescher Prägung finden, müssen wir den Meister unter den bedeutendsten Schnitzern dieser Stilgattung suchen: für Henning ist die Figur zu wenig renaissancehaft, zu gotisch, Gesichtstypus, Faltenanordnung und -querschnitt passen nicht zu seinen Figuren; man wird also Notke selber als Urheber vermuten. Für ihn spricht vor allem ein hervorstechender Charakterzug: die Erfindung! Das Motiv einer frei aufgehängten Verkündigungsgruppe gilt als Schöpfung von Veit Stoß: 1518 in seiner Verkündigung im Rosenkranz zu St. Lorenz in Nürnberg. Tatsächlich ist nun aber der Möllner Leuchter (Figurenhöhe 85 cm) der erste bekannte „Englische Gruß“ dieser Art. Eine solche Typenprägung wird man gewiß keinem mittelmäßigen Meister zutrauen, sondern sie paßt gerade zu unserer Vorstellung von Notke als Erfinder bzw. Neugestalter an sich alter Motive (Totentanz, St. Georg, Gregorsmesse). Auch im einzelnen glaube ich den Meister in der Figur zu erkennen: der Kopfstypus, ein volles, breites Antlitz mit betontem Kinn und vorspringender Nase, hat in seiner unschönen, unkonven-

tionellen Erscheinung nahe „Verwandte“ in den ähnlich geschnittenen Gesichtern der Stockholmer Gruppe (Kopf des Georg, der Prinzessin, des Knutsson), des Königskopfes in Ubo (vgl. auch den grüßenden Mann der Gregorsmesse); dieser Menschentypus setzt ungefähr im Revaler Pfingstfest ein, während die Frühwerke (Kirke Stillinge, Marienklage usw.) die harte Schärfe eines in niederländischen Stilformen befangenen jungen Meisters zeigen. Die Bildung der ganzen Figur läßt sich am ehesten der Stockholmer Prinzessin vergleichen: ein schwerer Kopf auf schmalen Schultern, anliegendes, faltenarnes Gewand am Oberkörper, stark vorkommender Leib, lange Oberschenkel, etwas unbestimmte Lage der Knie, reiche Fülle des Haares über den Schultern, kranzartig ausgebreitetes Gewand zu Füßen an Seite und Rückseite (schon in der Marienklage). Die Falten sind weich gefnauticht und verlaufen in nervösen und stets überraschenden Knitterungen. Kopf und Gesten sind — bei der üblichen Sprödigkeit notkescher Frauen — von einer leidenschaftlichen Intensität und Ausdruckskraft (in der Abbildung gehemmt durch den schwarzen Hintergrund).

Diese m. E. als Nachtrag zum persönlichen Schaffen Notkes anzusehenden Skulpturen sind nur Beispiele aus dem reichen unveröffentlichten Plastik-Material Norddeutschlands, Beispiele, die mir auf von ganz anderen Gesichtspunkten bestimmten Reisen bekanntgeworden sind. Sie ließen sich bei ausgedehnterer Kenntnis Norddeutschlands sicher noch vermehren; man kann natürlich nicht alle Kirchen kennen, aber Mölln (wie Breeß) gehört zu den Orten, in den man naheliegenderweise Lübecker Denkmäler suchen wird. Ob auch der spätgotische Einzelfiguren-Schrein in Mölln zum Kreis Notkes gehört, wage ich nicht zu entscheiden; da B. im Laufe des Textes (wenn auch nicht in Katalog und Tafeln) Skulpturen bespricht, die nur entfernt mit Notke zusammenhängen, könnte man den Möllner Schrein dort suchen; auch das Möllner Triumphkreuz (1504) scheint mir viel besser und interessanter als das im Katalog im Zusammenhang mit dem Triumphkreuz im Dom und dem Warhuser Altar genannte in Bosau. — Einige weitere Beispiele aus niederdeutschen Kirchen, die zum „Kreis“ im Sinne des Buchtitels gehören, seien genannt. „Breeß“ kommt im Index nur mit dem Kreuzifix des Meisters der lübeckischen Steinmadonnen vor, den ich 1934 in der „Heimat“ veröffentlicht habe. Dort habe ich damals Henning den Schlagsdorfer Georgsleuchter als erster zugeschrieben: diese Zuschreibung hat B. — ohne Quellenangabe — übernommen. Zu meinen anderen Vorschlägen, d. h. zum Breeßer Kreuzträger, der mir nach wie vor Henning sehr nahezustehen scheint, und zu zwei zumindest seinen Stil spiegelnden Werken: dem Großenasper Kreuzifix und dem Näfinger Schmerzensmann, hat B. sich gar nicht geäußert; ich habe

dort damals auch auf den Johannes in der Thorner Johanneskirche hingewiesen, der Aufschlüsse über Hennings Vorbilder zu seinem Johannes in der Marienkirche vermitteln könnte. Ebenfalls das Kreuzifix in Sensahn möchte ich zum Henning-Kreis rechnen. Vermutlich kennt P. diese Werke nicht im Original. Sonst hätte er wohl wenigstens den Preeker Flügelaltar mit Statuetten genannt, der den Stil Notkes m. E. stärker zeigt als etwa die von P. erwähnten Altäre im Heiligen-Geist-Hospital. In Lübeck selber scheint mir eine nicht veröffentlichte weibliche Heilige (Justina?) im St. Annen-Museum wenigstens eine Erwähnung im Zusammenhang mit dem Kreis um Notke zu verdienen (verwandt der Müllner Verkündigung?). Sicherer möchte ich eine Verbindung bei der kleinen Silbermadonna auf dem Büchower Bedel von 1504 behaupten: Kopf und Faltenformen könnten auf ein Modell von Notke oder seiner Werkstatt hinweisen (Bild 4). — Diese Beispiele ließen sich gewiß bei einer besseren Kenntnis etwa Mecklenburgs vermehren<sup>2)</sup>, vielleicht sogar so stark, daß die Vorstellung von den Meistern aus dem Notke-Kreis sich grundsätzlich verschiebt. Das könnte besonders von Hamburg gelten, dessen spätgotische Plastik noch immer nicht bearbeitet ist. Ich könnte mir denken, daß der Ansgar (s. Werkverzeichnis) hamburgisch ist, wie es Hamburger Werkstätten gab, die im Stil des Notke-Kreises arbeiteten (Stellauer Bischöfe, Kreuzgruppe in Bramstedt, Lauenburger Leuchter usw.). Wie weit diese Ausstrahlungen gingen, zeigt ein pommerischer Altar in Zemlin (Kr. Ramin-Land), dessen Georg den Rigaer Jürgen von Henning wiederholt.

Unter Berücksichtigung dieses Forschungsstandes könnte man vielleicht sagen, das Buch von P. sei noch zu früh geschrieben worden. Und wenn man schon eine Monographie über das sicher eigenhändige Werk und dessen eingehende Vorführung ausdehnte, so hätte man sich größere Ausführlichkeit in den Abbildungen wünschen können. Die von P. im Katalog genannten, aber nicht abgebildeten Werke (s. oben) dürften in Deutschland nur mit Mühe zu erreichen sein, ganz zu schweigen von den zahlreichen nicht abgebildeten Denkmälern auf deutschem und besonders auf nichtdeutschem Boden, die nur im Text vorkommen. Man könnte sich fragen, ob es im Hinblick auf die Zukunft nicht nützlicher gewesen wäre, das Verhältnis Text—Tafeln umzukehren. Es wird

<sup>2)</sup> Nur eins sei hier angeführt: in der Doberaner Klosterkirche befindet sich im nördlichen Seitenschiff eines der in Norddeutschland seltenen spätgotischen Glasgemälde, ein kniender gepanzerter Ritter. Die frische, jugendliche Gestalt, der porträtartige Kopf mit der reichen roten „Perücke“, die geschickte Abstimmung des silbernen metallischen Glanzes der Rüstung gegen die vollen leuchtenden Farben des Mantels rücken dieses Werk aus der gleichzeitigen rostrotlich-medlenburgischen Malerei heraus. Vielleicht sind Zeichnung und Farbgebung auf den Notke-Kreis zurückzuführen.



jetzt vermutlich kaum noch jemand in Deutschland es unternehmen, die von P. nicht gezeigten Werke im Bilde nachzutragen. Dagegen: wenn P. den Tafelband so umfangreich wie den Text (und diesen so dünn wie den Tafelband) gestaltet hätte, hätte er nicht nur der Wissenschaft außerhalb der Spezialisten einen größeren Dienst erwiesen und ungeheure Mühe erspart, sondern auch der späteren Forschung die Wege geebnet. Glücklicher noch wäre es gewesen, wenn P. sich herbeigelassen hätte, die verzwicktesten Kapitel in Aufsätzen vorweg zu veröffentlichen; er hätte dort weniger wichtige Vergleichsstücke abbilden und dann im Hauptwerk mit mehr Berechtigung auf ihre Wiedergabe verzichten können. Er hätte dann nicht allein die Stellungnahme der anderen Forscher erfahren und berücksichtigen können, er hätte vor allem den Text entlasten und überschaubarer gestalten können! Denn man kann immerhin trotz den Ergebnissen von Paaß den Wunsch haben, das Problem kritisch zu erörtern; soweit P. das Material abgelehnt oder anders eingeordnet hat, findet man es dann leider nicht zum Vergleich in seinem Werk vor, sondern muß es sich aus den verschiedensten Veröffentlichungen in nordischen Sprachen oder vielleicht aus weit abgelegenen deutschen Werken zusammensuchen.

Abschließend muß ich aber noch einmal betonen, daß diese Anmerkungen nur Fragen von untergeordneter Bedeutung streifen und daß allein die großartige, ja bedeutende Konzeption von Notke als Werkstatteleiter, vielseitigem Künstler, Mensch seiner Zeit dieses Buch weit über den Rahmen der älteren Notke-Literatur heraushebt — ganz zu schweigen von der glänzend durchgearbeiteten Beweisführung der einzelnen Untersuchungsabschnitte.

Stuttgart

Hans Wenkel

### Zu Hinrich van Kampen

Zu meinem im 1. Teil dieses Bandes S. 180 ff. über „Hinrich van Kampen, Vater und Sohn“ veröffentlichten Aufsatz ist nachzutragen, daß nunmehr auch der Todestag des Möllner Stadthauptmannes Hinrich van Kampen feststeht. In dem im Hauptpastorat der Möllner Nikolaikirche aufbewahrten, mit dem Jahre 1532 beginnenden „Hoveth Boek van allen Borynge“ heißt es auf Seite 77:

„Anno 76 (1576) den Mandach vor Matten (17. September) hs gestorven Hynric van Kampen vaget to mollen, dusse haben geschreven schryfft hs syne Sant, dat eme godt gnedich sy. He hefft genamen van dusser welt eynes guden ende und licht begraven in dem for in eyne murden grave, darvor he der farken hefft geven eynen sulveren stop<sup>1)</sup> werdich 37 m, darvor he beholt de greffnisse und nicht syne arven offte nicht kene sagade de na kamen.“

<sup>1)</sup> Becher ohne Fuß.

J. Hennings

## Besprechungen

**Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck.** Herausgegeben von der Hansestadt Lübeck. 1. Band 1. Teil: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkinste und Mühlen. In Verbindung mit Friedrich Bruns bearbeitet von Hugo Rahtgens. Lübeck, Bernhard Röhring 1939. 313 S. mit 175 Abbildungen und 2 Taf.

Seit Jahren liegen von den Bau- und Kunstdenkmälern in Lübeck die Bände II—IV vor (1906—1928), die die Kirchen und Kapellen behandeln — aber nicht nur wegen der Lücke war der erste Band mit Spannung zu erwarten. Er sollte die Darstellung der profanen Bauten enthalten. Und ihre Veröffentlichung durfte um so mehr mit besonderer Erwartung erfüllen, als sie im allgemeinen neben den im heutigen Stadtbild augenfälligeren kirchlichen Denkmälern im Schatten stehen, nicht zum wenigsten deswegen, weil sie stärker als Kirchen und Kapellen Neubauten, Zerstörungen, Stadterweiterungen und „Modernisierungen“ zum Opfer gefallen sind. Da die der lübischen Kunstgeschichte gewidmete Forschung immer mehr gezeigt hat, daß Lübeck im Mittelalter in allen Künsten eine Führerstellung einnahm und Bedeutendes leistete, und durch die historischen Untersuchungen etwa Röhrigs immer wieder betont worden ist, wie unerhört modern, weitfichtig und kühn gerade die Gestaltung der profanen Seite des lübischen Kulturlebens damals gewesen ist, durfte man als Laie zumindest einen entsprechenden Niederschlag in den nicht-kirchlichen Denkmälern vermuten.

Es liegt zwar jetzt nur der erste Teil des ersten Bandes vor, der Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkinste und Mühlen behandelt —, ein zweiter Teil wird das Rathaus und sonstige öffentliche Bauten, ein dritter die Privat- und Wohngebäude sowie die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt umfassen —, aber schon er erfüllt die Erwartungen vollauf. Seine Bearbeitung lag in den Händen von Hugo Rahtgens in Verbindung mit Friedrich Bruns. Die Gemeinschaftsarbeit dieser beiden um die lübische Geschichte verdienten Forscher hat ein Werk ungewöhnlicher Bedeutung entstehen lassen. Wenn schon

die älteren Bände des Lübeckischen Inventars geradezu vorbildlich waren und — neben einigen bayerischen und rheinischen — schlechthin als die besten deutschen Bau- und Kunstdenkmäler angesprochen werden konnten, so besteht nun dieser Teil auch vor den höchsten modernen Anforderungen. Glücklicherweise hat man sich nicht den Regeln der andern deutschen Inventare angeschlossen und Text und Abbildungen getrennt, sondern wie auch Bayern und die Rheinlande die Abbildungen in den Text und auf Kunst- und Druckpapier gedruckt. — Im allgemeinen sind die deutschen Bau- und Kunstdenkmäler trodene, materialreiche Kataloge, die man gern zum Nachschlagen benutzt, aber nicht mit Interesse lesen kann. Dieses Buch ist aber — für den Nichtlübecker zweifellos eine große Überraschung — ganz anders geartet. Obgleich es sich an die inventarmäßig vorgeschriebene Gliederung nach Denkmälern (also nicht entwicklungsgeschichtlich) hält und gleichermaßen anspruchslos vorgetragen ist, ist es doch kein bloßes „Nachschlagewerk“! Wer damit einmal begonnen hat, wird den Band als spannende Lektüre zu Ende durchlesen und durcharbeiten. Es ist keine schematische Aufzählung historischer Daten und Notizen, verbunden mit einer trocknen Baubeschreibung, sondern ein Forschungswerk ersten Ranges, das mehr wie zufällig in der Reihe und im Gewand eines Inventars erscheint. — Die Anteile von Rahtgens und Bruns sind so miteinander verschmolzen, daß beim Lesen wirklich das verlorene Lübeck der Befestigungswerke, Wasserkünste usw. wieder ersteht — und daß hier tatsächlich nicht nur an Hand von Plänen, alten Ansichten und Aufnahmen gezeigt wird, daß vieles verloren ist, sondern daß dieses Verlorene klar rekonstruiert wird und faßbar in Erscheinung tritt, das ist im Hinblick auf das heute noch Vorhandene die große Leistung des Buches.

Im einzelnen können hier nicht der Inhalt oder die neuen Ergebnisse wiedergegeben werden, die sich hinter der schlichten Darlegung verbergen. Am augenfälligsten sind sie dort, wo sie durch die glänzenden Rekonstruktionszeichnungen illustriert werden. Das gilt vor allem für die mittelalterliche Stadtbefestigung: während der heutige Eindruck durch die beiden allein erhaltenen Tore, also durch Formen der Bierarchitektur des 15. Jahrhunderts, bestimmt wird, verlagert das Inventar den Nachdruck durchaus auf das 13. Jahrhundert. Etwa die Zeichnung 37, die den Zustand der gesamten Burgtorfront um 1450 zeigt, läßt ein Stück Wehrarchitektur der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts erstehen von wahrhaft monumentaler Wirkung, die ihresgleichen östlich der Elbe nicht hat — und sich den großen Kirchenbauten des Jahrhunderts (Dom, St. Marien, Heiligengeisthospital usw.) würdig anreihet. Aber nicht nur die Befestigungsanlage im Gesamten, auch die Torbauten, wie sie im Laufe der Jahrhunderte zusammengewach-

sen sind, erhalten ihre Bauanalyse, Datierung und Wertung — zumeist auf Grund neuer und noch nicht veröffentlichter Forschungen: die Burgtorbefestigung mit dem gedrungenen Mittelort, dem der Rathausarchitektur nahestehenden reizenden Zierbau des Außentors, den Bollwerken und Streichwehren; das Holstentor mit dem prachtvollen Renaissance-Außentor von 1585 (eins der „größten Verluste des Lübecker Denkmälerbestandes im 19. Jahrhundert“) und dem zweiten Außentor von Joh. von Brüssel 1635/36, den Wällen, Bastionen und der alten Puppenbrücke; das ganz zerstörte Mühltentor mit dem Innentor des 13. Jahrhunderts, dem anscheinend besonders vornehmen mittleren Tor mit seinen beiden sechskantigen Türmen, mit dem kolossalen Außentor von 1549/52, das „mit seiner Terrakottaarchitektur entscheidend für den Charakter der Renaissance in Lübeck während der nächsten Jahrzehnte“ wurde; wenig bedeutend allein das Hüttertort, das aber durch den Abfalonturm und die Wasserkünste und nicht zum wenigsten vermutlich durch die leider nur mehr quellenmäßig belegbare Dafsburg (eine Art mittelalterliches Lustschloß oder Banketthaus) zu einem städtebaulich anziehenden Bild wurde; nicht minder interessant das Kaisertor (jetzt Seefahrtsschule) des 13. Jahrhunderts, der Blaue Turm von 1452/63 an der Beckergrube usw. usw. — Ein eigener Abschnitt behandelt die Wasserkünste: „früher als in den meisten Städten des Mittelalters“ wurde im 13. Jahrhundert diese imposante gemeinnützige Anlage begonnen und dann zu einem die ganze Stadt umfassenden Versorgungsnetz ausgebaut (Taf. 2) und blieb bis 1867 (!) in Benutzung. Das Interessante liegt hier vornehmlich im Technischen, jedoch zeigen Pläne und Ansichten, wie sehr die mächtigen Wassertürme zur Bereicherung des Stadtbildes beitrugen. Die städtischen Mühlen bilden den Abschluß des Buches, die Staumale der Wakenitz (1291) mit ihrer deutsch-lateinischen Inschrift (Dhe vrie Water Drift sal gan up dese Scrift) sind — Parallelen zu den ältesten Kornmaßen aus Bronze — der letzte monumentale Niederschlag im Denkmal jenes Jahrhunderts, in dem Lübeck „groß“ war.

Am Schluß des Buches ist der große Lübeck-Holzschnitt von 1552 (sog. Geffckenische Nachbildung) als stattliche Falttafel wiedergegeben: für den Stadtfremden eine nahezu krause Ansicht — nach der Lektüre des Inventarbandes jetzt aber eine historisch und kunsthistorisch wieder verständliche, „gewachsene“ Einheit (die Stadtansicht Nr. 24a jetzt abgebildet bei W. Nisser, E. J. Dahlbergs deutsche Bilder, Graphische Künste N. F. 4, 1939, S. 85).

Dieses Buch wird nicht, wie so mancher der jetzt erscheinenden Inventarbände, veralten, denn es ist erschöpfend und endgültig von zwei mit dem Material am besten und längsten Vertrauten bearbeitet, es wird stets ein grundlegender Beitrag zum

Beweis jenes Verses auf dem Waffeleisen der Dlaszburg von 1453 sein: „Lübecke, aller Steden schone, van riker Ere dregest Du de Krone“.

Stuttgart

Hans Wenzel

**Hans Schröder — Wilhelm Castelli, Lübeck, Deutscher Kunstverlag, Berlin, 1940. 47 S., 120 Abb., geb. 5,— RM.**

Ein handliches Buch für den kunstinteressierten Laien und den gebildeten Reisenden, in dem in guten Abbildungen das Sehenswerte gezeigt und in wenigen Worten so viel wie möglich des Wissenswerten gesagt ist, war für Lübeck ein Desideratum. Nun ist mit Unterstützung des Oberbürgermeisters und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit beim Deutschen Kunstverlag in der Reihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst“ ein Band „Lübeck“ herausgekommen, der diese lebhaft empfundene Lücke füllt. Man kann mit gutem Gewissen sagen, daß dieser Band dank der fruchtbaren Zusammenarbeit der beiden Verfasser zu den Besten der ebenso instruktiven wie geschmackvollen Reihe gehört.

Der größte Teil der gut reproduzierten Photographien ist der reichen Sammlung von Wilhelm Castelli entnommen, die dieser in jahrelanger Arbeit angelegt hat; einige Photos sind auf Anregung des Verfassers entstanden. Der große Vorzug der Castellischen Aufnahmen, der darin liegt, daß die Objekte nicht stimmungs-mäßig verunklärt, sondern in dem ihrem Charakter am meisten zusagenden Licht photographiert werden, kommt in der Bildauswahl gut zur Geltung. Besonders hervorgehoben werden muß die Bildfolge, die den Betrachter des Buches in sinnvoller und abwechslungsreicher Weise vom äußeren Stadtbild über die Tore zu den einzelnen Kirchen, dann ins Innere und schließlich über Plastik und Malerei zu den bürgerlichen Bauwerken führt; auch die Gegenüberstellung der Bilder ist mit viel Sorgfalt und sicherem Geschmack ausgeführt worden. Allerdings erscheint uns an einigen Stellen der ästhetische Eindruck zugunsten des sachlich Wünschenswerten zu stark in den Vordergrund geschoben. So könnten wir von den Aufnahmen 18 und 19, 24 und 25 und 112 und 113 jeweils eine entbehren. Die Photos 49 und 105 scheinen uns nicht ganz das Niveau der übrigen zu halten. Die Folge der Architekturbilder — an erster Stelle die der Marienkirche — ist vorzüglich, auch die Lübecker Plastik kommt in den wenigen aber gut gewählten Beispielen zu ihrem vollen Recht; für den uns weniger wertvoll erscheinenden Altar des Maleramtens, der doch wohl nur eine Werkstattarbeit ist, möchten wir die schöne eigenhändige Pietà von Bernt Notke im St. Annen-Museum vorschlagen. Die Lübecker Malerei kommt etwas zu kurz. Wir be-

dauern es, daß Herman Rode, den wir für einen der charakteristischsten Lübecker Maler halten, dem vergleichsweise überbetonten Memling-Altar geopfert wurde. Die Folge der Bürgerbauten mit dem Rathaus an der Spitze und die prachtvolle Reihe der Straßenbilder und Wohnhäuser läßt sich wohl kaum eindrucksvoller wiedergeben.

Der an Tatsachen reiche Text gibt dem Unkundigen in gedrängter Form einen lehrreichen Abriss der Stadtgeschichte, einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Stadtbildes und soweit es innerhalb des engbegrenzten Rahmens möglich war, wird auch die Kunstgeschichte Lübecks skizziert. Einige kunsthistorische Ergebnisse des Buches, die aus den erwähnten äußeren Gründen allerdings meist ohne nähere Begründung gegeben werden mußten, verdienen hervorgehoben zu werden: Das Erzgrabmal des Bischofs Hinrich von Bocholt im Dom ist nach Schröders Meinung „vermutlich kein heimisches Erzeugnis, da der gleichzeitige Lübecker Erzguß (vgl. Hans Wpengeter) sowohl künstlerisch als auch technisch sich auf geringerer Höhe bewegt“. Der bisher (und auch neuerdings durch Paaz wieder) als eigenhändiges Werk erkannte Fronleichnamsaltar des Henning von der Heide wird der Werkstatt zugeschrieben, wobei allerdings der weitgefakte und nicht nur von der Dualität her bestimmte Werkstattbegriff Schröders berücksichtigt werden muß, der eine wesentliche Anteilnahme des Werkstattleiters nicht ausschließt. Den umstrittenen Johannes der Marienkirche hält Schröder mit Heise (gegen Paaz) für ein eigenhändiges Spätwerk Notkes. Wie Schröder denn überhaupt dazu neigt, Notke eher als Bildhauer denn als Maler zu begreifen und so auch die berühmte Gregorsmesse für eine Werkstattarbeit erklärt.

In Anbetracht des weitschichtigen und schwierigen Materials und der Notwendigkeit, es auf kleinstem Raum verständlich und lesbar darzubieten, fallen ein paar Druckfehler kaum ins Gewicht. Anzumerken aber ist, daß nicht das gesamte Behnhaus, sondern nur die Inneneinrichtung des Flügels von J. C. Villie stammt.

Für die in Aussicht genommene Neuauflage, die sowohl im Text als auch im Abbildungsteil wesentlich erweitert werden soll, ist neben einem Literaturverzeichnis auch die sehr erwünschte Berücksichtigung Overbecks sowie eine stärkere Betonung des gegenwärtigen Lübecks geplant.

Röthel

**Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum.** Herausg. v. Heinrich Junke. Berlin, Verlag für Wirtschaftswissenschaft (Max Paschke) 1940. 168 S. 4<sup>o</sup>.

Der Freund der Hansegeschichte darf dieses Buch begrüßen. Denn es zeigt, daß die Erkenntnisse hanfischer Geschichtsforschung

die Wirtschaftswissenschaft reich befruchtet haben. Eine Aufklärungsschrift, ausmündend in die führenden und zur Führung bestimmten Wirtschaftsgedanken des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, die Gedanken von Lebensraum und Wirtschaftsgemeinschaft, geht von der Deutschen Hanse aus und zeigt, daß die Wirtschaftsordnung, die seinerzeit die Hanse aufstellte, heute wieder Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung gewonnen hat. Einen eindrucksvollen, straffen Überblick über Wesen und Leistung der Hanse gibt H. Reinde. Er geht dabei auch mit Nachdruck auf die kulturelle Seite ein: den Siegeszug des Städtewesens, der hanfischen Sprache und ihres Schrifttums und der hanfischen Kunstwerkstätten. Im Gegensatz zum Hansegeist kennzeichnet H. G. Winter in seinem Beitrag „Vom Stalhof zur Downing Street“ die Rücksichtslosigkeit und Verlogenheit, womit England die Hansekaufleute zuerst ausnutzte und dann hinausdrängte. Das deutsche Wirken zur Erschließung überseeischer Länder beleuchtet E. Düms an den Vorgängen von Stichtjahren dreier Jahrhunderte. Den Schluß zieht endlich der Herausgeber mit seinem Aufsatz „Europäische Wirtschaftspolitik im Geist der Hanse“. Wie die Entstehung mächtiger Nationalstaaten zusammen mit der fehlenden Einheit des Reiches der hanfischen Wirtschaftsordnung ihre Grundlage entzog, droht heute umgekehrt die werdende europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Zeichen des großdeutschen Reiches die nach Ursprung und Wesen englische Ordnung der modernen Weltwirtschaft zu stürzen. — Eine Fülle guter Bildwiedergaben von Bau- und Kunstwerken wie von Urkunden und Plänen rundet den Eindruck von der Bedeutung der Hanse wirkungsvoll ab. Für die kartographische Gestaltung zeichnet H. G. Kades. Die randlosen Bildseiten nutzen wohl gut den Raum aus, erinnern aber störend an einen Reiseprospekt. Die Vorsatzseiten tragen Darstellungen von 45 Städtiesiegeln. Dem Text vorangestellt sind Geleitworte der Oberhäupter von acht führenden Hansestädten, ein Verzeichnis der Städte, die der Hanse angehörten, und eine Übersichtskarte des hanfischen Verkehrsgebiets. Das Werk ist geeignet, die Hanse den Volksgenossen nahezubringen und dem Unterrichts gute Dienste zu leisten.

Georg Fink

**Olof Ahlers**, Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber Slawen. (Berliner Dissertation) 1939.

Im 14. und 15. Jahrhundert wird überall in Deutschland den Undeutschen der Eintritt in die Handwerker Gilde und das Bürgerrecht verwehrt. Trotzdem finden sich in Stadtbüchern und Urkunden slawische Zunamen oder Personen, die „Slawus“

oder „Wend“ heißen. Es handelt sich hier um Menschen slawischer Abstammung, die allermeist vom Lande in die Stadt zogen, aber schon eingedeutscht oder doch bereit waren, im Deutschtum aufzugehen, also aufgehört hatten richtige Slawen zu sein. — Der Verfasser der vorliegenden Inaugural-Dissertation, ein Schüler von Friß Rörig, hat nun die slawischen Bevölkerungsspuren in den wendischen Städten gesammelt, sich aber dabei auf die Zeit bis 1400 beschränkt, weil von da an slawisch gebildete Namen oder der Zuname „Wend“ überhaupt nicht mehr als Kennzeichen slawischer Herkunft in Anspruch genommen werden dürfen.

Ahlers bringt zunächst in einem „Speziellen Teil“ Nachweise im einzelnen für Lübeck, Rostock und die übrigen fünf Städte des wendischen Quartiers; nebenbei bemerkt: die Voranstellung des Speziellen Teils hat m. E. manche an sich unnötige Wiederholungen veranlaßt. Die Angaben für Lübeck sind am zahlreichsten und wohl deshalb in zwei Teile geteilt. Zunächst verbreitet sich A. über die wendischen Ratsherren in Lübeck. Er überprüft ihre 1910 von Ohnesorge aufgestellte Liste und kommt zu dem Ergebnis, daß von den dreizehn Ratsherren, die nach Ohnesorge dem Slaventum angehören konnten, nur zwei unzweifelhaft slawischer Abstammung sind. Sechs sind mit Bestimmtheit deutsch, einer fällt wegen Doppelzählung fort, und bei den übrigen vier ist die Herkunft nicht sicher zu erkennen. Von den sonstigen Einwohnern, deren Name auf slawische Herkunft zu weisen scheint, werden zunächst die Träger der Namen „Slavus“ und „Went“ in den Bürgermatrikeln, Stadtbüchern, Testamenten usw. untersucht. Das Ergebnis ist, daß sie alle entweder schon eingedeutscht oder im Übergang zum Deutschtum begriffen waren. Das beweisen u. a. ihre Vornamen, die Namen ihrer Frauen und die Bürgen, die sie stellen. Dasselbe gilt von den Personen, die einen slawisch gebildeten Namen tragen. „Alle Versuche, in Lübeck selbst wirkliche Slawen festzustellen, müssen als gescheitert angesehen werden“ (S. 16). In Rostock konnten verhältnismäßig viele Personen slawischer Herkunft festgestellt werden, weil die Stadt die Bewohner einzelner slawischer Siedlungen einbezog. Zunächst hatten sie am rechtlichen Leben der Stadt keinen Anteil, sondern unterstanden einem besonderen Slawenvogt. Dies Amt wurde aber um 1300 überflüssig, weil sich die Slawen der deutschen Mehrheit in Sprache und Wirtschaft bereits in starkem Maße angepaßt hatten. In Hamburg lassen sich nur vereinzelt Slawen nachweisen, in Lüneburg, das in der Nähe des hannoverschen Wendlandes lag, finden sich erheblich mehr Einwohner slawischer Herkunft, Wismar und Greifswald waren ausgesprochen slawenarm, während Stralsund, in der ebenso wie in Rostock bereits vor Gründung der Stadt



eine slawische Siedlung bestand, wieder mehr slawische Bevölkerungsbestandteile einzudeutschen hatte.

In dem anschließenden „Allgemeinen Teil“ stellt A. die stadtrechtlichen Bestimmungen (bzw. die städtische Praxis) über die Aufnahme ins Bürgerrecht zusammen (der Slawe wird nicht aufgenommen und ist auch sonst minderen Rechts und nicht ebenbürtig), schildert dann die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbare ablehnende Stellung der Handwerksämter gegen die Slawen (jede Aufnahme ist von der deutschen Geburt abhängig, die durch Briefe oder Zeugen nachgewiesen werden muß) und verbreitet sich abschließend über die Wandlungen der städtischen Slawenpolitik im Rahmen der gesamtstädtischen Politik. Im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich überall Personen slawischer Herkunft in den Städten feststellen. Sie waren aber zahlenmäßig nur gering, meist schon eingedeutscht und zur Hauptsache den unteren Ständen angehörig und wurden nirgends für voll angesehen. Nach 1370 begannen sich die Städte und noch mehr die Handwerksämter mehr und mehr gegen jeden Zugang und jede Aufnahme von Slawen abzusperren; man brauchte und wollte sie nicht mehr. Slawische Namen sind schon in der älteren Zeit kein strikter Beweis für das Volkstum ihrer Träger.

— Aufs Ganze gesehen, eine fleißige, tüchtige und überzeugende Arbeit, die manches richtig stellt und neue Einblicke gewährt.

Hartwig

**Karl Jordan**, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) Nr. 3. Leipzig 1939. XII + 137 S.

Es ist für den Rezensenten eine besondere Freude, gerade dieses Buch besprechen zu dürfen, das sich in vorbildlicher Weise mit den diplomatisch-kritischen Fragen des urkundlichen Quellenmaterials auseinandersetzt. In straffer Beschränkung auf das unbedingt Notwendige gibt Jordan Urteile ab, die kaum anzufechten sind, so daß der Besprechung nur eine zusammenfassende Aufzählung der Ergebnisse übrig bleibt. Mit meisterhaftem Geschick stellt Jordan bei den Widersprüchen des Urkundenmaterials überall die Frage nach dem Nutznießer einer etwaigen Fälschung und bereichert damit zugleich auf indirektem Wege unsere Kenntnis über manche Bestrebungen, die im einzelnen durch unmittelbare Quellen nur schwer faßbar sind.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im Teil I, Diplomatie, werden die einzelnen Urkundengruppen kritisch geprüft, und das

Ergebnis wird dann in Teil II: Die Gründung der Bistümer, zu einer Darstellung der geschichtlichen Ereignisse ausgewertet, die sich auch mit dem bisherigen Stand der Forschung sachlich überzeugend auseinandersetzt. Bei der Untersuchung der Urkunden geht Jordan, soweit es irgend möglich ist, auf eine Prüfung der Originalurkunde zurück. Die Diplomatik beginnt mit der Untersuchung der Urkunden über das Investiturrecht Heinrichs des Löwen und weist vor allem die angebliche Urkunde des Herzogs, nach der ihm dies Recht auf Lebenszeit verliehen sei, in die Zeit des Investiturstreits von 1252. Sie war ein Kampfmittel der drei Wendebistümer im Kampf gegen die Ansprüche des sächsischen Herzogs, als Nachfolger des Löwen auch die Investitur zu beanspruchen. Ein Meisterstück von Urkundentritik ist der Nachweis, daß die Urkunde im Urkdb. d. Bist. Lübeck vom 12. Juli 1164 tatsächlich erst in den Jahren 1235 bis 1259 entstanden ist. Aus den äußeren Merkmalen der Schrift heraus beweist Jordan entscheidend, daß die so viel umstrittene angebliche Dotationsurkunde für das Bistum Ratzeburg (Medl. Urkdb. Nr. 65) nicht, wie sie angibt, aus dem Jahre 1158, sondern erst aus dem 13. Jahrhundert stammt, wenn auch die Grenzbeschreibung auf eine echte Vorlage zurückgehen mag, als deren Verfasser er den Kanzler Hartwig v. Utlede nachweist. Die Untersuchung der Ratzeburger Urkunden erscheint besonders glücklich gelungen. Danach sind die Urkunden des Medl. Urkdb. 74, 90, 101 als echt zu betrachten, während sich 113, 88 und 65 im Zusammenhang mit dem Streit um die Boitiner Bogtei als Fälschungen herausstellen. Auch hinsichtlich der Schweriner Urkunden kommt Jordan zu einem anderen Urteil als früher Salis, indem er die von diesem beanstandeten Papsturkunden in der Hauptsache für echt hält und die Überarbeitungen der Barbarossa-urkunde für diplomatische Kampfhandlungen nicht nur gegen das Vordringen der Nachbarbistümer Havelberg und Cammin, sondern auch gegen etwaige Machtansprüche der Schweriner Grafen hält.

Die Ausführungen des zweiten Teils sind besonders ausgezeichnet durch den geglückten Versuch, Erfolg oder Mißerfolg der Mission und Kolonisation zurückzuführen auf die verschiedenen mitwirkenden geistigen oder wirtschaftlichen Tendenzen der einzelnen Epochen. Sollte für die Zeit der Ottonen die geistliche Arbeit die politische ergänzen, so mußte die militärisch-politische Eingliederung des Slavenlandes in das Reich durch einen breiten Gürtel von Missionsbistümern ergänzt werden. So fand die Markgrafschaft der Billunger ihre geistliche Ergänzung im Bistum Oldenburg, dessen Gründung deshalb in das Jahr 948 gesetzt wird. Mit der Billungermark brach auch die kirchliche Organisation bei dem großen Wendenaufstand von 983 zusammen. Zu Heinrichs II.

Zeiten, der die Slawenstämme der Grenze zum Kampf gegen Polen brauchte, war für die Mission in Oldenburg kein günstiges Feld. Der anscheinende Widerspruch in Helmolds Angaben über den Wendenzins findet bei Jordan (S. 70 u. 115) eine befriedigende Erklärung. Der Versuch Adalberts v. Bremen, im Wendenlande wieder feste kirchliche Organisationen zu schaffen, indem er die stammesmäßige Gliederung der slawischen Völkerschaften stark berücksichtigte und neben Oldenburg in Rügen für die Polaben und in Mecklenburg für die Obotriten neue Bistümer gründete, brach mit dem Siege der wendischen Reaktion über den christlichen Eiferer Gottschalk 1066 in sich zusammen, zumal das sächsische Herzogtum keine Veranlassung fühlte, dem Rivalen in seiner Not beizuspringen. Noch hieß die kirchliche Losung Bekehrung oder Ausrottung der slawischen Heiden; demgegenüber war den weltlichen Herren mehr um die Erhaltung der slawischen Untertanen als gute Tributzahler zu tun. Dieser Gegensatz machte missionarische Tätigkeit in der Billungermark auf Jahrzehnte hin zunächst zunichte. Der Sieg des Herzogs Magnus bei Schmielau 1093 brachte allerdings mit Gottschalks Sohn Heinrich wieder einen dem Christentum günstig gesonnenen Fürsten auf den wagrischen Herrscherthron. Aber über die Gründung einer Kirche in seiner Residenz Lübeck kam seine Tätigkeit für das Christentum nicht hinaus. Während so die Versuche des Erzbischofs Adalbero, die Diözesen Adalberts wieder zu erneuern, daran scheiterten, daß er weder am Herzogtum noch an den Fürsten im Slawenland selbst Unterstützung fand, trat zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein grundsätzlicher Wechsel dadurch ein, daß Herzog und später Kaiser Lothar an Stelle gelegentlicher Vorstöße in das slawische Gebiet die langsame, aber planvolle Eroberung des ganzen Landes bis zur Peene in Angriff nahm. Einen vorzüglichen Helfer fand er hierbei in dem 1130 in die Grafschaft Holstein eingesetzten Herrn v. Schauenburg, der mit großem Eifer den Zug der Kolonisten aus dem Westen in die ihm anvertrauten wagrischen Gebiete leitete. Hinzu kam, daß der von seiten der Kirche mit der Aufgabe der Mission betraute Bizelin Anschluß an den Sachsenkaiser gesucht und gefunden hat. Vielleicht war die Wahl des veröhnlichen und nachgiebigen Bizelin deshalb so glücklich, weil er Zusammenstöße mit den weltlichen Gewalten in der Erkenntnis, daß ohne ihre tatkräftige Mithilfe auch das Missionswerk vergebens sein würde, vermied. Als Lothar starb, trat wieder der alte Gegensatz zwischen weltlichen und geistlichen Bestrebungen hemmend hervor. Erst der 1143 durch Heinrich den Löwen herbeigeführte Ausgleich zwischen den Schauenburgern und Heinrich v. Bodwice und die Gründung einer besonderen polabischen Grenzmark schuf wieder die Voraussetzungen für eine gedeihliche Kolonisationsarbeit. Sie wurde aber durch

den unglücklichen Verlauf des Wendentreuzzuges von 1147, bei dem die verschiedenen Tendenzen für die Kolonisation und Christianisierung besonders kraß zutage traten, jäh unterbrochen. Die missionarischen Pläne der Kirche waren mit den neuen politischen und wirtschaftlichen Zielen der weltlichen Herren nicht mehr vereinbar. Die Schwierigkeiten wuchsen noch, als Erzbischof Hartwig von Bremen 1148 den Plan Adalberts wieder aufnahm und daran ging, in Oldenburg, Rügenburg und Mecklenburg Bistümer zu errichten, die vor allem die Macht Bremens mehren sollten. Das mußte zu einem offenen Konflikt mit Herzog Heinrich führen. Entscheidend wurde, daß es dem Kaiser 1158 gelang, einen Ausgleich zwischen Erzbischof und Herzog herbeizuführen, indem er ihnen Selbsthilfe unterlagte und sie für den Fall von Streitigkeiten vor sein Schiedsgericht forderte. Der Ausgleich mit dem Bremer Erzbischof gab jetzt dem Herzog die nötige Rückenbedeckung für den Übergang von der Defensive zur Offensive im Kampf gegen die Slaven, zumal auch nach Beendigung der dänischen Thronfolgerkämpfe König Waldemar I. auf ein gutes Verhältnis zum Herzog angewiesen war. Sollte auch die Unterwerfung der Wenden mehr dem Herzog neue finanzielle Kraftquellen erschließen als der Mission den Weg ebnen, so hat er sich doch der Notwendigkeit, diesem Gebiet feste kirchliche Organisation zu geben, nicht entziehen können. Um allerdings auch hier entscheidend eingreifen zu können, hat er sich vom Kaiser das Investiturrecht über die drei Slavenbistümer verleihen lassen und damit den Bremer Rivalen ausgeschaltet. Die politische Einrichtung des eroberten Gebiets, das sich auf die Burgwarde aufbaute, wurde durch Errichtung von Bistümern in Oldenburg, Rügenburg und Mecklenburg ergänzt. In Oldenburg bestieg der erprobte Bizelin den Bischofsstuhl 1149, in Mecklenburg begann 1154 der Mönch Berno aus Amelungborn die Missionstätigkeit unter den Obotriten; der bei Helmold erwähnte Bischof Emmehard scheint gar nicht in die Diözese gekommen zu sein. In Rügenburg ist wohl kaum vor 1162 das Bistum errichtet worden.

Im vierten Kapitel des II. Teiles berichtet Jordan über den Fortgang der Kolonisation bis 1180. Die gemeinsamen und auch die verschiedenen Züge in der Ausstattung der einzelnen Bistümer und ihrer rechtlichen Stellung geben Anlaß, ihre besondere Entwicklung aus den geschichtlichen und geographischen Bedingungen herzuleiten. Der Übergang von den alten Formen der Ausstattung des Bistums Oldenburg mit einzelnen Dörfern bis zur Bewidmung mit einer bestimmten Anzahl von Hufen, die oft in geschlossenen Komplexen zusammengelegt wurden wie in Rügenburg zum Lande Boitin, in Mecklenburg zur terra Büzow, wird in ihren einzelnen Phasen klar dargelegt. Jedes

Bistum erhielt noch Streubesitz innerhalb seiner Diözese und westlich der Elbe noch je ein Gut aus den Allodialbesitzungen des Herzogs. Sehr eingehend wird die besondere Entwicklung des Zehntrechts in den Kolonialbistümern und die Auseinandersetzung zwischen den Bischöfen und ihren Domkapiteln untersucht. Auf Grund aller dieser Feststellungen hebt Jordan die besondere Bedeutung des Investiturrechts für die Machtsstellung Heinrich des Löwen in den Kolonialbistümern eindringlich hervor. Da im Kolonialgebiet noch die im alten Reich bei den Bischofswahlen oft ausschlaggebenden Faktoren Klerus und Volk fehlten, legte das Investiturrecht seinem Inhalt nach hier fast die Ernennung der Bischöfe in die Hand des Herzogs. Da sie ihm bei Verleihung der Insignien ihrer Würde den Lehenseid leisten mußten, waren sie ihm auch zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen wie Hof- und Heerfahrt, Burg- und Brückenwert verpflichtet. Das im Reich übliche Spolienrecht hat der Herzog aber in seinen Bistümern nachweislich nicht für sich in Anspruch genommen, obwohl sonst gerade die fiskalischen Interessen von ihm mit besonderem Nachdruck vertreten wurden. Mit einer ausführlichen Beschreibung der besonderen Immunitäts- und Gerichtsverhältnisse in den drei Bistümern schließt das schöne Buch, um in einen kurzen Schluß auszuklingen, der aber nicht nur das Dargelegte zusammenfassend wiederholt, sondern die bisherigen Ergebnisse in neuer Beleuchtung zeigt.

Die Geschichtsschreibung über das frühe Mittelalter in Holstein scheint die lange gegangenen Wege bloßer kritischer Anzweiflung der überlieferten oder bisher aufgestellten Ergebnisse früherer Forscherarbeit mit den aus ihnen zu folgernden negativen Ergebnissen verlassen zu haben und sich wieder aufbauender Kritik zuzuwenden, wie auch Schmeidlers scharfsinniger Aufsatz über „Neumünster in Holstein ... im 12. Jahrhundert“ in Band 68 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte zeigt. Jordan ist sein Vorläufer auf diesem Wege der aufbauenden Kritik.

Stettin

Wilhelm Biereye

**DIPLOMATARIUM DANICUM**, udgivet af det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 2. Reih, 1. Bd. 1250 bis 1265, ved Franz Blatt & Gustav Hermansen unter Mitwirkung von C. A. Christensen. Kopenhagen 1938. XXII u. 408 S.

Nach Ausstattung und Bearbeitung reiht sich das Dipl. Dan. würdig den dänischen Quellenveröffentlichungen der letzten Jahre an. Hans Gram und Jakob Langebek hatten in einer Sammlung

von Urkundenabschriften zum ersten Male versucht, alle vorhandenen diplomatischen Quellen zur Geschichte Dänemarks zusammenzutragen. Das 19. Jahrhundert hat dann dauernd daran gearbeitet, diese Quellensammlung zu vervollständigen, welche die Grundlage bildete für die 1847 und 1889 erschienenen *Regesta Diplomatica historiae Danicae* und für das unter Erslefs Leitung von der Gesellschaft für Herausgabe der Quellen zur dänischen Geschichte 1894 bis 1912 edierte *Repertorium Diplomaticum regni Danici Mediaevalis*. Immerhin vermißte die Forschung noch einen wissenschaftlich einwandfreien Abdruck des Wortlauts der angeführten Urkunden, um sie kritisch untersuchen zu können. Seit 1931 haben die hervorragenden mittelalterlichen Forscher Dänemarks wie Erik Arup und Lauriz Weibull im Auftrag der dänischen Sprach- und Literaturgesellschaft und mit reicher Unterstützung des Carlsbergfonds ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt, um diese Lücke auszufüllen. Geplant war die Herausgabe in zwei Reihen, von denen die erste unter Weibulls Leitung die Zeit bis 1250, die zweite unter Arup die Zeit von 1250 bis 1340 umfassen sollte. Als Arup 1937 von der Leitung zurücktrat, wurde er durch Professor Franz Blatt ersetzt, der bereits bei den Vorarbeiten seine philologischen Kenntnisse zur Verfügung gestellt hatte und die dänische Übersetzung mancher dieser Urkunden für die geplante Ausgabe von Danmarks Riges Breve fertiggestellt hatte.

Zurückgegangen ist bei dem Abdruck der Urkunden immer auf die Originale, auch wenn diese in außerdänischen Archiven aufbewahrt wurden. Auch das Archiv der Hansestadt Lübeck ist dabei herangezogen worden.

Bewußt und mit gutem Grund haben die Herausgeber in die Sammlung nur diejenigen Urkunden aufgenommen, die sich auf dänische Empfänger beziehen oder von Dänen selbst ausgestellt worden sind. Urkunden, in denen dänische Persönlichkeiten nur erwähnt sind, sind nur als Regest gegeben, wenn sie überhaupt in die Sammlung aufgenommen worden sind. Bei der Schreibung der Namen sind für nordische Personen und Ortschaften Schreibweisen verwandt, wie sie sich im Laufe der Zeit durchgesetzt haben, während bei den Namen der Geistlichen die alten lateinischen Formen beibehalten worden sind. Wenn daher auch nicht alle Urkunden über das Verhältnis der Stadt Lübeck oder einzelner ihrer Bürger zum dänischen Reich oder Teilen desselben im Diplomatarium enthalten sind, so wird der Forscher doch stets in ihm Umschau halten müssen, da die etwa in ihm enthaltenen Abdrucke die letzte und wohl auch zuverlässigste Form des Wortlauts und der Schreibweise geben, an der wissenschaftliche Arbeit

nicht achtlos vorübergehen darf. Für etwaige diplomatische Untersuchungen sind alle Hilfsmittel moderner Technik und Kritik herangezogen. Es soll neben dem gedruckten Wortlaut der Urkunden des Diplomatariums noch eine zweite Ausgabe erscheinen, die diese Urkunden außerdem noch in der Phototopie gibt. Bei den reichen Geldmitteln, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, und der durch die Enge des örtlichen Schauplatzes bedingten geringen Anzahl der Urkunden — es dürfte sich um etwa 300 Urkunden handeln — ist dieser Plan eher ausführbar als etwa bei den umfangreichen Urkundensammlungen der Großstaaten, denen zurzeit wenigstens die finanziellen Vorbedingungen für ein solches Unternehmen fehlen mögen. Ferner ist eine Ausgabe der Urkunden in dänischer Übersetzung geplant. Ob sie sich bewähren wird, mag die Zeit lehren. Der Forscher wird sich stets an das lateinische Original und nicht an die Übersetzung halten; und der Laie wird an der Fülle der Formeln, die sich so oft wiederholen, bald ermüden; ganz abgesehen davon, daß viele mittelalterliche Texte sich kaum in eine moderne Sprache übersetzen lassen, wenn sie ihren eigenartigen Duft behalten sollen.

Leider enthalten die Register bei Personen nur den Vor-, aber nicht den Zunamen, der allerdings in der behandelten Zeit für Dänemark von geringerer Bedeutung sein mag als etwa für die im Aufbruch nach dem Osten befindliche deutsche Bürger- und Ritterschaft.

Stettin

Wilhelm Bierhe

**Karl Heinz Clasen**, Die mittelalterliche Bildhauerkunst im Deutschordensland Preußen. Die Bildwerke bis zur Mitte des 15. Jhdts, Berlin, Deutscher Verein f. Kunstwissenschaft 1939. Textband 368 S. mit 24 Abbildungen, Tafelband mit 416 Abbildungen.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Plastik Lübeds und mit ihr die der anderen Städte des wendischen Quartiers besser veröffentlicht und bekannt wurde und über Pommern zumindest die Bände aus der Reihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst“ vorlagen, blieb allein im äußersten Nordosten, im Deutschordensgebiet, eine Lücke auf der norddeutschen Kunstkarte. K. H. Clasen hat sie in einer monumental angelegten Publikation, von der der erste bis 1450 reichende Teil vorliegt, zu füllen gesucht. Gestützt auf von ihm in seinem Königsberger Seminar angeregte Arbeiten und deutsche und polnische Lokaluntersuchungen kann er einen Katalog von nicht weniger als 651 Werken vorlegen, gewiß eine

erstaunliche Zahl, wenn man bedenkt, wie wenig man bisher von der Plastik dieses Landstriches wußte und wie stark die Verluste in dem durch Kriege heimgesuchten Gebiet gewesen sein müssen. Die Bereicherung für die allgemein-deutsche Kunstgeschichte ist also außerordentlich. Sie hat aber auch Bedeutung für die Lübeckische, obgleich C. feststellen zu können glaubt: „Erstaunlich gering blieb der Anteil der Hansegebiete, vor allem der Stadt Lübeck.“ Wenn dieser Satz auch nur grundsätzlich gilt (s. unten), so verdient er doch gerade deswegen unser Interesse. Denn wir wissen, daß der hansische Kunstkreis mit dem Mittelpunkt Lübeck zuzeiten Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland und das Baltikum, Schleswig-Holstein, Nord-Hannover, die Altmark, Mecklenburg und Pommern umfaßte. Zwischen diese Gebiete schob sich also der Keil der Ordenskunst. Schon nach dieser kunstgeographischen Situation ist es wenig wahrscheinlich, daß die Ordenskunst — wie C. meint — „westlich“ bestimmt gewesen sein soll: denn nicht zum wenigsten die modern-westliche Note hatte der hansischen Kunst ihren Absatzmarkt eingebracht. Nein, man kann vielmehr feststellen, daß das gesamte von C. erfaßte Material eine andere Ausrichtung zeigt: nach dem Südosten! Die preußische Plastik ist bis 1450 nur ein Ableger der österreichisch-böhmisch-schlesischen (es genügt nicht, dafür vereinzelt auf Salzburg hinzuweisen!). Und dabei handelt es sich nicht etwa um Einzelercheinungen einer Breslauer „Ausgangswerkstatt“ (Anm. 93), m. C. beruht jede Skulpturengruppe (die man nicht immer als „Werkstatt“ ansehen muß) auf Impulsen aus dem Südosten. Zu Anfang bei den Skulpturen um die Löwenmadonnen sind es schlesisch-böhmische (wozu stärker das zitierte Buch von Opitz und die böhmische Kunsttopographie heranzuziehen wäre), die z. T. so weit gehen, daß man ganze Gruppen als nichtpreußische Importwerke aus dem Südosten ansprechen möchte (Skulpturenimport aus Prag ist für das Jahr 1400 belegt); später, etwa bei dem Meister der Schönen Madonna zu Thorn, sind es österreichische (die Heimsuchungsmaria ist eine Schwester der Dorothea in Steyr), bei den Vesperbildern und den Danziger Bildwerken wiederum stärker böhmische. Nur selten wird diese unselbständige Haltung durch eigene Gestaltungskraft zu preußischem Stil gehoben, etwa bei der Gruppe um das Vesperbild in Osterode und bei den (zu spät angelegten!) Kreuzfiguren in Thorn.

Aber die andere Ausrichtung allein hätte kaum zur Beschränkung von Einfluß und Absatz der Lübeckischen Kunst führen können. Es kam dazu eine Lübeck stets fremde, vielleicht ausgeprägt ostdeutsche Begabung zum mystischen Andachtsbild. Eine Schöpfung des Ostens ist die in Preußen so beliebte „Löwenmadonna“ (mühsamer als C.'s Ableitung als konzentrierte Abkürzung der gerade zu Anfang des 14. Jhdts häufigen Darstellung von „Salomos



Thron“ verständlich). Die „Schreinnadonna“ wurde dort zwar nicht erfunden, aber sehr häufig dargestellt. Baumkreuz, Schmerzensmann, Kreuzträger, Ölbergchristus und andere Andachtsbildtypen kommen hier immer wieder — während in Lübeck vor 1450 fast gar nicht — vor. Diese besondere Einstellung dürfte die Exportmöglichkeiten erleichtert haben: E. kann preußische Skulpturen in Finnland, Hinterpommern (Bikmar und Kolberg) und in Ribnitz nachweisen, eindeutig Exportwerke (nicht etwa Erzeugnisse der viel genannten „wandernden Werkstätten“); ich bin überzeugt, daß man auch in Schweden preußische Bildwerke finden könnte (ich weise auf die Marienklagen in Skyllinge und Färentuna, auf die Madonna des aus Oliva stammenden Barockaltars in Sko hin), vielleicht auch in Pommern (Glewitz?).

Im Vergleich mit der lübischen Plastik interessiert aber nicht nur die ganz andere Ausrichtung (die ihre Parallele in der preußischen Malerei hat) und das im Durchschnitt viel geringere Niveau, sondern auch die andere Stilgeschichte. Gerade die Gegenüberstellung läßt erkennen, wie modern und führend im Norden die Lübecker Kunst der Gotik gewesen ist. Die bedeutenden Leistungen der Lübecker Architektur liegen im 13. Jahrhundert; die Hauptstadt des Ordens, Danzig, entwickelt erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lebhaftere Bautätigkeit (S. 206). In der Plastik gibt es im Ordensland aus dem Ende des 13. Jahrhunderts nur recht schwache Einzelwerke, erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts kann von „preußischen“ und von guten Bildwerken die Rede sein, zu einer Zeit also, als Lübeck schon eine hundertjährige Entwicklung hinter sich hatte. Wenn Lübeck mit seinem Eintritt in die Geschichte der deutschen Plastik die reiche Schaffenskraft des jungen Kulturbodens zeigte, so vermißt man dieses Merkmal bei der preußischen. Sowohl die Löwenmadonnen, die Marienburger Bauplastik wie die Werke um den Altar in Bikmar, um das Osteroder Vesperbild usw. hinken hinter der lübischen und gar erst hinter der allgemeinen Entwicklung her. Ob die Schreinnadonnen wirklich alle (und damit die schöne Pariser) preußisch sind, ist doch nicht so sicher, und der Meister der Thorner Madonna ist ein Fremdling — die gesamte Danziger Plastik bis zur Jahrhundertmitte ist in den Stilformen konventionell-befangen. Allein die Elbinger Kreuzgruppe von ca. 1405 ist wirklich fortschrittlich, neuartig und großartig — und gerade bei ihr legen m. E. nicht nur die Urkunden die Vermutung nahe, daß es sich um einen aus Flandern eingewanderten Bildhauer handelt.

E. ist seinem Arbeitsgebiet nach Architekturhistoriker, Untersuchungen über Plastik liegen außerhalb seiner eigensten Forschungsthemen. So kommt es wohl, daß der in der Beschreibung sehr

breite und allzu ausführliche Text an Kollegvorlesungen denken läßt (woher er vielleicht auch stammt), daß man von der allgemein-deutschen Plastik her nicht nur zahlreiche Einwände im einzelnen (über die Datierung, Lokalisierung, Ableitung) machen und anderes Vergleichsmaterial heranziehen, sondern auch grundsätzlich die Darstellung anders angefaßt wissen möchte (eine Gruppierung nach Orten — Thorn, Danzig, Marienburg, Elbing usw. — wäre überschaubarer gewesen und hätte augenfälliger das „Südost-deutsche“ erkennen lassen). Auf derartige Fragen kann ich hier nicht eingehen, sondern nur einige Korrekturen zur Frage „Lübeck“ einfügen.

Die Doberaner Margaretha († 1282) sollte nach ihrer Lokalisierung im größten deutschen kunsthistorischen Jahrbuch, dem der Preuß. Kunstflg. 1937, nicht mehr als mitteldeutsch (S. 47), sondern als lübisch angesprochen werden: vielleicht hätte G. dann auch die drei Reliefs — vermutlich aus Stuck — an der Marienburger Goldenen Pforte (dargestellt sind Szenen um den 12jährigen Jesus im Tempel) als lübisch erkannt; sie sind nämlich Ableitungen eben der lübischen Monumentalplastiken „Doberaner Margaretha-Stralsunder Anna usw.“; von der Hand welches dieser Meister, vermag ich nach den Abbildungen und bei dem Stand der Verwitterung nicht zu sagen. — Die Stuckapostel in Kulm haben m. G. nichts mit Südwestdeutschland zu tun, sondern wären viel leichter an lübische Plastik (Salvator aus St. Jakobi und Eismarer Retabelflügel) anzuschließen. — Die Kapitelle aus Marienwerder und Rheden in Marienburg sind interessante Parallelen zu den beiden Kapitellen vom alten Lettner der zweiten Lübecker Marienkirche; die Lochstädter, Königsberger und Marienburger Kemter-Kapitelle lassen sich gut mit denen der Lübecker Briefkapelle und des Burgklosters vergleichen; der Schlußstein mit der Flucht nach Ägypten in Marienburg besitzt ein Gegenstück in der Lübecker Totentanzkapelle. Eine Vereinigung von Stilformen des Meisters der Hansühner Madonna mit solchen des Meisters des Salvators aus St. Jakobi stellen Madonna und Apostel aus Rumeßnen dar (Abb. 359/60), hansisch ist die kleine Sitzmadonna auf Schloß Heilsberg (Abb. 352), hansisch oder ausschlaggebend von der Plastik der Altäre des Bertram-Kreises beeinflusst sind die Skulpturen in Rahlau (Abb. 239/41). Für das 15. Jahrhundert muß man bei der Madonna in Groß-Lichtenau (Abb. 202) zumindest die Kenntnis der Darßow-Madonna voraussetzen, lübische Exportwerke sind die Madonna in Domnau (Abb. 310) und die silberne Reliquienbüste in Heilsberg, diese nicht zum wenigsten wegen ihrer Sockelbilder (Petersdorfer Stilgruppe: Wilknader Silberaltärchen, Florentiner Carrand-Reliquiar); als zumindest „hansisch“ im allgemeinen können Madonna und Apostel in Christburg (Abb.

312/13), als „hansfisch“ dem Typus nach die doch wohl in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörenden Kreuzfigure in Thorn und Wimsdorf (Abb. 256/57) gelten.

Meine ältere Vermutung, der Christus einer Marienkrönung in St. Marien zu Thorn könne lübisch sein, möchte ich auch nach Kenntnis des Buches von C. aufrecht erhalten. Ob die Schreimadonnen in Kopenhagen und Paris wirklich preußisch sind, scheint mir im Hinblick auf die viel „preußischeren“ anderen (z. B. Elbing) fraglich; C. hat auch übersehen, daß etwa der Lübecker Hans Hesse eine solche geschnitten hat (Nordelbingen 8, S. 155/56). — Eine Rostocker Arbeit ist der Salvator in Ribnitz (Abb. 216); aus der Tatsache allein, daß sich 2 preußische Werke in Ribnitz befinden, darf man keinen Schluß auf seine Entstehung im Osten ziehen, da sich in Ribnitz sowohl eindeutig lübische als rostockische Arbeiten befinden! Rostockisch bestimmt scheint mir die Danziger Thomasgruppe (Abb. 178) zu sein. Lübisch-medlenburgischen Einfluß möchte ich bei dem Nikolaus der Danziger Marienkirche (Abb. 188) und bei der Danziger Sigmadonna (Abb. 180) vermuten. — Für die bedeutendste Figur des Buches, die Thorner Schöne Madonna, verweist C. auf noch nicht erschienene Erläuterungen, obwohl man gerade über sie (etwa über ihr Verhältnis zu der fast formgleichen in Bonn) statt der langen Beschreibung Näheres in seinem Buch gesucht hätte.

Für die Fortsetzung des Wertes möchte man hoffen, daß der Text zugunsten des allzu knappen Kataloges entlastet würde und daß die Anmerkungen unten auf der Seite und nicht am Schluß des Bandes erscheinen.

Stuttgart

Hans Wenzel

**Bruno Dorfmann**, Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. — Lauenburgischer Heimatsverlag, S. S. C. Frenstapth, Raseburg. 1940.

Der Verfasser bezeichnet diese Studie als „eine volkstümliche Darstellung des lauenburgischen Münzwesens“, um das Interesse weiterer Kreise an den heimatischen Münzen und allem was mit ihrer Herstellung, ihrem Vertrieb usw. im Zusammenhang steht, als einem wichtigen Kulturgut mehr und besser zu wecken, als es der Fachwissenschaft der Numismatik, die sich naturgemäß auf eine kleinere Zahl von Interessenten beschränken muß, bisher gelungen ist. Das Ziel hat der Verf. in vollem Umfange erreicht, dabei aber, um das besonders zu betonen, auf das schwere Rüstzeug der Wissenschaft keineswegs verzichtet. Bei den lauenburgischen

Münzen waren wir bisher auf die Arbeiten von Max Schmidt, Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Rastenburg 1884, und seine wesentlichen Ergänzungen im „Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg“, 2. Bd. Heft 2, Mölln 1888, angewiesen. Ein Vergleich der Arbeiten von Schmidt und Dorfmann bestätigt das, der Verf. beherrscht nicht nur die wissenschaftliche Seite seines Faches, er versteht es auch, alles das, was Akten und Urkunden über die Münzpolitik der Herzöge, die Lebensschicksale der Münzbeamten und Künstler aussagen, zu einem Bilde zusammenzufassen, das dadurch ungemein lebendig wird, so daß wir Kenntnis von allem erhalten, was mit den Münzen der Lauenburger Herzöge im Zusammenhang steht, und warum dies so und nicht anders geschehen ist. So sei auf dieses Büchlein nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Kreßschmar

---

## Nachrichten und Hinweise

### Seltenwesser

Zeitschriften und Sammelwerke: Altpreuß. Geschlechterkunde 420, Baltische Studien 408, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock 418, Bibelarchiv 413, Brem. Jahrbuch 417, Dalarnes Hembyggsbok 412, Dtsche. Kunst u. Denkmalspflege 411, Dtsche. Volkskunst 416, Festschr. Rich. Hamann 411, Fornvännan 411, 412, Gemeinnützige Gesellschaft 400, St. Gertrud-Vorstadt 401, Göteborgs och Bohusläns fornminnes förenings tidskrift 416, Hamb. Urk. Buch 416, Hans. Gesch. Bl. 395, Heimat (Flensburg) 406, Jahrb. d. Kolberger B. f. Heimatkde. 412, Jahrb. d. Preuß. Kunstflgn. 414, Kieler Blätter 410, Konsthistorisk Tidskrift 413, Kunst- und Denkmäler v. Schl.-Holstein 406, Marburger Jahrb. f. Kunstwiss. 414, Medl. Jahrb. 418, Medl. Monatshefte 411, Mitt. d. Heimatbdes. Rakeburg 406, Mitt. f. Kieler Stadtgesch. 413, Nordelbingen 403, 413, Pantheon 412, Qu. u. Forschgn. z. G. d. Niederrheins 420, Stader Archiv 413, Svenska Kulturbilder 413, Sveriges Kyrkor 408, Vierteljahrsschr. f. Soz. u. W. G. 398, Wagen 409, Werkstücke (Braunschweig) 421, Ztschr. d. dtsch. B. f. Kunstwiss. 413, Ztschr. f. Kunstgesch. 412, Ztschr. d. B. f. Hamb. Gesch. 417, Ztschr. d. Ges. f. Schl.-H. Gesch. 402.

Verfasser und Herausgeber: Achelis 406, Altvater 418, Axel-Nilsson 413, Babendererde 419, Behling 412, Brandt 397, v. Brandt 409, Busch 412, 413, Carlens 403, Dedert 411, Döffler 420, Dragendorff 418, Entholt 417, Eschenburg 400, Fint 409, Gehrig 419, Gilbert 401, Grünhagen 420, Habicht 408, 414, Harms 401, Hartwig 400, 403, 406, Heppeler 409, Hirschfeld 405, Hofe 405, Horstmann 418, Hüfeler 405, Johansen 414, Josephi 418, Karling 413, Kleiminger 411, Koppe 397, Krogmann 418, Lange 400, Linde 409, Lindgren-Fridell 412, Lorenz 418, Lütjohann 405, Martius 404, Matthiessen 402, Meyne 413, Mickwitz 398, Möller 417, Monroy 418, Mirnheim 417, v. d. Osten 412, Paaz 411, Pauly 405, Piefste 417, Pieper 409, Planitz 398, Post 411, Reblaffen 413, Rehbein 409, Reinede 413, Röhrig 395, Röthel 409, R. Schaefer 409, Schlee 410, 416, Schmeidler 402, A. Schröder 404, W. F. Schröder 418, Sichert 417, Skoogaard 404, Spieß 420, Stenrat 413, Stephan 405, Stieda 418, Stier 401, Stodte 400, Stord 404, Stuhr 418, Tardel 417, af Ugglas 412, 416, Viejel 418, Voltmann 410, Wancke 406, Wenpkel 403.

Im 64. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter bedeutet der Beitrag von Fritz Röhrig „Reichssymbolik auf Gotland“ eine wertvolle Förderung unserer Kenntnis von der Entstehung und Frühgeschichte der Deutschen Hanse. Der Verf. lenkt den Blick auf den Sinn des Lilienstengels im Siegel der Gemeinschaft der auf Gotland verkehrenden deutschen Kaufleute und erkennt darin das Zeichen des durch die Herrschaftsgewalt des Königs bewirkten Friedens, wie es auch anderweitig zu belegen ist.

Scharfsinnig bringt er dieses Symbol in Zusammenhang mit dem beschworenen Frieden zwischen Gotländern und Deutschen und zwei zeitlich damit zusammenfallenden Willensäußerungen Heinrichs des Löwen: seinem Privileg für die Gotländer und seinem Mandat an den herzoglichen Vogt auf Gotland, bei dem er nicht als Herzog, sondern als Vertreter des deutschen Königs und Vermittler des Königsfriedens handelnd auftrat. An der Hand der Siegel-symbolik und -legenden arbeitet Rörig den Unterschied heraus zwischen den auf Gotland sesshaft gewordenen Deutschen und der Universitas der auf Gotland verkehrenden Kaufleute des römisch-deutschen Reiches, in der wir den eigentlichen Ursprung der Hanse zu erblicken haben. Als Denkmal des steigenden unmittelbaren Einflusses Lübecks auf die Geschichte dieser Universitas deutet er mit Glück eine auf Gotland gefundene Schale mit Adlerbild, die er im Gegensatz zu af Ugglas als eine Lübecker Arbeit anspricht. Der Reichsadler als Wappen der führenden Reichsstadt siegte über die Lilie, die bis dahin den Verband der Kaufleute des Reichs im Verkehrsgebiet des Nordens versinnbildlicht hatte. Der Bedeutungswandel der Universitas, wie er dem Wandel der Führung entspricht, wird schließlich noch an den Vorgängen bei der Entstehung Rigas beleuchtet. Erst die Glieder der Gotländer Universitas haben Riga seine Bedeutung gegeben. Als Bischof Albert 1211 die rechtlichen Beziehungen zu ihnen regelte, verweigerte er ihnen aber bezeichnenderweise eine ihrer Forderungen, nämlich die eigene Gerichtsbarkeit als Gilde, und verlieh anstatt dessen den Untergruppen der Kaufleute aus einzelnen Heimatstädten das Vorrecht eigener Gerichtsbarkeit nach heimischen Rechten. 1225 ist auch davon nicht mehr die Rede. Bürgerliche Sesshaftigkeit, Stadtbürgertum gewinnt das Übergewicht, je mehr das kaufmännische Geschäft von der Heimat aus durch schriftlichen Verkehr getätigt wurde und in der Fremde nur noch jüngere Vertreter saßen, denen nicht das Gewicht der alten Kaufherren zukam. In einer Fußnote betont Rörig den für die Entwicklung der Hanse wesentlichen Unterschied zwischen der Gotländer Universitas und den Niederlassungen in London und Nowgorod. In einer anderen Anmerkung nimmt er die Schmudzeichen des Lübecker Vortragekreuzes, über das H. Wenzel in unserem vorigen Heft (S. 155 ff.) handelte, Lilie und Stadttor, gegen Wenzel als Friedenssymbol und Stadtwahrzeichen in Anspruch. Auf der von Rörig herangezogenen Pressung des Ratsdenkbuches von 1318 ist übrigens im Original zu erkennen, daß die Fänge der Adler nicht etwa fortgelassen, sondern nur verkümmert sind. Die vorstehend umrissene Arbeit Rörigs verdient in Lübeck um so mehr Beachtung, als sie den Weg unserer Stadt zur Führung in der Hanse klar herausstellt. Sie ist auch als Sonder-

druck im Buchhandel erschienen. — Unter den weiteren Beiträgen der Geschichtsblätter sind zwei Vorträge wiedergegeben, gehalten auf der hansischen Pfingsttagung in Osnabrück. Karl Brandi kennzeichnet in seinem Vortrag „Justus Möser und die Hanse“ den großen Sohn Osnabrücks als „den Bahnbrecher des historischen Zeitalters, das sein Wissen aus der Erfahrung ableitete im Gegensatz zu jeder Art von Konstruktion und Deduktion vergangener Zeiten“, — den Historiker, der in der Einleitung zu seiner Geschichte von Osnabrück im Sinne Windelmanns den Versuch einer organischen deutschen Sozialgeschichte gab, die in dem Landeigentümer die Urzelle des Staates erblickt; und der diesem Hauptträger der Geschichte den Bürger und Kaufmann zugesellt, dessen wesentlichsten Typ er ganz im Sinne unserer neuesten hansischen Geschichtsforschung in dem Fernhändler und Eroberer fremder Märkte sieht. Der Vortrag von Gottfried Wenß, „Karl Koppmann zum hundertsten Geburtstag“ behandelt das Leben dieses Mannes und sein Wirken, „das der Erforschung der hansischen Geschichte im allgemeinen, der der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Rostock im besonderen wie auch dem Studium der niederdeutschen Sprache des Mittelalters gewidmet war“. Ein größerer Beitrag von Wilhelm Koppe hat „Revals Schiffsverkehr und Seehandel in den Jahren 1378—84“ zum Gegenstand. Der Verf. wertet darin den von Stieda veröffentlichten Stoff im Sinne seines Themas aus und berichtigt Stieda in einzelnen Punkten. Das Urteil über die Richtungen des Revaler Seehandels läßt sich erheblich genauer fassen, als Stieda es für möglich hielt. Ganz im Vordergrund stand der Seehandel mit Flandern. Das belegt Koppe mit Zolllisten des Jahres 1383. Der Baiensalzhandel machte Reval im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bereits unabhängig vom Lübeck-Düneburger Salzhandel. Wertmäßig tritt aber in Revals Flanderngeschäft Tuch aus dem Westen und Pelzwerk aus dem Osten am stärksten hervor. Das Risiko der Umlandfahrt um Skagen hat im Gegensatz zu der verbreiteten Meinung so gut wie gar keinen Einfluß auf die Entwicklung des Seeverkehrs zwischen Nordsee- und Ostseehäfen gehabt. Bemerkenswert ist die frühe Verwendung großräumiger Schiffe und deren Schnelligkeit. Neben Flandern war der Lübecker Hafen der Hauptangelpunkt des Revaler Verkehrs; ein Sechstel bis ein Fünftel der Ein- und Ausfuhr bewegte sich auf dieser Strecke, und zwar teils in Linien-, teils in Trampfahrt, ganz überwiegend aber von Revaler Schiffen besorgt. Der Verkehr mit preussischen Häfen war wiederum bedeutend stärker als der mit mecklenburg-pommerschen oder gar mit Schweden. Unter den Gefahren der Seefahrt fällt nach Koppes Feststellungen auch hier die englische Piraterie stark ins Gewicht. — Die Hansische Umschau wurde

wegen Einberufung der meisten Mitarbeiter zum Heeresdienst diesmal zurückgestellt. Aus den persönlichen Nachrichten verdient hier der Nachruf auf den als finnischer Offizier gefallenem Dozenten Dr. Gunnar Mickwitz erwähnt zu werden. Von Mickwitz wäre für die hanfische Geschichtsforschung noch viel zu erwarten gewesen. Durch seine Studien in unserem Archiv war er auch in Lübeck persönlich bekannt.

Die Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bringt im 32. Band, Heft 3/4, noch einen letzten kleinen Beitrag von Gunnar Mickwitz, „Lugus- und Massenware im spätmittelalterlichen Tuchfernhandel?“ Der Verf. betont die von Wirtschaftshistorikern noch nicht genügend beachtete Wichtigkeit des Verbrauchs im Wirtschaftsleben und lenkt das Augenmerk auf die ländliche Bevölkerung, die im Mittelalter die überwiegende Mehrheit darstellte. Bauernschuldbücher eines Kevaler Geschäftsmanns aus dem 16. Jahrhundert vermittelten ihm Aufschlüsse über das, was der estländische Bauer auf Kredit kaufte. Darunter fehlt gänzlich das Tuch. Der Bauer beschränkte sich auf das billige hausgewobene Tuch („Watman“). Fremde Tuche wurden nur für 10 % der Bevölkerung — Adel, Geistlichkeit und Städter — eingeführt, in geringstem Umfang die billigen grauen Lübecker und „Misser“ Marken, die immerhin das drei- bis vierfache des einheimischen Erzeugnisses kosteten, während das kostbare niederländische Tuch sich auf das sechsfache stellte. Das eingeführte Tuch hat also nach Mickwitzens Feststellungen im Leben der Bevölkerung eine geringere Rolle gespielt, als andere annahmen. Ähnlich wie in Estland lagen die Verhältnisse in Schweden — M. berichtigt hier Angaben Koppes —, und manches spricht dafür, daß es auch in Deutschland und Frankreich nicht viel anders war. Jedenfalls sind hier weitere Untersuchungen geboten.

Zf.

Der Kölner Rechtshistoriker Hans Planitz klärt in einer Untersuchung „Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert“ die Frage der Entstehung der Stadtgemeinde und ihres Verhältnisses zur Kaufmannsgilde. Der Gedankengang ist kurz folgender: Eine neue Blüte des europäischen Handels führte seit dem 10. Jahrhundert zur Entwicklung eines großen Handelszentrums zwischen Rhein und Seine. Die Städte dieses Raums — nicht die italienischen — haben im 11. und 12. Jahrhundert auf das rechtsrheinische Städtewesen eingewirkt. Mit dem Vorherrschen des Handels- und Gewerbelebens löste eine genossenschaftliche Epoche die stadt herrliche ab. Die Niederlassungen der Kaufleute in den frühen Vorstädten (Suburbien) wurden zu eigentlichen Stadtkernen. Die



Kaufleute gelangten durch straffe Organisation zur Führung. Wie die fremden Kaufleute in Hansen, waren die einheimischen in Gilden zusammengeschlossen. Wurzel der Gilde ist die germanische Opfergemeinschaft mit den Merkmalen der Blutsbrüderschaft: Rache-, Hilfe- und Treuepflicht. Unter der Einwirkung der Kirche entfernte sich die Gilde mehr und mehr von ihrem Ausgangspunkt. In der Führung der Stadt wurde die Kaufmannsgilde von neuen Verbänden abgelöst. In niederfränkischen Städten schlossen sich seit Ende des 11. Jahrhunderts die Bürger im Kampf gegen ihre Stadtherren zu Gemeindeverbänden zusammen. Als Schwurverbände leisteten sie den Rechtsbrüchen des Stadtherrn Widerstand und übernahmen die Wahrung von Friede und Ordnung. An den Schwurverbänden war die gesamte Einwohnerschaft beteiligt, Freie, Hörige und Unfreie. Führende Kraft waren die Fernhandel treibenden Kaufleute. Mit der kirchlichen Gottesfriedensbewegung hatten die Schwurverbände keinen unmittelbaren Zusammenhang. In einzelnen Städten gelang es den Schwurverbänden, ihren Stadtherren urkundliche Bestätigung ihrer Rechte abzubringen, in anderen erreichten sie stillschweigende Anerkennung und gewohnheitsrechtliche Geltung. Aus dem Kreis der durch Eid verbündeten Stadtbürger hoben sich jurati im engeren Sinne heraus, die als Verwaltungs- und Gerichtsbehörde amtierten. Oberstes Organ blieb in Verwaltung und Gericht die Stadtgemeinde selbst. In Köln waren zwei rectores die Vertreter der stadtherrlichen Beamten in Verwaltung und Gericht: des Burggrafen und des Vogts. Der überragende Einfluß einer Oberschicht der Reichen führte dahin, daß sie die Gemeindeversammlung um so mehr beherrschte, je mehr das Anwachsen der Gemeinde deren vollzähligen Zusammentritt erschwerte. Den Ausgangspunkt und Kern der städtischen Selbstverwaltung bildeten Wehr- und Finanzwesen. Aus den vom Stadtherrn zugestandenen Kommuneprivilegien erwuchs ein neues freies Stadtrecht. Es war eine Fortbildung des Rechts der Kaufleute (des jus mercatorum). Zugewanderte wurden nicht überall sofort als Genossen in den Schwurverband und damit als freie Stadtbürger aufgenommen. Zur Wahrung der Rechte allenfallsiger früherer Leihherren setzte sich der Rechtsbrauch durch, daß erst nach Jahr und Tag Stadtluft frei machte. Die Freiheit der Person kam auch dem Boden zugute. Aus der freien Erbleihe, nach der der Kaufmann in den Suburbien seinen Grundbesitz erwarb, entwickelte sich das freie Bodenrecht.

Planitz hat die Erkenntnisse vieler Gelehrten gesichtet und mit seinen eigenen Gedanken zu einem einleuchtenden Gesamtbild gestaltet. Wo er von den Kölner rectores spricht, erwähnt er, daß auch unter dem Einfluß des Kölner Rechts stehende Städte, wie

Freiburg und Lübeck, das Amt des rector aufzuweisen, und bezieht sich dabei, gestützt auf Reutgen, auf die Einsetzung eines rector in Lübeck durch den Reichsfreiheitsbrief von 1226. In Lübeck handelte es sich aber offenbar um etwas anderes. Die Kölner rectores waren Bürger („Weiter der Bürgerversammlung konnte nur wieder ein Bürger sein“). Der Lübecker „rector“ sollte aber eine persona de conviciis locis et conterminis civitatis ipsius sein, die auch über die Burg von Travemünde gebot. Damit war der „Schirmherr“ gemeint, dessen Amt in Händen benachbarter Fürsten lag. Es sei auf die Ausführungen meiner Besprechung der Dissertation von E. v. Freedem in Band 27 dieser Zeitschrift, S. 328, verwiesen. Der Reichsfreiheitsbrief von 1226 ist in Italien abgefaßt und jene Stelle nicht vom Kölner Recht beeinflusst. Ff.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit hat aus Anlaß ihrer Jubelfeier 1939 Rückblicke auf ihre Geschichte seit der Jahrhundertfeier des Jahres 1889 und Überblicke über die jüngste Entwicklung ihrer Tochtervereine und angeschlossenen Anstalten in der Form von Beilagen zu den Lübedischen Blättern erscheinen lassen. Diese Berichte liegen jetzt in einem Sammelband vor. Die Geschichte der Gesellschaft von der Jubelfeier bis zum Weltkrieg behandelt Dr. Hartwig, die Zeit vom Weltkrieg bis zur Gegenwart Dr. Lange. Dann folgen Verzeichnisse der Direktoren der Gesellschaft, der Inhaber der goldenen und der silbernen Denkmünze seit 1900, sowie der Stiftungen und Schenkungen seit diesem Zeitpunkt und endlich die Berichte der angeschlossenen Vereine und Anstalten in bunter Reihenfolge, wie sie gerade eingereicht wurden. Die Bedeutung der Gesellschaft für Lübeck bringt es mit sich, daß der Band einen Spiegel des kulturellen Lebens der Stadt in den letzten 50 Jahren darstellt.

Aus dem gleichen Anlaß erschien eine kleine Festschrift, zugleich ein hinterlassener letzter Gruß des mit der Gemeinnützigen Gesellschaft engverwachsen gewesenen Dr. Hermann Stodte. Das mit einigen Bildern ausgestattete Heft führt in aller Kürze in Geist und Leistung der Gesellschaft ein. Ff.

Unter dem Titel „Vier Jahrzehnte im Dienste der Justiz — Erinnerungen eines Lübecker Richters“ hat Amtsgerichtsdirektor i. R. Dr. Bernhard Eschenburg seine Erinnerungen niedergelegt. Geplant war ursprünglich eine Ergänzung und Fortsetzung der Funktschen Arbeit über das Lübecker Gerichtswesen. Da ein Augenleiden die dazu notwendigen Studien verhinderte, kam es zu diesen persönlichen Aufzeichnungen, die nur in wenigen Duzenden in Maschinenschrift vorliegen. Als Erlebnisse eines Mannes, der in den verschiedenen Zweigen des Lübecker Gerichts-

wesens tätig war und von jeher die Geschichte der Vaterstadt mit Liebe verfolgte, kommt ihnen immerhin der Wert einer zeitgenössischen Quellschrift zu. Besonders die Ausführungen über das Grundbuchwesen vermitteln schätzenswerte Einblicke. Eine Fülle von Persönlichkeiten der Rechtspflege wird dem Leser vor Augen geführt. Dabei gerade sind aber die Urteile als durchaus subjektiv zu nehmen. Mancher wird auf der einen Seite Überschätzung und Unterschätzung auf der anderen feststellen, zumal der Verfasser seine Urteile nicht in Einzelheiten an Unterlagen nachprüfen konnte, so sehr auch das Bestreben ernster Würdigung erkennbar ist. — Ein Verzeichnis der im Text genannten Personen erleichtert das Nachschlagen. Ft.

„St. Gertrud die Burgtor-Vorstadt Lübecks“ (Lübeck 1939, 80 Seiten). Unter diesem Titel gab der St. Gertrud-Verein gelegentlich seines 50jährigen Bestehens die vorliegende Festschrift heraus. Ihr Inhalt umfaßt drei Aufsätze. Der erste, abgefaßt von dem Vereinsleiter Julius Harms, bringt unter der Überschrift „50 Jahre St. Gertrud-Verein“ eine Übersicht über die Entwicklung und Tätigkeit des Vereins (S. 5—15). Der zweite Teil, „Wanderung in Lübecks Wald“ (S. 19—28) von Hugo Gilbert, ist eine warm empfundene, z. T. stimmungsvolle Würdigung der Vorstadt und der ihr benachbarten Forstorte. Den größten Raum (S. 31—80) nimmt der dritte Teil ein; „Aus der Geschichte und Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud“, eine Arbeit aus der Feder des um die Heimatsforschung verdienten Wilh. Stier. Schon der Umfang kennzeichnet diese Arbeit als die wichtigste des Buches. Der Verfasser hat darin alle mehr oder minder bekannten Nachrichten über die Vorstadt St. Gertrud zusammengetragen und zu einem leicht lesbaren Überblick zusammengefaßt. Er hat damit die Möglichkeit geschaffen, weiteren Kreisen Kenntnis über ihr Wohngebiet zu vermitteln und damit ihre Liebe zur Heimat zu stärken. Zwei kleine Richtigstellungen: Seite 64 wird die Badeanstalt an der Roedstraße „als erste Lübecker“ bezeichnet. Sie wurde aber erst 1845 angelegt. Ungefähr ein halbes Jahrhundert früher entstand als wirklich erste die Schwimm- und Badeanstalt des A. Kreidenmann unterhalb der Dorotheenstraße; sie wird 1798 genannt. Auch die Badeanstalt am Hürtertor war älter als die vor dem Burgtor; sie wurde 1834 eröffnet. Auf Seite 60 wird der Schulbau von 1868 als erster von der Stadt errichteter hingestellt. Aber sein Vorgänger von 1804 war ebenfalls schon von der Stadt besorgt. Überhaupt genoß die Burgtorschule eine andere Stellung als die in den übrigen Vorstädten; sie unterstand dem Oberschulkollegium und war damit den Elementarschulen der Stadt selbst gleichgestellt, die übrigen galten als Land-

schulen. Hinweisen möchte ich zum Schluß noch darauf, daß die Schrift mit 39 ganzseitigen guten Abbildungen ausgestattet ist. Das macht das Heft noch wertvoller, um so mehr, als es sich vielfach um ältere unbekannte Bilder handelt, deren Motiv heute nicht mehr vorhanden ist oder sich verändert hat. Im ganzen ist das Heft eine erfreuliche Ergänzung unserer Heimatliteratur.

J. Warnke

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte widmet den stattlichen 68. Band ihrer Zeitschrift dem verdienten früheren Vorsitzenden Ludwig Ahlmann zum 80. Geburtstag. Nur auf einiges aus dem vielseitigen Inhalt sei hier hingewiesen.

Der Beitrag von Carl Matthiessen „Der Limes Saxoniae“ rollt das Limesproblem neu auf. M. lehnt das von H. Hofmeister gezeichnete Bild in seiner Gesamtheit ab und entwickelt seinerseits das Schicksal des Limes Saxoniae aus dem Volkstum der Sachsen und dessen Behauptung bzw. Durchsetzung gegenüber Franken und Slawen. Als Karl der Große den Kampf gegen die Sachsen begann, hatte er — mit Ausnahme Wibukinds — den sächsischen Hochadel bereits auf seiner Seite. Als die Sachsen in das Reich eingebaut und politisch mündig geworden waren, wiederholte sich das Verhältnis zwischen Franken und Sachsen in ähnlicher Form zwischen Sachsen und Slawen. Während aber das slavische Volkstum von den Sachsen aufgesogen worden war, hatte das sächsische Bestand, und der Limes, der ursprünglich Grenzanlage mit militärischer und politischer Bedeutung gewesen war, diente nunmehr der Wahrung des sächsischen Volkstums; seine Wehrbedeutung tritt zurück. Die Limesmark wird wichtiger als die Limeslinie. Wie die Limeslinie bei ihrer Anlage gefunden wurde, umreißt M. nach Mübel auf Grund der Vita Sturmii und zeichnet dann, auf die Schmeidlersche Textausgabe Adams von Bremen gestützt, den Limes und seine Stationen ins Gelände ein. Matthiessens Ausführungen sind vor allem von methodischer Bedeutung. Man darf auf die Stellungnahme der engeren Fachleute gespannt sein. Entscheiden sie sich für M., so bleibt Hofmeister immer noch das Verdienst, der Forschung neuen Auftrieb und wertvolle Anregungen gegeben zu haben.

Eine mustergültige quellenkritische Untersuchung ist die von Bernhard Schmeidler, „Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung im 12. Jahrhundert“, — zugleich eine Ehrenrettung der kritischen Stellungnahme Schirrens zum Neumünsterschen Urkundentum, die Sch. im Grunde für richtig erklärt, abgesehen von Schirrens Angriffen auf Helmold. Sieben Urkunden weist Sch. als Fälschungen des Propstes Sido nach,

untergeschoben zu dem Zweck, die Propstei Neumünster als geistliches Fürstentum mit großen Besitzungen um den Ort selbst wie an Wilster, Stör, Krüddau und Pinnau durchzusetzen. Von der Urheberchaft der Versus de vita Vicelini spricht Sch. Sido frei.

Werner Carstens erwidert auf die Kritik Th. Hecks an seinen Feststellungen über die altholsteinische Standesgliederung (vgl. den Bericht in Bd. 28 S. 194 unserer Ztschr.). In einem Punkte berichtigt er seine ursprünglich vorgetragene Ansicht nach der Vermutung S. Reindes, daß die hobelude nicht ausschließlich im ritterlichen Adel aufgegangen, sondern einzelne ihrer Vertreter ins Großbauerntum zurückgesunken seien. Mit Recht weist C. das Erinnern Hecks an die Erwähnung von Frilingen im lübschen Recht zurück, da nur eine einzige Handschrift den Begriff enthält, irreführt durch das im Zusammenhang sinnlos erscheinende Wort „vriheit“ in Art. 110 der Bardewiekschen Handschrift (Hach, Cod. II). Ich darf hier auf Grund der Originalhandschrift die Vermutung äußern, wie sich die Unklarheit dieses Textes löst. Man braucht nur den am oberen Rand vermerkten Nachtrag richtig in den Wortlaut einzusetzen, so ergibt sich: . . . dat mot jewell man wol tughen, up dat he en underopen man si, sunder de wenede. Were over dat en went des werdich were, dat he borgher worden were, de scal bliven lyke borgher rechte unde vriheit, . . .

St.

1939 ist der 15. Band von „Nordelbingen“ erschienen. Mit seinen 22 Aufsätzen auf 495 Seiten, ausgestattet mit vielen Abbildungen, bringt er wieder schätzenswerte Beiträge aus den verschiedensten Forschungsgebieten unserer weiteren Heimat. Mit Lübecker Themen beschäftigen sich zwei Arbeiten: Hans Wenzel „Johannes Stenrat, Maler“ (Seite 59—73) und Julius Hartwig „Bauerntum und Ehe, unter besonderer Berücksichtigung des ehemaligen lübeckischen Landgebiets“ (Seite 241—254). Wenzel schließt an die beiden Untersuchungen von Walter Paaz an, die er über Hans Hesse und Johannes Stenrat in „Nordelbingen“ Band 7 und 8 brachte. W. weist darauf hin, daß Hesse in erster Linie Bildhauer, Stenrat dagegen Maler war. Von ihm stammen sicher zwei Arbeiten: der Altar in Bälinge und der Brigitta-Hochaltar in Badstena. W. weist nun eingehend nach, daß von derselben Hand auch die Flügel an dem Hochaltar zu St. Nikolai in Rostock stammen müssen. Stenrat ist der große Vorläufer unseres Bernt Rotke. — Hartwigs Arbeit, die inzwischen auch in den „Lüb. Blättern“ 1940, Seite 162 ff. abgedruckt ist und dadurch den Lübeckern bekanntgeworden ist, bewegt sich auf kulturgeschichtlichem Gebiet. Wie der Handwerker, wenn er Meister wurde, zur Heirat schritt, ja schreiten mußte, so war auch die Bewirtschaftung des

Bauernhofes nur denkbar, wenn der Bauer verheiratet war. Die Obrigkeit achtete scharf darauf, aber auch darauf, daß die Witwe wieder heiratete. Auf Grund seiner eingehenden Erbhofstudien bringt der Verfasser die verschiedensten Beiträge zu seinem Thema. Wir hören von der Einholung der obrigkeitlichen Erlaubnis, von der Zustimmung der Familie, der Verlobung, Brautgeschenken, Zwistigkeiten usw. — Eine gewisse Beziehung zu Lübeck hat der Aufsatz von Lilli Martius: „Die Zeichnungen Carl Friedrich von Numohrs“ (Seite 157—189). Der Kunstgelehrte C. F. v. Numohr, der Besitzer der Lübeck benachbarten Güter Schenkendorf, Bliesdorf, Krempelsdorf und Rothenhausen, hat sich immer als Lübecker gefühlt (sein Vater Henning v. N. besaß das Haus Schildstr. 12) und hat in seinen letzten Lebensjahren auch die alte Domherrenturrie Pferdemarkt 19 als Eigentum und Wohnsitz erworben. Auch auf das Kunstleben Lübecks hat er mehrfach eingewirkt; er ist der erste, der den Greveradenaltar im Dom als Arbeit Memlings ansprach. v. Lütgendorff erzählt von ihm: „Er hatte die Gewohnheit, während des Gesprächs, wenn es irgend anging, allerlei zu zeichnen. Seine Freunde legten daher stets Papier und Feder auf seinen Platz am Tische.“ Von seinen Zeichnungen sind manche im Besitz des Lübecker Museums. — Die Beiträge von Karl Stord: „Gebhard Titge“ (Seite 126—149) und von Alb. Schröder: „Zu Gebhard Jürgen Titge“ (Seite 150—156) machen uns mit dem Barockkünstler bekannt, der besonders reich im Rakeburger Dom (Hauptaltar, Lauenburger Chor, Fassung des Apostelschreins, verschiedene Epitaphien usw.) vertreten ist, von dem auch der Altar in Schlagsdorf stammt und der leitend an dem alten Bau des Lusthauses auf dem Palmberg in Rakeburg (heute Propstei) gewirkt hat. In der ersten Arbeit wird auch nachgewiesen, daß dieser Künstler nicht derselbe Gebhard Titge ist, der in Glückstadt als Baumeister tätig war. Ebenso bringt Stord das sehr umfangreiche Verzeichnis der Literatur, die sich mit dem einen oder dem andern Titge beschäftigt. Im übrigen haben wir keine abschließende Untersuchung vor uns, sondern, wie K. Stord ausdrücklich betont, „Beiträge für eine künftige Bearbeitung“. Herbert Kühls zusammenfassende Veröffentlichung steht noch immer aus. — Johanne Skoogaard steuert einen Beitrag bei: „Georg Braun und Heinrich Ranzau“ (Seite 100 bis 125). Auch dieser Aufsatz interessiert uns Lübecker, da er uns Aufschluß gibt über die Entstehung und das Werden des Städtebuchs von Braun und Hogenberg, des sechsbändigen „Theatrum Urbium“, in dem auch Lübeck mit einer Ansicht von 1572 und Text vertreten ist. Hogenberg war der Zeichner und Stecher, Braun der Herausgeber. Der literarisch bewanderte Braun war Dechant in Köln; übrigens bekleidete er auch zwei Jahre die Stelle eines Lübecker

Kanonikers, die ihm von Kanthaus Sohn Kai überlassen wurde. Kanthaus ist der als gelehrter Humanist und Staatsmann bekannte Heinrich Kanthaus auf Breitenburg. In vorliegendem Aufsatz wird der umfangreiche Briefwechsel zwischen beiden Männern behandelt; er betrifft in großem Umfang das genannte Werk. Kanthaus war in starkem Maße als Berater und Gewährsmann beteiligt; er besorgte viele Vorlagen und Texte. — In einem andern Beitrag behandelt R. Hüfeler: „Hamburger Goldschmiedearbeiten aus spätmittelalterlicher Zeit“ (Seite 74—99). Bekannt ist, daß in Hamburg im Barock vorzügliche Silberarbeiten entstanden sind. Im Gegensatz zu Lübeck ist dagegen Silber des Mittelalters unbekannt. Bei dem Fehlen von Meistermarken, Vergleichsstücken und urkundlichen Quellen ist es selbstverständlich schwierig, Arbeiten bestimmten Orten bzw. Meistern zuzuweisen. Auch die Zahl der von mir für Lübeck beanspruchten Stücke ist aus denselben Gründen nicht endgültig, sondern wird sicher noch größer sein. S. sucht nun mit mehr oder minder treffenden Beweisen einige schöne mittelalterliche Silberarbeiten als hamburgische Erzeugnisse festzulegen. — Auf Seite 50—58 behandelt Adolf Hofe: „Zwei Runenkalender aus der früheren Gottorfischen Sammlung.“ Ich erwähne diesen Aufsatz als Ergänzung zu der Arbeit desselben Verfassers in unsern Mitteilungen Heft 15, Seite 233—263, wo er ähnliche Kalender des Lübecker Museums bespricht. — Der Band wird von F. Pauly mit einer Würdigung des im letzten Winter auch in Lübeck zu Worte gekommenen Dichters Friedrich Ernst Peters eingeleitet. Drei größere Proben seines Schaffens schließen sich an. — Von den weiteren Arbeiten will ich zum Schluß noch auf drei kurz hinweisen, die allgemeines Interesse finden dürften. „Das Personen- und Frachtfuhrwesen in Schleswig-Holstein“ (Teil I, Seite 255—322) von Herm. Lütjohann. Das Lübecker Fuhrwesen ist nicht behandelt, Lübeck selbst wird am Rande berührt. — Peter Hirschfeld: „Die Schatzmeister-Rechnungen des Ahrensburger Schloßarchivs als kulturgeschichtliche Quelle.“ (Seite 372—424.) Es handelt sich um die Ausgaben des dänischen Schatzmeisters, des Grafen Heinrich Carl Schimmelmann; sie umfassen jährlich rund 300 000 Mark Cour. und erstrecken sich auf alle Gebiete. Sie ergeben daher ein weitspannendes Bild des damaligen Lebens. Auch Lübeck findet gelegentlich Erwähnung. — Walter Stephan: „Rosafenwint in Emtendorf“ (Seite 425 bis 452). Es sind Tagebuchaufzeichnungen des Gutsverwalters Wendigen; sie behandeln die Zeit vom 7. 12. 1813 bis 16. 1. 1814 und die vielen Truppendurchzüge der Heeresabteilung des Generals v. Walmoden, die kurz vorher auch Lübeck befreit hatte.

Mit dem vorliegenden Band ist gleichzeitig ein von Wilh. Klüber bearbeitetes Register zu den ersten zehn Bänden von

„Nordelbinger“ herausgebracht worden, ein stattliches Buch von 359 Seiten, ein zuverlässiges Nachschlagewerk. Neben den üblichen Personen-, geographischen und Sachverzeichnissen enthält der Band ein Autoren- und ein naturwissenschaftliches Register sowie ein systematisches Verzeichnis der zahlreichen Abbildungen der Zeitschrift. Schon in seinem Vorwort weist der Bearbeiter darauf hin, daß er beim Sachregister wohl nicht alle Wünsche der Benutzer erfüllt habe. Auch ich hätte gern mehr Stichwörter gesehen, da gerade das Sachregister nach meiner Ansicht nicht eingehend genug sein kann.

J. Warnke

Die Heimat (Flensburg) bringt in Heft 6 des 50. Jahrgangs eine Mitteilung von Th. D. Achelis über Hopfenführer, wonach 1484/85 in den Gottorfer Zollrechnungen unter 87 Händlern 3 Lübecker vorkamen und der Lübecker Sidmann als Beispiel des vielseitigen Handelsmannes erscheint. In Heft 3 berichtet J. Warnke über Siegesfeiern in Lübeck am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in Heft 8 derselbe über Kerbhölzer im St. Annen-Museum zu Lübeck, in Heft 7 J. Hartwig über Personenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg in früheren Zeiten (1671—1790).

Jf.

Aus den Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Rakeburg sei auf den Aufsatz von J. Warnke „Vom Rommeldeus“ verwiesen (Jg. 22, Nr. 2, Juli 1940). Jf.

Die Aufsatz-Literatur zur lübischen Kunstgeschichte war in dem Berichtsabschnitt kleiner als in den letzten Jahren. Dafür entschädigen jedoch die von Sammelwerken usw. neu beigesteuerten Materialien. An erster Stelle sind die „Kunstdenkmäler von Schleswig-Holstein“ zu nennen: da der erste Denkmalspfleger des Landes, Richard Haupt, in seinem Inventarwerk 1887 die gesamte Provinz mit Nordschleswig in zwei Bände zusammendrängen mußte und dagegen nun jedem einzelnen Kreis ein gesonderter Band gewidmet werden kann, treten zahllose Werke erst jetzt richtig in Erscheinung. Vier Bände sind 1939 erschienen. Aber die behandelten Kreise gehören der Westhälfte der Provinz an — Husum, Pinneberg, Südtondern und Eiderstedt —, es ist also nach der allgemeinen kulturgeographischen Situation kaum zu erwarten, daß sie lübische Denkmäler umschließen sollten; denn üblicherweise wird man ihr Gebiet dem hamburgischen Kunstkreis zurechnen. So sind denn auch in dem — überhaupt recht kunstarmen „Pinneberg“, das seit jeher zum natürlichen Hinterland Hamburgs gehört, nur zwei Werke lübisch: eine Glocke in Barmstedt (1732) und eine in Haselau (1728), beide wurden von Laurentius Strahlborn



in Lübeck gegossen. — Auch „Husum“ umfaßt nur zwei Glocken als „beglaubigte lübische Werke“, die von 1717 in Döholm von Conrad Meymann und die von 1785 in Schobüll von Johann David Kriesche. Ferner sind die Mabasterstatuetten des Altars in Schwabstedt von Wilhelm Johnson auf Lübeck bezogen worden (s. Bd. 28, S. 410): vielleicht sind sie mit den Figürchen in Glanzhammer Arbeiten der Junge-Werkstatt, doch könnten sie auch aus einem Hamburger Ableger dieser bedeutenden Arbeitsgemeinschaft hervorgegangen sein. Demgegenüber erscheint mir die Bestimmung der gemalten Flügel des Altars in der Alten Kirche zu Bellworm als „Art des Kode“ und der Skulpturen des Altars in der Neuen Kirche zu Bellworm als „Art des Claus Berg“ reichlich fraglich: beide können eher hamburgisch oder sogar holsteinisch nach hanjischem Vorbild sein; auch der von Paaz (Bernt Notke, S. 127) behauptete Zusammenhang des Schnitzers des Altars in der Alten Kirche mit Notke braucht m. E. nicht über einen „Notke-Einfluß“ hinauszugehen. — Wesentlich reicher ist der nordwestliche Teil der Provinz, „Südtondern“, an lübischen Denkmälern — „einwandfrei“ sind allerdings wiederum nur zwei: die Patene und die Oblatendose (1702) in Neufkirchen von Johann Lühr († vor 1718). Zugeschrieben werden lübischen Werkstätten auf Grund ihrer stilistischen Merkmale: der Täufer Johannes dem „2. Viertel des 15. Jahrhunderts“, der Altar in Nieblum der Notke-Werkstatt, die Altäre in Aventoft, Neufkirchen und Reitum dem Imperialissima-Meister (bei Paaz finden wir, daß der Johannes und der Nieblumer Altar der Notke-Werkstatt angehören und die beiden Aventoftener Altäre dem Imperialissima-Meister; die Altäre in Reitum und Neufkirchen erwähnt Paaz nicht, m. E. sind es Hamburger Werke). Die Patene in Boldixum habe ich (Ztschr. d. dt. Ver. f. Kunstwissenschaft 5, 1938, S. 157) für lübisch erklärt; da das Inventar den Aufsatz nicht zitiert, scheinen die Bearbeiter anderer Meinung zu sein. Nicht uninteressant für die hanjische Goldschmiedekunst des 14. Jahrhunderts ist der allerdings etwas schwächere und jüngere Kelch in Boldixum. — Der zuletzt erschienene Band „Eiderstedt“ übertrifft die anderen in feinen lübischen Silberarbeiten. Von Lorenz Detbarge stammt der Kelch in Welt, von Heinrich Schmidt der Deckelhumpen (1664) in Rating und wahrscheinlich auch die Patene in Tönning und die Oblatendose (1707) in Tönning, von Hieronymus Philipp Koch die Abendmahlstanne (1752) in Garding und die Leuchter in Welt (1757), von Peter Christ. Magnus wahrscheinlich das Weinkännchen in Wollerwiek, von Hans Jürgen Berg der Klingelbeutel in Welt (1766). Aus einer Lübecker Werkstatt, die dem Benedikt Dreher nahe stand, soll die schöne Gardinger Orgel von 1512 stammen — dagegen ist die Zuschreibung des dortigen Glockenmännleins an Dreher recht unwahrscheinlich. Die

gemalten Flügel des Altars in Lating könnten aus einer von Notte beeinflussten Hamburger oder holsteinischen Werkstatt herrühren. — Den Band „Gusum“ hat soeben W. C. Habicht in der Deutschen Literaturzeitung 61, 1940, Sp. 862 ff. besprochen und einige Änderungen vorgeschlagen: wenn tatsächlich die erste Schobüller Kreuzgruppe am „Anfang“ des 13. Jahrhunderts, die zweite „um 1240 ff.“ und die Madonna aus Biöl „um 1230—40“ entstanden wären — angeblich wegen der „an sich ganz natürlichen Verbindungen mit dem älteren Kunst- und Kulturzentrum in Südniedersachsen“ — so wären diese schleswig-holsteinischen Skulpturen nicht nur der Entwicklung der Plastik in der damaligen Metropole des deutschen Ostseegebietes Lübeck um ungefähr zwei Menschenalter, sondern sogar der gesamtdeutschen Kunstgeschichte um einige Jahrzehnte voraus gewesen! Den Lübecker Denkmälern nahestehenden Mildstedter Altar als „vielleicht stralsundisch“ anzuprechen, widerspricht nicht nur grotesk jeder Vorstellung von niederdeutscher Kunstgeographie, sondern zeigt zugleich eine mangelhafte Kenntnis von dem Wesen der derzeitigen Stralsunder Plastik. Der jüngere Altar in Schwabstedt hat mit Stavoer nichts zu tun, er ist eine hamburgische Arbeit. — Die schwedischen Bau- und Kunstdenkmäler „Sveriges Ryskor“ bringen im Band „Närke“ I (Stockholm 1939) auch ein lübisches Werk: und zwar aus der Nikolaikirche in Drebvo den prachtvollen, ungewöhnlich reich verzierten Kelch der Zeit um 1425 (Bilder 64—66).

In den Baltischen Studien N. F. 41, Stettin 1939, ist der Tätigkeitsbericht der pommerschen Denkmalpflege enthalten; in den beigegebenen Abbildungen finden sich einige auch für die lübische Kunstgeschichte neu erstandene Werke. Besondere Bedeutung kommt der Freilegung der Fresken im Kamminer Dom zu (Taf. 43). Die Kreuzgruppe mit zwei Kriegsknechten und den trauernden Maria und Johannes ist die älteste gotische Malerei im deutschen Ostseegebiet. Daß es sich um ein hanfisches Kunstwerk handelt, zeigen die hochinteressanten und aufschlußreichen Über-einstimmungen mit den frühesten Lübecker Holzschnitzereien (Grönauer Reliefs, Demminer Madonna, Kopenhagener Grabesrelief): ich bedaure es sehr, daß die Malerei bei der Abfassung meines Buches (s. Bd. 30, S. 214 f.) noch nicht freigelegt war, so daß ich sie hätte in meine Beweisführung einbeziehen können! — Auch der im Kamminer Dom freigelegte Christus in der Mandorla aus dem 14. Jahrhundert (Taf. 43) ist für die hanfische Kunstgeschichte nicht unwichtig: denn er bekräftigt meine Behauptung, daß das schöne Retabel aus Ganthem in Stockholm aus dem hanfischen Kunstkreis stammt. — Die in den Seitenschiffen der Stralsunder Marienkirche aufgedeckten Gewölbemalereien (Taf. 32) sind nicht

nur farbig ungewöhnlich frisch und leuchtkräftig, sondern durch ihre ausgezeichnete Erhaltung wichtige Ergänzungen für jenen Ableger lübischer Malerei in Stralsund zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dem als Hauptwerke die Flügel des Olav-Kastens in St. Nikolai und die astronomische Uhr zuzurechnen sind. — Die restaurierten Kolberger Altäre sind zwar nach ihren Skulpturen sicher pommerische Arbeiten, doch sind die gemalten Flügel wiederum ein Abglanz der damals die Kunst des ganzen Ostseegbietes bestimmenden Werkstatt Notkes.

Als rechten „Sammelband zur lübischen Kunstgeschichte“ kann man in diesem Jahr auch den „Wagen 1940“ bezeichnen. Von besonderem Interesse für uns ist der Aufsatz von Georg Fink über „Städtesiegelbilder“, der mit prachtvollen Großaufnahmen der schönsten nordostdeutschen Städtesiegel des 13. und 14. Jahrhunderts geschmückt ist; die knappen, sehr konzentrierten Ausführungen über die kulturgeschichtlichen Hintergründe der Siegel kann ich hier nicht zusammenfassen: die Lektüre wird jedem ein Vergnügen sein! Gedrängte historische Betrachtungen sind die durch zeitgenössische Bildnisse illustrierten Lebensbilder von „Sieben Bürgermeistern“ von Ahasver von Brandt. Eine sehr gelehrte, nicht nur dem Laien, sondern auch dem Kunstgeschichtler aufschlußreiche Untersuchung ist die „Mittelalterliche Statik, dargestellt an Lübecker Baudenkmalern“ von Hans Pieper, der „in einige Geheimnisse der mittelalterlichen Werkleute“, insbesondere in die konstruktiven Hintergründe des mittelalterlichen Formapparats einführt. An guten Gegenüberstellungen erläutert Otto Hespeler den „Werkgerechten Backsteinbau, Die Lübecker Bauaufgabe“, der gerade in der Nutzenanwendung der lübischen Architekturgeschichte auf das zeitgenössische Bauen wegweisend ist. — Ein feiner und kenntnisreicher Aufsatz von Hanskonrad Köthel behandelt ausgehend von einem „Projekt von J. C. Villie in ‚Gothischem Style‘“ für einen neuen Lettner in St. Marien den romantischen Klassizismus und seine Verknüpfung mit Bestrebungen des protestantischen Kirchenbaus an einem treffenden Beispiel. Günther Rehbein („Vom Formenschatz der Nazarener“) veröffentlicht ein in Breslau entdecktes Gemälde Overbeds mit der Traumdeutung Josephs im Gefängnis und eine Düsseldorfser Zeichnung mit dem Traum Josephs, die den rückseitigen Vermerk trägt „Overbed aus seiner Jugendzeit durch Weit erhalten“. Adolf Linde schildert an Hand von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen Leben und Werk von „Christian Peter Wilhelm Stolle“. Über die „reichsten und glücklichsten Jahre seines Lebens“ plaudert Karl Schaefer in den „Erinnerungen aus den

Jahren, als das Museum im St. Annen-Kloster entstand“, erzählt von spannenden Entdeckungsfahrten auf der Suche nach unbekanntem Denkmälern, ihrer Erwerbung und Restaurierung. Und man mag hinzufügen, daß in Lübeck glücklicherweise die Zeit der Entdeckungen noch nicht der Vergangenheit angehört, sondern daß Jahr für Jahr neue Überraschungen und Bereicherungen sich finden lassen.

Zur Geschichte des lübischen Backsteinbaus wird sich als fruchtbarste Abhandlung erweisen Albrecht Volkmann, Kloster Sonnenkamp zu Neukloster in Mecklenburg, Diss. phil. Rostock 1937, Schwerin 1938 (abgedruckt auch in den Mecklb. Jahrb. 102, 1938). Im Gegensatz zu der sich mit ähnlichen Problemen befassenden Arbeit von Kamphausen (s. Bd. 30, S. 218 ff.) ist Volkmanns Untersuchung eine thesenfreie, überaus sorgfältige und fleißige, kluge Darstellung mit ganz neuartigem Vergleichsmaterial. Neukloster wird nicht nur mit den lübischen Domen in Rostock und Riga und dänischen und mecklenburgischen Kirchen verglichen, sondern auch und vor allem als Ableitung von westfälischen und besonders von holländischen Bauten gesehen. Wenn gleich B. die entwicklungsgeschichtliche Rolle Lübecks nur streift, so ist seine nachdrückliche Heraushebung des niederdeutschen Westens gerade unter hanfischem Gesichtspunkt von Bedeutung — als kunsthistorische Parallele zu den stammesgeschichtlichen Beziehungen zu Westfalen und den wirtschaftsgeschichtlichen zu den Niederlanden. — Von den Nebengebäuden wurde die Propstei kurz nach 1400 von lübischen Meistern geradezu als Lübecker Patrizierhaus erbaut. Die in dieser Zeitschrift schon genannten frühen Glasgemälde (s. Bd. 29, S. 170) vermag B. überzeugend auf die Jahre 1235—45 zu datieren. (S. im übrigen Bd. 30, S. 240 f.) — Genannt sei hier auch eine Arbeit, die ihrer Überschrift nach nicht in unseren Bericht zu gehören scheint: Ernst Schlee, Die geschichtliche Entwicklung des Bauernhauses in Schleswig-Holstein, Kieler Blätter 1939, Bd. 2, Heft 4, S. 307 ff. Schlee weist nämlich nach, daß mit der Hanse („Lübeck voran“), mit dem fernhandelnden Kaufmann auch Hausformen und Verbesserungen des ländlichen Hauses in den Norden getragen wurden und bis in die „Tiefe des Landvolkes“, bis auf das schwedische Bauernhaus wirksam wurden, und zwar entlang den Verkehrswegen. „Als mit dem Ende des Mittelalters die Vormachtstellung der Hanse zu Ende ging ... blieben die damals entstandenen Grenzen als eingefrorene Vormarschstraßen liegen, wo sie lagen.“ Wie im Wirtschaftsleben, wie in der Kunst der Städte und Fürstentümer so bringen auch für das Bauernhaus im Norden dann die Niederländer die anregenden Neuerungen.

Zur Geschichte der lübischen Plastik ist zunächst Hermann Deckert, Einige spätromanische Sitzmadonnen in Niedersachsen, Festschrift für Richard Hamann, Marburg 1939, S. 23 ff., zu nennen, weil er an Hand der nun endlich restaurierten Madonna in Ebtorf das Charakteristische niedersächsischer Madonnen herausarbeitet und damit schärfer, als mir das bei dem Vergleich der frühen lübischen mit der niedersächsischen Plastik (Lübecker Plastik bis 1350, Berlin 1938, S. 20, 28 ff.) möglich war, das Andersartige — obwohl mit Vorliebe Verwechselte — des angrenzenden Kunstkreises fassen läßt. — Der sehr allgemein gehaltene Aufsatz von Wolfgang Kleiminger, Frühhanseatische Plastik in Wismar, Mecklenburgische Monatshefte Bd. 16, 1940, S. 128 f., ist anscheinend noch vor dem Erscheinen meines Buches (Lübecker Plastik bis 1350, Berlin 1938, S. 198) geschrieben und erst jetzt erschienen; es ist also noch immer am wahrscheinlichsten, daß die prachtvollen und wohl lübischen Konsolköpfe aus der Franziskanerkirche stammen. (Im übrigen dürften sich die Bezeichnungen „Hanse“ und „hanseatisch“ mehr empfehlen als „Hansa“ und „hanseatisch“.) — In sehr einleuchtenden und interessanten Ausführungen weist Paul Post, Die Grabfigur Barnims VI. in der Kirche von Renz, Ein Beispiel barocker Denkmalpflege, Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1939/40, S. 209 ff., nach, daß es sich nach waffengeschichtlichen Erwägungen bei dem Grabmal des pommerischen Herzogs in Renz um eine Kopie nach mittelalterlichem Original handelt. Damit ist die heutige Skulptur zwar kein Werk aus dem Kreis um Johannes Junge, wie Paaz annahm; die ursprüngliche Grabfigur könnte es aber immerhin gewesen sein. Die Kopie entstand wahrscheinlich 1728, also zur schwedischen Zeit Vorpommerns, demnach vielleicht in Verbindung mit dem damals schon amtierenden schwedischen Reichsantiquar. — Für die Plastik des späteren 15. Jahrhunderts beherrscht natürlich das Werk von Paaz das Feld (vgl. S. 365 ff.). Zu bedauern ist nur, daß Paaz nicht mehr den Beitrag von Johannes Warncke, Ein Petschaft der Lübecker Dompropstei in Statens Historiska Museum — ein Werk von Bernt Notke?“, Fornvännen 34, 1939, S. 244 ff. verwerten konnte. Der auf rätselhafte Weise nach Schweden verschlagene Siegelstempel des Bischofs Albert Krummedik mit der Inschrift „si. commissarius ppositure. lubicen.“ trägt das Bild des Dompatrons Johannes Bapt. in den Stilformen der Notkeschen Werkstatt. Wenn man bedenkt, daß Krummedik der Stifter des Notkeschen Triumphkreuzes im Dom war und daß Notke wahrscheinlich seine Laufbahn als Goldschmied begann (Paaz, S. 28), so scheint Warnckes Veröffentlichung besonders wichtig — schade nur, daß er seinen Fund nicht in einer lübischen oder zu-

mindest norddeutschen Zeitschrift veröffentlicht hat! — Zu spät für Paaz kommt auch der Aufsatz von C. R. af Ugglas, Från Bernt Notkes Stockholmsår, Fornvännen 35, 1940, S. 195 f. Recht überzeugend wird hier Notke der Entwurf zum Grabstein des Reichsrats Gregor Mattsson Lillie auf Tyresö († 24. 3. 1494) und seiner Frau Hamborg Gustafsdotter Sparre († 13. 11. 1492) in der Riddarholmskirche zu Stockholm zugewiesen und damit die Lücke im Werkkatalog der Jahre 1490—97 etwas ausgefüllt; näher nachzugehen wäre dem Hinweis auf die vielleicht mit Notke in Verbindung zu bringende Stockholmer Probemünze (Abb. 2); gespannt darf man auf die Ankündigung des Verf. sein, er werde in seiner Siververöffentlichung auch Notke-Attributionen bringen. — Zu der Notke-Theorie von Heise-Paaz hat Harald Busch, Bernt Notkes Gregorsmesse in der Lübecker Marienkirche, Pantheon 1940, Heft 8, S. 177 f., Stellung genommen: mit Roosval glaubt er dieses bedeutende Werk auf die Zeit um 1470 datieren zu dürfen; in dem Mann mit dem Fächer sieht er ein Selbstbildnis Notkes, in dem Stifter entweder Heinrich oder Adolph Greverade († 1468 und 1481). — Demgegenüber ist die Bestimmung von Lottlisa Behling, Der hl. Hieronymus und die beiden anderen Geistlichen an einem Pfeiler der Nordempore des Kolberger Doms, Jb. d. Kolberger Ver. f. Heimatkunde 1939, S. 139 ff., von recht mäßigen pommerischen Skulpturen auf Henning von der Heide vermesssen (wie denn auch der Aufsatz der Verfasserin ebendort, S. 121 f., über das Kolberger Chorgestühl über meine eigenen Feststellungen in der „Lübecker Plastik usw.“ hinaus nur den mißglückten Vergleich mit wenig verwandten Miniatur-Initialen bringt). — Weil sie Abbildungen von zwei bisher wenig beachteten lübischen bzw. lübisch beeinflussten Flügelaltären der Spätgotik, nämlich der zu Amsberg und Al, bringt, sei hier auch der ikonographisch hochinteressante Aufsatz von Marita Lindgren-Fridell, Den heliga släkten i Amsberg och Al, Dalarnes Hembygdsbok 1940, S. 27 ff. genannt. — Zu Benedikt Dreier lieferte Gert von der Osten, Spätmittelalterliche Bildschnitzerei zwischen Weser und Elbe, Zeitschr. f. Kunstgeschichte 8, 1939, S. 169 ff., einen Beitrag mit der Beschreibung des Hochaltars in der Johannis-kirche in Lüneburg an seine Werkstatt; drei ehemals zu diesem Altar gehörige Statuetten konnte v. d. O. im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe identifizieren. Auch der — nicht abgebildete — Altar der Heiligen-Geist-Kapelle in Alzen soll ein lübisches Werk in der Art des Altars der Muttergottes im Schutzmantel im Lübecker Heiligen-Geist-Hospital sein. Von dem angekündigten großen Werk über die mit dem Titel des Aufsatzes gleichnamige Ausstellung im Landesmuseum in Hannover wird

man weitere Materialien zur Lübischen Kunst von der anderen Seite der Elbe erwarten dürfen. — Diese geplante Veröffentlichung wird sicher zum großen Teil auf den überaus fleißigen Arbeiten von Willi Meyne beruhen, die wir hier schon (s. Bd. 29, S. 402) erwähnt haben: Sein letzter Aufsatz beschäftigt sich mit Stader Holzplastiken am Ende des 15. Jahrhunderts und Anfang des 16. Jahrhunderts aus Bremer Werkstätten, Stader Archiv N. F. 29, 1939, S. 47 ff.; für uns ist er wichtig, weil er erneut die weite Überlegenheit der Lübischen Kunst des 15. Jahrhunderts über die durchaus „provinziellen“ Kunstwerke der beiden anderen, erst später zu Größe und Bedeutung angewachsenen Hansestädte Hamburg und Bremen zeigt. — Für die „niederländische“ Renaissanceplastik in Lübeck (Fleming usw.) wäre Sten Karling, Arent Passer, Konsthistorisk Tidskrift 8, 1939, S. 97 ff., als baltische Parallele zu nennen. — Einen Bildhauer Hans Lytke „aus Lübeck“ erwähnt Göran Axel-Nilsson, Axel Oxenstiernas bildhuggarekrets, Svenska kultur-bilder N. F. Teil 9, Stockholm 1937, S. 132, als Mitarbeiter des Jost Henne in Stockholm (um 1650).

Als Beitrag zur Lübischen Malerei des Mittelalters weise ich auf meinen Aufsatz über Johannes Stenrat in Nordelbingen 15, S. 59 ff. hin. Während der Drucklegung dieses Berichts wird mir die ausgezeichnete Untersuchung von Ellen Redlessen, Der Hochaltar in der Nikolaikirche zu Kiel, Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 44, 1940, S. 6 ff. bekannt. In ihm weist die Verf. den großen, im ganzen ausgezeichnet erhaltenen, von Johann Ahlesfeldt 1460 gestifteten Flügelaltar mit guten Gründen als Lübisches Werk nach. Die Malereien bringt sie in Zusammenhang mit dem jungen Rode, die Plastik mit den Skulpturen jener Lübischen Altäre, die Roosval unter dem Namen „Vertil“ zusammengefaßt hat. Unterdessen hat Harald Busch, Einige selten dargestellte Motive. Ein Jahrhundert althamburgischer Malerei, 10. Bericht d. deutschen Bibelarchivs Hamburg, Potsdam 1940, den gleichen Altar als hamburgisches Werk und als Arbeit von Hans Bornemann (den H. Reinecke in der Zeitschr. d. dt. Ver. f. Kunstwissenschaft 5, 1938, S. 204 ff., erschöpfend gewürdigt hat) angesprochen und den Nachweis des hamburgischen Charakters der Plastik für den nächsten Band von Nordelbingen angekündigt. Da er den Aufsatz von E. Redlessen nicht kannte, so wirkt seine Zuschreibung auch nicht überzeugend. Richtig ist, daß der Maler der Kieler Josephslegende Eindrücke von Bornemann verwertete, weiter gehen die Zusammenhänge aber nicht (mit seiner Entstehungszeit von 1460 würde er auch für Bornemann einen Rückschritt bedeuten); über-

dies passen zu Bornemann absolut nicht die prachtvollen sechs Einzelheiligen. Diese Bilder sind unhamburgisch und m. E. nur durch einen Kontakt mit Stenrat zu erklären, wenn sie nicht sogar Werke von seiner Hand sind. Bemerkenswert scheint mir daher auch, daß die Verf. zum Vergleich für die geschnitten Teile den Altar in Trondenes heranzieht, den ich seinerzeit als Arbeit der Stenrat-Werkstatt angesprochen habe. Solange Busch für die Plastik keinen schlagenderen Beweis für die hamburgische Entstehung bringt, dürfen wir diesen schönen Altar mit gutem Recht als lübisches Werk betrachten. — Als „lübisch“ habe ich bisher immer die schönen hochgotischen Fresken in Schleswig betrachtet (s. „Die Heimat“ Bd. 48, 1938, S. 300): B. C. Habicht, Die Wandmalereien im Schwahl zu Schleswig, Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 10, 1937 (Marburg 1939), S. 87 ff., behauptet ihre südniederländische Eigenart. Er belegt diese der kunstgeographischen Situation widersprechende These allerdings nicht mit Gegenüberstellungen und läßt auch alle engverwandten lübischen Werke sowohl der Tafelmalerei (Strängnäs, Doberan, Lügumkloster) wie der Wandmalerei (Heiligen-Geist-Hospital!, Büchen, Schwerin usw.) beiseite. — Nicht direkten Bezug auf die Geschichte der lübischen Malerei hat der Aufsatz von Paul Johansen, Meister Michael Sittow, Hofmaler der Königin Isabella von Kastilien und Bürger von Reval, Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 61, 1940, S. 1 ff., der aber doch genannt sei, weil hier aus den hanjischen Urkundenbeständen ein Beitrag zur Malerei des frühen 16. Jahrhunderts von wahrhaft internationaler Bedeutung gelungen ist. Ein seit langem der Kunstgeschichte als „Meister Michiel“ bekannter, entweder als Niederländer, Franzose oder Spanier angesprochener spanischer Hofmaler kann von Johansen auf Grund eines Fundes in den Prozessakten des Lübecker Archivs von 1507 als gebürtiger Revaler namens Michel Sittow und Sohn eines dort seit 1454 nachweisbaren, vielleicht aus Wismar eingewanderten Malers Claus van der Suttow erwiesen werden: er wurde um 1469 geboren, lernt zunächst bei seinem Vater, kommt dann 1484 nach Brügge (und vielleicht bei dem vom Mittelrhein stammenden Hans Memling) in die Lehre, 1492 tritt er in die Dienste Isabellas von Kastilien, kehrt 1507 wegen Erbstreitigkeiten nach Reval zurück, läßt sich dort nieder und heiratet 1509, ist 1514 in Dänemark, anschließend wieder in den Niederlanden, 1515 in Spanien, tritt 1516 in den Dienst Karls V. über, kehrt 1517/18 wieder nach Reval zurück und stirbt dort im Dezember 1525. Ein stattliches Werk läßt sich auf diesen deutschen Meister aus dem Baltikum beziehen, keines allerdings bisher aus Lübeck. 1517 und vielleicht auch sonst wird er in Lübeck gewesen sein, also nur kurz vor der Zeit, bevor das



niederländische Triptychon von 1518 in der Marienkirche — das ihm nicht so fern steht, wenn es ihm auch vielleicht überlegen ist — ausgeführt wurde. Sein Werk wie seine Lebensgeschichte ist aber für die lübische Kunstgeschichte aufschlußreich: es ist kennzeichnend, daß schon um 1480/90 ein junger Maler des Ostseegebietes nicht mehr nach Lübeck, wo doch die Werkstatt Bernt Notkes schuf, sondern nach den Niederlanden in die Lehre gegeben wurde. Zur Zeit der Tätigkeit dieses ganz zum Niederländer gewordenen Malers im Ostseegebiet mehrten sich auch die niederländischen Importwerke — zuerst in den schwedischen Kirchen, dann in den Kirchen der Stadt Lübeck selber: der Schwerpunkt des Nordens ist seit der Entdeckung der neuen Welt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell endgültig in den Westen verlagert! —

Zum lübischen Kunstgewerbe liefert einen wichtigen Beitrag Erich Meyer, Über einige niedersächsische Bronzen des 13. Jahrhunderts, Zs. d. Dt. Ver. f. Kunstwissenschaft 6, 1939, S. 251 ff.: M. veröffentlicht die bisher nicht einmal als mittelalterlich erkannte Fünfte in St. Georgen in Wismar; zusammen mit hansischen Gießgefäßen wie dem Löwen im Historischen Museum in Lund könnte sie aus der Lübecker Werkstatt des 1328 gestorbenen Hermann Keyser stammen, die dann Hans Apengeter übernahm. — Auf ein Werk Apengeters, nämlich den Türklopfer des Doms in Åbo, weist C. A. Nordman, Åbo-silver från medeltiden, Finskt Museum 1939, S. 62 ff. hin. Interessanter noch wegen ihrer Seltenheit ist eine 1930 bei St. Karin vor Åbo gefundene Goldschmiedematrize aus Bronze mit erhabenen Ornamentstücken und zwei Medaillons mit der „Geißelung“ und der „Kreuzigung“. Nordman glaubt, in dem kleinen Wappenschild mit der nach links oben (im Negativ der Matrize nach rechts oben) gerichteten Pfeilspitze das Hocholt-Wappen und damit eine mögliche Verbindung mit Lübeck zu erkennen. Es ist aber doch recht unwahrscheinlich, daß man gerade ein so leicht erkennbares Familienwappen auf einer zum häufigen Reproduzieren gedachten Matrize angebracht haben sollte. Ich möchte eher denken, daß es sich hier um das (damalige) Wappen der Stadt Stralsund handelt (eine Art frühes Beschauzeichen?) und daß die Matrize von einem vielleicht aus Stralsund nach Finnland ausgewanderten Goldschmiede stammt. Von den jüngeren Werken wird der Kelch von Hongilar mit der niederdeutschen Stifterinschrift als vielleicht lübisch bezeichnet, da er sehr genau mit dem Schlutupper Kelch von 1436 übereinstimmt; Verwandte des Stifters Heyne Watmal waren in Lübeck ansässig. — Lottlisa Behling, Die Holkenkrone des Kolberger Doms usw., Kolberger Zb. a. a. D. S. 127 f., hat die auffallende Ähnlichkeit zwischen der schon 1424

genannten großen Kolberger Krone und dem Leuchterporträt auf dem Arnolfini-Doppelbildnis des Jan van Eyck (1434) beobachtet — es ist allerdings damit nicht erwiesen, daß die Holtenkrone flandrisch sein müßte. Aber die doch sicher hansjisch-deutsche Marienfigur im Leuchter äußert sich die Verf. leider nicht. — In Fortsetzung seiner älteren Untersuchungen schreibt Carl K. af Ugglas, Om Ytterby-duken i Göteborgs museum, Ytterligare till „Griseldis-dukens“ förhistoria, Göteborgs och Bohusläns fornminnes förenings tidskrift 1939, S. 53 ff., und umreißt damit klarer die Gruppe der gestickten profanen Tücher der Zeit 1500—1560, die anscheinend aus einer hansjischen „Manufaktur“ hervorgingen (aus Kopenhagen? oder vielleicht aus Lübeck? vgl. auch meine Hinweise in Deutsche Literaturzeitung 1939, Sp. 1098 ff.).

Wenzel

In der von Böhlau, Weimar, verlegten Buchreihe „Deutsche Volkskunst“ beginnt eine neue Folge. Als zweiter Band dieser Folge ist jetzt „Schleswig-Holstein“ erschienen, bearbeitet von Ernst Schlee, Kiel. 68 Seiten Text folgen 222 gut ausgewählte und gut wiedergegebene Abbildungen. Zum erstenmal wird hier der Versuch, uns einen Überblick zu geben über das, was das schleswig-holsteinische Landvolk an älteren sichtbaren Zeugnissen seiner Lebensgestaltung aufzuweisen hat. Nicht berücksichtigt ist dabei Hamburg mit seinem Hinterland (Bierlanden usw.), einbezogen ist jetzt dagegen das Lübecker Gebiet. Selbstverständlich war es bei dem Umfang des Buches nur möglich, eine gedrängte Zusammenstellung zu geben, aber der Verfasser hat alles, was in Frage kam, in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, angefangen bei dem Hausbau, dem Wohnraum, den Möbeln und hin bis zu den Trachten, Grabsteinen usw. Eine wesentliche Aufgabe erfüllt dabei natürlich der umfangreiche Teil des Buches mit den Abbildungen. In der Einleitung gibt der Verfasser ein ansprechendes, wenn auch kurzes Bild über die Entwicklung und Gruppierung der Volkskunst in Schleswig-Holstein und ihre Ursachen. Weniger scheint mir der letzte Abschnitt „Sinnbild und Brauchtum“ gelungen. Ein Sachverzeichnis wäre erwünscht gewesen. Als Übersicht aber ein gutes und brauchbares Buch, auf das ich hiermit empfehlend hinweise.

J. Warnke

Die 4. Lieferung zu Band 2 des Hamburgischen Urkundenbuchs schließt mit den Nummern 830—1039 (aus den Jahren 1331—1336) seine Textveröffentlichungen ab; in Aussicht gestellt werden noch Vorwort, Nachträge und Register. Die veröffentlichten oder zum kleineren Teil nur im Auszug wiedergegebenen Stücke betreffen wieder überwiegend kirchliche Belange,

kaum mehr als 70 davon bürgerliche. Einige 60 Urkunden sind zum erstenmal gedruckt. Soweit die Urkunden Lübeck angehn, finden sie sich zumeist schon in den Lübecker oder anderen Urkundenbüchern. Neu ist uns Nr. 948: Der hamburgische Wechsler Johann Felix und Hermann von Berne versprechen, den Lübedischen Bürger Arnold Ghiseler, der dem Wechsel der Stadt Lübeck für den Wechsler Hoger Westfal sein Erbe zum Pfand gesetzt hat, schadlos zu halten (1334 Mai 25). Nr. 1015 nennt Lübecker Ratsmänner in einer bisher nicht veröffentlichten Urkunde aus dem Zusammenhang eines Streites zwischen Hamburg und Stade.

St.

Band 39 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte kommt in zwei Beiträgen auf die Hundertjahrfeier des Vereins zurück: dem Festvortrag von H. Kirnheim „Vor hundert Jahren — Streifzüge durch die älteste Geschichte unseres Vereins“ und in dem Bericht des Vorsitzenden K. D. Möller über die Feier. Außerdem werden folgende Aufsätze geboten: P. Th. Hoffmann, Politik und Geistesleben in Altona vom 17. bis 19. Jahrhundert; H. Sieveking, Elise Reimarus (1735 bis 1805) in den geistigen Kämpfen ihrer Zeit; E. Waschinski, Der Hamburger Humanist und Synodikus Albert Kranz (1448 bis 1517) als Pädagoge; H. Busch, Der Kalvarienberg der Katharinenkirche in der Hamburger Kunsthalle.

St.

Der 39. Band des Bremischen Jahrbuchs bietet 13 größere und kleinere Beiträge zur Geschichte und besonders zur Kulturgeschichte Bremens und seiner Landschaft. Daraus nehmen wir Vermerk zunächst von der Arbeit von R. Sichert, Das Käffel der Jodutenberge. Mit diesem Namen, an dem schon viel herumgedeutet worden ist, bezeichnet man in niederdeutschen Orten mächtig hohe künstliche Hügel, die als Gerichts- und Malstätten dienten. Sichert erklärt ihn von dem Zurs „Wapent jo, dute!“ (dute = Volk, Leute — Waffent euch, Leute!), womit die Männer zum Blutgericht geladen wurden. Eine gewisse Vorstellung von dieser Bedeutung hatte noch das alte Lübische Recht, auf das der Verfasser Bezug nimmt (Hach, S. 215, Cod. Ia, 100) v. Welle, Gründliche Nachricht, 3. Aufl. S. 447). — Ferner sei der Beitrag von C. Pieffe, Thurn und Taxis in der bremischen Postgeschichte, genannt, wie auch H. Tardel, Zur bremischen Theatergeschichte 1783—1791, endlich H. Entholt, Bremen und die Georgia Augusta 1837. Die Universität Göttingen, deren Jahrhundertfeier in das Jahr 1837 fiel, wurde übrigens auch von Lübeckern gern besucht. Das Korps der Hanseaten vereinigte die Söhne der vier freien Städte, das waren die Hansestädte und Frankfurt.

St.

Im 103. Jahrgang der Mecklenburgischen Jahrbücher geht Willy Krogmann in einem Aufsatz „Kerik“ noch einmal auf die sprachliche Deutung des Ortsnamens Kerik ein, der auf Grund der Ausführungen von Robert Belz durch den Reichsstatthalter in Mecklenburg dem früheren Alt-Gaarz verliehen worden ist. Die Annahme von Belz (Monatshefte für Mecklenburg 1938, S. 220 ff.), wonach der Name mit einem Personennamen Rörekt zu erklären ist (woran auch Walther Vogel schon dachte), lehnt Krogmann ebenso ab wie die von Walther Matthys (Kostoder Anzeiger 1938 Nr. 77), der das ehemalige Kerik nach Rörvig auf der dänischen Insel Seeland verlegen möchte. Er widerspricht der Deutung „Kohrbucht“ wie dem Sammelbegriff „Röhricht“ und entscheidet sich für „Kohr“, kommt also im Grunde doch auf „Röhricht“ hinaus. — Der Jahrgang bringt außerdem folgende Beiträge: A. F. Lorenz, Weiteres über die Baugeschichte des Schlosses Lübz; W. Sieda (†), Alt-Kostoder Professoren; E. F. v. Monroy, Das „Petermännchen“-Bild im Schweriner Schloß und seine ursprüngliche Bedeutung; W. Josephi, Adolf Friedrich von Schack und Anselm Feuerbach (Originalbriefe); F. Stuhr, Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1938—1939. Ff.

Der 21. Band der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ (Rostock 1939) enthält an erster Stelle nach dem Nachruf auf den verstorbenen Rostocker Archivar Dragendorff aus der Feder des leider inzwischen ebenfalls dahingegangenen Stadtrats Altvater eine nachgelassene Arbeit von Dragendorff „Das Hanjisch-Niederländische Bündnis (1616) und die Stadt Rostock“. Die Bündnisverhandlungen, die nach dem Vorgang Lübecks (1613) zwischen den Generalstaaten und den Städten stattfanden, erregten starken Anstoß beim mecklenburgischen Landesherrn von Rostock. Die hierzu wiedergegebenen Aktenstücke sind kennzeichnend für die ungeklärten staatsrechtlichen Fragen, die mit der wachsenden Festigung der Territorialstaaten für fast alle Hansestädte entstanden. — Zwei Aufsätze von W. J. Schröder und L. Biesel befassen sich mit der Lage des ältesten Seehafens von Rostock. Der maritimen und wirtschaftlichen Bedeutung des Rostocker Hafens sind auch weitere Arbeiten gewidmet. H. Horstmann („Wallensteins Flotte vor Wismar. Eine flaggengeschichtliche Studie“) stellt fest, daß auf einer Ansicht der Stadt Wismar aus dem 17. Jahrhundert in Schweriner Museumsbesitz ein Teil der Wallensteinisch-Kaiserlichen Flotte abgebildet ist, über die bisher nur dürftige Nachrichten vorliegen. Damit fällt etwas mehr Licht auf dieses Unternehmen, dessen Flaggschiff übrigens nach einem unglücklichen Seegefecht gegen Dänen in Travemünde

einlief und dort beschlagnahmt wurde. — Der Aufsatz von P. Babendererde über „Kostocks Seehandel während der Kontinentalsperre“ zeigt, daß Kostock unter den Kriegseignissen und der Sperre nicht so gelitten hat wie Lübeck. Auch in Kostock war zunächst das Jahrzehnt vor 1806 ein Zeitraum ganz ungewöhnlicher Schiffsahrtblüte. Aber während dann die französische Besetzung und die Kontinentalsperre Lübecks Seeschiffahrt radikal vernichtete, brachte sie für Kostock zwar auch schwere Einbußen, aber zwischendurch in zwei Jahren eine durch politische Ereignisse bedingte kurze Blütezeit. Das gab der Kostocker Seeschiffahrt die Kraft, die Franzosenzeit zu überstehen. Dieser Umstand, verglichen mit der völligen finanziellen und wirtschaftlichen Ausblutung Lübecks, ist eine der wesentlichsten Ursachen für den endgültigen gänzlichen Umschwung in der Rangordnung beider Häfen im 19. Jahrhundert: während Lübeck zum Neuaufbau nicht mehr fähig war und als Hafen bedeutungslos wurde, stieg Kostock zu einem der wichtigsten deutschen Seehäfen der Segelschiffszeit empor. — Eine wertvolle Quelle für die genannte Kostocker Zwischenblüte während der Kontinentalsperre veröffentlicht H. Rohlf im Anschluß an den vorstehend genannten Aufsatz mit der „Kautionsliste 1809—1810“; die Kautionen wurden von den Verfrachtern entsprechend dem Wert von Ladung und Schiff als Sicherheit für Innehaltung der Sperrbestimmungen gestellt.

A. v. B.

Der Oberbürgermeister der Seestadt Kostock hat die „Warhaftige Abcontrafactur der Seestadt Kostock 1578—1586“ von Bide Schorler nach ihrer sorgfältigen Wiederherstellung, auf ein Drittel verkleinert, vorbildlich in farbigem Kupfertiefdruck wiedergegeben und von Oscar Gehrig bearbeitet und beschrieben, neuerdings veröffentlicht (Carl Hinstorffs Verlag, Kostock 1939). Mancher erinnert sich aus dem Vortrag, den uns der Bearbeiter im Februar 1938 hielt, daß es sich dabei um eine einzigartige Bildrolle handelt, die einen außerordentlich nahen Eindruck der Stadt vermittelt und als ein Denkmal der Backsteingiebelstadt schlechthin bezeichnet werden darf. Der Kramerälteste Bide Schorler, dessen Stadtchronik sich mit dem Werk ergänzt, hat als zeichnerischer Liebhaber die sämtlichen Straßenzüge seiner Vaterstadt einschließlich des Unterlaufs der Warnow bis zum Meer wie Bänder abgerollt und in farbig angelegten Federzeichnungen Blatt für Blatt zu einer 18,70 m langen Bildrolle zusammengesügt. Prof. Dr. Gehrig hat sich mit soviel Liebe und Verständnis in Sinn und Technik der Bildrolle vertieft, daß er gewiß der zuständige Bearbeiter war. Seine Erklärung geht von dem Bestand an Bildern und Karten der alten Zeit aus, macht

mit dem Zeichner und seinen Lebensverhältnissen bekannt, erläutert sodann Technik, Geschichte und Aufbau der Bildrolle, bietet weiter eine Übersicht über die Teile der Darstellung, fügt Bemerkungen über Einzelheiten der Rolle an, die heimatkundlichen und baugeschichtlichen Quellenwert haben, und bespricht zusammenfassend den kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Wert des Werkes und seinen Stil. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn Gehrig von einer kleinen gemalten Kulturgeschichte der See- und Universitätsstadt Rostock spricht, soviel bedeutungsvolle Einzelheiten aus dem Leben sind den Straßenzügen an entsprechender Stelle eingefügt: Marktleben, Geschäftszwerdung, Straßenvollzug, Studententreiben, Wasserversorgung, Schmiedebetriebe, Hopfen- und Weinbau u. a. m. Die ausgezeichnete Wiedergabe gestattet es, auch noch bei verkleinertem Maßstab solche Einzelheiten zu würdigen. In den erläuternden Text sind mancherlei Bilder, besonders andere historische Ansichten und Pläne von Rostock, eingestreut. Das Original der Schorlerschen Rolle liegt im Archiv der Seestadt Rostock. Lübeck, das ihr nichts an die Seite zu stellen hat, könnte die Schwesterstadt eigentlich darum beneiden, darf sie jedenfalls zu der prächtigen Veröffentlichung beglückwünschen Ff.

Eine Studie, die Friedrich Grünhagen in „Altpreußische Geschlechterkunde“ (Jg. 13, 1939, Heft 2) veröffentlicht, „Die Herkunft der Padeluche in Altpreußen“, verdient in Lübeck Beachtung. Sie macht es wahrscheinlich, daß das um die Kolonisation Altpreußens verdiente Geschlecht Padeluche, das sich mit einem großen Teil des ostpreußischen Adels vermischte, nicht auf das holsteinische Rittergeschlecht Padeluche zurückzuführen ist, sondern auf eine Lübecker bürgerliche Sippe gleichen Namens. Wie in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts nach unserem ältesten Kämmererbuch unter dem Duzend Hufenbesitzer des Dorfes Padeluche (Padelügge) ein Hinricus Padeluche und ein Hinricus Rufus nebeneinander saßen, erscheinen um dieselbe Zeit ein Johannes Padeluche und ein Heinrich Ruffus in Ermiland als Grenznachbarn. Nach dem Padeluche ist das später adelige Gut Poblechen benannt. Da um 1300 ein Johannes Padeluche, der in der Mühlenstraße Grundbesitzer war, aus dem Lübecker Urkundentum verschwindet, liegt die Annahme nahe, daß er, wie damals nachweislich mancher Lübecker Bürgersohn, nach Ermiland ausgewandert ist. Ff.

Als 1. Band einer Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins“ erschien (Düsseldorf 1940) Emil Döffeler, „Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum — Neue Quellenbeiträge zur Geschichte der niederrheinischen Aus-

wanderung in die Ostseestädte und des niederrheinischen Ostseehandels". Der Herausgeber bietet Auszüge von 376 größtenteils noch unveröffentlichten Urkunden, um an ihnen zu zeigen, daß auch der Niederrhein gewisse Verdienste um die deutschen Ostbelange hat. Auf Vollständigkeit seiner Quellen Sammlung erhebt er keinen Anspruch; nur die wesentlichsten Archive hat er nach Möglichkeit durchforscht. Eine seiner ergiebigsten Quellen waren die Lübecker Stadtbücher. Insgesamt drei Siebentel der mitgeteilten urkundlichen Belege entstammen dem Archiv der Hansestadt Lübeck. Schon daraus ist der Anteil Lübecks an dem Gegenstand ersichtlich. 116 nach Lübeck Zugewanderte werden für niederrheinische Herkunft in Anspruch genommen. In seiner Einleitung umreißt Dösseler den handels- und bevölkerungsgeschichtlichen Befund. Dabei weiß er einzelne Zeugnisse für die bislang umstrittene Zugehörigkeit kleiner niederrheinischer Städte zur Hanse anzuführen.

St.

Als Band 11 der „Werktüde aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig“ erschien: Werner Spieß, Die Ratsherrn der Hansestadt Braunschweig (1231—1671). Wenn sich der Bearbeiter auch auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen konnte, hat er doch eine Fülle von Arbeitsstoff zu bewältigen gehabt, zumal jene Vorarbeiten überwiegend einer Nachprüfung bedurften. Vom Standpunkt der Städtegeschichte überhaupt gesehen, ist das Wertvollste an der Arbeit der vorangestellte Abriß der städtischen Verfassungsgeschichte. Bei der Zusammensetzung der Stadt aus fünf Weichbildern (Altstadt, Hagen, Neustadt, Sack und Altwiek), in denen sämtlich spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Ratsverfassung eingeführt war — auf ihre Entstehung geht der Bearbeiter nicht ein —, ergab sich als Gemeiner Rat eine umfangreiche Körperschaft, die nach dem ersten Aufruhr (1374) auf 103 Ratspersonen mit 21 Bürgermeistern anschwoll. Stark hervor tritt die zähe Beharrlichkeit, mit der die Geschlechter ihre Ansprüche verfochten. Obgleich schon vor jenem Aufstand von 1374 die „aristokratischen Gilden“ (Wandschneider, Latenmacher, Wechsler, Goldschmiede) Sitze im Rat erhalten hatten, nachher noch 9 Handwerker gilden hinzutraten und 1386 mit der Einführung von Bürgerhauptleuten, die dem bis dahin noch nicht erfassten Teil der Bürgerschaft als Wahlorgane dienten, die Alleinherrschaft der Geschlechter als gebrochen zu gelten hatte, wußten sie selbst nach weiteren Aufständen wenigstens ihre Vorherrschaft wieder zu befestigen, und erst das Jahr 1614 machte dieser ein Ende — kurz ehe die Autonomie der Stadt (1671) an die Herzöge verloren ging. Es war ein Meisterstück der Patrizier, wie sie gleich beim Eindringen der Handwerker in den Rat deren Einfluß durch die

Verteilung der Ratsitze auszuschalten verstanden. Auch auf die wichtigsten Ratsämter und ihre Wahrnehmung durch die Mitglieder des Rates geht Spieß ein: die Ämter der Bürgermeister, Rämmerer und Gerichtsherren. Die Gerichtsverfassung hat einige Ähnlichkeit mit der Lübeckischen; dem Obergericht gegenüber standen in Braunschweig allerdings soviel Niedergerichtsbezirke, wie die Stadt Weichbilder hatte. Eine bemerkenswerte Einrichtung war der „Rüchenrat“, der die stetige Politik der Stadt dadurch gewährleistete, daß die Tätigkeit seiner Mitglieder nicht an „sitzende“ und „ruhende“ Jahre gebunden war, wie im übrigen die des Braunschweiger (und auch des Lübecker) Rates. — Die Ratsliste enthält 2211 Namen in einer alphabetischen Ordnung, die der Bearbeiter überzeugend begründet. Von den annähernd 800 Familiennamen kommt etwa der vierte Teil auch in Lübeck vor. Das hängt nicht allein mit dem allgemein verbreiteten Bedeutungsgehalt einzelner Namen zusammen, sondern läßt bei vielen auf verwandtschaftliche Zusammenhänge schließen, wie sie vielfach in der Bevölkerungsbewegung unter den Hansestädten festzustellen sind. — Einige Beilagen ergänzen das schöne Werk. Zf.

---



## Totengedächtnis

**Johannes Balzer** † Seit 1929 im Ruhestand lebend, zuletzt durch schwere Krankheit von allen Beziehungen abgeschnitten, wurde Oberbaudirektor i. R. Johannes Balzer am 26. Juni 1940 im Alter von 77 Jahren von seinem Leiden erlöst. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der lange Zeit mit Treue in unserem Verein gewirkt hat. Aus Bielefeld gebürtig, trat er 1898 in lübeckische Dienste. Seit 1903 leitender Baubeamter der Stadt, hat er jahrzehntelang dem öffentlichen Bauwesen seinen Stempel aufgedrückt. Mit Liebe nahm er sich der Denkmalpflege an. Die maßgebliche Beteiligung an der Herausgabe des trefflichen Werks über die Bau- und Kunstdenkmäler sichert seinem Namen auch im historischen Fachschrifttum ein ehrenvolles Gedächtnis. Von 1922 bis 1934 war der Verstorbene in unserem Verein Mitglied des Vorstandes und hat in diesem Amt mit vorbildlicher Treue dem Verein seinen Rat und seine Kraft geliehen, wo immer er ihm nützen konnte.

**Heinrich Altvater** † Der Stadtrat der Seestadt Rostock Dr. Heinrich Altvater hat als Kultusdezernent wie als Vorsitzender des Vereins für Rostocks Altertümer mit besonderer Liebe die geschichtlichen Werte seiner Stadt gepflegt. Die Altertumsammlungen verdanken ihm viel. Im Hansischen Geschichtsverein gehörte er zu den Tätigen und Verbenden, war auch in den letzten Jahren Mitglied des Vorstandes. In vorbildlicher Weise hielt er zwischen den Geschichtsfreunden von Rostock und Lübeck Verbindung. Wiederholt führte er eine stattliche Reisegesellschaft seines Vereins nach Lübeck, und unserem Verein gestaltete er einen Besuch in Rostock im Mai 1936 zur wertvollen Erinnerung. Bei diesem Anlaß wurde er durch die korrespondierende Mitgliedschaft des Vereins geehrt. Im 63. Lebensjahr, noch in voller Kraft stehend, wurde er am 6. August 1940 während seiner Ferienreise das Opfer einer plötzlichen Krankheit.

---

## Jahresbericht 1939/40

Trotz den Kriegszeiten konnte der Verein seinen Aufgaben einigermaßen gerecht werden. Eine Aufnahme neuer Mitglieder zwar ist nicht zu melden. Zwei Mitglieder verloren wir durch den Tod: Obermedizinalrat Dr. Otto Kiedel und Kaufmann Paul Engel. Ausgetreten ist die Universitätsbibliothek Kiel, der nunmehr ein Freistück der Zeitschrift zusteht.

Ein Ausflug nach der Insel Fehmarn, der für den Herbst geplant war, kam des Krieges wegen nicht zustande. Zu dem Vortragsleben im Winter vermittelte der Verein zu je einem Dienstag-Vortrag in den Monaten November, Januar und Februar der Muttergesellschaft die Redner. Insgesamt wurden folgende Vorträge geboten:

18. Oktober: Archibdirektor Dr. Georg Fink, Der Lübedische Wappenadler im Wandel der Zeiten (mit Lichtbildern);
14. November: Archibdirektor Prof. Dr. Heinrich Reinde (Hamburg), Kaiser Karl IV. (mit Lichtbildern);
6. Dezember: Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder, Zur Geschichte der Patrozinien im Niedersächsischen;
9. Januar: Universitätsprofessor D. Dr. Otto Scheel (Kiel), Wie England See- und Weltmacht wurde;
20. Februar: Universitätsprofessor Dr. Richard Sedlmaier (Kiel), Städtetypen mittelalterlicher Backsteingiebel (mit Lichtbildern);
6. März: Dr. Paul Johansen (bisher Archibdirektor in Reval), Livlands Städte und die Hanse.

Mit dem Oktober-Vortrag war die Jahresversammlung verbunden, auf der Archibdirektor Dr. Fink als Vorsitzender wiedergewählt wurde.

Zum 150. Stiftungsfest der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit beteiligte sich der Verein mit den übrigen Tochtergesellschaften an der Widmung eines Bronzeleuchters und widmete seinerseits außerdem der Gesellschaft das 1. Heft des 30. Bandes seiner Zeitschrift, das deshalb in stärkerem Umfang und in friedensmäßiger Ausstattung erschien. Es brachte einen bebilderten Aufsatz von Werner Jakstein, Aus der Werkstatt des

Lübecker Klassizismus; die Dissertation von Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt; an kleinen Mitteilungen: Heinrich Keinde, Die älteste Lübecker Urkunde von 1226; Hans Wenzel, Ein silbernes vergoldetes Kreuzifix mit vergoldetem Kupferfuß; derselbe, Der Kronkasten der Follunger; Johannes Warnde, Der sogenannte Lubagürtel und das Haus „to dem Drakensteen“; A. von Brandt, Lübecker Überseefahrer im 17. Jahrhundert; Johann Hennings, Hinrich van Kampen, Vater und Sohn. Angeschlossen waren die üblichen Literaturberichte und Hinweise.

Das 15. Heft der Mitteilungen wurde mit einer zwei Bogen starken Nummer 12 abgeschlossen, ausgefüllt von einem Aufsatz von Adolf Hofe, Zwei Kunenstab-Kalender und ein aus dem Kunenkalender abgeleiteter Kalender im Lübecker Dommuseum.

Die Weiterbearbeitung des Registers zu der Zeitschrift und den Mitteilungen mußte wegen Einberufung des Bearbeiters zum Heer unterbrochen werden.